Clementis
XI
Pars secunda

H. eccl.
594
r 2

H. Eccl.
594

H. Eccl.

Clementis
XI.
Pars ſecunda.

H.eccl.
594
r 2

H. Eccl.
594

H. eccl. 594r = 2

Ex libris Joannis Sebastiani
Caietani Jobst. Cons: Revis:
et ex dono: R: P: Bennonis
Zaisbergeri: Decani: Beyer-
-gensis: anno 1772.

Ad Bibliothecam Canoniæ Regularis in Dieſſen.

Leben

<36635870840012

<36635870840012

Bayer. Staatsbibliothek

Leben und Thaten des klugen und berühmten Pabsts CLEMENTIS XI.

Anderer Theil.

Franckfurt,
bey Johann Bernhard Hartung,
1720.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Leben und Thaten
Des
Klugen und Berühmten Pabsts
CLEMENTIS des XI.
Zehende Abtheilung
Worinnen die Erzehlung der merckwürdigsten Geschichten des 1708ten Jahres verzeichnet.

§. 1.

Obwohln die damahlige Beschaffenheit derer Sachen in Italien Ihro Heiligkeit tausend Sorgen machten, so unterließen sie doch, als ein vorsichtiger Pabst, keinesweges überall wo des Römischen Stuhls Ansehen übrig blieben, dahin zusehen, daß dessen Hoheit und Gerechtsamen kein Abbruch geschehen möchte.

1708. Unter andern gaben sie auf das damahln im höchsten Grad verwirrte Königreich Polen genaue Achtung, und weiln sie wahrgenommen, daß man darinnen Ihren Verordnungen zuwieder handeln wolte, so waren sie bald darauf bedacht, durch gewöhnliche Mittel allen schlimmen Folgerungen in Zeiten vorzubauen. Es hatten des rechtmäßigen Königs in Polen Augusti des Zweyten Majestät, nach Absterben des beruffenen Cardinals Michael Radzieiowky, den bißherigen Bischoff von Cuiavien Herrn Stanislaum Szembek der Ihro unaussetzliche Treue erwiesen, zum Ertz-Bißthum Gnesen und der damit verknüpfften hochansehnlichen Würde eines Primaten dieses Königreichs ernennet, auch Ihro Heiligkeit nach einigem Verzug selbigen den 7. Iunii des Jahrs 1706. confirmiret, zu dem durch seine Promotion verledigten Bistuhm Wladislau oder Cuiauien aber den Herrn Constantinum Szianiawsky bestätiget; Beyde Personen waren als Glieder, der nach den Alt-Ranstädischen Frieden fortwährenden Sendomirischen General-Confœderation dem Woywoden von Posen Stanislao verhaßt, der bereits den Ertz-Bischoff von Lemberg zum Primaten ernennet hatte. Er berichtete also bey seiner unter Bedeckung der Schwedischen Armee im Jahr 1707. erfolgten Rückkunfft

aus

aus Sachsen in einem Schreiben (a) de dato Steinhoff den 14. September dem Dom-Capitul zu Gnesen, daß des Königs in Schweden Majestät (b) und Jhm gedachter Herr Szembeck odieus wäre, und verlangete, daß sie das Ertz-Bistuhm als vacant achten, und einen Jhm angenehmen Administratorn der Güter desselben erwehlen, oder erwarten solten, daß Jhnen einer gesetzet würde. Bald darauf, nehmlich den 16. Septembris wiederhohlte der Woywode sothanes Suchen, und verlangete anbey, daß die reichen Einkünffte dieses Ertz-Bistuhms, als ein Darlehn, welches die Republic dem künfftigen Ertz-Bischoff wieder erstatten solte, seinem Commissario zu Bezahlung der Cron-Troupen eingeliefert werden solten, welches beydes Er auch durch ein Schreiben de dato 23. Septembris in dem Bistuhm Cuia-

1708.

Vertheydiget das Ertz-Bisthum Gnesen und Bistuhm Cuiavien gegen den Woywoden von Posen Stanislaum Lesczinsky.

(a) Der Bischoff von Ermeland ZALUSKI, hat es seinen Epistolis Historico-Familiaribus Tomo III. p. 815. inseriret.

(b) Der HErr Woywode schreibet in allegirten Briefe deswegen p. 815. also: Tam vero Regiam Maiestatem Sueciæ statuisse talem, & tales, qui Regimen nostrum gloriose in & propter conseruationem Patriarum Libertatum susceptum ac stabilitum non agnoscendo commune bonum, atque expetitam diu quietem perturbant, hostium horum loco censere.

1708. Cuiavien forderte. Dieweiln nun Ihro Heiligkeit sothane wieder Ihre Auctoritæt und die Freyheit der Kirchen lauffende Sache, die über dieses von einer Person, welche sie nicht als einen König erkannten, unternommen worden, als Pabst, nicht dulden kunten, so liessen sie den 4. Ianuar.

4. Ianuar. nachfolgende Bulle (a) dargegen publiciren.

CLEMENS PAPA XI.

AD FVTVRAM REI MEMORIAM.

ROmanus Pontifex in sublimi Apostolicæ Sedis specula cum potestatis plenitudine constitutus sua, & Apostolicæ Sedis inferiorumque Ecclesiarum, ac illarum Præsulum Iura, ex commissi sibi cœlitus Pastoralis officii debito, iarta tecta tueri, & si quando ea temerariis quorumcunque ausibus violata esse nouit, ab eiusmodi viola-

tio-

(a) Sie stehet in des nurangeführten Reichs-Cantzlers ZALVSKI Epistolis Historico-Familiaribus Tom. III. p. 821. seqq. Weiln nun dieses Werck wegen der wenigẽ zu Braunsberg im Bistuhm Wermeland aufgelegten Exemplarien bereits itzo rar zukünftig aber noch seltener werden wird/ so hoffe der verständige Leser werde es nicht übel deuten/ daß diese Päbstl. Verordnung daher in Forma mit beydrucken lassen.

tionibus asserere studet, sicut omnibus maturæ considerationis trutina perpensis æquitati & iustitiæ consentaneum esse in Domino arbitratur. Ad nostri siquidem Apostolatus notitiam, non sine graui animi nostri molestia pervenit, quod tametsi Nos alias, nempe die 7. Iunii 1706. in Consistorio Secreto, ut moris est, Venerabilem Fratrem *Stanislaum Szembek* tunc Episcopum Vladislauiensem a vinculo, quo tenebatur, Ecclesiæ Vladislaviensi, cui tunc præerat, de Venerabilium Fratrum Nostrorum S.R.E. Cardinalium consilio, & Apostolicæ potestatis plenitudine absolventes, illum *ad Metropolitanam Ecclesiam Gnesnensem* certo tunc expresso modo Pastoris solatio destitutam, de, consilio & potestatis plenitudine paribus transtulerimus, ipsumque eidem Ecclesiæ Gnesnensi in Archi-Episcopum præfecerimus, & Pastorem: curam, regimen, & administrationem ipsius Ecclesiæ Gnesnensis illi in Spiritualibus & Temporalibus plenarie committendo, liberamque illi ad Ecclesiam Gnesnensem huiusmodi transeundi licentiam tribuendo; nec non tametsi subinde, nempe die 25. eiusdem Mensis Iunii itidem in Consistorio Nostro Secreto ipsi Ecclesiæ Vladislaviensi per translationem huiusmodi vacanti de persona Venerabilis Fratris *Constantini Szianiawski* Nobis & Cardinalibus præfatis ob suorum exigen- 1708.

1708. tiam meritorum accepta, de eorundem Cardinalium consilio, Authoritate Apostolica prouiderimus, ipsumque Constantinum eidem Ecclesiæ Vladislaviensi in Episcopum præfecerimus, & Pastorem: curam, regimen & administrationem ipsius Ecclesiæ Vladislaviensis illi in Spiritualibus & Temporalibus plenarie similiter committendo, & alias prout in binis seu pluribus nostris sub plumbo desuper expeditis Literis uberius continetur; ac tametsi demum ipsi Archi Episcopus, & Constantinus Episcopus, post captam & apprehensam Ecclesiarum præfatarum possessionem, suos in illis respective Officiales constituerint, & deputauerint; nihilominus non defuit qui omnium humanarum æque ac diuinarum legum immemor, nullaque ad id legitima auctoritate suffultus, sed sola laicali potestate, seu potius armorum violentia fretus, per suas Literas Dilectis Filiis Capitulo & Canonicis dictæ Metropolitanæ Ecclesiæ Gnesnensis die 16. Septembris anni proxime præteriti, seu alio veriori tempore conscriptas, dictum Stanislaum Archi Episcopum usurpatorem illius Ecclesiæ nuncupare, ac proinde ab ipsis Capitulo, & Canonicis, aliquem ex eorum gremio in Administratorem Bonorum eiusdem Metropolitanæ Ecclesiæ, perinde ac si illa adhuc vacaret, eligendum esse, temere, iniuste, & sine ullo

ullo prorsus legitimo fundamento asserere praesumpsit; ac subinde non minus audacter per alias suas die 23. eiusdem Mensis Septembris seu alio veriori tempore exaratas Literas eisdem Capitulo & Canonicis iniungere ausus fuit, ut omnes proventus dictae Metropolitanæ Ecclesiæ Gnesnensis tanquam vacantis a tempore obitus postremi illius Archi Episcopi tam præteritos, quam futuros, titulo mutui futuro Archi-Episcopo, ut asseruit, per Rem publicam resarciendi, in manibus cuiusdam Capitanei Commissarii a se nominati, ad effectum illos erogandi pro autoranda totius Patriæ militia, consignari, extradi, & numerari absque ulla cunctatione curarent, sub pœnis per leges contra Mandatorum regiorum transgressores statutis, ac adiecta insuper executionis militaris comminatione; Successive vero, cum animadvertisset quod literæ huiusmodi, & mandata in eis contenta (Capitulo & Canonicis præfatis obtemperare eis merito detrectantibus) inania prorsus, & absque ullo effectu remanebant, Militaribus Copiis, inter quas plures Acatholicorum secum Fœderatorum legiones numerabantur, stipatus, versus Civitatem Gnesnensem se contulit, ibique in oppido Slupen nuncupato a dicta Civitate quatuor circiter milliaribus distante easdem Militares Copias disposuit, deinde autem per

1708.

1708. quendam Ablegatum ſuum ad eandem Civitatem miſſum, Capitulum & Canonicos præfatos ad Electionem memorati Administratoris, qui, Officiali, quem præfatus Stanislaus Archi Epiſcopus, ut præfertur, conſtituerat, amoto, regimen dictæ Metropolitanæ Eccleſiæ Gneſnenſis, nec non curam & adminiſtrationem Bonorum illius Menſæ Archi Epiſcopalis ſuſciperet, urgere cœpit, comminando renuentibus, omnimodam eiusdem Metropolitanae Eccleſiæ deſolationem, omniumque illius Menſarum Archi Epiſcopalis & Capitularis Bonorum deuaſtationem, aliaque ſimilia grauiſſima damna in ipſorum perniciem, & everſionem inferenda. Porro Capitulum & Canonici ſupradicti eiusmodi minis perculſi die 3. Octobris proxime præteriti, licet illa non eſſet Dies Capitularis, ſecluſo, ut aſſeruerunt contemptu clauium, ac declarata verbis erga hanc Sanctam Sedem obedientia illa, quam re ipſa negabant Venerabilem Fratrem *Ioannem Dluzewski* Epiſcopum Gratianopolitenſem Suffraganeum Culmenſem, ac dictæ Metropolitanæ Eccleſiæ Gneſnenſis Cuſtodem, in illius Adminiſtratorem Generalem, non tamen ſine aliquorum diſſenſu, elegerunt, ac ipſi plenariam Iurisdictionem Adminiſtratoribus huiusmodi de Iure & Conſuetudine competentem tam in ſpiritualibus, quam in tempo-

po-

poralibus concesserunt, totumque ei regimen tradiderunt. Subinde vero, nempe die 21. eiusdem Mensis Octobris, dictis militaribus copiis ipsam Ciuitatem Gnesnensem adhuc circumsidentibus, adeoque eodem metu perdurante, Electionem Administratoris huiusmodi in omnibus & per omnia approbarunt & ratificarunt. Cæterum non minus iniuste, ac violenter cum Ecclesia Vladislauiensi actum fuit; Dilecti siquidem Filii Capitulum & Canonici dictæ Ecclesiæ Vladislauiensis, cum Literas non dissimiles eis, quæ ad Capitulum & Canonicos Gnesnenses sicut præmittitur, transmissæ fuerant, imo eadem die 23. Septembris proxime præteriti, eodemque nomine sibi conscriptas, & per eadem fere verba exaratas recepissent, in quibus scilicet falso æque ac temere præsupposito, quod dicta Ecclesia Vladislauiensis vacaret, fructus & proventus illius Mensæ Episcopalis tam præteriti, quam futuri per aliquem e suo gremio eligendum Administratorem colligendi similiter titulo mutui per Rem publicam futuro Episcopo resarciendi, eidem Capitaneo Commissario, ut præfertur, nominato, pro auctoranda quantocyus Patriæ militia consignari demandabantur: & cum subinde ipsi grauium malorum comminationibus perterriti fuissent, nisi ad Administratoris huiusmodi electionem devenissent, ut maiora scandala 1708.

&

1708. & infortunia imo & Bonorum omnium iacturam evitarent, Dilectum Filium *Adalbertum Ignatium Bardzinski*, qui prius eiusdem Ecclesiæ Vladislaviensis Officialis a præfato Constantino Episcopo deputatus erat, in Administratorem huiusmodi, ita, ut titulo Officialis in alium Administratoris commutato, ceteroquin penes ipsum cura, regimen & gubernium dictæ Ecclesiæ Vladislaviensis ut prius, remaneret, eligere coacti fuerunt. Cum autem hæc omnia per execrabilem, scandalosum ac a Sacris Canonibus, & Conciliorum Generalium Decretis, Apostolicisque Constitutionibus sub anathemate sæpius damnatum secularis potestatis abusum gesta fuerint, adeoque libertatem Ecclesiasticam DEI ordinatione & canonicis sanctionibus constitutam manifeste læserint, ac lædant, nostramque & Apostolicæ Sedis authoritatem, qua Stanislaum Archi Episcopum Metropolitanæ Gnesnensi & Constantinum Episcopum præfatos Vladislaviensi respective Ecclesiis supra dictis, sicut præmittitur, præfecimus, gravissime & aperte violaverint ac violent: ac præterea animas prætioso Salvatoris & Domini Nostri Iesu Christi sanguine redemptas in gravissima pericula coniecerint, & deplorandis malis adhuc involuere pergant, novasque proinde & sane grauiores multiplicibus illis atque diuturnis, quibus florentissimum olim

nunc

nunc perturbatissimum Poloniæ Regnum ærumnis premitur, calamitates adiungere noscantur. Hinc est, quod Nos, qui Iurium Ecclesiasticorum supremi assertores in terris a Domino constituti sumus, nec non omnium Ecclesiarum, & Christi fidelium curam & solicitudinem superna dispositione gerimus, Regnumque præfatum, & illius inclytam Nationem paterna charitate complectimur; tam etsi non dubitemus Venerabilem Fratrem Iulium Archi Episcopum Nazarenum nostrum & dictæ Sedis in eodem Regno Nuntium omnia, quæ ei hac in re a Nobis mandata fuerunt, quæque proinde firma semper ac salua esse volumus, sedulo & fideliter, quantum sibi in præsenti infelicissimo illarum rerum statu permissum fuerit, iam implevisse: nihilominus, ex iniuncto Nobis divinitus Apostolicæ Servitutis munere, præfatarum Gnesnensis & Vladislaviensis Ecclesiarum, illarumque Præsulum indemnitati uberius consulere, nostraque & dictæ Sedis Iura sarta tecta atque illibata enixius tueri & conservare, nec non animarum huiusmodi periculis, quantum Nobis ex alto conceditur, per amplius occurrere cupientes, ac omnium & singulorum in præmissis tam a Capitulis & Canonicis Gnesnensis & Vladislaviensis præfatis, quam ab Administratoribus per eos, ut præfertur, electis, & aliis 1708.

qui-

1708. quibuscunque quomodolibet actorum, & gestorum seriem, causas & occasiones aliave quælibet etiam specificam & individuam mentionem & expressionem requirentia præsentibus pro plene & sufficienter expressis, ac exactissime & accuratissime specificatis habentes; motu proprio, ac ex certa scientia, & matura deliberatione nostris, deque Apostolicæ potestatis plenitudine, Electiones eorundem Ioannis Episcopi in Metropolitanæ Gnesnensis nec non Adalberti Ignatii in Vladislaviensis Ecclesiarum præfatarum, earumque bonorum, reddituum & proventuum Administratore ac cuiuscunque Iurisdictionis concessionem & regiminis traditionem eis ab earundem Ecclesiarum Gnesnensis & Vladislaviensis Capitulis & Canonicis respective factas, ut præfertur, & quomodolibet ratificatas, seu confirmatas, aliaque omnia & singula in præmissis, vel circa ea tam a Capitulis & Canonicis, quam ab Administratoribus huiusmodi, vel illorum aliquo, præfatarum suarum Electionum eisque sicut præmittitur respective commissarum administrationum vigore, seu prætextu, per se, vel alios quomodocunque & qualitercunque, acta, facta, gesta, mandata, decreta, ordinata, vel disposita, ac forsan in futurum (quod DEVS avertat) agenda, gerenda, facienda, mandanda, decernenda, & ordinanda,

cum

cum omnibus & singulis inde quovis modo secutis, & quandocunque secuturis, penitus, & omnino nulla, invalida, inania, irrita, temeraria & a non habentibus potestatem damnabiliter attentata, & de facto præsumpta nulliusque roboris, momenti, & efficaciæ esse, & ab initio fuisse, ac perpetuo fore, tenore præsentium declaramus, & decernimus, illaque damnamus & reprobamus ac nihilominus ad maiorem & abundantiorem cautelam, & quatenus opus sit, illa omnia & singula, quatenus de facto processerunt, reuocamus, cassamus, irritamus & annullamus, viribusque, & effectu penitus & omnino vacuamus, nec ullum per ea Ecclesiis, earumque Præsulibus prædictis præiudicium illatum fuisse, aut inferri quandocumque posse, sed ipsas Ecclesias, earumque Præsules in suis primævis Iuribus continuare debere similiter declaramus, in omnibus, & per omnia perinde ac si illa nunquam facta fuissent nec evenissent, neque unquam fierent, vel evenirent. Quocirca Ioanni Episcopo, & Adalberto Ignatio Administratoribus, ut præfertur, nulliter electis prædictis, & eorum cuilibet in virtute Sanctæ Obedientiæ, ac sub obtestatione diuini Iudicii, & interminatione maledictionis æternæ, nec non ipsi quidem Ioanni Episcopo sub suspensionis ab exercitio Pontificalium, & interdicti 1708.

1708. dicti ab ingressu Ecclesiæ, dicto vero Adelberto Ignatio sub Excommunicationis Maioris, utrique demum sub priuationis Beneficiorum Ecclesiasticorum quorumcunque per eos respective obtentorum, perpetuæque inhabilitatis ad illa, & alia similia vel dissimilia quæcunque in posterum quomodolibet obtinenda ipso facto absque alia declaratione incurrendis pœnis districte prohibemus, & interdicimus, ne suarum irritarum Electionum, sibique nulliter, ut præfertur, commissarum Administrationum huiusmodi vigore, seu prætextu præfatarum Gnesnensis & Vladislaviensis respective Ecclesiarum regimen suscipere, & assumere, sive iam susceptum & assumptum de cetero retinere, minusque ullam Iurisdictionem, Potestatem, vel autoritatem in illis exercere, ullumve initi actum Iurisdictionalem facere, seu continuare, neque illarum fructus, reditus, & proventus percipere, seu forsan iam perceptos cuiquam alteri, nisi earundem Ecclesiarum respective Præsulibus, seu illorum legitimis Procuratoribus, vel aliis, quibus Nos illos tradi, vel consignari mandauerimus, tradere, vel consignare ulterius audeant, quovis modo, seu præsumant. Eos quoque, qui illis, vel eorum alicui scienter in præmissis paruerint, vel auxilium, consilium, vel fauorem quovis modo præstiterint, cuiuscunque

statu,

ſtatus, gradus, ordinis, conditionis, præeminentiæ vel dignitatis fuerint, ſimilibus poenis, eo ipſo innodamus, & innodatos fore, ac beneficia huiusmodi, quorum privationis poenam propter transgreſſionem præſentis prohibitionis per præfatos quomodolibet incurri contigerit, ipſo facto absque alia declaratione vacare, illaque per quoscunque impetrari poſſe, decernimus itidem & declaramus; nec non eorundem beneficiorum ſic vacantium collationem, proviſionem, & omnimodam diſpoſitionem, ac præfatarum poenarum abſolutionem, ſeu relaxationem Nobis & Romano Pontifici pro tempore exiſtenti duntaxat ſpecialiter reſervamus. Monentes inſuper omnes utriusque ſexus Chriſti fideles, de quorum æterna ſalute ſolliciti eſſe debemus, præfatos Ioannem Epiſcopum, & Adalbertum Ignatium nullam in eisdem Eccleſiis, ſuarum irritarum ac invalidarum Electionum, eisque nulliter & de facto, ut præfertur, reſpective commiſſarum Adminiſtrationum huiusmodi vigore, vel prætextu, ſive quoad temporalia, ſive quoad ſpiritualia, Iurisdictionem, aut poteſtatem habere, vel habuiſſe; adeoque nec ullam circa ea, quæ Sacramentorum adminiſtrationem, aut alias forum conſcientiæ, vel contentioſum quomodolibet concernunt, autoritatem interponere ullo modo valide poſſe, nec potuiſſe: ne- 1708.

1708. que contra hæc allegari, vel prætendi posse excusationem ex communi errore, nam præterquam quod satis omnibus notum erat, atque est, neutram ex Ecclesiis prædictis vacare, & utramque illarum suum habere Pastorem a Nobis canonice constitutum, abusus Secularis potestatis in Electione Administratorum prædictorum fere communiter innotuit, omniumque recte sentientium horrore & detestatione reprobatus fuit, prout illum ab omnibus damnari, & reprobari volumus. Præterea cum notorii & explorati Iuris sit, eos omnes qui Capitula & Canonicos supra dictos, ad præmissa peraganda per se vel alios quoquo modo adegerunt, nec non adhærentes Fautores, consultores, & defensores eorum, quocumque tandem gradu, seu dignitate quantumcunque sublimi præfulgeant, censuras omnes & Poenas Ecclesiasticas a Sacris Canonibus, Generalium Conciliorum Decretis & Apostolicis Constitutionibus ac præsertim Literis die Coenæ Domini singulis annis legi, & promulgari solitis contra similia perpetrantes inflictas damnabiliter eo ipso incurrisse: notum similiter omnibus esse volumus, illos a censuris, & pœnis huiusmodi post debitam & condignam Ecclesiæ ac Partibus præstitam satisfactionem, non nisi a Nobis vel Romano Pontifice pro tempore existente (præterquam in mortis articulo

culo constitutos, (nec etiam tunc, nisi de stando Ecclesiæ mandatis & satisfaciendo, cautione præstita, atque cum reincidentia eo ipso quo convaluerint) absolvi & liberari posse. Decernentes etiam easdem præsentes Litteras, & in eis contenta quæcunque etiam ex eo quod præfati, & alii quicunque in præmissis, seu eorum aliquo Ius, vel Interesse habentes, seu habere quomodolibet prætendentes, cuiusvis status, gradus, ordinis, præeminentiæ, & dignitatis existant, seu alias specifica & individua mentione & expressione digni illis non consenserint, nec ad ea vocati, citati & auditi, causæque propter quas præsentes, emanarint sufficienter adductæ, verificatæ & iustificatæ non fuerint, aut ex alia qualibet, etiam quantumvis iuridica & privilegiata causa, colore, prætextu, & Capite etiam in Corpore Iuris clauso, etiam enormis, enormissimæ, & totalis læsionis, nullo unquam tempore de subreptionis, vel obreptionis, aut nullitatis vitio, seu intentionis nostræ, vel interesse habentium consensus, aliove quolibet, etiam quantumvis magno & substantiali, & incogitato, & inexcogitabili defectu notari, impugnari, infringi, retractari, in controversiam vocari, aut ad terminos Iuris reduci, seu adversus illas apertionis oris, restitutionis in integrum, aliudve quodcunque Iuris, Facti, 1708.

1708. vel gratiæ remedium intentari, vel impetrato, seu etiam motu, scientia, & potestatis plenitudine paribus concesso, vel emanato quempiam in iudicio, vel extra illud uti, seu se iuvare ullo modo posse, sed ipsas præsentes literas semper firmas, validas & efficaces existere, & fore, suosque plenarios & integros effectus sortiri, & obtinere, ac illis ad quos spectat, & pro tempore quandocunque spectabit in omnibus, & per omnia plenissime suffragari, & ab eis respective inviolabiliter & inconcusse observari; Sicque & non aliter in præmissis per quoscumque Iudices Ordinarios & Delegatos, etiam Causarum Palatii Apostolici Auditores, ac S. R. E. præfatæ Cardinales, etiam de Latere Legatos, & eiusdem Sedis Nuntios, aliosve quoslibet quacunque præeminentia & potestate fungentes & functuros, sublata eis, & eorum cuilibet quavis aliter iudicandi & interpretandi facultate, & auctoritate iudicari & definiri debere, ac irritum & inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus præmissis, & quatenus opus sit, nostra, & Cancellariæ Apostolicæ regula de Iure quæsito non tollendo, aliisque Apostolicis, ac in Vniversalibus provincialibusque & synodalibus Conciliis editis generalibus vel specialibus Constitutionibus & Ordinationibus,

nibus, nec non præfatarum Gnesnensis & Vladislaviensis Ecclesiarum, & aliis quibusvis etiam Iuramento, Confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis Statutis & Consuetudinibus ac usibus & stylis etiam immemorialibus: privilegiis quoque indultis, & Literis Apostolicis præfatis, aliisve quibuslibet personis etiam quacunque Ecclesiastica vel mundana dignitate fulgentibus, & aliis quomodolibet qualificatis, ac specialem expressionem requirentibus, sub quibuscunque verborum tenoribus, formis, ac cum quibusvis, etiam derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacioribus efficacissimis & insolitis clausulis, irritantibusque & aliis decretis, etiam motu scientia, & potestatis plenitudine similibus, ac consistorialiter, & alias quomodolibet in contrarium præmissorum concessis, editis, factis, ac pluries iteratis & quantiscunque vicibus approbatis, confirmatis & innovatis. Quibus omnibus & singulis etiamsi pro illorum sufficienti derogatione, de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa & individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quævis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores huiusmodi, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso, &

1708.

1708. forma in illis tradita obſervata exprimerentur, & infererentur, præſentibus pro plene & ſufficienter expreſſis & inſertis habentes, illis alias in ſuo robore permanſuris ad præmiſſorum effectum hac vice duntaxat ſpecialiter & expreſſe derogamus, ac derogatum eſſe volumus, ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem, ut earundem præſentium Literarum tranſumptis, ſeu exemplis, etiam impreſſis, manu alicuius Notarii publici ſubſcriptis, & ſigillo perſonæ in Eccleſiaſtica dignitate conſtitutæ munitis, eadem prorſus fides tam in Iudicio, quam extra illud ubique adhibeatur, quæ eisdem præſentibus adhiberetur, ſi forent exhibitæ, vel oſtenſæ. Datum Romæ apud S. Petrum ſub Annulo Piſcatoris die IV. Ianuarii 1708. Pontificatus Noſtri Anno VIII.

(L.S.)

F. OLIVERIUS.

§. 2. Außer dieſem muſten Ihro Heiligkeit auch im Königreiche Neapolis erfahren, daß der Kayſerliche General und Vice-Ré, Graf von Daun, dieſe prætendirte Kirchen-Freyheit nicht reſpectiren wolte. Er ließe den Secretarium des Philippiniſchen Vice-Ré Hertzogs von Eſcalona Don Giovanni Torres, welcher zwar den Character eines Geiſtlichen hatte, iedennoch aber aller-

1708.

lerhand gefährliche Correspondence wieder den Staat unternommen, durch den Capitain Sebastian Jori, General-Adjutanten derer Käyserlichen Völcker, aus einer Kirche, wohin Er sich retiriret hatte, hohlen, und in gefängliche Hafft bringen. Der Cardinal und Ertz-Bischoff von Neapolis Pignatelli begehrete, daß derselbe als ein Priester wieder befreyet, oder ihm ausgeliefert werden möchte. Als ihm aber solches abgeschlagen wurde, begab sich der Päbstliche Nuntius Herr Patritii selbst zu den Vice-Ré, um die Befreyung dieses Menschen zubefördern. Allein der Vice-Ré ertheilte ihn zur Resolution: **Er halte den Gefangenen vor niemand anders / als vor den Secretarium des Hertzogs von Escalona, und wenn Er ein wircklicher Priester gewesen / so würde Er ja nicht dazu geholffen haben / daß so viele unschuldige Leute ermordet worden.** Ob nun gleich hierauf der Ertz-Bischoff einen gewissen Termin ansetzete, binnen welchen der Gefangene wiederum auf freyen Fuß gestellet werden solte; auch als man diese bestimmte Gnaden-Zeit vorbey streichen lassen, durch ein öffentlich-angeschlagenes Patent, den Officirer, welcher gedachten Torres aus der Kirchen weggeholet, mit dem Banne belegete, auch Ihro Heiligkeit, selbsten zur Conservation der angemaßten

Welches Er auch in dem Königreiche Neapolis wiewohl vergeb-bens th-

1708. Kirchen-Freyheiten ein Breve abschickten, so ließe sich doch hochgedachter Graf dadurch im geringsten nicht hindern, den Gefangenen mit der wohlverdienten Todes-Straffe zubelegen. (a)

Nimmt einige Promotionen vor/ und verordnet eine Congregation derer Reliquien.

§. 3. Sonsten waren Ihro Heiligkeit erste Verrichtungen, daß Sie einigen Cardinälen das Protectorat über verschiedene Münchs-Orden und Gerichts- auch andere Collegia zu Rom anvertraueten, auch eine neue Congregation derer Reliquien und Indulgentien niedersetzeten, zu welcher Sie die Herren Cardinäle Colloredo, Sperelli, Fabroni, Pamfilio und Priuli, und zu derselben Præfecto den Cardinal Carpegna verordneten, welche vielleicht dahin bedacht seyn sollen, den Werth dieser voritzo gering geachteten Dinge, so viel an Ihnen zuerhöhen. (b)

§. 4. Nachdem durch den Hintritt des Herrn Totis, welcher als Oeconomus der Fabrica di S. Pietro auch sonst in verschie-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 351. Mercure Historique & Politique Tom. XLIV. p. 249. 256. Clef du Cabinet des Princes Tom. VIII. p. 103.

(b) Wer alle diese Specialia wissen will / kan die Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 124. den Mercure Historique & Politique Tom. XLIV. p. 123. 124. nachschlagen.

schiedenen wichtigen Dingen besonders aber bey der angestellten Römischen Kirchen-Visitation von Ihro Heiligkeit mit guten Nutzen gebraucht worden, viele geistliche Beneficien und Einkünffte vacant worden, so begnadigten Sie einen seiner Enckel, nemlich den Sohn des Herrn Prosper Nunez mit einem Theil derselben. Ob nun gleich dieser damahls noch ein blosses Kind; so war es doch denselben gar leicht aus Päbstlicher Macht-Vollkommenheit auch gegen die Canones demselben Veniam Aetatis zuertheilen. (a) 1708.

§. 5. Ungeachtet Ihro Heiligkeit bey allen Vorfallenheiten, auch wieder ihr Interesse, der Crone Franckreich dieneten, so wurde doch um diese Zeit eine Sache von sie begehret, die Sie nothwendig abschlagen musten. Ein gebohrner Frantzose uud Theatiner-Münch Nahmens Alexius du Bucq erster Lector in dem zu Rom befindlichen Frantzösischen Collegio gedachter Theatiner, hatte sich unterstanden, gewisse Lehr-Sätze wieder die hohen Gerechtsamen des Allerchristlichsten Königs in Kirchen-Sachen, welche man die Regale nennt, und überhaupt wieder alles was von der berühmten Sorbonne und son-

(a) Europäische Fama im LXXIII. Theil p. 5.

1708. sonsten in Franckreich zum Nachtheil des Römischen Stuhls in dieser Streit-Sache geschrieben worden, zuverfassen und selbige öffentlich in nurgedachten Collegio zuvertheidigen. Dieses Unternehmen kunte der Cardinal de la Tremouille ohnmöglich mit gelassenen Gemüthe ansehen, deswegen ersuchte er Ihro Heiligkeit diesen Mann aus dem Collegio wegzunehmen, bekame aber zur Antwort, daß Sie einen Pater der die Rechte des heiligen Stuhls defendiret nicht verfolgen könten. (a) Nachdem aber einige Zeit hernach hochgedachter Cardinal von seinem König einen Expressen erhalten, erneuerte Er Nahmens des Königs sein Suchen und bate inständigst, diesen Mann nach Franckreich zuschicken, indem seine Kühnheit allzugroß, und dasjenige was an einen andern leichter zu perdonniren, an ihm als einen gebohrnen Frantzosen nicht zu übersehen. Allein Er kunte auch dieses mahl nichts erhalten, indem sich Ihro Heiligkeit weder entschliessen kunten noch durfften, diesen Mann, der sonst nichts verbrochen, als daß Er das Ansehen des Pabsts und der Römischen Kirchen vertheydiget, einem des-

Wil einen Theatiner Münch der wieder die Regale geschrieben den König in Franckreich nicht ausliefern.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 125. Siehe aber zugleich p. 235. 236.

desswegen erzörneten König auszuantworten. (a)

1708.

Dessen Verbot wieder die Carnevals Lustbarkeiten.

§. 6. Zu löblicher Beobachtung der vorherigen Verordnungen liessen Ihro Heiligkeit die eitlen Ergötzlichkeiten des Carnevals, abermahlen, gleichwie in denen vorigen Jahren geschehen, untersagen, insonderheit aber die Opern, Comödien, Zusammenkünffte, Spiele und Nacht-Musiquen, bey hoher Straffe verbiethen. Alldieweilen aber viele Kauff-Leute, Künstler und Handwercker durch dieses löbliche Verbot an ihrer Nahrung einigen Abgang besorgeten, so nahme sich selbiger, der sonst sehr ernsthaffte und kluge Cardinal Marescotti an, und suchte Ihro Heiligkeit zubewegen, nur einige Lustbarkeiten zu Trost dieser Leute zu verstatten, es wurde aber auch diese Vorstellung nicht angenommen, und dabey zugleich andere Intercessionen die von dem Römischen hohen Adel zu geschehen pflegen, abgewiesen. (b) Dem ungeachtet, kunte sich gedachter dieser Dinge gewohnte Römische Adel nicht enthalten, einige Lustbarkeiten anzustellen, welches aber Ihro Heiligkeit höchstungnädig aufnahmen. Der

(a) Lettres Historiques l. c. p. 236. Europäische Fama im LXXVI. Theil p. 168.

(b) Europäische Fama LXXIII. Theil p. 78. im LXXV. Theil p. 168.

1708. Der Ritter Inquilino, welcher in dem Hause seines Weinbergs, der in dem Umfang der Stadt gelegen, eine Comödie spielen lassen, wurde aus dem Kirchen-Staate verbannet, und viele Personen, welche dieser Lust beygewohnet, wurden mit Arrest beleget. Dem Marquis Macarini und dem Sohn des Hertzogs von Lanti, welche gleicher gestalt eine Comödie, Ball und Collation gegeben, wurde anbefohlen, daß sie nebst ihren Gemahlinnen die Stadt räumen solten. Der Connetable Colonna, Herr Titta Iustiniani, die beyden Söhne des Fürsten Pamfilio welche Gäste gewesen, musten Hauß-Arrest halten, und die Comödianten wurden in die Gefängnisse gestecket. (a) Ihro Heiligkeit hielten wegen Ihrer Bestraffung eine besondere Congregation und hatten einigen von diesen Ubertretern Dero Verbots eine siebenjährige Galeeren-Straffe zugedacht. Als aber verschiedene derer Herren Cardinäle die üblen Folgerungen, welche deswegen entstehen könten, vorstelleten, ließen Sich Ihro Heiligkeit bewegen, Sie mit einer Geld-Busse, theils von 100. theils von 50. Scudi anzusehen, welche zu Verfertigung einer sil-

und Bestraffung der Ubertreter desselben.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 237. Mercure Historique Tom. XLIV. p. 245.

silbernen Lampe in die Kirche Ara Coeli an- 1708.
gewendet wurde. Der Medicus Sinibaldi
welcher auch mit ein Zuschauer gewesen, Besondere
wurde von Ihro Heiligkeit condemniret, Straffe eines
denen Nonnen der Verkündigung Mariä Medici.
ein Jahrlang ohne Entgeld zu dienen. So-
bald aber diese gute Schwestern davon be-
nachrichtiget wurden, bathen Sie Ihro
Heiligkeit gantz inständigst, den Befehl in
diesem Stück zu retractiren, und ihnen zu
erlauben, sich einen Medicum nach Gefal-
len zuerwehlen, weiln es, wie Sie vorstelle-
ten, gar zu gefährlich, einen Medicum zuge-
brauchen, der keine Vergeltung seiner Sor-
ge und Mühe zugewarten. (a)

§. 7. Den 26. Februar. hielten Ihro 26.27. Februar
Heiligkeit Capelle, und den 27. Consistori-
um, in welchen unter andern Consistorial-
Sachen die Titular-Kirche von Nicome-
dien vor den Herrn Matthei ernennten Nun-
cium nach Florentz und Ertz-Bischoffen von
Rouen proponiret wurde. (b)

§. 8. Den 2. Martii verfügten sich Ih- 2. Martii.
ro Heiligkeit, nachdem Sie zuvor eine Pre-
digt in Dero Pallast beygewohnet, in Be-
gleitung des Cardinals-Collegii und ge-
sammten Prälaten-Stands in die Peters-
Kirche

(a) La Clef du Cabinet des Princes Tom. VIII. p. 340.

(b) Mercure Historique Tom. XLIV. p. 359.

1708. Kirche daselbst die Indulgentien vor alle Freytage des Mertz-Monats zu erlangen.
4. Martii. Den 4. hielten Sie Capelle im Vatican,
8. Martii. den 8. wohneten Sie einer Versammlung der Inquisition bey, und den 9. begaben Sie
9. Martii. sich nach geendigten Examine derer Bischöffe wiederum zur Peters-Kirche Indulgentien zuholen. (a)

§. 9. Immittelst hatten Sie von dem Zustande der Römisch-Catholischen Religion und Mission auch von denen unglücklichen Zufällen, die Dero General-Vicarium und Commissarium, den Cardinaln von Tournon im Reich China betroffen, einige gewissere Nachrichten erhalten. Man hatte im Monat Februario Rom mit einer Zeitung erfüllet, als wenn der Chinesische Kayser gedachten Cardinal, wegen Publicirung des wieder die Chinesischen von denen Jesuiten geduldeten abergläubischen und abgöttischen Ceremonien abgefaßten Decrets (b) welches man als einen Eingriff in die Staats-Regierung angesehen, enthaupten lassen, worüber sich Ihro Heiligkeit schmertzlich betrübten. Nachgehends aber wurden Sie durch derer Missionarien Do-

(c) Mercure l. c. p. 360.
(a) Welches in dem Ersten Theil dieses Lebens p. 638. inseriret.

1708.

Erhält Nachrichten von der Mission in China und Verfolgung gegen den Cardinal de Tournon.

Dominicaner-Ordens, aus der Chinesischen Haupt- und Residentz-Stadt Pecking erstattete Berichte, welche in voller Versammlung der Congregation de propaganda fide verlesen wurden, gründlicher informiret: (a) Welcher gestalt der Chinesische Kayser, nachdem Er von denen Irrungen zwischen denen Dominicanern und Jesuiten über der sogenannten Neubekehrten Cultu, worwieder sich der Cardinal vermöge seiner Instruction durch obgedachtes Decret gesetzet, benachrichtiget worden, in seiner Residentz und Gegenwart eine Versammlung convociret (b) über diesen Gebräuchen und Ceremonien zuhandeln, wozu auch der Cardinal als Vicarius und Commissarius Ihro Heiligkeit, und der Herr Maigrot Bischoff zu Conon und Vicarius Apostolicus der bereits von denen Jesuiten vieles Ungemach erdulden müssen, erfordert worden. Dieweil nun diese beyde Herren den durch die Herrn Jesuiten eingeführten Mischmasch des

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 234. 353. seqq. Mercure Historique & Politique Tom. XLIV. p. 243. 360. seq. la Clef. Tom. VIII. p. 417. Europäische Fama im LXXV. Theil p. 172. LXXVI. Theil p. 248. und ins besondere die Relatio pretiosæ Mortis Cardinalis Tournonii.

(b) Relatio pretiosæ Mortis p. 5.

1708. des Christlichen und Heydnischen Gottes-dienst, nach dem Verlangen dieser Patrum und des Kaysers der Ihme beyfiel, nicht billigen wolten, so wurde beschlossen, daß besagter Herr Maigrot (a) in Verhafft genommen, und nebst einigen andern Missionarien von ihrem Gegentheil denen Jesuiten zu Pecking verwahret werden solte. Den Cardinal und General-Vicarium Tournon suchte man durch allerhand Bedrohungen auch so gar des Todes (b) dahin zuvermögen, daß Er sich der Kayserlichen Declaration über dieser theologischen Streit-Sache unterwerffen solte; Allein Selbiger

(a) Dieser Pater wurde im Jahr 1693. als damahliger Vicarius Apostolicus in der Chinesischen Landschafft Fockien und ernennter Bischoff zu Conon durch die Missionarien Dominicaner Ordens veranlasset / ein Edict heraus zugeben / darinnen Er unterschiedliche von den Jesuiten erlaubte Gebräuche der Chineser so lange verbote / biß der Pabst gründlich von der Sache unterrichtet seyn / und selbige entscheiden würde. Nachdem nun der durch den Cardinal Tournon gethane Päbstl. Ausspruch denen Meynungen der Jesuiten nicht gleichförmig gewesen / hat es der Herr Maigrot entgelten müssen.

(b) Wie denn der Kayser dem Cardinal dieses einsmahls ausdrücklich folgender massen andeuten lassen / in einem Decret welches aus dem Sinesischen ins Teutsche übersetzet / also lautet: In posterum inter vos Europæos, si reperiantur, qui in prædi-

ger schluge dieses gegen den Mandarin Vang, welcher des Kaysers Verordnung die seinen Decret schnurstracks zuwieder war, überbrachte, gäntzlich aus, und sagte: Ew. Herrlichkeit können Seiner Kayserlichen Majestät nur hinterbringen/ daß in denen Sachen welche die Religion und das Gesetz GOttes betreffen/ der Pabst unser einiger und rechtmäßiger Richter/ und daß uns nicht erlaubet seine Verordnungen/ auch in dem geringsten Punct, und wenn wir auch das Leben darüber verlieren solten/ zuübertreten; Im übrigen aber was unsere Christliche Religion nicht anlanget/ werden wir uns zu Erfüllung der Kayserlichen Befehle allezeit bereit und gehorsam finden lassen. Weil man nun sahe, daß sich der Cardinal vor dem angedroheten Tode nicht fürchtete, so wurde beschlossen, ihn nach Macao der 1708.

c unter

canda Lege contra eant Doctrinæ Sinicæ comprehensi occidentur. Vos festinanter currite post Tolo (hoc erat nomen Sinicum Patriarchæ Antiocheni) de his ipsum certiorem facite, commendate, ne amplius turbas moveat, si deinceps eiusmodi res contingat, arripietur Tolo, comprehensus adducetur & occidetur. Siehe p. 5. Relationis Pretiosæ Mortis Cardinalis Tournonii.

1708. unter China auf einer Halb-Insul gelegenen berühmten Handels-Stadt zu relegiren, woselbst der Chinesische Kayser über die Unterthanen seiner Nation die Gerichtbarkeit, im übrigen aber die Portugiesen die Oberherrschafft haben. Es wurde das, deßhalber gefaste Kayserliche Decret (a) dem Cardinal am 19. Iunii 1707. in der Stadt Canton von zweyen Tartarischen Commissariën angekündiget und Er wurde den 30. Iunii itztgedachten Jahres mit einigen Missionarien und Bedienten von zweyen Mandarinen nach Macao abgeführet und allda durch Portugiesische Soldaten be-

(a) Es stehet in der offt-allegirten Relatione prætiosæ Mortis p. 6. und lautet nach der aus dem Sinesischen gemachten Version also: Quando ad Aulam venisti, interrogatus, ad quæ venisses, dixisti, nullum aliud te habere negotium, nisi gratias mihi referre nomine SVMMI PONTIFICIS de Beneficiis collatis Missionariis; deinde alia fecisti; vere non sum contentus. Pergas igitur Macaum, ibi expectaturus reditum Patrum Barros & Beauvollier; tunc determinabo. Worauf der Herr Cardinal geantwortet: Obediam Suæ Majestati. Audio ipsam non esse de me plene satisfactam; si dignaretur autem reflectere ad formam exhibiti mihi ab eadem honoris, dum me vocauit ad Aulam & ad Memoriale a me sibi præsentatum 26. Decembris 1705. comperiret, quod non excesserim limites Propositionis, tunc a me Ipsi factæ.

bewahret. Außer diesem declarirte hochgedachter Käyser: Daß Er inskünfftige in seinen Reichen keine Vicarios und Commissarios Apostolicos dulden würde, wenn sie seinen vermeintlichbekehrten Unterthanen nicht die Sinesische Verehrung des Confucii und der verstorbenen Vor-Eltern verstatten würden, und verlangte, Ihro Heiligkeit möchten Ihm eine angenehmere Person zusenden. Zu welchem Ende Er die beyden Jesuiten Barros und Beauvollier, deren erstere ein Portugiese, der andere ein Frantzose, nach Europa an Ihro Heiligkeit, mit einigen Geschencken abgesendet, die Revision dieser gantzen Sache zusuchen. Hierdurch wurden Ihro Heiligkeit in nicht geringe Unruhe gesetzet, indem sie nicht unbillig besorgten, daß diese Kayserliche Verordnungen dem gesammten Mißions-Werck in China sehr schädliche Folgerungen zuziehen würden. Man unterließe damahls nicht gar hefftig wieder die Patres Societatis Iesu zureden, welche man als Urheber dieser Verfolgungen ansahe. Inzwischen warteten Ihro Heiligkeit mit grossem Verlangen auf die eigene Nachrichten des Cardinals und Patriarchen nach denen sie in dieser hochwichtigen Sache die behörigen Mesures nehmen musten. 1708.

1708.

öffnet die Dataria wieder aber nur vor die Philippo anhangende Spanische Unterthanen.

§. 10. Dieweilen durch die Werbungen und andere zum Kriegs-Staat nöthige Ausgaben die Schatz-Cammer Ihro Heiligkeit sehr erschöpffet worden, so musten Sie sich resolviren, die vor das Königreich Spanien geschlossene Dataria (a) wieder zueröffnen. Wiewohl Sie hierbey eine abermahlige gantz offenbare Probe ihrer Partheylichkeit gegen den König Philippum an den Tag legten, da sie nicht nur die Verordnung ergehen liessen, daß diese Eröffnung bloß auf die Lande gehen solte, welche dieser Printz von der Spanischen Monarchie annoch besässe (b) sondern auch in dessen Begehren willigten, daß die Nomination derer verledigten Beneficien, allemahl durch dessen Abgesandten den Hertzog von Vceda zu Rom geschehen solte, damit ja nicht einem dem rechtmäßigen Könige in Spanien zugethanem oder gewogenem Spanier einig geistliches Beneficium confirmiret werden möchte. (c) Hierbey verbliebe es nicht, Ihro

(a) Siehe im Ersten Theil p. 1025.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 350. 459. Europäische Fama im LXXVI. Theil p. 250.

(c) Der Verfasser der Europäischen Fama meldet zwar aus denen damahligen Zeitungen / wie Ihro Heiligkeit / zugleich verordnet / daß der Cardinal Grimani gleicher gestalt / wegen derer verle-

Jhro Heiligkeit gingen noch weiter, in- 1708.
dem Sie, da man um Absendung eines
Legati a Latere an die damahlige Aller-
durchlauchtigste Braut des Königs Caroli
III. Majestät, die Printzeßin Elisabetha
Christina aus dem Hauße Braunschweig-
Wolffenbüttel, welche ihren Weg durch
Italien nehmen muste, anhielte, frey de-
clarirten: Daß Sie die Durchlauchtig-
ste Ertz-Hertzogin künfftige Gemahlin
des Königs in Portugal gerne als eine
Königin tractiren wolten: Die Braun-
schweigische Printzeßin aber nicht anders
als eine Ertz-Hertzogin erkennen könten.
Solche unvermuthete Verweigerung aber
dienete nichts anders, als das Miß-Ver-
gnügen derer beyden Oesterreichischen
Höfe zu Wien und Barlocena, welches
ohnedem gegen Jhro Heiligkeit groß ge-
nung war, mercklich zuvermehren. Wel-
ches sich auch bald äuserte da man in dem
Staat von Mayland gegen dem Ende des

Weigert sich einen Legatum a Latere an die Königin in Spanien abzusenden.

c 3 April-

digten Beneficien in denen König Carln dem III. unterworffenen Ländern nominiren solte; der Auctor derer Lettres Historiques aber wieder spricht solchem Tom. XXXIII. p. 459. 460. hat auch der Erfolg gewiesen/ daß Jhro Heiligkeit alle Nominationes, die von dem König Carln gekommen/ verhaßt gewesen und verworffen worden/ biß man sie mit Gewalt der Waffen auf andere Gedancken gebracht.

1708. April-Monats durch ein öffentlich gedrucktes Patent verbote, daß niemand einige aus geistlichen Gütern erhobene Baarschafften nach Rom oder den Kirchen-Staat absenden solle; Auch denen Cardinälen und andern Prälaten die Revenuen aus gedachtem Staat und dem Königreiche Neapolis zuerheben, selbige einzoge. In welchem Königreiche man den neuen Päbstlichen Nuntium Aldobrandini, ein Successorn des vorigen Patritii nicht anders annehmen wolte, als wenn in seinen Creditiv Schreiben König Carl dem Dritten der Titul eines Catholischen und Königs von Spanien beygeleget, wiewohl man doch hierinnen etwas nachgesehen. (a) Ob nun gleich Ihro Heiligkeit hierüber in nicht geringe Bestürtzung geriethen und dieserhalb verschiedene Congregationen anstelleten, so haben Sie doch Ihre Gemüths-Neigung im geringsten nicht geändert (b) sondern sind bey der einmahl erwehlten Parthey beständig verblieben.

19. Martii. §. 11. Den 19. Martii hielte der neue Car-

(a) Lettres Hist. Tom. XXXIII. p. 238. Europäische Fama im LXXV. Theil p. 173. Mercure Tom. XLIV. p. 246.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 460. seq. Mercure Historique Tom. XLIV. p. 478. Europäische Fama im LXXVI. Theil p. 261.

Cardinal Gualtieri bisheriger Legat zu Ravenna seinen öffentlichen Einzug und begabe sich in einem Gefolge von 24. mit 6. Pferden bespanneten Kutschen derer Cardinäle, Fürsten, Ministres und Prælaten zu Ihro Heiligkeit, drey oder vier Tage hernach erhub Er sich in einer Zahlreichen Cavalcade ins Consistorium allwo Er den Hut empfinge. Zu gleicher Zeit erhielte der Cardinal de la Tremouille durch einen Cabinets-Courier Schreiben vom Frantzösischen Hofe, mit der Nachricht, daß der prætendirte Printz von Wales von St. Germain nach Düynkirchen abgereiset um mit der dem Grafen von Fourbin untergebenen Escadre einen Einfall in Schottland zuversuchen. Hochgedachter Cardinal überbrachte Ihro Heiligkeit den 23. Martii diese Zeitung, und händigte Ihro ein von dem allerchristlichsten Könige dieserhalb abgelassenes Schreiben ein. An dem folgenden 25. Martii oder dem Feste der Verkündigung Mariä erhuben Sie sich nach Gewohnheit in einer ansehnlichen Cavalcade von S. Peter zu der Kirchen della Minerva, allwo nach gehaltener Messe in dero Gegenwart verschiedenen armen Mädgen einiges Geld zum Braut-Schatz ausgetheilet wurde.(a)

1708.

Setzet de Cardinal Gualtieri den Hut auf.

23. Martii

25. Martii.

(a) Mercure Historique & Politique Tom. XLIV.

1708. Nachmittags giengen sie zu Fuß in die National-Kirchen derer Engel-Schott- und Irrländer, woselbst ein viertzigstündiges Gebet verordnet, das sogenannte Venerabile ausgesetzet und völlige Indulgentzien vor diejenigen bereitet waren, welche GOtt um Ausbreitung der Römisch-Catholischen Religion und glücklichen Fortgang des Unternehmens auf Schottland, indem sich damahls der prætendirte Printz von Wallis gleich auf den Meer befunde, anruffen würden. Und weiln man sich zu Rom einbildete, daß in gedachten Königreiche alles zu einer Veränderung disponiret seye und solcher gestalt diese Expedition glücklich ausschlagen müste, so war alles mit freudigen Hoffen erfüllet, welches aber in wenig Tagen zu schanden wurde, da man mit Schmertzen vernahme, daß dieses Vorhaben unter göttlichen Beystand von denen Engelländern zernichtet worden. (a)

Hält ein viertzigstündiges Gebet um glückliche Success der Expedition des Prætendenten auf Schottland.

§. 12.

p. 471. la Clef du Cabinet des Princes Tom. VIII. p. 427.

(b) Mercure Tom. XLIV. p. 473. Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 463. 464. Europäische Fama im LXXVI. Theil p. 243. Man will zwar vorgeben / als wenn Ihro Heiligkeit 15000. Scudi aus dem Schatz Sixti V. welcher mit zu Unternehmungen wieder die Ketzer bestimmet / zu dieser übel

1708.

§. 12. Da nun solcher gestalt vor die Crone Franckreich alles so schlecht abliefe, nahme der Allerchristlichste König zu Ihro Heiligkeit seine Zuflucht, und liesse durch den Cardinal de la Tremouille um einige Hülffs-Gelder zu Beschützung des Königreichs Sicilien anhalten, weiln man Kundschafft habe, daß die Engelländer- und Holländer sich desselben zum Nachtheil des Römischen Stuhls bemächtigen würden. Worauf aber Ihro Heiligkeit dem Vorgeben nach geantwortet: Es sey itziger Zeit unmöglich hierinnen zu willfahren, weil die Apostolische Schatz-Kammer bishero nicht den zehenden Theil ihrer sonst gewöhnlichen Einkünffte erhoben, und die Catholischen Potentaten selbige, theils durch den gegenwärtigen Krieg, theils durch viele Eingriffe in die Kirchen-Freyheiten in einen elenden Zustand gesetzet hätten; Es würde aber dem Allerchristlichen Könige nicht schwer fallen, dergleichen Hülffs-Gelder von seinen eigenen Einkünfften vorzuschiessen; Absonderlich, da die Frantzösische Geistlichkeit bißhero genöthiget worden, unter dem Titul derer freywilligen Geschencke sehr

schlägt Franckreich die verlangten Subsidien-Gelder ab.

c 5 grosse

abgelauffenen Expedition hergegeben/ welches aber von andern billig geläugnet wird.

1708. grosse Geld-Summen von denen Kirchen-Gütern zuentrichten.(a)

26. Martii. §. 13. In dem am 26. Martii gehaltenen Geheimen Consistorio, eröffneten sich nach einigen denen Cardinälen verstatteten Audienzien dem Cardinal Gualtieri den Mund. Die gantze Char-Woche hindurch waren sie bemühet die gewöhnlichen Kirchen-Functionen zu verrichten, da sie unter andern die also benennte Heilige Treppe auf den Knien mit entblößtem Haupt hinan stiegen, worinnen Ihnen eine grosse Anzahl Frembden von allerhand Nationen nachfolgeten. Am Osterfeste hielten sie in der St. Peters-Kirche solenne Messe, und die gewöhnliche Homilie worauf sie dem Volck den Seegen ertheilten. (b)

initio April. §. 14. Um diese Zeit wurden Ihro Heiligkeit von des Groß-Meisters von Maltha Eminenz, durch den Ritter de Sandré und zwey andere ihm zugeordnete Ritter benachrichtiget, (c) welcher gestalt eine Türckische Escadre die Dardanellen passirt und in dem Mittel-

(a) Europäische Fama im LXXVI. Theil p. 244. 247.

(b) Mercure Historique Tom. XLIV. p. 474.

(c) Lettres Historiques Tom. XXXIII. p. 464. 571. Mercure Historique Tom. XLIV. p. 474. la Clef Tom. IX. p. 16. Europäische Fama im LXXVII. Theil p. 334.

Mittelländischen Meer angekommen, welche wieder Ihn ausgerüstet zu seyn schiene, zumahl da Er unter denen Ruder-Knechten der Galeeren seines Ordens eine gefährliche Conspiration entdecket, welche dahin gegangen, daß sie, so bald man aufs Meer gekommen, rebelliren, und die Galeeren denen Türcken zuführen wolten. Er suchte deshalber bey Ihro Heiligkeit allen möglichen Beystand, wozu sie sich auch gantz willig finden liessen, und zwey von dero Galeeren nebst einer Batallion von 500. Mann unterm Commando des ältesten Capitains von der Guarde Herrn Friderich Colonna versprachen, auch solchen Succurs zu Civitavecchia in steter Bereitschafft hielten, biß der Groß-Meister berichtete, daß die Furcht des Uberfalls verschwunden, und Ihro Heiligkeit vor dero Vorsorge Danck erstattete. 1708.

§. 15. Den 11. oder 12. Aprilis ertheilten Sie dem Königl. Portugiesischen Extraordinair-Enuoye Grafen von Mello welcher sich wegē des streitigen Ceremoniels bereits eine geraume Zeit incognito aufgehalten, die erste particulair-Audienz worauf den 14. eine öffentliche erfolgete (a) 11. April.

Giebt dem Portugiesischē Envoye Audienz.

§. 16.

(a) Mercure Historique Tom. XLIV. p. 475. Lettres Historiq. Tom. XXXIII. p. 568. 574. Europäische Fama im LXXVII. Theil p. 322.

1708.

Verordnet ein dreytägiges Fasten.

§. 16. Am Ende dieses Monats verordneten Ihro Heiligkeit ein dreytägiges Fasten mit Ertheilung vollkommenen Ablasses in dem Absehen GOtt um Abwendung der anscheinenden Straff-Gerichte über die Römische Kirche und Italien anzuflehen. Sie begaben sich zu bestimmter Zeit in Begleitung dero Leib-Guarde und eines sehr grossen Gefolgs von Prälaten und des Römischen Adels in die Pfarr-Kirche des H. Johannis im Lateran und machten den Anfang zu dieser Andacht.(a)

23. April. Breve an den Fürsten von Fürstenberg Stadthaltern im Churfürstenthum Sachsen.

§. 17. Unterm dato des 23. Aprilis antworteten Sie dem Fürsten von Fürstenberg und Stadthaltern des Churfürstenthums Sachsen, Herrn Antonio Egoni, auf dessen an Sie abgelassenes Schreiben, durch ein besonderes Breve in welchen Sie über den durch des Fürstens Beyhülffe beförderten Fortgang der Römisch-Catholischen Religion im Churfürstenthum Sachsen eine gantz sonderbahre Freude bezeigen, und hochgedachten Fürsten vermahnen, alles fernere beyzutragen, daß des Chur-Printzens Herrn Friedrichs Augusti Königliche Hoheit in der Römisch-Catholischen Religion unterrichtet werden möge. Die eigentlichen Worte des

Breve

(a) Europäische Fama im LXXVII. Theil p. 319.

Breve (a) Jhro Heiligkeit lauten folgender maßen: 1708.

CLEMENS PAPA XI.

DILECTE FILI NOBILIS VIR

SALVTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

AGnoſcimus & adoramus Miſericordias Domini DEI noſtri, qui Nos in multis tribulationibus propter diuturnas Chriſtiani Populi calamitates, & aſſidua pericula, ac detrimenta veræ fidei conſtitutos, recreare voluit ſpirituali conſolatione, per poſtremas *Nobilitatis Tuæ* literas, Nobis allatas. Neque enim illæ quidquam gratius atque iucundius afferre Nobis poterant, quam quod attulerunt, propitiante ſcilicet DEO & favente Chariſſimo in Chriſto Filio Noſtro AVGVSTO Poloniæ Rege Illuſtri apertam (b) demum fuiſſe felici ſane lætiorum eventuum auſpicio, cum ſperare fas ſit, quod qui coepit, ipſe

(a) Jch habe es unter des Polniſchen Reichs-Cantzlars ZALVSKI Staats-Briefen Tom. III. p. 834. gefunden.

(b) Jch vermuthe / es ſey hier etwan das Wort Eccleſiam ausgelaſſen / wiewohl ich nicht eigentlich weiß / ob um dieſe Zeit die Römiſch-Catholiſche Kirche zu Dreßden eröffnet worden.

1708. ipſe perficiet, & orthodoxam veritatem, quaſi poſtliminio illuc reductam amplioribus in dies incrementis augebit. Qua in re lætari merito poteſt Dilectus Filius Religioſus Vir *Carolus Mauritius Vita* e Societate IESV, licuiſſe ſibi per ætatem optatum votorum ſuorum fructum, quaſi ſua manu, qua ſacris palam eſt operatus, colligere. Ipſe vero AVGVSTVS Rex, non tam partam, Nomini Suo gloriam, quam quæſitum animæ ſuæ ingens lucrum, gratulari ſibi perpetuo debebit, non poſtremam interim laudem tibi deberi, ultro & libenter agnoſcimus, ex perſpecta enim nobis præſtantia Tuæ pietatis & Zeli, facile conjicimus Te opera & conſilio Tuo non parum huic bono profuiſſe. Ceterum gaudio noſtro cumulus profecto tum demum accedet, ſi quod ſæpius exquiſiuimus, ac ſemper optamus, id tandem obtinebimus, ut *Regis filius Catholice inſtituatur*, quod cum Rex ipſe tum pro ſua in DEVM fide & religione, tum quia id ſe facturum non ſemel eſt nobis pollicitus præſtare debeat, Tua ut ope quam primum perficiat, magnopere cupimus, ex quo noſtro deſiderio Rex agnoſcere debet, quam propenſo animo in eum ſimus, qui viam ipſi reuocandi in caput ſuum coeleſtes benedictiones innuimus, & Nobilitati Tuæ in ſolidum Paternæ Noſtræ Charitatis pignus, Apoſtolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum *Romæ* apud Sanctum Petrum ſub

sub Annulo Piscatoris die XXVIII. Aprilis Pontificatus Nostri Anno VIII. 1708.

Vlysses Iosephus,

Archi Episcopus Theodosiensis.

§. 18. Zu Anfang des May-Monats wurde auf Erlaubniß Ihro Heiligkeit an denen gewöhnlichen Orten ein Indult angeschlagen, vermöge dessen Sie wieder die Schärffe des Canonischen Rechts und der Gewohnheit der Römischen Kirche aus politischen Absichten, allen München und Ordens-Leuten so die Römische Catholische Religion verlassen, völlige Amnestie und Gnade versprachen, über dieses denenselben auch erlaubeten entweder in ihre vorige Orden wiederum zutreten oder einen neuen zuerwehlen. (a)

Läßt eine Amnestie vor die von der Römisch-Catholischen Religion Abgegangene publiciren.

§. 19. Gegen die Römischen Nonnen aber bewiesen Ihro Heiligkeit mehrere Strenge, indem sie beliebten, daß man damahlen eine Bulle verfaßte in welcher diesen guten Schwestern verbothen wurde, in ihren Kirchen auf die Festage Music zuhalten, weiln man bey denen vorgewesenen Visitationen wahrgenommen, daß

Will denen Nonnen die Music an denen Feyertagen verbieten.

(a) La Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. p. 16. Lettres Historique Tom. XXXIII. p. 574.

1708.

daß die Cavaliers unter dem Vorwand sich an der Music zuergötzen ihre Augen gar zu sehr auf die geistlichen hinter dem Gegitter hervor blickenden Angesichter gewendet; (a) Ausser diesem schickten sie den Herrn Cervini in das Nonnen Kloster di Torre de Spechie um einige darinnen befindliche Damen zunöthigen, daß sie sich denen Regeln ihres Ordens gemäß verhalten und ein strengeres Leben, als bisher, führen mögten. Allein sie gaben diesen Prälaten zur Antwor, was massen Sie zwar bereit wären, den Befehl seiner Heiligkeit in tiefffter Demuth zufolgen, jedoch weil die vorgetragene Sache etwas bedencklich, so verhofften Sie Ihro Heiligkeit würden Ihnen zur Uberlegung eine kurtze Frist angedeyhen lassen.

und verlangt daß sie ein strengeres Leben führen sollen.

fin. Maii.

§. 20. In einem am Ende dieses Monats gehaltenen Consistorio legten Ihro Heiligkeit dem Ertz-Bischoffe von Barri zur Belohnung, daß Er die Freyheiten der Kirche wieder die Oesterreichische Regierung des Königreichs Neapolis mit grosser Künheit und Eyfer vertheidiget den Titul eines Patriarchen zu Constantinopel bey. Uber die Aufführung des Herrn

macht einen Patriarchen zu Constantinopel.

(a) Europäische Fama im LXXVI. Theil p. 246.

1708.

Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit aber waren Sie sehr mißvergnügt, welche den von Jhro Heiligkeit zum Inquisitore nach Turin verordneten Pater Calvin einen Dominicaner, als Er dahin kommen, sein Amt zuverrichten, wieder zurück gewiesen. In einem andern Consistorio soll dem Vorgeben nach beschlossen worden seyn, daß die Herren Cardinäle Archinto und Morigia vor ihre eigene Personen, ohne daß Sie von Jhro Heiligkeit hierzu einigen Befehl erhalten, der Catholischen Königin Majestät bey ihrer Ankunfft zu Mayland complimentiren solten. (a)

Dessen Inquisitorem zu Turin will der Hertzog von Savoyen nicht annehmen.

§. 21. Allerhöchstgedachte Königin war den 31. Maji zu Mayland unter den grösten Freuden-Bezeugungen angekommen, da sich immittelst der unvergleichliche Cardinal Vincentius Grimani, welcher zum Vice-Ré von Neapolis ernennet war, (b) durch alle mögliche gelinde und ernsthaffte Vorstellungen (c) bemühete, Jhro Heilig-

Will durchaus nicht einen Legatum a Latere an die rechtmäßige Königin in Spa-

D

(a) Europäische Fama im LXXVIII. Theil p. 408. 409.

(b) La Clef du Cabinet Tom. VIII. p. 40.

(c) l. c. p 177. Der Verfasser der Europäischen Famæ meldet im LXXIX. Theil p. 496. daß/ als ob-hochgedachter Cardinal vor seiner Abreise nach Meyland von Jhro Heiligkeit Abschied genommen/

1708. ligkeit, zu der hohen Häuptern wegen des Ceremoniels zwar beschwerlichen doch einmahl eingeführten und bey denen damahligen Umständen nöthigen Absendung eines Legati a Latere an diese Allerdurchlauchtigste Königin zu bewegen. Und gewiß bey der damahligen Gelegenheit, haben Ihro Heiligkeit durch eine recht vollkommene Probe an den Tag geleget, daß sie dem Hause Bourbon gäntzlich ergeben, wie denn

nien / aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel absenden.

der geführte Discours ziemlich hitzig gewesen; Indem / als der Herr Cardinal anfangs mit allerhand wichtigen Gründen vorgestellet / was massen es die Schuldigkeit erfordere einen Legatum a Latere an die Königin in Spanien abzuschicken; Ihro Heiligkeit aber wieder Kayserliche Majestät und den Hertzog von Savoyen hefftige Klagen geführet; Der Herr Cardinal hierauf repliciret: Daß doch Ihro Heiligkeit gegen solche hohe Häupter eine mehrere Ehrbezeugung zu hegen Ursach hätten; Wären Ihro Heiligkeit durch diese freye Vorstellung dergestalt beweget worden / daß Sie versetzt: Man habe auch wohl Gefängnisse vor solche Cardinäle / die ihre Schuldigkeit nicht beobachteten; Worauf aber der unerschrockene Cardinal geantwortet: Man würde ja auch noch wohl Pantoffeln vor einen neuen Pabst finden. Ich lasse zwar dahin gestellet seyn / ob diese Formalia richtig / doch glaube daß man im Zorn ziemlich hart geredet / indem bekannt / daß die Cardinäle / wenn sie zumahlen von hoher Hand unterstützet sind / sehr grosser Freyheit gegen die Päbste gebrauchen.

denn Ihre Neigung vor höchstgedachtes Hauß Sie so weit triebe, daß Sie auch durch dero Nuntium in Franckreich dem AllerChristlichsten Könige auf eine gar bewegliche Art vorstellen liessen, ja nicht übel zunehmen, wenn sie etwan aus dringender Noth gezwungen würden, allerhöchstgedachter Braut einige Ehren-Bezeugung zu erweisen. (a) Wiewohl auch dieses nicht einmahl erfolgen kunte. Denn nach vielen und hefftigen Dispuiren mit hochgedachtem Herrn Cardinal Grimani, liessen Sie sich endlich so weit heraus: **Daß Sie zwar endlich einen Legaten senden/ der Königlichen Braut auch den Titul Majestät geben lassen wolten/ alleine sonder das Wort Spanien darzu zusetzen.** Alldieweilen aber solches der Haupt-Absicht des Kayserlichen Hoffes zu wieder, so wurde der Vorschlag gäntzlich verworffen, und fest darauf bestandē in dem vorgeschriebenen Ceremoniel nichts ändern zulassen, dahingegen Ihro Heiligkeit auch auf bey Ihrer einmahl gefaßten Meynung verblieben, und hierdurch dem Herrn Cardinal de la Tremouille und dem Hertzog von Vceda viele Freude machten welche 1708.

D 2 diese

(a) Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. Leben König Carl des Dritten Parte IV. p. 728.

1708.

diese Entschliessung nicht genung zu rühmen wusten.

§. 22. Dieweiln nun solchergestalt hochgedachter Herr Cardinal bey Ihro Heiligkeit nichts zum Vergnügen des Allerhöchsten Hauses Oesterreich ausrichten kunte, doch aber vor nöthig befunde, so wohl die Allerdurchlauchtigste Königin zu complimentiren; Als auch wegen der gegen Ihro Heiligkeit angefangenen Unternehmung das nöthigste zu besorgen, so begabe Er mit äuserlicher Genehmhaltung Ihro Heiligkeit, sich mit dem Anfange des Iunii (a) in der Nacht mit der Post nach Mayland. Nun kunten Ihro Heiligkeit aus demjenigen, was zwischen Sie und offthochgedachten Herrn Cardinaln vorgegangen, leicht ermessen, daß diese Reise Ihro nicht vorträglich seyn könte, weshalber Sie sogleich den 4. Iunii durch ein von Dero Staats-Secretario Cardinaln Paolucci abgefaßtes Schreiben den Herrn Cardinaln erinnern liessen: Daß Er des hohen Amts, worinnen Er sich befände / wohl eingedenck seyn / und dahero nicht unterlassen solle / dasselbige zum Dienst des Heiligen Stuhls bey allen Gelegenheiten zugebrauchen / und wohl

Läßt den Cardinal Grimani bey seinem Aufenthalt zu Mayland seiner Pflicht erinnern.

(a) Europäische Fama im LXXVIII. Theil p. 409.

wohl zu bedencken / was vor schwere Beleidigungen biß anhero gedachtem Stuhl zugefüget worden / wie Sie denn hofften / daß dieses der vornehmste Zweck der unternommenen Reise seyn würde. Worauf dieser um das Interesse des Allerhöchsten Hauses Oesterreich unsterblichverdiente Cardinal so gleich antwortete: (a) „Dieweiln Er von Ihro „Kayserlichen Majestät über gegenwärti- „gen Angelegenheiten eben neue Befehle „bekommen, so sey es ihm sehr lieb, Gele- „genheit zuhaben, vermöge selbiger Ihro „Heiligkeit vorzustellen: Welcher Ge- „stalt höchstgedachte Kayserliche Majestät „den gantzen in Italien geführten Krieg „über, ungeachtet aller bißhero zugestosse- „ner Verdrießlichkeiten, und von dem „Heiligen Stuhle erwiesener ungleicher „Aufführung dennoch von Selbigem alles „vertragen, auch ungeachtet der so vielen, „Ihnen zum höchsten Præiudiz angetha- „nen Bezeigungen, doch alles bißhieher „mit vielem Respect und ihrem Allerdurch- „lauchtigsten Hause gegen dem Heiligen „Stuhl 1708.

(a) Ich folge hier gäntzlich diesem vortrefflichen Schreiben / welches sich in den zu Leipzig gedruckten Leben Königs Caroli III. von Spanien Part. IV. p. 719. 798. findet / doch bedaure ich / daß man das Datum weggelassen.

1708. „Stuhl angebohrnen Ergebenheit überse-
„hen, indem Sie Selber lieber Schaden
„leiden, als denen Gehör geben wollen,
„die Sie zu nachdrücklicher Ahndung
„vielfältig angemahnet. Da nun Kayser-
„liche Majestät so grosse Moderation er-
„wiesen, so falle gar leicht zubegreiffen,
„wie von Selbiger die so unverhofft in
„Rom ergriffene Resolution sey angesehen
„worden, indem man unter dem Schein
„der Kirchen-Freyheit wegen der von de-
„nen Geistlichen in Parma und Placenz
„erhobenen Contributionen, durch öffent-
„lichen Druck eine Declaration kund ge-
„macht, daß gedachte beyde Hertzog-
„thümer ein der Kirchen gehöriges Le-
„sen wären. So unnöthig aber die
„Ursachen gewesen, welche man sich hier-
„zu verleiten lassen, um desto mehr hätte
„man dermahlen an sich halten sollen,
„vornemlich, da dieserhalben dem Päbstli-
„chen Stuhle stets ein Zweifel moviret
„worden, angesehen der Reichs-Hoff
„dem Reiche sein Recht in der Zeit durch
„eine Protestation vorbehalten habe: Der-
„gleichen Bewandnüß habe es auch mit
„der Stadt Comacchio von der sich
„finde, daß sie bey die 900. Jahr ein
„ein Reichs-Lehen gewesen: Dahero
„Kayserliche Majestät sich genöthiget ge-
„sehen, Ihrem geleisteten Eyde ein Gnü-
gen,

gen zuthun, und dem Reich seine Rechte " 1708.
erhalten zuhelffen. So ferne man die- "
semnach dermahlen in Rom behutsamer "
gegangen, so würde vielleicht der Kayser- "
liche Hoff an alles dieses noch nicht "
gedacht haben. Allein da bey dem "
Reichs-Hoffrathe sich so offenbare "
Nachrichten hervor thäten; So könten "
Kayserliche Majestät nicht anders, als "
Ihrer Pflicht ein Gnügen zu leisten. "
Hieraus könte man nun sehen, daß die- "
ses die Haupt-Ursachen, warum Kayser- "
liche Majestät Ihre Völcker in Comac- "
chio geleget, indem Sie solches zu Ihrer "
eigenen Sicherheit thun müssen, um wel- "
cher Willen zugleich einige Cavallerie in "
das Ferrarische gesendet worden. Jedoch "
erkläreten Sich Kayserliche Majestät "
nochmahlen, daß Ihr Absehen gantz nicht "
dahin gienge, Ihro Heiligkeit einen Krieg "
anzukündigen, oder dem Kirchen-Staate "
einigen Verdruß zuerwecken; Sondern "
Sie wären erböthig, daß so ferne **Ihro** "
Heiligkeit gnungsame Sicherheit bestel- "
leten, gegen die Comacchische Guarnison "
nichts feindseeliges vorzunehmen, Ihre "
Völcker aus dem Ferrarischen so gleich "
zurücke zuziehen, wie auch die Gründe "
anzuhören, welche der Heilige Stuhl "
über Comacchio zuhaben vorgiebet, da- "
mit der Gerechtigkeit allenthalben ein "

1708. „Gnügen geschehe. Inzwischen müsten „Ihro Kayserliche Majestät die Zurüstungen die Ihro Heiligkeit machten, nicht „sonder grosse Befrembdung ansehen, welche, ungeachtet aller beschehenen Käyserlichen Erklärungen von niemand anders „als denen Feinden Dero Allerdurchlauchtigsten Hauses herrühren könten, da Sie „doch vielmehr geglaubet, es würden „Ihro Heiligkeit sich aller Feindseeligkeiten gäntzlich enthalten, und ihre Unterthanen mit unnöthigen neuen Aufflagen „nicht beschweren, indem Käyserliche „Majestät sich nochmahln erkläreten, daß „Sie wieder selbige etwas Feindseeliges „auszuüben nicht gesonnen. Uber dieses „empfänden Käyserliche Majestät, billich „grossen Verdruß, da sie erfahren müsten, „daß bey Ihro Heiligkeit die Ubelgesinnten „und Feindseeligen völlig die Oberhand „behalten, da diese vielmehr auff den „Frieden und Ruhe-Stand der Unterthanen des Heiligen Stuhls sehen „solten, welche hingegen allein aus Antrieb der Feinde von Dero Allerdurchlauchtigsten Hause, dermahlen durch die „beschehenen neuen Zurüstungen mit neuen „Abgaben beschweret würden. Gedachte „Feinde suchten nichts anders, als Ihro „Heiligkeit in Unruhe zuverwickeln. Dahero Käyserliche Majestät vor GOtt „und aller Welt auch nochmahlen erklär-

klärten, daß, da Sie nicht die geringste „ 1708.
Feindseeligkeit verübet, Sie auch an de- „
nen schlimmen Folgerungen die sothane „
üble Rathgeber verursachen möchten, „
nicht die geringste Schuld haben wol- „
ten, indem selbige allein darauf umgien- „
gen, wie Sie Ihro Heiligkeit in Unglück „
stürtzen möchten. Und weiln man dermah- „
len der Vernunfft und dem Rechte so „
wenig zufolgen begehrete; So sähen „
Ihro Käyserl. Majestät sich genöthiget „
den Schaden, den man Ihnen zuzufü- „
gen gedencke, auf alle mögliche Art von „
sich abzuwenden. Diesemnach hätten „
Sie sowohl dem Päbstlichen Legaten zu „
Ferrara Cardinal Casoni ihre Meynung „
zuverstehen geben lassen, sondern Sie „
würden auch in eben sothaner Absicht „
den Herrn Marquis de Prié nach Rom „
senden, von Ihro Heiligkeit eine endli- „
che Resolution zuvernehmen, als woran „
der gemeine Ruhe-Stand liegen werde. „
Er der Herr Cardinals verhoffete seines „
Orts: Ihro Heiligkeit würden Dero „
beywohnenden grossen Klugheit nach, „
nicht unterlassen alles dasjenige zuthun, „
wodurch Weitläufftigkeiten vermieden „
werden könten. Indessen habe Er nicht „
unterlassen können, werde auch ferner „
nicht ermangeln, zum Dienst Ihro Käy- „
serlichen Majestät als dasjenige beyzu- „
tragen, was seine Würde diesfals er- „

1708. „fordere, und wolte Er nicht ermangeln „bey seiner Reise von Mayland nach „Neapolis Ihro Heiligkeit die Füße zu„küssen.

§. 23. Dieses des Herrn Cardinals ausbündiges Schreiben, war gleichsam das Manifest, worinnen Ihro Kayserliche Majestät den indessen unternommenen Einmarsch dero Armée in das Hertzogthum Ferrara legitimirten. Es war dieser Eingang desto gerechter, weiln Ihro Kayserliche Majestät, außer daß Sie der unerträglichen Partheylichkeit des Römischen Hoses hierdurch einmahl ein Ende zumachen suchten; Zugleich Gelegenheit fanden, sowohl zuzeigen, wie Ihro noch unentfallen, daß gedachtes Hertzogthum Ferrara unter der höchsten Obergewalt des Reichs stehe; als auch dem Herrn Hertzoge von Modena der in denen bisherige Italiänischen Unruhen so grosse Treue erwiesen, in seinen wohlgegründeten Forderungen auf mehrgemeldtes Hertzogthum zufördern. Weiln nun diese Unternehmung nachhero zu vielen Handlungen Anlaß gegeben, so will nöthig seyn zuvorher etwas weniges von denen Veränderungen dieses Hertzogthums zugedencken. Es haben die Römischen Bischöffe, von wegen der beruffenen Pipinischen und andern Schenckungen, sich der Herrschafft des

Hertzogthums Ferrara gleich anderer dabey gelegener Landschafften angemasset, und ohnerachtet dann und wann die Römisch-Teutschen Käyser und Könige gezeiget, daß sie Herren von gantz Italien, dennoch einige Lehns-Herrschafft über dieses Hertzogthum beybehalten, und die Printzen der berühmten Familie von Este damit beliehen. In dem Jahr 1597. aber fande (a) der damahlige Pabst Clemens der VIII. Gelegenheit sothanes Hertzogthum völlig an sich zuziehen. Es starbe den 27. Octobris der berühmte Hertzog Alphonsus der Andere von Este und war von diesem herrlichen Geschlechte niemand als Cæsar von Este ein Sohn Alphonsi, welchen Hertzog Alphonsus der Erste dieses Nahmens, mit einer zwar schönen doch gemei. Weibs-Person Laura ausser der Ehe gezeuget hatte übrig, den der Päbstliche Hof aller von Alphonso dem Zweiten gethanen Erbietungen ungeachtet, durchaus nicht vor Successions-fähig achten wolte. Dem 1708.

(a) Ich folge der Erzehlung des vortreflichen IACOBI AVGVSTI THVANI welcher im CXIX. Buch zum Ende dieses alles so erzehlet/ man kan DAVIDEM CHYTRÆVM Lib. XXX. p. 924. 928. und PAVLVM PIASECIVM Chronica sui Temporis p. 152. und den CLAVDE IORDAN Auctor des la Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. p. 105. 106. beyfügen.

1708. Dem ungeachtet setzte doch vorermeldter Alphonsus gedachten Cæsarem mit Erlaubniß der Käyser Maximiliani II. und Rudolphi II. in dem Hertzogthum Modena und zubehörigen Landen, auch aller Allodial-Erbschafft zum Erben ein, und der Hertzog Cæsar dem es an Muth nicht fehlete, ergriffe nach erfolgten Tode seines Vettern die Possession des Hertzogthums, berichtete solches dem Pabst Clementi VIII. durch ein Schreiben, in welchen Er den Titul eines Hertzogs von Ferrara angenommen, bey dessen Erblickung der Pabst den Brieff auf die Erde schmisse, den Abgeordneten der um gütiges Gehöre flehentlich bate, weder sehen noch hören wolte, sodann den Hertzog zu dreyen mahlen citirete und weiln Er nicht erscheinen kunte und wolte mit den Bann belegete, auch sogleich zum Waffen griffe, deme zwar Hertzog Cæsar sich muthig entgegen setzete, weiln Er aber sahe, daß Er von niemand unterstützet werden würde, muste Er im folgenden 1598. Jahr einen Vergleich eingehen, durch welchen Er zwar das Hertzogthum Ferrara fahren ließe, doch aber die in selbigen gelegenen schöne Allodial-Stücke, nebst andern Gerechtsamen sich ausbedunge. Dieweiln aber der Herr Hertzog von Modena als ein Nachfolger obgedachten Cäsars von Este entweder

wegen

wegen nicht erfolgter Erfüllung dieses Tractats oder sonsten rechtmäßige Beschwerden und Ansprüche hatte, so suchte Er selbige zu dieser bequemen Zeit da Er von der Kayserlichen Macht unterstützet war, zum grösten Verdruß Ihro Heiligkeit hervor. 1708.

§. 24. Immittelst als der Cardinal Grimani, in Mayland zum Nutzen Käyserl. Majestät alle Anstalten machte, erhielten Ihro Heiligkeit den 24. Maji von dem Legaten zu Ferrara Cardinal Casoni, welcher anstatt des Cardinals Astalli dahin verordnet worden, durch einen Expressen die betrübte Nachricht, welchergestalt das im Mantuanischen und Modenesischen zusammen gezogene Corpo Kayserlicher Troupen von 8. bis 10000. Mann in dieses Hertzogthum bey Stellata drey oder 4. Meilen von Ferrara eingerücket, sich verschiedener Posten und Oerter bemächtiget und der Haupt-Stadt sehr genähert. (a) Ihro Heiligkeit liessen sogleich eine Staats-Congregation zusammen ruffen, in welcher man beschlosse, den Courier ungesäumt wieder an den Cardinal

24. Maji.

Bekömmt die traurige Nachricht von Einrückung der Kayserl. in das Hertzogthum Ferrara.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 4. seqq. deme der Verfasser des Lebens Caroli III. Part. IV. p. völlig gefolget, Mercure Historique & Politique Tom. XLV. p. 3. 4. la Clef du Cabinet Tom. IX. p. 107.

1708. nal Casoni zurück zusenden, mit der Ordre, daß Er alle mögliche Vorsichtigkeit zur Sicherheit und Defension dieser Haupt-Stadt anwenden, auch daferne es nöthig die Häuser und Bäume so um das Castel stünden abreissen und umhauen, übrigens aber die Käyserlichen ja nicht erbittern oder sonsten einige Feindseeligkeiten vornehmen, sondern soviel als möglich suchen solte, dieselbe bey Guten zuerhalten, bis man im Stand gerathen sie mit Gewalt zuverjagen. Dieser Ordre wurde in allen Stücken genau nachgelebet. Der Cardinal Legat retirirte sich ins Castel und liesse alle regulirte Mannschafft von der Guarnison hinein marchiren, auch einen grossen Vorrath von Wein, Mehl, Holtz und Munition herzu führen, zu gleicher Zeit zoge Er alle Militz die Er erlangen kunte, zusammen und legte Sie in die Stadt. Indessen bemächtigten sich die Kayserlichen der Städte, Oerter und befestigten Thürne Comacchio (a) Lago, Argenta,

(a) Dieses Comacchio latein. Comacium ist der Haupt-Ort einer Graffschafft gleiches Nahmens/ und liegt an dem Adriatischen Meer in einer sumpffigten und morastigen Gegend/ daher es auch ziemlich ungesund ist. Vor alten Zeiten war er ansehnlicher/ ist aber durch allerhand Fata in schlechtern Zustand gerathen/ so daß Er heute zu Tage mehrentheils von

Argenta, Cevale und Magnavacca, fingen 1708.
auch sogleich an den ersten Ort mit aller
Macht zubesestigen. Sie nahmen über
dieses auch Porto di Gordolano und den
Paß der Brücke bey Ferrara ein und be-
fehligte der Hertzog von Modena 5000.
Mann nach Grafignano zu marchiren.
Als nun eine Parthey dieser Kriegs-Völ-
cker sich unweit von Ferrara in einige
Häuser postiret, ließe der Gouverneur auf sel-
bige Feuer geben und sie zur Retirade nöthi-
gen. Hierauf bemächtigten sich die Käyserli-
chen des Castels zu Magnavacca und machtē
den darinnen gelegenen Päbstlichen Officier
samt Seinen Soldaten zu Kriegs-Gefan-
genen. Von Rom aus aber wurde zu
Anfang des Iunii durch einen Courier anbe- Initio Iunii
fohlen, sich im Fall einer Belagerung aufs
äuserste zuwehren worauf der Legat Ordre
gabe

Fischern bewohnet wird / die sich der anliegenden nutzbaren Saltz-Gruben zum Einsaltzen der Fische sehr wohl bedienen können. Es ist diese Graffschafft ein unstreitiges Reichs-Lehen/welches aber die Römischen Päbste mit dem Hertzogthum Ferrara im Sechzehenden Sæculo an sich gerissen / nunmehro aber von Kayserlicher Majestät vindiciret wurde/welche auch vor gut befunden/diesen Ort wegen seiner trefflichen Situation fortificiren zu lassen. GIOVANNI FRANCESCO FERRO hat die Historie dieser Stadt beschrieben / die zu Ferrara 1701. 4. gedruckt ist.

1708. gabe die Höhe bey S. Giorgio abzutragen. Das Fort Vrbano wurde mit 200. Grenadierern verstärcket, 800. Mann aber nebst einiger Artillerie nach Cento und 500. nach Montagnuola zur Besatzung gesendet. Den Postmeister von Ravenna hatte der Cardinal Legat zu Ferrara in Verhafft nehmen lassen, weil Er mit denen Kayserlichen Correspondenz gepflogen, und ihnen obgedachtes Magnavacca verrathen haben solte. Allein als solches der Kayserl. General von Bonneval erfuhr, ließ Er den Cardinal andeuten, ermeldten Postmeister entweder also fort wiederum auf freyen Fuß zustellen, oder gewärtig zuseyn daß man 2000. Mann ins Land schicken würde, worauf der Cardinol zur Antwort gabe: Weiln man diesen Mann auf Ihro Heiligkeit Befehl in Verhafft genommen, so könne man ihn ohne anderweitigen Befehl auch nicht wieder loß lassen, worauf hochgedachter General eine zwölfftägige Frist verstattete, solchen Befehl einzuholen. (a)

§. 25. Bey diesen gefährlichen Umständen richteten Ihro Heiligkeit einen aus den Cardinälen bestehenden Kriegs-Rath an, darinnen man von denen zur Gegenwehr benöthigten Anstalten berathschlagen solte. Man

(a) Leben Caroli des III. Königs in Spanien Part. IV. p. 721.

Man legte einige neue Anlagen auf ausländische Waaren, wie auch eine neue Fleisch-Steuer an, und vermeynte hierdurch eine Summe von zwey Millionen Scudi zusammen zubringen. (a) Ihro Heiligkeit sendeten verschiedene Expressen an den Aller Christlichsten König, den König Philippum, an die Republic Venedig, an den Groß-Hertzog von Toscana, und die Republic Genua um denenselben von dem Einmarsch derer Käyserlichen ins Ferrarische Nachricht zugeben. Sie wendeten auch in dieser Noth alle Klugheit an, die Italiänischen Fürsten und Republicken in ein Verbindniß wieder Käyserliche Majestät zubringen, wie Sie denn dem Vorgeben nach besonders des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit deswegen angegangen, und sich erboten haben sollen, denselben von einen König zu erklären, (b) einem derer Printzen seines Hau-

1708.

Bittet um Hülffe wieder Käyserliche Majestät.

e

(a) Europäische Fama im LXXVIII. Theil p 404. 408. 497.

(b) Diese Anerbietungen sind ziemlich groß/und sind mir daher nicht glaubwürdig vorkommen. Ich habe sie auch sonst nirgends als in der Europäischen Fama im LXXIX. Theil angetroffen. Doch ist es wohl möglich/ daß in der damahligen Angst und Noth Ihro Heiligkeit ansehnliche Promessen gethan.

1708. Hauses den Cardinals-Hut; und noch über dieses dem Hertzog die Nomination über alle Bisthümer und Abteyen in seinen Ländern auf eben solche Art zuzustehen, wie sich der Aller-Christlichste König derselben in seinem Königreiche viele Jahre gebrauchet. Allein die siegreichen Waffen Käyserlicher Majestät und Dero hohen Aliirten hatten gantz Italien in die gröste Furcht gebracht, daher wohl die sämmtl. Fürsten von Italien große Augen machten, da sie wahrnahmen, wie Käyserliche Majestät vor sich, und unter Deroselben mächtigen Protection der Herr Hertzog von Modena Ihre Prætensionen, so gar wieder den Päbstlichen Stuhl, den man bißanhero so sehr gescheuet, hervor suchten, sich aber doch nicht unterstehen durfften, durch eine Verbindung diesem großmüthigen Unternehmen zubegegnen, weil solches bey denen damahligen Umständen vor sie nicht wohl ausschlagen dürffen. Auf dem Allerchristlichsten König, dem Ihro Heiligkeit Zeit währender ihrer Regierung am meisten gedienet, setzten Sie ihre gröste Zuversicht. Sie liessen Ihn dahero durch Dero Nuntium ihre Noth beweglich vorstellen, und sie ersuchen Ihro nach aller Möglichkeit beyzuspringen. Diese versprachen zwar allen Beystand, liessen auch solches durch den Cardinal de la Tremouille nochmahls versichern, sie waren

aber

aber damahls in solchem Stande, daß sie mit Dero eigenen Defension genung zuthun hatten. An die Catholischen Schweitzer liessen Ihro Heiligkeit unterm dato des 2. Iunii ein Breue (a) abgehen, in welchen sie um die Verstattung einer Werbung von 3000. Mann inständigst ansuchten, und sich folgender Worte bedieneten:

1708.

ins besondere bey denen Schweitzer-Cantons um 3000. Mann

2. Iuni

Clemens der Eilffte/ Pabst

Wertheste und vielgeliebte Söhne/ Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor.

WIr haben Unserer Pflicht und Unserem Interesse gemäß zu seyn vermeinet/ Euch von dem gegenwärtigen Zustande Unserer Sachen/ und derer unter unserer Botmäßigkeit stehender Länder/ Nachricht zugeben/ in der Versicherung daß Eure Frömmigkeit gegen GOtt/ und Euer Eyfer vor die Wohlfahrt des Heiligen Stuhls Euch bewegen werden/ an Unserer Unruhe

e 2 Theil

(a) In der Original-Sprache habe ich es nicht antreffen können/ die teutsche Version aber stehet in der Europäischen Fama im LXXXI. Theil p. 732. Frantzöisch kan man es im la Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. p. 119. 121. lesen.

1708. Theil zunehmen/ und Uns diejenige schleunige Hülffe zuleisten/ welche Wir verlangen/ nachdem Wir genöhtiget seynd/ wieder dieses Ubel ein gewaltsames Mittel anzuwenden/ welches Wir nicht anders/ als mit Schmertzen und mit äusersten Wiederstreben gebrauchen können.

Ihr seyd sonder Zweiffel allbereit benachrichtiget worden/ daß die Käyserlichen Troupen/ welche Italien schon von langer Zeit her kräncken/ so gar auch sehr offtmahls die Kühnheit gehabt haben/ sich fast in alle Provintzien auszubreiten aus welchen der Kirchen-Staat bestehet/ und zwar zu Unterdrückung und zum Untergange derer Völcker/ welcher Trübsal und Elend man fast nicht aussprechen kan. Diese Troupen/ welche sich kaum aus denen unter unsere Botmäßigkeit gehörigen Ländern hinweg begeben/ seynd vor kurtzen unter dem Schein des Friedens wiederum in dieselben hinein gekommen. Sie haben sich verschiedener Plätze unsers Hertzogthums Ferrara bemächtiget/ nachdem sie Besatzungen darein geleget/ und die Reichs-Fahnen darinnen aufgerichtet/ so haben sie öffentlich erkläret/ daß sie als Feinde hinein gekommen seyn/ und

daß

daß sie ein noch weit feindseeligeres und blutgierigeres Absehen haben. Wir glauben demnach / daß es nicht nöthig sey / Euch von dem Ubel / welches unsern Unterthanen drohet eine weitläufftige Beschreibung zumachen / sondern daß das wenige / welches Wir Euch davon erzehlet haben / gnug seyn werde / um euren Eyfer Uns zu Liebe anzuzünden / und daß ihr zu der Beschützung Unserer Sache schreiten werdet / nicht allein weil sie sich klärlich auf die Gerechtigkeit gründet / sondern auch weil es absonderlich das Ansehen und die Würde des heiligen Stuhls betrifft / vor welchen Ihr Euch / nach dem Exempel Eurer Vorfahren jederzeit voll Ehrerbietung erwiesen habet. Indem es derowegen bey dieser Beschaffenheit unumgänglich von nöthen thut / Unsere Sorgfalt zu Erhaltung derer Länder anzuwenden / welche Uns die göttl. Versehung anvertrauet hat / und indem Wir der Treue / Erfahrung und Tapfferkeit Eurer Nation versichert seynd / so beschwören Wir Euch / um die Anzahl und Stärcke Unserer Trouppen zuvermehren / daß ihr Uns auf das eheste eine Hülffe von 3000. Mann zusammen bringet und zusendet / welche Unser Ehrwürdi- 1708.

1708. ger Bruder/ der Bischoff von Laodicæa, als Unser Nuntius in Unsern Nah- men von Euch begehren wird/ wobey Wir Euch unterdessen unserer Wohl- gewogenheit und aller möglichen Pro- ben Unserer Erkenntlichkeit versichern und in dem Vertrauen welches Wir in Euch setzen/ ertheilen Wir euch Wer- theste Söhne Unsern Apostolischen See- gen. Gegeben zu Rom bey S. Peter unter dem Fischer-Ringe/ den 2. Iunii 1708. in dem Achten Jahre Unserer Päbstlichen Regierung.

Vlysses Iosephus,
Ertz-Bischoff von
Theodosia.

Dieses Breve überreichte zwar der Nuntius Ihro Heiligkeit dem Magistrat zu Lucern, und begleitete dasselbe mit einem Memorial fast gleiches Inhalts. Allein weiln gedachter Nuntius einige Zeit zuvor mit ermeldtem Ma- gistrat, wegen des Rangs den seine Bedien- te in einer Procession haben wolten, in eini- ge Verdrießlichkeiten gerathen, so war seine Person nicht sonderlich angenehm, uñ daher zu dieser Handlung, die wenig Verzug litte, nicht geschickt deswegen wurde dem Grafen von Marsigli von Ihro Heil. anbefohlen,

sich

sich schleunig dahin zubegeben, und Dero Suchen zubefördern. Wiewohln gedachte Cantons hierein zu willigen gar schlechte Lust bezeigeten, (a) weilen sie bey denen damahligen Umständen der Zeit und wegen der mit denen Reformirten Cantons habenden Zwistigkeiten, Bedencken trugen ihr Land zu entblössen, sich auch befürchten musten, daß wenn sie Ihro Heiligkeit solche Troupen überliessen Käyserliche Majestät empfindlich würde beleidiget und bewogen werden, eben dergleichen von Sie zusuchen. 1708.

§. 26. Mitten unter dieser Furcht und Sorgen liessen Ihro Heiligkeit in einem am vorgedachten 2. Iunii abgefaßten Breue (b) gegen Ihro Käyserliche Majestät, die sich auf eine recht großmüthige Art vorgenommen, Ihre und des Reichs-Rechte unerschrocken zuvertheydigen, ihr Päbstliches Gemüthe sehen, und unterstunden sich nach dem alten beym Römischen Stuhl gewöhnlichen, ehemahls sehr kräfftigen Cantzley-

2. Iunii.

Dessen ersteres scharffes Breue an Käysers Iosephi Majestät, wegen des Einmarches ins Ferrarische.

(a) La Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. p. 116.

(b) Es stehet Lateinisch in Herrn Rincks Leben Josephi des Sieghafften Part. II. p. 368. in der Europäischen Fama LXXXI. Theil p. 657. Lateinisch und Teutsch im Leben Caroli III. Part. IV. p. 725. Frantzösisch im denen Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 28. und sonst an vielen Orten.

1708. ley-Stylo, mit großer Animositæt und vielen Bedrohungen folgender massen an Ihre Majestät zuschreiben:

CLEMENS, PAPA XI.

Clemens der Eilffte / Pabst /

Charissime in Christo Fili Noster,

Geliebtester Sohn in Christo

Salutem & Apostolicam Benedictionem.

Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor,

VIx simile vero videtur, copias illas quæ stipendia faciunt sub vexillis Maiestatis Tuæ in Italia, post tot & tantas molestias & grauissima damna frequenti earum transitu per ditionem Ecclesiasticam populis Nostris illata, derepente nulla facta belli indictione intentasse hostile aliquid adversus eandem

MAn würde sich kaum haben einbilden können / daß diejenigen Völcker / die unter Ew. Majestät Fahnen in Italien stehen / und welche mit ihren öfftern Durch-Marchen dem Kirchen-Gebiete und Unsern Unterthanen so großen Schaden und Unfug zugefüget / so gar unversehens und sonder alle vorhergegangene Kriegs-Ankündigung / wieder itzt-besagtes der Kirchen-Gebiet etwas feindseliges unternehmen solten /

1708.

ditionem, nisi actu reque ipsa ex his, quæ ad Nos nuper allata sunt, nimium compertum esset, id plane evenisse, easdem copias loca quædam Iurisdictionis Nostræ paullo ante occupasse, ibique constituto præsidio Tuisque signis explicatis insedisse, animo, ut apparet, maiora aggrediendi, ubi novis militiis, quæ mox affuturæ dicuntur, augeantur. Vides, Cæsar, hæc contra omnem æquitatem & rationem, contra debitam Nobis & Apostolicæ Sedi reverentiam, contra iura & rationes Ecclesiæ per abusum Tui Nominis admissa, divinis humanisque legibus repugnare, recteque opponi titulo Defensoris Ecclesiæ, quo maxime gloriati

solten/ wenn es nicht die That und Sache selber nur allzu gewiß bekräfftigte/ daß dieses würcklich also geschehen sey/ indem Wir jüngsthin nicht sonder großes Befrembden erfahren/ daß erwehnte Kriegs-Völcker/ sich verschiedener in Unserm Gebiet gelegener Oerter bemächtiget/ selbige mit Besatzung versehen/ und allda die Käyserlichen Fahnen ausgestellet/ sonder Zweifel des Vorhabens/ sich noch eines größern zu unterfangen/ sobald als sie mit mehrern Succurs werden verstärcket seyn/ welcher/ wie Wir vernommen/ auch mit nächsten anlangen soll. Ew. Majestät erkennen/ daß hierunter vermuthlich Dero Nahmen gemißbrauchet werde/ und daß ein sothanes Unterfangen wieder alle Vernunfft und Billigkeit/ wieder den Uns und den Apostolischen Stuhl schuldigen Respect, wieder alle Rechte und Befugnüsse der Kirchen und wieder alle Geist- und

1708. sunt Imperatores inclyti, Maiores Tui. Non ignoras, quam grauiter sacri Canones & Apostolicæ Constitutiones decernant adversus eos, qui vim rebus & Iuribus Ecclesiæ inferunt. Exinde itaque quousque Te abripuerint (si modo id Te iubente & conscio admissum est, quod nefas esse videtur de Tuo nomine existimare) praua & iniqua eorum consilia, qui Te ad provocandam tam grauiter & manifeste DEI iram impulerunt, & pedem nulla mora inde refer unde certa animæ Tuæ pernicies, nedum perpetua Tuo nomini labes consecutura est. Interim vero de Nobis sic existima, Nos de divina ope, quam hu-

Weltliche Rechte lauffe/ ja daß es Dero Titul eines Beschützers der Kirche gerade zuwieder sey/ den doch die Glorwürdigsten Käyser Ew. Majestät Vorfahrer als ihre Zierde und Ruhm geachtet haben. Dem Käyser kan nicht unbewust seyn/ was vor scharffe un̄ nachdrückliche Verordnungen die Heiligen Apostolischen Canones wider diejenigen gesetzet/ die der Kirchen und ihren Rechten einigen Schaden zufügen. Also ersiehet der Käyser hieraus zur Gnüge (wann es anders mit Dero Willen und Vorbewust geschehen/ welches doch von Ihnen zu glauben unbillig zuseyn scheinet) wie weit Sie die bösen und ungerechten Rathschläge derjenigen verleitet haben/ die Sie die Kirche so hefftig zu beleidigen und GOttes offenbaren Zorn zureitzen anfrischen. Sie stehen demnach ungesäumt von diesem Vorhaben ab/ woraus nichts anders/

1708.

militer & enixe implorare non cessabimus, confisos, ea animi firmitate hanc causam, & ea omnia, quæ Tutelæ nostræ commissa sunt, complexuros esse, ut Nemo unquam nobis succensere possit, Nos muneris nostri partibus defuisse, aut mediis siue spiritualibus, sive temporalibus non usos fuisse, etiamsi hoc cuiuscunque rei iactura & vitæ Nostræ dispendio faciendum sit, non enim animam Nostram prætiosiorem facimus, quam Nos, dummodo consummemus cursum Nostrum, commissumque Nobis cœlitus Ministerium usque ad mortem fideliter impleamus: Memores siquidem sumus quemadmodum Te etiam esse

ders / als ein unfehlbarer Seelen-Verlust erfolgen / ja Dero Nahmen selber ein Schandfleck angehenget werden kan. Inzwischen halten Sie sich von Uns versichert / daß Wir nicht unterlassen werden / dieserhalben den Göttlichen Beystand mit aller Demuth anzuflehen / und Uns dabey auf unsern unerschrockenen Muth verlassend / Uns dieser Sache und alles desjenigen so unsern Schutz anvertrauet worden / mit allem Nachdruck anzunehmen / damit Uns niemand dermahleinst vorwerffen dürffe / als ob Wir Unserm Amte nicht ein Gnügen gethan / und Uns der gegebenen / so geist- als weltlichen Mittel / nicht bedient hätten / solte dieses auch mit Verlust Unsers Lebens / Gutes und Vermögens geschehen. Denn Wir halten Unsere Seele nicht höher als Uns selbst / wenn Wir nur Unsern Lauff wohl vollenden und das Uns von dem Himmel anvertrauete

Amt

1708.

oportet, omnes homines, quacumque demum dignitate præstantes, constituendos esse aliquando ante tremendum illud tribunal, coram quo, qui fecerint opus suum negligenter, tum qui tradita sibi potestate abusi fuerint, iusti Iudicis iram non evadent, declinantes in obligatione adducet Dominus cum operantibus iniquitatem. Hæc cogitatio, Nos DEO iuuante impigros in obeundo munere Nostro efficiet. Consulat & sibi Maiestas Tua. Noli Charissime Fili Noster, nomine Nostri Iesu Christi, cuius vices indigne gerimus, postremo Te alloquimur, noli primitias ferventis ætatis Tuæ totius Christiani popu-

Amt biß in den Tod treulich verwalten.

Wir seynd auch gar sehr wohl eingedenck/wie Ew. Majestät hoffentlich auch seyn wird/daß alle Menschen dermahleinst vor den erschrecklichen Richter-Stuhl erscheinen müssen/vor welchen jedweder Rechenschafft zugeben hat/und allwo sowohl derjenige der sein Amt nachläßig verrichtet/ als auch der sich seiner gegebenen Macht überhoben hat/ dem Zorn des gerechten Richters nicht entgehen wird/ als welcher jedes sein Wohl- oder Ubelverhalten an Tag zu bringen weiß. Diese Betrachtungen sollen Uns in Unserm Amte allstets unverdrossen machen; Ew. Majestät aber mögen sich dieselbigen auch gebührend vorstellen. Sie hören demnach auf/ Geliebtester Sohn denjenigen zu beleidigen/ dessen Stelle Wir hier unwürdig vertreten/und Sie wollen nicht die Erstlinge ihrer annoch hitzigen Jahre zum Ärger-

1708.

li scandalo maculare, & ab Ecclesiæ, quæ Christi sponsa est, Apostolorumque eius iniuria imperii Tui primordia auspicari. Quod quidem ut plane *intelligas*, & meliora, DEO *favente*, sapias, Apostolicam Benedictionem amantissime impertimur. Datum Romæ die 2. Iunii 1708.

Inscriptio:

Charissimo in Christo Filio Nostro IOSEPHO Hungariæ & Bohemiæ Regi Illustrissimo in Romanorum Imperatorem Electo.

gerniß der gantzen Christlichen Welt auf einige Art besudeln / und den Anfang ihrer Regierung mit Beleidigung der Apostel und der Kirche machen / welche Christi Braut ist. Wir wünschen unter auffrichtiger Ertheilung Unsers Apostolischen Seegens / von Hertzen / daß Sie dieses wohl verstehen / und durch göttliche Leitung auf bessere Wege gerathen mögen. Gegeben in Rom unter Vordruckung des Fischer-Ringes den 2. Iunii 1708.

Dem Durchlauchtigsten Unserm Geliebtesten Sohne in Christo IOSEPHO zu Ungarn und Böheim Könige 2c. Erwehltem Römischen Käyser.

1708. §. 27. Alldieweiln aber Ihro Heiligkeit gar wohl merckten, daß bey Käyserlicher Majestät die von Dero hohen Gerechtsamen in Italien wohl informiret und voller Begierde waren selbige wiederum herzustellen, mit schrifftlicher Drohung nicht viel würde auszurichten seyn, so liessen sie sich, unerachtet in dem bereits angeführten Schreiben (a) des Herrn Cardinal Grimani gütliche Wege vorgeschlagen worden, die allzugrosse Neigung vor die vereinigten Cronen und das Mißvergnügen gegen Käyserliche Majestät dahin verleiten, daß Sie mit allem Ernst zu denen weltlichen Waffen griffen, unerachtet damahls der Zustand Ihrer Päbstlichen Regierung und von Italien so beschaffen, daß sie sich wenig Hülffe zugetröstén. Gantz Italien war vor der Macht Käyserlicher Majestät und Dero hohen Aliirten in Furcht gebracht; Die Cronen Franckreich und Spanien kunten nicht helffen, und außer diesen hatten sich Ihro Heiligkeit die mehresten gecrönten Häupter und Frey-Staaten durch allerhand erregte Zwistigkeiten zu Feinden gemachet. Engelland, welches mit seinen Flotten Italien zum öfftern schreckte, hatte

(a) Siehe p. 53. dieses Zweyten Theils.

te man durch das beförderte Unternehmen des Prætendenten auf Schottland irritiret; die vereinigten Nieder Länder waren über die gewaltsame Proceduren gegen den Vicarium Codde mißvergnügt; mit der Crone Portugall stunden sie auch in keinen guten Vernehmen; Der Hertzog von Lothringen hatte das harte Verfahren, welches man gegen ihn gebrauchet noch nicht vergessen; Und die Streitigkeiten mit dem Hertzog von Savoyen waren durch das letztere Monitorium wieder aufs neue erregt auch mit der Republic Venedig dergestaltige Irrungen entstanden, daß auch derselben Abgesandte Rom quittirete. Also waren Ihro Heiligkeit von jedermann verlassen und auf allen Seiten mit Feinden die sie durch ihr Verhalten selbst erreget, umgeben. In Betracht dieses muß man sich billig über den Entschluß Ihro Heiligkeit verwundern, welchen sie faßten Käyserlicher Majestät mit denen Waffen zubegegnen. Zu diesen Ende liessen Sie zu grossen Ruin des ohne dies verarmten und ausgesogenen Kirchen-Staats die Kriegs-Anstalten und Werbungen mit grossem Eyfer fortsetzen. Der gantze Kirchen-Staat war mit Kriegs-Zurüstungen erfüllet, man brachte in der Päbstlichen Residentz eine sehr große Men-

1708.

1708. Menge Waffen und Munition zusammen, man stellte starcke Werbungen in den zum Kirchen-Staat gehörigen in Italien gelegenen Landen, und der Graffschafft Avignon an, und beschlosse eine Armée von 20000. Mann aufzurichten. Es wurden viele Kriegs-Officiers so theils Frantzosen waren, angenommen, und zu Deren Haupt unter dem Nahmen eines Päbstlichen General-Lieutenants, der Graff Marsigli, ein Bologneser, angenommen, welcher wegen seiner herrlichen Gelehrsamkeit zumahln trefflicher Erfahrung in natürlichen Wissenschafften unter denen Gelehrten sehr berühmt, durch die schlechte Defension der starcken Festung Breysach aber eine üble Nachrede zugezogen und dahero in Kriegs-Sachen gar schlechte Opinion vor sich hatte. (a)

§. 28. Es war auch die Verbitterung zwischen Käyserlicher Majestät und Ihro Heiligkeit so groß worden, daß letztere sich an dem Feste Petri und Pauli, welches unter diesen Kriegs-Rüstungen mit gewöhnlichen

(a) Es würde zu weitläufftig fallen / alle diese Kriegs-Zurüstungen dahier zuerzehlen / wer die dabey vorgelauffene / theils lächerl. Particularia lesen will / beliebe den Mercure Historique Iuillet 1708. p. 6. seqq. die Europäische Fama im LXXVIII. und LXXIX. Theilen nachzuschlagen.

1708.

lichen Ceremonien gefeyret wurde, nicht gescheuet haben sollen, in der an selbigen Tage gewöhnlicher Maßen von sie abgelegten Homilie (a) ihr großes Mißvergnügen gegen Käysers Josephi Majestät mit vielen empfindlichen Redens-Arten an den Tag zu geben, und unter andern harten Expressionen, Ihro Käyserliche Majestät mit einem Adler zu vergleichen, der seinen krum-gebogenen Schnabel mit lauter Blute erfüllet. (b)

Dessen harte Homilie gegen Käyserliche Majestät.

§. 29. Außer diesem war immittelst allerhöchst-gedachter Ihro Käyserlichen Majestät, dero Hohen Ministerio und hochpreißlichen Reichs-Hoffrath, die sogenannte Nullitäts-Erklärung (c) welche Ihro Heiligkeit wegen des über den Winter-Quartieren im Parmesan- und Placentinischen errichteten bündigen Vergleichs, zu Rom öffentlich anschlagen lassen, zu Gesichte gekommen; Alldieweiln nun nach reiflicher Uberlegung dafür gehalten worden, daß es die höchste Nothwendigkeit erfordere, sowohl das Allerhöchste An-

Dessen Nullitäts-Erklärung.

f

(a) Ich bedaure gar sehr/ daß diese merckwürdige Homilie nirgends antreffen können.

(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 119.

(c) Siehe den Ersten Theil p. 1045.

1708.

in der Parmesanischen Sache wird von Käyserlicher Majestät aufs nachdrücklichste widerleget.

Ansehen der geheiligten Käyserlichen Majestät, Dero man mit einen nichtigen Banne zu drohen sich nicht entblödet; Als auch die wohl-gegründete alleinige Ober-Herrschafftliche Macht über die von dem Römischen Stuhl eine geraume Zeit her usurpirte unstreitige Reichs-Lehen die Hertzogthümer Parma und Placenza nachdrücklich zu vertheidigen und zu vindiciren; So liessen allerhöchst-gedachte Käyserliche Majestät eine in denen Rechten und Geschichten wohl-gegründete ausbündige Widerlegung gedachter an sich selbst nichtigen Nullitäts-Erklärung durch hohe Hand verfassen, und zu einem öffentlichen Zeugniß, daß sie Dero und des Reichs Gerechtsame besonders großmüthigst herzustellen entschlossen, zu Wien in Lateinisch- und Italiänischer Sprache publiciren. Ich finde vor dienlich, diese höchst-schätzbare und eines ewigen Andenckens würdige Piece, ob sie gleich vielfältig gedruckt (a) ist, sowohl wegen

(a) Sie stehet Lateinisch in Herrn Johann Christian Lunigs Reichs-Archivs Parte Special. II. Contin. III. Fortsetzung IV. Abtheilung p. 682. Teutsch in ANTONII FABRI Staats-Cantzley Tom. XIII. c. XVI. p. 629. Lateinisch und Teutsch im Leben Caroli III. Parte IV. p. 656. Sie ist auch verschiedentlich a part gedruckt / und unter dem Rubro des durch Ihro Käyserl. Maj. Ioseph. I. wiederlegten

gen ihrer Trefflichkeit, als auch weil sie wegen oben beygebrachter Nullitäts-Erklärung hier fast nöthig seyn will, diesem Wercklgen einzuverleiben, und verhoffe, daß ein verständiger Leser mir solches nicht übel deuten werde. Sie ist also gefasset 1708.

IOSEPHVS diuina fauente Clementia electus Romanorum Imperator Semper Augustus, ac Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclauoniæ &c. Rex, Archi-Dux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ &c. Marchio Mora-

Wir Joseph von GOttes Gnaden Erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, wie auch Dalmatien, Croatien, Sclavonien ꝛc. König ꝛc. Ertz-Hertzog in Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Brabant, Steyer, Kärnthen, Crayn ꝛc. Marggraff in Mähren, Hertzog zu Luren-

f 2

Päbstlichen Bann-Briefs 1708. ult. Aug. 4. mit einigen Anmerckungen illustriret worden. Ist auch des Herrn Cantzlars IO. WOLFFGANGI IÆGERI Defensioni Iosephi Imperatoris contra Curiæ Romanæ Bullas p. 83. Lateinisch mit beygedruckt.

1708. uiæ, Dux Lucemburgiæ ac Superioris & Inferioris Silesiæ, Würtembergiæ & Teckæ, Princeps Sueuiæ; Comes Habsburgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi & Goritiæ, Landgrauius Alsatiæ, Marchio Sacri Romani Imperii Burgouiæ ac Superioris & Inferioris Lusatiæ, Dominus Marchiæ Sclauonicæ, Portus Naonis & Salinarum &c.

xenburg, Ober- und Nieder-Schlesien, Würtenberg und Teck, Fürst in Schwaben, Graf zu Habsburg, Tyrol, Pfirt, Kyburg und Görtz, Land-Graf im Elsaß, des Heil. Römischen Reichs Marggraf zu Burgau, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Herr auf der Windischen Marck, Portenau und Salins ꝛc.

Compertum est omnibus, nouissimorumque temporum series demonstrat, quam insigni cura, labore & sumptu hostes ex Italia eiecti sint, atque huic libertas, quam vis Gallica labefactarat, vi-

Es ist männiglich bekannt, besagens auch die letzt-verstrichenen Zeiten zur Gnüge, mit was ungemeiner Sorge, Mühe und Kosten wir die Feinde aus Italien vertrieben, und demselben seine Freyheit, welche die Frantzösische Gewaltthätigkeit ziemlich gekräncket hatte,

1708.

ctricibus Nostris Fœderatisque armis feliciter restituta: ut proinde persuasi omnino fuerimus, neminem potuisse e totius Italiæ Proceribus reperiri, qui non esset gaudium propterea & condignum erga Nos amorem gratitudinemque testaturus.

Verum memorare nunc, haut absque iusto doloris sensu cogimur, *Ministros Curiæ Romanæ* seu *alieni instinctu genii*, seu proprii qualiscunque emolumenti fiducia, eo abreptos esse, ut ausi fuerint, ad stuporem universi, & cum Rei publicæ scandalo, *secularibus in rebus spiritualia arma* intentare, & Scriptum typo impressum in vulgus edere, tenoris sequentis:

hatte/ durch Unsere und unserer Alliirten siegreiche Waffen glücklich wieder hergestellet; So daß Wir der gäntzlichen Meynung gewesen/ es würde unter allen Italiänischen Staaten keiner zu finden seyn/ der nicht seine sonderbare Freude und Dancksagung bey Uns dißfalls sollte abgestattet haben.

Wir müssen aber ietzo nicht sonder grosses Betrübniß vermelden/ daß die Ministri des Römischen Hofes/ es sey nun entweder aus einem selbst-eigenem Antriebe/ oder aus Absicht eines sonderbaren Nutzens sich so weit vergangen/ daß sie sich unterstunden/ zum Erstaunen der gantzen Welt/ und allgemeinen Aergerniß der sämmtlichen Christenheit/ wider die weltliche Geschäffte/ die geistlichen Waffen zu gebrauchen/ und nachstehende Schrifft in die Welt ausfliegen zu lassen.

1708. Declaratio Nullitatis vide Partem Primam huius Commentationis p. 1045. seqq.

NOs habita Declarationis præinsertæ clausularumque eius omnium ac singularum attenta consideratione, non possumus non grauiter inter cætera ex eo commoueri, quod antiquissima *Nostra & Imperii Romani in Italia*, atque inde dependentia Ducatus Mediolanensis *Iura in Parmam ac Placentiam*, velint a Romana Curia, per assertionem Dominii quasi sibi competentis, præfidenter convelli, cum plena historiarum fide & ipsis Inuestiturarum per Prædecessores Nostros Romanorum Imperatores da-

Nullitäts-Erklärung, welche im Ersten Theil dieses Lebens p. 1045. sqq. stehet.

NAchdem Wir nun vorher stehende Declaration nach allen ihren Puncten und Clausulen wohl überleget/ so haben Wir nicht anders gekunnt/ als Uns zum hefftigsten über solche zu ärgern/ angesehen der Römische Hof/ Unser und des Römischen Reichs in Italien u. dessen davon dependirenden Hertzogthums Mayland / auf Parma und Placenz habendes uraltes Recht/ sich mit Gewalt zueignen/ und unter dem Schein/ ein ihm über selbiges zustehenden Ober-Herrschafft/ mit grosser Künheit übern Hauffen werffen will/ da doch sowohl die unwidersprechliche Historie selbsten/ als auch die von Unsern Vorfahrern denen Römischen Käysern ertheilten Lehens-Briefe/ sammt

1708.

tarum tabulis, aliisque actibus evidentibus in hunc usque diem constet, *directum, supremum, Maiestaticum Dominium in præfatam Parmam Placentiamque, non nisi Nobis SacroqueRomano Imperio competere, legitimosque Ducatus Mediolanensis Possessores desuper investiri.*

Ostendi profecto nequit directum hoc & supremum Dominium, Reservatumque Maiestaticum *ab ullo unquam Imperatore abdicatum esse, aut sine expressa eiusdem ac Imperii consensu a Ducibus Mediolanensibus abdicari, cedi ac transferri*, multo minus a Curia Romana valide usurpari ab eave per Duces Parmenses legitime recognosci po-

sammt andern Actibus klar besagen/ daß die alleinige/ allerhöchste und Ober-Herrschafftliche Gewalt auf besagtes Hertzogthum Parma und Placenz, niemanden anders/ als Uns und dem Römischen Reiche zustehe/ und von Uns mit selbigen die rechtmäßigen Besitzer des Hertzogthums Mayland belohnet werden.

Es stehet auch gantz nicht zu beweisen/ daß dieser alleinigen/ allerhöchsten und vorbehaltenen Ober-Herrschafftlichen Gewalt/ sich iemalen ein Käyser begeben habe/ oder die Hertzoge von Mayland ohne ausdrücklichen des Käysers und des Reichs Consens sich dessen begeben/ oder an andere übertragen und abtreten können; Am allerwenigsten aber/ daß der Römische Hof sich dessen mit Bestande Rechtens anzumassen befugt sey/ noch bey selben die Hertzoge von Parma darüber die Lehen mit Be-

1708. tuiſſe. Innuunt hoc plures hiſtoriarum libri, & prolixe ſimul notant, quæ hac in materia pro conſervatione Iurium Imperialium non interrupto ordine peracta ſint. Neque latet publici ſtatus peritos, quantopere Prædeceſſores Noſtri & ſpeciatim Carolus V. glorioſæ memoriæ, Cæſarea ſua Imperiique Iura non in curriculo vitæ ſolum, ſed ultimæ etiam voluntatis elogio ſit tuitus teſtatusque. Et aliunde ſat liquet, Imperialia Iura ſic eſſe Imperio innexa, ut ab illo ſine totius asſenſu, nequaquam ſeparari, multoque minus ab invito *per Bullas Pontificias, qualibuscumque fulminum minis refer-*

ſtande haben ſuchen können. Alles dieſes beſagen ſehr viel glaubwürdige Hiſtorici, die zugleich dasjenige gar umſtändlich anführen, was zu Erhaltung der Käyſerlichen Rechte, zu allen Zeiten, in unzerbrochener Ordnung gehandelt worden. So wiſſen auch diejenigen, denen die Reichs-Sachen bekannt, wie nachdrücklich Unſere Vorfahren, und inſonderheit Carolus V. glorwürdigſten Andenckens, ſeine und des Reichs Gerechtſame nicht allein Zeit währender ſeiner Regierung, ſondern auch ſo gar annoch auf ſeinem Tod-Bette, verfochten und beobachtet habe. Zudem iſt auch vorhin bekannt, daß die Reichs-Jura mit dem Reiche dermaſſen combiniret, daß ſie von demſelbigen, ohne vorgehenden allgemeinen Conſens, im mindeſten nicht ſepariret, gar mit einander aber nicht ihme ohne ſeinen Willen, durch

1708.

tas, abstrahi & separari queant.

Irritus idcirco labor fuit, & vix non explosione dignus, quo allegati in supratacta Declaratione Pontifices iudicium in causa propria arrogare & ope Bullarum eiusmodi, Iura tertiorum sibi asserere conati sunt. Nec certe potest intelligi, quid in mentem Romanæ venerit Curiæ, quando a militia Nostra bona Ecclesiæ invadi scripsit, cum sciat aut scire saltim debeat, Nostra & Imperii esse Feuda in qua miles dispertitus est: alimenta quoque vitæ necessaria tantopere per Ius Naturæ & Gentium privilegiata haberi, ut possint

durch Päbstliche Bullen entrissen werden können / ob solche gleich mit noch so hefftigen Bann-Strahlen und Donnern versehen wären.

Diesemnach ist es eine gantz vergebene und zugleich auch lächerliche Sache / daß die in mehrbesagter Declaration angeführten Päbste / in einer selbst angehenden Sache / Recht sprechen und sich erkühnen wollen / vermöge dergleichen Bullen eines andern Recht an sich zu bringen. Und ist gantz nicht abzusehen / was doch der Römische Hof dencken möge / daß er vorgiebt / als ob von unsern Troupen die Kirchen-Güter angegriffen würden / da Er doch sattsam weiß / oder wenigstens wissen sollte / daß diejenigen Oerter / in welche wir unsere Miliz verleget / vielmehr Unsere und des Reichs Lehen-Stücke seyn / auch daß deren Verpflegung und Unterhaltung in dem natürlichen und Völcker-Rechte dermassen

1708. etiam in territorio neutrali tunc potissimum quæri sumique cum sustentatio in propriam alentis defensionem præservationemque ab ulteriori hostili damno & periculo cedit.

Quales circumstantias in præsente inveniri casu, & per Canones, Leges, rationemque status ad communia onera ipsummet Clerum pro pace ac libertate stabilienda obligari, nemo est, qui non videat; præsertim illa in provincia, in qua & mos huiusmodi antiquus circa communionem tributorum militarium servatur, & possessiones Cleri Parmensis tam amplæ existunt, ut quartam Ducatus partem pene exsuperent. *Indignum itaque cleri-*

privilegiret/ daß selbige auch in neutralen Orten genommen werden kan/ wenn nehmlich die Unterhaltung/ zu des bequartierten Nutzen gereichet/ und Er dadurch von einer weitern feindlichen Gewalt befreyet wird:

Welche Umstände in gegenwärtigem Casu ein ieder von selbsten findet/ oder auch die Clerisey sowohl nach den geistlichen und weltlichen Rechten/ als auch par Raison d'Etat zu sothanem Beytrag verbunden/indem durch solchen der Friede und Freyheit wieder hergestellet wird/ vornehmlich aber in derjenigen Provinz, in welcher dieser Gebrauch/ wegen allgemeinen Beytrages zu der Soldaten-Verpflegung / sowohl von Alters wegen eingeführet ist/ als auch die Güter/ welche die Parmesanische Geistlichkeit besitzet/ dermassen groß und wichtig seynd, daß sie bey nahe mehr als den vierdten Theil dieses Hertzogthums ausma-

cali felicitate est visum, quod, cum alii eguerint, *ipsa tenacitatem suam prodere*, nec cum Laicis, quanquam ter a Commissario Nostro Imperiali sollicitata, ne ad obulum quidem erogandum, concurrere voluerit, sed *pertinaci suo refractarioque inhaeserit proposito*, quamvis ipse consensus Pontificius pro collectis ad communem necessitatem utilitatemque conferendis, non sine illustri reverentiae nota in tractatu per dictum Commissarium Nostrum concluso, fuerit reservatus.

Quae omnia & plura alia, quibus tam provide ac iuste ex parte Nostra procedi placuit, adeo luculenta sunt Nostrae aequitatis & Mune-

machen. Dahero ist es der Geistlichkeit vielmehr höchlich zu mißbilligen, daß da andere darben, sie vielmehr ihre Kargheit an den Tag legen, und nebenst denen weltlichen nicht einen Pfennig beytragen wollen, wie hefftig auch unser Commissarius ihnen dißfalls angelegen, sondern sie seynd gantz hartnäckig und widerspenstig auf ihrer Meynung verblieben, ob gleich der Päbstliche Consens wegen dieser zu gemeiner Noth und Wohlfahrt abzielenden Beysteuer, von gedachtem unserm Commissario inerwehnte Tractate mit grossem Respect vorbehalten worden. 1708.

Alles dieses demnach, und da von uns so vorsichtig und gerecht verfahren worden, ist ein so unverwerfflich es Zeugniß Unserer so rechtmäßigen Käyserlichen Vorsicht und Billigkeit, daß männiglich so

1708. ris Cæsarei legitime exerciti testimonia, ut, ex quo Iuris fonte acres istæ superius expositæ Censuræ spirituales confestim profluxerint, dispicere haudquaquam valeamus. Fecimus quod Nostra & Imperii Iura postularunt; & eo quidem modo fecimus, quem Constitutiones Imperii, illarumque usus dictavere, ac singularis etiam obseruantia, qua communem Christianitatis Patrem Sedemque Apostolicam extra partium studia prosequimur, desiderare visus est; prout Cardinalis Germani negotiationes complures, tum pro impetrando *superfluo Pontificis assensu, tum ad remonstrandum auctoritatis Ecclesiasticæ, præpo-*

so gleich beym ersten Anblicke sonder alle Mühe wahrnehmen kan / mit was vor Unbefugniß oben angeführte geistliche Censuren insgesammt emaniret seyn. Denn Wir haben nichts anders gethan / als was Unsere und des Reichs Rechte erfordern / haben es auch also eingerichtet / als es die Reichs-Gesetze und derselben sonderbare Obseruanz haben wollen / woraus denn sattsam erhellet / daß Wir gegen den allgemeinen Vater der Christenheit und den Römischen Stuhl / ohne alle Partheylichkeit gehandelt / wie solches des Cardinals Grimani vielfältige Negotiationes zur Gnüge besagen / die Er so wohl wegen Erhaltung des an sich selber überflüßigen Päbstlichen Consenses / als auch zur Vorstellung der gantz übel und zur Unzeit gebrauchten Geistlichen Autorität häuffig abgeleget hat.

1708.

pere nimis ac perperam adhibitæ abusum, non uno loco conuincunt.

Obseruamus exempla in simili Collectarum & Onerum Ecclesiasticorum genere, sed modo agendi prorsus dispari, cum hostibus Nostris, ut ut communem Europæ libertatem infestantibus, & nullo fauore dignis; *quibus tamen a Romana Curia, vel consensus etiam sæpe contra fas ipsum præbetur subito, vel ita indulgetur conniveturque ut animositas contraria*, qua & Nos liberrime in conspectu totius mundi impetimur, & aperta Nostra ac Imperii Jura passim verbis, typis, factisque impugnantur, *iam pridem duriorem in Nobis motum excitas-*

Wir finden Exempel/ daß in eben dieser/ den Beytrag der Geistlichen antreffenden Materie/ mit Unsern Feinden tractiret worden/ wiewohl auf eine gantz andere Art/ und obgleich diese die abgesagten Feinde von der Freyheit von gantz Europa und also keiner Gunst würdig seynd; So hat doch zu selben der Römische Hof seinen Consens gar balde und offt wider alles Recht und Billigkeit ertheilet; oder Er hat mit Fleiß so indulgiret und nachgesehen/ daß die allzugrosse Freyheit/ durch welche Wir und des Reichs offenbahre Rechte im Angesicht der gantzen Welt/ aller Orten/ sowohl in Worten als auch Wercken und Schrifften empfindlich beleidiget worden/ bey Uns längstens eine schärffere Ahndung verdienet hätte/ wenn nicht die dem Hause Oesterreich angebohrne Güte/ sammt andern Betrachtungen gegen die heil. Kirche/ solches annoch verhin-

1708.

ſet, niſi hunc innata bonitas Auſtriaca & alia momenta intuitu Sanctæ Eccleſiæ molliviſſent. Et vellemus adhuc ulterius longanimitatem Noſtram, *etſi iam ab origine Noſtri Regiminis Cæſarei ſat laceſſitam, lubenter manifeſtam reddere, ſi in omittendis Noſtrorum & Imperii Iurium defenſionibus longior mora permiſſa foret; poſſemusque erga DEVM & poſteros de illa recte excuſari*;

verhindert gehabt. Wir wollten auch unſere Langmuth endlich noch ferner gewieſen haben/ als die ohnedem ſogleich von Anfang Unſerer Kåyſerlichen Regierung nur allzuſehr beleidiget worden/ wenn nur die Vertheydigung Unſer und des Reichs Rechte einen långern Verzug verſtatten wollte/ und Wir ſolches gegen GOTT und die Nachkommen verantworten kônnten;

Nunc autem, cum in contrarium a Lege diuina & humana, recta ratione, Gentium Iure, & aliis Iuſtitiæ pietatisque principiis moneamur.

Allein es widerſprechen Uns deßfalls die gôttlichen/ weltlichen und Vôlcker-Rechte/ ja die geſunde Vernunfft und andere erhebliche Umſtånde mehr.

Hinc omnibus iſtis ac ſingulis innixi, nec non iuratæ Capitulationis Noſtræ Conſtitutionumque Impe-

Auf dieſe demnach Uns verlaſſend/ zugleich Unſerer beſchwornen Wahl-Capitulation/ und der Reichs-Geſetze Uns erinnernd/ auch zu Bey-

behal-

1708.

rialium memores, adhibito Consiliariorum Nostrorum arcanorum, totiusque Consilii Imperialis Aulici scrutinio, consultis etiam extraneis præstantibus Theologis, Canonumque & Legum Ciuilium peritis, pro nostrorum atque Imperii Iurium tutela

Declaramus supra insertam sic dictæ Nullitatis Declarationem, inanem, irritam & nullam, simulque Excommunicationem in ea expressam, aut si quæ alia huiuscemodi prætenditur, aut prætendi potest, omnino pro invalida reputandam esse, eoque minus hanc subsistere, quo evidentius patet eiusdem Requisita (nimirum peccatum mortale, contumaciam in notabili errore, præviam personarum ci-

behaltung Unserer und des Reichs-Rechte/nach vorhero genau eingeholten Gutbefinden Unserer Geheimen und des sämmtlichen Reichs-Hof-Raths/ wie nicht weniger verschiedener auswärtiger vortrefflicher Theologen und der geist- und weltlichen Rechte wohlerfahrner Männer.

Erklären Wir hiermit diese so genannte Nullitäts-Erklärung/ sammt derselbigen insinuirten Bann und was ihr sonst mehr angefüget/ vor nichtig/ null und ungültig und daß alles/ was in solcher verlanget worden oder begehret werden möchte/ vor gantz unkräfftig zu halten sey/ auch um so viel weniger bestehen könne/ je klärer es ist/ daß ihr die behörige Requisita, als Tod-Sünde/vorsetzliche Beharrung in einem wissentlichen Irrthum/ vorhergegangene gerichtliche Ladung der Personen und dergleichen allerdings ermangeln

1708. tationem &c.) *defecisse, ac deficere, scriptumque Romanæ Curiæ non ad defendendam hæreditatem Domini, sed ad Iura Imperialia super Ducatibus Parmæ ac Placentiæ porro usurpanda tendere.*

Et cum iuxta Sanctorum Patrum Conciliorumque mentem, non illis, quibus, sed his a quibus iniuste infliguntur timendæ sint Censuræ, Nos Iudici omnis Carnis cordiumque scrutatori, omnipotenti DEO, sicut & cuilibet mortalium ab affectibus libero, discernendum atque æstimandum relinquimus, quid oporteat de ploratu Cleri sentire, qui tunc aures obturatas habet, cum Nostri ac Sacri Romani Imperii ho-

geln und allezeit ermangelt haben / und daß selbige zu Rom nicht in dem Absehen verfasset sey / das Erbe des Herrn zu vertheydigen / sondern damit der Römische Hof die auf die Hertzogthümer Parma und Placenz vermeinte Rechte ferner usurpiren könne.

Und weil nach dem Sinne der Heiligen Väter und Concilien vor denen geistlichen Straffen sich nicht die zu fürchten / denen sie unrechtmäßig auferleget werden / sondern diejenigen / die selbige widerrechtlich ergehen lassen; So geben Wir dem allgewaltigen GOtt / als dem Richter alles Fleisches / und der der beste Hertzenskündiger ist / wie auch iedem Unparthe yischen zu urtheilen anheim / was von der Geistlichkeit ihren ietzigen Beschwerden zu halten / indem sie / wenn unsere und des Reichs Feinde in denen Teutschen und Italiänischen Prouincien / ja in dem Päbst-

1708.

stes in Germanicis Italicisque Prouinciis, imo in ipsis Pontificum Ditionibus, Ministros DEI & Ecclesiæ pro libitu opprimunt, crudeliterque discruciant; in Nos vero & Serenissimum ac Potentissimum Principem Dominum Carolum Tertium Hispaniarum Regem, ac adversus Neapolitanum Regnum, Sabaudiæque Ducem, tunc primum insurgit, cum Nobis & iustæ causæ nostræ tam prospera affulsere sidera, ut ex hostilibus prævalidisque manibus sit cum aliis Italiæ oppressæ partibus Neapolis & Belgium prodigiose ereptum.

Ad perpetuam præterea Rei memoriam tenore præsentium declaramus, & efficacis-

Päbstlichen Gebiete selber/ die Diener GOttes und der Kirchen unterdrücken/ und auf alle Art martern und peinigen/ gantz taube Ohren haben; Wañ aber Wir und der Durchlauchtigste Großmächtigste Fürst Carl der Dritte König in Spanien/ wie auch der Hertzog von Savoyen/unsere Rechte suchen/ und der Himmel Unser und Unserer Alliirten gerechte Sache dermassen seegnet/ daß aus des mächtigen Feindes Händen/ das Königreich Neapolis, sammt denen Nieder-Landen glücklich gerissen worden/ da erhebet selbige sich wider Uns/ und vornehmlich wider vorbesagtes Königreich Neapolis.

Wir erklären demnach zu ewigwährendē Andencken / durch Gegenwärtiges / protestiren zugleich/ soviel als

1708. *sime, quantum opus, protestamur, nullum omnino Ius, & multo minus Directum Supremumque Dominium IN PARMAM ET PLACENTIAM Sedi Romanæ a Nobis dimitti, neque dimitti posse*, quin potius omnia & singula suprema Dominia, quæ in Prædecessorum Nostrorum, Nostrumque Præiudicium usurpata sunt unquam, & adhuc usurpantur, quocunque etiam Nomine appellentur, Nobis & SacroRomano Imperio firmiter reservamus & confirmamus omni meliori forma & modo *cunctas Possessiones*, exceptis iis, quæ ex magnanimitate & magnificentia Cæsarea in antedictam Sedem expressim translatæ sunt,

sonsten nöthig/ zum allerkräfftigsten/ daß Wir auf die Hertzogthümer Parma und Placenz dem Römischen Hofe gantz kein Recht/ am allerwenigsten aber das Directum und Supremum Dominum (die alleinige Oberherrschafftl. Macht) zuzustehen gesonnen oder ein solches zustehen können. Ja Wir behalten vielmehr alle und iede Rechte und Oberherrschafftl. Gewalt/ die zu Unserer Vorfahren und Unserm Præiudiz iemahlen usurpiret worden/ oder noch usurpiret werden / es mag nun solches geschehen unter was vor einem Vorwand es wolle/ Uns krafft dieses zum kräfftigsten bevor/ und confirmiren solche auf das gültigste/ als es seyn kan: annulliren/ zernichten/ aboliren und cassiren/ dabey alle und iede

1708.

annullando, abolendo & cassando, eoque magis pro nullis, iniustis ac invalidis declarando, quo manifestius per se corruit, *quicquid Imperatoriæ Maiestati clam palamve auctoritate propria subtractum est*, aut etiam ab Imperatore extra normam debitam alienari nequit. *Solennissime pariter ac speciatim Romanæ contradicimus Curiæ prætensam illam, quoad Iura Tertiorum bonave temporalia Potestatem, quam Bullæ Pontificiæ exercere præsumunt, cum hæ, nec validæ hoc in genere, nec receptæ sint, quibuscunque insigniantur nominibus & Nos Romanumque Imperium obligare non possint debeantve, neque facultatem Nos ullam*

iede unrechtmäßige Besitzung und Ansprüche/ bloß diejenigen ausgenommen/ die an vorbesagten Römischen Stul/ allein von Käyserlicher Freygebigkeit und Großmuthe herrühren/ und erklären selbige hierdurch vor null, ungerecht und ungültig/ damit alles das um so offenbahrer von sich selbsten wiederum zerfalle/ was der Käyserlichen Majestät durch selbst angemaste Autorität entzogen worden/ oder von dem Käyser selber wider seine Pflicht und Gesetze nicht hat veralieniret werden können. Wir widersprechen auch gleichfalls/und gar absonderlich zum feyerlichsten/ der von dem Römischen Hofe über eines Tertii seine Rechte und weltliche Güter gesuchten Potestat, derer die Päbstlichen Bullen sich anmassen wollen/ weil diese in dergleichen Fällen weder gebräuchlich noch zuläßig sind/ sie mögen nun ertheilet werden unter was vor

1708. *admittamus, aut tolerare possimus in sæpefata Curia*, quæ cassare & annullare conetur ea, quæ Nos vi Muneris Authoritatisque Nostræ Cæsareæ disponimus ac ordinamus, nullatenus dubitantes, quin Conventus universi Imperii, ac omnes eiusdem Electores, Principes & Status Vasallique ac Subditi, consilio Nobis ac auxilio suo efficace, ubi opus fuerit, & ordo rerum demandarit, sint actutum adstituri.

Iterato igitur & deliberato animo, sanoque & maturo accedente consilio atque ex plenitudine Potestatis Nostræ Cæsareæ, hisce publice declaramus, contradicimus, abolemus, cassamus,

einen Vorwand daß sie wollen/ können und sollen/ auch Uns und das Römische Reich im mindesten nicht verbinden können. Nochweniger stehen Wir offtgedachtem Römischen Hofe einige Gewalt zu/ oder können zugeben/ daß Er sich solte unterstehen dörffen/ dasjenige wieder aufzuheben/ und zuverungültigen / was Wir vermöge Unsers Käyserlichen Amts und Auctoritæt einmahl anbefohlen haben. Zweifeln dabey gantz nicht/ es werde das gesammte Reich und alle dessen Churfürsten/ Fürsten/ Stände / Vasallen und Unterthanen Uns mit Hülffe und Rath/ falls es die Noth und Beschaffenheit der Sache erfordern solte/ nachdrücklich beystehen.

Derowegen erklären/ widersprechen / aboliren/ cassiren und protestiren Wir hiermit nochmahlen zum allerkräfftigsten/ als es nur immer geschehen kan und mag/ nachdem Wir

1708.

& protestamur, ut supra solennissimo, quo potest fieri pacto & modo annullantes, quicquid in sæpius memorato superiore Scripto quoad formam aut materiam in præiudicium Nostrorum & Sacri Romani Imperii Iurium, vel etiam contra Nostros Ministros, Commissarios, Milites vel alios quoscunque, exprimitur aut intellectum videri potest.

Inhibemus quoque omnibus ac singulis Ecclesiasticis ac Secularibus Nostris & Imperii Vasallis, Ministris ac Subditis, sive in Terris Ecclesiæ, sive in Ducatibus Parmæ aut Placentiæ sive alibi existentibus, sub gravissima Nostra & Imperii indignatione, omnium bonorum confiscatione,

diese Sache reiflich überleget haben / zernichten zugleich und erklären vor unrecht / alles dasjenige / was in mehr angezogener Päbstlichen Schrifft deren Inhalt und Beschaffenheit nach / Unserm und des Heiligen Römischen Reichs hohen Rechte einiges Nachtheil bringen / oder auch wieder unsere Minister / Commissarien / Soldaten oder andere einiger massen gehen und zu verstehen seyn möchte.

Wir gebieten zugleich Unsern und des Reichs / so Geistlichen als Weltlichen Vasallen / Bedienten und Unterthanen / sie mögen sich nun in dem Kirchen-Gebiete / oder denen Hertzogthümern Parma und Placenz oder anderweit befinden / daß bey unnachbleiblicher Unser und des Reichs Ungnade / Confiscation aller Güter / und unfehlbarer Leibes-Straffe / sie sich in keinem Stücke nach demjenigen richten

1708.

corporalique pœna, ne quam rationem eius, quod in adducto Scripto continetur in ulla re habeant, sed districte mandamus, ut Nostris Iussibus & Ordinationibus constanter & debite pareant; dum vicissim Protectionem nostram Clementiamque Cæsaream fidelibus ac obedientibus impertiri non intermittemus; Monituri idcirco etiam modo debito *Parmensem Ducem*, (a) ut nullum aliud Dominium quam Nostrum & dicti Hispaniarum Regis Fratris Nostri Charissimi, utpote legitimorum Ducatus Me-

ten sollen / was in offtangeführten Scripto enthalten: sondern es ist vielmehr Unser ernstlicher Wille / daß sie Unsern Befehlen und Verordnungen unweigerlich nachkommen sollen / dafür Wir denen Gehorsamen allen Schutz und Unsere Käyserliche Hulde versprechen.

Wir vermahnen zugleich den Hertzog von Parma gebührend / daß Er keinen andern Ober-Herren als Uns / und Unsern Vielgeliebten Bruder / den König in Spanien erkennen solle / als die Wir allein rechtmäßige Herren und Besitzer des Hertzogthums Mayland seynd / und dafür Er Uns wegen Parma und Placenz erkennen soll / wiewohl auch bereits vorhin bekannt / daß Er vor Unsere und des Reichs

Iura

(a) Man lese hierbey den Mercure Historique Tom. XLV. p. 235. allwo gemeldet wird / / daß dem Hertzog Krafft eines zu Regenspurg gemachten Decrets angedeutet worden / sich Käyserl. Majestät zu unterwerffen / den Lehns-Eyd abzulegen und die Belehnung zuempfahen.

1708.

diolanensis respective Dominorum & Possessorum, ratione Parmæ & Placentiæ recognoscat, cum potissimum etiam aliunde in propatulo sit, quod respondere Nobis de Nostris & Sacri Romani *Imperii Iuribus non* immerito teneatur. Rogamus denique omnipotentem ac Iustissimum DEVM, ut ardentem omnibus & sincerum honestæ, fidæ ac perpetuæ Pacis concordiæque amorem instillare; Nobismet autem largiri gratiam dignetur, quo continuo & fortiter, quæcunque ad Nos & Sacrum Imperium pertinent, tueri valeamus, cum submississima gratitudine totum id quod *CÆSARIS EST* divinæ Maiestati acceptum ferentes,

Iura stehen und respondiren müße. Endlich bitten Wir den allmächtigen und gerechten Gott/ daß Er allen eine rechte aufrichtige Begierde zu einem beständigen und immerwährenden Frieden verleihen/ Uns aber seine Gnade ertheilen wolle/ damit Wir jederzeit und mit tapffern Muthe dasjenige/ so Uns/ und dem Reiche zustehet/ vertreten können/ indem wir alles was Unsers Käyserlichen Gewalts ist/ mit der tieffsten Demuth/ der Göttlichen Majestät zuschreiben und darbey durch gegenwärtige Unsere öffentlich wiederhohlte Declaration, Protestation, und Reservation bekennen/ daß so viel die Weltlichen Güter und Rechte des Reichs/ und insonderheit dessen allerhöchste Gewalt in Weltlichen Gütern und Gerechtsamen betrifft/ ausgenommen dasjenige/ so mit einem ausdrücklichen von Unsern

1708.

publicaque hac Declaratione, Protestatione & Reservatione repetita profitentes, circa *TEMPORALIA IMPERII BONA ET IVRA* nihil *ALTERI* cuipam, nisi quod expresso Prædecessorum Nostrorum & Imperii Consensu munitum est, atque in specie nullum dicti Imperii Dominium temporale Supremum legitime unquam competere, asseri, aut vindicari posse.

Iis omnibus ac singulis, quæ secus facta sunt aut reputantur, hisce pro nunc ut ex tunc, & pro tunc ut ex nunc, ac futuris æternum temporibus, quam fieri potest solennissime, gravissime, firmissimeque contradicentes,

Vorfahren / und den Reiche herrührenden Consense versehen / niemanden / wer der auch sey / einiges Recht darauf zustehe / gebühre / oder Er sich dessen anmaßen könne.

Wolten auch alle demjenigen was diesem zuwieder geschehen ist / oder geschehen möchte / hierdurch von nun an / und als damahlen und hinwiederum damahlen als vorhin und zu allen ewigen Zeiten / auf das allerkräfftigste als es seyn mag / zum hefftigsten und nachdrücklichsten wiedersprochen haben. Zu desto mehrer

Be-

1708.

vigore * Diplomatis huius, Manu Nostra subscripti & Sigillo Nostro Cæsareo muniti, quod dabatur in Ciuitate Nostra Viennæ die vigesima sexta Mensis Iunii, Anno Domini Millesimo septingentesimo octauo, Regnorum Nostrorum, Romani decimo nono, Hungarici vigesimo primo, Bohemici vero quarto

IOSEPHVS
(L. S.)
Vt Frid. Carolus Comes de Schœnborn.

Bestärckung haben Wir dieses mit Unserer Käyserlichen Unterschrifft und beygedruckten Käyserlichen Insiegel versehen / Gegeben in Unserer Stadt Wien den 26. Tag des Monats Iunii im Jahr 1708. Unserer Reiche des Römischen im 9. des Hungarischen im 21. und des Böhmischen im vierdten.

Joseph

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Maiestatis proprium
Franciscus Winandus de Bertram

(a) Dieses vortreffliche Manifest ist auch in denen Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 177. seqq. nebst einem Auszug zulesen.

1708. §. 30. Ehe aber diese herrliche Käyserliche Declaration zu Wien wircklich publiciret wurde, suchten Ihro Heiligkeit allerhöchstgedachte Käyserl. Majestät durch ein anderweitiges scharffes Breve, (a) in welchen Sie mit dem Bann und Weltlichen Waffen droheten, zu schrecken, indem sie sich folgender Schreib-Art bedieneten:

CLEMENS PAPA XI.

HActenus lenitatis & patientiæ dedimus grande documentum, cum *a Te Cæsar*, sæpe *lacessiti*, a tuis armis etiam *vulnerati*, non modo

Clemens der Eilffte / Pabst

WIr haben bißher von Unserer Gelindigkeit und Gedult grosse Merckmahle verspüren lassen / indem / ob Wir gleich von dem Käyser und seinen Waffen sehr offt beleidiget / ja gleichsam recht

(a) Es stehet Lateinisch in Herrn Rincks Leben Josephi des Sieghafften Parte II. p. 369. in LUNIGII Litteris Procerum Europæ Parte III. p. 973. ANTONII FABRI Staats-Cantzley Tom. XIII. p. 626. Europäischen Fama im LXXX. Theil p. 586. Teutsch in Herrn Zschackwitzens Leben Iosephi p. 548. Lateinisch und Teutsch im Leben Caroli III. Parte IV. p. 783. Frantzösisch in denen Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 273. in Mercure Historique Tom. XLV. p. 363.

Nos ultionis cupiditas non excitauit, sed culpam patienter dissimulauimus, nec grauiter descenderimus ad pœnam. Egimus semper erga Te ceterosque Principes *veluti bonus* Pater erga suos Filios, qui singulos cum amantissime diligat, non patitur quenquam inter illos amoris sui principalem locum occupare, neque per Te licuit, de beneuolentia erga Te nostra dubitare. Oblivisci non potes, cum Imperii Regimen suscepisti, quanto eam tibi cœterisque Imperii ordinibus loculenter satis ostendimus. Dolebamus, Te primum Regnis imperare, cum inter Te Gallumque Regem vehementissimum bellum arderet. Diu multumque

recht verwundet worden/ Wir Uns doch niemahln die Begierde zu einiger Rache auffsteigen lassen; So haben Wir auch die wieder Uns beschehene Verbrechungen mit vieler Gedult verdrucket/ damit Wir nicht zu einer schweren Straffe greiffen müsten. Wir haben Uns allezeit gegen den Käyser und die übrigen Fürsten so auffgeführet/ als wie ein guter Vater gegen seine Söhne zuthun pfleget/ der weñ Er einen jeden von ihnen mit gleicher Liebe begegnet/ nicht zugiebt/ daß einer von selbigen mehr geniessen solle als der andere. Es hat auch der Käyser keine Ursache gehabt wegen dieser Unserer Wohlgewogenheit einigen Zweifel zulassen; Und wird der Käyser nicht vergessen haben/ wie nachdrücklich wir dieselbe bey Anfang seiner Regierung sowohl ihm als denen gesamten Reichs-Ständen erwiesen haben. Es schmertzte Uns rechs 1708.

1708. studuimus *tranquillitati* Tuæ ac tale dissidium authoritate nostra componere enixe conati sumus. Verum sic alte vulnus erat impressum, ut in dies recrudesceret magis, ac cuiuscunque manum respueret. Verum tamen etsi pacem habere non licuit, studia Pacis nunquam omisimus. Curauimus igitur semper *paternam* quandam *Indifferentiam*, & ut ad id magis idonei essemus, coniunctionem armorum, quæ nobis offerebatur, ut exteris Legionibus Italia liberaretur, constanter reiecimus, ne locus esset suspicioni, accepimus milites tuos, ac detrimenta, quæ ab iis dominii nostri pars melior accepit, pene neglexi-

recht/ daß derselbe eben zu einer solchen Zeit zum Regiment gelangen solte / da zwischen Ihm und dem Könige in Franckreich ein hefftiges Kriegs-Feuer entstanden war. Und Wir bemüheten Uns offt und viel / wie diesfals dem Käyser möchte Ruhe geschafft werden / und damit durch Unsere Vermittelung sothane Zwistigkeiten beygeleget würden / haben Wir es an allem nur ersinnlichen Fleiße nicht ermangeln lassen. Allein die Wunde war so unheilbar / daß sie von Tag zu Tage ärger ward / und gar keine Hülffs-Mittel dawieder verfangen wolten. Ob Wir es nun wohl zu keinen Frieden bringen können; So haben Wir doch dieserhalben Unsere / auf lauter Ruhe zielende Gedancken niemahls fahren lassen. Diesemnach / haben Wir jedesmahl eine Väterliche Gleichgültigkeit erwiesen; Und damit Wir solche desto besser bewerck-

1708.

mus, nec ad aures tuas iussimus querelas nostras deferri. *Neapolitana Expeditio* a Nobis initium habuit & incrementum, & quod nec vi nec armis consequi potuisset, ultro concessimus, ut commodis tuis & profectibus favere Nos magis, quam nostræ felicitati videremur. Cum vero lenitas ac tanta patientia non modo in Ecclesiam debitum obsequium non confirmauerit, sed illi ruinas ac damna inferendi consilium dedisse videatur, Nos quoque omissa lenitate ac patientia severissime munus nostrum implebimur. Opinamur conscientiam Tuam Tibi ipsi denunciaturam fore, Te irretitum teneri, cum Ecclesiastici Do-

bewerckstelligen konten so haben wir die Vereinigung der Waffen/ die Uns zu den Ende angeboten wurde/ daß Wir die frembden Völcker aus Italien solten schaffen helffen/ beständig abgeschlagen/ und damit nicht der geringste Argwohn übrig bleiben möchte/ haben Wir des Käysers Soldaten eingenommen/ und diejenigen Schäden/ welche der gröste Theil Unserer Provintzen von selben erlitten/ fast gäntzlich übersehen und nicht zugeben wollen/ daß Unsere darüber zuführen habende Beschwerden/ vor des Käysers Ohren gebracht würden. Die ausgeführte Eroberung des Königreichs Neapolis hat von Uns ihren Anfang und Fortgang bekommen/ indem Wir dasjenige/ was weder mit Gewalt noch durch Waffen zu erhalten stunde/ gutwillig erlaubt/ bloß und allein/ damit wir mehr des Käysers sein Bestes und Nutzen als Unser selbst-eigenes Inte-

1708. minii partem non ita exiguam hostiliter deprædatus es, & pensiones ac beneficia, quæ Ministris Ecclesiæ conferebantur, Tibi adiudicaueris executione violenta. Accedit etiam, (sic enim ex literis tuis accepimus,) quod *CAVSAM CHRISTI DOMINI* nostri eiusque in Terris *VICARII* Tu ipse velis iudicare. Desiste, *Fili*, & *ad reuerentiam Ecclesiæ* animum Tuum fidelem reuoca. Obliviscemur Nos iniuriarum, ac Te tanquam Primogenitum Filium diligemus. Sed si perstabis in tanta intemperantia consilii, abiiciemus Patris clementiam, & in Te tanquam in *REBELLEM FILIVM EXCOMMVNICATIONE ET*

Interesse befördern möchten. Allein da alle diese Unsere grosse Gelindigkeit und Gedult nicht vermögend gewesen/ den der Kirchen schuldigen Gehorsam bey dem Käyser zu befestigen/ sondern es vielmehr das Ansehen gewonnen/ daß selbige zu nichts anders gedienet/ als ihn dahin zu verleiten/ daß Er der Kirchen nur Schaden und Unfug zufügen möge; So werden Wir auch nunmehro allen Glimpff und Güte auf die Seite setzen/ und hingegen Unser Amt auf das schärffste zu beobachten wissen. Wir zweiffeln nicht/ dem Käyser werde sein eigen Gewissen sagen/ wie Er einen grossen Theil von der Kirchen Gebiete feindlicher Weise verwüstet/ und diejenigen Einkünffte und Gefälle/ welche denen Kirchen-Dienern zu ihrem Unterhalt verordnet/ durch eine ungebührliche Gewalt an sich gebracht. Hierzu kommt noch/ daß wie Wir aus des Käysers Briefen ersehen/ derselbe sich unterste-

1708.

ARMIS etiam, si opus fuerit, animadvertemus, neque vero timebimus, quicquid etiam eveniet. *Christi Domini eiusque Ecclesiæ causam defendimus.* Christus ipse vires dabit, ut vincamus, si Te non pudet, *ECCLESIAM* & *DEVM* ipsum oppugnare, & ab avita pietate Austriaca & præcipue Patris Tui Leopoldi Sanctæ Sedi addictissimi declinare, idem ipse DEVS, qui Regna confert, Regna disperdet (a) Da-

terstehen will, CHRISTI unsers HErrn und seines Stadthalters auf Erden Sache zu beurtheilen. Wir ermahnen also den Kayser, als Unsern Sohn, daß Er aufhöre, und der Kirchen wiederum die schuldige Ehrerbiethung erweise; Sodann wollen Wir auch alles zugefügte Unrecht vergessen, und ihn als den Erstgebohrnen Sohn der Kirchen lieben. Wird Er aber bey sothanen ungezäumten Vorhaben beharren, so werden Wir alle Väterliche Gedult gäntzlich ablegen und wieder denselben, als einen ungehorsamen, rebellischen Sohn mit Unserm Banne,

(a) Gegen dieses und oben p. beygebrachtes Breue hat der ohnlängst verstorbene berühmte Theologus und Cantzlar der Vniuersität zu Tübingen Herr IO. WOLFGANGVS IÆGER Defensionem Augustissimi Romanorum Imperatoris IOSEPHI contra Curiæ Romanæ Bullas, zu gedachtem Tübingen 1708. 4. herausgegeben, und darinnen die Unfertigkeit derselben aus Theologischen und Historischen Gründen gezeiget. Es sind auch damalen verschiedene andere fliegende Piecen ans Licht

1708. tum Romæ d. 16. Iunii 1708.

Hæc est Bulla contra Cæsarem.

ne/ und wenn es nöthig auch mit denen Waffen verfahren. Deñ wir fürchten Uns nicht es mag auch ablauffen wie es wolle/ indem Wir Unsers Herrn Christi und seiner Kirche Sache vertheydigen. Christus selber wird Uns Kräffte verleyhen/ daß Wir siegen können. Dafern auch der Kayser fortfähret/ die KIRCHE ja GOTT selbsten weiter anzufechten/ uñ von der Oesterreichischen Frömmigkeit/ und seines Vaters des Käysers Leopoldi, der dem heiligen Stuhle so ergeben war/ seiner Gottes-Furcht abzugehen; So wird eben derselbige GOtt der die Reiche giebt wenn Er will/ solche Reiche zerstreuen. Gegeben zu Rom den 17. Iulii 1708.

Dieses ist eine Bulle wieder den Käyser.

kommen/ darinnen diese Bedröhungs-Schreiben examiniret und wiederleget worden/ die, aber mehrentheils von schlechter Wichtigkeit.

§. 31. Immittelst war der Herr Cardinal Grimani von seiner Mayländischen Reise den 22. Iunii nach Rom zurück kommen, (a) woselbst Er sich zwar einige Tage, aber gantz incognito aufhielte, auch so gar die Thüren seines Pallasts verschlossen halten ließe, und nur die vertrautesten admittirte, auch zu einem öffentlichen Zeichen, daß Er über dem Bezeigen des Römischen Hofes höchst unvergnügt sey, den 28. gedachten Monats ohne von Ihro Heiligkeit oder dem Cardinals-Collegio Abschied zu nehmen, nach Neapolis abreisete, wie denn auch der Printz von Darmstadt und Herr General Graf Daun bey Dero Durch-Reise Ihro Heiligkeit nicht aufwarteten, weiln sie sich leicht einbilden kunten, daß ihre Gegenwart bey denen damaligen Umständen nicht angenehm seyn würde. 1708.

§. 32. Ob nun gleich Ihro Heiligkeit durch offtgedachtes Kayserliches nachdrückliches Manifest und Protestation dergestalt erzürnet worden, daß sie von keinem gütlichen Vergleich hören wollten, auch deshalber nicht allein die Mediation derer beyden Herrn Chur-Fürsten von Mayntz und Pfaltz Gnaden und Durchlauchtigkeit verwarffen,

Verbiethet dem Cardinal Barberini der zum Frieden gerathen den Hof.

h

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 186. la Clef du Cabinet Tom. IX. p. 194.

1708. worffen, welche Ihre gute Officia offerirt, sondern auch den Herrn Cardinaln Barberini, als Er in einer genommenen Audienz, sie von denen kostbaren u. gefährlichen Kriegs-Rüstungen abzumahnen suchte, (a) den Hof verbothen, weshalben sich hochgedachter Cardinal des folgenden Tages nacher Riccia retirirte; So verstatteten sie doch aus besondern Ursachen, um Zeit zu gewinnen, sich desto besser in Verfassung zu setzen, daß sich der Cardinal Legat zu Ferrara Casoni mit dem Käyserlichen General-Commissario in Italien, Herrn Marchese de Prié vor Ferrara unterreden durffte, welche Con-

14. und 15. Iul. ferentien sich den 14. oder 15. Julii endigten, (b) dabey denn hochgedachter Kayserl. Plenipotentiarius, Nahmens seines Allerhöchsten Principalen allerhand moderate Vorschläge thäte, und erklärete, daß Kayserl. Majestät gantz und gar nicht gesonnen wären, Ihro Heiligkeit zu bekriegen, sondern nur da Sie von Ihro Heiligkeit gleichsam darzu genöthiget worden, Ihre u. des Reichs Gerechtsame und Lehen wieder in Richtigkeit zu bringen, zu welchem Ende Er auch bey

(b) Lettres Historiques Tom. cit. p. 189. Europäische Fama im LXXX. Theil p. 590.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 187. la Clef du Cabinet Tom. IX. p. 195. Europäische Fama im LXXXI. Theil p. 666.

bey einer Conferenz dem Cardinal eine Schrifft vorlesen wollte, in welcher gründlich dargethan worden, daß die Länder in Italien Reichs-Lehen wären, die aber gedachter Legat weder sehen noch annehmen oder verlesen hören wollte, über welche Conduite Ihre Heiligkeit sich besonders vergnügt erzeiget, und sie höchlich gebilliget. Da nun solche Unterredungen fruchtloß abgiengen, so sendete der Kayserliche Plenipotentiarius einen Courier nach Wien, durch welchen Er behörigen Bericht erstattete, worauf sich auch bald ein anderer zu Rom einfande, welcher dem Abt und Grafen von Caunitz Auditore di Routa, obinserirtes Kayserliches hertzhafftes Manifest und Protestation nebst einem Schreiben Ihro Majestät an das gesammte Cardinals Collegium überbrachte, mit angehängtem Kayserl. Befehl, von selbigen iedem Cardinal ausser denen Spanischen, ein Exemplar einzuhändigen, welches sogleich geschahe; (a) Wie den auch der im Ferrarischen commandirende Kayserl. General Herr Graf von Bonneval eine Art eines Manifests publicirte, welche mit dieser Protestation gantz überein kam, und dadurch 1708.

h 2 er,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 187. la Clef Tom. IX. p. 259. allwo auch ein Auszug aus dem Kayserl. Manifest zu befinden p. 260. 261. Europäische Fama im LXXX. Theil p. 585

1708. er, Nahmens Kayserl. Maj. declarirte, wie sie durch diesen Einmarch nichts anders suchten, als die Gerechtsame des Reichs auf Comacchio und andere Lehen wieder herzustellen. Durch diese großmüthige und vor den Römischen Stuhl höchstgefährliche Declaration wurden Ihro Heiligkeit in die äusserste Bewegung und Zorn gesetzet,

20. Iulii. sobald als sie von deren Inhalt unterrichtet worden, welches den 20. Iulii geschahe, hielten sie mit denen vertrautesten Cardinälen eine Staats-Congregation (a) in welcher Sie den Krieg gegen Kayserl. Majestät in der That resolvirten (b) und zum

(a) Lettres Historiques l. c. Mercure Historique Tom. XLV. p. 120. Europäische Fama im LXXX. Theil p. 591. Herrn Schmausens Leben Iosephi in des Curieusen Bücher-Cabinets/ Sechsten Eingang p. 84.

(a) Wiewohln Ihro Heiligkeit schon zuvor bey sich beschlossen/ Kayserlicher Majestät mit weltlichen Waffen zu begegnen/ weshalber Sie auch/wie einige Nachrichten versichern wollen/ so wohl an dem Hofe des Aller-Christlichen Königes/ durch Dero Extraordinar-Nuntium, Herrn Salviati, welcher die geweiheten Windeln vor den jungen Hertzog von Bretagne überbracht/ öffentlich declariret: Daß sie lieber Ihre Päbstl. Würde verliehren/ als Kayserl. Maj. nachgeben und Carl den Dritten als einen König in Spanien erkennen wollten; Als auch den König Philipp durch ein Breve versichert: Daß sie entschlossen Ihre Rechte durch die

zum Zeichen der genommenen Resolution, auf den Platz der St. Peters-Haupt-Kirchen zu Rom eine grosse Kriegs-Fahne aufstecken liessen, auf welcher die beyden Apostel Petrus und Paulus und zwischen denenselben ein Crucifix gemahlet war, mit beygesetzten Worten: DOMINE DEFENDE CAVSAM TVAM. HERR / beschütze deine Sache. Eben diesen Tag langte der ernennte Päbstliche General-Lieutenant Graf Marsigli, welcher die Plätze an denen Lombardischen Gräntzen besichtiget, und die bereits aufgerichteten Troupen gemustert hatte, zu Rom an. Er bekam sogleich bey Ihro Heiligkeit Audienz, welche ihn sehr gütigst empfiengen und seine Berichte und Vorschläge anhöreten, wiewohl sie damals noch nicht völlig entschlossen waren, diesem Grafen das Ober-Commando ihrer Armee anzuvertrauen, sondern bey dem Allerchristlichsten Könige um die Uberlassung des General-Lieutenant Iulien anhielten. (a)

1708.

Läst auf dem Peters-Platze eine grosse Kriegs-Fahne aufstecken.

Gewalt der Waffen zu beschützen / und die Fürsten in Italien zu bewegen / ihro hülffliche Hand zu leisten / wie sie denn auch niemals einigen König in Spanien als Philippum V. agnosciren würden.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 188. Der Herr Iulien aber wollte diese Kriegs-Dienste nicht annehmen: Hingegen offerirten andere Päbstliche Unterthanen / die in Frantzöischen

1708.

Wil eine General-Congregation der Bischöffe wider Kayserl. Maj. versammlen.

§. 33. Man sagt, daß Jhro Heiligkeit über offtgedachtem Kayserl. wohlverfaßten Manifest so empfindlich gewesen, daß sie in der ersten Hitze sich vorgesetzet, alle Gewalt, die sie als Pabst in Händen, wider Kayserliche Majestät zu brauchen, (a) und so gar eine allgemeine Versammlung aller Bischöffe anzustellen, worauf nicht nur dasjenige, was zu Wien und Regenspurg wegen des Kaysers und Reichs Gerechtsamen auf Italien beschlossen worden, cassirt, sondern auch die würckliche Excommunication wider die geheiligte Kayserl. Majest. decernirt, über dieses alle Jhre und des Reichs Unterthanen mit Censuren und Interdicten beleget werden sollen; Alldieweiln aber Jhro Heiligkeit bey reiferer Uberlegung nach Jhrer Klugheit wohl sahen, daß sich dergleichen zu denen unglückseligen mittlern Zeiten wohl bewerckstelligen lassen, vorietzo aber nicht zu wagen sey, so begnügten sie sich am 22. Iul. eine Congregation (b) aller Cardinäle die zu

22. Iulii.

Diensten stunden Jhro Heiligkeit ihre Dienste/ und war der Aller-Christlichste König auch damit zufrieden/ ohnerachtet bey damahligen Umständen Er derselben selbst benöthiget war.

(a) Mercure Historique Tom. XLV. p. 236.

(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 238. der Verfasser des la Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. p. 262. will versichern/ es sey in dieser Con-

1708.

Läßt das Cardinals-Collegium über der Kayserl. Declaration deliberiren.

zu Rom damals gegenwärtig, an der Zahl 34. bey dem Herrn Cardinal Carpegna, als Aeltesten des Collegii zusammen kommen zu lassen, in welcher man über offtermeldtem Kayserl. Manifest deliberirte. Ob nun zwar alles dasjenige, was man in dieser Versamlung beschlossen überaus geheim gehalten wurde, so zeigten doch die darauf beschehene Verordnungen genugsam, daß darinnen der Krieg vollends beschlossen worden, immassen annoch selbigen Tags dem Graf

gregation derer Herren Cardinäle durch die meisten Stimmen beschlossen worden: Daß das beste Mittel bey diesen gefährlichen Umständen wäre/ ohne Zeit-Verlust eine Armee auf die Beine zu bringen/ womit man die Länder und Gerechtsame des Stuls beschützen könnte. Uber dieses sey Ihro Heiligkeit nachdrücklich zu ersuchen/ durch Dero Nuntios alles anzuwenden/ daß eine zum allgemeinen Interesse dienliche Allianz unter denen Italiänischen Printzen und Staaten errichtet werden möchte/ wozu auch ausländische Puissances zu invitiren/ denen allen man die grosse Gefahr/ darinnen sich Italien anietzo befände/ mit lebendigen Farben vormahlen müste. Ausser diesem berichtet der Auctor derer Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 282. man habe auch beschlossen: Daß Ihro Heiligkeit wieder die öffentliche Käyserliche Declaration in Dero Nahmen nichts publiciren sollten/ sondern das Cardinals-Collegium sollte gleichsam das Mittler-Amt übernehmen und Ihro Kayserl. Majestät antworten.

1708. Marsigli die Bedienung eines Päbstl. General-Lieutenants aufgetragen den folgenden Ihro Heiligkeit Vetter Don Alessandro

23. Iulii. Albani zum Obersten über ein Regiment Dragoner ernannt, auch andere Kriegs-Præparatoria mit grossem Eyfer gemachet

26. Iulii. wurden. Mittler weile gienge den 26. Iulii zu allgemeiner Bestürtzung der Stadt Rom und des Päbstlichen Hofes der Courier durch diese Stadt, welcher die Zeitung von dem bey Audenarde erfochtenen herrlichen Siege derer hohen Aliirten über die Frantzosen, überbringen sollte. Viele glaubten damals, wenn dieser Courier nur vor gedachter Cardinals-Versammlung mit solcher wichtigen Nachricht angekommen wäre, so würde der Krieg wider Kayserliche Majest. vielleicht damals noch nicht resolviret worden seyn, massen sodann die wohlgegründeten Vorstellungen derer Cardinälen, welche den Krieg widerriethen, weit mehrern Nachdruck würden gefunden haben und dadurch von dem Kirchen-Staate so viel Ubel angewendet worden seyn.

fin. Iulii. §. 34. Am Ende des Monats liessen Ihro Heiligkeit verschiedene ihnen verdächtige Personen in Arrest bringen, worunter (a) sich der Advocat Olli ein Neapolitaner,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 189.

taner, Don Carlos Anton Tortona Ritter von S. Marco insbesondere aber der Abt Rivarola ein gebohrner Genueser befanden. Weiln des letztern Gefangennehmung und nachmahlige Hinrichtung damahln vieles Redens verursachte, so wird nöthig seyn etwas davon umständlicher zugedencken. Man beschuldigte Ihn als wenn Er über die öfftersgehaltenen Homilien Jhro Heiligkeit ärgerlich und auf eine Satyrische Weise glossiret, einige empfindliche Schrifften wieder den Römischen und Frantzösischen Hof zum Faveur Kayserl. Majestät und Dero hohen Alliirten verfertiget und ausgestreuet auch endlich die heimliche Verbindung dieser Höfe, zu Beförderung der vom prætendirenden Printzen von Wallis auf Schottland unternommenen Expedition entdecket, und sonsten allerhand nachtheilige Correspondenz geführet. (a) Man verfuhre des- 1708.

(a) Mercure Historique Tom. XLV. p. 248. 473. Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 283. Der CLAUDE IORDAN Verfasser des la Clef will diesen Abt Tom. IX. p. 263. 264. einer gar gefährlichen Conspiration beschuldigen/und meldet: Wasmassen dieser Abt mit dem Cardinal Grimani in grosser Vertraulichkeit gestanden/ will auch versichern: Es habe der Abt in der Tortur und bey seiner Execution gestanden: „Daß Er mit dem Cardi„nal Grimani und andern Ministren die Jhro Hei-

1708. wegen sehr hart mit ihm, zu Ende des Monats Iunii wurde Er in dem Gefängniß der Inquisition scharff gemartert, hierauf zum Tode verdammet, den 3. Augusti
3. Aug. mit

„ligkeit eben so verdächtig als dieser gewesen/ eine „geheime Correspondenz gepflogen; man habe in „dem Pallast wo Er gewohnet/ viele Waffen und „Kriegs-Munition zusammen gebracht; Er hätte „verschiedene Teutsche Officierer und Soldaten so „von Neapolis in kleinen Banden kommen in der Absicht auf einen gewissen Tag ein wichtiges Vorhaben „in der Stadt Rom auszuführen aufgenommen. Er „bringet deswegen einige von Rom geschriebene „Briefe bey/ in welchen man auch versichern will: „Der Cardinal Grimani habe zu solchem Ende auf „die Gräntzen von Abruzzo bey Alatry, so nur 30. „Meilen von Rom lieget/ ein Corpo Soldaten meistens Cavallerie marchiren lassen/ welche sich zu „gewisser Zeit vor denen Römischen Stadt-Thoren „finden lassen sollten/ um durch Weisung des Abts „Rivarola sich der Stadt Rom/ vornehmlich aber der „Engelsburg zu bemächtigen. Dieses desto besser „zu bewerckstelligen/ hätte der Abt versprochen/ bey „Nachts-Zeit/ in alle an verschiedenen Orten der „Stadt befindliche Heu-Magazinen Feuer zu bringen/ vornehmlich ins Vatican, welches ohnweit „der Engelsburg lieget: Wenn nun die Guarnison „von diesem Castel herzu eilen würde/ das Feuer „zu löschen/ sollten die in seinem Pallast verborgene Teutschen sich der Festung bemächtigen; Zu „gleicher Zeit aber ein anderer Troup die Thor-Wachten/ durch welchen die aussen befindlichen „Teutschen eindringen sollten/ niedermachen. So„bald als der Tag angebrochen/ sollte man viel

mit gewöhnlichen Ceremonien öffentlich degradiret, und den folgenden Tag auf dem Brücken-Platze enthauptet. 1708.

Schreiben des Cardinals-Collegii an Kayserl. Maj.

§. 35. Dieweiln Ihro Heiligkeit nicht vor gut befunden, der hertzhafften Kayserlichen Protestation zu antworten, so war in

---

„Geld unter den Pöbel werffen/ und ihm erlauben/ „die Palläste und Häuser der Wohlbegüterten, die „mit Rothstein gezeichnet/ zu plündern/ diejenigen „aber/ die mit Kreide figniret/ zu verschonen. Die„ses Complot soll nach seinem Bericht/ ein Priester/ „der in des Herrn Cardinals Grimani Diensten ge„standen/ Ihro Heiligkeit selbst eröffnet haben/ „weiln Er dieses grosse Geheimniß keinem Päbstli„chen Ministre vertrauen wollen. Sobald nun „Ihro Heiligkeit hiervon benachrichtiget worden, „hätten Sie den Fiscal und Barigel zu sich ruffen „lassen/ unter dem Vorwand/ ihnen einen Verweis „zu geben/ daß sie nicht bessere Ordnung auf denen „Strassen zu Rom hielten/ sie hatten diesen beyden „aber zu erkennen gegeben/ wie sie den Abt Riva„rola gern gefangen wissen wollten. Dieweiln es „aber etwas schwer gewesen/ desselben habhafft zu „werden/ hätte man sich dieser List gebrauchet: Der „Barigel und einige Sbirren hätten sich als Officiers „gekleidet und wären darauf des Nachts mit zwey„en Post-Wägen vor des Abts Pallast gefahren „und daselbst vorgegeben/ wie sie von Neapolis kä„men/ und an den Abt Schreiben hätten. Wor„auf der Abt im Schlaff-Rock heraus gekom„men/ um diese Neuankommende zu empfahen/ die „sich aber seiner Person sogleich bemächtiget/ und „durch ein mit einem Pfeifgen gegebenen Zeichen den

1708. in der am vorgedachten 22. Iulii gehaltenen Versammlung derer Herren Cardinäle resolviret worden, daß die Häupter der drey Cardinals-Ordnungen, Nahmens des gantzen Collegii, solches thun sollten, welches auch geschahe, da sie den in dem am 12. Augusti datirten Schreiben(a) gleich-
12. Aug. sam Mittler zwischen Kayserl. Majestät und Ihro Päbstl. Heiligkeit seyn wollten, und sich dieser Worte bedieneten:

Durch

„Fiscal mit einem Secretario herzu geruffen/ welche „mit Beyhülffe der Sbirren in den Pallast gedrun„gen und die Briefschafften/ woraus man von „dieser Conspiration völliges Licht erhalten/ zu sich „genommen/ auch über die gefundenen Waffen und „Munition ein Inventarium verfertiget.„ Man siehet aber gar bald/ daß diese Erzehlung einer Roman ähnlicher/ als einer Geschichts-Erzehlung/ massen die andern Nachrichten von Rom/ nicht das geringste davon bemercken; auch dieser Iournalist, welcher denen Frantzosen gantz und gar ergeben/ allein nicht gnugsamen Glauben findet. Doch habe ich es um deßwillen beysetzen wollen/ weilen doch wohl möglich/ daß ein und anderer Umstand wahr seyn könne/ ob ich wohl nicht glaube/ daß der vortreffliche Cardinal Grimani dabey impliciret/ der vermögend genung war auf andere Art den Römischen Hof in die Schrancken der Billigkeit zu bringen.

(a) Stehet in Lunigii Litteris Procerum Europæ Parte III. p. 978. im Leben Caroli III. Königs in Spanien Parte IV. p.789. Mercure Historique Tom. XLVI. p.25. Lettr. Histor. Tom. XXXIV. p.403.

Miseratione Divina Episcopi, Presbyteri & Diaconi S. R. E. Cardinales,

SERENISSIMO CÆSARI

Salutem & sinceram in Domino Charitatem.

LIteris unius Exempli Nobis a *Maiestate Vestra Cæsarea* conscriptis, qua par est reverentia, communi hac Epistola, singularis nostri obsequii teste, rescribere satius duximus, ut unus omnium Nostrum sensus eidem facilius & expeditius innotesceret. *Vestræ* itaque *Maiestati Cæsareæ* certo

Durch die Göttl. 1708.
Barmhertzigkeit / Wir sämtliche der heil. Römischen Kirchen versammlete Cardinäle/ Bischöffe/ Priester und Diaconi entbiethen dem

Durchlauchtigsten Kayser

Unsern Gruß und aufrichtige Freundschafft in dem HErrn.

AUf Eurer Kayserlichen Majestät an Uns erlassenes Schreiben haben Wir sämmtlich Unsere Antwort/ zur Bezeugung Unserer Schuldigkeit/ mit geziemendem Respecte hiermit abzustatten vor gut befunden/ damit Dieselben daraus Unser aller Meynung um so besser und leichter ersehen können. Ew. Kayserl. Majestät versichern Wir demnach/ daß als Wir anfänglich aus selbigem verstanden/

1708. affirmare possumus, quæ primo loco legimus, velle scilicet *Maiestatem Vestram* vestigia sui Invictissimi Genitoris sectando, omni filiali obseruantia *Summum Pontificem* prosequi, ea nos summo gaudio affecisse, quod tamen gaudium non parum perturbauit à *Maiestate Vestra Cæsarea* de ipso *Summo Pontifice* præconcepta opinio, qua eum ab Augustissimæ Domus Austriacæ rationibus alienum arbitratur; cum longe aliter persuasum sit nobis, animum illius propius spectantibus, sancte constanterque testari valentibus *Suam Sanctitatem* amore prorsus paterno erga *Maiestatem Vestram* teneri, quod non indicio tantum

standen/ wie Ew. Majestät gesinnet wären/ gleich Dero unüberwindlichsten Herrn Vater/ in beständigem kindlichen Gehorsam gegen die Päbstliche Heiligkeit zu verbleiben / dieses Uns eine ungemeine Freude verursachet habe/ welche aber die von Ew. Kayserlichen Majestät wider nur gedachte Päbstliche Heiligkeit vorgefaßte Meynung/ nicht wenig wieder zerstöhret hat/ ob wäre nemlich dieselbe dem Aller Durchlauchtigsten Hause Oesterreich in allem zuwider / da Wir doch / die Wir von ihrem Gemüthe genauere Nachricht haben/ deßfalls gar eines andern versichert seynd/ auch heilig und höchlich bezeugen können/ daß Ihro Heiligkeit Ew. Majestät gantz väterlich liebe/ welches Wir nicht allein auf Unsere Treu und Glauben versichern können/ sondern welches sich auch aus der Erfahrung der vergangenen und gegenwärtigen Zeiten

1708.

& fide nostra, sed & præteritarum & præsentium rerum experimento facile esset comprobare, & quidem *Cæsarea* quoque *Maiestas Vestra* Nobiscum haut ægre consentiret, nisi abruptum iam diu & quidem importune nimis inter utramque Aulam commercium eo iam rem adduxisset, ut interdicto ipsis prorsus officiis aditu omnis inde apud *Maiestatem Vestram* veritati obumbrandæ locus factus esset, relictus eidem revelandæ pene nullus. Nos sane quod scimus loquimur, & quod vidimus, testamur, si qui vero aliter *Maiestati Vestræ* forte suadere contendunt, illi quidem non satis nostrarum rerum con-

Zeiten / gar leichte beweisen lässet. Wir zweifeln auch keinesweges / es würden Ew. Kayserl. Maj. deßfalls mit uns einig seyn / sofern nicht die zwischen beyden Höfen / und zwar mit der grösten Beschwerde bißher aufgehobene Communication, die Sache dahin gebracht / daß da man Unsers Orts bey Ew. Majest. gantz keinen Zutritt finden können / solches Gelegenheit gegeben die Wahrheit zu verdunckeln / und selbige nie zum Vorschein kommen zu lassen. Denn gewißlich / Wir reden was Wir wissen / und zeugen das Wir gesehen haben. Solten sich aber einige finden / die Ew. Maj. eines andern bereden wollten / so haben dieselbigen um unsere Aufführung gewiß keine völlige Wissenschafft / führen ein præoccupirtes und nicht auf Wahrheit zielendes Gemüthe / und gehören unter diejenigen / vor denen Uns die Schrifft warnet: Bewahre

1708.

scii, animove præoccupato ac parum æquo esse deprehenduntur, & ex his demum esse videntur, a quibus cavendum esse Sacræ Literæ admonent. *A Consiliario serva animam tuam; & Consiliarius sit tibi unus de mille.* Iam vero quod attinet.

Declarationem Nullitatis Concordiæ initæ super hybernis stationibus, quas nuper Cæsarei Milites in Ducatu Parmensi locarunt, *Maiestatem Vestram Cæsaream* obsecramus, ne credat *Summum Pontificem*, cum eam Concordiam annullaret, de lædendis violandisve ullo pacto Imperialibus Iuribus cogitasse, ea enim Iura ad Parmæ & Placentiæ ditionem minime extendi pro

wahre deine Seele vor anderer Rath / und laß dir aus tausenden an einem genügen.

Was aber die Nullitäts-Erklärung anbetrifft, die wegen des von der Kayserlichen Militz / in den Hertzogthümern Parma und Placenz genommenen Winter-Quartiern / darüber ertheilten Concordats ergangen / so ersuchen Ew. Kayserliche Majest. wir gantz inständigst / sie wollen nicht glauben / daß / da Päbstliche Heiligkeit selbige annulliret / Dero Absehen dieses gewesen / des Reichs Rechte dadurch auf einige Art und Weise zu lædiren / denn daß selbige auf gedachte Hertzogthümer nicht extendiret

werden

1708.

comperto habuit & habere debuit, cum satis constet, tribus abhinc Seculis Ducatum illum iure optimo possideri ab Apostolica Sede, directoque *Summi Pontificis* Dominio iam diu subesse, tum quidem antea, tum vero postquam Iure Feudi Farnesiis Principibus obvenit, quo nomine ad hæc usque tempora Census Annuus *Cameræ Apostolicæ* ab iisdem libere ac publice penditur. Hinc est, quod Augustæ memoriæ Leopoldus *Maiestatis Vestræ* parens, datis die 14. Decembris 1691. ad S. memoriæ Innocentium XII. Literis aperte declaravit, Parmæ & Placentiæ Ducem Vasallagio Sanctæ Sedi adstrictum esse, ac rur-

werden können oder sollen/ seynd Wir gnugsam versichert/ indem der Apostolische Stuhl dieselbigen bereits von dreyen Seculis her/ mit dem besten Rechte besitzet/ und Päbstliche Heiligkeit seit derselbigen Zeit das Dominum Directum auch so wohl von da an/ wie nicht weniger/ da von denen Farnesischen Hertzogen/ die Lehn bey Päbstlicher Cammer darüber gesuchet/ und alle Jahre die deßfalls gehörigen Gebühren von ihnen abgestattet werden. Und aus diesem Absehen/ hat auch der Käyser Leopoldus glorwürdigsten Andenckens Ew. Majest. Herr Vater unterm 14. Decembr. 1695. an Ihro Heiligkeit Innocentium XII. höchstsel. Andenckens/ sich ausdrücklich erkläret/ daß die Hertzogthümer Parma und Placenz, dem Heil. Stuhl zu Lehen rühreten/ welches nachhero in einem abermaligen Schreiben/ un-

1708. sus, scilicet die 27. Iulii 1697. solenni Consilii Aulici Decreto professus est, eundem Ducem pauca tantum Feuda a Sacra Cæsarea Maiestate & Sacro Romano Imperio recognoscere. Mirum propterea videri potest, cur hæc omnia ad *Maiestatis Vestræ Cæsareæ* notitiam deducta non fuerint, nisi & forte consilio celata sint, ut *Maiestas Vestra* a Iuribus Sacræ Romanæ Ecclesiæ in parte tuendis abstraheretur atque interim locus daretur malis Consiliariis, Theologis & Canonistis ea præbendi consilia, quæ in adiuncto Literis suis typis impresso libello vulgata sunt. Eum quidem libellum, *Augustissime Cæsar*, non sine intimo

term 27. Iulii 1697. wiederholet worden/ da überdiß Kayserl. Majest. durch ein/ aus̃m Reichs-Hof-Rathe ergangenes Decret, sich öffentlich erkläret/ daß gedachter Hertzog nur etliche wenige Stücke von dem Kayser und dem heiligen Römischen Reiche zu Lehn trage. Befremdet Uns demnach nicht wenig/ daß Ew. Majest. dieses nicht hinterbracht worden/ oder daß man ihnen dieses mit Fleiß verheelet/ damit Ew. Majestät von Beschützung der Rechte der Römischen Kirchen auch in diesem Stücke abgehalten würden/ und indessen die bösen Rathgeber/ sowohl Theologi und Canonisten/ mit denenjenigen Consiliis statt fänden/ die in der von Ew. Majest. in Druck herausgelassenen Wiederlegung anzutreffen seynd. Welche Wiederlegung Wir Allerdurchlauchtigster Kayser/ nicht sonder Hertzens-Betrübniß/ auch eini-

1708.

cordis dolore omnes, aliqui etiam Nostrûm non sine lacrymis legere valuimus. Siquidem *Maiestas Vestra* æquo & pacato animo expendere velit, quousque abripi se passi fuerint eiusdem libelli autores, quibusve dicendi formulis usi sint, cum de *supremo Catholicæ Ecclesiæ Pastore*, Christi in Terris Vicario, eique ab eodem Christo traditis Cœli clauibus, cæterisque DEI Ministris ac sacris Ecclesiæ Iuribus agatur, minime dubitamus, quin ipsa *Maiestas Vestra* probe agnitura sit, non immerito animos Nostros tam vehementer esse commotos, ut pro insita sibi eximia ac vere Austriaca pietate & religione ea omnia sit facile im-

einige von Uns nicht ohne Thränen durchlesen haben. Denn Ew. Kayserl. Majest. wollen doch selbst zu ermessen belieben/ in wie ferne diejenigen/ die gedachte Wiederlegung verfertiget/ sich verleiten lassen/ und was vor Expressiones sie gebrauchet/ wenn sie von dem Stadthalter GOttes auf Erden/ denen von Christo ihm übergebenen Schlüsseln des Himmels/ wie auch denen andern der Kirchen Dienern und Rechten zu reden kommen. Wir zweifeln nicht/ es werden Ew. Majest. sodann selbst erkennen/ daß Wir Uns billig zum höchsten darüber entsetzet/ zugleich alles dasselbige Dero angebohrnen Oesterreichischen unvergleichlichen Pietæt und Frömmigkeit nach/ höchstens mißbillig/ auch befinden/ daß dieses sonder Zweifel Ew. Kayserl. Majest. Miliz, der/ wenn sie durch das Kirchen-Gebiethe marchiret/ von

1708.

probatura. Atque inde ansam forte arripuerunt *Maiestatis Vestræ Cæsareæ* milites, quibus non ita pridem non semel ditionem Ecclesiasticam pertranseuntibus Viaticum a subditis Pontificiis liberaliter suppeditatum fuit, inermem atque rebus omnibus imparatam Comaciensem Ciuitatem in Ducatu Ferrariensi inopinato occupandi, eamque operibus muniendi, de quo manifesto Apostolicæ Sedis Grauamine remouendo non cogitari videmus. Quæ cum naturali & gentium Iuri aduersentur, & a Maiorum Tuorum, Cæsar, virtute ac pietate dissentiant, nullo modo credimus ab æquitate & recta voluntate *Maiestatis Vestræ*

denen Päbstlichen Unterthanen gantz willig/ ein Zehr-Pfennig gereichet worden/ Anlaß gegeben habe/ die in dem Hertzogthum Ferrara gelegene Stadt Comacchio, die nicht zu der geringsten Gegenwehr geschickt war/ unvermuthet zu überfallen/ um selbige zu fortificiren/ welche grosse Beschwerniß des Apostolischen Stuhls abzuthun/ noch nicht die geringste Apparence da ist. Weil nun dieses sowohl dem natürlichen als Völcker-Recht zuwider läuffet/ auch mit Ew. Käyserlichen Majestät Vorfahren Gottes-Furcht nicht übereinstimmet; So können Wir nicht glauben/ daß solches mit Ew. Majestät Bewilligung geschehen sey/ sondern Wir hoffen vielmehr/ sie werden als ein Beschützer der Heiligen Römischen Kirchen/ dafür Wir Sie erkennen/ sich aufführen/ und durch Dero hohe Autorität dahin

1708.

Cæsareæ processisse, imo speramus pro vindice, qualem eam esse agnoscimus, Sanctæ Romanæ Ecclesiæ, se gesturam, ut quæ erepta sunt eidem Apostolicæ Sedi reddantur, utpote, quæ tot Romanorum Imperatorum declarationibus, ac tam longa temporis possessione in Ecclesiæ Romanæ Dominium transiisse probantur. Nam nisi longa Possessio & antiqua & repetita Pacta & publica Documenta, Iura & rationes Ecclesiæ & Pontificis muniant atque consolident, qui demum Principatus, aut quæ Regna consistent, utpote, quæ non alio certe iure, quam quo ditio Ecclesiæ, nempe diuturnitate temporis, ex publicis fœderibus stabilita sunt?

hin vermitteln / daß dasjenige / so dem Apostolischen Stuhle entrissen worden / ihme wieder zugestellet werde, indem derselbige sowohl durch vieler Käyser beschehene Erklärung als durch die langwierige Possess sich darvon mit bestem Befugniß das Eigenthum zuschreibet. Denn so ferne nicht eine lange Possess sammt den alten und offt wiederholten Pactis und öffentlichen Documenten / die Rechte der Kirchen und des Pabsts bekräfftigen und vergültigen sollten / so würde kein Reich oder Republic bestehen können / als welche gewißlich kein ander Recht zu ihrem Grunde haben / als dessen die Kirche sich bedienet / nemlich die langwierige Besitzung und öffentlichen Pacta.

Auf eben sothanen Füssen scheinet auch das noch nie erhörte Verboth zu stehen / da denen abwesenden Geistlichen in dem Hertzogthum

1708.

Iisdem Exemplis nixa plane videtur prohibitio illa adhuc inaudita, qua tum in Ducatu Mediolanensi, tum in Regno Neapolitano Ecclesiasticis absentibus interdicuntur proventus Beneficii aut Pensionis titulo debiti, & pristinum fere commerciũ cum subditis Pontificiis, cumque ipsis Romanæ Curiæ incolis tollitur, quam tamen prohibitionem benigna validaque *Maiestatis Vestræ* intercessione & autoritate quamprimum sublatum iri confidimus. Sed de his quidem fusius & liberius loquimur forsan, quam opus est apud Principem recte & pro iustitia sentientem, sed ad id nos admonet officii purpura, immaculati agni sangui-

Mayland und dem Königreich Neapolis untersaget wird / die Geistlichen Einkünffte und Pensiones zu geniessen / durch welche zugleich das vorige Commercium mit denen Päbstlichen Unterthanen / ja dem Römischen Hofe selber / zerrissen ist. Welches Verboth Wir verhoffen / daß es durch Ew. Kayserlichen Majestät Vermittelung und Authorität nächstens wieder solle aufgehoben werden. Doch von diesen Dingen reden wir vielleicht vor einem so klugen und gerechten Fürsten / mehrers und weitläufftiger / als es nöthig ist: Allein es ermahnet Uns darzu Unser / mit dem Blute des unbefleckten Lammes besprengter Purpur / bey dessen Anlegung Wir Endlich haben versprechen müssen / dem heil. Petro und dessen Nachfolgern denen Päbsten treu u. gehorsam zu seyn / und Uns dahin bemühen / daß das Pabstthum und die Rechte des

hei-

1708.

ne consperſa, quam cum induimus ſolenni iureiurando nos obſtrinximus fidem & obedientiam Nos præſtituros eſſe Beato Petro & Succeſſoribus Eccleſiæ Romanæ Pontificibus eisque præſto futuros, ut Papatum Romanum & Regalia Sancti Petri retineant, defendant & recuperent, ut proinde minus candidi erga *Maieſtatem Veſtram* haberemur, niſi intimos ſenſus Noſtros perinde ac DEO ſcrutatori cordium *Maieſtati Veſtræ Cæſareæ* panderemus, qua ex ratione hiſce etiam ad extremum addere cogimur, quod cum *Maieſtas Veſtra Cæſarea* Chriſtianæ Religionis commodis & concordiæ Sacerdotium inter & Imperium conciliandæ

heiligen Petri, beſchützet/ und wieder hergeſtellet würden; daß Wir demnach/ gegen Ew. Käyſerl. Majeſtät nicht aufrichtig handeln würden/ wenn Wir Ihnen Unſers Hertzens innerſte Meynung/ die GOtt/ als deren alleinigen Erkündiger nicht völlig an Tag legten. Und eben dieſes befiehlet Uns annoch beyzufügen/ daß/ da Ew. Käyſerliche Majeſtät ſich ſo höchlichen erkläret haben/ wie lieb Ihnen das gute Verſtändniß zwiſchen dem Römiſchen Hofe und dem Reiche ſey/ auch zu deſſen Beybehaltung Uns ſelber angemahnet; Es wolle Ew. Majeſtät geruhen/ Ihro Heiligkeit Ders Ohren und Hertz wiederum zu eröffnen, zugleich aber auch innſtändigſt zu bitten, daß gleichwie Ew. Majeſt. Dero Durchlauchtigſten Vorfahren an Macht und Glücke nicht nur gleich kommen/ ſondern auch dieſelbe übertreffen/ ſie nebenſt dem

1708. summopere studeat, eoque tam pie Nos prouocet, velit *Cæsarea Maiestas Vestra Summo Pontifici* aures animumque iterum patefacere, simulque rogamus *Maiestatem Vestram Cæsaream*, ut sicut potentia ac felicitate Maiores suos inclytos æquat ac superat, ita eosdem valido Ecclesiæ Iurium Patrocinio una cum Imperio suscepto vincere contendat, ita ut Nos pristinæ tranquillitati reddamur, nec tam ad repellenda arma, sed ad fundendas pro Imperii sui diuturnitate ad DEVM preces, quod magis Nostrum est, secura libertate attenti, ac *Maiestati Vestræ Cæsareæ* assidua gloriæ incrementa ex animo augurari queamus.

Reiche es doch zugleich denenselben an nachdrücklicher Vertheydigung der Kirchen-Rechte es zuvor thun möchten / damit wir solchergestalt des vorigen Ruhe-Standes wiederum geniessen / und nicht sowohl auf Abwendung der Waffen / als vielmehr auf ein andächtiges Gebeth vor Ew. Maiestät langwierige Regierung in stiller Ruhe bedacht seyn können / als welches ohnedem Unser Amt ist / und dann Ew. Kayserliche Maiest. eine immerwährende glückliche Regierung anzuwünschen. Gegeben in Rom den 12. Augusti 1708.

Unter der Häupter der drey Cardinals-Ordnungen Insiegeln / als der Päbstl. Stul besetzet war.

Aufschrifft:
Dem Durchlauchtigsten Fürsten IOSEPHO Römischen König / erwehlten Käyser / allezeit Mehrern des Reichs.

mus. Datum Romæ die 12. Augusti 1708. 1708.

Sub Sigillis Trium Nostrûm in Ordine priorum, Sede plena

(L. S.) Cardinalis Marescotti.

(L. S.) Cardinalis Carpegna.

(L. S.) Cardinalis Pamphilii.

Guido Passioneus, Secretarius.

Inscriptio:

Serenissimo Principi *IOSEPHO* Romanorum Regi in Imperatorem Electo Semper Augusto.

§. 36. Allerhöchstgedachte Ihro Käyserliche Majestät aber hielten vor unnöthig, dieses Schreiben zu beantworten, und sich mit dem Cardinals-Collegio über Dero hohe bestgegründete Gerechtsame auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza in einen weitläufftigen Proceß einzulassen; (a)

(a) Des Herrn Cardinals von Sachsen Durchlauchtigste Eminenz aber sollen nach Anzeige des Verfassers derer Lettres Historiques Tome XXXIV. p. 406. hierauf an gedachtes Collegium geschrieben und dieser Brief dem Courier mit gegeben worden seyn/ durch welchen Käyserl. Majest. dem Herrn Marchese de Prié Ordre zugeschickt/ sich nach Rom zu begeben/ und dahin zu sehen/ daß diese Unruhen durch einen gütlichen Vergleich beygeleget würden.

1708. Sie sendeten vielmehr an Dero Armée Ordre, die Operationes dergestalt fortzusetzen, (a) daß der Römische Hof gezwungen würde, Dero gerechtesten Anforderungen ein Gnügen zu leisten. Zu Comacchio wurde die Arbeit am Festungs-Bau mit aller Macht fortgesetzet, und zum offenbahren Zeichen, daß Ihro Kayserliche Majestät eyfrigst gesonnen, Ihro und des Reichs Gerechtsame in Italien wieder herzustellen, auf ein Thor gedachter Stadt ein Stein mit dieser merckwürdigen und Ihro Heiligkeit sonder Zweifel höchstunangenehmen Uberschrifft gesetzet: IOSEPHO. IMPERATORI. ANTIQVA. ITALIAE. IVRA. REPETENTI. Zum Andencken Kayser Josephs / welcher die alten Gerechtsame auf Italien wieder fordert. (b)

Merckwürdige Aufschrifft eines Thors zu Comacchio.

§. 37. Damit man nun denen Kayserlichen Unternehmungen sich behörig entgegen setzen könnte, fuhre man zu Rom mit denen Anstalten immer fort. Die Werbungen wurden sowohl im Kirchen-Staat als auch der Grafschafft Avignon so pressiret, (c) daß

(a) La Clef du Cabinet des Princes Tom. X. p. 435.

(b) Herrn Rincks Leben Josephi des Sieghafften im Andern Theil p. 413. Europäische Fama im LXXXII. Theil p. 740.

(c) Europäische Fama im LXXXI. Theil p. 669. 660.

1708.

Dessen fernere Kriegs-Anstalten wider Kays. Majest.

daß die Regimenter eher complet wurden, ehe man dazu tüchtige Obristen und Officirer hatte, weshalber man sie zu einigem Unterscheid nach dem A. B. C. benennete, ausser denen Regimentern, welche die Herren Ruspoli, Cavallieri und Busalo auf eigene Kosten angeworben und daher von ihnen den Nahmen führeten, und demjenigen Dragoner-Regiment, welches der Vetter Ihro Heiligkeit Don Alessandro Albani erhalten. Ihro Heiligkeit besahen selbst zum öfftern die neuangeworbenen Völcker, welches ins besondere im Monat Augusto an einem Sonntage geschahe, da etliche 100. Mann in Dero höchsten Gegenwart die Exercitien machen musten, worüber Ihro Heiligkeit ein besonderes Vergnügen spühren liessen, ihnen hierauf den Seegen ertheilten, welchen die Soldaten durch ein freudiges Geschrey: **Es lebe CLEMENS der Eilffte!** zu vergelten suchten. (a) An einem andern Sonntage sahen Sie das von Avignon angelangte Regiment vor dem Quirinal mit Vergnügen vorbey marchiren gesehen, da denn die Officiers die Ehre hatten, Ihro Heiligkeit den Pantoffel zu küssen, wobey ieder mit einer Medaille beschencket, denen gemeinen Soldaten

(a) Europäische Fama im LXXXI. Theil p. 663. im LXXXII. Theil p. 735.

1708. daten aber die Absolution auf ihre Todes-Stunde gegeben, auch endlich ihnen allerhand Erfrischungen ausgetheilet wurden. Zu Erhaltung dieser Troupen, welche, dem Vorgeben nach damals auf 15000. angewachsen, liessen Ihro Heiligkeit durch ein öffentliches Patent anbefehlen, das überflüßige Silber in die Müntze zu liefern, wovor in gewissen Terminen die Bezahlung aus der Päbstlichen Cammer und Montibus Pietatis erfolgen sollte. (a)

§. 38. Weiln man auch an Seiten des Käyserlichen Hofes zum öfftern declariret, daß die beschehene Einrückung in das Ferrarische nicht in dem Absehen geschehen Ihro Heiligkeit den Krieg anzukündigen, sondern nur einige in diesem Hertzogthum gelegene Reichs-Lehen wieder hervor zusuchen; So ließen Ihro Käyserliche Majest. an, um Verstattung des freyen Durchzugs vor 6000. zu Pferd welche sie in das Königreich Neapolis senden wolten, anhalten, da aber Ihro Heiligkeit die Käyserlichen Kriegs-Völcker als Feinde ansahen, so wurde am Römischen Hofe dafür gehalten, daß man hierdurch Käyserli-

schlägt den Käyserl. Troupen dẽ Durchzug ab.

(a) Mercure Historique Tom. XLV. p. 246 Lettres Historiques Tome XXXIV. p. 281. 282 412. 524.

serlicher Seits nur Gelegenheit suche mehrere Weitläufftigkeiten anzuspinnen. (a)

1708.

§. 39. Wiewohl die öffentlichen Feindseeligkeiten in dem Hertzogthum Ferrara bald von Seiten Ihro Heiligkeit angefangen wurden, indem das Land-Volck welches wegen einiger erschlagener Käyserliche Officier und Soldaten hart mitgenommen worden, unter der Anführung eines beruffenen Banditen Quirini sich zusammen rottete und hier und dar einigen Schaden verursachte, auch nicht allein am 7. 8. und 11. Septembris einige Teutschen in ihren Posten tödteten, sondern auch vier mit 6. Canonen und Kriegs-Munition beladene Barquen welche auf dem Poo von Mantua nach Comacchio gebracht werden solten, wegnahmen und dabey wiederum einige Mannschafft massacrirten. Wie denn Ihro Heiligkeit selbst den 20. Septembr von dem Cardinal Legaten zu Ferrara Casoni Bericht erhielten, daß seine Troupen Argenta und Mesola eingenommen und die daselbst gestandene 150. Mann zu Kriegs-Gefangenen gemachet (b) auch bald darauf vernahmen, daß die im Lager bey S. Martin gestandene Käy-

Läst die Feindseeligkeiten in Ferrarischen anfangen.

(a) La Clef du Cabinet Tom. IX. p. 266.

(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 366. Europäische Fama im LXXXII. Theil p. 738.

1708. Käyserliche Troupen als sie sich von der großen Menge derin Waffen stehenden Bauren übermañet gesehen sich zurück gezogen, und dabey einigen Verlust erlitten. (a)

19. Sept. §. 40. Den 19. Septembris ertheilten Ihro Heiligkeit der verwittibten Königin in Polen Audienz nachdem vorher durch Vermittelung des Herrn Cardinals Ottoboni und von beyden Seiten gegebener Satisfaction die mit selbiger entstandene Irrungen (b) beygeleget worden.

Giebt der Königin in Polen Audienz.

§. 41.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 409.

(b) Mit welchen es diese Bewandniß hatte: In dem Monat Iulio dieses Jahres wurden einige Sbirren/ welche eine Execution ohnweit der Königin Pallast verrichten/ von derselben Heyducken übel tractirt/ deswegen schickte der Römische Gouverneur, auf Befehl Ihro Heiligkeit/ alle Sbirren/ die von einer Compagnie Soldaten unterstützet wurden/ dahin/ welche biß in der Königin Pallast drungen/ einige von diesen Heyducken wegnahmen und in die Gefängnisse führeten. Hierüber wurde die Königin dergestalt entrüstet/ daß Sie sogleich bey Ihro Heiligkeit um Satisfaction anhalten liesse; Als aber Dieselben antworteten: Daß Sie selbsten Satisfaction begehreten/stellte sich die Königin/ als wenn sie sogleich von Rom gehen wollte/ weshalber sie gedruckte Zettul ausgeben liesse/ worinnen man diejenigen/ die etwas zu fordern/ erinnerte/ daß sie sich melden und Zahlung gewarten sollten. Wiewohl sie sich nachmals besonne und mit Ihro Heiligkeit in Vergleich einliesse/ Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 284. Mercure

§. 41. Indessen unterliessen Ihro Heiligkeit bey allen diesen großen Kriegs-Sorgen keines weges, an die Kirchen-Sachen zu gedencken, massen Sie ein Breue an den Official zu Paris absendeten, (a) in welchem Sie zwar alle geistliche Censuren und Verbote mit welchen die Nonnen des Klosters Port Royal des Champs bishero beleget gewesen aufhuben und diese Schwestern davon befreyeten; anbey aber ermeldten Official befahlen zur gäntzlichen Extinction dieses Klosters zuschreiten, alle desselben Freyheiten zu unterdrücken, und zu declariren, daß die Gerechtigkeiten und unbe- 1708.

Historique Tom. XLV. p. 239. 249. Wiewohlen der Verfasser nur gemeldter Lettres Historiques Tom. cit. p. 416. meldet/ daß die Königin nicht völlig soulagirt worden/ obgleich Ihro Heiligkeit endlich declarirt/ daß ihre Domestiquen/ welche die Sbirren übel tractiret/ perdoniret werden und ihre Freyheit erhalten sollten.

(a) Von dieser Special-Sache habe ich weder eine umständlichere Nachricht noch die Bulle Ihro Heiligkeit finden können und nur dem Berichte des CLAVDE IORDAN in seinem Clef Tom. IX. p. 252. folgen müssen/ welcher sie aber in Händen gehabt/ weiln er berichtet/ daß zum Anfang derselben eine vollständige Bulla Pabst Paulli II. zu lesen sey/ woraus man lernen könne/ wie behutsam man bey Extinguirung der Geistlichen Stifftungen und Alienirung der darzu gehörigen Güter verfahren müsse.

1708.

und unbewegliche Güter denen Nonnen von Port Royal in Paris zugehörig, und daß solcher gestalt nach Absterben der damahls in gedachten Kloster Port Royal de Champs am Leben befindlichen 17. Nonnen und 9. Läyen-Schwestern es kein Kloster mehr seyn solte. Außer diesem schrieben Sie auch an diejenigen Prälaten im Königreich Ungarn, welche der Parthey der damahligen Malcontanten anhiengen, in welchem Breue Sie zwar dieselbigen ermahneten dahin zusehen, daß ihr Krieg der Römisch Catholischen Religion nicht einigen Nachtheil zuziehen möchte, sonsten aber an die Gerechtigkeit ihres Unternehmens, und daß sie sich ihrem rechtmäßigen Herrn auf billige Art wieder unterwerffen solten nicht im geringsten gedachten, welches man am Käyserlichen Hofe besonders angemercket. (a)

Schreibt an die denen Ungarischen Malcontenten zugethane Prælaten.

§. 42. Gantz anders aber bezeigeten Sie Sich in einem an des Herrn Cardinals Grimani Eminenz abgelassenen Breue. Dieser hatte bey der im Monat Iulio angetretenen Vice-Regentenschafft im Königreich Neapolis unter andern löblichen Policey-Verordnungen dasjenige Edict wieder

Dessen Mißvergnügen über den Cardinal Grimani wegen erneuerter Sequestration der

(a) Lettres Historiques Tome XXXIV. p. 413.

wieder erneuert, welche bereits vor seiner Ankunfft beschlossen und publiciret worden, vermöge welcher aufs schärffste verboten wurde, ohne Erlaubniß des Vice-Regenten kein Geld oder Wechsel-Brieffe nach Rom und den Kirchen-Staat zu senden; Wie Sie denn auch alle geistliche Beneficia und Einkünffte derjenigen, welche König Carl des Dritten Majestät als den rechtmäßigen König in Spanien nicht erkennen wolten, mit Arrest belegten und verordneten, daß selbige eingesammlet, in die Montes Pietatis oder Banco gebracht, doch aber ohne besondern Befehl allerhöchstgedachter Königl. Majestät nichts ausgegeben werden sollte; Worauf noch ein anderes Edict folgete, in welchen angedeutet wurde, daß die, so Sich unterstehen würden diejenigen so die gemeldte Verordnung wegen Sequestration der geistlichen Einkünffte vollstrecken sollen, in den Bann zuthun, mit ausserordentlichen und schweren Straffen zu belegen. Dieweiln nun hierdurch die hochgerühmte Freyheit der Römischen Kirchen und zwar selbsten durch ein vornehmes Mit-Glied derselben empfindlich beleidiget, denen in Rom und im Kirchen-Staat be-

1708.

nach Rom gehörigen Geistlichen Einkünffte.

(a) Europäische Fama im LXXXI. Theile p. 667.

1708. findlichen Cardinälen und Prælaten aber eine ansehnliche Summe Geldes entzogen, (a) so entstunde darüber am Päbstl. Hofe eine nicht geringe Unruhe, welche noch grösser wurde, da um selbige Zeit eine nach Art eines Manifests abgefaßte Schrifft (b) in gedachtem Königreich öffentlich erschiene, in wel-

(a) Leben Caroli des Dritten Königs in Spanien im Vierdten Theil p. 803.

(b) CLAVDE IORDAN, welcher die Haupt-Articul in seinem Clef du Cabinet Tom. IX. p. 258. inseriret/ meldet/ daß hochgedachter Herr Cardinal Grimani solche als ein Käyserl. Decret im Nahmen und auf Befehl des Königl. Spanischen Hofes zu Barcelona publiciren lassen. Der Verfasser des Mercure Historique, der dieselben ebenfalls Tom. XLV. p. 124. einverleibet aber kan nicht versichern/ ob sie von der Neapolitanischen Regierung oder einem Priuato ans Licht gestellet worden / er meldet aber/ daß selbige überall grosses Aufsehen gemacht. Ich weiß nicht ob ich selbige zu einer Arbeit des Pater BELLINI, eines Jesuiten/ machen darff/ welcher nach Anzeige ietztgedachten Mercure Tom. cit. p. 595. um selbige Zeit zu Wien eine Schrifft verfertiget/ in welcher er die Käyserliche Gerechtsame auf Italien erwiesen. Welches wahrhafftig an einem Jesuiten zu bewundern. Es sollen auch Ihro Heiligkeit durch dieses Unternehmen so irritiret worden seyn/ daß Sie dem General derer Jesuiten anbefohlen/ diesen Pater deshalber nach Rom zu schaffen. Dieses Verlangen Ihro Heiligkeit berichtete auch gemeldter General dem Collegio der Wienerischen Jesuiten/ welche

welcher die Ansprüche und Beschwerden der Neapolitanischen Regierung, welche Sie wieder den Päbstlichen Stuhl hat, gründlich ausgeführet waren. Sie faßte Eilff Articul in sich, dieses kürtzlichen Innhalts: 1708.

I. Daß man nicht schuldig sey/ bey Ihro Heiligkeit die Inuestitur über die Königreiche Neapolis und Sicilien zu suchen; Weiln beyde Königreiche keine Geistliche Lehen wären/ wie man bißhero ohne Grund geglaubt hätte;

II. Daß die Staaten von Avignon und Benevent der Cron von Neapolis wieder gegeben werden müsten/ weiln das eine von Pabst Clemente dem Sechsten durch die Königin Iohanna; das andere aber König Ferdinando durch Pabst Pium den Andern, respective unrechtmässiger Weise erlanget, und entzogen worden.

III. Man solle versprechen/ daß man die Ernennung der Bischöffe derer vor-

---

auch bereit zu seyn schienen/ den Willen Ihro Heiligkeit und Befehl ihres Generalen zu erfüllen; Als aber Käyserl. Majest. hiervon benachrichtiget worden/ sollen Sie denen Patribus haben hinterbringen lassen: Daß/ woferne sie den Pater BELLINI auslieferten/ sollten sie alle aus Wien gejaget werden.

1708. ietzo 24. in diesem Reiche wären/ alleine dem Könige überlassen wollte; Und zwar solches um so viel desto mehr/ weil der deswegen zwischen Carolo V. und Clemente VII. aufgerichtete Vergleich von keiner Gültigkeit wäre.

IV. Es solle denen Bischöffen ins-künfftige allein frey stehen ihren Diœcesanis die Beneficia zu ertheilen, da bißhero die Römische Dataria und die Bischöffe Wechsels-weise über dieselbe disponiret/ dabey aber vor Ihro Majest. den König einige Beneficia auszuziehen/ die Sie vor sich an tüchtige Personen zu vergeben.

V. Es solle der Dataria nicht mehr frey stehen/ die geringste Pension von denen Bischoffthümern und Beneficien einzuziehen/ sondern vielmehr alles / was sich hierinnen gedachte Dataria angemasset / abgeschaffet werden.

VI. Die Beneficia des Königreichs/ welche anietzt durch die Geistlichen, Collegia und Schulen besessen würden/ sollen nach dem Gefallen des Königes/ welcher allein Recht und Gewalt hat dergleichen Pensionen zu stifften/ Lands-Kindern gegeben werden.

VII. Die Bischöffe und andere Beneficiarii des Königreichs sollen nicht mehr

mehr gehalten seyn/ vor die Ertheilung derer Bullen einige Taxe der Cantzeley zu bezahlen. 1708.

VIII. Es sollen keine Laici mehr nach Rom unter dem Vorwande/ als wenn sie in geistlichen Angelegenheiten dahin beschieden würden/ geruffen werden/ auch die Geistlichen selbst sollen nicht mehr von denen Aussprüchen ihres ordentlichen Metropoliten appelliren.

IX. Es soll kein Kloster oder Abtey ins künfftige verbunden seyn/ einige Taxe oder Contribution dem Heil. Stuhl zu bezahlen.

X. Das Tribunal der Nuntiatur soll gäntzlich abgeschafft werden/ indem dasselbe nur den Ruin des Königreichs befördert.

XI. Das Tribunal der Fabricæ der Kirchen S. Petri soll gleichfalls aufgehaben/ die Charge aber die Legata ad pias Causas auszutheilen/ denen ordentlichen Priestern überlassen werden/ welche dieselben nach dem Gefallen des Königes zu der Nothdurfft derer armen Kirchen anwenden sollen.

Man kan leicht ermessen, wie unangenehm dieses alles Ihro Heiligkeit gewesen seyn müsse, die deswegen Ihr Mißvergnügen, was das Gebot wegen Sequestration

1708. der Geistlichen Güter betrifft, an den Tag zu legen an den Herrn Cardinal Grimani ein Breve (a) ergehen liessen, folgenden Inhalts:

CLEMENS der Eilffte, Pabst.

Vielgeliebter Sohn.

Unsern Apostolischen Gruß und Seegen zuvor.

„SO bald als Wir erfahren, daß dessen „rühmlicher Fleiß zu der Neapolitani„schen Vice-Reschafft gelanget, haben Wir „dafür gehalten, daß Wir Uns dessen von „daher würden erfreuen dürffen, weil dadurch „denen Angelegenheiten der Kirche nicht we„nig Vortheil zuwachsen könnte. Denn da „derjenige die Regierung dieses Reichs in „Händen hat, der von der heiligen Kirche „mit der Würde eines Cardinals bekleidet, „so hatte man sich ja von selbigen alles das„jenige zu versprechen, was eine guten und „ruhigen Stand befördern helffen könnte; „Vornehmlich da gedachte Kirche ihn mit „so vielen Wohlthaten versorget, derowe„gen

(a) Ich habe es weder in der Original- nach Frantzösischen Sprache finden können / daher nur die Teutsche obgleich nicht allzuwohl gerathene Version nehmen müssen/ welche im Leben Caroli des Dritten Königs in Spanien im Vierdten Theil p. 805. sqq. auch anzutreffen.

1708.

„gen Sie sich auch billig dafür ein gehor-
„sam und danckbar Gemüthe von ihm ver-
„sprache und sich einbildete, daß nicht zu
„dem geringsten Mißvergnügen oder Be-
„leidigung einige Ursache übrig seyn wer-
„de. Allein da nach dessen Ankunfft nicht
„nur dasjenige, was bißhero verwirret ge-
„wesen, nicht in Ordnung gebracht, und
„das unrechtmäßigbesessene seinem rechten
„Herrn wieder eingeräumet worden, son-
„dern man vielmehr alles noch mehr ver-
„wirret; So haben Wir nicht sonder Un-
„ser grosses Betrübniß erfahren müssen,
„daß Unsere vorgedachte Hoffnung Uns
„gäntzlich fehl geschlagen habe. Jedoch
„ist Uns dieses sonderlich sehr hart und
„höchst empfindlich, da Wir verschiedene
„Schreiben durchlesen müssen, welche die
„Unter-Obrigkeiten gedachten Reichs an
„die Ertz- und Bischöffe allda abgehen las-
„sen, welche wie verhaßt sie Unserm HErrn
„GOTT seyn mögen, wie schimpfflich sie
„der Geistlichen Gerichtbarkeit fallen, und
„wie unlieblich selbige in Catholischen Oh-
„ren klingen, daher gar leichte geurtheilet
„werden kan, daß ob es gleich vermöge der
„heiligen geistlichen und auch des Triden-
„tinischen Concilii seinen Schlüssen einer
„weltlichen Obrigkeit gäntzlich untersaget,
„einem Geistlichen Richter Einhalt thun
„wollen, damit Er wieder niemand zu hart

1708. „verfahren solle; So gehet doch gedach„ter Briefe ihr Absehen offenbahrlich gantz „unverschämter Weise dahin, indem sie al„len und ieden Prælaten und Geistlichen „mit grossen Bedrohungen untersagen, daß „sie krafft des vom Himmel empfangenen „Amts sich ihrer Geistlichen Gewalt nicht „gebrauchen sollen, um mit selbigem wieder „dasjenige zu verfahren, welches durch das „bekannte Edict, gantz unrechtmäßiger und „unbefugter Weise, durch weltliche Macht „verbothen werden wollen, indem solches „denen rechtmäßigen ausserhalb Neapolis „sich befindenden Besitzern, den Genuß der „Beneficien, sammt andern Geistlichen Ein„künfften völlig untersaget. Was wird „aber durch selbiges anders bezeiget, als „daß man dadurch von der Richtschnur „des Tridentinischen Concilii und denen „Apostolischen am Grünen Donnerstage „zu verlesen pflegenden Bullen, geraden „Weges abgehet, da doch in selbigen so „klar untersaget, daß keine Kirchen-Güter, „Einkünffte, Rechte und andere Nutzun„gen ohne was zum Dienst der Armen ge„ordnet, denenjenigen die selbige mit Recht „zu fordern, vorenthalten werden sollen. „Eben gedachte Circular-Schreiben wollen „zugleich mit denen Bischöffen, die sotha„nen Kirchen-Satzungen ein Gnügen zu „thun bereit wären, nicht anders verfahren,

als

„ob sie Ubertreter der Gesetze und Verle- 1708.
„tzer des öffentlichen Ruhe-Standes wä-
„ren. Ja, was noch mehr und gantz und
„gar nicht zu vertragen ist, man wiederho-
„let mit der grösten Unbedachtsamkeit, daß
„die gewaltsame und in allen Kirchen-Sa-
„tzungen verworffene eigenthätige Be-
„mächtigung der Geistlichen Einkünffte ein
„heiliges Werck sey, und zu grösserer Ehre
„GOttes gereiche, eben als ob GOtt Un-
„recht billige, oder durch offenbahre Uber-
„tretung der heiligen Gesetze geehret werde.
„Dahero als Wir sahen, daß selbige
„Schreiben von Ihm, vielgeliebter Sohn,
„unterzeichnet waren, haben Wir Uns dar-
„über nicht sattsam verwundern können,
„denn Wir ersahen daraus, daß Er seiner
„hohen Würde gäntzlich vergessen, und sich
„nicht erinnert habe, daß Er deswegen un-
„ter die Zahl der Cardinäle mit aufgenom-
„men werden, daß Er vor die Gerechtsame
„und Freyheiten der Kirchen wachen und
„selbige bewahren helffen solle, auch anbey
„nicht in Erwegung gezogen, was für schwe-
„ren in denen Geistlichen und Apostolischen
„Satzungen verordneten Straffen derje-
„nige unterworffen, der dergleichen, wie Er
„gethan, sich unterstünde. Und gewiß,
„Wir haben Uns der Thränen nicht ent-
„halten können, da Wir bey Uns überleget,
„daß Er, Vielgeliebter Sohn, sich so weit

1708. „vergangen, daß Er kein Bedencken getra-
„gen, den geleisteten theuern Eyd gäntzlich
„aus den Augen zu setzen, oder vielmehr gar
„zu brechen, mit welchem Er dem allmäch-
„tigen GOtte, der heiligen Römischen Kir-
„chen und Uns sich verpflichtet, als Wir
„ihm den Cardinals-Hut auffsetzeten.
„Nachdem Wir aber alles dieses ohne den
„grösten Nachtheil und Schaden Unsers
„Amts und Seelen länger nicht übersehen
„können, so ermahnen Wir Ihn in dem
„HErrn, ja im Nahmen des Allerhöchsten
„und der Heiligen Apostel Petri und Pau-
„li, befehlen Ihm auch krafft Unsers Amts
„und zwar bey Vermeidung aller derer
„Straffen und Verordnungen, die in de-
„nen heiligen Canonibus, vornehmlich in
„denen, welche am Tage des HErrn Nacht-
„mahls pflegen verlesen zu werden, und bey
„Verlust aller seiner Würden, und von
„Uns willkürlich gestrafft zu werden, vor
„Vollziehung vorbenannten Edicts, als
„welches an sich selber null, nichtig, irrig
„und von keiner Gütigkeit ist, sich zu hüten,
„noch solches vollziehen zu lassen, oder oben-
„bemeldte Ertz- und Bischöffe weder vor
„seine Person, noch mittelbarer Weise zu
„verhindern, daß Sie wieder mehr ermeld-
„tes Edict ihr Amt nicht gebrauchen sollen,
„dessen Verrichtung Wir Ihnen hiermit
„nochmalen alles Ernsts anbefohlen haben
„wollen.

„wollen. Im übrigen ist Unser Absehen 1708.
„dahin gegangen, daß Gegenwärtiges der
„Ehrwürdige Bruder Alexander, Ertz-Bi-
„schoff von Rhodis, Unser Nuntius, demsel-
„ben überliefern solle, sintemalen Wir Ih-
„me solches ausdrücklich anbefohlen, ihn
„auch hierzu genugsam bevollmächtiget
„haben, werden ihm auch wegen sothaner
„Uberlieferung völligen Glauben zustellen,
„gleichwie Wir Unsern Bedienten und an-
„dern, die von Uns dependiren, zu erwei-
„sen pflegen, denen Wir zugleich anbefeh-
„len, daß bey erheischender Noth, sie zu an-
„dern Mitteln schreiten sollen. Im übri-
„gen bitten Wir GOTT, daß ihm dersel-
„bige, in einem so wichtigen Wercke, solche
„Rathschläge verleihen wolle, die mit sei-
„nem wahren Dienste übereinstimmen,
„und auch dem wahren Interesse des Nea-
„politanischen Königreichs gemäß seyn, in-
„gleichen die seinem guten Nahmen keinen
„Abbruch thun, und welches das vornehm-
„ste ist, zu seiner Seelen eigenem Heyl aus-
„schlagen mögen. So erkenne Er also, Viel-
„geliebter Sohn, seine Würde, und den
„Purpur, mit welchen Ihn der Apostoli-
„sche Stuhl bekleidet; diesen wolle Er durch
„Entheiligung der oben besagten Geistli-
„chen Verordnungen nicht entweyhen, die
„Heilige Kirche, die ihn zu solchen hohen
„Ehren erhoben, und ihn den Fürsten des

„Volckes

1708. „Volckes GOttes gleich gemachet hat,
„durch Verachtung derselben Rechte nicht
„betrüben. Denn hier gilt nicht, daß Er
„die Befehle grosser Printzen vorschützen
„wolle, angesehen sein Amt erfordert, daß
„wenn man die durch Göttliches Eingeben
„gemachten Gesetze der Kirchen, welche al-
„le Welt gebührend verehret, und durch
„deren Verletzung GOtt selber beleidiget
„wird, umstossen und zernichten will, so-
„thanem Beginnen sich wiedersetzen, und
„als eine Mauer um das Haus Israel sich
„herstellen solle, zugleich auch denenselben
„Fürsten mit allem Nachdruck sich wider-
„setzen, bey denen weder Gottesfurcht, Ge-
„rechtigkeit noch Wahrheit einen Zu-
„tritt finden wollen, welches zwar, ver-
„möge seines Amts, mit Christlicher De-
„muth, iedoch auch mit Apostolischer Frey-
„heit geschehen soll, als wodurch sowohl
„GOttes als auch der heiligen Apostel
„Rechte gemeiniglich vertheydiget werden.
„Wir Unsers Orts thun, nach dem Bey-
„spiel Unserer Vorfahren, dergleichen, die,
„sobald Sie das Geistliche Zeichen em-
„pfangen, seynd Sie dadurch erinnert wor-
„den, daß sie nunmehro GOttes Diener
„hiessen, und an Christi Statt auf Erden
„wären, wie denn der Apostel sagt: Alles
„was wahr, was gerecht, was heilig ist,
„desselben befleißiget euch; und lerneten

„dabey

1708.

„ dabey auch die grösten weltlichen Ehren zu „ verachten, denn sie wusten, was dorten „ geschrieben stehet: Ich will von deinem „ Zeugnisse und von deinem Gesetze reden, „ HErr laß mich nicht zu Schanden wer„ den. Wenn aber die Fürsten etwann „ vom rechten Wege abweichen wollten, so „ hielten Sie ihnen mit Priesterlicher Be„ ständigkeit das vor, was der Apostel „ spricht: Wenn es vor GOttes Angesich„ te recht ist, so sollt ihr Euch eher selbst „ richten, als allda gerichtet zu werden. So „ gebe Er demnach, vielgeliebter Sohn, die„ sen Unsern väterlichen Ermahnungen „ Platz. Wir hoffen noch das beste von „ Ihm, und versehen Uns, Er werde willig „ folgen, und der aufgetragenen Macht nicht „ zum Nachtheil der Kirchen gebrauchen, „ sondern vielmehr derselben Bestes beför„ dern, auch die Ertz- und Bischöffe zu ge„ nauer Beobachtung ihres Amts anhalten „ helffen. Im übrigen rc. Geben Rom „ bey Maria der Grössern, unter dem Fi„ scher-Ringe, den 1. Septembr. 1708. Un„ sers Pontificats im Achten Jahre.

Worauf der Cardinal Grimani antwortet.

§. 43. Dieses Breve Ihro Heiligkeit beantwortete der Herr Cardinal alsobald und stellete vor, wie diese Sequestration, worüber man sich so hefftig beklagte, eine Verrichtung des Gouvernements wäre, die gar nicht in die geistliche Gerichtbarkeit und

1708. und Sein Cardinals-Amt liesse, wobey Er seine Verwunderung an den Tag legte, daß da Er auf eines andern Befehl etwas verrichten müsse, welches nicht von seinen Willen dependirete, man ihm mit dem Banne drohen wolte. (a)

§. 44. Sonsten waren Ihro Heiligkeit beständig mit Ausfindung allerhand Mittel bemühet, diejenigen großen Summen aufzubringen, welche die Kriegs-Rüstungen täglich erforderten. Ob Sie nun gleich 600000. Rthlr gegen ein Interesse von 6. pro Cent erhielten, den Werth derer Geld Species, da sie deren eine ziemliche Menge in Cassa und der Müntze beysammen hatten, erhöheten; eine Verordnung machten, daß der gantze Kirchen-Staat auf ein Jahr zu denen ausserordentlichen Kriegs-Kosten eine Million Scudi liefern und solche Summe an jedem Orte durch leidliche Mittel zusammen gebracht werden solten, wie sie denn auch über dieses zu großer Bedrückung des Armuths neue Abgaben von Saltz, Oel und allen andern Lebens-Mitteln abforderen liessen, auch auf die Römischen Aemter und Bedienungen eine gewisse Taxe setzeten; (b) So wolte doch dieses alles

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 533.
(b) Lettres Historiques Tome XXXIV. p. 412.

alles nicht zureichen, weshalber Ihro Heiligkeit genöthiget wurden zu den äusersten Mitteln, und dem beruffenen Schatze zugreiffen, den der treffliche Pabst Sixtus der V. in der Engelsburg in der Absicht verwahrlich beygeleget, daß man sich desselben allererst zugebrauchen, wenn die äuserste Noth würde verhanden und sonst gar kein Mittel übrig seyn das bevorstehende Unglück abzuwenden. (b) Dieweiln aber solches ohne Einwilligung des Cardinals-Collegii nicht geschehen-konte, so ließen Sie am 24. Septembr nachdem Sie in geraume Zeit wegen der stetigen Kriegs-Occupationen kein öffentliches Consistorium gehalten, alle in Rom anwesende Cardinäle an der Zahl 42. zu einem Extraordinair-Consistorio beruffen, in welchem Sie nach Expedirung einiger anderer Kirchen-Geschäffte ein langen Discours hielten,

1708.

Greifft den Schatz Sixti V. auf der Engelsburg zu Bestreitung der Kriegs-Kosten an.

24. Septembr.

(a) GREGORIO LETI im Leben dieses berühmten Pabsts/ beschreibet im Andern Theil der Teutschen Edition p. 884. den hierzu bestimmten Schatz-Kasten; des Schatzes selbst gedencket er p. 1234. 1242. hat auch p. 1285. einen Auszug der deswegen aufgerichteten Bulle inseriret/ in welcher die Fälle/ wenn dieser Schatz zu eröffnen/ exprimiret sind. Bey dem Absterben Sixti waren 5. Millionen an Golde beysammen/ von welchen aber unter der Regierung der Päbste Gregorii XIV. Clementis VIII. Pauli V. und Urbani VIII. wohl die Helffte verthan worden.

1708.

Greifft den Schatz Sixti V. auf der Engelsburg zu Bestreitung der Kriegs-Kosten an.

ten, und zu Ende desselben vortrugen: (a) Daß Sie den von ermeldtem Pabst Sixto V. auf die Engelsburg gelegten Schatz, wegen dringender Noth würden angreiffen müßen und auch dazu wohl berechtiget wären, weiln Sie damit die Länder des Kirchen-Staats, in welche die Käyserlichen, Theils Ketzerische Kriegs-Völcker eingefallen, darinnen bereits allerhand Kirchen-Raub begangen, überhaupt die gantze Geist- und Weltliche Päbstliche Oberherrschafft zubeschützen, welche ihre und des Catholischen Glaubens Feinde, zernichten wolten. Nun wiedersetzten sich zwar verschiedene Cardinäle hertzhafft und stellten nachdrücklich vor, daß die gegenwärtige Noth gantz nicht von der Beschaffenheit wäre, wie sie in der deswegen verfertigten Bulle offtermeldten Pabsts Sixti V. beschrieben würde, indem der gantze vorhabende Krieg gar wohl vermieden werden könte, zumahlen da bereits der Herr Marchese di Prié im Begriff wäre nach Rom zukommen und zu gütlicher Beylegung der schweren Irrungen Hand anzulegen, deswegen man vor

(a) Lettres Historiques Tom. cit. p. 530. Mercure Historique Tom. XLV. p. 477. la Clef du Cabinet Tom. IX. p. 437. Europäische Fama im LXXXII. Theil p. 737.

vor allen Dingen dahin zusehen, daß man sich mit dem Kayser in der Güte vergleiche; So wusten Sie es doch durch Ihre Auctoritæt dahin zubringen, daß die Eröffnung des Schatzes sowohl, als daß man die Summe von 500000. Scudi an Golde daraus nehmen könte, fast einmüthig verwilligt und resolviret, das deswegen gemachte Decret von Ihro Heiligkeit und denen anwesenden Cardinälen unterschrieben, doch anbey von höchstgedachter Ihrer Heiligkeit die Versicherung gegeben wurde, daß wenn Sie die damahligen Unruhen in Italien beygeleget und von denen Geistl. Einkünfften etwas entübrigen könten, sie dahin bedacht seyn wolten, daß diese Gelder wieder ersetzet werden möchten, damit ihre Nachfolger bey dergleichen Vorfallenheiten sich dessen bedienen könnten. Einige Tage darauf geschahe die wirckliche Eröffnung in Gegenwart der Häupter der Dreyen Cardinals-Ordnungen und nahm man damals 100000. Scudi heraus. Dessen ungeachtet wurde dennoch von dem Hertzogthum Ferrara ein ausserordentlich Subsidium von 127000. und von der Stadt Bologna 100000. verlanget, welche schwere Auflagen überall grosses Murren verursachten. 1708.

§. 45. In dem am 3. Octobris gehaltenen Consistorio wurde das auf obinserit- 3. Octobr.

1708.

Läst das Antwort-Schreiben des Cardinals Grimani auf sein Breve untersuchen.

tes Breve (a) Ihro Heiligkeit, von dem Herrn Cardinal Grimani Vice-Re des Königreichs Neapolis gethane Antwort-Schreiben abgelesen und examiniret, worauf man beschlosse, ein anderweitiges Vermahnungs-Breue an ihn abgehen zu lassen, und nochmals die Aufhebung der so nachtheiligen Sequestration zu begehren. Man erlaubte auch denen Cardinälen Carpegna, Marescotti und Pamphili Häuptern der Drey Cardinals-Ordnungen, daß Sie auf die Briefe, welche hochgedachter Cardinal an ieden derselben insonderheit geschrieben, antworten möchten. (b)

Weigert sich beständig den Woywoden von Posen als König in Polen zu erkennen.

§. 46. Mitten unter diesen Unruhen widersetzten Sie sich durch Dero Nuntium, den Herrn Piazza, in dem nicht weniger unruhigen Königreich Polen beständig dem Woywoden von Posen Stanislao Lesczinsky und waren nicht zu bewegen, denselben vor einen König zu erkennen, ungeachtet sich ein Theil der Polnischen Bischöffe gar sehr darum bemühete. (c) Ausser diesen sendete der Pri-

(a) Siehe vorher p. 150.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 533.

(c) Wie aus denen an den Nuntium Piazza abgelassenen Schreiben zu ersehen/ welche in des ANDREÆ CHRTSOSTOMI ZALVSKI offt allegirten Epistolis Historico-Familiaribus Tom. III. p. 845. 847. zu lesen.

Primas dieses Reichs und Ertz-Bischoff zu Gnesen, welchen Jhro Heiligkeit bey dieser Würde wieder die Beeinträchtigungen hochermeldtem Woywodens nachdrücklich vertheydiget, ein Manifest einiger Polnischen Stände an Dieselbe und berichtete zugleich den damaligen elenden Zustand dieses Königreichs, welches durch Krieg, Hunger und Pestilentz aufs äusserste ruiniret war, in einem an Sie den 7. Octobr. aus Olmütz in Mähren abgelassenen Schreiben (a) folgender massen:

1708.

7. Octobr.

Post Oscula Beatorum Pedum *Sanctitatis Vestræ* & humillimam Ecclesiæ meæ ac mei commendationem. Paterna cura & Apostolica sollicitudo *Sanctitatis Vestræ* de universo grege Christi fidelium, ac non minor de Nostra afflicta Re publica Polona suasit Proceribus ex Senatu & Equestri ordine, ut ad *Sanctitatem Vestram* tanquam ad communem Orbis Christiani, nostrumque Patrem cum plena fiducia una mecum recurrerent, ac omne suum postulatum uti fundamento Juris Patrii & veræ Justitiæ innixum, quod istis Literis appono, (b) ad Aram Sanctitatis Ve-

l 2 stræ

(a) Es stehet in nurangeführter Collectione Zaluskiana Tom. cit. p. 854.

(b) Jch bedaure daß der Herr Reichs-Cantzler ZALUSKI, diese Deduction, welche ihm sonder Zweifel zu Gesicht kommen nicht mit beygesetzet. Man würde darinnen vieles hieher dienliches angetroffen haben.

1708. ſtræ & lancem iudicii eius proferrent, illudque benigne admitti humillime ſupplicarent. Erat quidem hoc commune omnium & meum particulare, ut iam tandem exoptatam de Vnione & tranquillitate notitiam *Sanctitati Veſtræ* poſſemus ferre, ad conſolandum eius Cor Paternum, quod ob continuas totius Chriſtiani orbis turbas grauiter affligi compertum habemus; teſtis & mihi eſt ſupremus ille qui omnia videt, oculus, quod non orabam tantum, ſed & laborabam, quantum in me erat, pro inſtauranda publica tranquillitate, pro conſervanda Fide Catholica & aſſerenda Patria libertate non ideo tantum, ut hoc facerem, quod erat, & eſt muneris mei Primatialis, ſed etiam ut pro modulo meo tanquam humillima Creatura *Sanctitatis Veſtræ* aliquod levamen Apoſtolico eius dolori & moerori ſubminiſtrare valeam. Cum autem ob delicta gentis noſtræ non ſumus adhuc digni propitiatione diuina & optata felicitate, propterea cogor in amaritudine animæ triſtem ad hæc tempora afflictæ & luctuoſæ Rei publicæ faciem remonſtrare ante oculos *Sanctitatis Veſtræ*. Bellum ab annis octo & ultra cœptum, quod Regnum noſtrum vehementer fatigat, nunc iam fere totaliter vaſtavit, ubique induxit ingentem abominationem deſolationis, cauſauit extremam pauperiem, & obſervatam in multis locis famem & nullibi reliquit angulum ad quietem aut ad ſecurita-

tatem. Ad tristes vero caussas has, & effectus belli accessit pestifera lues, & hæc dum valde sævit, miserias afflictæ Patriæ in immensum auget & producit; super omnia autem mala morbus interni dissidii inter nos tantopere invaluit, ut vix videatur esse curabilis, nisi Dominus DEUS, a quo est omnis salus speciali dono curationis suæ eam curare & sanare velit, inexplicabile hoc est, quam sit difficile ad pacis & charitatis Leges reducere & componere, quod præcedentibus annis inaudita ambitio, inordinatus valde privati commodi & emolumenti respectus, ingens vindictæ sumendæ appetitus ac demum sæva ciuilium odiorum rabies, dissolvit, detraxit & destruxit, quomodo omnia Jura, omnes libertates & omnes antiquas Consuetudines evertit, pessundedit, conculcauit, & quod adhuc magis mirandum, horrendum ac dolendum est, plerique filii afflictæ Matris suæ Patriæ exoticis persuasionibus & pollicitationibus suis aut passionibus inducti, capti, & quasi illaqueati post tot præiudiciosos, imo perniciosos actus contra Religionem & libertatem attentatos hucusque seu non volunt, seu non possunt, propter nimiam a nutibus externæ potentiæ dependentiam animum & manum admouere ad usitata alioquin a Maioribus in casu scissionum media unionis & pacis ineunda, quæ anteriores & recentiores manifeste ad oculum indigitant 1708.

1708. revolutiones & exempla, imo quotidie magis ac magis in altitudinem illius procellosi maris quod navigatur, & novas ipsius fluctus se ipsos & Rempublicam protrudunt, & impellunt, per inusitatos in libertate agendi, procedendique modos. Quod autem ita se res habeat, ut præfertur, annexa Manifestatio, quam cum demississimo cultu ad *Sanctitatem Vestram* transmitto, plenius informabit. Discernet exinde facile *Sanctitas Vestra*, pro summa sapientia & summa iustitia Manifestationem istam in fundamento Legum & Consuetudinum antiquarum amore religionis & favore libertatis esse factam. Adinveniet ex tam laudabili resolutione & intentione vota, & desideria publica eidem annexa, quæ in paternum sinum *Sanctitatis Vestræ* esse reiecta, iusta & Pontificia consideratione, admissione & benedictione digna. Quam Benedictionem Apostolicam & gratiam cum nomine omnium & singulorum, quos sub nexu Confœderationis Generalis Sendomiriensis, ipsa ratio, rectitudo, & purus tuendæ ac defendendæ libertatis Patriæ Zelus firmavit, & nunc in eodem immotos tenet, a *Sanctitate Vestra* demississime imploro non temere cum magna animi fiducia *Sanctitatem Vestram* de hoc velle persuasam esse supplex rogo, quod sicut per annos præcedentes Confœderatio nostra, nec in minimo puncto potest argui, contra *Sanctitatem Vestram*, & S. Sedem

Apo-

Apostolicam, ac eius Jura ac immunitates deliquisse, ita quod nobis vere iucundum sit & erit dare nos, imo immolare nos omnes in obsequium eiusdem S. Sedis Apostolicæ, non solum ut sic debitum nostrum ex vinculo fidei faciamus, sed etiam ut particulari obligatione cultu ac memorando ad posteritatem amore *Sanctitati Vestræ* obedientes, addictos & adstrictos nos esse exhibeamus. Loquuntur etiam nobis taciti sensus *Sanctitatis Vestræ*, & hoc ipso magnam eius de bonis Reipublicæ curam & summam providentiam testatam faciunt: quod ab Apostolica illa Specula omnia licet e longinquo perspicaciter de Notitiis Status Nostri considerentur, nihil autem etiam in resolvendo ad importunas preces, & factiosos ac urgentes conatus præcipitetur; Spero in Domino DEO, quod beatum illud sidus *Sanctitatis Vestræ*, quod pretiosis undis, & sacro Ternioni montium est pro corona, nobis erit pro cynosura in omni tempestate, imo erit Sol, qui tenebras & omnes turbas pellat nostras, & post hos nimbos in portu desideratæ tranquillitatis fessam, & vix iam non concussam nauim totius Reipublicæ constituat. His omnibus nomine publico ex munere meo Primatiali præmissis addo, ex debito personæ meæ humillimam, & nullo apparatu verborum satis explicandam gratiarum actionem pro omni valida protectione & benefica gratia 1708.

1708. Ecclesiæ meæ Primatiali Gnesnensi & mihi ipsi hactenus præstita adversus potestates tenebrarum harum, quas paullo ante ingens Schisma produxit, inter suprema beneficia, quæ mihi DEVS contulit, hoc recensebo semper, quod a Vicario eius promanavit. Recommendo demississime eidem ulteriori protectioni & gratiæ *Sanctitatis Vestræ*, Ecclesiam hanc meam ac me ipsum & supplicando Maiestati divinæ ut *Sanctitatem Vestram* ad annos plurimos seruet incolumem, eiusque Sedem Apostolicam, Ecclesiæ suæ tuitionem & gubernationem prosperet omni die, omni momento recognosco me esse semper quamdiu vivo.

13. Octobr.

Verrichtungen des Marschalls von Thessé in Italien und Ankunfft zu Rom.

§. 47. Endlich langte zu großem Vergnügen Ihro Heiligkeit der Herr Marschall von Thessé den 13. Octobris in Gesellschafft des Marquis de Monteleone Plenipotentiarii des Königs Philippi zu Rom an. (a) Es hatte sich derselbe als Extraordinair-Enuoye des Allerchristlichsten Königs an Ihro Heiligkeit, nach seiner im Monat September erfolgten Ankunfft in Italien viele Mühe gegeben, den Krieg zum Vortheil der Crone Franckreich, welche damahls nach

(a) Mercure Historique Tome XLV. p. 477. Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 534. la Clef du Cabinet des Princes Tom. IX. p. 438.

nach der Schlacht bey Audenarde von denen hohen Aliirten sehr bedränget wurde, von denen Gräntzen ermeldter Crone wegzubringen, und wiederum in dieses schöne Land zu spielen. Die schweren Irrungen Käyserl. Majestät mit Ihro Heiligkeit gaben hierzu Gelegenheit, und nur höchstgedachte Ihro Heiligkeit hatten so bald als sie das Vorhaben Käyserl. Majestät ersehen, alle ihre Staats-Klugheit angewendet nach dem Exempel Ihres Vorfahrers Clementis des VII. im XVI. Sæculo (a) ein dergleichen genaues Bündniß unter denen Italiänischen Frey-Staaten und Printzen aufzurichten. (b) Solche Verbindung suchte dieser Plenipotentiarius als gedachte Puissançen wenig Lust dazu bezeigten, zu befördern. Er wendete zu Genua und Florentz allen Fleiß an es zu bewerckstelligen, kunte aber ausser vielen Ehren-Bezeugungen nichts erhalten. Man hat nach dem

1708.

Will ein Alliantz unter den Printzen von Italien errichten.

(a) Welches den 17. Maji 1526. geschlossen wurde und dessen Haupt-Inhalt und Absicht nach dem Bericht des klugen und erfahrnen MARTINI BELLAII im dritten Buch f. Commentariorum oder Memoires p. 85. dieses war: Vt Italia in libertatem exteris omnibus expulsis, (welches damahls wieder Caroli des Fünfften Majestät gienge) vindicaretur. Gleiches Absehen hatten auch Ihro Heiligkeit Pabst Clemens der XI.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 188.

1708. Bericht der damahligen Nachrichten die Einrichtung dieses wieder das Allerhöchste Hauß Oesterreich abgezielten Bündnisses also gemachet, daß es zwischen Jhro Heiligkeit, dem Allerchristlichsten Könige, denen Republiquen Venedig und Genua, dem Groß-Hertzoge von Toscana und Hertzoge von Parma auf diese Bedingungen (a) geschlossen werden solte:

Articul dieser Alliantz.

I. Müste man die Conquête des Königreichs NEAPOLIS auf einen Frantzösischen Printzen, und den Staat von Mayland wieder unter Philippi V. Bothmäßigkeit bringen;

II. Wolte die Crone Franckreich die Lehen von Neapolis / Parma und Piacenza / wie auch Avignon und Benevento in ihre Protection nehmen; Dem Kirchen-Staat von Ferrara aber solte Revere, Cernido und Stellata, wie auch die Plätze im Hertzogthum Mantua, welche zwischen dem Poo und der Secchia liegen / einverleibet werden.

III Der übrige Theil von dem Mantua-

(a) Also stehen sie in Herrn Profess. Rincks Leben Josephs des Sieghafften im Zweyten Theil p. 418. und fast in allen Journalen.

tuanischen solte der Republique Venedig zugeeignet werden; 1708.

IV. Der Hertzog von Parma solte Sabioneta und Vadiana samt denen zwischen den Poo und Oglio liegenden Mantuanischen Dependentien haben;

V. Dem Groß-Hertzog von Toscana wolte man die Insul Elba benebenst Porto Longone und St. Stefano verschaffen;

VI. Das Hertzogthum Montferrat, welches der Hertzog von Savoyen in Besitz genommen/ solte der Republic Genua zu Theil werden.

Dieses Proiect desto nachdrücklicher auszuführen sollten diese Bunds-Verwandte eine Armée von 95000. Mann (a) zusammen bringen. Nemlich der Aller-Christlichste König sollte hierzu in Italien auf seine Kosten 10000. Mann zu Fuß und 8000. zu Pferd schicken; der Pabst 22000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferd; die Venetianer 20000. zu Fuß und 3500. zu

(a) In denen Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 280. stehet eine andere Repartition, da die Armée auf 85000. Mann gesetzet wird. Beyde aber haben nur auf dem Papier gestanden.

1708. zu Pferd; der Groß-Hertzog von Florentz 12000. zu Fuß und 2500. zu Pferd; die Republic Genua 6000. zu Fuß und 1600. zu Pferd; der Hertzog von Parma 5000. zu Fuß und 400. zu Pferd. Zur Flotte sollte der König in Franckreich geben 25. Kriegs-Schiffe; der Pabst 15. die Venetianer 20. die Genueser 12. und der Groß-Hertzog 8. das Ober-Commando dieser ansehnlichen aber nur auf dem Papier entworffenen Armée sollte dem Marschall alsdenn gleichsam zur Belohnung gegeben werden, wenn er das Bündniß zu Stande bringen würde. Man nahme ihn zwar zu Genua (a) und Florentz mit grossen Ehr-Bezeugungen an, er unterliesse auch mit denen bereits anwesenden Frantzösischen Ministres nichts, was nur immer möglich die Gemüther zu disponiren, es wollte sich aber niemand wircklich einlassen, weiln man Käyserl. Majest. und Dero hohen Alliirten Macht und Glück fürchtete, daher der Marschall unverrichteter Sache nach Rom kam. Er wurde bey seiner Ankunfft, welche am Abend vorgedachten Tages geschahe, von denen Cardinälen del Giudici und de la Tremouille, wie auch dem Hertzog von

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 525. Europäische Fama im LXXXII. Theil p. 741. LXXXIII Theil p. 813.

von Vceda ausserhalb der Stadt empfangen und nahme sein Quartier bey hochermeldtem Cardinal de la Tremouille, mit welchem er sich sogleich äusserst bemühete, Ihro Heiligkeit von allen Friedens-Gedancken abzubringen und Selbige vollends zum Krieg anzutreiben. (a) 1708.

§. 48. Einige Tage nach dieses Frantzösischen Plenipotentiarii Ankunfft wurden die bißherigen Kriegs-Versammlungen in Ihro Heiligkeit höchsten Gegenwart fortgesetzet. In der ersten, welche aus denen eyfrigsten Cardinälen und verschiedenen ansehnlichen Prälaten bestunde, suchte der erfahrne und ernsthaffte Cardinal Marescotti in einem sehr gründlich und wohl verfaßten Discourse den vorhabenden Krieg zu wiederrathen. (b) Er führte unter andern das Exempel Innocentii des Eilfften an, welcher bey denen gefährlichsten Umständen, und ohnerachtet Er von denen Frantzosen auf das empfindlichste beleidiget worden, dennoch die Sache nicht so hoch treiben wollen, als vorietzo geschähe. Man will versichern, daß Ihro Heiligkeit durch diese wohlgemeynte und bündige Vorstellung ziemlich gerühret uud fast disponiret worden, seine Mey-

fähret fort Kriegs-Versammlungen zu halten

ihm wird vom Cardinal Marescotti die Güte angerathen

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 525.
(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 477. 478.

1708. Meynung anzunehmen. In der andern Versammlung, ohnerachtet man die Generale und Officiers dazu beruffen, blieben Ihro Heiligkeit noch bey diesen friedfertigen Gedancken; Allein in der dritten, zu welcher solche Cardinäle und Prælaten beruffen worden, die denen beyden vereinigten Cronen ergeben, wurden Sie wiederum gantz verändert und auf ihren ersten Entschluß den Krieg wieder Käyserl. Majest. zu führen, zu ihrem grossen Nachtheil, gebracht. Ausser diesen Versammlungen unterredeten Sie sich auch mit denen zu Rom befindlichen Generalen derer Geistlichen und Münchs-Orden über diesen Kriegs-Geschäfften, da denn der Pater Cloche, ein Frantzos, General des Dominicaner-Ordens, mit Ihro Heiligkeit wegen der gedachten Geistlichen Orden aufzulegenden Contribution sich unterredete (a) und vorstellete, daß nach denen alten Statuten und Gewohnheiten Ihnen dergleichen am allerletzten aufgebürdet werden dürffte.

beliebet aber doch den Krieg

unterredet sich mit denen Generalen der Münchs-Orden wegen einer diesen Orden aufzulegenden Contribution.

§. 49. Indessen fuhren (b) im Ferrarischen die erbitterten Bauren, durch die Päbstliche Militz unterstützet, fort, allerhand Arten

läßt die Feindseeligkeiten im Ferrarischen

(a) Mercure l. c. p. 478.

(b) Siehe vorher p. 141. Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 138.

Arten der Feindseligkeiten gegen die Käyserlichen Trouppen auszuüben; (a) weiln die letztern noch nicht starck genug waren, etwas mit Nachdruck zu unternehmen. Nachdem aber der tapffere General, Herr Graf von Daun, mit seinen Völckern aus Piemont angelanget, erfolgte eine baldige Veränderung, (b) indem es nunmehro Zeit war die angefangenen Hostilitäten zu hintertreiben. Der erste Anfang wurde mit dem Eintritt des Octobers gemacht, da die Päbstlichen aus S. Agostino, S. Carlo und Mirabello

1708.

wieder die Käyserlichen fortsetzen

(a) Alle diese Hostilitäten vernahmen Ihro Heiligkeit nicht allein mit Vergnügen und approbirten dieselben nach dem Bericht des dem Frantzöischen und Römischen Interesse sehr ergebenen CLAUDE IORDAN in seinem Clef Tom. IX. p. 356. sondern vermahneten auch diese Leute noch mehrers zu denen Waffen zu greiffen / und durch Läutung der Glocken einander zu Hülffe zu ruffen / gaben Ihnen auch anbey die Versicherung / Sie ehistens mit regulirten Troupen zu unterstützen. Diesem ohngeachtet muste der Auditor Nunciaturæ zu Wien protestiren / daß alle diese Feindseligkeiten ohne Päbstliche Ordre geschehen / daß Ihro Heiligkeit dieselben mißbilligten / sonderlich die Affaire bey Argenta und die Wegnehmung derer vier Barquen / die mit Canons und Kriegs-Munition beladen gewesen / Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 525. 538.

(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 482. seq. 596.

1708. lo mit ziemlichen Verlust getrieben wurden. Bald darauf langten sie vor Bondeno an, welchen wichtigen Paß man mit zwey Batterien zu beschiessen anfienge. Der Päbstl. Commendant de Medici hatte eine Guarnison von 800. regulirten Soldaten und eine gleiche Anzahl bewaffnete Bauren, und wehrete sich ziemlich, so daß man genöthigt wurde, die Trencheen zu eröffnen, worauf sie sich nach einigem Wiederstand auf Discretion ergeben musten. (a) Denen regulirten Troupen wurde frey gestellet, ob sie sich nach Mirandola oder Mantua wollten bringen lassen, die Bauren aber musten nach Mäyland an der Fortification des Castels zu arbeiten. Zu gleicher Zeit bemächtigte sich ein anders Detachement des Posten Ostellata, da sich zwar die Bauren etwas wehreten, die Soldaten aber mit ihrem Capitain Buon Giovanni durchgiengen. Weilen nun bey dieser Action der General von Bonneval hinterlistig aus einem Fenster an dem Arm scharff verwundet wurde, (b) so wurden seine Soldaten hierdurch so erbittert, daß sie nicht allein verschiedene Soldaten und Bauren tödteten, sondern auch den Ort in Brand steckten, und etliche Dörf-

(a) Europäische Fama im LXXXIV. Theil p. 887.

(b) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 602.

Dörffer, deren Einwohner die Waffen wieder sie ergriffen, ausplünderten. Hierauf gienge Stellata verlohren, wie man denn auch den wichtigen Paß Lago Scuro, drey Meilen von Ferrara gelegen, welcher auf Befehl des commandirenden Päbstlichen Generals Graf Marsigli mit allem Fleiß befestiget worden, bey Annäherung der Käyserlichen sogleich verliesse, das dasige Magazin anzündete und die Fortification etwas beschädigte, die aber bald von denen Käyserlichen wieder ausgebessert wurde. Sodann bemächtigte man sich des Orts Ficcarolo und wurde also ohne sonderbaren Verlust von dem gantzen Poo Meister. Als nun auch einige Preußische Völcker bey der Armée angelanget, fande sich der Herr General und Graf Daun im Stande, die Haupt-Stadt und Festung des Hertzogthums Ferrara einzuschliessen und seine Progressen fortzusetzen, welche Unternehmungen den Grafen Marsigli nöthigten, sich mit der Post eyligst nach Rom zu begeben, Ihro Heiligkeit nöthige Vorstellungen zu thun. Immittelst liesse hochgedachter commandirender General die Oerter und Pässe Cordegoro, Migliarino, Massa, Cento, Reno, Cadegno, Adriano, auch andere Plätze besetzen, (a) 1708.

(a) Mercure Historique Tom. XLV. p. 601. Tom. XLVI. p. 31.

1708. und den Huldigungs-Eyd überall vor Ihro Käyserliche Majestät annehmen, worauf Er den March nach Bologna fortsetzete, und diese grosse Stadt aufforderte. Der Magistrat, welcher sich vor einer Bombardirung fürchtete, schickte alsobald einige Deputirten an den Grafen, und der Vergleich wurde so getroffen: (a) Daß alle Werbungen vor Ihro Päbstliche Heiligkeit eingestellet, die Stadt sich neutral halten, denen Käyserlichen den Durchzug, die Winter-Quartiere und alle Nothwendigkeiten geben, dabey aber doch in ihrer Dependence und Treue gegen Ihro Heiligkeit und dem Römischen Stuhle verbleiben sollte. Sodann marschierten den 11. Novembr. die Käyserlichen Troupen in 9. Regimentern zu Pferd und Fuß in guter Ordnung durch diese Stadt nach der Provinz Nieder-Romagna, und setzte sich die Käyserliche Armée zwischen Imola und Rimini, der Herr Graf von

(a) Herrn Rincks Leben Josephs des Sieghafften im andern Theil p. 416. Mercure Historique l. c. p. 601. Tom. XLVI. p. 31. Europäische Fama im LXXXIV. Theil p. 887. 888. Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 12. Ihro Heiligkeit Legat war zwar über diesen Vergleich nicht wenig ungehalten / und wollte deswegen aus der Stadt gehen / da man aber die Nothwendigkeit desselbigen vorstellete / ließ es sich begütigen und verbliebe daselbst.

von Daun aber nahm sein Quartier zu Faenza. Das Fort Vrbano ohnfern Modena gelegen, so man Zeit währenden Unruhen ziemlich fortificiret, bliebe bloquiret; Und der Päbstliche General Graf Marsigli hatte bey diesem Marsche der Käyserlichen genung zu thun, daß Er sich mit seinen Leuten von einem Orte zum andern retiriren und in Sicherheit bringen kunnte, (a) biß Er sich endlich vor Ancona zu setzen und zu verschantzen anfienge. 1708.

Verrichtungen des Marchese di Prié und dessen Ankunfft zu Rom

§. 50. Bey diesen gefährlichen Umständen sehnete man sich selbsten an dem Hofe Jhro Heiligkeit nach der Ankunfft des Herrn Marchese di Prié. Dieser grosse Ministre und ernennte Käyserliche Extraordinair-Envoye und Plenipotentiarius an dem Römischen Hof, hatte bereits im Monat Septembr. im Begriff gestanden, nach Rom zu gehen und die Güte zu versuchen, als man aber Päbstlicher Seits im Ferrarischen allerhand Feindseligkeiten angefangen, so truge Er billiges Bedencken abzureisen, bevor Käyserl. Majest. Er dieses alles berichtet und fernern Verhaltungs-Befehl bekommen. Alldieweiln aber allerhöchstgedachte Käyserl. Majest. überhaupt ungern daran

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 32. Europäische Fama im LXXXIV. Theil p. 888.

1708. an giengen, sich mit Ihro Heiligkeit in einen öffentlichen Krieg einzulassen, auch wegen derer Negotiationen des Marschalls de Thessé an dem Römischen und andern Italiänischen Höfen einige Ombrage gefasset; So ertheilten (a) sie hochermeldtem Marchese neue Ordre sich unverweilt nach Rom zu begeben, welches Er auch sogleich bewerck-
13. Octobr. stelligte, den 13. Octobris nach Modena gienge, und sich mit dem Herrn Hertzog und Herrn Grafen von Königseck unterredete; hierauf den 15. nach Bologna reisete, woselbst Er mit allen Ehren-Bezeugungen empfangen, von 4. Raths-Herren complimentiret und in des Marquis de Popoli Pallast logiret wurde; den 18. erhube Er sich nach Florentz, und erhielte nach gemachten diensamen Vorstellungen von des Groß-Hertzogs Königl. Hoheit die Versicherung, daß sie beständig eine exacte Neutralität beobachten wollten; endlich traffe er den 24.
24. Octobr. October zu Rom ein, (b) und wurde von seinen beyden Söhnen, dem Auditore di Routa Gra-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 525. Mercure Historique Tom. XLV. p. 481. la Clef du Cabinet Tom. IX. p. 439.

(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 595. Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 678. Herrn Rincks Leben Josephi des Sieghafften Part. II. p 420. Europäische Fama im LXXXIII. Theil p. 813

Grafen von Kaunitz, und andern Oesterreichisch-Gesinnten eingeholet. Das Römische Volck, welches wegen der schweren Abgaben sehr mißvergnügt war, und den Frieden sehnlichst wünschete, erfreute sich über desselben Ankunfft so sehr, daß es fast in allen Strassen, wiewohl nicht ohne Verdruß des Hofes, überlaut ruffte: Viva l' Imperatore, es lebe der Käyser! Folgende Tage liesse Er dem Staats-Secretario, Cardinal Paolucci hinterbringen, daß von Käyserlicher Majestät Er mit vollkommener Macht angelanget, die zwischen beyden Höfen entstandene Streitigkeiten abzuthun, und dahero bereit sey, bey Ihro Heiligkeit zu erscheinen, daferne sie seine Gegenwart verlangeten; Jedoch wollte Er hoffen, daß weiln Er mit dem Character eines Käyserlichen Plenipotentiarii ankommen, würde man ihm erlauben, in Gegenwart Ihro Heiligkeit sich niederzusetzen. Allein man gab ihm zur Antwort, daß dergleichen Qualität zu Rom unbekannt sey, und müste Er den Character eines Extraordinair-Ambassadeurs annehmen, wenn er als ein Ministre von diesem Rang tractirt zu werden verlangete. (a)

1708.

Ankunfft des Marchese di Prié,

§. 51. Vor dieser Ankunfft hatte der

giebt dem

m 3 Mar-

(a) Leben Josephi l. c. p. 420. Europäische Fama im LXXXIII. Theil p. 814.

1708. Marschall de Thessé die erste Privat-Audientz.

Marschall von Thessé den 20. Octobris Vormittags bey Ihro Heiligkeit seine erste Privat-Audienz, zu welcher Er von dem Herrn Cardinal de la Tremouille geführet, Nachmittags aber Nahmens höchstermeldter Ihro Heiligkeit mit 36. Körben, die mit allerhand Speisen und Confecturen angefüllet, beschencket wurde. (a) Wiewohln Er sonsten in seinen Verrichtungen nicht sonderlich reussirte, weiln man wegen glücklicher Progressen derer Käyserlichen in dem Kirchen-Staate und da die proiectirte Italiänische Ligue keinen Fortgang hatte, bey damaligem Zustande von Franckreich, Bedencken truge, sich mit dieser Crone allein öffentlich zu engagiren.

initio Nov. läst Anstalt zur Sicherheit von Rom machen /

§. 52. Unterdessen liefen fast täglich schlimme Zeitungen von denen Progressen der Käyserl. Armée und Retirade der Päbstlichen Militz zu Rom ein, weshalber Ihro Heiligkeit zu Anfange des Novembers eine Congregation von 15. Cardinälen hielte auch verschiedene andere, ohne in eigener höchsten Person dabey zu erscheinen, über der Sicherheit des Kirchen-Staats und Päbstlichen Residentz versamlen liesse, (b) und weiln nach Eroberung von Bondeno Rom voller Furcht worden, so muste man alle Zugänge

(a) Europäische Fama im LXXXIV. Theil p. 884.
(b) Mercure Historique Tom. XLV. p. 600.

ge und Strassen mit Schlag-Bäumen, Pallisaden und Wachten versehen, die Graben der Engelsburg räumen und die Fortification derselben mit einer Contrescarpe und andern Wercken vermehren, auch drey Stadt-Pforten nehmlich die Latinam, Fabiam und Salaram zumauern, (a) welche Sorgen vermehret wurden, da man eine Conspiration entdeckete, vermöge welcher der Hafen von Civitavecchia an die Kayserlichen übergeben werden sollen, auch überdieses die Ankunfft der Englischen Flotte ungemein fürchtete. 1708.

§. 53. Diese betrübte Nachrichten verursachten auch, daß Ihro Heiligkeit selbsten einen Vorschlag zu Beylegung der Ceremoniel-Difficultäten dem Herrn Marchese di Prié thun liessen, den selbiger auch annahme und es dahin verglichen wurde, daß hochgedachter Kayserlicher Commissarius und Plenipotentiarius ohne einige Ceremonie in einem Campagne-Kleid Audientz nehmen, durch die Neben-Treppe hinauf geführet werden, und sich nicht setzen solte; Ihro Heiligkeit hingegen solten auch stehen und die gantze Audientz auf die Art ertheilet wer-

ertheilet nach einigen Ceremoniel-Differentien dem Herrn Marchese di Prié Audientz.

(a) Lettres Historique Tom. XXXIV. p. 683. Mercure Historique Tom. XLV. p. 600. Europäische Fama im LXXXIV. Theil p. 886.

1708. werden, wie es mit dem Grafen von Martiniz als derselbe nach dem Königreich Neapolis gienge, observiret worden. (a) Auf solche Weise erfolgte diese Audientz. Den 10. Novembris fuhr der Herr Marchese nebst zwey Cavallieren von Mayland in der Carosse des Grafen von Kaunitz nach Hofe. Die Audientz währete gantzer drey Stunden, nach deren Endigung sich der Herr Marchese annoch über eine Stunde mit dem Herrn Cardinal Paolucci unterredete. Nachhero finge Er an die Visiten beym Cardinals-Collegio abzulegen, und die Conferenzien mit hochgedachtem Cardinal und Staats-Secretario Ihro Heiligkeit fortzusetzen, da man unter andern einen Waffen-Stillstand auf 22. Tage beliebet, auch wie man versichern will folgende Propositionen (b) von dem Kayserl. Minister gethan worden:

I. Daß

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 680. Mercure Historique Tom. XLV. p. 599. 600. Herrn Rincks Leben Josephi des Sieghafften im Andern Theil p. 421.

(b) Sie stehen in denen Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 680. Europäischen Fama im LXXXIV. Theil p. 885. wiewohl darinnen nichts von Parma, Piacenza und Comacchio gedacht wird/ daher ich sie nicht vor vollkommen halte.

1708.

I. Daß der Pabst die Waffen solle niederlegen laßen;
II. Daß Er einwilligen solle / daß die Kayserlichen Troupen ihre Winter-Qvartiere in dem Kirchen-Staat nehmen;
III. Daß Er den König in Spanien / Carl den Dritten erkennen / und ihn mit dem Königreich Neapolis belehnen solle; und
IV. Daß Er denen Käyserlichen durch seine Länder den Durchzug verstatten solle, so offt es nöthig sey.

§. 54. Hierüber und was sonst der Kayserl. Plenipotentiarius gefordert, wurden die Negotiationes fortgesetzet. (a) Der Herr Marchese hatte bey Ihro Heiligkeit zum öfftern Audientz, unterredete sich auch fast alle Tage mit denen Herren Cardinälen Barberini und Paolucci, deren Unterhandlung bey diesen Geschäffte von nicht geringen Nutzen war. Ihro Heiligkeit hielten indeß verschiedene Staats-Versammlungen um die Rathschläge derer Cardinäle und Prälaten zu denen Er das gröste Vertrauen hatte anzuhören. Gantz Rom

Läst mit demselben über einem Vergleich tractiren

m 5 war.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 45. Europäische Fama im LXXXV. Theil. p. 1.

1708. wartete mit einem recht schmertzlichen Verlangen den Ausgang dieser wichtigen Unterhandlung zu sehen, welche sich öffters äusserte, da das Volck wenn es vermeynte der Vergleich wäre nunmehro getroffen, oder sey doch so weit gekommen, daß er geschlossen werden solte, eine recht ausserordentliche Freude bezeigete, und den Käyserl. Plenipotentiarium so offt Er von Ihro Heiligk. oder denen zum Tractaten verordneten Cardinälen kam, hauffenweise nach seinem Quartier begleitete, wenn sich aber ein widriges Gerüchte, daß die Handlungen abgebrochen, ausbreitete, viele Zeichen eines höchstbetrübten und traurigen Gemüths von sich gabe.

dabey sich große Schwierigkeiten herfürthun /

§. 55. Und gewiß, es fande der Herr Marchese nicht geringe Schwierigkeiten. Ihro Heiligkeit hatten ungeachtet ein guter Theil des Kirchen-Staats in den Händen der Kayserlichen Armee, Dero Militz in sehr schlechten Zustand, so, daß sie sich kaum retiriren kunte, und die gantze Stadt Rom voll schwüriger Gemüther über den großen Abgaben war, dennoch schlechte Neigung zu einen Ihrem Ansehen so sehr nachtheiligen Vergleich. (a) Der Marschall de Thessé,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 5. Europäische Fama im LXXXV. Theil p. 2.

1708.

Thessé, Marquis von Monteleone, Hertzog von Vceda und die Cardinäle Giudici und de la Tremouille thaten Ihr äuserstes, sie droheten entsezlich, (a) sie baten man möchte sich nur nicht übereilen, weiln der Allerchristlichste König entschlossen Ihro Heiligkeit zu Wasser und Land beyzustehen. Selbst die Puncten, welche man Ihro Heiligkeit vorgeleget, waren so beschaffen, daß deren Bewilligung nicht anders als schwer eingehen muste. Die Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien, welche Ihro Heiligkeit aus Liebe zu dem Hause Bourbon, so lange verweigert, war die erste und wichtigste Hinderniß. Der Herr Marchese di Prié begehrte auch dieselbe nebst Niederlegung der Waffen, am ersten und versicherte Ihro Heiligkeit, wenn sie nur dieses beydes bewerckstelligten, würde sich das übrige leichter geben. Anfangs zwar wolten Ihro Heiligkeit von Recognition allerhöchstgedachten Königes gar nichts hören, endlich aber meynten sie sich dadurch zu helffen, daß Sie ihn zwar als einen König aber ohne Benennung eines Reichs und andern Titul achten wolten, welches aber der Käyserliche Plenipotentiarius gäntzlich verwarff; mit dieser Forderung

Schwierigkeiten des Vergleichs Käyserl. Maj. mit den Pabst wegen Erkennung König Carl des Dritten/

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 126.

1708.

Wegen der Belehnung des Königreichs Neapolis/

Wegen des Reichs-Lehns Comacchio,

Läst in Schrifften seine Befugniß über Comacchio ausführen/

rung war die Belehnung des Königreichs Neapolis verknüpffet, welche damahls eyffrig gefordert, von Ihro Heiligkeit aber beständig verweigert wurde. Es kunten sich auch Ihro Heiligkeit wegen der vor den Kirchen-Staat übeln Folge durchaus nicht entschließen, die Stadt und Graffschafft *Comacchio* als ein Reichs-Lehen zu erkennen, und Käyserl. Majestät oder dem Herrn Hertzog von Modena der wegen seiner wohlgegründeten Ansprüche von allerhöchstgedachter Käyserl. Majestät den 8. Martii dieses Jahres damit beliehen worden, zu überlaßen, weshalber man viele Conferenzien hielte, auch Ihro Heiligkeit durch die gelehrtesten Männer in verschiedenen sehr scheinbaren (a) und mit vie-

(a) Uber dieser Graffschafft und Stadt nach dem dieselbe von dem Pabst Clemente den VIII. im Jahr 1598. mit dem Hertzogthum Ferrara an dem Päbstlichen Stuhl gebracht worden/ haben bereits im vorigen Seculo vom Jahr 1643. an die Herren Hertzoge von Modena mit Ihro Heiligkeit Vorfahrern in Schrifften gefochten. Die damals von beyden Seiten edirte Deductiones sind in des hochberühmten Herrn Hoffrath Struvens Bibliotheca Iuris Cap. XIV. §. XLIX. p. 705. der Fünfften Auflage; und desselben Syntagmate Iuris Publici Cap. II. p. 49. bemercket. In dem Pyrenäischen Frieden hatten sich zwar die Könige von Franckreich

vieler Gelehrsamkeit erfüllten Schrifften Dero Befugnisse auf diese Stadt u. Land darzuthun 1708.

reich und Spanien anheischig gemacht bey dem Päbstl. Hof es dahin zubringen daß diese Streit-Sache entweder durch Recht/ oder einen Vergleich ausgemachet werden solte/ es war auch nachhero vom Könige Ludewig der XIV. zum Faveur des Hauses Este indem zu Pisa a. 1664. geschlossenen Tractat ein besonderer Articul stipuliret/ es kam aber alles zu keinen Effect, bis Kayserl. Majestät als Oberster Lehn-Herr sich des Herrn Hertzogs von Modena annahmen/ die von Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahrer dem Hauß Este verliehenen Inuestituren erneuerten und die streitige Graffschafft mit Dero Kayserl. Troupen besetzen liessen/ wie bereits p. 62. dieses Theils angezeiget worden. Deshalber liessen Ihro Heiligkeit durch den in Geschichten und Antiquitäten hocherfahrnen Herrn IVSTVM FONTANINI damaligen Professorem Eloquentiæ im Römischen Gymnasio die erste Schrifft aussfertigen/ welche diesen Titul führet: Il Dominio Temporale della Sede Apostolica sopra la Cità di Comacchio per lo spazio continuato di dieci Secoli, esposto ad un Ministro d'un Principe, Roma 1708. 4. welche nachmals daselbst 1709. 4. wiederum gedruckt worden/ in welcher man sich darzuthun bemühet/ daß Comacchio seit 900. Jahren dem Römischen Stuhl zugehöret. Worwieder der Herr Hertzog von Modena sogleich drey wohlausgearbeitete Wiederlegungen grösstentheils durch ihren gelehrten Bibliothecarium LVDOVICVM ANTONIVM MVRATORIVM aussfertigen und an die vornehmsten

1708. zuthun eyfrigst bemühet waren. Dahingegen der Käys. Herr Plenipotentiarius zu erkennen

sten/besonders Teutsche Höfe/schicken liessen/in welchen sie erwiesen/ daß die von denen Käyserlichen Troupen ergriffene Possession von Comacchio gerecht und Dero Forderungen wohl gegründet. Deren erstere zu Wien unter dem Titul: Risposta per il Diritto Imperiale sopra Comacchio alla prima e seconda Scrittura della Corte di Roma fol. wiewohl nur pro forma zweyer Päbstl. Schrifften gedacht wird und sie nur eigentlich wieder die vorgedachte Römische Deduction gerichtet ist. Die beyden andern sind unter dem Titul: Osservazioni sopra una Lettera ad un Preleto della Corte di Roma 1708. und Altra Lettera diretta ad un Prelato della Corte di Roma, in Risposta ad una scrittura publicata nel Ottobre del 1708. & intitolata: *Il Dominio temporale della Sede Apostolica* &c. 1708. edirt. Diese und andere in der wichtigen Streit-Sache ergangene Schrifften/ deren hinkünfftig Meldung geschehen soll/ sind zum Besten der Posterität zu Franckfurt am Mayn nach ihren Original-Editionen in eine Sammlung gebracht/ die unter dem Titul Raccolta di tutto ciò, ch'è uscito alle stampe fino al giorno d'oggi sulla Controversia di Comacchio in F. in einem Band von II. Alphabeten heraus kommen. Ein nervöser Auszug und kurtze Historie dieser berühmten Graffschafft und deshalb entstandenen Controversie ist in des Herrn Hoffrath und Prof. STRUVII offtangeführten schönen Syntagmate Iuris Publici Cap. II. §. X. p. 43. zulesen. Man conferire den Merc. Historiq. Tom. XLVI. p. 130. und die Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 7. allwo by

nen gabe, (a) daß Käyserl. Majestät Dero, des Reichs und Hertzogs von Modena Gerechtsame nicht würden fahren lassen, indem Sie nach Gründlicher Untersuchung und Prüfung aller vorgelegten Beweiß-Documenten befunden, daß diese Forderungen gerecht und wohl gegründet, auch ihnen gnugsam bekannt wäre, daß die Crone Franckreich, welche vorizo durch Ihre Ministres deswegen so viel Geschrey und Hinderungen machen ließe, vormahls bey verschiedenen Gelegenheiten, besonders aber in dem Tractat zu Pisa, des Herrn Hertzogs Recht gnugsam erkannt, und sich einige Mühe gegeben ihn zu seiner Satisfaction zu verhelffen. Auf gleiche Weise wurde der Vergleich auch nicht wenig dadurch aufgehalten, daß Käyserliche Majestät Dero alleinige **Ober-Lehns-Herrschafft über die Hertzogthümer** *Parma* und *Piacenza*, die sie so nachdrücklich vindi- 1708.

bemercket wird/ daß der damahls regierende Kayserin Amaliæ Majestät/ über die obgemeldte Päbstl. Schrifft Il Domino höchst mißvergnügt gewesen/ weiln man darinnen mit wenigem Respect von dem Hause Este geredet und vorgegeben, daß selbiges von einem schlechten Paduanischen Edelmann abstamme/ man sehe auch p. 128. dieses Iournals.

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 131.

1708.

Weinet wegen der Käyserl. Foderungen/

diciret (a) nicht wolten fahren laßen, und die eine geraume Zeit her usurpirte Päbstliche Lehns-Herrschafft erkennen, weshalber Ihro Heiligkeit in einigen dem Herrn Marchese de Prie ertheilten Audienzien so gerühret worden, daß Sie geweinet (b) und recht schmertzlich vorgestellet, wie Ihro zu nicht geringer Schande gereichen würde, wenn Sie unter Ihrer Päbstlichen Regierung zugeben solten, daß ein so großes Loch in die Rechte und Domainen des Päbstlichen Stuhls gemachet werden müste. Ins besondere aber wurden Ihro Heiligkeit durch die beständige Neigung zu denen beyden vereinigten Cronen, sowohl als durch derselben Vorstellungen und Drohungen abgehalten, die von Käyserlicher Majestät vorgelegte gerechte Forderungen zu bewilligen. Weiln der Marschall de Thessé entweder wircklich mit einer Leibes-Schwachheit befallen worden, oder doch selbige wegen schlechten Fortgang seiner Negotiationes fingirte, (c) so kunte Er nicht in Person Ihro Heiligkeit die behörigen Vorstellungen thun, Er unterließe aber keinesweges solches vermittelst der Feder zu bewerckstelligen,

(a) Siehe diesen Theil p. 82.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 7.

(c) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 10. 11. Europäische Fama im LXXXVI. Theil p. 86. 87.

1708.

13. Decemb.

ligen, da Er am 13. Decembris folgendes Schreiben (a) an Dieselbe abgehen ließe:

Allerheiligster Vater/

„Ob ich zwar eine immerwährende Erkenntlichkeit vor die sonderbare Güte, womit Ew. Heiligkeit mich bey währender meiner Kranckheit beehret haben, in dem innersten meines Hertzens werde zu erhalten suchen; So weiß ich doch nicht, wie dieselbe gnugsam an den Tag legen solle. Massen ich alle Tage sehr fleißig von Dero Sorgfalt für mich bin benachrichtiget worden, und hat diese alles dasjenige was bey einer so kurtzen Zeit, da Ew. Heiligkeit mich zu nähern gewürdiget werde, hätte hoffen können, bey weitem übertroffen. Indem aber vorietzo, Allerheiligster Vater, meine zwar bald verhoffende Genesung noch nicht vergönnet, mich zu Ew. Heiligkeit Füssen niederzulassen, so ersuche dieselbe mit allertieffestem Gehorsam, mir zu vergönnen, daß Ihro etwas von dem hier allenthalben entstandenen recht entsetzlichen Gerüchte schreibe, als welches ge-

n

(a) Es stehet in denen Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 121. allwo dessen Datum auf den 14. December gesetzet/ auch gezweifelt werden will/ daß selbiges von dem Marschall also an Ihro Heilig-

1708. „gewißlich so seltsam ist, daß dessen eigent„liche Wahrheit zu erforschen, zu Ew. Hei„ligkeit selbst meine Zuflucht nehmen muß.

„Die Religion, Ehre, Gerechtigkeit und „Furcht sind, so zu sagen, vier Achsen, um „welche alle Sachen der Welt ihren Lauff „nehmen. Die drey ersten sind unbeweg„lich, und GOtt hat Ew. Heiligkeit Hän„den die Schlüssel seiner heiligen Kirche zu „keinem andern Ende anvertrauet, als daß „sie vor dieser letztern die Thüre verschlies„sen sollen, damit sie niemals die Oberhand „über die drey andern bekomme, Ew. Hei„ligkeit sind bereits in die Erkennung König „Carls und Entwaffnung Dero Troupen „einzuwilligen genöthiget worden, mit dem „ungewöhnlichen und schimpfflichen Um„stand, daß weder einiger Frantzose noch „Spanier in Dero Diensten verbleiben „solle.

„Ich finde mich als ein Frantzos und „Frantzösischer Abgesandter verbunden, „Ew. Heiligkeit zu ersuchen, daß sie nicht „durch diese Seltsamkeit, welche der Na„tion zur Unehre gereicht, und Dero Dien„sten vor das gegenwärtige und zukünffti-

ge

ligkeit wircklich ergangen. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 132. und in teutscher Sprache im Leben Josephi des Sieghafften Part. II. p. 437. und in der Europäischen Fama LXXXVI. Theil p. 89

„ge so sehr zuwieder ist, etwas genauer über= 1708.
„legen, sondern mich auch in Stand setzen
„möge, damit ich dem Könige auf diese
„Puncte antworten könne. Was die Ent=
„waffnung Dero Troupen betrifft, so habe
„dabey nichts zu erinnern, indem Ew. Hei=
„ligkeit, als Fürst und Ober=Herr, wissen
„und thun werden, was die Sicherheit ih=
„res Volcks geziemet. Wenn aber Ew.
„Heiligkeit, was die Erkennung König
„Carls anlanget, dafür halten, daß die Re=
„ligion, die Ehre und Gerechtigkeit dasselbe
„zu lassen, und aber ich nicht begehre die
„Hand an das Rauch=Faß zu legen, auch
„nichts als ein geringer und militarischer
„Theologus bin; So will ich mich nicht
„unterfangen Ew. Heiligkeit die Folge ei=
„nes solchen Friedens vorzustellen, welcher
„den gefährlichen Weg eröffnet, die Furcht
„mehr zu erhöhen, als die Religion, die Eh=
„re und Gerechtigkeit. Wenn Sie die stär=
„ckeste, welche in diesen dreyen Dingen den
„Ausspruch thut, so können Wir allesamt,
„mit Sicherheit des Gewissens, Türcken
„und Ketzer werden, wenn diese Potentien
„als die starckften in Italien eindringen.

„Es ist also nichts mehr übrig, Allerhei=
„ligster Vater, als an Ew. Heiligkeit eine
„unterthänigste Bitte ergehen zu lassen,
„welche sich so gar auch auf die Ordre be=
„ziehet, die ich von meinem Allergnädigsten

1708. „Herrn, dem König, empfangen habe. Sei„ne Majestät befehlen mir, daß, woferne „Ew. Heiligkeit einen absonderlichen Frie„den mit dem Käyser machen würden, un„ter dessen Articuln einer die Erkennung des „Königs Carls in sich fassete, ich mich vor „dem Schluß dieses Tractats von Rom „begeben sollte. Ich werde hierüber den „Befehl und Erklärung Ew. Heiligkeit er„warten; und damit ich Sie nicht mehr „mit Betrachtungen und Discursen be„schwere, welche weder zu schreiben noch „auch zu lesen angenehm sind, so schliesse „mit aufrichtigen Wünschen, welche ich vor „die lange und glorwürdige Regierung „Dero Päbstlichen Amts ablege und mit „der betrübten Uberlegung, wasmassen es „Uns offtmals als Menschen begegne, daß „Wir Unsern Feinden wenig Satisfaction „leisten, indem Wir ihnen dasjenige be„willigen, was Wir ihnen rechtmäßiger „Weise nicht geben können, dabey aber in„dessen Unsere Freunde verlieren ꝛc.

läst dem Marschall de Thessé seine Noth vorstellen /

Ob nun gleich Ihro Heiligkeit dem Marschall vorstellen ließen, daß die von dem Allerchristlichsten Könige versprochene Hülffs-Völcker noch zu erwarten, die Käyserlichen aber gegenwärtig und in Dero Landen wären, auch so gar Ihrer Haupt-Stadt genähert, Sie also kein ander Mittel

telwüsten, als den Vergleich einzugehen; (a) So unterließen doch die Herren von 1708.

n 3 Po-

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 33. Der Herr Marschall hat dasjenige was zwischen dem Päbstlichen Hof und Ihm vorgegangen / in einem an den Frantzösischen Staats-Secretarium Marquis de Torcy abgelaßenen Schreiben selbsten entdecket / und berichtet: Was maßen der Päbstliche Staats-Minister / Cardinal Paolucci ihme vorgestellet / daß nachdem Ihro Heiligkeit die von dem Marschall gethane Vorschläge genau untersuchet / Sie dabey befunden es sey anitzo die Gefahr viel zu groß / als daß man auf eine annoch sehr weit entfernte Hülffe solte warten können / indem die Käyserlichen fast schon vor den Thoren der Stadt Rom / die versprochenen Hülffs-Völcker hingegen annoch in Franckreich stünden. Diese und andere Ursachen hätten Seine Heiligkeit bewogen auf einen gütlichen Vergleich mit dem Käyser bedacht zu seyn / dessen Puncte aber dem Marschall zuvor mitgetheilet werden solten. Ob nun schon von ihm dem Cardinal vorgestellet worden / daß die Gefahr nicht so groß sey / als der Päbstliche Hof sich dieselbe einbildete / über dieses auch diejenige Flotte / welche der König von Franckreich wieder die Engell- und Holländer ausrüstete / denenselben gnugsamen Wiederstand würde thun können; insonderheit aber die Sachen in Flandern nunmehro ein gantz anderes Aussehen gewonnen / und die Feinde daselbst dermaßen eingesperret wären / daß sie nothwendig gezwungen seyn werden / die Stadt Ryßel nebst allen andern eroberten Oertern zu verlassen; So hätten doch alle

1708. Polignac und Molines Auditores Rotæ vor die Cronen Franckreich und Spanien keinesweges, Ihro Heiligkeit vom Vergleich abwendig zu machen. Sie brauchten alle Arten von Persuasionen und stelleten insbesondere vor, daß es einen so großen Pabste gantz unanständig sey, sich durch Furcht zu einer solchen Schwachheit bewegen zu lassen, zumahlen da Käyserliche Majestät nicht im Stande wären, das gedrohete zu bewerckstelligen, und der Allerchristlichste König den innstehenden Sommer an der Seiten von Savoyen und Piemont alle Kräffte anwenden würde, eine kräfftige Diversion zu machen. (a) Sobald Sie aber vermerckten, daß die Negotiationen des Herrn Marchese di Prié gut von statten giengen, und insbesondere die Belehnung des Königreichs Neapolis auf dem Tapis sey, so erklärten Sie frey und öffentlich, daß,

alle diese Vorstellungen bey dem Cardinal keinen Eingang gefunden / sondern es habe sich derselbe offenhertzig vernehmen laßen / daß die augenscheinliche Gefahr des Kirchen-Staats nicht zulaße / die nähern Mittel zu versäumen und derer ungewissern sich zu bedienen. Dieses hat der Verfasser der Europäischen Fama im LXXXV. Theil p. 6. also aus vorgedachten Schreiben excerpiret / welchem da ich solches nicht selbst vor Augen gehabt / völlig folgen müssen.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 123. 124.

daß, wofern Ihro Heiligkeit, dem Hause Oesterreich, etwas so denen beyden vermeynten Cronen nachtheilig seyn könte, verwilligen würden, so dürffe man sich am Römischen Hofe gar nicht verwundern, daß Sie zu Erhaltung ihres Interesse gleiche Mesures als die Käyserlichen nehmen würden, ohne den Respect Ihro Heiligkeit zu schmälern. (a) 1708.

§. 56. Damit aber Ihro Heiligkeit diesen Ihro so unangenehmen Vergleich nur einige Zeit aufhalten möchten, sendeten sie am 14. Decembr. den Herrn Piazza, Secretarium der Brevium nach Wien, um von Käyserl. Majest. einige Linderung der vorgelegten Articul zu erlangen, in der Hoffnung, wenn ja nichts zu erhalten wäre, daß sich indeß einige Veränderung zutragen würden; Allein der Herr Marchese di Prié der solches Absehen, und daß man sich nur aufhalten wollte, wohl merckte, declarirte sogleich, daß Er an dieser Abschickung gar nicht Theil nähme, auch keinen Passeport ertheilen könnte, weshalber sich der Herr Piazza vierzehen Tage zu Venedig aufhalten muste. (b)

Sendet den Herrn Piazza nach Rom um einige Linderung der Käyserl. Forderungen zu suchen.
14 Decemb.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 19. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 256.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 9. 125. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 33. 35. 124.

1708. §. 57. Dieweiln aber Käyserliche Majest. diese mit Jhro Heiligkeit habende Irrungen, ehe sich die Crone Franckreich mit Nachdruck darein zu mischen fähig, geendiget wissen wollten, so wurden dem commandirenden General, Herrn Grafen von Daun, die behörigen Ordres zugesendet, welcher sodann den in Italiänischen Geschäfften und Kriegs-Expeditionen berühmten Herrn General Zum Jungen an den Herrn Marchese di Prié abschickte, um sowohl den Zustand der Stadt Rom zu erkundigen, als auch Jhro Heiligkeit zu hinterbringen, daß Er mit der in der Gegend von Faenza stehenden Käyserlichen Armée Befehl hätte vollends auf Rom zu rücken, daferne der Vergleich nicht ohnversäumt zu Stand gebracht würde. (a)

§. 58. Da nun Jhro Heiligkeit aus der Retirade Dero Miliz wohl sahen, daß mit Gewalt der Waffen wieder die Käyserliche Armée nichts auszurichten und sie sich doch endlich zu einen Vergleich würden bequemen und Dero Miliz abdancken müssen, so fiengen sie an Dero Kriegs-Armatur, bey welcher viele Malversationen zu grossem Nachtheil der Päbstlichen Schatz-Kammer

mer

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 35. Lettres Historiques Tom. cit. p. 9.

mer vorgegangen, einzuziehen. Sie hatten bereits zu Anfang des Decembers nicht allein einen Theil, des aus Pabst Sixti des V. Schatz auf der Engelsburg genommenen Silbers dahin bringen, sondern auch eine Declaration publiciren lassen, darinnen sie alle Dero Soldaten, so über 40. und unter 20. Jahren oder sonsten zu Travaillen ungeschickt wären, erlaubten, sich aus denen Kriegs-Diensten zu begeben. Sie danckten alle Frantzösische Officiers und Soldaten, die sie vorher mit Freuden angenommen, wieder ab, liessen die von Avignon gekommene wieder dahin gehen, und cassirten sogar das Italiänische Regiment Fonsanini, womit unter währenden Tractaten continuiret wurde. (a)

1708.
Fängt an die Troupen abzudancken /

§. 59. Dieses waren nun zwar Vorbothen eines bald zu hoffenden Accommodements, weilen aber Ihro Heiligkeit zum endlichen Schluß desselben sich nicht völlig resolviren wollten, so liesse der Herr Marchese di Prié, welcher von allen was vorgegangen Käyserl. Majest. Bericht erstattet, zugleich dem Herrn Grafen von Daun und Cardinal Grimani, hinterbringen, daß indem man von Wien weitere Instruction er-

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 33. Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 9. 120.

1708. wartete, es gut seyn würde, mit der Armée einige Bewegungen zu machen und näher auf Rom zu rücken. Hierauf liesse hochgedachter Graf 9000. Mann biß auf Faenenza, Rimini und Pesaro marchiren, sonder einige Feindseligkeiten zu üben, weiln der Käyserliche Plenipotentiarius einen Stillstand der Waffen biß auf den 15. Ianuarii verwilliget. Von der andern Seite des Königreichs Neapolis, rückten des Printzens Philips von Darmstadt Durchl. mit 6000. Mann Cavallerie und Infanterie 7. Canonen und einer großen Menge allerhand Kriegs-Requisiten an, und avancirte bis S. Germano, Ponte Corvo und Cypriano 20. Italiänische Meilen von Rom. (a) Dieses Mouvement geschahe fast zu einer Zeit,

(b) Europäische Fama im LXXXVI. Theil p. 95. Lettres Historiques Tom. cit. p. 126. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 128. welcher aus Frantzösischen Brieffen versichert: Daß Ihro Heiligkeit über diesen des Printzen Anzug zwar sehr erschrocken/ nichts destoweniger aber einem Prælaten aufgetragen/ sogleich einen Courier an den Cardinal Grimani zuschicken/ und ihn wissend zumachen: Daß wenn nur ein eintziger Soldat von dieser Seiten in die Länder des Kirchen-Staats träte/ würde Er nicht allein wider ihn die greulichsten Censuren gebrauchen/ sondern ihm auch sogar mit Schimpff und Schanden den Cardinals-Hut nehmen.

Zeit, nehmlich den 18. oder 20. December, und nöthigte den Päbstlichen commandirenden General Graf Marsigli, sich bis an Ancona zu retiriren, da immittelst die vor Ferrara und dem Fort Vrbano liegenden Käyserlichen Völcker verstärcket, mit einer erforderlichen Artollerie versehen, und in Stand gesetzet wurden, etwas mit Ernst zu unternehmen. Es ist nicht zu beschreiben, in was vor Schrecken die Stadt Rom hierdurch gesetzet worden, zu welchem noch die Nachricht kam, daß der Ritter Whitaker sich mit seiner Engell- und Holländischen Escadre bey der Rückkunfft von Barcelona nach denen Päbstlichen Küsten wenden würde. (a) Jhro Heiligkeit selbst geriethen hierdurch in die äuserste Bestürtzung, so, daß sie sich zu nichts entschließen, (b) auch nicht resolviren kunten, ob sie bey völliger Annäherung der Käyserlichen

1708. 18. und 20. Decemb.

Dessen Bestürtzung über die Anrückung der Käyserlichen Armee an Rom

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 126.

(b) Die gröste Schwierigkeit machte die Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien zu welcher Jhro Heiligkeit Anfangs gar nicht zu bewegen/ so daß sie/ wo dem Bericht des Mercure Historique Tom. XLVI. p. 136. zutrauen/ sollen declariret haben: Sie wollten sich eher in S. Peter martyrisiren lassen/ als daß sie dem einmal erkannten Könige Philippo Tort anthun sollten.

1708. lichen in Rom verbleiben, oder sich nach Avignon, nach dem Exempel ihrer Vorfahrer, retiriren solten. (a)

Hält an Weynachten eine Homilie.

§. 60. Bey dieser Angst celebrirten Jhro Heiligkeit am Weyhnacht-Feste in der Peters-Kirche die solenne Meße, und legten eine auf den Zustand der damahligen Zeiten gerichtete Homilie ab, welche der Herr Marchese di Prié nebst der Printzeßin von Darmstadt incognito mit anhöreten. Hochgedachte Printzeßin, welche zu ihrem im Neapolitanischen commandirenden Gemahl gienge, wurde von Jhro Heiligkeit als Sie die Reverentz des Fuß-Kußes verrichtete, mit einem kostbaren Rosen-Crantz und nachhero mit unterschiedenen Erfrischungen regaliret. (b)

§. 61. Sonsten finde bey dem Schluße dieses Jahres nöthig, diejenige merckwürdige Constitution (c) Jhro Heiligkeit beyzufügen, die Sie mitten unter den Kriegs-Unruhen verfasset, in welcher sie zu iedermanns großen Verwunderung in

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 126.

(b) Mercure l. c. p. 127.

(c) Jch bedaure daß allen angewandten Fleißes ungeachtet/ diese Constitution in ihrer Original-Sprache nicht antreffen kōñen. Frantzösisch kan man selbige im Merc. Historiq. Tom. XLVII. p. 7. sq. Teutsch in der Europäischen Fama XCI. Theile p. 525. lesen.

1708.

in der wichtigen Streitigkeit die so lange in der Römisch-Catholischen Kirche über der unbefleckten Empfängniß der H. Jungfrauen Maria (a) obgeschwebet, etwas, und daß man derselben Fest wie andere hohe Fest-Tage feyerlich begehen solle, nach folgender maßen verordnet:

Befiehlet die Feyerung des Römisch-Catholischen Fests der unbefleckten Empfängnis Mariä.

CLEMENS der Eilffte/ Pabst

Zu ewigen Gedächtniß.

ES verbindet uns die Pflicht des Apostolischen Dienstes / welchen der höchste Hirte uns anzuvertrauen gewürdiget / nach dem Exempel vieler Päbste unserer Vorfahren / alle unsere Gedancken darauf zu wenden / wie auf der Erden der Dienst und die Verehrung der glorwürdigsten Jungfrauen Ma-

(a) In der Tridentinischen Kirchen-Versammlung ließe man die Frage von der unbefleckten Empfängniß dieser heiligen und gebenedeyten Jungfrauen unerörtert / daher der Streit immerfort gewähret. Fünff Päbste nehmlich Innocentius der II. Innocentius der III. Honorius der III. Clemens der V. und Innocentius der V. haben gar recht davor gehalten / daß diese heilige Jungfrau wie andere Menschen in Sünden empfangen und gebohren sey. Ihro Heiligkeit Pabst Clemens der XI. aber schienen in dieser Constitution sich denen beyzugesellen / welche das Wider-Spiel irrig lehren.

1708. Marien, der Mutter GOttes, ausgebreitet werden möge, als deren Empfängniß eine allgemeine Freude auf Erden gemachet, und wie wir in denen dringenden Nöthen, womit die Christenheit, wie auch die Catholische Kirche, heutiges Tages angefochten wird, unser möglichstes thun möchten, um uns so viel Wir können des allmächtigen Schutzes derjenigen würdig zu machen, welche über alle Chöre der Engel erhöhet, vor das Christliche Volck bey eben demselben GOtt den Sie gebohren hat, mit Inbrünstigkeit bittet. Indem Wir nun durch diese aufrichtige Andacht, welche wir gegen diese Allerhöchste Königin des Himmels Unsere Patronin und Advocatin haben, solchergestalt angefrischet worden seynd, so verordnen Wir vermöge Unserer Apostolischen Autorität, gebieten und befehlen durch den Inhalt Gegenwärtigen, daß alle Gläubigen der Erden beyderley Geschlechts und ieder Christ insonderheit das Fest der Empfängniß der heiligen und unbefleckten Jungfrauen Marien an allen Orten und Enden der Erden, gleich als alle andere gebotene Feste feyern solle, und zwar unerachtet aller Apostolischen Constitutionen und Verordnungen, wie

auch

1708.

auch aller und jeder anderer solchen zuwieder lauffender Brieffe/ von was Art und Beschaffenheit dieselben immer seyn mögen. Wir begehren über dieses/ daß man denen Copien dieses Gegenwärtigen/ wenn sie auch schon nur gedrucket/ und von der Hand eines Notarii Publici unterzeichnet/ und mit dem Insiegel einer in der Geistlichen Würde stehenden Person bemercket seynd/ eben denselben Glauben zustellen solle/ als ob gegenwärtige Schreiben im Original selbsten vorgezeiget würden. Gegeben zu Rom bey S. Peter unter dem Fischer-Ringe den 6. December 1708. und im achten unsers Päbstlichen Amts.

Ihm berichtet der Herr Maigrot den elenden Zustand der Chinesischen Mission,

§. 62. Uber dieses kan nicht umhin, das bewegliche Schreiben, welches des Herrn Carl Maigrot, Doctor von der Sorbonne und gewesener Bischoff zu Conon auch Apostolischer Vicarius in der Provinz Fokien im Reiche China, von dessen Gefängniß bereits kürtzliche Anzeige geschehen(a) und der nach seiner Verbannung aus ermeldtem Reiche und einer langwierigen Schiffahrt zu Galloway in Irrland ankommen, den 4. Maji die-

(a) Siehe p. 32. dieses Theils.

1708. dieses Jahrs an sie abgehen lassen, allhier beyzubringen, welches also lautet:

Allerheiligster Vater,

„Nachdem ich aus dem Reiche China „auf Befehl des Kaysers vertrieben wor„den, so bin ich endlich nach einer langwie„rigen Schiffahrt und nach ausgestande„ner vielfältigen Mühe und Arbeit allhier „angelanget. Ich habe darvor gehalten, „daß es meine erste und vornehmste Pflicht „seye Ew. Heiligkeit mich im Geist darzu„stellen, und Dero Apostolischen Seegen „auszubitten, indem ich Ihnen die Füsse „mit grosser Ehrerbietung küsse. Ich will „von demjenigen nicht reden, was sich in „China zugetragen hat, noch von dem Zu„stande, darinnen sich das Christenthum „anietzo befindet: Denn Ew. Heiligkeit „werden hiervon durch die Schreiben De„ro Legatens vollkommener und zuverläßi„ger benachrichtiget werden. Dasjenige „was ich von denenselben unterthänig bitte, „bestehet darinnen, daß Sie an meine „Stelle einen Apostolischen Vicarium in die „Provinz Fokien setzen mögten: Denn in„dem

(a) Stehet Teutsch in der Europäischen Fama LXXXIII. Theil p. 816. woselbst es mit einen feiner Historischen Bericht erläutert wird.

1708.

„dem ich keine Hoffnung vor mir sehe, wie„derum nach China zurückkehren zu können, „und ich mich wegen meines hohen Alters „untüchtig befinde, so habe ich mich genö„thiget gesehen, meinen Auffenthalt in Un„serm Seminario zu suchen und mich daselbst „mit destomehr Sorgfalt auf den grossen „Tag des HErrn zu bereiten. Ich werde „daselbst das unglückselige Schicksal derer„jenigen beweinen, welchen auferleget wor„den ist, die Sache GOttes und der Kir„chen mitten unter denen Wiederwärtig„keiten und Verfolgungen zu vertheidigen, „die Ihnen die Patres der Jesuitischen So„cietät verursachen. Und wollte GOtt, „daß der Legat Ew. Heiligkeit nicht allbe„reit durch eine klägliche Erfahrung em„pfunden hätte, wie wahrhafftig dasjenige „ist, was ich sage.

„Woferne ich innerhalb denen 24. Jah„ren, da ich mich in der Mißion von China „aufgehalten etwas gethan habe, welches „der schuldigen Ehrerbietung gegen den „heiligen Stuhl zuwider ist; wenn ich mich „einer Betrügerey schuldig gemacht habe; „wenn ich iemanden verleumdet habe; „wenn ich untreu gehandelt habe, vornehm„lich in dem gantzen Verlauff der Angele„genheiten des Chinesischen Gottesdienstes, „oder woferne man findet, daß ich einigen „Excess in Ansehung vieler andern Puncten

1708. „begangen habe, wie man mich in einer
„grossen Anzahl Briefe und Schmähe-
„Schrifften beschuldiget hat, so bin ich hier-
„mit bereit, Allerheiligster Vater / die
„Straffe deswegen auszustehen, weil es
„viel sicherer und nützlicher vor mich ist, in
„der Welt zu leiden, als dieselbe biß in die
„zukünfftige Zeit zu versparen. Ich bitte
„Ew. Heiligkeit unterthänigst, sich ver-
„sichert zuhalten, daß an was vor einem
„Ort ich mich auch immer befinde, ich mir
„eine Ehre daraus machen werde, mehr als
„iemand sonst voller Eyfer zu Dero Dien-
„sten und mit vollkommener Verbindlich-
„keit dem Heiligen Apostolischen Stuhle
„unterwürffig zu seyn. Ich bin

Allerheiligster Vater
Eurer Heiligkeit

Galloway in Irrland
den 4. Maji 1708.

unterthänigster und gehorsamster
Diener und Sohn

Carolus, Bischoff zu Conon,
Vicarius Apostolicus zu
Fokien.

Eilffte

1709.

Eilffte Abtheilung
darinnen
Die Geschichten des 1709ten Jahres kürtzlich verfasset.

§. 1.

Rom war zu Anfange dieses Jahres wegen Annäherung der Kayserl. Armée in das äuserste Schrecken gesetzet und Jhro Heiligkeit wusten selbsten nicht wessen Sie sich entschliessen sollten. In solcher Noth nahmen Sie zu gantz ausserordentlichen Andachten Jhre Zuflucht und verordneten ein grosses Fast - Buß - und Bet - Iubilæum. Damit aber die Römischen Einwohner desto eher beweget werden möchten, beschlossen Jhro Heiligkeit das so genannte wunderthätige Bildniß Unsers Heylandes, welches der Evangelist Lucas zumahlen angefangen, die Engel aber vollends verfertiget haben sollen, aus der Capelle Sancta Sanctorum genannt herauszunehmen und öffentlich auszustellen, welches seit Pabst Pii V. Zeiten nicht geschehen. Es wurde in der Nacht nach dem neuen Jahrs-Tage in die Kirche della Minerva gebracht, den folgenden Tag aber von Jhro Heiligkeit selbst, die zu Fusse giengen, in die Haupt-Kirche zu St.

Verordnet ein grosses Fast- Buß- und Bet- Iubilæum, und läßt das Wunderthätige Bildniß des Heylandes öffentlich ausstellen.

2. Ianuarii

3. Ian.

1709. St. Peter getragen. Es folgten Deroselben das Cardinals-Collegium, verschiedene Prælaten, alle Geistliche Orden und eine grosse Anzahl Volcks. Mittler weile waren alle Gewölber und Kram-Läden geschlossen, uud sahe man auf beyden Seiten der Procession das Volck in grosser Menge auf der Erden liegen und ohn Unterlaß ausruffen: **Barmhertzigkeit/ Barmhertzigkeit!** (a) Den 8. brachten es Jhro Heiligkeit mit eben diesen Ceremonien in die Kirche di S. Maria Maggiore und den 13. nach S. Iohann in Lateran, allwo man es wieder an seinen Ort setzte.

8. Ianuarii.

13. Ianuarii.

Läst die Tractaten mit dem Marchese di Prié wieder reassumiren.

§. 2. Dieweiln aber der Termin, welcher Jhro Heiligkeit von dem Kayserlichen Plenipotentiario, Herrn Marchese di Prié zum Vergleich biß auf den 15. Ianuarii gesetzet, (b) zu Ende lieffe; So musten unter

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 127. Mercure Historique Tome XLVI. p. 136. 139. la Clef du Cabinet des Princes Tom. X. p. 254. Europäische Fama im LXXXVI. Theil p. 85.

(b) La Clef Tom. X. p. 254. Es hatte auch der Herr Graf von Daun von dem Kayserl. Hofe wircklich die Ordre erhalten/ daß wenn zu Ende des Ianuarii der Vergleich nicht getroffen würde/ Er so wohl mit seiner Armée die in Romagna stunde/ näher anrücken/ als auch solches aus dem Königreich Neapolis thun lassen solte.

ter diesen Processionen und Andachten die Tractaten reassumiret werden, und steckten Ihro Heiligkeit so zu sagen recht zwischen Thür und Angel, da man Ihro Kayserlicher Seits drohete, falls Sie den Frieden nicht eingehen würden, Frantzösischer Seits auch nicht ruhete, wenn Sie sich zum Vergleich bequemen würden. Indessen weiln die Kayserliche Armée vor der Thür, so erwehleten Ihro Heiligkeit nach Ihrer weltbekannten Klugheit aus zweyen Ubeln das geringste, und bequemeten sich dergestalt, daß man den 12. Ianuarii bereits mit denen Vergleichs-Puncten ziemlich weit gekommen. (a) Indessen thaten die Frantzösisch- und Spanischen Ministri ihr äuserstes (b) Ihro Heiligkeit 1709. 12. Ianuar.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 128.

(b) Der Auctor itztgedachter Lettres will Tom. cit. p. 264. versichern, daß als Ihro Heiligkeit eines Tages von denen Frantzösischen und Spanischen Ministern sehr gedränget worden den rechtmäßigen König in Spanien nicht zuerkennen, weil solches wieder ihre Ehre und Gewissen lauffe; hätten Sie geantwortet: Wenn Sie gleich den König Carl erkenneten, hätten doch der Allerchristlichste König keine Ursach sich über ihre Aufführung zu beschweren, weiln Sie Ihro selbsten hierinnen ein Exempel gegeben, indem Sie König Wilhelmen vor einen König von Engelland erkannt, obgleich König Iacobus den sie auch agnosciret, und sich desselben angenommen, annoch am Leben gewesen.

1709. keit von dem endlichen Schluß abzubringen. Der Marschall de Thessé, der wegen seiner Maladie Ihro Heiligkeit entweder nicht persönlich besuchen konte oder nicht

12. Ian. wollte, soll am 12. Ian. ein Schreiben (a) an Sie haben abgehen lassen, welches also lautet:

Ihn will der Marschall de Thessé durch ein anderweitiges Vorstellungs-Schreiben von Vergleiche mit Käyserl. Maj. abhalten.

Allerheiligster Vater,

„Ew. Heiligkeit haben endlich die von „so vielen frommen Leuten höchstverlangte „magnifique Procession vollenzogen, und „dabey zugleich durch ein heiliges Iubilæum „und dabey vorgegangene Ceremonien „solche Schätze der Kirchen eröffnet, der-„gleichen man in den letzt-abgewichenen „Zeiten noch kein Exempel gehabt; das le-„bendige Bildniß Unsers Heylandes ist da-„bey von seinem himmlischen Thron auf die „Erde gestiegen, und hat sich zu dem An-schau-

(a) Der Verfasser derer Lettres Historiques, der es Tom. cit. p. 258. 263. Frantzösisch inseriret / will zwar nicht garantiren / daß es authentique sey / vermuthlich wegen der sonderbaren und halb Theologischen Schreib-Art. Sonsten stehet es auch Frantzösisch im Mercure Historique Tom. XLVI. p. 246. und Teutsch in Herrn Rincks Leben Josephs des Sieghafften im Andern Theil p. 440. welche beyde das Datum desselben auf den 2. Januar. setzen.

„schauen alles Volcks erniedriget; Ich „kan Eurer Heiligkeit nicht gnugsam aus„drücken, wie es mich gekräncket hat, daß „in einer so erbaulichen Handlung ich „derselben nicht habe nachfolgen können, „allermeist da die Furcht, welche aus sol„chen entspringet, ein rechtes Werck GOt„tes ist. 1709.

„Unterdessen, **Allerheiligster Vater**, „hat der höllische Geist, welcher bey den „sündhafften Menschen mehr Gehör als „der Geist GOttes findet, nicht unterlassen, „sich auch dabey einzustellen, und sich merck„lich spühren zu lassen, indem Er publiciret, „daß die grosse Zubereitung zu dieser präch„tigen Ceremonie, welche **Ew. Heiligkeit** „mit so grosser Gottesfurcht angeordnet, „ein Schlacht-Opffer zu dem Altar hin„führete, welches, wie **Ew. Heiligkeit** „Feinde, die deren reine Intentiones allzeit „übel auslegen, vorgaben, daß es der Kö„nig von Spanien wäre, da doch nach dem „rechten Sinn und Ausspruch **Ew. Hei„ligkeit** ihres Edicti klar und offenbahr ist, „daß sie keine andere Intention gehabt ha„ben, als von GOtt zu erbitten, daß Er „ihr möchte die Gnade thun, die rechte „Parthey zu erwehlen; dahingegen die „Feinde ausgesprenget, daß wenn **Ew.** „**Heiligkeit** dem Ertz-Hertzog den Titul „eines **Königes** beylegten, sie hieran den

1709. „Willen GOttes vollbrächten, da doch „Ew. Heiligkeit in ihren Gewissen er„kannt, daß sie solches nimmermehr mit „Recht und Reputation thun könten.

„Ich zweifle nicht, Allerheiligster Va„ter, daß Ew. Heiligkeit nicht informi„ret sey, daß die große Anzahl derjenigen „Personen, welche der Kayserliche Envoyé „ausgesandt, allenthalben öffentlich aus„gebreitet, sowohl unter den Frantzosen „und Spaniern, als allen Römischen Ein„wohnern, daß, im Fall Ew. Heiligkeit „dem Ertz-Hertzog den Titul eines Königs „geben würden, besagter Envoyé auch die „19. Articul, die Er vorgetragen und pu„bliciret hat, würde schwinden laßen; Es „ist aber hierunter eine merckliche Falsch„heit: Denn wo seynd wenn ich fragen „darff, die Bürgen davor, daß bemeldte „19. anzügliche Articul, und vielleicht noch „andere neue mehr, nicht werden hernach „wieder erneuert werden, so bald nur der „erste eingewilliget worden; Und solte es „wohl gewiß seyn, daß dasjenige, worü„ber man zu Rom einig worden ist, zu „Wien solte ratificiret werden. Haben „die Kayserliche Generals nicht sonderbare „und unumschränckte Ordre von demjeni„gen, der bey Ew. Heiligkeit ietzund ne„gotüret? Thut nicht der Cardinal Gri„mani alles nach seinem Kopff, was Er will?

„will? Es ist mir leyd, Allerheiligster 1709.
„Vater, daß ich heute Ew. Heiligkeit
„vorstellen muß, es wollen Dero Feinde
„der Worte des Evangelii sich bedienen:
„Ich will den Hirten schlagen, und die
„Schaafe werden sich zerstreuen. Sie
„haben schon angefangen das Patrimoni-
„al-Heiligthum Ew. Heiligkeit zu besu-
„deln, indem sie den Ketzerischen Gottes-
„dienst in Ew. Heiligkeit Ländern ausge-
„übet. Das beste und gröste von Ew.
„Heiligkeit Schaafen ist das Königreich
„Spanien, dieses wollen Ew. Heiligkeit
„Feinde in den Abgrund stürtzen, in wel-
„chen es denselben Augenblick verfallen
„würde, wenn der Ertz-Hertzog solte zum
„Könige declariret werden. Rom selbst
„die Haupt-Stadt der Welt, nach wel-
„cher die Völcker so häuffig wallen, und
„woselbst sie in so heiliger Freyheit leben,
„welche Ihnen auch eine heilige Gemein-
„schafft mittheilet, würde nicht mehr frey
„und ununterworffen seyn, ihre Wahl-
„Stimmen auch wenig mehr gelten laßen;
„Spanien aber würde ruffen müssen: **Wo
„ist doch des HErrn Tempel und sein
„Heiligthum hingekommen?** Diese
„Mutter die ich so sehr geehret habe, hat
„mich verlaßen; Laßet uns andächtige Ge-
„bete und Processionen anstellen, um die-
„selbe wieder zu erlangen. Der Sohn

1709. „GOttes hat uns versprochen, daß die „Pforten der Höllen dieselbige nicht sollen „überwältigen können; Wo ist aber diese „Kirche? sie ist nicht mehr zu Rom, so lan„ge Rom in den Fesseln der Sclaverey ste„cket: Der Hohepriester kan daselbst nicht „mehr für uns seyn; Lasset uns dann die „Sicherheit der Gewissen in den alten Re„guln suchen, weil Rom uns deren keine „mehr geben kan, bis es dem Höchsten ge„falle, uns unsern Hohenpriester frey, und „Rom ununterworffen wieder zu verschaf„fen.

„Ew. Heiligkeit vergeben mir, daß ich „Dero Gedancken mit unangenehmen „Sachen anfüllen muß; Ich rede nur von „Spanien allein: Nachdem ich allzuweit „von meinem Herrn entfernet bin, daß ich „seine Gedancken über das, was paßiret, „wissen solte, so werde ich mich auch wohl „hüten, etwas zu sagen, was den Erstge„bohrnen Sohn der Kirchen angehet, von „welchen ich weiß, daß Er einen großen Re„spect gegen diesen heiligen Stuhl iederzeit „getragen; Ich fürchte aber, daß, so Rom „seine Freyheit und unumschrenckte Macht „verliehret, sie nicht mehr die heilige Stadt „seyn werde, zu welcher die Könige aus „frembden Landen Gold, Weyrauch und „Myrrhen bringen werden.

„Was mich anbelanget, Heiliger Va-

1709.

„ter, so warte ich nur noch nach der Wie„derherstellung meiner Gesundheit, um „sodann zu den Füßen Ew. Heiligkeit ei„ne Audientz zu begehren, welche ohne „Zweifel meine Abschieds-Audientz seyn „wird.

„Das Wort Käyser bedeutet, wie „Ew. Heiligkeit selbst wohl wissen, einen „Advocaten und Fürsprecher der Kirchen, „und die ersten, welche solchen getragen, „haben sichs vor eine Ehre geschätzet, daß „sie das Recht der Kirchen unterstützen „möchten: Aber wenn man vor einen „Vorsprecher eine Geißel der Kirchen „wird, daß man Ew. Heiligkeit Priester „alle erwürget, und Ew. Heiligkeit Un„terthanen unter frembde Bothmäßigkeit „bringet, und die Käyserlichen Ministres an „einem solchen Orte befehlen, an welchem „Ew. Heiligkeit nach Göttlichem und „Weltlichem Recht die Ober-Herrschafft „zukömmt, so kan der Ambassadeur eines „solchen Herrn, als der meinige ist, nichts „anders bey seiner Abreise thun, als ernst„lich zu wünschen, daß die Wiederherstel„lung Ew. Heiligkeit in den vorigen „Stand, meinem Herrn und Könige bald „Ursach geben möge, einen andern an mei„ne Stelle zu senden.

„Was meine Person anbetrifft, werde „ich mich allezeit der Ehre erinnern, daß ich

1709. „ich bey Ew. Heiligkeit Audienz gehabt. „Ich bitte auch dieselbe unterthänigst um „Erlaubniß, daß ich allezeit in meiner „Trübsal mich an dieselbe addresiren mö„ge, der ich mit tieffstem Respect verbleibe

Thesse

bequemet sich endlich und läst in der letzten Stunde den Vergleich mit Kayserlicher Majestät unterschreiben. 15. Januar.

§. 3. Allein die Klugheit des Herrn Marchese di Prié zernichtete alle diese Unternehmungen, und die Furcht vor der Kayserlichen Armée auch Engel- und Holländischen Escadre brachte Ihro Heiligkeit, so diesen unangenehmen Vergleich, bis auf den 15. Ianuarii, (a) als dem letzten von hochgedachten Plenipotentiario verwilligten Tage, verzögerten, endlich dahin, daß sie denselben des Nachts um 11. Uhr vorgedachten Tages durch Dero Staats-Secretarium Cardinal Paolucci, welcher nebst denen Cardinälen Marescotti, Negroni, Acciaioli, S. Cesareo und Carpegna mit darüber tractiret, unterzeichnen und voll-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 238. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 242. Europäische Fama im LXXXVI. Theil p. 92. CLAUDE IORDAN in seinem Clef du Cabinet des Princes Tom. X. gedencket p. 255. der von denen Frantzösisch- und Spanischen Auditorn di Routa Polignac und Molines wieder diesen Tractat geschehener wiederhohlten Protestationen.

vollziehen ließen. Welcher nach seinen Italiänischen Original und der teutschen Übersetzung also (a) lautet: 1709.

Per

(a) Ich glaube gäntzlich/ daß ich hier das rechte Exemplar getroffen/ welches in denen Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 228. Italiänisch und Frantzösisch also stehet. Anfangs hielte man die bewilligten Articul aus allerhand Ursachen/ besonders aber wegen der Frantzösisch- und Spanischen Ministers/ sehr geheim. Weiln nun curiöse und neugierige Leute nicht warten kunten bis die genuinen Puncte an Tag gegeben würden/ so wurden ihnen zu Gefallen theils ein und andere Articul fingiret/ theils diejenigen so von dem Kayserl. Plenipotentiario proponiret worden/ mit denen darüber man sich verglichen/ vermenget. Dieses ist gewiß/ daß in denen rechten Articuln nichts von Erkennung des Königs Caroli III. oder von der Neapolitanischen Belehnung zu finden/ sondern deswegen einige geheime Articul verabredet worden/ wie aus denen Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 236. erhellet. Im Mercure Historique Tom. XLVI. p. 243. ist nur ein Auszug der Articul 244. zu lesen/ wiewohl der Verfasser zugleich meldet/ daß die wahren Articul annoch geheim gehalten würden/ und man diesen so viel Glauben beymessen könne als man wolte. Diejenigen Articul die Herrn Prof. Rincks Leben Josephi des Sieghafften im andern Theil p. 444. einverleibet/ sind nicht die rechten; Dieselben aber die im Herrn Zschackwitzens Leben allerhöchstgedachten Kaysers befindlich/ kommen dem oben von mir beygebrachten Original ziemlich bey. Der gelehrte Herr Schmaus hat

1709.

PEr il restabilimento di una perfetta e durevole corrispondenza, tra sua Beatitudine, e la Maestà dell' Augustissimo Imperatore & tutta l'Augustissima Casa, si sono concordati in virtu delle Plenipotenze, che si sono vicendevolmente cambiate tra Sua Eminenza il Signor Cardinale Paolucci Segretario di Stato di sua Santità & Sua Eccellenza il Signor Marchese di Prié Consigliere intimo di Stato di Suà Maestà Cesarea gl' infra scriti articoli.

Zu Aufrichtung eines vollkommenen und dauerhafften Verständnisses zwischen Ihro Heiligkeit und Ihro Majestät dem Aller-Durchlauchtigsten Kayser und dem gantzen Aller-Durchlauchtigsten Hause, sind nachgesetzte Articul krafft haben der Vollmacht zwischen Ihro Eminenz dem Herrn Cardinal Paolucci, Staats-Secretair Ihro Heiligkeit, und Ihro Excellenz Herrn Marchese di Prié Ihro Kayserlichen Majestät Geheimen Staats-Rath gewechselt, accordirt und bewilliget worden.

I. Sua

hat in seines Bücher-Cabinets sechsten Eingang p. 90. einen Extract der wahrhafften Articul beygefüget, welche sich auch in des Claude Iordan Clef du Cabinet des Princes Tom. X. p. 118. seq. nach denen zu Wien und in Holland gedruckten Exemplarien finden laßen; Derjenige aber welcher in der Europäischen Fama im LXXXVII. Theil stehet, ist nicht richtig.

1709.

I. Sua Eminenza il Signor Cardinale Paolucci come Plenipotenziario Pontificio promette, che Sua Santità, attese le infra scritte promesse che si fanno dà Sua Eccellenza il Signor Marchese di Prié Plenipotenziario Cesareo, riformera le Truppe che presentemente ha in Ferrara, Fort Vrbano, Roma, Ancona, Civita vecchia & in tutto il rimanente dello Stato Ecclesiastico, riducendole al piede & alla forma che erano primà del presente armamento cioè al numero di cinque mila huomini, in circa trà Cavalleria & Fanteria, con lizenziare tutti li Officiali e Soldati starnieri, non soliti a servire alla Santa Sede; anzi per tor-

I. Seine Eminenz der Herr Cardinal Paolucci, als Päbstlicher Plenipotentiarius, verspricht/ daß Ihro Heiligkeit in Ansehung nachgesetzter Versprechungen/ welche der Herr Marchese di Prié, als Kayserlicher Gevollmächtigter/ gethan/ das ietzo in Ferrara, Fort Vrbano, Civita Vecchia und im gantzen Kirchen-Staat stehende Kriegs-Volck auf den Fuß reduciren werde/ wie selbiges vor den ietzigen Kriegs-Rüstungen gestanden/ nemlich auf die Anzahl von fünff tausend Mann sowohl zu Pferd als zu Fusse/ wie auch daß selbige alle fremde Officiers und gemeine Soldaten/ die sonst Ihro Heiligkeit nicht gedienet haben/ abschaffen werde; In Ansehung besagter wechsels-weise gethaner Versicherungen/ auch damit alles Mißtrauen abgethan werde/ versprechen Ihro Heiligkeit Zeit währenden gegenwärtigen

1709. re ogni gelosia, & attese le accennate vicendevoli sicurezze e promesse, continuera sù l'istesso piede durante la presente guerre, ne accrescera le dette Truppe oltre il sudetto numero solito a ritenersi di cinque mila huomini in circa, e la sudetta riforma e riduzione di Truppe, dovra principiare nel termino di tre giorni doppo la sottoscrittione de presenti Capitoli, e compitamente terminarsi nello spazio di venti giorni.

II. Si ridurranno li Presidii di Ferrara e Fort Vrbano allo stato antico cioè al numero de Soldati solito a tenersi primà di quest' armamento.

III. Sua Santità farà parimente rimuo-

Kriegs ihre Troupen auf selbigem Fuß zu erhalten und sie über diese gesetzte Zahl nicht zu vermehren. Diese obbemeldte Reformation oder Reduction der Troupen soll drey Tage nach Unterzeichnung dieser Puncten ihren Anfang nehmen und innerhalb 20. Tagen völlig zu Ende gebracht werden.

II. Die Besatzungen von Ferrara und Fort Vrbano sollen in den alten Stand gesetzet werden / nehmlich auf die gewöhnliche Anzahl der Soldaten / die man vor dieser Kriegs-Rüstung daselbst gehalten.

III. Ihro Heiligkeit werden gleichfals die

1709.

vere li Presidii, da i Laoghi e Porti che sono stati nuovamente muniti e fortificati nelle frontiere del Regno di Napoli; cioè dal canto del Garigliano e dell' Abbruzzo, come pure dà quello di Mantouano.

Besatzungen von den Plätzen und Häfen, die an denen Neapolitanischen Gräntzen neuerlich gegen Garigliano und Abbruzzo, wie auch bey Mantua befestiget worden, abziehen zu lassen.

IV. Che Sua Santità farà rimuovere il Suo Presidio da Paliano e si rimetterà nello stato di prima.

IV. Ingleichen werden Ihro Heiligkeit ihre Besatzung aus Paliano nehmen und es in vorigen Stand setzen.

V. Promette all' incontro Sua Eccellenza il Signor Marchese di Prié Plenipotentiario Cesareo in correspettiuita del detto Disarmo, e delle infrascritte promesse, che si fanno per parte di Sua Santità, di fare in modo che in conformità degli ordini che sono dati da Sua Maestà Cesarea à i Generali Commandanti delle Sue

V. Dahingegen versprechen Ihre Excellenz der Herr Marchese di Prié, Kayserlicher Plenipotentiarius, in Betrachtung dieser Entwaffnung und unten gedachter Versprechungen die von Seiten Ihro Heiligkeit geschehen, und krafft der Befehle, so Ihro Kayserliche Majestät denen General-Commendanten Deroselben Arméen in Italien ertheilet, den Kirchen-Staat von Kayserlichen und Aliirten Troupen so bald

1709.

delle sue Armate in Italia, sia quanto prima sia possibile sollevato lo Stato Ecclesiastico dalle Truppe Cesaree aleate & ausiliarie. Partiranno immediamente da i Confini dello Stato quelle che si trovano dal canto del Garigliano e del Tronto sotto il Commando di Sua Altezza il Signor Principe de Darmstat. Sua Eccellenza il Signor Maresciallo Conte di Daun Commandante Generale dell' Armata Cesarea, che si trova nelle tre Legazioni farà uscire due mila Cavalli, subito che havra l' auviso della conclusione del Trattato e sottoscrittione de presenti articoli.

als möglich zu befreyen/ ingleichen daß diejenigen Völcker/ welche bey Garigliano und Tronto unterm Commando Ihro Durchlauchtigkeit des Printzens von Darmstadt stehen/ schleunigst von denen Gräntzen des Kirchen-Staats sich wegbegeben; auch daß Ihre Excellenz der Herr Feld-Marschall/ Graf von Daun/ General-Commendant der Kayserlichen Arméen/welche sich in denen Drey Legatenschafften befinden 2000. Pferde schleunig aus gehen lasse/ so bald Er die Nachricht von dem Schluß dieses Tractats und von der Unterschrifft gegenwärtiger Articul erhalten wird.

VI. Quando Sua Santita riduca al nu-

VI. Verspricht obbemeldter Herr Marchese, me-

1709.

mero e stato come sopra, il Presidio della Città e Fortezza di Ferrara e Fort Vrbano, promitte detto Signor Marchese, che il detto Signor Marésciallo farà subitò levare il Blocco di dette piazze, e farà parimente dare le opportune sicurezze, affinche li Soldati che si licenziano possano liberamente ritornare alla loro case e dove loro parerà.

daß wenn Ihro Päbstliche Heiligkeit die Besatzung vorerwehnter Städte und Vestungen von Ferrara und Fort Vrbano in obgedachten Stand und auf die Anzahl gesetzet/ erwehnter Herr Marschall als sofort die Belagerung selbiger Vestung aufheben und zugleich die nöthige Versicherung thun wird/ daß die abgedanckten Soldaten nach Hause/ oder was hin es ihnen beliebet/ frey und ungehindert gehen können.

VII. A misura che andera succedendo detta riforma; per parte di Sua Santità, anderando per anche uscendo le sudette Truppe Imperiale; ausiliare & aleate; di modo che resti quanto prima sia possibile intieramente evacuato lo stato Ecclesiastico dalle medeme,

VII. Sobald nun die Abdanckung der Soldaten an Seiten Ihro Päbstlichen Heiligkeit den Anfang nehmen wird/ sobald werden sich auch die Kayserlichen und vereinigte Hülffs-Völcker auf den Marche begeben/ daß der Kirchen-Staat so bald als möglich gantz und gar davon entlediget werde/ nur daß eine kleine Anzahl in Comacchio verbleiben

1709. alla riserva di un picцolo Corpo da restare in Comacchio, come si dira in appresso.

wird/ wie gleich soll erwehnet werden.

VIII. Che in tanto che anderanno uscendo le Truppe dallo Stato Ecclesiastico, quelle che vi resteranno fino alla totale evacuatione, debbano contenersi nelle sudette tre Legationi di Ferrara, Bologna e Romagna, osservando tutta la piu esatta disciplina, che è stata prescritta da Sua Maestà Cesarea, senza che possano commettere alcuna sorte di ostilità.

VIII. Indem nun die Troupen nach und nach aus dem Kirchen-Staate gehen/ sollen diejenigen/ die biß zu völliger Evacuation in denen Drey Legatenschafften Ferrara, Bologna und Romagna verbleiben/ die von Ihro Kayserlichen Majest. vorgeschriebene genaue Kriegs-Disciplin in Acht nehmen und nicht die geringste Feindseligkeit verüben.

IX. Restando in tal forma stabilito il riposo e la sicurezza dello Stato Ecclesiastico, senza che possano entrarvi nuovamente durante questa guerra le Truppe dell' Augustissima

IX. Wenn nun solchergestalt die Ruhe und Sicherheit im Kirchen-Staat hergestellet worden/ ohne daß die Völcker des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses währenden dieses Kriegs darein rücken dürffen/ wie der Herr Marchese versprochen:

Casa,

1709.

Casa, come il detto Signor Marchese promette, & avendo pur auche Sua Santità domandato d' essere assicurata da Sua Maestà Cesarea, per conto dell'Altezza Serenissima del Signor Duca di Modena, al che essendo condescesa Sua Maestà; percio il detto Eccellentissimo Signor Marchese promette & assicura, à nome della medesima, che lo Stato della Chiesa non sarà molestato, per detto tempo dalle armi di detto Signor Duca, ne d' alcun altro Prencipe. Per tal riguardo Sua Beatitudine assicura all' incontro Sua Maestà Cesarea, e col di lei mezzo detto Serenissimo Signor Duca, come così promette l' Eminentissimo,

Und aber Ihro Heiligkeit von Kayserlicher Majestät verlanget/daß Ihro von Seiten Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Hertzogs von Modena Sicherheit verschaffet werde/ wozu sich auch Ihro Kayserliche Majestät geneigt finden lassen; So verspricht und versichert der Herr Marchese, daß der Kirchen-Staat diesen Krieg über weder durch hochgedachten Hertzogs noch eines andern Fürsten Waffen solle angegriffen werden; hingegen versichern Ihro Heiligkeit Kayserliche Majestät und mittelst derselben auch gedachte Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit den Herrn Hertzog (welches der hochwürdigste Herr Cardinal Paolucci im Nahmen Ihro Heiligkeit verspricht) daß Derselben Ministres und Advocaten vor einer besondern Congregation derer Herren Cardinäle/ welche sogleich von Ihro Heilig-

1709. mo Paolucci per parte della medesima, che per tutte le sue pretensioni particolari saranno sentiti li suoi Ministri e Defensori avanti una Congregazione particulare de Signori Cardinali, che sarà subito dalla Santità Sua deputata, accio sia tutto diligentemente riconosciuto e determinato *prout de Iure*, e sia resa al detto Signor Duca una pronta & esatta giustitia.

keit zu deputiren wegen aller ihrer besondern Anforderungen gehöret/ alles fleißig untersuchet/ denen Rechten nach entschieden und also gedachten Herrn Hertzog auf das schleunigste und genaueste Recht geschaffet werden solle.

X. Promette pure detto Eccellentissimo Signor Marchese, che il Signor Maresciallo di Daun farà restituire tutti i Prigionieri di Guerra delle Truppe Pontificie & in quanto a gli Avignonesi che sono Stati presi in mare, farà detto Eccellentissimo Signor

X. Es verspricht auch besagter vortrefflicher Herr Marchese, daß der Herr Feld-Marschall von Daun alle Kriegs-Gefangene von denen Päbstlichen Völckern/ frey lassen werde/ auch daß wegen derer von Avignon, welche auf der See weggenommen worden/ ermeldte Seine Excellenz der Herr Marchese bey dem Admiral besorgen wollen/

Mar-

1709.

Marchese le sue parti appresso l' Amiraglio affinche siano rilasciati & occorrendo si contentera Sua Maestà Cesarea farne passare ufficio in Inghilterra.

daß sie gleichfalls auf freyen Fuß gestellet werden/ wie denn auch Kayserliche Majestät selbst/ daferne es nöthig/ gehörige Vorstellungen deswegen in Engelland thun lassen werden.

XI. Si farà da i Generali Cesarei l' intiera restituzione de Canoni & attrezzi militari, che sono stati presi doppo le correnti emergenze, a chi sara commesso dà Sua Santità.

XI. Die Kayserlichen Generale sollen alle Stücke und Kriegs-Geräthschafft/ welche seitdem die Kayserliche Armée eingedrungen/ genommen worden/ völlig ausantworten.

XII. Si restituira pure per parte di Sua Santità, tutto cio che fù preso e ritrovato sopra le barche, che furono arrestate vicino a Ferrara, nel principio del passato Settembre.

XII. Hergegen wird man an Seiten Ihro Heiligkeit auch alles dasjenige/ was auf denen Schiffen/welchen zu Anfang des verwichenen Monats Septembris bey Ferrara angehalten worden/ gefunden und weggenommen worden/ wieder zurück geben.

XIII. Si rimetteranno tutti li Desertori Allemanni che si ritrovano nelle Truppe Pontificie, a' quali

XIII. Man wird alle Teutsche Uberläuffer/ welche sich unter denen Päbstl. Völckern finden/ ausliefern/ doch werden Kayserliche Majestät in

1709. si concedera dà Sua Maestà Cesarea l' Amnistia per tale riguardo.

XIV. Si demoliranno per Parte di Sua Santità le nuove Fortificazioni fatte ne luoghi che non erano fortificati primà delle presenti emergenze nelle Frontiere del Regno di Napoli e del Mantuano.

XV. Non si dara alcun impedimento alla Navigazione libera del Pò, nel modo che si prattica fra Prencipi amici, per tutto ciò che possa occorere per il Cesareo serviggio e dell' Armata, secondo li Passaporti che saranno spediti à qu[illegible]' effetto da i Generali Cesarei.

XVI. Sara contenta Sua Santità à du-

Ansehung dessen ihnen Gnade wiederfahren lassen.

XIV. Ihro Heiligkeit werden auf denen Gränzen von Neapolis und Mantua, die Befestigungs-Wercke/ welche vor diesem Kriege nicht gewesen/ schleiffen lassen.

XV. Es soll die Schiffahrt auf dem Poo-Fluß frey und ungehindert seyn/ und wird man sich dabey also aufführen, wie es unter denen in gutem Vernehmen zusammen stehenden Printzen gehalten zu werden pfleget; Vornehmlich aber wird man dieses gegen die Kayserlichen Troupen beobachten/ weshalber allezeit die nöthigen Paßporten ertheilet werden sollen.

XVI. Ihro Heiligkeit verwilligen/ so lang die-

ran-

1709.

rante la presente guerra di dare libero il transito alle Truppe dell' Augustissima Casa, per la Cavalleria e rimonte che convenisce fare passare nel Regno di Napoli, come pure alla Fanteria, e sue Recrute, ove esigesse la necessità di farla passare per terra, ò fosse troppo difficile di spedirla per mare, dovrà in tal caso tal transito essere innoxio, cioè senza danno & aggravio alcuno dello Stato Ecclesiastico e suoi Sudditi, come si prattica nel Stati de Prencipi neutrali, e seguire di un solo Regimento per volta con precedente aviso di giorni quindeci, e per la strada del Tronto che è la più breve, e di minore incommodo

ser Krieg währet, denen Troupen des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses den freyen Durchzug, sowohl der Reuterey und denen neuerkaufften Pferden, welche in das Königreich Neapolis abgehen sollen, als dem Fuß-Volck und denen dazu neuangeworbenen, im Fall es die Noth erfordert, daß man Sie zu Lande abgehen lassen muß, oder wenn es beschwerlich, sie zu Wasser abzuschicken, in welchem Fall ihnen auch der freye Durchzug gestattet werden soll, iedoch daß es ohne Schaden und Molest des Kirchen-Staats und dessen Einwohner geschehe und wie man es in andern neutralen Staaten auch zu halten pfleget. Es sollen aber diese Troupen dergestalt den Durchzug nehmen, daß ein Regiment nach dem andern marschiere und man solches 14. Tage vorher notificire. Es soll auch solcher March auf der Strasse von

1709.

allo Stato della Chiesa, di modo che frà l'uno e l'altro Regimento corra sempre lo spatio di trè giorni, affinche riesca più petticabile. Si contentera per altro Sua Santità, in caso di straordinaria necessità, per soccorso del Regno, di concedere il passagio verso Torracina, e si assegnera da Sua Beatitudine in tal emergente la strada più commoda e vicina.

XVII. Desiderando Sua Santità di cooperare per anche alla quiete delle Provincie confinanti nella quale hà tanto interesse lo Stato Ecclesiastico, non permettera che si dia alcuna assistenza e favore à i

Trident geschehen/ welches der kürtzeste Weg ist/ und dem Kirchen-Staat die wenigste Ungelegenheit verursachet/ und dieses anbey beobachtet werden/ daß ein Regiment dem andern erst in der Zeit von dreyen Tagen folge/ damit der March desto bequemlicher sey. Im Fall aber/ daß eine ausserordentliche Nothwendigkeit schleunige Hülffe im Königreich Neapolis erfordere/ werden Ihro Heiligkeit den March nach Torracina zustehen und im Nothfall werden Ihro Heiligkeit den bequemsten und kürtzesten Weg abzeichnen und anweisen lassen.

XVII. Indem auch Ihro Heiligkeit Verlangen tragen/ zugleich die Ruhe der benachbarten Staaten/ woran dem Kirchen-Staat so viel gelegen/ herzustellen; So werden Sie nicht zugeben/ daß man denenjenigen einigen Beystand oder Hülffe wiederfahren lasse/ die sich

forus-

1709.

fuorusciti di Napoli, ne che vi sia in Roma ò nel di lei Stato chi fomenti torbidi in quel Regno.

aus dem Königreich Neapolis wegbegeben haben / man wird auch solche Leute / die in diesem Königreiche Unruhe anrichten wollen / zu Rom oder in dem Kirchen-Staate nicht dulden.

XVIII. Sua Santità deputerà uno ò più Cardinali, frà i quali & il sudetto Eccellentissimo Signor Marchese come Ministro Cesareo, ò chi sera in seguito destinato dalla Maestà Sua, si esaminera e discuttera la materia delle vertenti pendenze sopra li Stati di Parma, Piacenza e Comacchio e questo non in veruna forma di giudicio, mà por appagamento commune, tanto di Sua Santità che di Sua Maestà Cesarea.

XVIII. Ihro Heiligkeit werden einen oder mehr Cardinäle verordnen / unter welchen auch bemeldter Herr Marchese di Prié, Kayserlicher Ministre, oder derjenige / welcher hernach von Ihro Kayserlichen Majestät ernennet werden wird / sich befinden soll / welche die entstandenen Streitigkeiten wegen der Staaten von Parma, Piacenza und Comacchio untersuchen und entscheiden sollen / nicht zwar in der Qualität eines Gerichts / sondern nach dem zwischen Ihro Heiligkeit und Kayserlicher Majestät gemachten Reglement.

XIX. E perche Sua Maestà intende che la Città di Comac-

XIX. Und weil Ihro Kayserliche Majestät begehren / daß die Stadt

chio

1709. chio colle dette Valli debba restare in sue mani nello stato in cui è di presente, con un piccolo Corpo di Fanteria Imperiale, fin tanto che sia in detto Congresso ventilata e dipoi terminata detta pendenza, con che detto Corpo non possa commettere alcuna hostilità, & all' incontro intendendosi per parte di Sua Santità che detta Città con le predette Valli debba restituirsi liberamente alla Santa Sede hà Sua Beatitudine tal fiducia in Sua Maestà Cesarea, che confida sia dalla medesima per ordinarsi, che cosi venga eseguito. Quando poi Sua Maestà non inclini, e persista come hora in detta ritenzione, non per

Comacchio mit ihren umliegenden Thälern in dem Stande wie sie ietzo mit einer kleinen Anzahl Kayserlichen Fuß-Volcks besetzet/ in ihrer Gewalt verbleiben solle/ bis die deswegen entstandene Irrungen auf gedachtem Congress recht untersucht und beygelegt worden/ so wird solches zugestanden/ doch daß solche Mannschafft keine Feindseligkeit verübe. Jedennoch dieweiln Ihro Päbstliche Heiligkeit verlangen/ daß diese Stadt und Thäler wieder an Sie überlassen werden sollen/ so haben dieselbe zu Ihro Kayserlichen Majestät das Vertrauen/ und zweifeln nicht/ höchstbesagte Ihro Majestät werden zu solcher Restitution Befehl ertheilen. Daferne aber Ihro Majestät nicht darein willigen/ sondern wie ietzo noch ferner darauf bestehen sollten diesen Platz mit seinen zugehörigen Thälern zu behalten/ so wird man doch auf Seiten Ihro

que-

1709.

questo si lasciera per parte di Sua Beatitudine di adempire à quel tanto che ne presenti Articoli si convienne, e colle condizioni sopra stabilite, ne permettera in tal caso, che si dia alcuna molestia al sudetto Corpo in Comacchio, ne che sia impedita la liberra communicazione, tanto per aqua che per terra al medesime essendo Sua Santità sommamente bramosa di contribuire, dal canto suo, tutte le maggiori facilità per il sollievo de suoi Sudditi, & insieme di dare questo nuovo argomento della confidenza che riponè in Sua Maestà Cesarea che si preggia del Titulo di Avuocato e Difensore della Chiesa.

Heiligkeit alles dasjenige erfüllen was in gegenwärtigen Articuln abgefasset und bewilliget worden/ und werden Sie in solchem Fall und auf obbemeldte Bedingungen nicht zugeben/ daß besagte Mannschafft in Comacchio beunruhiget werde/ noch daß man zu Wasser oder Land den freyen Durchzug verwehre/ indem Ihro Päbstliche Heiligkeit ein äusserstes Verlangen tragen auf Ihrer Seite alles mögliche zum Besten der Unterthanen beyzutragen und zugleich ein neues Kenn-Zeichen des Vertrauens abzulegen/ welches Sie auf Ihre Kayserliche Majestät setzen/ als welche die Ehre haben/ ein Advocat und Beschützer der Kirchen genennet zu werden.

Pro-

1709.

Promette detto Eminentissimo Cardinale Paolucci, di rapportare la Ratificanza dà Sua Santità del presente Trattato tra il termine di giorni venti cinque e detta Eccellenza del Signor Marchese dà Sua Maestà Cesarea frà giorni trenta cinque senza che frà tanto si ritardi in alcun modo la puntuale essecuzione del presente Trattato. In fede &c. Dat. in Roma gl. di 15. Gennaro 1709.

F. Cardinale Paolucci.

II. Marchese di Prié.

Ubrigens versprechen Ihro Eminenz der Cardinal die Ratification dieses Tractats binnen 25. Tagen von Ihro Päbstlichen Heiligkeit/ und Ihro Excellenz der Herr Marchese von Ihro Kayserlichen Majestät in 35. Tagen zu erhalten/ iedoch ohne daß in Erwartung solcher die wirckliche Vollziehung gegenwärtigen Vergleichs auf einige Art und Weise verzögert werden könne. Zu Uhrkund ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Rom den 15. Ianuarii, 1709.

F. Cardinal Paolucci.

Marchese di Prié.

In denen geheimen Articuln wurde die Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien Majestät, und die Belehnung mit dem Königreich Neapolis stipuliret, zu dessen Bewerckstelligung eine besondere Congregation von 15. Cardinälen nieder zu setzen. (a)

§. 4.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 156.

§. 4. Den folgenden 16. Ianuarii erhuben sich Ihro Heiligkeit nebst Dero gantzen Hof-Staat in die Haupt-Kirche zu St. Peter, und lasen vor dem Altar gedachten Apostels die Messe, wobey Sie GOtt vor die Beylegung derer Irrungen mit Kayserlicher Majestät, welche Ihro, der Stadt Rom und gantzen Kirchen-Staat so viel Unruhen und Schaden zugezogen, danckten. (a) Selbigen Tages liessen Sie an Kayserliche Majestät folgendes Breve (b) abgehen:

1709.
16. Ianuarii.

CLEMENS der XI. Pabst/

Geliebtester Sohn,

Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor.

WAehrender gantzer Zeit meiner unglückseligen Regierung/ habe ich wohl keinen glücklichern Tag erlebet/ als diesen/ an welchem Unser Plenipotentiarius, der Cardinal Paolucci, und der Marchese di Prié Ew. Kayserlichen Majestät

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p.244. Europäische Fama im LXXXVI. Theil p. 92.

(b) Lateinisch habe es nicht angetroffen/ Teutsch stehet es in Herrn Rincks Leben Josephi/ im Andern Theil p. 447.

1709. jestät Gevollmächtigter einen solchen Vergleich unterzeichnet/ worinnen das so längstgewünschte gute Verständniß zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ist aufgerichtet worden/ wofür ich nicht nur GOTT allsobald hertzlich gedancket/ sondern auch durch diese Zeilen Ew. Kayserl. Majestät meine Affection haben sollen an den Tag legen/ in Hoffnung/ daß sich dieselbe sowohl hierüber werde erfreuen, als auch von Unserer guten Intention überzeuget/ hinwiederum solche Zeichen der Affection gegen die heilige Kirche als deroselben Mutter verspühren lassen/ daß mein ietziges Vergnügen dadurch könne vermehret werden. Ich bitte hiernechst den Höchsten von gantzem Hertzen/ nebst einem Apostolischen Seegen/ daß Er Ew. Kayserl. Majestät seiner Göttlichen Obsicht wolle lassen empfohlen seyn. Rom/ den 16. Ianuarii 1709.

Hierauf ertheilten Ihro Heiligkeit nöthigen Befehl, die nach dem Vergleich wegzuschaffende Militz abzudancken, besonders aber binnen drey Tagen alle Soldaten aus Rom nach ihrer Heimat gehen zu lassen, denen die Kleider, die sie von der Apostolischen Cammer empfangen, mitgegeben, das Gewehr aber in die Engelsburg gebracht wurde,

de, (a) Sie beschlossen auch eine Congregation einiger Prælaten, vornemlich derer Herren Banchieri, Falconieri und Giessi zu verordnen, so die Rechnungen derer Bedienten untersuchen sollten, welche die zur Kriegs-Armatur erforderten Gelder untern Händen gehabt, deren Ausgaben sich, wie man versichern wolte, auf Fünff Millionen belauffen. (b)

1709.

Erlaubet die Carnevals-Eitelkeiten.

§. 5. Sonsten erlaubten Ihro Heiligkeit, auf Ansuchen des Herrn Marchese di Prié, welcher solches nicht sowohl vor sich, als die Römische Noblesse zu obligiren thate, die Lustbarkeiten des Carnevals, iedoch mit der Bedingung, daß die Verkleidungen zwar erlaubet, dargegen aber bey hoher Strafe verboten seyn sollte, daß man sich nicht allein aller ärgerlichen Larven enthalten, sondern auch, daß die Manns-Personen keine Weibs-Kleider und die Weibs-Personen keine Manns-Kleider tragen solten. Die Comödien wurden zwar an unterschiedlichen Orten, iedoch nur in Privat-Häusern gespielet, wobey aber die Comödian-

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 244. Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 268.

(b) l. c. p. 245. Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 270. Europäische Fama im LXXXVII. Theil p. 169.

1709. dianten von denen Zuschauern kein Geld einsammlen durfften. (a) Weiln auch der harte Winter eine Theurung derer Fisch-Waaren verursachet hatte, so hielten Ihro Heiligkeit wegen der Fasten die auf das Carneval folget, eine ausserordentliche Congregation, darinnen vor gut befunden wurde, die Genießung des Fleisches bis auf die Marter-Woche zu erlauben; iedoch mit der Bedingung, daß diejenige welche dergleichen Erlaubniß bekommen, täglich ein Vater Unser und 5. Ave Maria beten solten. (b)

wie auch das Fleisch-Essen in der Fasten.

29. Ianuarii. §. 6. In einem am 29. Ianuarii gehaltenem Consistorio, erhielte der Herr Cardinal Michael Angelo Conti das Bißthum zu Osimo, denen Ertz-Bischöffen von Sophia und Ragusa aber wurde das Pallium gegeben. Dem Marchese Ruspoli, welcher den Titul eines Fürsten von Cerveteri angenommen, vergönneten Ihro Heiligkeit wegen seiner bey denen Kriegs-Unruhen erwiesenen Treue, da Er auf seine eigene Kosten ein Regiment angeworben, das Tractament derer vormaligen Nepoten, wie sie denn auch demselben über dieses vergönneten,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. Europäische Fama im LXXXVII. Theil p. 170.

(b) l. c. p. 171.

neten, mit dem Hut und Degen im Audientz-Gemach zu erscheinen. (a) Das durch den Tod des Cardinals Colloredo verledigte Amt eines Groß-Pœnitentiarii wurde dem Cardinal Paracciani ad interim zu verwalten gegeben, dem Cardinal Valemani aber die Protection des Minoriten Ordens aufgetragen. (b) 1709.

§. 7. Zu Anfang des Monats Februarii ließen Jhro Heiligkeit durch den Herrn Rasponi dem gesammten Cardinals-Collegio die Articul des mit Käyserlicher Majestät geschlossenen Vergleichs communiciren und dabey anzeigen, daß Jhro Heiligkeit nur deswegen angestanden, in denen letztern Consistoriis dem Collegio davon Nachricht zu ertheilen, damit Sie die Klagen und Protestationen derer beyden Cardinäle del Giudici und de la Tremouille nicht erregen möchten, denen man selbige Articul zu hinterbringen nicht vor diensam erachtet. (c) Immittelst war die Ratification des geschlossenen Tractats, von Jhro Käyserl. Maj. eingelauffen, und Jhro Heiligkeit fuhren Jhrer Seits fort, dasjenige was sie versprochen einiger massen zur Execution

communiciret dem Cardinals-Collegio, den mit Käyserlicher Majestät geschlossenen Vergleich,

(a) l. c. p. 173.
(b) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 245.
(c) l. c. p. 251.

1709. tion zu bringen, indem sie eine große Menge Kriegs- und Mund-Provision aus der Festung Palliano auf die Engelsburg zurückbringen auch diese Festung dem Connetable Colonna wieder restituiren liessen. (a)

läst in der Sache wegen Comacchio wieder zwey Schrifften publiciren/

§. 8. Um diese Zeit sind, wo ich nicht irre, wegen der in offtgedachten Vergleiche, zu genauerer Untersuchung ausgesetzten *Comacchi*schen Sache, auf Befehl Ihro Heiligkeit wiederum zwey, was den Vortrag betrifft wohlgefaßte Schrifften, (b) wieder

(c) l.c. p. 251.

(d) Eine ist Italiänisch geschrieben unter dem Titul: Difesa del Dominio Temporale della Sede Apostolica sopra la Cità di Comacchio, nella quale ancora si giustifica la Ricuperazione del Ducato di Ferrara, fatta dal Pontefice Clemente VIII. e l' antichissima Sovranità della Chiesa Romana in tutti li suoi Stati data in luce contro lo Scritture publicate in contrario da Ministri del Signor Duca di Modena 1709. Sie ist wieder obenangeführte Drey Modenesische Schrifften gerichtet und deren Verfasser der hochberühmte IVSTVS FONTANINI. Die andere hat der gleichfalls gelehrte und berühmte Päbstliche Bibliothecarius LAVRENTIVS ZACCAGNI elaboriret/ und führet den Titul: Dissertatio Historica de summo Apostolicæ Sedis Imperio in Vrbem Comitatumque Comacli, Romæ 4. 1709. 4. welcher annoch beygefüget: Appendix Actorum Veterum hactenus maiori ex parte ineditorum. Welche beyde Schrifften in ermeldter Franckfurtischen Collection befindlich.

wieder die obgedachten Modenesischen Deductionen (a) heraus gegeben worden, in welchen man sich gar sehr bemühet darzuthun: Daß die Stadt und Graffschafft Comacchio vor diesem zu dem Ravennatischen Exarchat gehöret habe, und in dem Pipinischen über der Schenckung gedachten Exarchats ausgefertigten Diplomate, ausdrücklich mit benennet sey; Daß selbige der Päbstliche Stuhl nach gedachten Schenckung fast 1000. Jahr in Besitz gehabt, auch das Hauß von Este, aus welchen die Hertzoge von Modena abstammeten, damit beliehen habe; Daß, wenn auch gedachte Hertzoge ehemahls ein und andere Ansprüche auf gedachte Graffschafft formiren können, solche dennoch weiter keine statt finden könten, nachdem Hertzog Franciscus der Andere in denen 1664. zu Pisa errichteten Tractaten, sich mit Pabst Alexandern den VII. gegen Empfangung einer Summe Geldes, völlig verglichen habe. 1709.

§. 9. Ob sich nun zwar Ihro Heiligkeit kaum aus denen mit Kayserlicher Majestät habenden Irrungen einiger massen gewickelt, so meynten sie doch, es erfordere Ihr Päbstliches Amt, in einer, in das Völ-

(a) Siehe oben p. 189.

1709 cker-Recht einschlagenden Sache, ein anderes gecröntes mächtiges Haupt und vornehme Säule des Römisch-Teutschen Reichs Ihro Königl. Majestät in Preussen und Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, Herrn Friederichen den Ersten, so viel an Ihnen, zu beleidigen, wozu folgendes Gelegenheit gabe: Es hatte (a) höchstgedachte Königl. Majest. nach der freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein verordneter Resident, Herr von Diest, in dem so genannten Clevischen Hofe, welchen Er als ein publiques Haus bewohnete, zu Anfang des 1708ten Jahres angefangen ein Exercitium der Reformirten Religion zu halten. Hierüber commovirten sich nicht allein die der Römisch-Catholischen Religion sehr eyfrig zugethane Einwohner, insbesondere aber der Clerus, welcher letztere sonderlich in denen Predigten hart darwieder redete, und hierdurch den Pöbel zu einem Aufstand anreitzete; Sondern es protestir-

(a) Ich folge grösteutheils dem aus denen ergangenen und von ANTONIO FABRO in der Europäischen Staats-Cantzley Tom. XIV. p. 166. sqq. gesammleten Actis, nervös zusammen gezogenen Berichte/ welcher sich in des Herrn Schmausens curieusen Bücher-Cabinet Sechsten Eingang/ in der Lebens-Beschreibung Kaysers Iosephi p. 270. sqq. findet.

testirte der Stadt-Magistrat sowohl bey dem Residenten, als auch bey Ihro Königl. Majestät in Preussen selbst, wider diesen Cultum, bey welcher deswegen verschiedentliche schrifftliche Vorstellungen gethan wurde, worauf aber höchstgedachte Königl. Majestät zu erkennen gaben: Daß der Resident solches auf Dero expresse Ordre und Instruction gethan, auch solch Unternehmen in den Völcker-Rechten, denen Gesetzen des Reichs und der stetswährenden Observanz wohl gegründet, und mit Exempeln bestärcket werden könnte. Da nun solchergestalt der Resident sein angefangenes Exercitium Religionis nicht abstellete, sondern alle Sonntage damit fortfuhre, rottirten sich nach verschiedenen vergeblich tentirten Tumulten, die Cöllnischen Studenten den 30. Aprilis 1708. endlich zusammen, und verübten, nachdem Sie die Fenster des Residenten Behausung eingeworffen, allerhand Insolentien. Sie würden auch noch mehrere Gewalt gebraucht haben, wenn nicht der Stadt-Magistrat solches mit gewaffneter Hand verhindert, auch alle Bürger bey harter Straffe von dem Beytritt abgehalten hätte. Sobald als Se. Königl. Majestät in Preussen von dieser Beleidigung Nachricht erhalten, forderten sie sogleich durch Dero zu solchem Ende abgeschickten Geheimden Rath von Printz 1709.

1709. genugsame Satisfaction, weiln aber die Stadt sich hierzu nicht verstehen wollte, so liessen Ihro Majestät an einigen Cöllnischen Schiffen Repressalien brauchen, und selbige zu Wesel mit Arrest belegen. Nun wendete sich zwar die Stadt sowohl an Kayserliche Majest. als die fürwährende Reichs-Versammlung, führte über diese Arresten Beschwerde und suchten die Befugniß des Residenten zu wiederlegen, es liessen auch Kayserliche Majestät deswegen sowohl an den König ein Schreiben, als auch Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfaltz und des Herrn Bischoffen zu Münster Fürstl. Gnaden, als des Nieder-Rheinisch-Westphälischen Creysses ausschreibende Fürsten, Rescripta dahin ergehen, alle schädliche Collisiones abzuwenden. Alldieweiln aber der Stadt Raisons und Vorstellungen Königl. Preußischer Seits wiederleget, die Arreste nicht relaxiret und überdieses gedrohet wurde, allen Catholischen Unterthanen in denen Brandenburgischen Landen die Kirchen zuschließen; So nahmen sich hochgedachte beyde Creyß-ausschreibende Fürsten der Sache an, und brachten es endlich dahin, daß den 16. Ianuarii dieses Jahres ein Vergleich errichtet wurde, dieses kürtzlichen Inhalts: Daß der Magistrat einen Syndicum und eine Raths-Person an Se. Majestät absenden solte, ihren höchsten

Mißfallen und Leidwesen wegen vorgegangener Insolentien nochmahlen unterthänigst zu bezeugen und zu bitten, daß Königl. Majestät die gegen ermeldte Stadt deswegen geschöpffte Ungnade fallen zu lassen, sie zu vorheriger Hulde und Gnaden aufzunehmen, auch die verhengte Arresta oder Repressalien allergnädigst aufzuheben, geruhen wolten; Annebenst zu versichern, daß man auf die Autores und Thäter dieser Insolentien scharff inquiriren, und dafern sie ausfündig gemacht werden könten, Sie ernstlich bestraffen; Den Königl. Residenten alle ihm gebührende Ehre erwiesen, und den an seinem Hause beschehenen Schaden repariren laßen wolten. Wegen des Religions-Exercitii aber declarirten Se. Königl. Majestät, daß sie in Ansehung beyder hohen Herren Mediatorn und verschiedener anderer vornehmen Reichs-Stände Intercession Dero Residenten befehlen wolten, seinen Reformirten Gottesdienst bey dem Exercitio Militari, welches die Creyß-Guarnison damahls in offtermeldtem Cölln hatte, zu halten, und sich dermahlen damit zu begnügen; Jedoch mit Vorbehaltung des Ihro disfalls competirenden Rechtens, als dessen, und seines verlangenden Exercitii sie sich inskünfftige keineswegen begeben haben wol- 1709.

1709. ten. (a) Dieser Vergleich war noch nicht völlig zu Stande gekommen, so unterstunde sich der Nuntius Jhro Heiligkeit IOHANN BAPTISTA Titular-Ertz-Bischoff zu Tharsen, nach seiner und dergleichen Nuntiorum großen Kühnheit, die Vollziehung dieses Vergleichs bey dem Cöllnischen Magistrat Schrifft- und Mündlich zu behindern, als Er aber dem allen ungeachtet vollzogen wurde, so entblödete Er sich keinesweges in einer öffentlichen Schrifft in sehr harten, denen teutschen Reichs-Gesetzen und Stylo gantz difformen Redens-Arten, demselben, als der Catholischen Religion nachtheilig, zu wiedersprechen, welche folgender maßen (b) lautete:

IOHAN-

(a) Der Vergleich stehet in Forma in angeführter Europäischen Staats-Cantzley Tom. XIV. p. 235. Der hochberühmte Herr Geheimde Rath und ICtus zu Halle/ Herr IVSTVS HENNINGIVS BOEHMER hat im Jahr 1713. eine schöne Dissertation de Priuatis Legatorum Sacris geschrieben/ und die Befugnisse Jhro Preußischen Majestät aus denen Principiis des Völcker-Rechts/ denen Antiquitäten und Geschichten gründlich vertheidiget/ auch diese Controversie Cap. II. §. XVIII. p. 42. berühret.

(b) Sie stehet in offt-allegirter Europäischen Staats-Cantzley Tom. XIV. p. 242. in denen Electis

IOHANNES BAPTISTA DEI & Apostolicæ Sedis Gratia Archi-Episcopus Tarsensis, ac Sanctissimi Domini Nostri Domini CLEMENTIS divina Providentia Papæ XI. Prælatus Domesticus & Assistens eiusdemque ac Sanctæ Sedis Apostolicæ ad Rheni Tractum, aliasque Inferioris Germaniæ partes cum potestate Legati de Latere Nuntius &c. 1709.

Ad perpetuam Rei memoriam:

CVm quidam nuper magni Acatholici Principis Administer contra diuina humanaque Iura, & perpetuam consuetudinem ac obseruantiam, damnatæ Sectæ exercitia priuatim saltim in hanc liberam & Imperialem Ciuitatem Coloniensem, Catholico cultui constantissime semper addictam, & S. R. E. ac Apostolicæ Sedi peculiariter deuotam, variis conatibus inferre moliretur; Sanctissimus

ctis Juris Publici Tom. I. p. 368. auch hat sie der nurgerühmte Herr geheimbde Rath BOEHMER seinen schönem Iuri Ecclesiastico Protestantium Tom. I. Lib. I. Tit. XXX. §. XIV. p. 696. inserirt / nachdem Er vorher gelehrt und gründlich gezeiget / daß dieser Nuntiorum Ambt nach dem C. 2. de Officio Legati in 6. sey evellere, dissipare, ædificare & plantare. Man kan die Europäische Fama im LXXXVII. Theil p. 194. beyfügen.

1708.

ſimus Dominus Noſter CLEMENS diuina Prouidentia Papa XI. cui prima ac ſuprema Religionis Cura a DEo commiſſa eſt, de abrumpendo huiusmodi molimine ſummopere ſolicitus, primo per Literas Eminentiſſimi & Reuerendiſſimi S. R. E. Cardinalis *Paulucci*, & deinde per *ſuas Apoſtolicas in Forma Breuis*, dilectos Nobis in Chriſto perilluſtres, ampliſſimos & conſultiſſimos Dominos Conſules & Senatum Colonienſem, paterne admonuit, ut invicto animo talibus conatibus obſiſterent, & aditum quemcunque hæreticæ labi occluderent, quod tunc prædicti DD. Conſules, & reliqui de Magiſtratu Colonienſi diuini honoris Zelo inflammati pro viribus præſtare curauerunt, adeo ut ab eodem *Sanctiſſimo Domino Noſtro per alias Literas pariter in Forma Breuis* pluribus laudibus exornari & in ſancto propoſito confirmari meruerint. Nihilominus deinde cum inaudiuimus *Compoſitionem quandam* adhibita etiam quorundam Principum Catholicorm mediatione ſuper hac re proponi: Nos maniſeſtiſſima pericula quæ exinde Religioni Catholicæ oriri poterant, mature prævidentes, ex debito Apoſtolicæ Noſtræ Legationis officio, & etiam ex ſpeciali *Sanctitatis Suæ* oraculo non defuimus, quin opportune ac ſæpius eosdem Dominos Conſules aliosque de Magiſtratu Colonienſi monuimus, ipſis fas non eſſe, traditam a DEO Religionem,

eius-

eiusque purum & unicum in hac Ciuitate exercitium per quemcunque Compositionis Tractatum ulli periculo exponere, & licet tunc ab iisdem Nobis responsum fuerit, nullo modo de Religione, aut de damnatæ Sectæ exercitiis actum iri, sed duntaxat de componenda quadam ab eodem Principe & Ministro Acatholicis proposita prætensæ iniuriæ querela, attamen dolenter nimis intelleximus, post adventum quorumdam a Principibus Mediatoribus ad hanc Ciuitatem Ablegatorum non solum de prætensa iniuria, verum etiam de damnatæ Sectæ exercitiis contra omnem spem agi; Quod ubi Nos resciuimus, statim officia nostra interposuimus, tum publice, tum priuatim sæpius adhortantes, rogantes, & per vulnera Domini Nostri IESV CHRISTI obsecrantes, omnes & singulos Dominos Consules, aliosque de Magistratu & Senatu Coloniensi, ut a quocumque Tractatu, qui damnatæ Sectæ exercitia directe vel indirecte respicere posset, abstinerent, & superiorum temporum exemplis edocti fatale Religionis exitium, quod a similibus tractatibus derivatum luget adhuc, semperque lugebit Germania, prouide anteverterent, iisdem quoque officiis Ablegatos Principum Mediatorum pluries interpellauimus, ne de damnatæ Sectæ exercitiis quicquam agerent, aut ab aliis agi permitterent, serio illis ostendentes, penes ipsos non esse commissionis suæ 1709.

fines

1708. fines ad prætensam iniuriæ querelam coarctatos excedere, ultra extendere, atque compositionis media quærere inter lucem & tenebras inter Christum & Belial. Præterea cum videremus, improba quædam consilia in diem invalescere, ut incœpto tractatui etiam quæ religionem concernunt, insererentur. Nos labia nostra non prohibuimus; *Domine Tu scisti, iustitiam Tuam non abscondimus in corde nostro, veritatem & salutare tuum dicimus.* Primo enim priuatim & deinde publice Dominos Consules requisiuimus, ut nihil plane in hac re concluderent, nisi prius cum Nobis, quibus potissimum Religionis cura in his partibus a *Sanctissimo Domino* Nostro est demandata, fideliter communicatis consiliis, nostraque prævia, ut par est, approbatione & consensu, quod quidem prædicti Domini Consules se facturos esse private & publice tum nobis polliciti fuere. Verum cum die XV. mensis & Anni currentis incerto rumore audiremus, Dominos Consules & Senatum Coloniensem, aut potius nonnullos ipsorum in aliquam resolutionem Catholicæ Religioni perniciosam, nullo prævio nostro consilio, multo minus consensu, & approbatione iam plane condescensuros; Nos eodem die Magistratu sedente antequam ulla Resolutio fieret, seriam quandam monitionem ac requisitionem per nostras Literas ad Dominos Consules & Senatum misimus, hortantes & obse-

crantes,

crantes, ut ab inceptis Tractatibus Religionem maxime concernentibus abstinerent, & nihil ulterius agerent, nisi nobiscum communicatis consiliis. Nihilominus non sine graui animi nostri molestia ad aures nostras peruenit, eodem die monitionibus & adhortationibus nostris non attentis tractatum quendam a maiori parte, ut asseritur, prædictorum Consulum & Senatorum Coloniensium, contra saniorum Consulum & Senatorum Coloniensium, vota, imo aliquibus etiam palam reclamantibus & protestantibus esse approbatum; cuius Tractatus tenor talis esse dicitur: 1709.

Tenor Recessus Mediationis qui extat in Fabri Cancellaria Imperii Tom. XIV. p. 235.

Hinc est, quod Nos ex Apostolicæ Legationis munere, quo meritis licet imparibus in his partibus fungimur, ne Dominus longe faciat a nobis miserationes suas, puram & unicam Religionem Catholicam, & a quibuscunque perniciosis erroribus illæsam, sartamque & tutam in hac Ciuitate Coloniensi tueri, & conseruare cupientes, Apostolica auctoritate omnia & singula in dicto Tractatu contenta, duntaxat in quantum ulla licet minimum præiudicium directe vel indirecte, aut alio quocunque inexcogitabili modo, sub quocunque prætextu, ingenio vel quæsito colore Catholicæ Religioni, ipsiusque unico

&

1709. & puro in hac Ciuitate exercitio possunt inferre, & pro cuiuscunque damnatæ Sectæ publicis vel priuatis exercitiis stabiliendis vel introducentis prætextum ullum proximum vel remotum per veram vel sinistram verborum interpretationem, quocumque excogitabili modo dare possunt cum omnibus & singulis inde secutis aut inde secuturis, quæ tamen DEVS avertat, penitus & omnino nulla inania, inualida, irrita, nulliusque roboris, momenti, efficaciæ esse, & ab initio fuisse & perpetuo fore tenore præsentium declaramus. Et nihilominus ad maiorem cautelam & quatenus opus sit, illa omnia & singula harum serie itidem perpetua reuocamus, cassamus, irritamus, annullamus & abolemus, viribusque executione & effectu penitus & omnino vacuamus, & pro reuocatis, cassatis, irritis, nullis, inualidis & abolitis, viribusque, executione & effectu penitus & omnino vacuatis semper habere debere, earundem tenore præsentium decernimus pariter ac declaramus, illaque damnamus & reprobamus non solum præmisso, sed omni meliori modo, reseruantes etiam nobis & Successoribus nostris ampliorem, quatenus opus, præsentis Declarationis extensionem, atque etiam omnia & singula Iuris remedia contra eos, qui huiusmodi Declarationi nostræ ullo unquam tempore, quocunque sub prætextu, ingenio vel quæsito colore contra ire, præsumserint.

ſerint. Et nihilominus altiſſimam opem & Patrocinium Auguſtiſſimi D. IOSEPHI I. Romanorum Imperatoris Electi, qua religionis & fidei Catholicæ invictiſſimi Defenſoris & Protectoris enixe imploramus, alios quoscunque in eccleſiaſtica vel temporali dignitate conſtitutos, ac denique univerſos & ſingulos Chriſti fideles, qui nomen, quo cenſentur, tueri volunt, & quibus Catholica Religio vere cordi eſt, rogamus & obteſtamur in Domino, ut prædictæ Declarationi noſtræ ſeſe conforment, eandemque exacte ab omnibus, ad quos ſpectat, pro viribus ſeruari faciant atque procurent, Non obſtantibus quibuscunque in contrarium facientibus. Datum *Coloniæ*, d. 23. Ianuar. 1709. Pontificatus Sanctiſſimi Domini Noſtri IX. 1709.

IOANNES BAPTISTA Archi Epiſcopus Tarſenſis Nuntius Apoſtolicus

de Mandato illuſtrisſimi & reuerendiſſ. Domini mei

IVLIVS ROIDA, Abbreuiator.

Sothanes Ihres Nuntii Unternehmen approbirten Ihro Heiligkeit, die bereits in dieſer Sache verſchiedene Breuia an den Cöllniſchen Magiſtrat abgehen laßen, um ſo viel deſto lieber, weiln die Königlichen Preußiſchen Troupen, welche ſich damahlen bey der in Italien ſtehende Käyſerl. Armée befanden, Ihro kurtz zuvor nicht

1709. geringe Sorgen und Verdruß mit machen helffen. Sie bedienten sich in dem an
16. Febr. offtermeldten Dero Nuntium am 16. Febr. abgelaßenen Breue (a) folgender Worte:

CLEMENS PAPA XI.

Venerabilis Frater,

Salutem & Apostolicam Benedictionem.

SPerandum omnino nobis esse videbatur, Magistratum ipsius Ciuitatis Coloniensis veteris pietatis memorem, & nostris etiam paternis officiis & Fraternitatis tuæ vocibus admonitum & confirmatum, nihil unquam remissurum esse de ea constantia, qua primum obstiterat petitionibus Acatholici Principis, magno studio contendentis, novum ac inauditum exemplum, favore suæ Sectæ istuc inducere. Verum non sine multa animi nostri molestia audivimus, eundem Magistratum, inito demum Tractatu, delectisque Arbitris existimasse, satis consultum esse incolumitati orthodoxæ fidei, si damnata hæreticorum exercitia ab ipsa civitate in præsens excluderentur, cæterum consensisse in aliquam conditionem, per quam differri po-

(a) Ich habe es aus des Herrn LUNIGS Literis Procerum Europæ genommen / allwo es Parte III. p. 994. in der Europäischen Staats-Cantzley aber Tom. XIV. p. 250. zu lesen.

potius quam adimi Catholicæ Religionis periculum videatur. Quam ob rem æquum omnino fuit, ut Fraternitas tua pro demandato sibi a Nobis munere statim insurgeret, ac palam declararet, non licuisse Magistratui seculari causam fidei cultum & integritatem directe respicientem, attingere, nec in Concordia, quæ dicitur inter partes *inita*, præseruare asserta Iura Acatholici Principis. Vt autem omnibus perspectum sit, nedum sperata nobis extitisse, sed rata a nobis haberi ea, quæ pro indemnitate Catholici cultus, inhærendo facultatibus tibi a nobis traditis, opportune ac necessario hac occasione præstitisti. Nos Declarationem a Te editam, in qua omnia & singula obtentu ineundæ Concordiæ in eo Tractatu contenta, cum omnibus inde secutis & secuturis, quatenus directe vel indirecte Catholicæ Religioni præiudicium inferant, aut inferre aliquando possint, sub amplissima Forma, nulla ac irrita denunciasti, ac pro revocatis, cassatis, nullis, invalidis, abolitis, viribusque executione & effectu penitus ac omnino vacuis haberi voluisti, per omnia approbamus, & Apostolica nostra auctoritate confirmamus; Tibi in super iniungentes, ut eiusmodi approbationem & confirmationem nostram notam omnibus reddi cures & facias. Interim vero ut pergas in officio sedulus esse & vigilantiam tuam nobis semper magis com- 1709.

1709. probare, Apostolicam Benedictionem Fraternitati Tuæ peramanter impertimur. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die 16. Februarii Anno 1709. Pontificatus Nostri Anno Nono

Vlysses Iosephus, Archi-Episcopus Theodosiensis.

Inscriptio:

Venerabili Fratri, Ioanni Baptistæ, Archi-Episcopo Tarsensi, Nostro & Apostolicæ Sedis ad Tractum Rheni Nuntio.

Ob nun gleich Königl. Majestät in Preussen diese Künheit des Nuntii anfangs großmüthigst verachteten, so fanden sie doch, da dieselbe von Rom aus gebilliget worden, und es fast unleidlich, daß ein auswärtiger Päbstl. Legat mit einer zwar nichtigen Verketzer- und Verdammung die protestirende Fürsten und Stände auf teutschen Boden anzugreiffen, sich unterstehen solte, vor dienlich, durch Dero Gesandten zu Regenspurg in einer Conferentz des Evangelischen Corporis, den 19. Februarii (oder 8. Martii) eine recht nachdrückliche Anzeige (a) thun zu lassen, und das Evan-

(a) Sie stehet in der Staats-Cantzley Tom. cit. p. 250. 253. wie auch in denen Electis Iuris Publi-

Evangelische Corpus zu ersuchen, daraus eine gemeinschafftl. Sache zu machen, und Ihro Käyserliche Majestät durch ein Schreiben von Corporis wegen inständigst zu bitten: „Daß dieselbe sich diesem in „Teutschland wieder, wie in alten Zeiten „anwachsenden frembden Dominat wie-„dersetze, und Dero allerhöchstes Käyser-„liches Amt hierinnen dergestalt geltend „mache, daß entweder dieser Nuntius gar „aus dem Reiche geschaffet, oder wenig-„stens derselbe dahin angewiesen und obli-„giret werde, sein liederliches scandaleuses „Scriptum wieder zurück zu nehmen, sich hin-„führo in seinen Schrancken zuhalten, und „dergleichen ungereimter den Verfassungen „des Reichs zuwieder lauffender Dinge „ferner nicht zu unterstehen.

1709.

§. 10. Zwey Tage hernach oder den 18. Februarii ertheilten Ihro Heiligkeit dem Marschall de Thessé, welcher nach dem mit Käyserlicher Majestät geschlossenen Vergleiche, und der bald darauff erfolgenden Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien zu Rom nicht weiter bleiben kunte, die Abschieds-Audientz, bey welcher Sie ihn mit

18. Febr. ertheilet dem Marschall de Thessé die Abschieds-Audientz und beschencket denselben.

Publici Tom. I. p. 374. und in Herrn Geheimbden Rath Bœhmeri allegirter Dissertation De Priuatis Legatorum Sacris Cap. II. §. XX. p. 47.

1709. nicht allein mit geweiheten Medaillen, Agnus Dei, einer raren Schilderey und einem vorgegebenen heiligen Leichnam beschenckten, sondern ihn auch eine angenehme aber geheime Commission an den Allerchristlichsten König seinen Herrn auftrugen, welche nach einiger Muthmaßung darinnen bestanden, daß ihre Neigung gegen das hohe Hauß Bourbon unveränderlich sey. (a)

28. Febr. deliberiret über dem Zustande der Chinesischen Mission.

§. II. Den 28. Februarii wohneten Sie einer Versammlung bey, welche man über den durch die schweren Streitigkeiten der Dominicaner und Jesuiten sehr verwirrten Zustand (b) der Mission im Reiche China hielte. Es war nach der vom Ihro Heiligkeit General Commissario und Visitatori in ermeldtem Reiche im Jahr 1707. beschehenen Publication eines Decrets (c) wegen des abgöttischen Gottesdiensts, der Pa-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 360. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 369. Europäische Fama im LXXXVIII. Theil p. 227.

(b) Davon im Ersten Theil verschiedentlich Meldung gethan/ welches in denen Lettres Historiques dieses Jahrs oder Tom. XXXV. p. 368. kürtzlich erzehlet wird.

(c) Selbiges ist bereits dem Ersten Theile dieses Lebens p. 983. inserirt/ stehet aber auch in Frantzösischer Sprache sammt zugehöriger historischer Erläuterung in denen Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 370.

Pater Prouana ein Jesuit aus Piemont bürtig, nach einer langwierigen Reise, nebst einem vornehmen Chinesischen Mandarin in Rom angelanget, und hatte in dem Jesuiter-Collegio sein Qvartier genommen, man erwartete auch einen Bischoff Dominicaner-Ordens aus diesem Reiche, welche beyde wegen der zwischen ermeldten beyden Orden fortwährenden schweren Streitigkeiten Ihro Heiligkeit Bericht thun solten. (a) Vorgedachter Mandarin hatte vom Chinesischen Käyser an Ihro Heiligkeit Schreiben (b) bey sich und Ordre zu erklären, daß man keine andere Mißionarien in diesem Reiche dulden würde, als Jesuiten oder solche Leute die sich denen Chinesischen Lehren oder Aberglauben nicht wiedersetzen würden, weshalber auch der Commissarius Ihro Heiligkeit der Cardinal 1709.

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 370. Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 370. Europäische Fama im LXXXVII. Theil p. 174.

(b) Der Verfasser derer Lettres Historiques kan Tom. cit. p. 370. nicht völlig versichern/ob der Mandarin ein Creditiv von dem Chinesischen Käyser gehabt. Er erzehlet aber zuvor p. 369. daß dieser Printz im Jahr 1706. gesonnen gewesen kostbare Geschencke an Ihro Heiligkeit abzusenden/ weiln aber wegen derer Personen die sie überbringen solten/Zwistigkeiten entstanden/sey solches unterlassen worden.

1709. Toumon so lange im Verhafft verbleiben solte, bis man Deroselben Meynung und Schluß würde vernommen haben. Dieweiln nun hieran die Conservation des gantzen Mißions-Wercks auch die Renomée derer beyden offtgedachten ansehnlichen Orden lage, so wurde diese Sache mit der grösten Behutsamkeit tractiret, welches aber sehr schlechten Fortgang hatte, da man keinen Theil beleidigen wolte.

Stillet den zwischen den Oesterreichern und Frantzosen wegen der Kirche S. Mariæ von Monserrat entstandenen Streit.

§. 12. Kurtz vorhero aber musten sie bey einem in Dero eigenen Residenz entstandenen Kirchen-Streit ihre Autorität brauchen. Es wolten am Feste der Reinigung Mariä, sowohl die Oesterreicher, als Bourbonisten in der Arragonischen und Catalonischen National-Kirchen Unserer lieben Frauen zu Monserrat, die Kirchen-Ceremonien verrichten, ins besondere aber die Oesterreichischen das Bild des Königs Caroli III. die Frantzosen aber Königs Philippi ausstellen laßen. Die Priester dieser Kirchen, wie auch die zu Rom befindliche Spanier und Italiäner, waren in diese zwey Partheyen getheilet, wozu noch iedes Theil Domestiquen kamen. Sobald aber als Jhro Heiligkeit die Unordnung vernahmen u. daß es nicht bey den Worten bleiben, sondern zur Thätlichkeit und Schlägen kommen würde; Schickten Sie einige ihrer Officiers dahin, denen Priestern anzudeu-

ten, das Fest vor diesesmahl in gemeldter Kirche nicht zu begehen, sondern nur den gewöhnlichen Gottesdienst zu verrichten. (a)

1709.

Von ihm wird die Erkennung König Caroli III. in Spanien verlanget, wozu er 15. Cardinäle deputiret.

§. 13. Weit grössere Sorge und Bekümmerniß verursachte Ihro Heiligkeit die Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien Caroli des Dritten Majestät, und die Belehnung desselben mit dem Königreich Neapolis, zu welchen Sie sich durch die geheimen Articul des am 15. Januar. geschlossenen Tractats anheischig gemacht. Der Herr Marchese di Prié thate nachdem die Käyserliche Ratification eingelanget, deswegen ernsthaffte Instanzien, so daß Ihro Heilgkeit, wie ungern sie auch aus Liebe zu dem Hause Bourbon daran giengen, endlich genöthiget wurden, die zu Ausmachung der Titular dieses rechtmäßigen Königs auserlesene und verordnete funffzehen Cardinäle, nahmentlich: Acciajoli, Carpegna, Marescotti, Spada, Panciatici, San Cesareo, Gabrieli, Ferrari, Paracciani, Caprara, Fabroni, Pamfilii, Astalli, Bichi, Imperiali zu versammlen. (b) Die erste Congregation wurde Sonntags

r 5 den

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 267.

(b) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 255. Europäische Fama im LXXXVIII. Theil p. 228.

1709. 3. Martii. den 3. Martii in dem Pallast des Cardinals Acciaioli, gehalten, wobey sich aber nur Eilff Cardinäle einfanden, weiln die übrigen und unter selbigen die Cardinäle Marescotti, Panciatici, S. Cesareo derselben nicht beywohnen wollten, und declarirten: Daß weiln Ihro Heiligkeit die Agnition ohne des Cardinals-Collegii Consens bereits in denen geheimen Articuln des Tractats versprochen, so wäre es gut, daß sie selbige auch selbsten zu Ende brächten. Eben selbigen Tag schickte der Spanische Ambassadeur, Hertzog von Uceda, eine Protestation und angehängte so genannte Nullitäts-Erklärung in die Päbstl. Dataria, welche wider diese versprochene Erkennung gerichtet. (a) Nun wurden zwar von denen verordneten Cardinälen die Conferenzien deswegen auf beständiges Anhalten des Herrn Marchese di Prié fortgesetzet, man kunnte aber gar wohl mercken, daß diese Cardinäle, welche derer vereinigten Cronen Ungunst nicht auf sich laden wollten, mehrers bedacht waren, die gantze Sache von sich wegzuwältzen und Ihro Heiligkeit Gutbefinden anheim zu stellen, oder doch deren Schluß so lange aufzuschieben, biß durch den damals gehofften Friedens-Schluß der Streit wegen der Spa-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 361. seq. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 371.

Spanischen Monarchie entschieden würde. 1709.
In solchem Absehen kame man mit einem Breve an allerhöchst-gedachten König zum Vorschein, (a) auf welches man diese ausgesonnene captiöse Aufschrifft gesetzet: TIBI CAROLO REGI CATHOLICO IN HISPANIA, welches nach einiger Bericht nach Wien überschickt worden, durch den Herrn Scotti einen Mayländer aber als Nuntium Ihro Heiligkeit nach Barcellona überbracht werden sollen. Da aber selbiges wie leicht zu vermuthen daselbst verworffen u. von dem Herrn Marchese di Prié begehret wurde, die gewöhnliche Titular: CAROLO TERTIO REGI HISPANIARVM CATHOLICO zu gebrauchen, und hierdurch die versprochene Recognition zu declariren, so bekam die gantze Sache nach Ihro Heiligkeit Verlangen, wieder einigen Anstand, wozu sie die Drohungen des Hertzogs von Vceda und Cardinals de la Tremouille noch mehrers bewegeten.

§. 14. Immittelst bemühete sich der Herr

(a) Lettres Historiques Tom. cit. p. 362. Mercure l. c. p. 372. Herrn Prof. Rincks Leben Josephs des Sieghafften im andern Theil p. 450. Herrn Schmausens Lebens-Beschreibung dieses Käysers im Sechsten Eingang des Curieusen Bücher-Cabinets p. 93. Europäische Fama im LXXXIX. Theil. p. 314.

1709. Herr Marchese di Prié, der unerachtet seiner unangenehmen Negotiationen durch seine unvergleichliche Conduite und Moderation Ihro Heiligkeit Anneigung völlig erlanget, die langwierigen und verdrießlichen Streitigkeiten, welche mit des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit obschwebeten beyzulegen. (a) Er hatte bereits vor dem mit Kayserlicher Majestät geschlossenen Tractat, einen guten Weg zum gütlichen Vergleich gebahnet, den 6. Martii aber nahm er deswegen wiederum bey Ihro Heiligkeit eine lange Audienz. (b)

6. Martii.

§. 15. Nur hochgedachter Ministre thate auch wegen Beschleunigung der Agnition des Königs in Spanien in der am 14. Martii erhaltenen Audienz neue Instanzien bey Ihro Heiligkeit, welche sonsten diesen Tag einer Versammlung der Inquisition, wie auch einer andern wegen der Chinesischen Missions-Streitigkeit ausserordentlich zusammen beruffenen Congregation bewohneten. (c)

14. Martii.

18. Mertii. Giebt dem Marchese di

§. 16. Den 18. Martii ereignete sich ein Zufall, welcher das mit Kayserlicher Majestät kaum hergestellte Vernehmen einiger mas-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 265.

(b) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 371. Lettres Historiques cit. l. p. 364.

(c) Mercure Tom. cit. p. 373.

1709.

Prié wegen einiger von denen Sbirren begangener Insolentien Satisfaction.

massen hätten stöhren können, wenn man nicht auf beyden Seiten Moderation gebrauchet. Man hatte den Capitain derer Sbirren in der Nacht des 18. Martii beordert, einen beruffenen Banditen Gio Gori wegzunehmen. Gleichwie sich aber dergleichen Art Leute gern bey denen privilegirten Quartieren derer Ministres aufzuhalten pflegen; so hatte auch selbiger diese Vorsicht gebraucht, so daß ihn der Sbirren-Capitain aus einem dem Pallast des Kayserlichen Herrn Plenipotentiarii Marchese di Prié gegen über gelegenen Hause, worinnen er sich heimlich aufgehalten, holen wolte. Da nun die Sbirren dieses zu bewerckstelligen suchten, wiedersetzten sich des Herrn Marchese Bedienten und attaquirten die Sbirren dergestalt, daß auf beyden Seiten einige verwundet wurden. Endlich blieben doch die Domestiquen des Herrn Plenipotentiarii Meister und nahmen den Sbirren-Capitain beym Kopff; Sie behielten aber auch den aufgesuchten Banditen in ihrer Gewalt, weiln dieses des Herrn Marchese Excellenz also befohlen, um hierdurch zu bezeugen, daß man nicht das Absehen hätte, boshaffte Leute der Iustiz zu entziehen, sondern nur die Freyheiten der gesandschafftlichen Quartiere und den Respect zu conserviren. Folgendes Tages beschwerete sich der Herr Marchese di Prié bey Ihro Heilig-

1709. ligkeit über dieser Insolenz der Sbirren und gabe zu verstehen: Wenn man sie ja zu Beförderung der Iustiz so nahe an seinen Pallast schicken wollen, hätte man Ihm wenigstens zuvor davon Nachricht ertheilen sollen, wie dieses in dergleichen Casu ehemals bey dem Hertzog von Vceda geschehen. Ihro Heiligkeit entschuldigten sich aber und meldeten, daß Sie zwar zur Gefangennehmung des Banditen Befehl ertheilet, nicht aber befohlen, daß sich der Sbirren-Hauptmann so weit begeben sollte; Daher sey es Ihro leid, daß man in der Art der Execution ihrer Ordre gefehlet und dadurch dem Herrn Marchese einigen Verdruß verursachet hätte. Man nahm hierauf alle dahin commandirtgewesene Sbirren in Verhafft, welche aber bald hernach wieder frey gegeben wurden; Ihro Excellenz der Herr Marchese liessen den Sbirren-Hauptmann auch wieder auf freyen Fuß stellen, den Banditen aber aus der Stadt jagen. (a)

§. 17. Nachdem Ihro Heiligkeit den mit Kayserl. Maj. geschlossenen Vergleich, was die Reforme der ohne dieses kostbaren und beschwerlichen Troupen betrifft ziemlich erfüllet, auch die Kayserliche Armee größtentheils

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p.365. 366. Eropäische Fama im LXXXVIII. Theil. p. 230.

1709.

theils den Kirchen-Staat verlassen, liessen sie durch den Herrn Piazza, dero Ministre an dem Kayserlichen Hof-Lager zu Wien, den man bevor die Agnition des Königs in Spanien nicht erfolget, in der Qualität eines Nuntii zu erkennen verweigerte, um die Restitution der Stadt und Grafschafft Comacchio, oder daß doch zum wenigsten nur eine kleine Anzahl Kayserlicher Soldaten darinnen gelassen würde, sehnlichst anhalten. Es war aber das Unglück, daß dieser Ministre gleich zur selbigen Zeit deswegen sollicirte, da zwey Deputirten aus dieser Stadt zu gedachtem Wien anlangeten, welche in ihren Vorstellungen und Memorialien zu erkennen gaben, daß Sie von der Päbstlichen Cammer gar sehr gedruckt worden, und auf die deshalber bey ermeldter Cammer angebrachten Klagen, statt der Hülffe ein noch üblers Tractament bekommen hätten; wie sie denn ins besondere beschwerlich anbrachten, daß man die Originalia derer von Kaysern und Königen ihnen gegönnten Privilegien unter dem Vorwand, sie zu untersuchen, und der Versicherung, daß ihnen selbige restituiret werden sollten, ihnen abgefordert, solche aber hernach behalten u. nicht wiedergeben wollen, weshalber bey Ihro Kayserlichen Majestät diese Deputirten allerunterthänigst ansucheten, Sie möchten, da Sie das Glück wieder-

sucht die Restitution von Comacchio vergebens.

1709. derum unter die Herrschafft ihrer Majestät und des Reichs gebracht, geruhen, durch Dero allerhöchste Autorität ihnen sowohl diese Privilegia, welche ihnen listiger Weise genommen und vorenthalten würden, als auch das ansehnliche Territorium, das von Alters her zu ihrer Stadt gehöret, von denen Päbsten aber verschiedentlich abgerissen werden, wieder zu verschaffen. (a)

§. 18. Wegen derer Forderungen des Herrn Hertzogs von Modena an Ihro Heiligkeit thate zwar offt hochgedachter Herr Marchese di Prié die behörigen Erinnerungen, da aber noch wichtigere Puncte des Tractats noch nicht zur völligen Execution kommen, geschahe dieses sondern Effect, wiewohln auch der Herr Hertzog Bedencken truge, (b) die Beurtheilung seiner Prætensionen dem Cardinals-Collegio zu überlassen, bevor Er nicht von Kayserlicher Majestät die Versicherung erhalten, daß im Fall man wieder Recht in dieser Sache verführe, Er sich Dero allerhöchsten und kräfftigsten Beystandes zu getrösten.

§. 19. In der sogenannten Marter-Woche dieses Jahrs beobachten Ihro Heilig-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 364. 398. 400.

(b) l. c. p. 364. 398.

ligkeit nach ihrer Gewohnheit alle übliche Römische Kirchen-Ceremonien. Den 30. Martii begaben Sie sich in die Peters-Kirche um verschiedener Personen Beichten daselbst anzuhören. Am Oster-Fest celebrirten Sie in gedachter Kirche die Messe, legten eine Homilie ab, und theilten denen Cardinal-Diaconis, welche sich in der Capelle placiret, die Communion aus. Nachhero gaben sie an gewöhnlichem Orte dem Volcke den Seegen, und besuchten die nachfolgenden Tage verschiedene Kirchen, wobey sie von denen mehresten Cardinälen begleitet wurden, ausser daß die beyden Cardinäle del Giudice und de la Tremouille sich nicht dabey einfanden, welche sich nebst dem Hertzog von Vceda gefast machten Rom zu verlaßen. (a)

1709.

30. Martii. beobachtet in der Marter-Woche und Oster-Fest alle übliche Kirchen-Ceremonien.

§. 19. Denn ob gleich Ihro Heiligkeit vom ersten Anfang Ihrer Regierung unzehliche Proben ihrer hertzlichen Neigung, vor den König Philippum an den Tag geleget, seinetwegen Käyserl. Majestät so vielmahl beleidiget, auch so gar mit Augenscheinlicher Gefahr die Käyserliche Armée bis an Dero Residentz andringen laßen; So zo-

S ge

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 484 Mercure Historique Tom. XLVI. p. 491.

1709. ge man doch dieses alles an dem Hofe dieses Printzen in sehr schlechte Consideration. Denn sobald man den 19. Februarii durch einen Expressen von dem Hertzog von Uceda (a) die Nachricht erhalten, daß der Tractat zwischen Ihro Käyserl. Majestät und Ihro Heiligkeit unterzeichnet sey, und allem Ansehen nach die völlige Recognition König Caroli des III. Majestät bald folgen würde, ließe höchstgedachter Printz 4. Staats-Räthe, 4. Rechts-Gelehrte und 4. Theologos nach Hofe ruffen, welche sich verschiedentlich in dessen Gegenwart versammleten, zuvorher aber bey der berühmten Prinzeßin Ursini, theils einzeln, theils sämmtl. ihre Instructionen einhohleten, und durch ihr Gutachten eröffnen solten, wie man sich, wenn die Erkennung allerhöchstgedachten Königs wircklich von Ihro Heiligkeit erfolgete, gegen selbige zu bezei-

(a) Dieser Minister, der doch so viele Güte von Ihro Heiligkeit genossen/ soll diesen Bericht/ nach Anzeige des Verfassers derer Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 459. in so harten und schimpfflichen Terminis gethan haben/ daß aus Respect, den gegen Ihro Heiligkeit/ als einen grossen Printzen/ habe/ ich mich scheue/ selbige dahier beyzusetzen. Woraus man erkennen mag/ wie vielen Danck Ihro Heiligkeit vor Dero grosse und beständige Anneigung gehabt.

zeigen hätte. Der Nuntius Jhro Heiligkeit Zandedari, der durch obgedachten Courier eben diese Nachricht und Instruction, zu nöthigen Vorstellungen erhalten, hielte seiner Schuldigkeit gemäß zu seyn, den Schluß des Tractats dem Hofe zu hinterbringen, zugleich aber auch die Ursachen zu eröffnen, wodurch Jhro Heiligkeit, die nichtsdestoweniger ein beständiger Freund des Königs Philippi geblieben, genöthiget worden, sich der andringenden Gefahr durch diesen Vergleich zu entziehen. (a) Er schreibe dahero an den Herrn Amelot Frantzösischen Abgesandten und den Hertzog von Medina Sidonia welcher nebst der Prinzeßin Visini damahls den grösten Theil an denen Staats-Sachen hatte, aber wegen dieser Resolution sehr erbittert war, und stellte insbesondere in dem letztern vor: (b) Daß es Jhro Heiligkeit gantz unmöglich gewesen, den Krieg gegen Käyserliche Majestät fortzusetzen, nach- 1709.

S 2 dem

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 459 seq. Europäische Fama im LXXXIX. Theil p. 338.

(b) Dieses douce und sehr wohlverfaste Schreiben des Nuntii stehet in denen Lettres Historiques Tom. cit. von p. 460. bis p. 472. und verdienete allerdings allhier seinen Platz, wenn ich nicht besorgete, daß sich der hochgeneigte Leser über die allzugrosse Weitläufftigkeit beschweren dörffte.

1709. dem Sie sich von aller Hülffe entblößet, und dargegen von denen Teutschen auf allen Seiten umringet gesehen. Allein es wurde auf die Vorstellungen nicht regardiret; Sondern nachdem Er bey der
7. April. am 7. April erfolgten Huldigung des Printzen von Asturien gleichsam einen Zeugen abgegeben, in dem Königlichen Schloße eine abermahlige Staats-Versammlung angestellet, und darinnen beschlossen, den Nuntium aus Spanien zu schaffen. Dieses wurde ihm durch ein Memorial angedeutet, welches ihn vorgedachter Hertzog von Medina Sidonia als Staats-Minister überlieferte mit der Anzeige innerhalb 24. Stunden sich hinweg zu begeben. Nun hielte zwar der Nuntius an, ihme wenigstens so viel Zeit zu vergönnen, daß Er die Zurückkunfft eines nach Rom abgefertigten Couriers erwarten dörffte; Allein man verwilligte ihm keinen weitern
10. April. Verzug bis auf den 10. April, dahero Er sich diesen Tag auf den Weg begab. Bey seiner Abreise ließ ihn der König Philipp bezeugen, wie es Ihro leid sey, daß sie ihn aus ihren Ländern zu weichen nöthigen müsten, indem Sie nicht länger mit einem Ministre eines solchen Pabsts tractiren könten, welcher ihren Feinden gäntzlich unterworffen und gezwungen sey alles zu thun, was sie verlangeten. Sie glaubten zwar nicht

daß

daß das Verhalten des Pabsts von einer übblen Meynung gegen Sie herrühre; sondern daß die Gewalt der Käyserlichen hieran Ursache sey; Dahero protestirten Sie wieder alles dasjenige, was Ihro Heiligkeit zu ihrem Nachtheil thun könten, so lange ihrer Feinde sich in Italien befänden und appellirten von einem unterworffenen an einen in die Freyheit gesetzten und nicht botmäßigen Pabst. (a) Dieser Ankündigung zu Folge reisete der Herr Nuntius gedachten 10. Aprilis Nachmittags in einer Königlichen Carosse aus Madrit. Der Herr Gaspar Giron, Königlicher Schloß-Hauptmann, welcher ernennet war, ihn aus dem Reiche zu begleiten, saße zu seiner lincken und sein Bruder der Abt Zandedari rückwerts. Die vornehmsten Bedienten folgeten ihn in einer andern Königl. Carosse, die andern auf Post-Wagen, zwantzig Guarde Reuter, ritten, theils vor, theils hernach. Die Gassen wodurch der Zug gienge, waren mit einer unbeschreiblichen Menge Leute angefüllet. Und solchergestalt wurde der Nuntius bis Baionna be- 1709.

(a) Ich folge hier dem Bericht der Europäischen Fama im LXXXVIII. Theil p. 277. im LXXXIX. Theil p. 388. Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 485. 486. vornehmlich aber p. 589. Mercure Tom. XLVI. p. 493.

1709. gleitet. Immittelst da man mit dem Nuntio Ihro Heiligkeit in Spanien so hart verfuhre, nahm der Auditor di Routa Molines, auf Befehl des Königs Philippi, den
1. April. Er durch einen besondern Courier am 1. Aprilis erhalten, den folgenden Tag bey Ihro Heiligkeit Audientz, in welcher Er ein von höchst-gedachtem Printzen an Sie gerichtetes Schreiben überreichete, (a) darinnen begehret wurde: daß Sie sich erklären möchten: Ob Sie, wie der Ruff gienge, König Carln vor einen König in Spanien erkannt hätten, wie auch daß Sie das sogenannte zur Crusade ertheilte Decret, vermöge dessen die Philippinischen Unterthanen, 12. Jahr lang den Zehenden von denen Geistlichen Gütern zu entrichten, bestätigen möchten. Drey Tag hernach gienge dieser Courier mit Ihro Heiligkeit Antwort-Breve wieder zurück, welches dieses Inhalts (b) gewesen seyn soll: Daß Sie den Ertz-Hertzog von Oesterreich nur als einen König in genere, nicht aber als einen Catholischen König in Spanien erkannt hätten; Die verlangte Ratification des Decrets aber zustünden. Als man über

(a) Lettres Historiques Tom. cit. p. 486. Europäische Fama im LXXXIX. Theil p. 313.
(b) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 486. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 494.

über Ausfertigung dieser Antwort begriffen war, begabe sich der Marchese di Prié zu Ihro Heiligkeit Ihro zu declariren, wie Er vom Wienerischen Hofe dahin Befehl erhalten, entweder die versprochene und längst erwartete Recognition dahin zu schicken, oder sich von Rom zu begeben, und die teutschen Troupen wieder in den Kirchen-Staat einrücken zu laßen, (a) wodurch Ihro Heiligkeit in neue Bekümmerniß versetzet wurden. 1709.

§. 20. Ich glaube, daß dieser Kummer Ihro Heiligkeit müsse vermehret worden seyn, da sie am 11. Aprilis dem Jesuiten Prouana (b) und seinem Gefährten einem Chinesischen Mandarin Audientz verstatteten, und zwar aus dem Munde dieses Jesuiten einen solchen Bericht von dem Chinesischen Religions-Sachen höreten, der nicht anders als zum Nutz und Reputation dieses Ordens gereichete, (c) von dem Herrn Maigrot Bischoff zu Conon, als einem Vertheydiger derer Dominicaner (d) und andern aber bereits gnugsame Vor-

ertheilet einem Chinesischen Mandarin Audientz. 11. April.

(a) Mercure l. c. p. 495.
(b) Siehe oben p. 263.
(c) Siehe oben p. 207.
(d) Dieser Pater soll unter andern in seiner Anrede vorgestellet haben: Daß weiln es so schwer her-

1709. Vorstellungen erhalten, daß die von vorgedachten Patribus eingeführte Bekehrungs-Art, dem Römisch-Catholischen Glauben höchst nachtheilig, und diese sogenannte Religion ein bloßer Schatten, nicht aber das Wesen des Christenthums sey, (a) welches wahrhafftig Ihro Heiligkeit zu schlechtem Troste gereichete, indem hierdurch der von Ihnen gehoffte endliche Ausspruch immer schwerer und gefährlicher gemachet wurde.

14. April. giebt dem Portugiesischen Envoyé Audientz.

§. 21. Den 14. April, hielte der Portugiesische Extraordinair-Envoyé Don Andrea de Melos seinen Einzug mit großer Pracht, und hatte noch selbigen Tags bey Ihro Heiligkeit öffentliche Audientz, in welcher Er das Ceremoniel der Notification von Vermählung Se. Majestät des Königs Iohannis mit der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin Maria Anna verrichtet, welchen Vortrag Ihro Heiligkeit auf eine sehr verbindliche Art beantworteten. (b)

Es

hergienge/ die Chineser dahin zu bringen/ daß Sie ihre alte Ceremonien des Gottesdienstes und die Verehrung des Confucii einstelleten; So müsse man sich nach ihnen bequemen/ damit sie unvermerckt gewonnen werden möchten.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 491. Europäische Fama im LXXXIX. Theil p. 318.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 606.

1709.

Es hatten sonsten Ihro Heiligkeit um diese Zeit mit gedachtem Portugiesischen Hofe eine Affaire, welche dergestalt beschaffen: Sie sendeten (a) wegen der Chinesischen Missions-Sache besonders aber wegen der Gefangenhaltung Dero General-Visitatoris des Cardinals de Tournon, welche zu Macao auf des Chinesischen Käysers Begehren von denen Portugiesen geschahe, (b) an Dero zu Lissabon befindlichen Nuntium einen Expressen mit einem Breue, und verschiedenen andern welche man offen (c) gelaßen, in welchen sie die Freylaßung hochgedachten Cardinals verordneten. Der Hof ließe diese Päbstliche Breuia in einer Versammlung so aus Theologis und Staats-Räthen bestunde, untersuchen, die zwar das Breue in welchem Ihro Heiligkeit Seine Majestät ersucheten, wegen Loß-

Affaire mit dem Portugiesischen Hofe wegen Arrests des Cardinals Tournon

S 5 laß-

Mercure Historique Tom. XLVI. p. 498. Europäische Fama im LXXXIX. Theil p. 315.

(a) Ich folge dem Bericht eines aus Lissabon am 4. Maii dieses Jahrs geschriebenen Briefs / welcher im Mercure Historique Tom. XLVI. p. 614. befindlich.

(b) Siehe diesen Theil p. 34.

(c) Der Verfasser derer Reflexionen / die sich im Mercure Tom. cit. finden / hält davor / es sey mit Fleiß geschehen / daß man die Brevia offen gelassen / damit wenn deswegen Scrupel erreget würden / sie nicht nach China kommen konnten.

1709. lassung dieses Cardinals Dero Autorität zu interponiren, passiren liessen, alldieweilen sie aber in denen andern gefunden, daß Ihro Heiligkeit sowohl denenjenigen mit dem Banne gedrohet, welche den Cardinal länger gefangen halten würden, auch die gantze Aufführung dieses ihres General-Commissarii und Visitatoris in denen Chinesischen Religions-Streitigkeiten gebilliget, und den Cultum des Confucii und andere abergläubische Ceremonien, die denen verstorbenen Vorfahren in China erwiesen werden, verdammt und verworffen; So wurde auf Anrathen und Begehren derer Jesuiten beschlossen, diese Breuia nicht nach China zu schicken, sondern daß Seine Majestät Ihro Heiligkeit ersuchen möchten, zuvor eine Information von dem wahrhafftigen Zustand der Mission in China, und denen zu Rom darinnen observirten Proceduren zu geben. Worauff man zu gedachten Lissabon den Pater Saa einen Portugiesen und gelehrten Jesuiten zum Patriarchen von Æthiopien ernennete, und mit zweyen Portugiesischen Schiffen dahin absendete.

15. April. §. 22. In dem am 15. Aprilis von Ihro Heiligkeit gehaltenen Consistorio, vermuthete man die endliche Agnition des rechtmäßigen Königes in Spanien, massen der Herr Marchese di Prié in seinen vorher gehab-

habten Audienzien biß auf diesen Tag Zeit gelassen, und anbey gedrohet, im Fall diese Erkennung nicht geschähe, Rom zu verlassen. Dem allen ungeachtet aber erfolgte doch nicht das geringste, sondern es creirten Ihro Heiligkeit gantz unvermuthet zwey Neue Cardinäle, (a) deren einen sie sogleich declarirten, nemlich den Herrn Gozzadini, von Bologna bürtig, bißherigen Secretarium derer Brevium, welche Ihro Heiligkeit an die Printzen abgehen lassen, und Assessorn des *Inquisitions*-Collegii, den andern aber, welches der Herr S. Vitale war, in Petto behielten, und nach einiger Zeit erst eröffneten. Der ernennte Cardinal erhielte in dem am 18. gehaltenen öffentlichen Consistorio den Cardinals-Hut, und stattete folgends die gewöhnlichen Visiten ab, wiewohlen Er bey der verwittibten Königin in Polen keine Audienz suchete, weiln selbige die Entblössung des Haupts beym Eintritt in ihr Gemach prætendirete, wozu Er sich aber als eine Creatur Ihro Heiligkeit des regierenden Pabsts, keineswegs verstehen wollte, ob gleich vor ihm die andern solches gethan und nur dabey protestiret, daß es nicht aus Schul-

1709.

creiret zwey neue Cardinäle /

(a) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 497. Europäische Fama sim LXXXIX. Theil p. 317.

1709.

suchet die Erkennung König Carl des Dritten in Spanien Majestät unter allerhand Prætexten zu verzögern /

Schuldigkeit sondern einer blossen Höflichkeit geschehe. (a)

§. 23. Man kan leicht ermessen, wie viel Verdruß die abermals verschobene Erkennung König Carls des Dritten Majestät, dem Kayserlichen Hofe zugezogen, der vielleicht bedauret, daß man Ihro Heiligkeit damals, als die Armee vor Rom stunde, nicht zur Vollziehung sogleich angehalten. Denn nunmehro gienge Ihro Heiligkeit Absehen gäntzlich dahin, diese Sache, wenn es nur einiger massen möglich, biß zu einem Friedens-Schluß zu verzögern. Weshalber man allerhand Beschwerden hervor brachte, und sogar am Römischen Hofe auf die Gedancken geriethe (a) man sey diesen Articul des Vergleichs gar nicht zu præstiren schuldig, weiln man Kayserlicher Seits die Sequestration derer Geistlichen Revenuen im Königreiche Neapolis und Hertzogthum Mayland noch nicht aufgehoben, die Troupen ihren Rück-Marsch nicht so schleunig als stipuliret worden, genommen, auch noch darzu verschiedenen Schaden gethan und Contributiones eingetrieben hätten. Ja es giengen Ihro Heilig-

(a) Europäische Fama l. c. p. 317.
(b) Merc. Historique Tom. XLVI. p. 496-497.

ligkeit so weit, (a) daß Sie auch von Kayserlicher Majestät folgende Drey Puncte prætendirten:

1709.
und muthet Käyserl. Majestät verschiedene nachtheilige Puncte an /

1. Daß Ihro Comacchio mit allen Dependentien restituiret werden;
2. Kayserl. Majest. in einem Schreiben um Absolution wegen der verwirckten Censuren und Aufhebung des wieder Ihre Armée ergangenen Bannes bitten / desgleichen
3. Um eine Erlaubniß-Bulle / das Jus Primariarum Precum (Recht der Ersten Bitte) in Teutschland zu exerciren, anhalten solten.

Welche ungebührliche Zumuthungen am Kayserlichen Hofe sehr übel aufgenommen und geantwortet wurde:

1. Daß Comacchio als ein unstreitiges Reichs-Lehen ohne ausdrückliche Einwilligung der Stände an niemand abgetreten werden könnte;
2. Daß Kayserliche Majestät zu denen Censuren keinen Anlaß und Gelegenheit gegeben / auch deren kei-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 487. 488. Herrn Rincks Leben Josephs des Sieghafften im Andern Theil p. 449.

1709.

keine verwürcket hätten, folglich auch nicht gehalten wären um einige Absolution anzusuchen;

3. Daß endlich das Ius Primariarum Precum ein solches Recht sey / welches Ihro als Kayser zukomme deswegen Sie keinen Indult suchen dörfften. Wenn aber ja verschiedene Kayser bey denen Päbsten um einigen Indult angehalten/ so sey es entweder aus Unwissenheit oder Mißverstand geschehen.

weinet über über Käysers Josephi Großmuth/

Diese großmüthige Kayserliche Antwort hinterbrachte Ihro Heiligkeit der Herr Marchese di Prié, welche hierdurch dergestalt gerühret wurden, daß sie sich der Thränen nicht enthalten kunnten. (a) Ausser dieser Declaration suchete hochgedachter Ministre abermalen an, den König Carl in Spanien öffentlich zu erkennen, und gabe die Versicherung, daß alsdenn vorgemeldte Sequestration derer Geistlichen Revenuen im Neapolitanischen und Mayländischen sogleich aufgehoben werden sollte. Nun liessen zwar (b) Ihro Heiligkeit die zu Reguli-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 487. 488.

(b) l.c. p. 489. Europäische Fama im LXXXVIII. Theil p. 229. 610.

gulirung dieser Sache deputirte Cardinäle nach vielen vergeblichen Versammlungen wiederum zusammen ruffen, es fanden sich aber die Cardinäle Carpegna, Marescotti, Panciatici und S. Cesareo, wie vom Anfang dieser Congregation geschehen, nicht dabey ein, die andern, welche die Frantzösische Feindschafft vermeiden wollten, beschlossen nichts, (a) sondern wiederholten ihr bereits verschiedentlich gethanes Gutachten: Daß Ihro Heiligkeit in dieser Sache thun könnten, was Ihro gefällig, und sey um deßwillen auch nicht nöthig, sich bey der Congregation eines Raths zu erholen, weiln sie bereits durch einen Geheimen Articul sich Kayserlicher Majestät dazu verbunden, auch über dieses das gantze Geschäffte zur Päbstlichen Regierung gehörete, und nicht die Hoheit und Gerechtsame des Römischen Stuhls und der Kirchen beträffe. Damit aber doch Ihro Heiligkeit allerhöchstgedachter Kayserlicher Majestät Willen in einigen Stücken erfüllen möchten, so erlaubten sie dem wegen eines Duells aus dem Kirchen-Staat gewichenen Marchese di Santa Croce wieder zu kommen und sich darin-

1709.

(a) Im Mercure Historique Tom. XLVI. stehen Frantzösische Gedancken von demjenigen, was in denen Cardinals-Congregationen vorgegangen seyn soll.

1709. innen aufzuhalten, wie sie denn auch die wieder den Marchese del Vasto und Printzen von Caserta theils unrechtmäßig ergangene Monitoria und Verordnungen annulliren liessen. (a)

läßt die wieder den Mar. del Vasto und Printzen von Caserta ergangene Monitoria annulliren/

§. 24. Sonsten wurde Ihro Heiligkeit Unruhe nicht wenig vermehret, da sie mitten unter der Hoffnung Comacchio wieder zu bekommen, wahrnehmen musten, daß sich die Kayserlichen daselbst immer fester zu setzen suchten. Immassen um diese Zeit der in diesem Reichs-Lehen und Festung commandirende General, Herr von Bonneval, ein Patent publiciren liesse, in welchem anbefohlen wurde, daß alle zu Comacchio gehörige Vasallen, auch in denen Herrschafften S. Alberto, Longastrino, Traghetto, Codogero und andern (b) gesessene Lehn-Leute innerhalb 8. Tagen ein Verzeichniß ihrer Güter einsenden, den Titul, wodurch sie selbige acquiriret angeben, sodann ihm als Kayserlicher Majestät Gevollmächtigten die Lehns-Pflicht abstatten, auch huldigen soll-

will nicht gestatten/ daß die Unterthanen im Commacchischen Käyserl. Majestät den Lehns- und Huldigungs-Eyd leisten sollen/

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 607. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 613. Europäische Fama im LXXXIX. Theil. p. 317.

(b) Lettres Historiques Tom. cit. p. 490. in der Europäischen Fama Tom. cit. wird gemeldet/ daß die Vasallen derer Herrschafften Volani, Argenta, Longastino, Massa dergestalt citiret worden.

sollten, wiedrigen Falls man sie als Rebellen tractiren würde. Nun liesse zwar der Cardinal Legat zu Ferrara denen Einwohnern dieser Ländereyen aufs schärffste und bey Bedrohung, daß man sie als Rebellen gegen Ihro Heiligkeit ansehen würde, verbiethen vor dem Kayserlichen Commissario zu erscheinen, dieweiln aber damals noch eine gute Anzahl Teutscher Troupen in der Gegend stunde, so vermuthe, daß man die Kayserlichen Befehle des Legaten Ansinnen werde vorgezogen haben. 1709.

§. 25. Sonsten liessen Ihro Heiligkeit auf beschehene vielfältige Vorstellungen und Flehen Dero durch die Kriegs-Last und dadurch verursachte schwere Ausgaben gedruckten Unterthanen ein löbliches Edict ausgehen, daß die neulich aufgelegte Onera mit dem Monat Iunio aufhören, auch zu Entrichtung derer Resten biß auf den ersten Jenner Aufschub gegeben werden sollte. (a) Den Expressen, welchen die Unterthanen der Grafschafft Avignon an Sie abgeschicket und durch selbigen ihre Noth und äussersten Korn-Mangel, nachdem die Cron Franckreich alle Zufuhre verbothen, berichtet, auch zu erkennen gegeben, daß

schaffet die großen Abgaben ab,

und sendet denen nothleidenden Avignonensern Korn zu,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 491. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 497.

1709. Sie Hungers sterben müsten, wenn sich Ihro Heiligkeit nicht ihrer erbarmete, schickten sie sogleich mit der Versicherung zurück, daß Sie in kurtzen 2000. Säcke Korn nach Marseille schicken wolten, welches sie auch wircklich erfülleten, (a) und dadurch ihre Liebe gegen Dero Unterthanen zu erkennen gaben.

läst Königl. Majest. in Dännemarck nach Rom invitiren/ Ihro einen Pallast anbieten/ und durch seine Vettern complimentiren und beschencken/

§. 26. Dieweiln auch König Friedrichs des Vierdten in Dännemarck Majestät bey Ihrer damahligen Italiänischen Reise Mine machten Rom wieder zu besehen, ließen sie nicht allein zu Florenz durch den Herrn Hugo Acoramboni einen wohl meublirten Pallast offeriren, (b) sondern auch bey Ihro Majestät Reise nach Bologna Selbige zu Pianoro durch Dero beyde Vettern Don Alessandro und Carlo Albani in Dero Nahmen complimentiren, und zugleich ein Geschenck überreichen, welches in zweyen sehr kostbar eingebundenen Büchern bestunde, darinnen von einigen gelehrten Leuten die alte und neue Erbauung u. Gestalt der Stadt Rom beschrieben worden. (c)

28. April. §. 27. Am 28. Aprilis liessen Ihro Heiligkeit wegen der Ihro so gar unangenehmen

(b) Lettres l. c. p. 492. 607.
(c) Lettres cit. l. p. 492.
(d) Europäische Fama im LXXXIX. Theil p. 326. Lettres Tom. XXXV. p. 608.

1709.

men Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien zwar die deputirten Cardinäle sich wieder versammlen, und versichert man auch, daß achte von denenselben vor die Recognition votiret, dieweiln aber die sieben andern gar nicht erschienen, so geriethe diese Sache nach Jhro Heiligkeit Willen, zum höchsten Verdruß des Kayserlichen Ministre wieder ins Stecken. In dem acht Tage darauf gehaltenen öffentlichen Consistorio dachten Jhro Heiligkeit gar nicht an diese Affaire, sondern proponirten nur einige Bißthümer ins besondere aber das Ertz-Bißthum Vrbino vor den Herrn S. Vitale, den sie als Cardinal damals in Pectore hatten. (a) Um diese Zeit schenckten sie auch den Herrn Carlo Albani ihrem Nepoten eine Compagnie Reuter und dem andern, Herrn Alessandro Albani, eine Compagnie Cuirassier, vielleicht vor die bey Complimentirung des Königs in Dännemarck Majestät zu Bologna gehabte Bemühung. (b)

Hertzog von Vceda reiset ohne Abschied von Rom ab/

§. 28. Ob gleich Jhro Heiligkeit ungeachtet man ihren Nuntium aus Spanien vertrieben, ihre vorige Neigung gegen den König Philipp behielten, so war doch dieses Prinzens Unmuth, welchen Er über den

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 605.
(b) l. c. p. 607.

1709. mit Käyserl. Majestät getroffnen Vergleich gefasset, nicht zu besänfftigen, sondern es muste dessen Ministre der Hertzog von Vceda, ohne sich bey Ihro Heiligkeit zu beurlauben
8. Maji. den 8. Maji aus der Päbstlichen Residenz über Civitavecchia sich nacher Genua begeben, (a) und nur durch den Auditore di Routa Molines vorwenden, daß ihn eine Kranckheit abgehalten Ihro Heiligkeit
10. Maji. zu sprechen. Zwey Tage hernach folgete ihm der Cardinal del Giudice, nachdem Er vorher Ihro Heiligkeit als Cardinal aufgewartet. Solchergestalt waren Ihro Heiligkeit von allen Hindernissen befreyet, welche diese Ministri wieder die Erkennung des Königs Carls Majestät hätten machen können, und völlig im Stand, dieses so lang gesuchte Werck zu endigen, zumah-
19. Maji len da am 19. Maji, der Abt Chiavenne, welchen der Herr Marchese di Prié mit dem zwischen Käyserl. Majest. und Ihro Heiligkeit geschlossenen Tractat, nach Barcelona zur Ratification dem Catholischen Könige geschicket, mit selbiger, und einem Schreiben von allerhöchstgedachtem Könige an Ihro Heiligkeit zurück kam, welches beydes der Herr Marchese noch selbigen Tag in ei-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 486. 603. Europäische Fama im LXXXIX. Theil p. 315.

einer absonderlich genommenen Audientz überreichete. Ihro Heiligkeit bezeugten (a) zwar äusserlich welchergestalt es Ihro sehr erfreulich zu vernehmen wäre, daß der König Carl das verglichene gut geheißen; Sie wären auch vor sich gantz geneigt Ihro in allen möglichen Dingen gefällig zu seyn; Allein sie hätten wegen des Königs Philippi annoch einige Scrupel, welchem Sie hierdurch unrecht thun würden, indem Sie Selbigen schon so lange Zeit allein als einen König in Spanien erkennet. Uber dieses würde auch vielleicht diese Agnition nicht nöthig seyn, maßen Sie aus denen Nachrichten, welche man wegen der Friedens-Negotiationen im Haag an sie übersendet, wahrgenommen, daß sie einen baldigen Ausgang gewinnen würden, in welchen Fall, wenn der allerchristlichste König vor Sich u. die Seinigen, wie auch der König Philippus, auf die Spanische Crone renunciirt, Sie alsdenn ohne einige Schwierigkeit und ohne ihr Gewissen zu verletzen dasjenige so man ietzo so sehr von Sie forderte ins Werck richten könten. Ob nun gleich der Herr Marchese sogleich die Nichtigkeit dieser Entschul- 1709.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 5. sqq. Mercure Historique Tom. XLVII. p. 5. Europäische Fama im XC. Theil p. 415.

1709 digungen darstellete, und Jhro Heiligkeit mit behörigem Ernst zu Gemüthe führete: Wie die Recognition allerhöchstgedachten Königes mit der Negotiation im Haag gantz keine Gemeinschafft habe, und daß man selbige anietzo nicht Krafft des zwischen denen hohen Alliirten und dem allerchristlichsten Könige zu machenden Friedens, sondern Krafft des von Jhro Heiligkeit im letzt geschlossenen Vergleich gethanen Versprechens fordere; Daferne auch Jhro Heiligkeit Gewissenhafft in der Sache verfahren, und auf das Recht sehen wolten, so wäre ja Welt-bekannt, daß des König Carls Gerechtsame am besten gegründet; Dafern sie hierbey den Beyfall derer Völcker in Consideration ziehen wolten, so hätte ja die Helffte von Europa zu seinem Faveur die Waffen ergriffen; Wenn sie aber endlich auf die Posseß zu regardiren beliebten, so wären ja vorizo gleichsam die zur Spanischen Monarchie gehörigen Lande in zwey Theile getheilet, deren eines sich den rechtmäßigen Könige unterworffen, das andere aber annoch unter Philippi Bothmäßigkeit stünde. Wiewohlen alle diese wohlgegründete Vorstellungen des Kayserlichen Ministre bey Jhro Heiligkeit vergebens waren, die ungeachtet des Jhrem Nuntio erwiesenen harten Tractaments dennoch dem Hause Bourbon er-

ergeben, und damahls bey dem Entschluß verblieben, den Ausgang der Præliminar-Tractaten im Haag zu erwarten. 1709.

§. 29. Am 20. Maji wohneten Ihro Heiligkeit mit dem gantzen Cardinals-Collegio, und der Clerisey unter großen Zulauff des Volcks derjenigen solennen Procession bey, welche von dem ruhmwürdigen Pabst Innocentio dem XI. von S. Peter bis zur H. Geists-Kirche zu halten deswegen angestellet worden, daß man bey selbiger GOtt um den Frieden unter denen Christlichen Potentaten bitten solte. (a) Bey dieser Gelegenheit hatten Ihro Heiligkeit angemercket, daß bey diesen Processionen allerhand Galanterien, Eitelkeiten und Mißbräuche vorfielen, weshalber Sie ein Placat publiciren liessen, vermöge dessen denen Manns- und Weibs-Personen ausdrücklich verboten wurde, hinkünfftig die Processionen aus denen Fenstern anzuschauen; sondern solches auf denen Strassen zu thun, doch dergestalt, daß die Manns-

20. Maji. stellet eine Procession des Friedens wegen an.

läßt eine Verordnung wegen einiger Mißbräuche bey Processionen publiciren,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 6. Man kan den zu Nürnberg edirten Thesaurum Numismatum Recentiorum in diesem 1709ten Jahre p. 890. beyfügen/ allwo ein auf diese Procession damahls zu Rom geprägter Scudo mit der Auffschrifft: FIAT PAX IN VIRTVTE TVA, zu sehen.

1709. Manns-Personen von dem Frauenzimmer iederzeit abgesondert seyn solten. (a)

beschencket die Capuciner mit 400. Flaschen Wein.

§. 30. Als die Capuciner an vorgedachtem Tage ein Capitul hielten, und den Pater Bernardin von Saluzzo zu ihrem General erwehleten, begnadigten Ihro Heiligkeit diese Patres mit 400. Flaschen köstlichen Weins, um sich erfrischen zu können, worauf des andern Tages der neue General Ihro Heiligkeit die Füsse küssete, und sich vor die erwiesene Gnade bedanckte. (b) Es hatten sich zu der Zeit die Aebte des Camaldulenser-Ordens auch versammlet, (c) mit dem Vorsatz, gleichergestalt nach ihren Statuten einen neuen General zu erwehlen. Indem Sie nun hierüber beschäfftiget waren, kam ihr bißheriger Procurator mit einem Breue von Ihro Heiligkeit, darinnen Er diesem Orden als General vorgestellet wurde. Alldieweilen aber solches denen Verfassungen und Freyheiten schnurstracks zuwieder, so wurden diese Patres hierdurch nicht wenig beunruhiget, da sie wahrnahmen, daß Ihro Heiligkeit

will aber denen Camaldulensern die Wahl eines Generals nicht verstatten.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 7. Europäische Fama im XC. Theil p. 416.

(b) Lettres cit. Tom. p. 606. Europäische Fama im XC. Theil p. 415.

(c) Europäische Fama im XC. Theil p. 416.

keit dahin bedacht, die grosse Gewalt derer Münchs-Orden einzuschrencken. 1709.

§. 31. Solchergestalt war Jhro Heiligkeit Gemüths-Ruhe beständig turbiret, dabey sich auch einige Leibes-Schwachheit einfande, welche man der subtilen Lufft der Päbstlichen Sommer-Residentz des Quirinals zuschriebe die in einer Brust-Beschwerung bestunde, welche Jhro Heiligkeit des Nachts fast keine Ruhe liesse.

erlaubt dem Cardinal de Medices den rothen Hut nieder zu legen/

§. 32. Jn dem am 19. Iunii gehaltenen öffentlichen Consistorio geschahe ein merckwürdiger Actus. Der Cardinal Franciscus Maria de Medici und bißheriger Protector derer Cronen Franckreich und Spanien, Bruder des noch ietztregierenden Groß-Hertzogs von Florentz hatte auf Gutbefinden seines schwachen Hauses auch Jhro Heiligkeit selbst, den Schluß gefaßt den Cardinals-Purpur niederzulegen, aus dem Geistlichen Stand in den vorigen weltlichen zu treten und sich in Hoffnung dem hochberühmten Mediceischen Hause eine weitläufftige Posterität zu verschaffen, mit der 19jährigen Printzeßin Louyse zweyten Tochter Vincentii Gonzagæ Hertzogs

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 6. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 6. Europäische Fama im XCI. Theil p. 521.

1709. von Guastalla zu vermählen. (a) Man observirte dabey diese Ceremonien. (b) Der Herr Manieri Votant der Signatur und Auditor des Herrn Cardinalen, welchem Vollmacht gegeben worden, um Verstattung der Renunciation anzuhalten und selbige zu bewerckstelligen, fuhr mit vielen Kutschen derer vornehmsten Prælaten und einiger andern Standes-Personen aus dem Mediceischen Pallast nach gedachtem deswegen besonders versammleten Consistorio, und als Er in dem Saal angelanget war, übergab Er den Cardinals-Hut zweyen Consistorial-Advocaten, welche ihn in das nächste Zimmer legten. Hierauf wurde vor Ihro Heiligkeit durch den Abt Riviera Secretarium derer Lateinischen Breuium das Schreiben des Cardinals de Medici öffentlich abgelesen, darinnen Er dieselbe ersuchete, die Renunciation dieser Würde, welche Er iederzeit gebührend respectiret habe, nunmehro geschehen zu lassen. Nachdem nun Ihro Heiligkeit hierüber die anwesenden Cardinäle votiren lassen, beantworteten Sie des Manieri Ansuchen mit dem gewöhnlichen Worte: Acce-

(b) Lettres Historiques Tom. XXXV. p. 366.

(c) Lettres Tom. XXXVI. p. 139. Mercure Historique Tom. XLVII. p. 123. Europäische Fama im XC. Theil p. 421. und im XCI. Theil p. 523.

1709.

Acceptamus. Wir nehmen es an/ nachdem Sie vorher eine Lob-Rede von den berühmten Cardinälen des Hauses Medices und des gewesenen Cardinals Tugenden gehalten, auch ihm des bey Annehmung des Cardinalats gethanen Eydes erlassen. (a) Nachdem Sie aufgestandē, wurde Ihro der rothe Hut in das Zim̃er nachgetragen, hierauf aber von dem Herrn Passionei Secretario des Cardinals-Collegio noch ein Schreiben von diesem Printzen an hochgedachtes Collegium abgelesen, und solchergestalt durch diese Niederlegung die zehende Stelle in nur erwehntem Collegio eröffnet.

§. 33. Einige Tage hernach nehmlich den 22. Iunii hiengen sie dem Ihro angenehmen Herrn S. Vitale im Pectore bereits designirten Cardinale und damahligem neuen Ertz-Bischoffe zu Vrbino mit eigenen Händen das sonst so kostbare Ertz-Bischöffliche Pallium um, welche Function sonsten dem Cardinal Pamfilio zugehörete und in 203. Jahren von keinem Pabst selbst verrichtet worden. (b)

giebt dem Ertz-Bischoff zu Vrbino das Pallium selbst um/

§. 34.

(a) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 125. allwo ein Pariser Schreiben zu lesen/ darinnen noch mehrere Particularitäten dieser Renunciation zu observiren.

(b) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 125. Europäische Fama im XCI. Theil p. 524.

1709.

betrübt sich über ein Schreiben des sterbenden Cardinals d'Asti,

§. 34. Sonsten sollen sich Ihro Heiligkeit über einem von dem am 11. Iunii zu Bologna verblichenen Cardinal d'Asti an Sie vor seinen Hintritt erlassenen Schreiben ungemein betrübt haben, von dessen Innhalt man aber keine Gewißheit findet. (a)

§. 35. Nachdem inzwischen die im Haag geschlossene Præliminarien eines Friedens zwischen denen hohen Alliirten und dem allerchristlichsten König, die aber von letztern verworffen worden, (b) angekommen, und hierdurch Ihro Heiligkeit eine Haupt-Entschuldigung benommen worden, wiederhohlete der Herr Marchese di Prié die wegen endlicher so theuer versprochener Erkennung des Königs in Spanien gethane Instanzien abermahlen unter ernsthaffter Bedrohung, daß Er wiedrigen Falls Rom würde verlassen müssen; (c) wodurch Ihro Heiligkeit endlich genöthiget wurden, der Sache näher zu treten. Doch ließen Sie annoch zu einiger Verzögerung, die zu

(a) Europäische Fama l. c. p. 524.

(b) Man wollte selbige zu Rom drucken lassen/ dieweiln aber solches vom Hof denen Buchdruckern untersagt wurde/ schickte sie der Herr Marchese di Prié nach Neapolis allwo man sie druckte und die Exemplarien daselbst und zu Rom divulgirte.

(c) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 6. 125. Europäische Fama im XCI. Theil p. 522.

zu Ausmachung dieser Sache verordnete Cardinäle den 20. Iunii zusammen ruffen, welches aber gantz unnöthig war, indem sie sich weder in behöriger Anzahl einfunden, noch denen übrigen Päbstlichen Scrupeln abhelffliche Maße geben, oder einen Entschluß fassen wolten. (a) Man trate also von Seiten Ihro Heiligkeit mit Käyserlicher Majestät gleichsam eine neue Negotiation an. Sie suchten zwar dieselbige wiederum etwas weitläufftig zu machen, indem Sie zuvor die Aufhebung der Sequestration, welche im Neapolitanischen und Meyländischen auf die Geistl. Revenuen geleget, forderten, auch verlangten, daß die Ministers, Generale, Officiers und Soldaten welche Ihrer Meinung nach durch den beförderten oder bewerckstelligten Einmarsch in den Kirchen-Staat die geistlichen Censuren verwirckt, zuvor um die Absolution anhalten solten; Da man aber Nahmens des Catholischen Königs auch auf die Belehnung mit dem Königreich Neapolis, und Verstattung, daß Sie in selbigen Königreich zu Fortführung des Kriegs der Geistlichkeit einige Abgaben ansinnen möchten, auch daß die im offtgedachten Königreich und sonsten unbillig 1709.

und

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 136.

1709. und unrichtig ergangenen Censuren aufgehoben werden solten, drunge; (a) So sahen Ihro Heiligkeit wohl, daß die Verzögerung dieser Erkennung allerhand verdrießliche Suiten nach sich ziehen könnte, und machten derowegen damit einigen Anfang indem Sie an allerhöchst-gedachten rechtmäßigen Königs in Spanien Majestät
26. Iun. am 26. Iunii (b) ein Breue (c) mit allen erforderlichen Tituln ausfertigen ließen, welches folgender maßen gefasset:

CLEMENS der Eilffte, Pabst

Geliebtester Sohn,

Unsern Gruß und Apostolischen Segen zuvor,

„Ew. Majestät wandeln in denen Fuß-„stapffen Dero Vorfahren, indem Sie Dero

(a) l. c. p. 255.

(b) Ich folge im Benennung des Tages, an welchem das Breue ausgefertiget worden, dem Mercure Historique Tom. XLVI. p. 125. dahingegen von andern der 27. Iunius, von andern noch andere Tage benennet werden. Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 136.

(c) Ich wolte wünschen, daß mir möglich gewesen wäre, das Lateinische Original mit der Inscription anzutreffen, ich habe mich aber mit der blossen Version begnügen lassen müssen, welche Teutsch in der Europäischen Fama im XCVI. Theil p. 933. Herrn Rincks Leben Josephs des Sieghafften, im Andern Theil p. 551. befindlich:

„Dero Ehrerbietung gegen den Heiligen 1709.
„Stuhl, und den schuldigen Kindlichen Ge-
„horsam gegen die Kirche an den Tag legen.
„Dieses verbindet Uns nun, bey Unserm
„Apostolischen Amte, dessen Wir gantz un-
„würdig seyn, diesfalls auch Unsere Er-
„kenntlichkeit aufs Beste zu bezeugen.
„Durch dieses Verhalten, werden Ew.
„Majestät so wohl vor sich als vor Dero
„gantzes Hauß einen großen Seegen von
„GOtt erlangen, welchen Wir vor Ew.
„Majestät inbrünstig bey GOtt, als dem
„Geber alles Guten, zu erbitten bemühet
„seyn werden. Ingleichen wollen wir
„Ew. Majestät Unsern Apostolischen
„Seegen aus dem innersten Unsers Her-
„tzens mittheilen.

Dieses Breue wurde dem Kayserlichen Ministre Herrn Marchese di Prié den 27. Iu- 27. und 28. Iunii.
nii zugestellet und den 28. durch einen Courier an den Catholischen König nach Barcellona abgesendet. Bey denen Frantzösischen Cardinälen aber erregte diese Aussertigung grosses Mißvergnügen gegen Ihro Heiligkeit, und liesse unter andern der Cardinal de la Tremouille an den Cardinal Acciaioli als Vice-Dechant des Collegii ein besonderes Schreiben abgehen, in welchem Er zu behaupten suchte: Es gebühre Ihro Heiligkeit nicht ohne vorher eingeholten Rath des gantzen Cardinals-Collegii den Ertz-

Her-

1709. Hertzog Carln von Oesterreich vor einen König in Spanien zu erkennen; wobey Er zugleich vorstellig machete, was dem Römischen Stuhle, der gesammten Kirche und der Apostolischen Cammer vor ein Schade und Nachtheil hieraus entstehen würde. (a)

Tractat wegen Comacchio / Parma und Piacenza/

§. 36. Man will zwar auch versichern, daß zu dieser Zeit ein Vergleich wegen der Comacchisch- und Parmesanischen schweren Streit-Sachen errichtet worden, (b) deme aber der Erfolg wiedersprochen.

§. 37.

(a) Europäische Fama im XCVI. Theil p. 934.

(b) Dessen Conditiones nach dem Bericht des Verfassers derer Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 137. darinnen bestanden: 1) Daß Comacchio dem Stuhl wieder gegeben werden sollte/ doch daß Ihro Heiligkeit Kayserlicher Majestät dieserhalb unter dem Nahmen eines freywilligen Geschencks eine Summe von 100000. Scudi auszahlen lassen sollten. 2) Daß wegen der Parmesan- und Placentinischen Sache nichts weiter gedacht werden sollte. Ich glaube wohl, daß Ihro Heiligkeit diese Conditionen sich damahls ausbedingen wollen/ man hat selbige aber am Kayserlichen Hofe so wenig bewilliget/ als Sie dem Suchen des Herrn Marchese di Prié statt gegeben/ welcher verlangte/ daß die in dieser Sache vor dem publicirte Geistliche Censuren wieder aufgehoben werden sollten/ welches aber Ihro Heiligkeit als ihrer Autorität höchst nachtheilig/ durchaus nicht bewilligen wollten/ und also diese Tractaten hierdurch selbst hinderten/ man füge den Mercure Historique Tom. XLVII. p. 126. bey.

1709.

traciniret die öffentl. Erkennung König Carls in Spanien,

§. 37. Da nun solchergestalt die schrifftliche Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien nach so offt und vergeblich geschehenen Instanzien endlich erhalten worden, so forderte man auch von Ihro Heiligkeit eine öffentliche und solenne Declaration, da sich denn wieder Schwürigkeiten äusserten. Anfangs wurde die Unpäßlichkeit Ihro Heiligkeit vorgeschützet, indem sie wegen Ihrer Engbrüstigkeit und geschwollenen Schenckeln, an welchen so gar einige Oeffnungen geschehen, nicht im Stande wären, ein öffentliches Consistorium zu besuchen; Nachmahln aber prætendirten Ihro Heiligkeit zu vorhero wegen der im Königreiche Neapolis verschiedentlich geschehenen so genannten Violirung der Kirchen-Freyheiten Satisfaction auch die wirckliche Aufhebung der Sequestration derer Geistlichen Revenuen, weshalber zwar bereits Kayserliche Majestät eine Verordnung an des Herrn Cardinals Grimani Eminenz abgehen lassen, die aber mit der wircklichen Vollstreckung desselben noch anstunden, biß auch von dem Catholischen Könige deswegen ein Befehl angekommen. (a)

will sich mit der Republic

§. 38. Nachdem nun Ihro Heiligkeit

u lig-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 138.

1709. ligkeit dem Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Hause einiger massen nachgegeben, so waren sie auch dahin bedacht, die mit der Königlichen Republic Venedig habende Irrungen (a) beyzulegen, weshalber Sie eine besondere Congregation verordneten, alle hierzu diensame Mittel auszusinnen und zu überlegen, wie sie denn auch sogar einen Ministre nach dem Sitz der Republic schickten, deswegen bey dem Doge und Rath selbsten zu tractiren. In denen mit des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit fortwährenden Streitigkeiten gabe sich zwar der Kayserl. Ministre, Herr Marchese di Prié, ehemaliger Savoyscher Staats-Secretarius, unter Kayserl. Auctorität viele Mühe, sendete auch deswegen zu Anfang des Iulii den Marquis de Pancalier nach Turin diesem Hof vom Zustand derer Affairen zu unterrichten, weiln man aber von beyden Seiten nicht nachgeben wollte, so hatten diese Negotiationes nicht sonderlichen Fortgang. (b)

Venedig vertragen /

§. 39. Ausser diesem bemühete sich damahlen hochgedachter Kayserlicher Ministre Ihro Heiligkeit dahin zu bewegen, der damahlen Ihrer Chur-Würde und Lande privir-

(a) Siehe im Ersten Theil p. 981. 1101.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 7. & 139.

1709.

virten durch den Rastadtischen Friedens-Schluß aber völlig restituirten Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Cöln Josepho Clementi, die Ertz-Bischöffliche Würde von Cöln zu nehmen, und dem Ertz-Stifft-Cölnischen und der andern Hoch-Stiffter Dom-Capituln zu verstatten, eine andere Wahl zu thun, weshalber zwar offthochgedachter Ministre verschiedene Audienzien nahme, auch mit dem Päbstlichen Ministerio conferirte, aber wie leichtlich zu erachten, damit schlechten Ingress zu nicht geringen Mißvergnügen des Käyserlichen Hofes fande. (a)

will des Churfürstens zu Cöln Durchlaucht. nicht die Ertz-Bischöffl. Würde nehmen,

§. 40. Hingegen vergnügten Sich Ihro Heiligkeit, da Sie von dem Persianischen Monarchen um diese Zeit ein Schreiben, und in selbigen die Versicherung erhielten, daß Er in Ansehung des Allerchristlichsten Königs denen Römisch-Catholischen Missionarien erlaubt habe in seinen gesammten Reichen ihr Wesen zu treiben. (b)

erhält vom Persianischen Monarchen ein Schreiben,

§. 41. An dem 22. Iulii an welchem Ihro Heiligkeit das ein und sechzigste Jahr ihres Alters antraten, und deswegen die gewöhnlichen Complimenten empfiengen, hiel-

22. Iulii.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 140. 256. Europäische Fama im XCIII. Theil p. 689.

(b) Europäische Fama im XCII. Theil p. 605.

1709. hielten sie (a) ein geheimes Consistorium, in welchem man die öffentliche Agnition des rechtmäßigen Königs in Spanien vermuthete, die aber damahls noch nicht erfolgte, sondern nur von Ihnen declariret wurde, daß der bey der am 15. Aprilis dieses Jahrs vorgenommenen kleinen Cardinals-Promotion in Pectore reservirte Cardinal, Dero bisheriger Cammer-Meister, und vor kurtzen bestellete Ertz-Bischoff von Vrbino, der Herr Antonio S. Vitale von Parma bürtig sey, welchen sie zu einen Cardinal-Priester verordnet. Nachmittags hatte der neue Cardinal die Ehre Ihro Heiligkeit den Fuß zu küssen, und die Mütze von ihnen mit gewöhnlichen Ceremonien zu empfangen.

declariret den in Pectore reservirten Cardinal S. Vitale.

27. Iulii. Den 27. Iulii setzten Sie ihm in einen öffentlichen Consistorio den Hut auf, zu gleicher Zeit gaben Ihro Heiligkeit denen versammleten Cardinälen zu erkennen, welchergestalt sie beschlossen, zu Beförderung des allgemeinen Friedens-Wercks, unter denen Catholischen Printzen, als ein Mediator, ihren Nepoten den Herrn Hannibal Albani als einen Nuntium Extraordinarium abzusenden. (b) Einige Tage hernach

will seinen Nepoten Hannibal Albani als Nuntium Extraordinarium zu Beförderung des Friedens-Wercks absenden,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 263. Europäische Fama im XCII. Theil p. 606.

(b) Lettres l. c. p. 258. 265.

1709.

nach, (a) begab sich dieser Prælat in das Noviciat derer Jesuiten, um daselbst einige geistliche Ubungen vorzunehmen, welche vor Erlangung des Ertz-Bischöfflichen Amts und Würde observiret werden müssen. Hierauf wurde Er von dem neuen Cardinal S. Vitale in der Kirche des Hospitals derer Patrum Missionariorum geweyhet.

§. 42. Die durch Erhöhung des Herrn S. Vitale erledigte Päbstliche Cammer-Meister-Stelle, wurde dem Herrn Marini conferiret, dem Grafen Marsigli aber, welcher, nachdem sich der Krieg geendiget, um eine beständige Bestallung oder Erlaubniß nach Franckreich zu gehen, angehalten, wurde anfangs ein Monatl. Gehalt von 150. Scudi gemacht, nachmahls aber selbiger nebst einem Recompense von 3000. Pistolen dimittiret. (b)

ist über der Freyheit der Frantzösischen Geistlichkeit im Vergebung der Beneficien mißvergnügt.

§. 43. Nachdem auch Jhro Heiligkeit in Erfahrung kommen, welchergestalt sich die Frantzösische Geistlichkeit in Verwaltung derer Geistlichen Beneficien einer solchen Freyheit bedienete, daß Sie auch in denen wichtigsten Dingen nicht ein Wort

(a) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 244.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 140. Europäische Fama im XCII. Theil p. 606. XCIII. Theil p. 690. 691.

1709. an den Römischen Stuhl gelangen ließen, wodurch der Dataria zu Rom wegen derer Accidentien großer Abbruch geschahe; So empfanden Ihro Heiligkeit hierüber kein geringes Mißvergnügen, gaben auch selbiges dem Cardinal de la Tremouille mit sehr nachdrücklichen Worten zu erkennen. (a)

§. 44. Zu Anfang des August-Monats bekamen Ihro Heiligkeit von Genua die Nachricht, daß Dero Nuntius Extraordinarius Herr Pallavicini, welcher bestimmet war die geweyheten Windeln dem damahls sogenannten Printzen von Asturien
28. Iul. zu überbringen, daselbst am 28. Iulii verstorben. (b) Es ereignete sich dieser Todes-Fall zu rechter Zeit, indem es zwischen Ihro Heiligkeit und dem Könige Philippo zu solchen Weiterungen gekommen, daß dieses Windel-Geschenck entweder nicht weiter fort gesendet, oder nicht angenommen werden kunte. Maßen höchst-gedachter Printz ausser dem harten Tractament, welches man in Spanien dem Nuntio Ihro Heiligkeit erwiesen, die Beleidigungen gleichsam zur Belohnung der erwiesenen großen Zuneigung häuffete, und nicht allein seinen damah-

wird vom Könige Philippo hart tractirt/

(a) Europäische Fama l. c. p. 607.

(b) Mercure Historique Tom. XLVI. p. 244. Europäische Fama im XCII. Theil p. 611.

damahligen Unterthanen alles Commercium mit dem Römischen Hofe, (a) vornehmlich die Ubersendung einiges Geldes nacher Rom, auf das schärffste verbothe, und verlangete daß man so lange diese Uneinigkeiten währeten, keine Päbstliche Bullen, Breven, Decrete oder einige andere Verordnungen in Kirchen-Sachen respectiren solte; Sondern auch als man vernahme, daß der mit Erlaubniß des Hofes wegen Unpäßlichkeit zurück gebliebene Fiscal der Päbstlichen Nuntiatur, nach Abreise des Nuntii Zandedari einige Gerichtbarkeit im Nahmen Ihro Heiligkeit exerciren wollen, das Tribunal der Nuntiatur gäntzlich zu schliessen, und alle Schrifften und Archiven derselben genau zu verwahren (b) verordnete, und ermeldtem Fiscal mit allem Ernst anbefahle, sich ohne Verzug aus Madrid und dem gan- 1709.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 139.

(b) Als man von diesem Fiscal die Schlüssel zum Apostolischen Pallast und Archiv begehrete/ retirirte Er sich in die Pfarr-Kirche und legte daselbst diese Schlüssel in die Hand einer Statue des Heiligen Petri/ welche man zu Madrit sonderbar verehrete/ und liesse dieserhalb ein Authentisches Instrument vor Notarien und Zeugen aufrichten.

1709. tzen Königreiche zu machen, (c) welches alles Ihro Heiligkeit mit einer gantz unbegreifflichen Gedult ertrugen, und noch da zu erdulden musten, daß der Auditor di Routa von Spanien Molines drohen durffte, Rom zu verlaßen, wenn die öffentliche Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien erfolgen würde.

deliberiret wegen der Chinesischen Streit-Sache, 8. Augusti.

§. 45. Dieweiln Ihro Heiligkeit in der hochwichtigen Chinesischen Missions- und Gottesdienst-Streit-Sache eine neue Untersuchung zu thun und einige Verordnungen zu machen gesonnen, wohneten sie den 8. Augusti dem Inquisitions-Collegio bey, welches deswegen eine lange Versammlung hielte. Einige Tage zuvor liessen sie allen regulairen Conventen beyderley Geschlechts anbefehlen, deswegen GOtt anzuruffen, verordneten auch, daß alle Priester in ihren Messen drey Tage nach einander das Gebet des Heiligen Geistes hersagen sollten, um hierdurch dessen Erleuchtung zu Entscheidung dieser importanten Sache zu erlangen. Immittelst gaben sich die Patres der

und läßt deswegen öffentl. Gebete anstellen,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 240. allwo auch das von höchst-gedachten Printzen an den Cardinal Porto Carrero deswegen erlaßene Schreiben anzutreffen, in welchen die Ursachen dieser Schließung würdig zu lesen, Europäische Fama im XCII. Theil p. 663.

der Jesuiter-Gesellschafft ungemeine Mü- 1709.
he, die zum Inquisitions Collegio verord-
nete Cardinäle und Prælaten zu gewinnen,
und die von denen Missionarien ihres Ordens
wider die gegen sie ergangene Decreta in China eingewendete Appellation zu iustificiren,
sich auch wegen einiger unter ihrem Nahmen edirten Piecen zu rechtfertigen, (a) wobey denn auch die Dominicaner nicht ermangelten ihre gerechte Sache aufs beste
zu recommendiren. (b) Das in ermeldter Congregation damahls verfaßte Decret (c) lautet also:

In General-Versammlung der heiligen Römischen und allgemeinen Inquisition, welche in dem Päbstlichen Pallast des Quirinals in Gegenwart unsers heiligen Vaters Pabsts Clementis des Eilfften und Ihro hochwürdigsten Eminenzien derer Herren Cardinäle/ General-Inquisitoren/ welche von der Apostolischen Kirche besonders ernennet worden/ die in der gantzen Christenheit vorkommende Ketzereyen und irrigen

(a) Im Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 244. sind diese Protestationen zu lesen.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 264. Mercure Historique Tom. XLVI. p. 245. 246.

(c) Es stehet Frantzösisch im Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 127. seq.

1709. Meynungen zu verdammen / gehalten worden. Demnach Unser Heiliger Vater, in der die Gebräuche und Ceremonien der Chineser betreffenden Streit-Sache, das Gutachten und die Meynungen obgedachter hochwürdigsten Eminenzien / welche diese Sache sowohl fleißig als reiflich / nachdem selbige Ihnen von denen Herren Bischöffen von Macaret und Ascalon wie auch einigen andern zu dieser Streit-Sache Verordneten hinterbracht worden / und sie mit grossem Fleiß alle dasjenige, welches man in gegenwärtiger Streit-Sache von beyden Theilen angebracht / angehöret haben; So declariren Ihro Heiligkeit / daß keine von denen angeführten Vorstellungen die Wirckung und Execution derer bereits zu verschiedenen malen durch obgedachte Inquisitions-Versammlung gegebenen und von Ihro Heiligkeit den 20. November 1704. approbirten Decisionen und Decreten eben so wenig als die Verordnung oder Decret, welches nachmahls zu Nankin von Ihro hochwürdigsten Eminenz dem Herrn Cardinal von Tournon Commissario Visitatori Generali und Apostolico im Chinesischen Reiche publiciret worden / verhindern und aufhalten solle; Welches Decret denen Resolutionen der heiligen

gen Versammlung beygefüget und be- 1709.
schlossen worden/ daß es dergestalt an-
genommen werden solle/ auch ieder in Untersuchung desselben persuadiret seyn müsse, daß es eben die Krafft und Wirckung als die Decreta der heiligen Inquisition habe; daß endlich durch diese Verordnung oder Decret in dem Stande wie es ist, man etwas denen letztern Decisionen abnehmen oder hinzufügen könne/ und daß man allem demjenigen / so in denen gedachten Decisionen ausgedruckt ist/ eben solchen Glauben beylegen müsse/wie es am allerdeutlichsten in ermeldter Verordnung oder Decret enthalten ist.

Ob nun gleich auch dieses Inquisitions-Decret denen Patribus der Gesellschafft JEsu nicht favorable, so kunte es doch, da Sie die Gunst des Hofes in China hatten, ihnen wenig schaden, wie sie denn auch in Europa durch allerhand Vorstellungen die gantze Sache dieses abgöttischen anders Dienstes vorzubilden wusten, als sie in der That ware. (a)

§. 46. Sonsten hatten Ihro Heiligkeit auch ein Auge auf die in Ungarn zum grossen

(a) Man lese den Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 135. 243.

1709. sen Nachtheil des Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich damals fortwährende blutige Unruhen. Sie hatten unter währenden Streitigkeiten mit Kayserlicher Majestät zwar an die denen Malcontanten anhangende Römisch-Catholische Clerisey ein Breue abgehen lassen, mit welchem man aber am Kayserlichen Hofe nicht wohl zufrieden war, weiln man darinnen selbige nur vermahnete dahin zu sehen, daß durch diese Unordnungen der Römisch-Catholischen Religion kein Nachtheil zugezogen würde, keinesweges aber an die schuldige Unterwerffung gedacht. Nachdem aber die Irrungen mit allerhöchstgedachter Kayserlicher Majestät beygeleget worden, bezeigeten sie in einem an des Herrn Cardinals von Sachsen Durchlauchtigste Eminenz als Primaten dieses Königreichs, unterm dato des 17. Augusti abgelassenem Breue (a) über diese fortwährende Empörung ein mehrerers Mißvergnügen, folgender massen:

CLE-

(a) Ich habe es nur in teutscher Sprache in der Europäischen Fama im XCIX. Theil p. 200. angetroffen. Ein kurtzer Auszug desselben aber/ stehet nebst dem von höchstgedachten Herrn Cardinal und Primaten an die Geistlichkeit erlassenen ernstlichen Befehl-Schreiben/ in Herrn Rincks Leben Josephs des Sieghafften im andern Theil p. 520. 522.

CLEMENS der Eilffte / Pabst. 1709.

Geliebtester Sohn/

Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor.

„WIr halten davor, es werde niemand „gefunden werden, welcher ohne in„nerlich beweget zu werden, dasjenige Feuer „anschauen könne, darinnen das vormals „so blühende Königreich **Ungarn** seit vielen „Jahren brennet, und welches die Blindheit „dererjenigen, die dasselbe angezündet, oder „von denen man weiß, daß sie daran Theil „haben, nicht beweinet. Es ist dieses eine „so grosse Blindheit, daß es scheinet, als hät„ten Sie gröstentheils die Hoffnung und „das Verlangen der vorigen Ruhe, samt „dem Gehorsam, welchen Sie Ihrem recht„mäßigen Könige Unserm in Christo JEsu „Geliebtesten Sohne **Josepho** Römi„schen Könige und erwähltem Römi„schen Kayser schuldig sind, wie auch alle „Sorge und alle Ubung des Göttlichen „Dienstes gäntzlich hindangesetzet. Ge„wißlich das Unglück dieses Volcks ist Un„serer Väterlichen Liebe ein betrübter An„blick; Jedoch was uns hierbey am schmertz„lichsten fället, ist, daß fast alle Geistlichen, „wie Wir vernommen, nachdem Sie die „Pflichten ihres Standes vergessen haben,

zu

1709. „zu denen Rebellen gefallen seynd und keine „Scheu tragen die Rebellion zu unterhalten „und anzufrischen. Alldieweiln Wir aber „durch geziemende Mittel die verwegene „Kühnheit dieser Geistlichen Personen „dämpffen wollen, welche dergestalt schnur„stracks wider den Stand handeln, zu wel„chem sie sich bekennen, und weil Wir Uns „dißfalls Eures Eyfers und Euer hohen „Klugheit bedienen wollen, in welche Wir „ein sonderbares Vertrauen setzen, so ver„ordnen Wir krafft Unserer Apostolischen „Gewalt und befehlen vermöge des heili„gen Gehorsams allen Geistlichen, sowohl „Weltlichen, als Ordens-Leuten, von was „Stand, Würden und Beschaffenheit Sie „auch immer seynd, wenn sie auch schon we„gen einiges Vorzugs oder einiger Privile„gien von denen andern unterschieden wä„ren, daß Sie von nun an abstehen und „sich inskünfftige aller That und Hand„lung gäntzlich enthalten sollen, wodurch „dergleichen Aufruhr, Krieg und Rebel„lion erreget, wieder erwecket und unter„halten werden könte, es geschehe nun sol„ches entweder directe oder indirecte, und „daß Sie sich nicht unterfangen sollen de„nenjenigen welche Neuerungen und Re„bellionen anrichten, einige Gelegenheit, „Mittel, Hülffe oder Beystand zu erthei„len, bey Strafe Ihrer Würden, Canoni-

cate,

„cate, Probsteyen, Präbenden und anderer „Geistlichen Beneficien entsetzet zu werden, „wenn dieselbe auch schon unter das Ius Pa- „tronatus einiger von Adel und vornehmer „Gemeinden gehöreten, wie auch bey „Strafe einer ewigen Unfähigkeit, selbige, „vielweniger andere dergleichen oder von „denenselben unterschiedene zu besitzen, wel- „che sie etwan inskünfftige überkommen „könten; und im Fall Sie Ordens-Leute „seynd, bey Straffe aller Activ- und Pas- „siv Stimmen, und aller ihrer Würden, „auch so gar der höchsten beraubet zu seyn, „und zwar mit eben dergleichen Unfähig- „keit selbige inskünfftige wiederum erlan- „gen zu können; in welche Strafen sie „wircklich und in der That innerhalb eines „Monats, von dem Tage der Publication „gegenwärtigen Schreibens anzurechnen, „verfallen seyn sollen. Wir begehren hier- „nächst, daß wieder Sie nach denen Rech- „ten und nach der Gewohnheit bis zum Ur- „theil und bis zur Verdammung zu obge- „dachten Strafen durch Unsern vielgelieb- „ten Sohn, Christian Augustum, Cardi- „naln der heiligen Römischen Kirchen, Her- „tzogen zu Sachsen in dem heiligen Römi- „schen (a) und mit Dispensation und Apo- stoli-

1709.

(a) Hier ist vielleicht in der Titulatur etwas aus- gelassen.

1709. „stolischer Einwilligung Obern der Metro-
„politan-Kirche zu Gran und Protectorn
„aller Kirchen in Ungarn, verfahren wer-
„den solle. Wir verleyhen Ihm über die-
„ses, Krafft Unser und des heiligen Aposto-
„lischen Stuhls Gewalt, die benöthigte
„Macht, obgedachte Straffen aufzulegen,
„und alle diejenigen abzusetzen und abzu-
„schaffen, welche in oberwehnte Verbre-
„chen verfallen seynd, oder welche Theil
„daran gehabt haben; wie nicht weniger
„alle andere benöthigte und geziemende
„Dinge zu thun und zu vollstrecken; und
„endlich alles was derjenige nach dem
„Recht und nach der Gerechtigkeit, thun
„soll und mag, welcher von dem Pabst ein
„solches Amt und eine solche Gewalt über-
„kommen hat. Es wird demnach die
„Pflicht Eurer zur Gnüge bekannten Tu-
„gend und Aemsigkeit erfordern, durch
„Censuren und Bestraffungen, zu Folge
„der Euch hierüber ertheilten Macht, alle
„diejenigen Geistlichen Personen zu schre-
„cken, welche durch ein solches Verhalten
„den Orden des Priesterthums verunehren,
„oder welche sich inskünfftige unterstehen
„werden, etwas dergleichen zu begehen.
„Unterdessen ertheilen Wir Euch, viel-
„geliebter Sohn, aus inniglicher Liebe
„Unsern Apostolischen Seegen. Gege-
„ben zu Rom zu S. Maria der Grössern un-

ter

„ter dem Fischer-Ringe den 17. Augusti 1709.
„1709. im neundten Jahre unsers Pabst-
„thums.

Vlysses Ioseph. Cardinal. Gozzadini.

Dieses Breve publicirten auf Kayserlicher Majestät Befehl, Ihro Durchlauchtigste Eminenz und begleiteten es mit einem ernstlichen Befehl-Schreiben an ermeldte Geistlichkeit.

§. 47. Am Ende des Monats Augusti legten Ihro Heiligkeit durch eine sehr deutliche Probe an den Tag, daß sie dem Hause Bourbon aller Ihro erwiesenen Beleidigungen ungeachtet, dennoch auf das äusserste ergeben wären, und zwar äusserte sich dieses bey folgendem: Es hatte damals der berühmte Cardinal Pietro Ottoboni ein gebohrner Venetianer und Pronepos Pabsts Alexandri des VIII. mit Bewilligung Ihro Heiligkeit, die alles was der Crone Franckreich vorträglich seyn kunte, gerne sahen, eine starcke Neigung, das von ermeldter Crone ihme angetragene vortheilhafftige Protectorat, welches der Cardinal de Medici niedergeleget, anzunehmen, zugleich aber auch das hochwichtige und einträgliche Amt eines Vice-Cantzlers (a) gleichfalls mit Ihro Hei-

(a) Man kan von diesem ansehnlichen Amte der Römi-

1709. Heiligkeit Erlaubniß beyzubehalten. Dieweiln aber hierbey die wieder die Crone Franckreich verbundene Römisch-Catholische Puissancen ein grosses Interesse hatten, so drunge der Kayserliche Plenipotentiarius, Herr Marchese di Prié, wie auch der Portugiesische Envoyé, Graf von Melos, hefftig darauf, daß Ihro Heiligkeit hochermeldtem Cardinale, das Vice-Cantzlar-Amt abnehmen möchten, weiln dasselbe einen gantz ohnpartheyischen Cardinal erfordere, so aber von ihm als einem Protectore, der nur dem Nahmen nach von einem Abgesandten unterschieden, unmöglich zu hoffen, auch gantz ungerecht sey denen wieder Franckreich Aliirten oder von dieser Crone ein abgesondertes Interesse habenden Printzen zuzumuthen, einem solchen Vice-Cantzlar in der Römischen Rota und andern Gerichten zutrauen und bey demselben um die Expedition so vielfältiger und delicater Sachen Ansuchung zu thun. (a) Als sie aber wahr-

Römischen Kirchen des offtgerühmten Jesuiten HUNOLDI PLETTENBERGII Notitiam Congregationum & Tribunalium Curiæ Romanæ Cap. X. p. 329. ingleichen des GIROLAMO LUNADORO zu Leipzig Teutsch edirtes und vermehrtes Ceremoniel des Römischen Hofes p. 29. nachlesen und daraus urtheilen, daß diese Vorstellungen gerecht und wohlgegründet gewesen.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 256. Mer-

wahrnahmen, daß Ihro Heiligkeit hierdurch nicht beweget würden, protestirten diese Ministres und erklärten: Daß so lange der Cardinal Ottoboni als Protector von Franckreich Vice-Cantzlar verbleibe, sie sich in keiner eintzigen Affaire an die Apostolische Cantzley addressiren würden. Diese gerechte Vorstellungen wurden durch den Beyfall der verständigsten neutralen Cardinäle bestärcket, welche selbsten offenhertzig bekannten: Daß es den Römischen Stuhl weder Ehre noch Vortheil brächte, dieses Cantzlar-Amt, wozu man die vertrautesten nehmen müste, in denen Händen und Disposition eines Ministers einer frembden Puissance zu laßen. Nun suchte zwar der Cardinal daß beyde Aemter compatible durch das Exempel des Cardinals Farnese, Pabst Pauli des Dritten Nepoten, zu behaupten, (a) welcher unter seiner Mutter Bruder Regierung alle beyde verwaltet; Es wurde aber von hochgedachtem Käyserl. Plenipotentiario geantwortet, daß die Umstände bey diesem Exempel sehr unterschieden wären, indem seines Wissens damahls die Cronen zu dieser Combi- 1709.

Mercure Historique Tom. XLVII. p. 364. Europäische Fama im XCIII. Theil p. 689.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 416.

1709. nirung ihren Consens gegeben hätten, und wenn gleich solches nicht geschehen, so könte doch ein vorgegangener Mißbrauch die Begehung eines neuen nicht rechtfertigen. Wiewohln diese wichtige Gründe damals nicht vermögend waren den Cardinal sowohl als Ihro Heiligkeit die ihn beschützten, zu bewegen, bis ein anderer Umstand die Vereinigung dieser Aemter hinderte. (a)

§. 48. Um diese Zeit wurden auf Befehl Ihro Heiligkeit die noch übrigen zur Zeit derer Kriegs-Unruhen angeworbene Soldaten ihrer Dienste entlassen, iedweden der Montur-Rock und eine Pistole mitgegeben, und nur 600. der ältesten und versuchtesten im Sold behalten, welche man in Compagnien iede zu 60. Mann eintheilete, und hierdurch die Päbstl. Leib-Guardes vermehrete. (b) Am 2. Sept. verstatteten Ihro Heiligkeit öffentliche Audientz und des folgenden Tages admittirten Sie den Käyserl. Plenipotentiarium, welcher kurz vorher einen Courier von Wien erhalten und sich daher ziemlich lange unterredete. (c) Hierauf ließ-

läßt die neu angeworbenen Soldaden abdancken/

(a) GIROLAMO LUNADORO p. 136. im kurtzen Leben des Cardinals Ottoboni.

(b) Mercure Historique Tom. XLVII.

(c) Vielleicht hat dieser Kayserliche Minister Ihro

liessen Sie Ihrem Nepoten dem Herrn Hannibal Albani anbefehlen, daß Er sich zu seiner Reise gefast machen solte. Wegen des Character dieses Herrn hatten Sie sich geändert und beschlossen, um denen hohen Alliirten durch den Titul eines Extraordinair - Nuntii zum Friedens-Werck keine Ombrage zu machen, (a) ihn unter den bloßen Nahmens eines Nepoten abgehen zu laßen. Wie denn auch dieses ohnedem nicht anders geschehen kunte, da Käyserliche Majestät durch den Herrn Marchese di Prié declariren ließen, daß Sie den Herrn Albani keinesweges in der Qvalität eines Nuntii Extraordinarii um Sie zum Frieden zuermahnen, annehmen würden, sondern nur als einen Enuoyé und Nepoten, dahero die drey unterschiedliche Brevia unnützlich wurden, welche Ihro Heiligkeit diesen ihrem Vetter ausfertigen lassen, um vermöge derselben am Käyserlichen 1709.

Ihro Heiligkeit damahls hinterbracht: Daß Kayserliche Majestät die gegen Dero Bediente wegen einiger Streitigkeiten zuerkannte Kirchen-Straffe vor nichtig hielten/ indem dieselben nichts anders gethan/ als die Kayserlichen Rechte zu handhaben/ und daß Sie bereit wären/ die gantze Sache der Reichs-Versammlung zu Regenspurg zur Entscheidung zu übergeben/ Europäische Fama im XCIII. Theil. p. 691.

(a) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 364.

1709.

chen Hofe, nach Befinden der Umstände eine von denen Würden eines Legati, Nuntii oder Päbstl. Nepotens zu führen. (a)

9. Septembr.

schliesset und öffnet den Cardinal S. Vitale den Mund/

§. 49. In dem am 9. Septembris versammleten Consistorio verrichteten Ihro Heiligkeit an dem neuen Cardinal S. Vitale die gewöhnlichen Ceremonien der Schließ- und Oeffnung des Mundes, wobey sie ihn den Cardinals-Ring ansteckten, und den Titul oder (b) die Kirche S. Petri in Monte Aureo zu seiner Vorsorge empfohlen.

belohnet zwey Vertheidiger des Päbstlichen Stuhls/

§. 50. Etwan um diese Zeit ernenneten Sie den Herrn Majola einen Neapolitanischen Canonicum zu Dero geheimen Capellan, um ihn die treuen Dienste zu vergelten, welche Er ehemahls dem Päbstlichen Stuhl darinnen erwiesen, daß Er das vermeinte Recht desselben die verledigten Beneficia im Königreich Neapolis zu vergeben, wieder eine von dem Vice-Ré herausgegebene Schrifft verfochten, in welchem Absehen sie sich auch entschlossen, dem P. Mauritio einem Carmeliten, welchem weiln Er in Sachen der Inquisition, als Päbstl. Commissarius zu weit gegangen hochgedachter Vice-Re der Herr Cardinal Grimani aufferleget, die Stadt und das Königreich zu meiden,

(a) Europäische Fama im XCIII. Theil p. 699.

(b) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 365. Lettres Historiques Tom. XLVI. p. 415.

(c) Europäische Fama im XCIII. Theil p. 690. 693

den, mit einem Bistuhm zu begnadigen. (c)

1709.

vermahnet die Ertz- und Bischöffe von Spanien zur Treue gegen den Päbstlichen Stuhl/

§. 51. An die Spanischen Ertz- und Bischöffe, sendeten Ihro Heiligkeit verschiedene Brevia ab, in welchem Sie selbige ermahneten, dem der Päbstlichen Autorität und Gerechtsamen des Römischen Stuhls so sehr nachtheiligen Edict des Königs Philippi, darinnen Sie von Ihrer gegen ermeldten Stuhl habenden Pflicht entbunden worden, durchaus keine Folge zu leisten, sondern ihre Treue unverbrüchlich zu halten, welche auch bey denenselben grossen Ingress fanden, obgleich einige welche sich der Kirchen-Freyheiten annehmen wolten, in höchst-gedachten Printzens Ungnade verfielen, welche insbesondere der Bischoff von Lerida empfinden muste. (a)

ihm läst des Königs Augusti in Polen Maj. Dero Retour in dieses Königreich notificiren/

§. 52. Nachdem Königs Augusti des Zweyten in Polen Majestät auf Ihro Majestät des Czaaren von Moscau und derer treugebliebenen Stände in Polen unablässiges Anhalten sich entschlossen, die von GOTT und der Polnische Republic Ihro aufgesetzte Crone wieder anzunehmen und deswegen auf dem Marsch nach diesen Königreich begriffen waren, sendeten Sie einen von Adel ohne Character an Ihro Heiligkeit Ihro diese Resolu-

(d) Europ. Fama l. c. p. 691. Mercure Historique Tom. XLVII. p. 365.

1709.

tion zu hinterbringen, und um allen dienlichen Vorschub anzuhalten, (a) welcher um diese Zeit in Rom anlangete und Ihro Heiligkeit hierdurch nicht geringes Vergnügen erweckete, dahingegen sie sich über den erfolgten Hintritt des beruffenen Cardinals Protocarrero, von welchem sie bald hernach auch Nachricht erhielten, nicht wenig betrübten. (b)

16 und 20. Septembr.

schicket seinen Nepoten Hannibal Albani nach Wien,

§. 53. An dem 16. und 20. Septembris wurden in höchster Gegenwart Ihro Heiligkeit lange Staats-Versammlungen gehalten, und nach Endigung der letztern von Deroselben eine Unter-Messe in Dero Capelle celebriret und von Ihro dem Herrn Hannibal Albani ihrem Nepoten, und allen denenjenigen, so mit ihm die erwehnte Reise antreten sollten, worunter sich auch der Graf von S. Martin dessen Hauß-Hofmeister befande, die Communion gereichet. Hierauf reisete hochgedachter Nepote (c) den

(a) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 366.

(b) l. c. p. 483. Europäische Fama im XCIV. Theil p. 766.

(c) Die Verfassere derer Lettres Historiques Tom. XXXVI. und des Mercure Historique Tom. XLVII. p. 485. wollen den Inhalt seiner Instruction aus denen Italiänischen Briefen erlernet haben, wiewohl Sie selbsten gestehen, daß es mehr Muthmassungen als gewisse Nachrichten. Sie sa-

den 21. Septembris mit einem Kayserlichen Geleits-Briefe incognito ohne Character bloß in der Qualität eines Nepoten, von Rom über Bologna und Florenz nach Wien ab. 1709. 21. Sptemb.

K 5 §. 54.

sagen: Man habe Ihm Blanquete mitgegeben/ um nach befindenden Umständen Kayserl. Majestät alle Satisfaction geben zu können. Man habe ihn ferner instruiret/ sich nicht lange in Wien aufzuhalten/ sondern sich auch nach dem Haag zu begeben/ im Fall den damaligen Winter über eine Friedens-Handlung vorgenommen würde/ dabey Er sich bemühen sollte/ als ein Päbstlicher Nuntius wie bey den Friedens-Tractaten zu Münster und Nimwegen erkannt zu werden. Daferne Er aber dieses nicht erhalten könte/ sollte Er zufrieden seyn/ dabey ohne Character zu erscheinen/ indem Er auch als ein Privatus denen Protestanten genugsame Hinderungen würde machen können. Etwas wahrscheinlicher kommt mir vor: Daß Ihm befohlen worden/ nach verrichteter Wienerischen Negotiation nach dem Königreich Polen zu gehen/ sowohl des damahls zurückgekehrten Königs Augusti des Zweyten Majestät Vorhaben zu befördern/ die Bischöffe und das Volck zur Treue gegen diesen Ihren rechtmäßigen König anzumahnen/ wie auch das Päbstliche Ansehen/ welche in Anwesenheit derer Schwedischen Arméen ziemlich abgenommen/ wieder herzustellen. Wiewohl zu was das erstere betrifft dessen Gegenwart nicht nöthig war/ massen sich der gröste Theil derer Polnischen Stände allerhöchstgedachten ihrem Könige freywillig unterworffen und theils wegen begangener Untreue großmüthigst perdoniret worden.

1709.

vermahnet die Polnischen Stände bey Rückkunfft höchst-gedachten Königs auf die Herstellung des Friedens bedacht zu seyn/

§. 54. Es nahm dieser Prælate mehr als sechzig sowohl an des Czaaren Majestät als besonders die Senatores des Königreichs Polen ausgefertigte Breuia mit, worinnen Ihro Heiligkeit dieselben vermahneten, ihr äusserstes Vermögen anzuwenden, daß des Königs Augusti Majestät auf den Ihro von GOtt und Rechtswegen zustehenden Königl. Polnischen Thron, welchen Sie damals wieder glücklichst bestiegen, befestiget werden mögten. In dem an die Ertz- und Bischöffe dieses Königreichs insgemein abgelassenen Breue rühmen Ihro Heiligkeit Dero Liebe und Sorgfalt, die Sie iederzeit vor dieses Königreich gehabt und noch hätten, vermahnen Sie zu Erhaltung der Römisch-Catholischen Religion, Herstellung des Friedens, welchen Sie bey der Retour ihres Aller-Durchlauchtigsten Königs zu hoffen hätten, und verlangen endlich, daß Sie bemühet seyn sollten, die Evangelische Lehre so viel möglich zu unterdrücken. Das Breue, (a) welches den 21. Septembris datiret, lautet in Forma also:

CLE-

(a) Ich habe es aus des Polnischen Reichs-Cantzlers ZALVSKI Epistolis Historico-Familiaribus genommen Tom. III. p. 879. und daraus hat es auch Herr Lunig seinen Litteris Procerum Europæ Part. III. p. 1021.

CLEMENS PAPA XI. 1709.

Venerabiles Fratres ac Dilecti Filii,

Salutem & Apostolicam Benedictionem.

QUod vobis significandum in primis a Nobis hoc tempore videretur: Summam scilicet esse charitatem illam, qua Rem publicam vestram tot nominibus inclytam, & universum istud Regnum amplam ac præclaram Christiani orbis partem, ac magnum Romanæ Ecclesiæ præsidium ac ornamentum ex animo prosequimur, hoc supervacaneum esse ducimus in præsens commemorare, quandoquidem ex assiduis ac indubiis paterni nostri amoris documentis, quæ tum præsertim ad Vos præferri curavimus, cum res vestræ in magna nuper perturbatione essent, ac in summum discrimen adducerentur, Pontificiæ Nostræ erga Vos benevolentiæ magnitudinem Vobis innotuisse existimamus. Nam quæ duo potissimum esse in rem Vestram agnovimus, ea Nos per iterata officia Nostra ad singulos Rei publicæ vestræ Ordines directa, & per Nostros isthic pro tempore residentes Apostolicos Nuntios, qua priuatim, qua publice monitis ac consiliis Nostris vobis significare, eademque hortatu ac precibus nostris apud vos urgere non prætermisimus. Quorum quidem illud primum semper fuit, ut integri

1709. gritatem & incolumitatem Catholicæ Religionis tueremini; Alterum vero, ut conciliandæ ac ſtabiliendæ inter vos tranquillitati ac paci ſerio incumberetis. Cum enim in utroque eiusmodi bono, tanquam in duplici firmiſſimo cardine veram Patriæ Veſtræ ſalutem verſari intelligeremus, nullo præclariori teſtimonio ſolicitudinem, quam de rebus veſtris gerimus, explicare vobis poſſe arbitrati ſumus, quam ſi utriusque deſiderio animos veſtros incenderemus. Conciliaturi autem Vobis inter tot calamitates atque pericula cœleſtem opem, ſine qua humana conſilia prorſus deficiunt, continenter & enixe efflagitavimus ab eo, qui potens eſt facere procellam in auram, ut ſubſidere iuſſis æſtuantibus iſthic diſſidiorum & bellorum fluctibus optatam tandem ſerenitatem Regno redderet, ſtabilemque inter vos firmaret concordiam, quatenus liberis mentibus ſociatisque ea conſilia, quæ communi ſaluti magis expedirent, ſuſciperetis. Et ſane adveniſſe nunc tempus ſperamus, quo DEVS velit vota Noſtra miſericorditer ſolari & ſe propitium rebus veſtris præbere, ſi modo oblatam vobis occaſionem irritam non dimiſeritis; iam enim ſubmotis gravioribus difficultatibus, ac reduce ad Vos Chariſſimo in Chriſto Filio Noſtro AVGVSTO Poloniæ Rege illuſtri, ſpes non obſcura ineundæ quamprimum iſtic

iſtic Pacis affulgere videtur. Agite itaque *Venerabiles Fratres ac Dilecti Filii*, proferte Zelum veſtrum, & ſepoſito quocunque privato ſtudio, indemnitatem Catholicæ fidei & publicam Regni tranquillitatem conſtanter aſſerite, ac certi, vos hanc ſine illa aſſequi non poſſe, id inprimis curate, ut quæcunque abominationes aut prauæ conſuetudines a Lutheri Sectatoribus aut ab aliis forſan hæreticis in partes vel clam, vel palam ad evertendum veræ Religionis cultum invectæ fuerint, iſthinc quamprimum eliminentur, hoc enim pietatis ſtudio & feruore ac talibus hoſtiis conciliabitis Vobis divinam opem, quam præterea deſideriis veſtris affuturum & perennem nomini veſtro laudem acceſſuram eſſe certe vobis pollicemur; dum, *Venerabiles Fratres ac Dilecti Filii*, Vobis Apoſtolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem ſub annulo Piſcatoris die 21. Septembris 1709. Pontificatus Noſtri Anno IX. 1709.

Vlyſſes Ioſephus, Cardinalis Gozzadinus.

Inſcriptio:

Venerabilibus Fratribus Archi-Epiſcopis & Epiſcopis ac Dilectis Filiis Nobilibus Viris Ordinis Senatorii & Ordinis Equeſtris in Conſiliis Generalibus Regni Poloniæ & M.D.L. congregatis.

1709. 6. Octob. §. 55. Am 6. Octobris als dem Fest-Tage des heiligen Brunonis Stiffters des Cartheuser-Ordens celebrirten Ihro Heiligkeit die Unter-Messe in der Kirchen der Heiligen Mariä derer Engel, welcher 20. Cardinäle beywohneten. Nach Endigung derselben besahen Sie die Statue des heiligen Apostels Andreä, an welcher ein berühmter Bildhauer in einer Höle der Carthause arbeitete, um selbige in die Kirche S. Iohannis Lateranensis zu bringen, indem Ihro Heiligkeit das Vorhaben Pabsts Innocentii des X. vollbracht wissen wollten, welcher der 12. Apostel Statuen dahin zu setzen gewillet war. (a)

wird durch eine von denen Spanischen Ministres zu Rom publicirte Schrifft empfindlich beleidiget/

§. 56. Immittelst vermehreten sich die Weiterungen zwischen dem Römischen und Philippinischen Hofe. Denn nachdem Ihro Heiligkeit die Verordnungen, an alle Spanische Ertz-Bischöffe, in welchen Sie das Mißvergnügen, so sie über denen gewaltsamen Proceduren des Königs Philippi empfunden an den Tag geleget, dieselbigen erinnert diejenige Ehrerbietung, so Sie Ihro, als dem Ober-Haupte der Kirchen schuldig, wohl zu betrachten, und nicht zu gestatten, daß man sie ihrer alten Priuilegien und Geistlichen Befreyungen beraube, ins besondere aber nach dem Inhalt des Phi-

(a) Merc. Historique Tom. XLVII. p. 490.

1709.

Philippinischen Circular-Schreibens sich nicht zu unterstehen zum Nachtheil des Römischen Stuhls verledigte Beneficien zu vergeben, in ihrer Residenz öffentlich publiciren lassen; So unterfienge sich der Auditor di Routa von Spanien und Agent Königs Philippi, Molines, welcher in vielen Dingen seinen grossen und ungezähmten Eyfer vor das Interesse seines hohen Principalen blicken lassen, zu nicht geringem Nachtheil des Päbstlichen Ansehens und zu grösster Befremdung aller damahls in Rom Anwesenden, unter dem Nahmen des Königes Philippi ein Edict ungescheuet drucken und austheilen zu lassen, Krafft dessen allen an ermeldtem Päbstlichen Hofe befindlichen Spaniern bey Straffe, daß sie als Rebellen angesehen und ihre Güter confiscirt werden solten, anbefohlen wurde, keine Bestätigung einer Geistlichen Würde und Beneficii zu suchen oder um einige Dispensation anzuhalten. (a) Was aber das ärgste war und Ihro

(a) Ich folge dem Bericht eines Schreibens aus Rom vom 8. Octobris, welches in denen Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 564. 565. im Mercure Historique Tom. XLVII. p. 486. befindlich. Europäische Fama im XCV. p. 853. Der Philippinische Hof suchte dieses harte Verfahren dadurch zu entschuldigen: Daß weiln König Philipp gesehen/ daß Ihro

1709. Jhro Heiligkeit am empfindlichsten fiele, so wurde von ermeldtem Molines diesem Edict eine in Spanischer Sprache von ihm und andern Spanischen zu Rom befindlichen und über den Päbstlichen Hof damahls mißvergnügten Ministren, besonders dem Hertzog von Vceda, verfaßte Schrifft beygefüget, welche diese Aufschrifft führete: **Erzehlung desjenigen/was sich zu Rom unter ietziger Päbstlichen Regierung wegen Erkennung König Carls des Dritten vor einen König zugetragen, wie auch wegen des zwischen dem Pabst u. dem Kayser geschlossenen Tractats/ der wider dieses Tractats geschehenen Protestation und der Abreise des Päbstlichen Nuntii von Madrit.** In selbiger hatte man viele Geheimnisse Jhro Heiligkeit von Jhrer Erhebung an besonders aber bey denen mit Kayserlicher Majestät und dem Philippinischen Hofe gepflogenen Tractaten mit allen Umständen entdecket. (a) Es ist leicht

Jhro Heiligkeit durch die Dataria vieles Geld aus Spanien zöge und solches Geld denen Teutschen zur Contribution gäbe/ welche mittelst desselben den Krieg wieder ihn fortführeten; So könnten ja Jhro Majestät nicht selbsten Jhren Feinden Mittel in die Hände geben/ sie damit zu schaden/ Mercure Historique Tom. XLVII. p. 488.

(a) Ich wollte wünschen/ daß ich diese importante Schrifft

leicht zu achten was für Verdruß dieses Verfahren Ihro Heiligkeit müsse erwecket und sie geschmertzet haben, daß man Ihre beständige Zuneigung gegen diesen Printzen auf eine so nachtheilige Art belohnet. Sie ließen demnach zu einiger Conservation ihrer Autorität vorerst dem Molines durch Dero Staats-Secretarium Paolucci Dero Ungnade ankündigen, ihn den Päbstlichen Pallast verbiethen, und von seinem Auditorat bey dem Gericht der Rota, dem Assessorat des Inquisitions Collegii und dem Amt eines Ober-Beichtigers suspendiren, ungeachtet er sich damit zu entschuldigen suchte, daß er dieses auf expressen Befehl seines Principalen thun müssen; Hierauf aber eine ernsthaffte Bulle publiciren, in welcher alles dasjenige was offtgedachter Molines wieder das Ansehen des Päbstlichen Stuhls und die Gerechtsame der Dataria vorgenommen, vor null und nichtig erkläret; Diejenige so an deren Verfertigung und Publication Theil gehabt, in den großen Kirchen-Bann dergestalt gethan, 1709.

y daß

Schrifft hätte antreffen können/ allein da selbige der curieuse Verfasser derer Lettres Historiques, der so gute Correspondenz gehabt/ nicht erlangen können/ wird man mich entschuldiget halten. Man lese nur diese Lettres Tom. XXXVI. p. 691.

1709. daß Sie nicht eher als in ihrer letzten Todes-Stunde, und durch niemand anders als den Pabst selbst davon absolviret werden konten; auch überdieses allen und jeden welche diese nachtheilige Schrifft gedruckt oder geschrieben bey sich hätten, bey nur angezeigter Straffe der größern Excommunication selbige entweder zu zerreissen oder dem Præsidenten des Tribunals der Inquisition einzuliefern.

erkennet endlich den rechtmäßigen König in Spanien öffentl. doch unter gewisser Restriction,

§. 58. Dieses üble Bezeigen des Philippinischen Hofes truge etwas bey, daß sich Ihro Heiligkeit endlich zu der bisher so lange verzogenen öffentlichen Erkennung des rechtmäßigen Königes in Spanien entschließen musten. Wiewohln die damahls in Savoyen geendigte Campagne, die Anrückung der Käyserlichen und Preußischen Troupen, und die ernsthafften Instanzien des Herrn Marchese di Prié den rechten Nachdruck gaben. Dieser große Ministre declarirte Ihro Heiligkeit kurtz zuvor, daß sich Käyserliche Majestät nicht länger herum führen laßen wolten, daher wenn sie die so offt geforderte öffentlicher Recognition nicht binnen sechs Tagen zu Werck richteten, müste er solches dem Herrn General und Grafen von Daun zu wissen thun, welcher Befehl hätte mit 16000. Mann wieder in den Kirchen-Staat zurücken, Er aber würde sich von

Rom begeben, und die Sachen in dem Stande da Er sie gefunden, hinterlaßen: (a) Diese mit 16000. Mann unterstützte Vorstellung hatte mehr Wirckung als die bestgegründeten Rechte des Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Hauses, Ihro Heiligkeit merckten wohl daß sie nunmehro nicht länger verweilen dörfften, und waren nicht gesinnet den Kirchen-Staat zum Dienst des undanckbaren Madridtischen Hofes ruiniren zu laßen; Sie untergaben dannenhero das gantze Geschäffte einigen wohlgesinnten Cardinälen, der Cardinal Paolucci und Marchese di Prié hielten mit selbigen einige Conferenzien, und arbeitete man so glücklich daß nach einigen Debatten und Contestationen, der Cardinal und Marchese einen abermahligen Tractat unterzeichneten, des kürtzlichen Inhalts: Daß von Ihro Heiligkeit der König Carl vor einen Catholischen König von Spanien mit allen davon dependirenden Rechten erkannt werden und diese Recognition den Montag als 14. Octobris in einen öffentlichen Consistorio erfolgen solle; Daß hierauf so gleich ein Extraordinair-Courier nach Barcellona geschickt werden solle, diese Erkennung und zugleich ein darauf eingerichtetes Päbstliches

1709.

14. Octob.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 559. seqq.

1709. ches Breve zu überbringen; Sobald nun dieses Ihro Catholische Majestät erhalten, würden Sie die auf alle Geistliche Revenuen im Neapolitanischen sowohl als Mäyländischen gelegte Sequestration aufheben laßen, auch sofort einen Legatum Obedientiæ ernennen, Ihro Heiligkeit hievor zu dancken, dahingegen Ihro Heiligkeit einen Nuntium nach Barcelona senden würden allerhöchst-gedachten Catholischen König zu complimentiren; Daß endlich alle diejenigen, welche währenden diesen Irrungen einige geistliche Censuren verwirckt, loßgesprochen seyn, und alle Sachen in dem Stande bleiben solten, darinnen sie vor denen Streitigkeiten gewesen. Krafft dieses Vertrags hielten Ihro Heiligkeit Montags den 14.
14. Octob. Octobris ein Consistorium. Alle Oesterreichisch- oder wohlgesinnte Cardinäle an der Zahl siebenzehen fanden (a) sich dabey ein; Allein die Frantzösischen oder die sich vor dieser Crone Ungnade fürchteten blieben unter dem Prætext der damahligen noch daurenden Ferien auf dem Lande oder begaben sich dahin, oder schützten einige Unpäß-

(a) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 490. 491. 603. Die Europäische Fama im XCV. Theil. p. 849. und Herr Rinck im Leben Josephs des Sieghafften im Andern Theil p. 451. setzt die Zahl der Cardinäle die gegenwärtig gewesen/auf achtzehen.

1709.

päßlichkeit vor. Der Anfang des Consistorii wurde von Ihro Heiligkeit mit Ernennung des Cardinals Conti zur Legatenschafft nach Ferrara gemachet, und der Cardinal Gualtieri zum Bischoff zu Lodi erkläret, nachmahls præconisirte man auf beschehene Præsentation offt allerhöchst-gedachten Königes das Bißthum von Solsona in Catalonien, worauf Ihro Heiligkeit eine kurtze Rede hielten und darinnen zu erkennen gaben: Daß Sie dieses Bißthum auf Nomination Königs Caroli des Dritten in Spanien ausruffen ließen, **Welchen Fürsten** (a) **als Ihren geliebten**

y 3 **Sohn**

(a) Der Verfasser der Europäischen Fama hat in der Recognitions-Formul welche Er l. c. p. 849. beybringt / den Anfang derselben also gesetzet: **Daß nachdem der Termin verflossen/ welcher Ihro angesetzet worden/ König Carln zu erkennen/ wenn Sie nicht sehen wolten daß 16000. Soldaten in die Winter-Qvartier in den Kirchen-Staat zurückkämen; So erkenneten sie** &c. Allein weder die Lettres Historiques noch Mercure gedencken davon etwas / fällt mir auch nicht wahrscheinlich daß Ihro Heiligkeit diese Haupt-Ursache solcher Resolution, welche vor ihr Ansehen so nachtheilig/ öffentlich solten gestanden haben. Ich habe mir deswegen viele Mühe gegeben/

1709. Sohn Sie vor einen Catholischen König und König der Spanier / iedoch ohne Nachtheil derer Rechte eines andern Vermöge derer Bullen Clementis des Fünfften und Alexanders des Sechsten erkenneten. Diese Bullen wurden sogleich von dem Consistorial-Secretario verlesen, aus welchen zu ersehen, daß diese Päbste vormahls auch zwey Könige in einem Reiche erkannt.

§. 59. Diese Erkennung verursachte zu Rom eine grosse Bewegung. Es wurde das Wapen des rechtmäßigen Catholischen Königs über die grossen Kirch-Thüren derer Drey National-Kirchen von Neapolis, Mayland und Catalonien ausgehänget; Die Cardinäle Dada und Ferrari als Unterthanen allerhöchstgedachten Königes thaten dergleichen, welchen sodann viele Römische Baronen, die Lehen-Güter im Königreiche Neapolis besassen, nachfolgeten, worunter der Connetable Colonna, Fürst Savelli, Hertzog von Altemps zu rechnen, die allesammt über den Thoren Ihrer Palläste die Wapen Ihro Kayserl. Majestät und Ihro Majestät des Catholischen Königs ausstelle-

ben / den Vortrag Ihro Heiligkeit in der Lateinischen Original-Sprache anzutreffen / bin aber nicht so glücklich gewesen / selbige in denen bey der Hand habenden Subsidiis anzutreffen.

leten. Das Bildniß des Königes in Kupffer mit dem gantzen Spanisch-Oesterreichischen Titul wurde öffentlich verkaufft u. Anfangs sehr theuer bezahlet, weiln man nicht genug Exemplarien verschaffen kunnte. Der Kayserliche Plenipotentiarius tractirte am Abend des 14. Octobris den Connetable Colonna und andere Grossen sehr prächtig, zwey Tage hernach aber oder den 18. hatte Er bey Ihro Heiligkeit eine dreystündige Audienz, da Er im Nahmen seines Principalen vor die verrichtete Recognition Danck sagete, auch wegen des Catholischen Königs die Nomination eines Prælaten zum Ertz-Bisthum Toledo, welches durch das Absterben des Cardinals Portocarrero verlediget worden, überbrachte. Worauf Ihro Heiligkeit den Abt Melini nach Barcelona abschickten, um dem Könige das Breue der Erkennung (a) zu

1709.

16. oder 19. Octobr.

y 4

(a) Es ist wahrscheinlich/ daß dasjenige Breue, welches ich p.302. inseriret und bereits da ich dieses schreibe/ abgedruckt/ dasjenige/ wodurch Ihro Heiligkeit den Catholischen König die öffentliche Erkennung berichtet. Der Verfasser derer Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 693. der über den laconischen Stilum und die Einrichtung Reflexions machet und der Auctor der Europäischen Fama im XCVI. Theil p. 933. setzen es hieher/ daher ich den hochgeneigten Leser bitte/ solches im Lesen gleichfalls hieher zu referiren.

1709.

fähret aber dieser Erkennung ungeachtet dennoch in der Neigung gegen den König Philippum, fort/

zu überbringen, welches die Frantzösisch-gesinnte Cardinäle, obgleich Ihro Heiligkeit bey dem Actu der Recognition Ihre fortwährende Neigung gegen das Hauß Bourbon ziemlich blicken lassen, dennoch in den äussersten Unmuth setzete. (a)

§. 60. Eine noch weit deutlichere Probe Ihrer gegen den König Philippum habenden Consideration gaben sie an dem Feste des heiligen Caroli zu erkennen. Jederman glaubte, Sie würden an nur gedachtem Feste, wie die Päbste sonsten zu thun pflegen, auch selbsten Ihro Heiligkeit bey andern Nationen offt gethan, die solchem Heiligen gewiedmete Mayländische oder Lombardische National-Kirche besuchen, Sie entschuldigten sich aber, daß Sie mit einem starcken Schnupffen befallen worden. (b) Indessen wurde dieses Fest auf Befehl des Herrn Marchese di Prié mit sonderbarer Pracht begangen, und funden sich dabey 14. Cardinäle, eine grosse Anzahl Prælaten und viele dem Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Hause zugethane Edelleute dabey ein. (c) Diese tra-

(a) Mercure Historique Tom. XLVII. p. 604. Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 562. Europäische Fama im XCV. Theil p. 851.

(b) Mercure l. c. p. 605. Lettres l. c. p. 694. Europäische Fama im XCVII. Theil p. 7.

(c) Man will versichern/ daß Ihro Heiligkeit in ei-

tractirte nachmahls hochgedachter Marchese herrlich und liesse dem Volck eine ziemliche Menge Wein lauffen. Abends wurden an seinem Pallast schöne und wohlausgesonnene Illuminationes und ein Feuerwerck angestecket. Ob nun gleich diese Lustbarkeiten gantz vollkommen, so war doch allerhöchstgedachten Königes Portrait in erineldter Kirche nicht ausgestellet worden, und gabe man vor, daß es wegen des damahls verordneten 40stündigen Gebets nicht geschehen.

1709.

§. 61. Weiln nach geendigtem Feste Ihro Heiligkeit sich wieder besser befanden, so wohneten Sie zwey Tage hernach des Cardinals Portocarrero Obsequien und einer Versammlung des Inquisitions-Collegii bey. Am 8ten ertheilten Sie dem Herrn Marchese di Prié und am 9ten verschiedenen andern Ministren Audienz.

7. 8. 9. Nov.

§. 62. Als der Hof von Madrit wahrnahme, daß ohnerachtet aller sowohl in Spanien als durch den Herrn Molines zu Rom publicirter Edicte, von vielen unter seiner Bothmäßigkeit stehenden Spaniern in der

erfreuet sich daß das untersagte Commercium derer Spanier mit seinem Hof nicht zu Stande komen kan/

einer Special-Bulle damals declariret/ daß am Feste dieses heiligen Caroli alljährlich in der Mayländischen National-Kirche Päbstliche Capelle gehalten werden sollte Mercure Historique Tom. XLVII. p. 606.

1709. der Römischen Dataria um die Ausfertigung derer Dispensations-Bullen anhielten, auch die Spanische Ertz- und Bischöffe ziemlich schwürig wurden und deswegen dem Hofe ernstliche Vorstellungen thaten, liesse man von dem Verbot des Commercii mit dem Römischen Hofe ziemlich nach, welches Ihro Heiligkeit wegen der grossen Neigung, die sie gegen den König Philippum auch mitten unter denen wiederholten Beleidungen hatten, als ein Zeichen der Wieder-Versöhnung ansahen und sich dahero darüber hertzlich erfreueten. (a)

§. 63. Die mit der Republic Venedig und Ihro Heiligkeit obschwebende Differenzien, wollten ungeachtet der Päbstliche Abschickte Herr Monti allen Fleiß anwendete, eben so wenig zum Stande kommen; als diese Republic gesonnen war wieder Ihre alte Staats-Maximen dem Cardinal Ottoboni ihrem Unterthanen verstatten das Protectorat der Frantzösischen Crone zu übernehmen, ohnerachtet Ihro Heiligkeit solches gerne gesehen, auch der allerChristlichste König es an einigen Vorstellungen und Drohungen nicht ermangeln ließe, dahero hochermeldter Cardinal nicht ohne Ursache sich wiedersetzet, das einträgliche Vice-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 695. Europäische Fama im XCVI. Theil p. 934.

Vice-Cancellariat der Römischen Kirche fahren zu laßen. (a) 1709.

§. 64. Weiln die Kriegs-Unruhen in Europa sowohl als die im Kirchen-Staate unternommene Armatur die Päbstliche Cammer in schlechten Zustand gesetzet, so ließen Ihro Heiligkeit fleißig auf Mittel sinnen, wie der Abgang ersetzet werden möchte. Man beschlosse deswegen eine weitere Reforme, der noch übrigen Troupen vorzunehmen, und ausser denen Leib-Guarden zu Rom nur 600. Mann im Sold zu behalten. Da man auch zu ermeldten Rom an keinen fernern Krieg gedachte, so wurde Ihro Heiligkeit vorgestellet, was maßen die vielen Soldaten-Kleider und Matratzen welche man in Vorrath machen lassen, verderben, und von denen Motten gefressen werden würden; So faßten Ihro Heiligkeit den löblichen Entschluß selbige unter die Armen austheilen zu laßen, weswegen denen Priester anbefohlen wurde, ein Verzeichniß derer Armen in ihren Parochien einzusenden und anzuzeigen, welche unter ihren Beicht-Kindern dieser Wohlthat am meisten benöthiget. (b)

läßt die Soldaten-Kleider unter die Armen austheilen,

§. 66.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVI. p. 596. 696. Mercure Historique Tom. XLVII. p. 606. Europäische Fama im XCVII. Theil p. 10.

(b) Lettres Historiques Tom. cit. p. 697. Europäis

1709.

hält einige Congregationen wegen derer Chinesischen Mißions-Sachen;

§. 65. Gegen dem Ende des Monats Novembris, wurde in Gegenwart Jhro Heiligkeit abermahl wegen derer Chinesischen Mißions-Sachen eine Congregation des Inquisitions-Collegii gehalten, und darinnen ein Schreiben, welches der Herr Cardinal und General-Visitator von Tournon aus seinem Gefängniß zu Macao unter China an Jhro Heiligkeit abgehen lassen des Inhalts: Daß Er sich vor die unverdient conferirte Cardinals Würde bedancke, und mit höchstem Verlangen auf das endliche Decret wegen der Bekehrungs-Sachen warte; Anbey aber auch meldete: Welchergestalt der Chinesische Käyser einen scharffen Befehl kund machen laßen, darinnen allen Mißionarien die sich nicht die Chinesischen Superstitionen gefallen laßen wolten, anbefohlen worden, sich aus seinem Gebiet wegzumachen. Da nun diesem Gebot einige nachkommen wollen, und sich zu solchen Ende auf ein Schiff begeben, seye dasselbe auf der Reise gesuncken und diese Elenden hätten sämmtl.

ihr

päische Fama im XCVI. Theil p. 935. im XCVII. Theil p. 8. allwo versichert werden will daß man statt der ausgetheilten Kleider etwas von dem Gelde innen behalten/ welches als Allmosen gesammlet worden.

ihr Leben einbüssen müssen. (a) Welche Nachrichten Ihro Heiligkeit zwar sehr zu Hertzen giengen, die beständig auf Mittel dencken ließen, wie Ihr General-Visitator aus seinen beschwerlichen Arrest könte befreyet werden; Weshalbrr auch am 23. Novembris einige Deputirte der Congregation der Inquisition beysammen waren, um reiflich zu überlegen, was man dem Kayser in China wegen des Bekehrungs-Wercks vor eine Antwort ertheilen solte, wobey man die gröste Behutsamkeit gebrauchte, indem man nicht allein durch die Berichte des Cardinals, sondern auch aus denen unablässigen Vorstellungen, der Jesuiten besonders des Pater Prouana gnugsame versichert war: Daß der Chinesische Käyser erkläret, daferne man in denen durch die Jesuiten bestätigten oder eingeführten Ceremonien einige Veränderung machte, nicht allein alle Missionarien aus dem Reiche vertrieben, sondern alles was sich 1709.

(a) Ich folge hier gäntzlich der Europäischen Fama im XCVI. Theil p. 937. Den elenden Zustand des Cardinals in seiner Verstrickung und die damahlige Beschaffenheit der Missions-Geschäffte kan man aus der offtallegirten Relatione prætiosæ Mortis Caroli Thomæ Maillard de Tournon, zumahlen von p. 10. bis 22. erkennen/ allwo verschiedene merckwürdige Particularia anzutreffen.

1709. sich zur Christlichen Religion bekennete, ausgerottet werden solte. (a)

ihm berichtet sein Nepote Albani, daß man ihn in denen Niederlanden nicht admittiren wolle/

§. 66. Von Dero Nepoten dem Herrn Hannibal Albani, welcher den 18. October zu Wien angelanget, und weiln inzwischen die Erkennung des Königs in Spanien bewerckstelliget worden, gar bald bey Kayserlicher Majestät zur Audienz gelassen und mit vielen Ehr-Bezeugungen empfangen worden, erhielten Ihro Heiligkeit durch dessen Secretarium und Schreiben die Nachricht, daß Er seiner Instruction gemäß (b) die Reise nach denen Niederlanden oder Brabant nicht würde antreten können, weiln die Herren General-Staaten seine Ankunfft nicht gerne sähen, zu welchem Ende Er Ihro Heiligkeit zugleich das Schreiben (c) eines Ministre Ihrer Hochmögenden, welches Er deswegen an den Premier-Ministre Ihro Kayserl. Majestät den Ober-Hofmeister Fürsten von Salm abgehen lassen beyfügte, welches also gefasset:

Mein Herr/

„Ihro Hochmögenden, meine Herren, „haben mir befohlen Ihnen mit aller mög-lich-

(a) Europäische Fama im XCVII. Theil p. 11.
(b) Siehe oben p. 329.
(c) Es stehet in dem Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 19

„lichsten Honetete und Bescheidenheit zu „hinterbringen, daß die Absendung des „Herrn ALBANI und der Entzweck, weswe„gen Er vom Pabst abgeschicket worden, „schon so viel Geschrey in der Welt gemacht „hat, daß es nicht mehr möglich ist, daß Er „in die Niederlande auch nur incognito „kommen könne, und daß der Zustand der „Affaires ietzo so beschaffen, daß Er nicht oh„ne viele Schwürigkeit würde in den Staat „der Vereinigten oder Spanischen Nieder„lande admittiret werden. Ihro Hochmö„genden hoffen also, wegen angefügter Ur„sachen, daß seine Curiosité Ihn nicht dahin „bringen werde, daß Er in ihren Staat oder „die Spanischen Niederlande komme; Sie „stellen auch zur Beurtheilung anheim, ob „es nicht besser seyn würde, daß Er die Fort„setzung seiner Reise gegen benannte Lande „einstelle, als die Gefahr zu lauffen, daß Er „nicht könne admittiret werden, wenn Er be„reits in der Nachbarschafft angelanget.

1709.

begehet sein Crönungs-Fest zum zehendenmahl mit Vergnügen,

§. 67. Am 8. December als dem Jahrs-Tage der Crönung Ihro Heiligkeit, da Sie das Zehende Jahr Ihrer Regierung antraten, wurde im Vatican deswegen und weil das Fest der Empfängniß Mariä zugleich mit eingefallen, Gottesdienst gehalten, auch Ihro Heiligkeit, Nahmens des Cardinal-Collegii, von dem Vice-Dechant Acciaioli

com-

1709. complimentiret, (a) man vermeynte zwar es würden Ihro Heiligkeit die verledigten Stellen des hohen Cardinals-Collegii an diesem glücklichen Tage besetzen, sie begnügten sie aber an einer andern Promotion, indem sie verschiedene Kirchen- und Staats-Aemter und Bedienungen vergaben. (b) Am Abend wurde von der Engelsburg eine dreyfache Salve und andere Freuden-Zeichen gegeben, auch drey Abende nach einander durch die gantze Stadt Rom Freuden-Feuer und Illuminationen angezündet, dabey die fremden Ministres so vielen Eyfer und Beschäfftigung bezeigeten, als von denen Päbstlichen selbst zu Ihro Heiligkeit besondern Vergnügen geschahe.

Zwölffte Abtheilung

worinnen

Die Merckwürdigkeiten des 1710. Jahres verzeichnet.

§. 1.

So vergnügt man das vorhergehende Jahr wegen des mit dem Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Hause

(a) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 20. Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 5.

(b) Davon ein langes Register in allegirten Let-

se Oesterreich gemachten Vergleichs, und der in dem Kirchen-Staat hergestellten Ruhe mit freudenreicher Begehung des Crönungs-Fests Ihro Heiligkeit zu Rom beschlossen; so betrübt war der Anfang des gegenwärtigen, da Ihro Heiligkeit, welche bisanhero so viele Sorgen und Bekümmernisse am Gemüthe gehabt, auch am Leibe kranck wurden, nachdem Sie durch beständige Flüße im Haupt, Brust und Schenckeln beschweret offters Bettlägrich seyn musten, endlich aber gegen die Mitte des Monats Ianuarii gar in eine gefährliche Kranckheit verfielen. Besonders bekamen Ihro Heiligkeit den 12. und 13. Ianuarii einen sehr hefftigen Anstoß. Gantz Rom wurde hierdurch in nicht geringe Bewegung gesetzet, weil man die üblen Folgen die der Tod Ihro Heiligkeit bey denen damahls gefährlichen Con-

1710. verfällt in eine gefährliche Kranckheit

1. und 13. Ianuar.

z jun-

Lettres Historiques Tom. cit. p. 5. und in der Europäischen Fama im XCVII. Theil p. 10. zu ersehen. Am Tage dieses Crönungs-Festes entstunde in der Gegend von Rom ein ungewöhnliches Donner-Wetter mit entsetzlichen Blitzen und Schlägen; Absonderlich schluge dasselbe in das Dach und oberste Gewölbe der Haupt-Kirchen von S. Peter und thate vor viele tausend Scudi Schaden/welches man als ein übles Zeichen ausdeuten wollte.

1710. juncturen in Europa hätte verursachen kōñen voraus sahe. Man stellete wegen Ihres Aufkommens Gebete an; Und die gantze bestürtzte Familie von Albani begab sich zu Ihrer Heiligkeit. Die verwittibte Königin von Polen kam auch Selbige zu besuchen, und wurde von dem Herrn Horatio Albani Ihro Heiligkeit Bruder mit thränenden Augen und auf eine solche Art empfangen, daraus man schliessen kunte, daß man einen üblen Ausgang dieser Kranckheit befürchtete. (a)

Sobald als die gefährlichen Umstände dieser Kranckheit in der Stadt Rom ausgebreitet wurden, redete man von einer Veränderung, einem neuen Conclaue und Nachfolger auf dem Päbstlichen Stuhle (b) Allein in zwey Tagen änderte sich die

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 117. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 131. 229. 249. Ehe die Kranckheit überhand nahm / bemüheten sich die Medici Ihro Heiligkeit von der vielen Arbeit absonderlich des Nachts abzuhalten / und sie dargegen allerhand Gemüths-Ergötzungen zu verschaffen. Es wurde dahero unter andern ein künstlicher Mahler nach Hofe gebracht Ihro Heiligkeit mit seiner angenehmen Kunst einen Zeitvertreib zu machen / Europäische Fama im XCVIII. Theil p. 103.

(a) Es waren würcklich einige Tage unter denen Car-

1710.

die Kranckheit, entweder wegen Ihro Heiligkeit guten Temperaments oder der gebrauchten kräfftigsten Mittel und die bösen Feuchtigkeiten welche auf der Brust gelegen, zogen sich nach denen Schenckeln, allwo sie durch die seit langer Zeit gemachten Oeffnungen ihren Ausgang fanden, und Ihro Heiligkeit Erleichterung verschaffeten. Selbige hatten über die übereilte Vorsorge derer Herren Cardinäle nachdem Sie sich etwas erholet, und darvon Nachricht erhalten, keinen sonderbahren Gefallen, daher Sie als ein gewisser Prælate Sie besuchte und fragte: Wie Sie sich auf befänden, ihm mit einigem

ihm kränckte daß man noch bey seinem Leben an eine neue Wahl gedacht/

Cardinälen verschiedene Bewegungen wegen einer zukünfftigen Wahl. In denen damahligen gedruckten und geschriebenen Nachrichten wurden so gar die Cardinäle nahmhafftig gemacht/ welche man zur Päbstlichen Würde tüchtig gehalten. Ins besondere hatte man auf den Cardinal Dada, einen Mayländischen von Adel/ welcher damahls 65. Jahr alt/ und vormals Nuntius bey dem Könige Iacobo von Engelland und Legat zu Bologna gewesen; Den Cardinal Spinola, einen Genueser/ und sodann die Cardinäle Badoero und Spada Creaturen des damahls krancken Pabsts/ einige Reflexiones gemacht. Wiewohln man zu Rom nicht ohne Grund zu sagen pflegt: Wer als Pabst ins Conclave gehe/ komme als Cardinal wieder heraus; Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 237.

1710. gen Mißvergnügen antworteten: Ihr sehet ich lebe annoch und mittler Weile da sich zu Rom verschiedene Cardinäle bemühen, mir einen Nachfolger zu geben / so bearbeiten sich die Medici allhier mir meine Gesundheit zu geben. (a) Welche Sie auch den 22. und 25. dieses Monats dergestalt erhalten, daß Sie im Stande waren ihren vertrautesten Ministers, nachgehends aber andern Personen Audienz zu geben, wie sich denn die Brust-Beschwerung von Tag zu Tage dergestalt verringerte, daß sie so gar auf der Galerie des Pallast spatzieren gehen, und die Ministres auswärtiger Prinzen anhören kunten, doch hielten sie sich auf Einrathen derer Medicorum am Feste der Reinigung Mariä noch innen, und ließen durch den Herrn Cardinal Gozzadini die Wachs-Lichter gewöhnlicher maßen weyhen, und aus-

wird wieder gesund /

(a) Lettres Historiques Tom. cit. p. 236. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 250. Der Verfasser der Europäischen Fama im XCVIII. Theil meldet Ihro Heiligkeit hätten zu einem von denen Cardinälen folgender massen gesprochen: Wir seynd noch nicht todt / und wissen wohl was bereits vor Anstalten wegen des Conclave gemacht worden seynd. Der HErr unser GOTT hat uns noch erhalten wollen.

austheilen, von welchen sie hernach selbsten einige verschiedenen Fürsten zuschickten, immittelst aber die Besorgung derer Kirchen und Staats-Affairen wieder vornahmen, ob gleich die Medici immerdar vorstelleten, daß dergleichen Arbeit Ihr Gemüthe beunruhigte, und die Genesung verhinderte. (a) 1710.

§. 2. Sobald nun Ihro Heiligkeit einiger massen ihre Gesundheit erlanget, gaben Sie Gelegenheit, daß man sich über ihre gegen die wegen der Spanischen Monarchie streitenden Puissancen bezeigende Conduite verwundern muste. Gegen Kayserliche Majestät, welche Dero Nepoten sehr gnädig aufgenommen, liessen Sie einige Neigung spüren, daher auch Se. Majestät bewogen wurden, Dero bißherigen Plenipotentiario dem Herrn Marchese di Prié Ordre zu ertheilen, den hohen Character eines Ambassadeurs anzunehmen, welcher deshalber zu Regulirung des Ceremoniels auch desjenigen mit dem der Fürst Avellino ernennter Gesandter des Catholischen Königes empfangen werden sollte, mit Ihro Heiligkeit eine lange Unterredung hielte; (b) welches auch mit

Dessen Bezeigen gegen die Höfe von Wien / Barcelona und Madrid /

(a) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 250. Europäische Fama im XCVIII. Theil p. 105.

(b) Mercure l. c. p. 130. Lettres Historiques Tom. XXXVII.

1710. mit dem Abt Lucini einem gebohrnen Neapolitaner und ernennten Internuntio an allerhöchstgedachten Catholischen König geschahe, den Ihro Heiligkeit gantzer 7. Stunden bey sich behielten, Ihm sein Creditiv und Instruction ausfertigen, und 6000. Scudi zu denen Reise-Kosten auszahlen liessen, worauf Er den 7. Februar. nachdem Er nochmahls Ihro Heiligkeit aufgewartet und Ihr die Füsse geküsset, über Genua nach Barcelona abgienge. Hierüber durffte sich niemand wundern, weiln Ihro Heiligkeit hierdurch Dero Versprechen ein Genüge thaten, da im Gegentheil Ihro Heiligkeit gütige Aufführung gegen den Philippinischen Hof iedermann in gantz besondere Verwunderung setzte. Ihro Heiligkeit waren von diesem Hofe im vorigen Jahre aufs empfindlichste beleidiget worden; (a) und auch in diesem Jahre fuhre man damit fort, indem der Spanische Agent Molines ein anderweitiges Edict Nahmens seines hohen Principalen zu Rom kund machete, durch welches allen zu Rom befindlichen Spanischen Unterthanen, zumahl Geistlichen Personen, bey Strafe der Confiscation ihrer Güter anbefoh-

XXXVII. p. 238. Europäische Fama im XCVIII. Theil p. 106. XCIX. Theil p. 190.

(a) Siehe oben p. 336.

fohlen wurde, innerhalb 4. Monaten von 15. Decembris des Jahrs 1709. an gerechnet, diesen Ort zu verlassen und nach Spanien zurückzukehren. (a) Nichts destoweniger verstatteten Ihro Heiligkeit entweder ihre Gedult oder gantz verwunderns-würdige Neigung gegen den König Philippum zu bezeugen dem Herrn Molines, der sie durch die Publication so vieler nachtheiligen Verordnungen und Schrifften auf das empfindlichste beleidiget, und den sie seiner Aemter entsetzet und ihm den Hof gäntzlich verbothen am 6. Februarii eine zweystündige Audienz. (b) Er überreichte Ihro Heiligkeit

1710.

giebt dem Spanischen Agenten Molines eine gütige Audientz/

6. Febr.

z 4

(a) Die Ursache dieses wiederholten Befehls war diese: Man hatte Nachricht bekommen/ daß verschiedene Spanier sich geweigert diesem Verbot zu gehorsamen/ sich dessen ungeachtet an die Römische Dataria gewendet und die erforderten Confirmations- und Dispensations Bullen ausgelöset; Wie man denn zu Valladolid einen Franciscaner-Münch in Verhafft genommen/ welcher mit Bullen vor die neuen Bischöffe in Spanien angekommen war/ Europäische Fama im XCVIII. Theil p. 170. 171. allwo noch mehrere Nachricht von einer andern in Spanien wider die Päbstliche Autorität publicirten Verordnung anzutreffen. Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 239.

(b) Lettres Historiques Tom. cit. p. 239. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 251. Europäische Fama XCVIII. p. 106. im XCIX. Theil p. 190.

1710.

keit einige von seinem Principal empfangene Briefe und hielte um die Expedirung derer Bullen vor die zum Ertz-Bisthümern von Toledo und Saragossa vom Könige Philippo vorgeschlagene Personen an. Ihro Heiligkeit bezeigten sich gegen ihn so gütig, daß Sie ihm auch antrugen, er sollte wieder in seine Aemter gesetzet seyn. Worvor Er sich zwar bedanckte, dabey aber zugleich anzeigete, daß Er solche wohl ohne Einwilligung seines Herrn des Königs Philippi nicht annehmen könnte; Auch als Ihro Heiligkeit ihm ein Breue an höchstermeldten König übergeben wolten und vermeldeten, daß Sie die Sache wegen der Ertz-Bißthümer Toledo und Sarragossa einer besondern Congregation zur Untersuchung auftragen wolten, zur Antwort hören musten: Daß Sein König keine Breven, sondern die Bullen über ermeldte Ertz-Bißthümer verlangete.

vergnügt sich über das gute Tractament seines Nepoten zu Dreßden/

§. 3. Einige Tage hernach verstatteten Sie dem von Ihro Majestät dem Könige in Polen Augusto dem Zweyten an Sie abgesendeten General-Adjutanten Herrn Vlisse Vincenti so gleich bey seiner Ankunfft auf eine sehr gütige Art eine lange Audientz, welcher aussen einigen geheimen Verrichtungen von allerhöchst-gedachtem Könige abgeschicket war, Ihro Heiligkeit vor die Absendung des Herrn Annibal Albani

Danck

Danck zu sagen. (a) Dieser Päbstliche Nepote (b) langete den 15. Ianuarii von Wien zu Dreßden an, (c) und wurde zu erst durch einen Edelmann des Herrn Stadthalters des Churfürstenthums Sachsen Fürstens von Fürstenberg bewillkommet. Als Ihro Majestät der König in Polen des folgenden Tages von Leipzig zurückkamen, schickten sie gleichfalls einen Cammer-Juncker zu demselben ihm wegen seiner Ankunfft Glück zu wünschen. Den 17. angezeigten Monats hatte Er geheime Audientz, in welcher Er Sr. Majestät vor erst zu Wieder-Einnehmung des Polnischen Throns Nahmens Ihro Heiligkeit Glück wünschete, sodann wegen Erziehung des Chur-Printzens Herrn Friedrichs Augusti, Königl. Hoheit in der Catholischen Reli- 1710.

Z 5 gion

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 240. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 252.

(b) Er hat selbsten Ihro Heiligkeit in einem Schreiben von seinen Negotiationen Bericht gethan und mit was vor Ehr-Bezeigungen man ihn zu Dreßden empfangen / gemeldet / weshalber Ihro Heiligkeit allerhöchstgedachte Königl. Majestät nicht unterliessen sehr zu rühmen. Der Auctor der Lettres Historiques hat dieses Schreiben in Händen gehabt / man sehe Tom. XXXVII. p. 240.

(c) Hier folge ich der Erzehlung der Europäischen Fama im XCVIII. Theil p. 129.

1710. gion einige Instanzien thate. (a) Den 19. bekam Er öffentliche Audientz, zu welchen Er durch den Königl. Ober-Falckenirer mit 3. Carossen begleitet wurde. Die Cadets stunden in zwey Reyhen vor dem Schloß; Im Schlosse war die Leib-Guarde bis an die Treppe postiret, und wurde bey Ankunfft des Päbstl. Nepoten die Trommel gerühret, und das Gewehr præsentiret. Er wurde von allen Königl. Cammer-Junckern empfangen, oben an der Treppe aber von dem Herrn Grafen von Eck und vielen vornehmen Herren des Hofes angenommen. Als Er in das erste Zimmer eintrat, fande Er daselbst die Königl. Pagen und Laquayes in zwey Reyhen gestellet. In der Anti-Chambre wurde Er durch den Herrn Ober-Cämmerer und die andern Ministers empfangen, welche ihn in das Zimmer Ihro Majestät einführeten, allwo Er sich mit Deroselben länger als eine Stunde unterredete, mit eben diesen Ceremonien zurückbegleitet, und hiernächst allemahl mit besonderer Distinction tractiret, auch bey seiner zu Anfang des Monats Februarii erfolgten Abreise mit einem

(a) Man lese hier die Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 240. allwo die hierauf gethane Antwort Ihro Majestät des Königs befindlich und füge p. 473. bey.

nem Creutz von großen Werthe beschencket, (a) ihm auch von Ihro Majestät die Versicherung gegeben wurde, daß Sie ihn zum Cardinalat recommendiren wollen. 1710.

§. 4. Ausser diesen höreten Ihro Heiligkeit zu verschiedenen mahlen eine von Ihro Majestät dem Czaaren von Rußland Petro dem Ersten an Sie abgesendete Person, welche man vor den Groß-Czaarischen Leib-Medicum hielte, (b) und die bereits im Monat Ianuario zu Rom angelanget war. höret den an ihn abgeschickten Czaarischen Leib-Medicum,

§. 5. Da nun Ihro Heiligkeit so bemühet waren verschiedene große Printzen zu Annehmung der Römisch-Catholischen Religion zu bewegen; so gereichete es Ihro zu einem sonderbahren Vergnügen, als Sie von hochgedachten Dero Nepoten aus erfreuet sich über der Religions-Aenderung Herrn Hertzog Anton Ulrichs von Braunschweig Lüneburg

(a) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 231. Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 165. 268.

(b) Worinnen seine Negotiation eigentlich bestanden/ kan ich nicht melden. Der Verfasser des Mercure Historique, dem ich hier folge/ sagt nur Tom. XLVIII. p. 131. daß in denen damahligen Versammlungen beschlossen worden an Ihro Czaarische Majestät wegen der Mariage des Czaarowitz mit der Wolffenbüttelischen Printzeßin einen Päbstlichen Ministre abzusenden/ deme auch einige Commissionen wegen des Chur-Printzens von Sachsen Königl. Hoheit/ aufgetragen werden sollen.

1710. aus Sachsen die Nachricht erhielten, welchergestalt der, wegen seines hohen Verstands, vortrefflichen zumahl Mathematischen Wissenschafften und großen Erfahrenheit hochberühmte Hertzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg in seinem hohen Alter, im Monat Ianuario, diese Religion angenommen. Es hatten Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit nach erfolgter Religions-Aenderung Dero Durchlauchtigsten Enckelin Christinä Elisabeth, damahligen Königin in Spanien nunmehro zugleich regierenden Käyserin Majestät, mit Ihro Heiligkeit sich in einen Brief-Wechsel eingelassen, und hierdurch auch andere Ursachen wäre dieses Werck befördert worden. Alldieweilen aber höchst-gedachte Ihro Durchlauchtigkeit sich noch nicht öffentlich (a) zur Römisch-

(c) Diese solenne Abschwörung soll nach dem Bericht des Verfassers derer Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 473. den 2. Aprilis zu Corvey in die Hände des Chur-Fürstens zu Mayntz Gnaden geschehen seyn; wiewohl Er zuvor p. 419. gedacht/ daß solches zu Bamberg geschehen. Dieses ist gewiß/ daß Ihro Durchlauchtigkeit nachhero eine Reise nach Bamberg gethan/ die erstere Erzehlung aber scheinet mir wahrscheinlicher / weiln offt höchst-gedachte Fürstliche Durchlauchtigkeit mit dem

Römisch-Catholischen Kirche bekennet, so ließen Jhro Heiligkeit Sich gefallen in einem merckwürdigen Breve (a) Jhro Durchlauchtigkeit hierzu anzumahnen, welches also gefasset: 1710.

CLEMENS PAPA XI.	*CLEMENS* der Eilffte/ Pabst
Dilecte Fili, Nobilis Vir,	Vielgeliebter Sohn, Edler Mann
Salutem & Apostolicam Benedictionem.	Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor/
Occurrimus expansis paternis ulnis in amplexum	Ew. Edle Herrlichkeit / empfangen Wir billig mit offe-
	Nobi-

dem Herrn Abt in gutem Vernehmen und Freundschafft gestanden auch selbigen öffters in der Abtey besuchet. Man kan des CLAUDE JORDAN Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. p. 389. beyfügen.

(a) Es stehet Frantzösisch im la Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. p. 390. allwo auch p. 389. einige Ursachen dieser Religions-Veränderung angegeben werden/ vor die ich aber die Guarantie nicht leiste. Es stehet auch in denen Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 474. 475. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 480 Lateinisch und Teutsch in des Cleanders Durchlauchtigsten Secretariat-Kunst dritten Theil p. 228. seqq.

1710.

Nobilitatis Tuæ ultro ad Nos properantis, nec in tanto Nostræ charitatis æstu, neque inter erumpentes ab oculis nostris uberes præ gaudio lacrymas satis explicare possumus, quam exultaverit, quaue lætitia perfusum fuerit cor nostrum, ubi ex *Tuis literis*, nec non ex his, quæ Nobis significauit Dilectus Filius, *Annibal Albanus*, noster ex germano fratre secundum carnem Nepos, intelleximus, te abiecto ac eiurato hæreticæ prauitatis errore, agnitaque ac recepta Catholica veritate in sinum sanctæ Matris Ecclesiæ convolasse; Satis quidem esse poterat ad leniendas ingentes curas, quibus pro inaudita præsentium

nen Väterlichen Armen/ nachdem dieselbe freywillig wieder zu Uns zuwenden sich bemühen. Wir können bey der brünstigen Bewegung Unsers Hertzens und denen bey Uns häuffig hervorsteigenden Freuden-Thränen das Vergnügen nicht gnugsam ausdrücken / welches Unser Hertz empfunden / und die Freude/ damit es erfüllet worden; Als wir sowohl durch dero Zuschreiben/ als auch Unsers vielgeliebten Sohnes des Annibal Albani, Unsers Enckels nach dem Fleisch Berichte/ die Versicherung erhalten/ daß Sie die bißher gehegte Ketzerey abgeschworen und verworffen/ die Catholische Wahrheit erkennet und selbige angenommen / auch sich wieder in den Schooß der Heiligen Mutter der Kirche begeben. Diese Gewinnung einer eintzigen Seele die in den Augen des HErrn JESU so hoch angesehen gewe-

tem-

1710.

temporum iniquitate circumdamur, lucrum unius animæ, cuius pretium Chriſtus ſui ſanguinis effuſione detexit, ſed ulterior ſane gratulationis cauſa, te ad caſtra veræ fidei accedente, nobis ſuppetit, quando tam ſalutare conſilium ab eo ſuſceptum perpendimus, qui non tantum ſpectibilis eſt ob inſignia inclytæ ſtirpis decora, ſed & ob excelſæ ac non vulgariter eruditæ mentis præſtantiam tantum ſibi Nominis & auctoritatis apud omnes conciliauit, ut cum nihil a te niſi ſcite ac provide conſtitutum fuiſſe plerique merito æſtimati ſint, ſperare fas ſit, uberes fructus tuo exemplo ad incrementum orthodoxæ

ſen/ daß Er um derſelben willen ſein Blut vergoſſen/ wäre zu Verſüſſung Unſerer ſchmertzlichen Sorgen/ die Uns vorietzo aller Orten beunruhigen zwar ſchon genung geweſen; Jedoch da Wir dieſelbe zu dem wahren Glauben wieder zurückkehren ſehen/ ſo haben Wir ſonder Zweifel Uns um deswillen mehrers zu erfreuen groſſe Urſache/ in Betracht ein ſo heilſamer Entſchluß von einer ſolchen Perſon ergriffen worden/ die nicht nur wegen ihres Durchlauchtigen Hauſes in hohem Anſehen ſtehet/ ſondern die auch durch ihren ungemeinen Verſtand und Gelehrſamkeit ſich in der Welt in dergeſtaltige Hochachtung geſetzet/ daß/ da ein groß Theil derſelben verſichert iſt/ daß Sie nichts als nur nach vorhergegangener reiffer Uberlegung unternehmen/ man allerdings hoffen kan/ es werde Dero Exempel Reli-

1710.

Religionis, DEo propitiante, esse consecuturos, qua Nos spe mirifice erecti ac confirmati, parum metuendum esse ab iis arbitramur; qui suo cano incubantes suisque erroribus involuti; quemadmodum ægro lividoque animo deliberationem tuam accepturi sunt; ita forte contendunt molestias tibi multas ingerere (a) teque viam salutis ingressum omni studio revocare, ut retro respicias; Confidimus enim, quod tu ea animi magnitudi-

durch GOttes Gnade zum Aufnehmen der Catholischen Religion reiche Früchte bringen; Gleichwie wir nun hierdurch gantz verwundersam aufgemuntert werden und sothane Hoffnung Uns zur Gnüge versichert; Also hoffen Wir auch, daß Wir Uns von Seiten derjenigen, die im Finstern tappen und in ihre Irrthümer verwickelt darinne herum wandern, nichts werden zu befähren haben, welche zwar nicht unterlassen werden, die von Sie beschehene Ergreiffung der Catholischen Religion zu beurtheilen, und Ihro alle ersinnliche Einwürffe zu machen, durch selbige Sie von

(a) Vielleicht haben Ihro Heiligkeit bereits von dem beweglichen Schreiben des gesammten Ministerii in Braunschweig Nachricht gehabt, wodurch Ihro Durchlauchtigkeit Sie von der vorhabenden Religions-Aenderung abzumahnen suchten. Selbiges hat der gelehrte IACOB BERNARD in Frantzösischer Sprache seinen Nouvelles de la Republique des Lettres im Jahr 1710. und Monat Iulio p. 129. seqq. inseriret.

1710.

tudine, qua contritis eorum laqueis in libertatem Christi per verum cultum Te vindicasti, eadem quoque eorum conatus atque molimina evadas, qua in re, quamvis credamus tuam dignitatem tibi fore præsidio satis valido ad repellendos nefarios huiusmodi ausus, si quid tamen ad confovendum propugnandumque propositum tuum & ad parandam tibi tranquillitatem conferre poterit auctoritas nostra, pro certo habere debes, eam tibi constanti ope perpetuo affuturam; Verum ne quid interea tibi desit ad integritatem meriti & ad perfectionem instituti operis, oportet profecto, ut animum, quo nunc es,

dem rechten Wege wieder zu verleiten/ und des ergriffenen Heyls verlustig zu machen; Wir leben aber des zuversichtlichen Vertrauens/ daß eben die Großmuth/ die sie sothane Bande zu zerreissen und durch Erwehlung des rechten Gottesdienstes sich in Christliche Freyheit zu setzen/ angefrischet/ Sie auch alle diese gegenwärtige Bemühungen und Fallstricke glücklich werde überwinden und zernichten helffen. Ob Wir nun gleich nicht zweifeln/ Sie werden selbsten fähig und kräfftig genung seyn/ allen dergleichen Unternehmungen zu wiederstehen; Jedoch soferne Unsere Autorité Sie in der ergriffenen Resolution zu erhalten und darinnen zu vertheidigen auch ihre Ruhe zu befördern nöthig seyn sollte; So dürffen Sie sicher glauben/ daß solche allemahl zu Dero Diensten angewendet werden soll. Im übrigen damit Sie

170. palam proferre ne differas, ut quid enim sines insigne DEI beneficium in abscondito tui cordis diutius delitescere? quæ-rant illi latebras abdantque sensus suos ac silentio tegant, qui ambulant in invio, & non in via, & in tenebris errant, tu vero iam tandem in eam lucem, quam tibi Pater luminum misericorditer ostendit, fidenter emergere ac publice profiteri Catholicam veritatem satage, quam alacriter es complexus, confundantur illi, si qui erunt, qui propterea tecum iniquius agunt. Tu vero probe confisus, cui credidisti confide, sustinentes enim & confidentes in Dominum non confundentur, imo vero non

Dero Verdienste desto vollkommener machen/ so ist höchstnöthig das angefangene Werck zum Stande zu bringen/ weshalber Sie den Zustand ihrer Seelen darein Sie dermalen versetzet aller Welt kund zu machen länger nicht verschieben wollen. Denn warum wollen Sie diese besondere Göttliche Wohlthat in dem innersten ihres Hertzens annoch verborgen seyn lassen/ indem die so ausser dem rechten Wege wandeln und in ihren Finsternissen herum tappen/ dadurch zurücke gehalten werden und ihre Meynung nicht entdecken dürffen. So treten Sie demnach sonder ferneres Verweilen an das Licht, darein der Vater der Barmhertzigkeit Sie versetzet und legen ein öffentliches Bekänntniß von der glücklich ergriffenen Catholischen Religion ab/ damit solche Leute/ so anders welche vorhanden/ dadurch Ihrer Verwirrung überwiesen wer-

inte-

1710.

interiturum præmium accipient, si, quid corde gestent, palam ore profiteantur, porro e contra scriptum est, quod filius hominis cum venerit in Maiestate sua, erubescet eos coram Angelis suis, qui illum coram hominibus erubuerint.

den/ als die Ihr Vorhaben in grosse Unruhe versetzet. So viel aber Sie anlanget; weil Sie Ihr Gewissen überzeuget/ daß Sie eine löbliche That verrichtet/ so vertrauen Sie dem/ an welchen Sie geglaubet. Denn die/ so sich zum HERRN nahen und ihm vertrauen/ werden nicht zu Schanden; hingegen aber werden die/ so des Menschen Sohn der mit grosser Herrlichkeit zum Gericht kommen wird vor den Menschen zu bekennen sich geschämet haben/ von selbigen vor denen Engeln wieder nicht angenommen werden.

Ex his vim & magnitudinem Nostræ erga Te dilectionis & Zelum ac sollicitudinem, quam de tua salute gerimus, deprehendes, dum Nos interim pro Te apud DEVM precibus agere non omittemus, ut ille suorum munerum affluentia in

Immittelst werden Sie aus diesem die Grösse Unserer gegen Sie tragenden Liebe zur Gnüge erkennen/ und wie wir Dero Heyl Uns mit der äussersten Sorgfalt und Eyfer angelegen seyn lassen. Wir wollen im übrigen nicht unterlassen bey GOtt vor Sie zu bitten/ daß Er durch seine Gnade in ihnen vollende/ was Er durch seine

1710.

te perficiat, quod misericorditer cœpit, in cuius Auspicium Apostolicam Benedictionem Nobilitati Tuæ peramanter impertimur. Datum *Romæ* die X. Februarii 1710.

Inscriptio

Dilecto Filio, Nobili Viro *Antonio Vlrico* Duci Brunsuicensi & Lüneburgensi &c. &c.

Barmhertzigkeit angefangen hat/ und unter dessen Beystand ertheilen Wir Ew. Edlen Herrlichkeit Unsern Apostolischen Seegen. Gegeben zu Rom den 10. Februar. 1710.

Aufschrifft:

Unserm Lieben Sohne/ dem Edlen ANTON ULRICHEN/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg rc.

verdammt ein Mandement des Bischoffs von S. Pons und ein Buch wegen der Regale,

§. 6. Obgleich Ihro Heiligkeit mit dem Allerchristlichsten Könige unerachtet der von Sie bewerckstelligten Erkennung des rechtmäßigen Königs in Spanien in gutem Vernehmen stunden; So unterliessen Sie doch nicht ihre Gewalt gegen Zwey Vertheydiger der Freyheiten der Frantzösischen Kirche und derer Königlichen Gerechtsamen in selbiger, mit grosser Schärffe zu gebrauchen. Sie hätten währender Ihrer Unpäßlichkeit unter ihrem Nahmen zwey Decrete in Form der Breuium den 18. Ianuarii verfassen lassen, in deren einen sie das Pastoral-Schreiben und einige andere Schrifften des Bischoffs von St. Pons als Janse-

nisti-

nistisch verworffen, in dem andern aber einen von dem Parlements-Advocaten wie auch des Königs und Hertzogs von Orleans Rath, Gaspard Audoul, in Frantzösischer Sprache verfaßten Tractat von dem Ursprung der Regale, oder dem Recht die Einkünffte der vacanten Bisthümer zu geniessen, und den Ursachen ihrer Stifftung, welcher im Jahr 1708. zu Paris gedruckt worden, zum Feuer verdammet, weiln dem Vorgeben nach, in selbigen viele offenbahrlich falsche, schimpffliche, der durch die Canonischen Constitutionen gestifften Kirchen-Freyheit zuwiederlauffende, gottlose, verwegene, irrige und solche Dinge enthalten, welche auf gewisse Art etwas von der Ketzerey mit sich führeten. Der Verfasser dieses Werck wurde darinnen sehr übel tractiret, weiln Er dem Aller-Christlichsten Könige dieses Recht der Regale in allen Kirchen seines Königreichs zugeeignet, welches doch demjenigen zuwieder wäre, was das allgemeine Concilium zu Lion hiervon verordnet, auch weiln Er versichert daß die Nachfolger Pabsts Innocentii des XI. diese Königl. Gerechtsame vor billig und gegründet erkannt. (a) Dieses Ver-

1710.

(a) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 248. Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 242. 472.

1710. Verfahren empfande man an dem Königlichen Hofe sehr übel. Der Königliche General-Advocat Wilhelm Franciscus Ioli de Fleury erinnerte, es verdieneten diese beyde Schreiben, welche unter dem Nahmen derer Brevium Ihrer Heiligkeit zum Vorschein kommen, eine sonderbare Aufmercksamkeit des Hofes. Man regardirte auch seine wohlgegründete Vorstellungen, (a) und wurde ernstlich anbefohlen, die Exemplarien so viel man deren antreffen könte, in die Hof-Cantzley zu bringen, wie denn auch denen Buchführen bey 3000. Livres Geld- und nach Befinden Leibes-Straffe untersaget wurde, inskünfftige ohne Königlichen offenen Befehl einige Bullen oder Brevia des Römischen Hofes zu drucken und zu verkauffen. (b)

§. 7. Dessen ungeachtet erfreueten sich doch Ihro Heiligkeit, daß der Cardinal de la Tremouille am 15. Februarii, nachdem Er Tags vorher einen Courier aus Franckreich bekommen, bey Sie Audientz suchte, wel-

(a) Diese Vorstellung ist in denen Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 536. und im Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 420. wohlzulesen.

(b) Mercure l. c. p. 421. Der Arrest des Parlements stehet in des CLAUDE IORDAN Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. p. 308.

welches dieser Ministre nach der Abreise des Marschalls von Thessé nicht gethan. (a) 1710.

§. 8. Am 18. Februarii hielten Jhro Heiligkeit ein Consistorium, in welchem man abermahlen eine Cardinals-Promotion vermuthete, und die beyden Auditores Rotæ den Grafen von Kaunitz und Abt Polignac, auch Jhro Heiligkeit Nepoten den Herrn Hannibal Albani als Candidaten ansahe; Allein es wurde nur eine große Anzahl Abteyen und 18. Bißtühmer proponiret, worunter auch zwey befindlich wozu der rechtmäßige Catholische König Personen nominiret. Derer von dem Könige Philippo gethanen Nominationen wurde nicht gedacht, obgleich der Herr Molines deshalb Instanzien gethan, weiln Jhro Heiligkeit daran nicht eher gedencken wolten, bis Dero ausgetriebener Nuntius Zandedari welcher sich indessen zu Avignon aufhielte, restituiret, und die Cantzley der Nuntiatur an dem Madridtischen Hofe, wieder eröffnet, und Jhr hierdurch einige Satisfaction gegeben worden. (b) Daß aber Jhro Heiligkeit mit dem Philippinischen Hofe einen baldigen Vergleich sehnlich gewünschet erhellet daraus, daß Jhro Heiligkeit offtermeldten Herrn Molines ein 18. Febr.

 Breve

(a) l. c. p. 252.
(b) Mercure l. c. p. 365.

1710.

Breue zugeschicket, in welchem Sie verlangten, daß Er seine Aemter als Dechant der Römischen Rota und in der Päbstl. Poenitentiaria wieder antreten solte, deren Er von Ihro Heiligkeit entsetzet worden, solche aber ohngeachtet Sie ihm selbige wieder angetragen ohne Bewilligung seines hohen Principalen nicht annehmen wollen.

läst Königs Augusti des Zweyten Majestät wegen des wieder bestiegenen Polnischen Throns complimentiren.

§. 9. Sonsten liessen Sie durch Dero im Königreich Polen subsistirenden Nuntium, Herrn Nicolaum Spinola, damahligen Titular Ertz-Bischoff zu Theben, Königs Augusti des Zweyten in Polen Majestät, welche von Dreßden nach diesem Königreich zurückgekehret, zum andernmahl wegen glücklicher Besteigung des Throns complimentiren. Es wurde dieser Nuntius den 24. Februarii zur öffentlichen Audienz gelassen, da Er denn Ihro Heiligkeit zwey Breuia überreichete, deren eines an Königl. Majestät gerichtet, welches auch sogleich durch den Confœderations-Marschall verlesen wurde, das andere aber an den Primas Regni und Ertz-Bischoffen von Gnesen gestellet und des Inhalts war, daß Er Königlicher Majestät, der Republic und des Landes Bestes beobachten, auch dahin bemühet seyn sollte, daß die Augspurgischen Confessions-Verwandten aus dem Königreiche geschaffet werden möchten.

Bey dieser Audientz hielte der Nuntius erstlich gegen allerhöchst-gedachte Ihrer Königl. Majestät folgende Rede: (a) 1710.

Sacra Regia Maiestas

Triumphalem *Maiestatis Tuæ* regressum in Regnum Tuum quemadmodum *Sanctissimus Dominus Noster* prævenit in benedictionibus dulcedinis, ita Aduentum Tuum suis votis enixe, suis Literis Pastoralibus persuis votis enixe, suis Literis Pastoralibus peramanter sollicitequue præpropereque Apostolica mei legatione prosequitur. Hæc paternæ prædilectionis argumenta decent Patrem erga Filium, qui neminem noverit nisi Patrem, adeoque nihil mirum, si de Te una tantum paterna vox semper audita fuerit: *Hic est Filius meus dilectus*, in quo mihi bene complacui. Complaceat ergo æquali amore Filius in Patre, cuius verbum satis repræsentatum in literis minuens vocem repræsentantis indigni, Tuis oculis subiicio fidelibus. Perlege quæso; scrutare characteres amoris, & exere (non enim aliter poteris) amorem Tuum. Pactum considera, conditionem attende, militiam nosce.

(a) Diese Nachricht/wie auch die Reden stehen in der Europäischen Fama XCIX. Theil p. 232. 233. seq.

1710. noſce. Pactum quod ſpoſpondiſti, conditionem qua acceſſiſti, militiam, cui nomen dediſti. Per hos gradus aſcendat AVGVSTVS ad cor altum, & exaltabitur cum DEO CLEMENS.

Die Republic aber redete Er folgender maßen an:

Exultat *Sanctiſſimus Dominus Noſter* ſuper Salutare Veſtrum vehementer, Excellentiſſimi Senatores, Equeſtris Ordinis Deputati inclitiſſimi, quibus conſcientia facti ſatis indicat, quale fuerit deſiderium animæ eius, quod Vobis tribuit, comprobatque, quibus benedictionibus, quibus votis qualibusque conſiliis vel præfuit, vel profuit, vel nunquam defuit. Pugnaſtis pro fide, pugnaſtis pro lege, pugnaſtis pro Rege, didicitque mundus in pugna Veſtra pertimeſcere DEVM in fide, fraternitatem diligere in lege, honorificare Regem in Rege, ita ut quod aliis fuit documento ſub Petro, vobis datum eſt adimplere ſub Clemente. Quid enim ultro Vobis potuit facere *Sanctiſſimus Amantiſſimus Pater*, & non fecit? Neſcit tamen Clementiæ ſuæ modum imponere, quin etiam Priuilegio amoris præcipui dilatet viſcera charitatis in literis, quas exhibeo, ut æmulemini chariſmata meliora in Conſilio. Audite, quæ loquitur. Loquitur

tur Pacem prope timentes DEUM in Fide. 1710.
Loquitur Pacem de vobis propter fratres vestros diligendos in Lege. Rogat, quæ ad Pacem sunt Reipublicæ Serenissimæ, ut honorificatis Regem in Rege. Benedicit Vos, Benedicit Terram vestram, Benedicit opera vestra, ut oriatur abundantia Pacis in fide, ut fiat Pax per homines bonæ voluntatis in Lege, & tandem ut Rex cum Regno pacifice (& faxit DEUS) in DEI virtute lætetur.

§. 10. Die Carnevals-Eitelkeiten erlaubten dieses Jahr Ihro Heiligkeit völlig, und wurde dasselbige nach allen seinen Formalitäten, dergleichen in einigen Jahren nicht geschehen, gehalten; (a) Doch wurden auch die um selbige Zeit gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien verrichtet und ausserordent-

läst das Carneval völlig wieder halten/

(a) Europäische Fama im XCIX. Theil p. 193. Doch wäre diese Lust durch den zwischen dem Herrn Marchese di Prié und Frantzösischen Ministre, Cardinal de la Tremouille wegen der Ersten Loge des Theatri von Capranica entstandenen Streit bald unterbrochen worden / deswegen Ihro Heiligkeit die Opern gantz verbiethen wollten. Dieweiln aber beyde Ministres dem Römischen Adel diese so gar angenehme Ergötzlichkeiten nicht stören wollten / so haben sie beyde davon abstrahiret. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 130. Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 117. 241. 351. 352.

1709. ordentliche sogenannte Andachten angestellet, wie denn der Herr Cardinal Ottoboni, welcher in dem Pallast der Cantzley herrliche Opern gehalten, am 27. Februarii auf seine Unkosten mit grosser Pracht das Venerabile in der Kirche S. Laurentii ausstellen liesse. (a)

27. Februarii.

§. 11. Denen an der Ascher-Mitwoche gewöhnlichen Functionen, wie auch dem am Sonntag darauf üblichen kunten Ihro Heiligkeit, weiln sich ihr Leibes-Zustand immer änderte, nicht beywohnen, Tags hernach aber, oder den 10. Martii, hielten Sie ein abermahliges Consistorium, in welchem Sie einige Bisthümer und Abteyen proponirten, worunter auch einige befindlich, wozu die Nomination von dem rechtmäßigen Catholischen Könige ergangen. Als an dem Fest-Tage des heiligen Casimiri die Polnische Nation in ihrer Kirche des heiligen Stanislai wegen glücklicher Rückkunfft Königs Augusti des Zweyten Majestät das Te DEUM laudamus absingen liesse, kunnten sich zwar Ihro Heiligkeit selbst in hoher Person nicht dabey einfinden, sie sendeten aber zu Bezeugung der Hochachtung und Liebe gegen diesen Printzen Ihre geheime Cammer darzu ab. (b)

10. Martii.

§. 12.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 351.
(b) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 366.

1710.

§. 12. Ob gleich das Vernehmen zwischen Ihro Heiligkeit und dem Catholischen König kaum einiger massen hergestellet war, so kunte man sich doch zu Rom nicht enthalten immer Gelegenheit zu neuen Verdrießlichkeiten zu geben. Den Anfang machte man durch Gefangennehmung des Abts Canfora. Dieser gebohrne Neapolitaner hatte eine kleine Schrifft von der Schärffe und Ungerechtigkeit der Inquisition verfertiget, und gezeiget, daß dieses harte Gerichte in dem Königreiche Neapolis nicht statt finden könnte. Als Er nun mit dieser Arbeit fertig war, begab Er sich auf den Weg nach Barcelona, in Willens seine Arbeit dem Catholischen Könige zu überreichen und vermuthlich eine gute Belohnung zu erlangen. Er nahm zu seinem grossen Unglück den Weg über Rom, er war aber kaum daselbst angelanget, so liesse ihm die Congregation dieses sogenannten heiligen Officii in Verhafft bringen, da man denn 200. Exemplarien seines Tractats bey ihm fande. (a) Es

läst den Abt Canfora welcher wieder die Inquisition geschrieben in Verhafft nehmen,

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 353. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 419. la Clef du Cabinet Tom. XII. p. 310. Europäische Fama im XCIX. Theil p. 193. C. Theil p. 279. Man gebrauchte aber in dem Königreich Neapolis einige Zeit darauf Repressalien, indem man einen Geistlichen,

1710. Es machten zwar der Cardinal Grimani und Marchese di Prié wegen seiner Befreyung einige Vorstellungen die aber vergebens waren. Hierbey bliebe es nicht, sondern es muste der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Neapolis Pignatelli zu Ausgang des Martii den Päbstlichen Bann wieder den Regenten Gaetani, den Rath Constantino Grimaldi und den Alessandro Ricardi publiciren, weil sie ihr Amt verrichtet und einige Einkünffte von denen geistlichen Beneficien eingetrieben. Gegen den Herrn Nicolò Carravita wurde auch mit dem Bann verfahren, weiln Er wie nurermeldter unglückliche Abt Canfora ein Buch wider die vermeynten Rechte des Tribunals der Inquisition herausgegeben. (a) Dieser Verfolgten nahme sich die Regierung mit allem Ernste an, und liesse der Collateral-Rath den Ertz-Bischoff und seinem Vicario hinterbringen ihre Censuren zurückzunehmen oder wiedrigenfalls gewärtig zu seyn, daß man Obrigkeitswegen darwieder verfahren wür-

chen/ Nahmens Maietta, der die Rechte des Römischen Stuhls über die Kirchen Einkünffte in selbigem Königreich in einer besondern Schrifft vertheydigen wollen mit seinen Anverwandten vertriebe/ Europäische Fama im CI. Theil p. 366.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 480. Europäische Fama im C. Theil p. 281.

würde. Eben dieses liesse man dem Bischoff von Chieti wegen eines fast gleichen Verfahrens hinterbringen. Es war über diese Unternehmungen des Römischen Hofes die Neapolitanische Bürgerschafft höchstmißvergnügt. Dieweiln auch von Ihro Heiligkeit ein Circular Schreiben an alle Ertz- und Bischöffe des Königreichs wegen Einführung der Inquisition ergangen; So wurden deswegen von dem Herrn Cardinal Grimani verschiedene Deliberationes angestellet. Unerachtet nun einige riethen, man solte dargegen eine Verordnung publiciren, selbige an die Richter des Königreichs schicken und ihnen anbefehlen, die Bischöffe im Zaum zu halten; So beschlosse man doch endlich vorerst Königlichen Befehl zu erwarten, indessen aber den Fiscal Mazzacara nach Rom schicken und gütliche Mittel vorschlagen. (a)

1710.

§. 13. Die vielen und mühsamen Functionen der sogenannten Marter-Woche verrichteten Ihro Heiligkeit mit besonderem Eyfer, obgleich Ihro Gesundheit ziemlich baufällig, und die über selbige in Franckreich, Venedig und anderswo gethanene medicinische Consultationen Ihro damahls kein langes Leben zu versprechen schie-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. 481.

1710.

schienen, maßen die berühmtesten Medici sich weder über der Natur und Beschaffenheit der Kranckheit, noch über denen Mitteln welche darwieder zu gebrauchen, vergleichen können, weshalber auch Ihro Heiligkeit nach Art ihrer Religion sich entschlossen, eine Wallfahrt nach Loretto zu verrichten, auch deswegen die sehr schlimmen Wege dahin auszubessern verordneten. (a)

will eine Wallfahrt nach Loretto thun/

28. Martii.

giebt dem rechtmäßigen Könige in Spanien auch eine Bulle della Crociata,

§. 14. Auf beständiges Anhalten des Herrn Marchese di Prié ließen Ihro Heiligkeit den 28. Martii dem rechtmäßigen Könige in Spanien, die Bulla della Crociata in eben denen Formalien auf Sechs Jahre ausfertigen, wie selbige der König Philippus erhalten, wie sie denn auch nicht allein auf diejenigen Länder gerichtet, welche allerhöchstgedachter König damahls von der Spanischen Monarchie besaße, sondern auch auf dieselbigen, welche Er noch unter seine Herrschafft bekommen würde. (b)

§. 15.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 465. 466. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 485. allwo mehrere Particularia von dieser Reise nach Loreto zu lesen.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVII. la Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. p. 386. Mercure Histo-

1710.

§. 15. Ausser diesem ware Ihro Heiligkeit hochgedachten Ministers weitere Anforderung gar unangenehm. Er verlangte, daß, ehe Er den hohen Character eines Käyserlichen Ambassadeurs annehmen würde, man ihn die Versicherung geben solte, daß der Gouverneur von Rom ihm wegen des Rangs keinen Verdruß verursachen solte. Als aber der Gouverneur, von seiner Prætension nach dem Willen des Hofes nicht abgebracht werden kunte, fande sich hochgedachter Ministre genöthiget, zu Vermeidung aller Unordnungen, Ihro Heiligkeit seinen Entschluß in dieser Rang-Streit-Sache kund zu machen, Er liesse deswegen durch den Notarium Galoppi in einem Zimmer des Herrn Cardinal Paolucci Päbstlichen Staats-Secretarii ein Instrument verfertigen, und durch denselben insinuiren, in welchem Er feyerlichst protestirete: Daß sobald Er den Character eines Käyserlichen Ambassadeurs würde angenommen haben, Er auch die ihm zukommen-

ist mißvergnügt daß der Herr Marchese di Prié als Käyserlicher Ambassadeur dem Gouverneur zu Rom nicht vorgehen laßen will

bb

Historique Tom. XLVIII. p. 487. Europäische Fama im C. Theil p. 277. die Ausfertigung derselben aber kostete 10000. Scudi, welche der Herr Marchese di Prié in drey Terminen zu entrichten versprochen / auch gleich Anfangs 40000. baar zahlete.

1710. mende Rechte und Rang vor dem Römischen Gouverneur bey allen Gelegenheiten behaupten würde. (a) Sobald als dieses Ihro Heiligkeit hinterbracht worden, liessen Sie sich in Gegenwart einiger Cardinäle vernehmen, was maßen Sie dieses Bezeigen des Herrn Marchese nicht wenig kräncke. Einige Tage hernach ließen Sie wegen dieser Sache eine Congregation derer Ceremonien halten, in welcher man überlegte, ob nicht ein Mittel ausfindig zu machen. Einige schlugen vor, es möchten Ihro Heiligkeit das Gouvernement dem Cardinal Grimaldi auftragen, auf welchem Fall der Herr Ambassadeur nicht suchen würde, einen mit der Cardinals-Würde bekleideten Gouverneur den Vorgang streitig zu machen, weiln aber Ihro Heiligkeit in dieser Sache nicht gerne einigermaßen nachgeben wolten, so wurde deswegen kein völliger Schluß genommen. (b)

§. 16. In der weitläufftigen Sache wegen der Stadt und Grafschafft Comacchio war es zu Folge des zwischen Käyserlicher Majestät und Ihro Heiligkeit geschlos-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 349-467. Europäische Fama im XCIX. Theil p. 191.
(b) Europäische Fama im C. Theil p. 277-278.

schlossenen Vergleichs zu denen Conferenzien kommen. Ihro Heiligkeit hatten die Cardinäle S. Cesareo, Paracciani und Gozzadini und den Auditor Corradini ernennet, (a) mit dem Herrn Marchese di Prié deswegen zu tractiren. (b) Damahls schiene es als wenn man an Seiten Kayserlicher Majestät gegen Erlegung einer gewissen Summa Geldes, (c) die Besatzung aus dieser neuangelegten Festung zu 1710.

bb 2

(a) In dem Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 486. werden die Cardinäle Spinola, Pallavicini und Gozzadini benennet / welche als Päbstliche Plenipotentiarii mit dem Herrn Marchese tractiren sollen.

(b) Man stellte auch deswegen besondere Congregationen an / in welchen man die Schenckungs-Briefe Pipini und Ludovici Pii ansahe / und Befehl ertheilete / daß diese mit alten Buchstaben geschriebene Documenta abcopiret werden solten um sich selbiger in denen Conferenzien bedienen zukönnen / Europäische Fama im CI. Theil p. 366. la Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. p. 104. 385.

(c) Die Nachrichten variiren in Benennung der Summa / indem einige melden / daß man Kayserlicher Seits 300000. Scudi gefordert und von denen Päbstlichen 50000. gebothen worden; Andere aber versichern / daß man 60000. Pistolen verlanget / und 50000. verwilligen wollten / Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 468. Mercure Historique Tome XLVIII. p. 487. Europäische Fama im C. Theil p. 278.

1710 zu ziehen gesinnet, iedoch unter der Bedingung, daß dem Herrn Hertzog von Modena wegen seiner alten und wohlgegründeten Forderungen billig-mäßige Satisfaction gegeben würde, (a) wozu man aber am Römischen Hofe wenige Lust bezeigete, (b) daher

(b) Weiln damahls die Conferenzien nur zwischen dem Kayserlichen Herrn Plenipotentiario und Päbstl. verordneten Cardinälen/ mit Ausschliessung derer Modenesischen Ministern gehalten wurden/ fande man an Seiten der letztern nöthig/ die Gerechtigkeit derer Forderungen noch mehrers an den Tag zu legen und zugleich die im vorigen Jahre herausgekommene zwey Päbstliche Schrifften zu widerlegen; Siehe p.244. In diesem Absehen verfaßte der hochgelehrte Hertzogliche Bibliothecarius Herr LUDOVICUS ANTONIUS MURATORIUS eine Schrifft/ so diesen Titul führet: Alla Sacra Cesarea Real Maestà di GIOSEFFO I. Imperadore de' Romani felicissimamente regnante umilissima Supplica di Rinaldo d'Este Duca di Modena per le Controuersie di Comacchio fol. 1710. Hierauf folgeten: Riflessi sopra la voce sparsa della Corte di Roma per la Restituzione del Possesso di Comacchio f. & Succinta Esposizione delle Ragioni del S.R. Imperio e della Serenissima Casa d'Este sopra Comacchio f. 1710.

(c) Man suchte zwar am Römischen Hofe den Herrn Hertzog dahin zu vermögen/ vor alle seine Prætensionen sowohl aufs Ferrarische als andere Orte eine Summe Geldes anzunehmen. Man bothe 50000. Pistolen und stellte vor/ der Hertzog kön-

daher die Conferenzien bald abgebrochen, bald aber reassumiret wurden. 1710.

§. 17. In einer dem Herrn Cardinal de la Tremouille verstatteten Audientz, übergabe Ihro Heiligkeit derselbige zwey Schreiben von dem Aller-Christlichsten Könige. In deren einen die am 15. Febr. geschehene Geburt des Hertzogs von Anjou nachmahligen Dauphins und ietzigen Königs von Franckreich berichtet wurde, worüber Sie sich besonders erfreueten; In dem andern aber bedanckten sich Sr. Majestät vor das Anerbieten, welches Ihro Heiligkeit durch ein Breve dahin gethan: Daß Falls der Aller-Christlichste König durch einen Frieden-Schluß genöthiget würde der verwittibten Königin von Engelland und dem vermeinten Printzen von Wales den fernern Auffethalt zu verweigern, sie selbige aufnehmen wolten. (a)

verspricht den Prætendenten aufzunehmen/

könnte davor ein ander Reichs-Lehen erkauffen; Als aber weder dieser Vorschlag/ noch die kleine Summe von dem Modenesischen Hofe angenommen wurde/ so publicirte man um den Vergleich zu befördern/ daß man bereits mit Hertzog Alphonso des regierenden Hertzogs Vaters Bruder deswegen in Tractaten stünde.

(a) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 479. 498. Lettres Historiques Tom. XLVII. p. 472. Europäische Fama im C. Theil p. 279.

1710.

beschencket den Herrn Carl Maigrot.

§. 18. Dem gewesenen Bischoff zu Conon und Vicario von Fokien in China, Herrn Carl Maigrot, welcher nach so vielen überstandenen Ungemach (a) nach Rom kommen Ihro Heiligkeit von denen Chinesischen Streitigkeiten Bericht zu thun und die hierbey bezeigte Aufführung derer Mißionarien Dominicaner-Ordens zu vertheidigen, erzeigten Ihro Heiligkeit viele Caressen. Sie schickten unter andern am 17. Martii ihren Nepoten Herrn Carlo Albani zu ihm mit einem Beutel mit 100. Scudi um die Carosse, welche Ihro Heiligkeit ihme geschencket, zu unterhalten, (b) und ihm anzudeuten, daß Er noch ferner zu Rom bleiben möchte.

§. 19. Wegen Verleihung der Confirmations-Bulle vor den vom Könige Philippo ernennten Ertz-Bischoff von Toledo bißherigen Ertz-Bischoff von Saragossa, Castrigli, unterliesse der Herr Molines (c) keinesweges die

(a) Siehe p. 207. dieses Theils.

(b) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 484. la Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. p. 386.

(c) Dieser hatte indessen auf Ihro Heiligkeit Befehl sein Amt in der Römischen Rota, wie auch die Direction in der Pœnitentiaria wieder angetreten; Wiewohln des rechtmäßigen Catholischen Königs Majestät hiermit gar nicht zufrieden/ sich auch deshalber

die behörigen Instanzien zu thun; Es ga- 1710.
ben ihm aber Ihro Heiligkeit zu erken-
nen, (a) wie Sie zwar gäntzlich bereit sel-
bige zu ertheilen und alles mögliche zu Her-
stellung des guten Vernehmens zwischen
Sie und seinem Principal beyzutragen, wenn
nur derselbe nicht durch sein Bezeigen gegen
Sie, selbsten unüberwindliche Hindernisse
in Weg legete. Sie verlangten ja keine
Unterwerffung und Gnugthuung ohnerach-
tet aller Ihro angethanen Iniurien, da man
den an Sie geschickten Nuntium fortge-
jaget, das Tribunal der Nuntiatur verschlos-
sen, sich derer darzu gehörigen Archiven und
Schrifften bemächtiget, alle von Sie an
die Spanische Bischöffe und Prælaten ab-
gelassene Breuia zurückbehalten und suppri-
miret, ihre Ministres von Rom abgeruffen
und seinen Unterthanen alles Commercium
mit dem Römischen Hofe aufs schärffste
verbothen. Dieses alles wollten Sie ver-
gessen; Ihre Liebe gegen Ihn sey noch nicht
erkaltet; Er möchte nur selbst in sich gehen
und ihren Nuntium wieder annehmen. Auf-
ser diesem würde es ihrem Pabstthum zu

---

halber beschweren und zu verstehen geben liessen; Man möchte eine Ihro angenehmere Person in die Rota setzen. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 488. Europäische Fama im C. Theil p. 280.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 469.

1710. ewiger Schande gereichen und ein gefährlich Exempel geben, wenn Sie fortführen einem Printzen alles Verlangte zuzustehen, der Sie feindlich tractire. Diese wohlgegründete Vorstellungen fruchteten aber gar wenig, immassen offtgedachter Herr Molines zu Folge der wiederholten Untersagung alles Commercii mit dem Päbstlichen Hofe, die in Rom befindliche Spanier obligirte vor Ablauff derer gesetzten Vier Wochen sich aus Rom zu begeben und nach Spanien zurückzukehren, da denn viele von diesen armen Leuten, die nicht mit Geld versehen gewesen, als Pilgrimme, zu Fuß ausziehen müssen. (a)

§. 20. Etwan um diese Zeit liessen Ihro Heiligkeit zu Folge des mit dem Kayserl. Plenipotentiario Marchese di Prié geschlossenen andern Tractats (b) 2. Breuia eines an den Cardinal Pignatelli Ertz-Bischoffen zu Neapolis; das andere an den Cardinal Archinto Ertz-Bischoffen zu Mayland, ausfertigen, in welchen Sie Ihnen Macht und Gewalt gaben, diejenigen von denen Kirchen-Censuren zu absolviren, welche einigen Theil

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 471. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 487. Europäische Fama im CI. Theil p. 357.

(b) Siehe oben p. 340.

1710.

Theil an Vollstreckung derer Edicte gehabt, wodurch derer abwesenden Cardinäle und Prælaten Geistliche Einkünffte in dem Königreich Neapolis und Staat von Mäyland sequestriret worden (a)

die von ihm vorgehabte zweyte Promotion wird durch die auswärtigen Ministres behindert.

§. 21. Dieweiln sich ein Gerücht ausgebreitet, ob würden Jhro Heiligkeit die 12. verledigten Stellen des hohen Cardinals-Collegii besetzen; (b) So übergabe der Portugiesische Envoye Herr Graf von Melos dem Cardinal Paolucci als Päbstlichen Staats-Secretario eine Schrifft, in welcher Er wieder eine fernere Promotion protestirte, ehe nicht diejenige erfolget, welche die Cronen vor vielen Jahren erwartet, und hierzu bereits einige Subiecta nominiret. Verschiedene andere frembde Ministres

(a) CLAVDE IORDAN Clef du Cabinet des Princes Tom. XII. 310. Europäische Fama im CII. Theil p. 438. Jm Mercure Historique Tom. XLIX. p. 4. wird auch einer von Kayserl. Ministris gesuchten Absolution gedacht/ davon ich aber nicht recht informirt bin.

(b) Absonderlich vermuthete iedermann zugleich die Promotion des Päbstlichen Nepoten Herrn Annibale Albani deme von Königl. Majestät in Polen Augusto dem Zweyten/ bey seinem Auffenthalt zu Dreßden die Nomination versprochen worden/ und der über dieses viele Verdienste und die glücklichen Verrichtungen seiner Nuntiatur vor sich hatte Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 478.

1710. stres schrieben in diesem Absehen gleichfals an Ihro Heiligkeit, wodurch diese Promotion, woferne sich Ihro Heiligkeit dergleichen damahls vorgesetzet, behindert wurde. (a)

läßt wegen Fortgangs der Römisch-Catholischen Religion in Sachsen das Te Deum laudamus singen/

§. 22. Zu Anfang des April-Monats liessen Ihro Heiligkeit in der Stadt Rom wegen glücklicher Verrichtungen Ihres Nepoten Herrn Annibal Albani und wegen des Fortgangs der Römisch-Catholischen Religion in Sachsen das Te DEVM laudamus in der Peters-Kirche anstimmen, weiln des Königs Augusti in Polen Majest. damahls diesen Religions-Verwandten einen gewissen Ort in Dreßden zu Verrichtung Ihres Cultus anweisen lassen. (b)

Ankunfft des Fürsten Avellino Gesandtens des Catholischen Königs/

§. 23. Am 30. Aprilis langte der Gesandte des rechtmäßigen Königs in Spanien Fürst Avellino zu Rom an, und wurde wie gewöhnlich, vor der Stadt von dem Kayserlichen Plenipotentiario Marchese di

Prié

(a) la Clef du Cabinet Tom. XII. p. 311. Europäische Fama im CII. Theil p. 438.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 479. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 499. la Clef du Cabinet des Princes Tom. XIII. p. 21. Man machte sich auch damahls grosse Hoffnung wegen Religions-Aenderung des Chur-Printzens von Sachsen Königl. Hoheit davon nur allegirte Lettres Tom. cit. p. 472. nachzusehen.

Prié dem Auditore di Routa Grafen von Kauniz und Connetable Colonna empfangen, in des letztern Pallast er abstieg, sich aber nachmahls in dessen Lust-Hauß begab. (a) Bald nach seiner Ankunfft äuserten sich zweyerley Zwistigkeiten, welche Ihro Heiligkeit einigen Verdruß verursachten. Die erste entstunde mit denen Cardinälen wegen des Ceremoniels. Diese wolten dem Abgesandten nicht eher die Bewillkommungs Complimenten machen, bis er ieden insonderheit, seine Ankunfft notificiren laßen, dahingegen der Abgesandte davor hielte, es wäre die Notification die Er dem gantzen Collegio in Corpore thun ließe, hinlänglich, und alsdenn jedes Mit-Glied desselben ihme die Ehre der gewöhnlichen Complimenten zu leisten, schuldig. (b) Dieweiln aber die Prætension des Cardinals Collegii sich auf eine wegen Ihrer Hoheit und Prærogativen gemachte Verordnung Ihro Heiligkeit gründete, auch von selbiger unterstützet wurde; So wurden auf Dero Befehl bey dem Cardinal Acciajoli Vice-Dechanten des Collegii deswegen einige Conferenzien gehalten 1710.

(a) Lettres Historiques Tom. XXVII. p. 588. Europäische Fama im CI. Theil p. 359.

(b) Lettres l. c. p. 590. Europäische Fama im CII. Theil p. 434.

1710. ten, da indessen der Fürst von Avellino einen Courier nach Barcelona absendete. Die andere Prætension des Herrn Abgesandten aber machte noch mehrere Bewegung. Er verlangte den prächtigen Pallast welchen die Crone Spanien zu Rom hat, zu seiner Wohnung, da aber der Herr Molines nach Abreise des Hertzogs von Vceda denselben in Besitz genommen, und mit bewaffneter Hand bewahrete, solchergestalt ohne Gewalt nicht daraus zu bringen war, muste man um Ihro Heiligkeit nicht Verdruß zu machen, einige Moderation brauchen. (a)

8. Maji. Lobt des Königs in Polen Augusti des zweyten Majestät,

§. 24. Das am 8. Maji gehaltene Consistorium war gröstentheils denen Polnischen Sachen gewiedmet. Ihro Heiligkeit hielten, (b) nach Verlesung einiger von des Königs in Polen Majestät, denen Polnischen Ertz- und Bischöffen und Dero Nepo-

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 589. Tom. XXXVIII. p. 6. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 6. Europäische Fama im CII. Theil p. 434.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 586. Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 601. Europäische Fama im CI. Theil p. 358. im CII. Theil p. 433. CLAVDE IORDAN in seinem Clef du Cabinet meldet zugleich Tom. XIII. p. 21. Ihro Heiligkeit hätten anbey Se. Majestät von dem über den Frieden geleisteten Eyd absolvirt/ich glaube aber nicht/ daß der Friede beschwohren worden.

1710.

Nepoten Don Annibal Albani an Sie gerichteten Schreiben, allerhöchst-gedachten Könige eine Sinn-reiche Lob-Rede, und machten anbey denen Anwesenden von dem Wachsthum der Römisch-Catholischen Religion in Sachsen, auch daß des Czaaren Majestät die Rußische Kirche mit der Römischen vereinigen würden, viele Hoffnung; Hiernächst erklärten Sie den Alt-Ranstädtischen Frieden vor null und nichtig, sowohl weiln die Ministers des Königs welche diesen Tractat geschlossen, ihre Commission überschritten, als auch weil selbiger viele der Römischen Kirche nachtheilige Articul in sich hielte; Endlich proponirten Sie auff beschehene Nomination des Königs verschiedene Kirchen dieses Reichs, nehmlich das Ertz-Bißthum Kiow vor den Herrn Winnizky; das Bißthum Cracau vor den Herrn Casimir Lubiensky und das Bißthum Posen vor den Tarlo, wozu noch einige Collationen anderer Kirchen kamen, da denn unter andern das durch den Tod des Cardinals Durazzo erledigte Bischoffthum Faenza dem zu Wien befindlichen Nuntio Piazza ertheilet wurde. Nachmittags erhuben Sie sich in die Polnische National-Kirche, allwo man das Fest des heiligen Stanislai feyerte, weil sich nun die verwittibte Königin in Polen auch dahin begeben, so hatte sie Gelegenheit mit

1710. Ihro Heiligkeit sich eine kurtze Zeit zu unterreden.

Die Conferenzien wegen Comacchio werden fortgesetzet/

§. 15. In der Streit-Sache wegen *Comacchio* (a) wurden die Conferenzien, wiewohl zu schlechtem Vergnügen Ihro Heiligkeit, fortgesetzet, immassen die Kayserliche und Modenesische Ministres nicht allein bey ihrer wohlgegründeten Meynung, daß Comacchio ein Reichs-Lehn sey und dem Hertzog von Modena rechtmäßiger Weise zustehe, beständig verblieben und die alten Documenta und Schenckungs-Briefe verdächtig und streitig machten, (b) sondern auch immittelst die Besatzung gedachten Orts starck fortfuhre, denselben noch besser zu befestigen, und so gar ein Detachement nach Torre di Magnavacca absendete daselbst einen Hafen vor Kauffahrdey-Schiffe anzurichten, auch über dieses die Einkünffte der Stadt und Grafschafft in einem erhöheten Preiß verpachtet wurden. (c) Dieses alles liessen sich Ihro Heiligkeit so sehr zu Gemüthe gehen, daß Sie mit dem Mo-

(a) Siehe oben p. 404.

(b) Man forderte so gar die Einkünffte dieser streitigen Grafschafft von der Zeit da selbige die Päbste ohne Titul und Recht besessen und machte eine Rechnung von 10. Millionen.

(c) Mercure Historique Tom. XLVIII. p. 489-502. Europäische Fama im CIII. Theil p. 523.

Modenesischen Ministre Herrn Olivazzi, in einer um diese Zeit verstatteten Audienz, deswegen eine sehr ernsthaffte und merckwürdige Unterredung hielten. (a) Er überreichte Ihro Heiligkeit ein von seinem Principal empfangenes Schreiben, nach dessen Verlesung Sie zu ihm sagten: Daß Sie als Iohannes Franciscus Albani und als eine Priuat-Person vor den Herrn Hertzog von Modena viele Hochachtung hätten; Allein in der Qualität eines Pabsts und Oberhaupts der Kirchen könnten Sie nicht umhin zu sagen: Daß Er ein Ungehorsamer Sohn wäre. In dem weiter fortgeführten Discours verlangten Sie von ermeldtem Herrn Olivazzi, daß Er als ein ehrlicher Mann und auf sein Gewissen sagen möchte, was er von dieser gantzen Streit-Sache halte und urtheile? Worauf der Herr Olivazzi hertzhafft antwortete: Daß die vorgewandten Königlichen und Kayserlichen Schenckungen, die dem Römischen Stuhl wegen Comacchio geschehen seyn solten, dermassen schwer zu beweisen und die beygebrachten Documenta, so wenig Glauben verdieneten, daß er sich wundern müsse, 1710.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVII. p. 586. 587. welchen der Verfasser der Europäischen Fama im CIV. Theil gäntzlich gefolget, la Clef Tom. XIII. p. 20.

1710. müsse, wie der Römische Hof dieselben habe vorzeigen mögen, noch mehr aber nähme es ihm Wunder, daß man sie so gar zu behaupten suche. Mit denen Gerechtsamen des Hertzogs von Modena aber wäre es gantz anders beschaffen, indem kundbar, daß das Hauß Este die Grafschafft Comacchio dreyhundert Jahr besessen, auch darüber von Kaysern und Königen beständig die Belehnung empfangen. Wenn nun diese und dergleichen Rechte nicht gültig seyn sollten, so schiene es ihm, daß Ihro Heiligkeit selbst in dem weltlichen Besitz Ihrer Herrschafften nicht sicher seyn würden. Ihro Heiligkeit erstaunten über dieser Erklärung und fragten den Herrn Olivazzi: Ob Er in denen Conferenzien auch also reden würde? Als nun dieser Ministre zur Antwort gabe: Daß Er nichts wieder die Wahrheit gesaget, auch bereit sey es allewege und überall zu behaupten; So præsentirten Ihro Heiligkeit Ihn den Pantoffel zu küssen, und beurlaubten selbigen.

Thut eine Gesundheits- und Lust-Reise nach dem Castel Gandolfo

§. 26. Ob gleich Ihro Heiligkeit sich von Ihrer harten Unpäßlichkeit dergestalt erholet, daß Sie alle ihre Functiones ziemlich verrichten kunnten; So riethen doch die Medici zu einer Veränderung der Lufft, wiewohlen Sie darinnen nicht einig waren, ob Sie nach Castel Gandolpho oder nach Urbino sich erheben sollten, an welchem

1710.

chem letztern Ort die Natur ihre ursprüngliche Lufft geniessen könnte. Endlich aber wurde doch der erste als der angenehmste und gesündeste erwehlet. Ihro Heiligkeit liessen deswegen Ihren Hauß-Staat formiren. Sie schickten auch Dero Leib-Medicum den hochberühmten Io. Mariam Lancisi nach ermeldtem Castel um daselbst die Lufft zuwägen und derselben Kälte und Wärme zu prüfen. Als nun derselbige alles gut und richtig befunden, hielten Ihro Heiligkeit den 19. Maii ein geheimes Consistorium, in welchem Sie denen anwesenden Cardinälen sowohl ihre vorhabende Reise und die Ursachen derselben; Als auch die öffentliche Bekennung des Herrn Hertzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolffenbüttel, zur Römisch-Catholischen Religion, unter vielen Ihro Durchlauchtigkeit beygelegten Lob-Sprüchen verkündigten. Den 20. Maii ertheilten Sie der verwittibten Königin in Polen eine lange Audienz. Es erschiene auch vor dieser Abreise der bißherige Kayserliche Plenipotentiarius Herr Marchese di Prié in der Qualität eines Ambassadeurs, und überreichte in einer Priuat-Audienz das Crediti v-Schreiben, liesse auch dieses einem jeden derer Herren Cardinäle notificiren, worauf Er Abends nach Gewohnheit mit allerhand kostbaren

19. Maii. kündiget denen Cardinälen seine Reise nach Castel Gandolfo und die Religions-Aenderung des Hertzogs von Wolffenbüttel an/ 20 Maii.

1710. Erfrischungen beschencket wurde. (a) Hier-
21. Maii. auf begaben sich Ihro Heiligkeit am 21. Maji früh Morgens in die Haupt-Kirche zu S. Peter, Nachmittags aber ließen sie sich aus dem Vatican in die Kirche des heiligen Iohannis im Lateran tragen, allwo Ihnen die versammleten Cardinäle nach Gewohnheit eine glückliche Reise und Gesundheit wünscheten. (b) Nachgehends verrichteten Sie ihre Andacht vor dem hohen Altar, ließen sich die Häupter derer beyden Apostel Petri und Pauli zeigen, und stiegen sodann mit denen beyden Cardinälen Paolucci und Ottoboni in die mit sechs Pferden bespannete Kutsche, unter Begleitung einiger weniger von denen vornehmsten Hauß-Bedienten 40. Schweitzer und einiger leichter Reuter von ihrer Guarde. In der Stadt und vor dem Thore hatte sich ein großes Volck versammlet den Auszug zu sehen. Zu Tenuta di Torre welches der halbe Weg, gab Ihro und ihrem Gefolge der Graf Sforza Marescotti eine

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 5. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 5. Europäische Fama im CII. Theil p. 439.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 4. allwo zugleich eine Beschreibung dieses angenehmen Orts zulesen. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 4. Europäische Fama im CII. Theile p. 437.

1710.

eine kostbare Collation schickte Ihnen auch eine große Menge von allerhand Lebens-Mitteln auf das Castel Gandofo nach, dergleichen auch der Connetable Collona thate. Die Verwaltung der Regierung zu Rom würde indessen dem Vice-Dechant Cardinal Acciajoli anvertrauet, (a) nach dessen Reise nach Florenz der Cardinal Marescotti als ältester selbige führen solte.

dessen Verrichtungen zu Castel Gandolfo,

§. 27. Indessen verursachte die gesunde Lufft, die Annehmlichkeit des Orts und die Entledigung von so vielen verdrießlichen Regiments-Sorgen, daß sich Ihro Heiligkeit auf dem Castel sehr wohl befanden. Ihre Divertissiments bestunden im Spazier-Gang in denen Gärten und nahgelegenen Lust-Wäldgen oder Seen, (b) dabey sie die in großer Anzahl umher befindlichen Lust-Häuser mit besuchten. Die

(a) Mercure Historique Tom. XLIX. p. 5.

(b) Europäische Fama im CIV. Theil p. 601. Als sich Ihro Heiligkeit einsmahls am Thöre des Castels/ nebst einigen Cardinälen befände/ näherte sich ein armes Bäuerlein mit demüthigen Geberden und warff sich auf die Erden/ dieweiln aber der gute Mann nicht wuste/ welcher unter diesen vornehmen Geistlichen der Pabst wäre/ so küßte Er dem Cardinal Imperiali den Fuß, welcher aber darüber bestürtzt wurde/ und den Bauer die rechte Person zeigete/ worauf derselbe den Fuß-Kuß wiederholte.

1710. Arn uth dieser Gegend hatte sich auch Ihro Heiligkeit Gegenwart zu erfreuen, immaßen sie täglich 12. Pilgrimmen oder in deren Ermangelung, so vielen armen Patribus das Mittags-Mahl geben, und sie hernach mit geweiheten Leiblein Brodts und einer Medaille beschencken ließen. Am ersten Pfingst-Feyer-Tage begaben Sie sich nach Albano, allwo Sie in der Haupt-Kirche die Meße unter großen Zulauff derer Einheimischen und Frembden celebrirten, Sie thaten auch unerachtet des regnichten Wetters eine Wallfarth zu unserer lieben Frauen della Riccia. Weiln Sie auch mitten unter denen Vergnügungen nicht ohne Verrichtung seyn konten, so unterrichteten Sie die in der Gegend des Castels befindliche Knaben in der Christlichen Lehre und theilten Ihnen mit eigener Hand zu mehrerer Auffmunterung Geschencke aus. (a)

§. 28. Jedoch man verstattete Ihro Heiligk. in dieser angenehmen Retirade auch nicht auf eine kurtze Zeit die gäntzliche Befreyung von Staats- und andern ernsthafften

(a) Damit sich Ihr. Heil. auf den an das Castell stoffenden See desto bequemer erlustigen könten schenckte der Herr Cardinal Ottoboni ein prächtiges/mit Seegeln von Damast versehenes Jagd-Schiff.

ten Verrichtungen. Den Anfang machten einige Cardinäle, die sich wegen ihrer Verrichtungen nach dem Castel begaben, denen der Malthesische Gesandte, Portugiesische Envoyé, Cardinal de la Tremouille als Frantzösischer Ministre auch der Spanische Auditor di Routa und Agent Molines nachfolgete: Zweifels ohne werden Ihro Heiligkeit in denen verstatteten Audienzien viele Vorträge haben anhören müssen, welche ihnen nicht angenehm gewesen, welches insbesondere der Herr Molines thate, und Ihro hinterbrachte, wasmaßen Er von seinem Hofe die Ordre erhalten habe, sich aus dem Spanischen Pallast zu Rom, es koste auch was es wolle, keinesweges vertreiben zu laßen. (a) Der Kayserliche Ambassadeur Herr Marchese di Prié kunte solchergestalt auch nicht zurücke bleiben, sondern Er begabe sich nachdem Er am 4. Iunii von Kayserlicher Majestät einen Courier erhalten, des folgenden Tages gleichfalls nach dem Castel, allwo Er Anfangs den Herrn Cardinal Paolucci besuchete, nachmahls aber selbst bey Ihro Heiligkeit eine lange Audienz über die Streitigkeiten wegen Comacchio hatte. (b) 1710.

(a) Europäische Fama im CIII. Theil p. 520.
(b) Lettres Historiques Tom. XLVIII. p. 5. Mercur

1710. §. 29. Nachdem nun Ihro Heiligkeit sich in der angenehmen Lufft und Gegend ziemlich erholet, die wichtigen Regierungs-Geschäffte aber Ihre Anwesenheit zu Rom erforderten, kamen Sie den 16.
16. Junii. Junii gegen Abend in diese Ihre Residentz zu grosser Freude der sämmtlichen Einwohner wieder zurück. Sie stiegen zu S. Johann im Lateran ab, woselbst sich das Cardinals Collegium versammlet, Ihro Heiligkeit zu glücklicher Retour und wieder erlangter Gesundheit zu gratuliren. Um diese Ihro Reise denen Einwohnern zu Rom und denen Gegenden wo sie sich aufgehalten, desto angenehmer zu machen, und die so sehr gedruckten Unterthanen etwas zu soulagiren, liessen sie damahls ein Edict publiciren, wodurch sie alle Anlagen auf den Wein, welcher in der Gegend von Rom wächset, abschaffeten; Ausser diesem die Einwohner zu Castel Gandolfo von der Fleisch-Steuer auf fünff Jahr erledigten; auch zu Albano das Gesetz Pabsts Alexanders des Dritten aufhuben, vermöge dessen alle unbewegliche Güter nach Absterben des vierdten Glieds in absteigender Linie der Cammer heimfallen müssen. (a)

§. 30.

cure Historique Tom. XLIX. p. 5. Europäische Fama im CIII. Theil p. 520.

(a) Europäische Fama im CIV. Theil p. 603.

§. 30. An dem Frohnleichnams-Feste besanden sich Ihro Heiligkeit zwar bey der Procession, sie liessen sich aber auf einem Sessel bey ziemlicher Gesundheit tragen; Allein am Heiligen Abend vor dem Peter-Paul-Feste wurde (a) Ihro Heiligkeit wiederum mit einiger Brust-Beschwerung dergestalt befallen, daß die Medici vor diensam hielten sich aller Functionen des folgenden Festes zu enthalten, wie sie denn auch sonsten vor ein übles Zeichen hielten, daß diese Beschwerung Sie auf dem Monte Cavallo überfallen, allwo sonsten die Lufft vor weit gesünder als im Vatican geachtet wird. Doch daurete dieser Anfall nicht lange, und ob sie gleich sich nicht sowohl als zu Castel Gandolfo aufbefanden, so waren Sie doch im Stande ihre ordentliche Geschäffte zu verrichten, und die Engbrüstigkeit wurde durch den auf Gutachten derer Leib-Medicorum beobachteten Gebrauch eines gewissen Mandel-Oels gelindert und der von neuem in einen Schenckel gefallene Fluß abgeführet. (b) Sonsten belohneten Sie die grosse und treuerwiesene Dienste Dero Leib-Medici des hocherfahrnen Ioh. Mariæ Lancisii mit einer Pension von 100. Scudi 1710.

(a) Mercure Historique Tom. XLIX. p. 124.
(b) Europäische Fama im CV. Theil p. 677.

1710. auf ein Canonicat der Haupt-Kirchen zu S. Peter, wobey Sie ihm zugleich das Aufseher-Amt des Hospitals zum Heiligen Geist conferirten. (a)

macht den Cardinal Paolucci zum Groß Poenitentiario,

§. 31. Bald nach dieser Rückkunfft erhielte der Päbstliche Staats-Secretarius das hohe und wichtige Amt eines Groß-Pœnitentiarii, welches derselbe nach Absterben des Cardinal Colloredo nur indessen verwaltet und welches insgemein einen gelehrten, klugen und gütigen Cardinal aufgetragen wird. (b)

§. 32. Einige Tage hernach bekam der Herr Cardinal de la Tremouille von dem Aller-Christlichsten Könige Befehl, bey Ihro Heiligkeit um Dispensation wegen vorseyender Vermählung des Hertzogs von Berry, Dritten Sohn des Dauphins und Enckels Ihro Majestät, mit der Mademoiselle d'Orleans, Hertzogs Philippi von Orleans mit Francisca Maria natürlichen Tochter höchstgedachten Königs erzielten Printzeßin, gleichergestalt seiner Enckelin, anzuhalten. Ihro Heiligkeit bewilligten nicht allein sogleich dieses Suchen, sondern gaben auch Be-

(a) Europäische Fama im CIV. Theil p. 604.

(b) Mercure Historique Tom. cit. p. 124. HVNOLDVS PLETTENBERG Notitia Tribunalium & Congregationum Curiæ Romanæ p. 172.

1710.

Befehl an die Dataria die Dispensations-Bulle ohne Entgeld auszufertigen, wie sie denn sowohl den Expressen der selbige abzuholen ankommen, zum Fuß-Kuß admittirten, und mit einer güldenen Medaille und vielen Indulgentien beschenckten, (a) als die Expedition dergestalt beschleunigen liessen, daß der Expresse noch selbigen Abend nach Franckreich zurückkehren konte. (b)

§. 33. Die Conferenzien wegen der Grafschafft Comacchio wurden zwar immer wiewohl gröstentheils fruchtloß fortgesetzt, und bemühete sich damahls der Herr Olivazzi die Anforderungen seines hohen Principalen nicht allein auf Comacchio sondern auch auf das Hertzogthum Ferrara zu schlechtem Vergnügen Ihro Heiligkeit auszuführen. (c)

Conferenzien wegen Comacchio werden fortgesetzet/

§. 34. Nach Ankunfft des Savoyschen Præsidenten und Ministres Grafens von Gubernatis machte man sich damahls einige Hoffnung die langwierigen Streitigkeiten beyzulegen. (d)

cc 5 §. 35.

(a) Mercure Historique Tom. XXXVIII. p. 124. Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 122.

(b) Europäische Fama im CIV. Theil p. 606.

(c) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 122. Europäische Fama im CV. Theil p. 122. Mercure Historique Tom. XLIX.

(d) Lettres l. c. p. 122. Mercure Historique Tom. XLIX.

1710.
verfällt mit dem rechtmässigen Catholischen König wegen der blossen Absendung eines Inter-Nuntii in Mißhelligkeiten/

§. 35. Hingegen äuserte sich zwischen dem Catholischen Könige zu Barcelona und Jhro Heiligkeit einige Mißhelligkeiten. Jhro Heiligkeit waren mißvergnügt, daß man an dem Königlichen Hofe zu Barcelona Dero abgeschickten Internuntio Lucini keine Audienz ertheilen und den zu Rom befindlichen sogenannten Legatum Obedientiæ nicht öffentlich erscheinen lassen wollte; Jm Gegentheil beschwerten Sich Jhro Majestät: Daß man an Sie nur einen Inter-Nuntium abgeschicket, da sonsten Jhro Heiligkeit an gecrönte Häupter gewöhnlicher massen ordentlich Nuntios abzuordnen pflegte, welches sie um so viel destomehr bewundern musten, da dieses der Erste Päbstliche Ministre der an Sie abgesendet würde; Weshalber Sie den Herrn Lucini keineswegs in der Qualität eines Inter-Nuntii annehmen und zur Audienz admittiren würden, sondern schlechterdings verlangten: Es mögte ihm ein anders Prædicat beygeleget oder ein vornehmer Prælat als ordentlicher Nuntius an sie abgesendet werden. Welches man mit desto grösserm Recht fordern könte, da sie bereits einen vornehmen Fürsten nehmlich den

XLIX. Europäische Fama im CIV. Theil p. 607.

den Fürsten Avellino als ihren Legatum obedientiæ nach Rom abgehen lassen. (a)

1710.

Dessen Bezeigen über den harten Verfahren des Aller-Christlichsten Königs gegen den Cardinal Dechant von Bouillon

§. 36. Immittelst war die Stadt Rom mit der Zeitung von der Entweichung des Cardinal-Dechants von Bouillon aus Franckreich erfüllet worden, welcher nachdem Er in seinem zehenjährigen Exilio die Gnade des Aller-Christlichsten Königs vergeblich erwartet, sich zu der damahls an den Grän-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 122. Europäische Fama im CIV. Theil p. 605. Man suchte sich in dieser Sache am Römischen Hofe mit einer Invention und Entschuldigung zu helffen und gabe vor; Der Herr Bicchi, der als Nuntius nach Lissabon in Gesellschafft des Herrn Lucini abgegangen / sey beordert gewesen / bey der Ankunfft vor Barcelona, nebst ermeldten Lucini auszusteigen des Catholischen Königs Majestät Nahmens Ihro Heiligkeit zu grüssen / und Ihro das Päbstliche Breve zu überreichen / nachmahls aber erst nach Lissabon abgehen und daselbst residiren / den Herrn Lucini aber zu Barcelona lassen sollen; Dieweiln aber der Schiffs-Patron sich des favorablen Windes bedienen wollen / sey ihme nicht erlaubet gewesen auszusteigen und dem Könige die Reverenz zu machen. Ob nun gleich dieses der Herr Lucini also an den Cardinal Paolucci geschrieben / auch die Copey dieses Schreibens nach Wien geschickt wurde / so wuste man doch wohl / daß man mit Fleiß nur den Herrn Lucini allein ans Land gesetzet. Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 246. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 245. 364. 365. Europäische Fama im CV. Theil p. 721. CVI. Theil p. 755.

1710. Gräntzen der Picardie stehenden Alliirten Armée begeben, nachdem Er zuvor in einem an höchstgedachten König abgelassenen Schreiben die Würden eines Groß-Almoseniers von Franckreich und Commandeurs des Ritter-Ordens vom Heiligen Geist niedergeleget und sich wiederum in seinen freyen Zustand eines souverainen Printzen gesetzet. Eine noch grössere Bewegung aber verursachte, als man vernahme, welchergestalt gegen diesen Decanum des hohen Cardinals-Collegii, nachdem ihn der Herr d' Aguesseau General-Procurator, als einen Ungehorsamen, Meineydigen und der Felonie Schuldigen vor dem Parlement verklaget, der Personal-Arrest decretiret, und alle seine Güter und Beneficien eingezogen worden. (a) Der Frantzösische Ministre Cardinal de la Tremouille erhielte deswegen von dem Aller-Christlichsten Könige einen Brief, in welchem ihm anbefohlen wurde, allen Frantzosen aufs ernstlichste zu untersagen, mit dem Car-

(a) Man lese hier das wohlgefaßte Leben des Cardinals von Bouillon, welches sich in des curieusen Bücher- und Staats-Cabinets XXVI. Eingang p. 895. findet; Welchem das merckwürdige Leben dieses Cardinals beyzufügen, das 1710. in 8. zu Leipzig ediret worden, bey welchem die wider den Cardinal ergangene Acta in Forma anzutreffen. Clef du Cabinet des Princes Tom. XIII. p. 14. 50. 74. 172. 178.

1710.

Cardinal, wenn Er nach Rom kommen sollte, nicht die geringste Gemeinschafft zu haben, auch sonsten Ihro Heiligkeit wieder Ihn zu erregen. (a) Selbige ob Ihnen gleich dieses Verfahren sowohl wegen einer persönlichen Neigung gegen den Cardinal, als auch wegen Ihres hierunter leidenden Ansehens sehr nahe gieng, hielten Sie sich doch Anfangs aus Liebe gegen die Crone Franckreich gantz stille, biß Sie endlich Ihrer Päbstlichen Schuldigkeit auf einige Art ein Genügen zu thun, am 21. Iulii ein Geheimes Consistorium hielten, und in selbigem denen anwesenden Cardinälen das von offter-meldtem Cardinal an Sie ergangene bewegliche Schreiben communicirten, (b) in welchem Er Ihro von seinem Abzuge aus Franck-

(a) Dieses Königl. Schreiben stehet in denen Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 149. 152. Mercure Historique Tome XLIX. p. 169. Der Cardinal Tremouille liesse so gar zu Rom unter die Leute Zeddel austheilen / in welcher nicht allein die Ausweichung des Cardinals auf eine odieuse Art erzehlet / sondern auch vorgegeben werden wollte / es hätte derselbe eine grosse Summa Geldes aus Franckreich mitgenommen / Europäische Fama im CIV. Theil p. 606.

(b) Der Advocat Sardini hatte dasselbe Ihro Heiligkeit wie auch ein anderes Circular-Schreiben an das Cardinals-Collegium übergeben. Europäische Fama im CV. Theil p. 680.

1710. Franckreich und denen gegen ihn hierauf erfolgten und dem Römischen Stuhl sehr nachtheiligen Proceduren Nachricht ertheilete, die Ursachen seines Unternehmens anzeigete und Ihro Heiligkeit ersuchte, sich seiner auf das nachdrücklichste anzunehmen, mit der Versicherung, daß Er bald nach Rom kommen und seine Dechants-Functionen wieder antreten würde. (a) Nachmals wurden die Conferenzien wegen dieses Verfahrens von Ihro Heiligkeit mit verschiedenen Cardinälen continuiret.

vergleicht sich mit Venedig/

§. 37. Mit der Republic Venedig war es nach vielen Tractaten endlich zu einem Vergleich kommen, weshalber der Herr Mattei, welcher bißher in Florentz gewesen, zum Inter-Nuncio dahin verordnet und ihme das Prædicat eines Ertz-Bischoffs von Nazareth beygeleget wurde. Auch hatte der Savoysche Enuoyé Graf von Gubernatis sowohl bey Ihro Heiligkeit Audienz, als mit dem Cardinal Paolucci wegen der Irrungen seines Principalen eine Unterredung, (b) worzu Er durch den Kayserlichen Ambas-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 240. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 243. Europäische Fama im CV. Theil p. 681. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 367.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 248. 373.

1710.

Ambassadeur Marchese di Prié geführet wurde, welcher nunmehro nach Italiänischer Manier in einem schwartzen Habit u. Uberschlage bey Hofe erschiene und wegen der Comacchischen Sache einige Audienzien hatte, weswegen man sich zwar in verschiedenen Conferenzien Mühe machte, aber dennoch zu keinem Schlusse kommen kunte.

22. Iulii.

§. 38. Als Ihro Heiligkeit am 22. Iulii das zwey und sechzigste Jahr antraten, wurden Sie durch das gesamte Cardinals Collegium, den Adel, alle übrige Römische Collegia und die frembden Ministers deswegen gewöhnlicher maßen complimentiret. (a)

§. 39.

373. Wiewohl denen Handlungen durch einen Zufall nicht geringe Hinderungen gemacht wurde. Ein gewisser Abt Pochetin so ein gebohrner Piemonteser, sonst aber Einnehmer der Päbstlichen Cammer war/ machte Nahmens Ihro Heiligkeit in der im Piemont gelegenen Abtey von S. Baleing eine Reduction der Einkünfften derselben/ und da Er wuste/ daß man auf Befehl Ihro Königl. Hoheit auch deswegen Verordnung gethan/ so excommunicirte Er alle diejenigen/ die sich in die Sache melirt. Der Archivarius der Päbstl. Cammer schlug diese Excommunication zu S. Baleing an/ worauf Er auf Ihro Königl. Hoheit Befehl auf ewig aus Dero Landen verbannet/ der Abt Pochetin aber nach Raconiggi relegiret wurde; Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 373.

(a) Europäischen Fama CVI. Theil p. 753.

1710.

resolviret die Canonisation Pabsts Pii des V.

§. 39. Wegen Canonisation des Pabsts Pii des Fünfften und Beatification des Petri Fourier eines Lothringers, hatten Ihro Heiligkeit damahls einige Bemühungen und wohneten denen deswegen angestellten Congregationen dei Riti öffters bey; Da denn endlich die Canonisation des Erstern beschlossen und das verfaßte Decret dem General derer Dominicaner übergeben wurde, welcher deshalber in der Kirche S. Mariæ Minervæ Nachmittags den 4. Augusti das Te Deum laudamus absingen ließ, und sich nachmahls in einer absonderlichen Audientz bey Ihro Heiligkeit deswegen bedanckete. (a)

§. 40. Den hochgelahrten Herrn Iustum Fontanini, welcher in deren Commacchischen Streit-Sache die Päbstliche Possess auf alle Art und Weise zu coloriren gesucht, dabey aber eine große Gelehrsamkeit erwiesen, ernenneten Ihro Heiligkeit zu Ihren Ehren-Cämmerer. (b)

§. 41. Zu Anfang des Monats Septembris ließen Ihro Heiligkeit in verschiedenen Congregationen über denen Affairen wegen Comac-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 248. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 125. Europäische Fama im CV. Theil p. 678.

(b) Europäische Fama im CVI. Theil p. 754.

Comacchio und des Cardinals Boullion de- 1710.
liberiren, bey welchen sie sich auch dann und wann in eigener hoher Person einfanden; Sie höreten auch den Grafen von Gubernatis, welcher die Prætensiones seines Herrn zu rechtfertigen suchte, die unter andern darinnen bestunden: Daß Ihro Heiligkeit keine Personen zu Einnehmung derer dem Römischen Stuhl in Piemont zukommenden Einkünfften verordnen solten, als welche von Ihro Königl. Hoheit hierzu præsentiret; daß Sie niemand einige Pensiones auf die Beneficia dieses souverainen Fürstenthums ertheilen könten, als gebohrnen Piemonteseern. (a)

§. 42. In einem geheimen Consistorio wurde das von dem Parlament zu Paris wieder den Cardinal von Bouillon ausgesprochene Urtheil verlesen; worauf man beschloße eine Protestation darwieder einzuwenden und dasselbe vor null und nichtig zu erklären, weiln man es nicht anders als höchst-empfindlich nehmen kunte, daß ermeldtes Parlement sich unterstanden den Dechant des hohen Cardinals-Collegii und

(a) Lettres Historiques Tom XXXVIII. p. 490. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 364. Europäische Fama im CX. Theil p. 78.

1710. Bischoff von Ostia, welcher die höchste Geistliche Würde der Römischen Kirche nach Ihro Heiligkeit besitzet, so hart zu verfahren. Es præsentirte auch der Cardinal Marescotti der Congregation derer Kirchen-Freyheiten eine Instruction zu untersuchen, welche Ihro Heiligkeit deswegen an Ihren zu Paris befindlichen Nuntium zu senden, gesonnen. (a) In einer andern in Gegenwart Ihro Heiligkeit versammleten Congregation der Kirchen-Immunitæten, waren einige so gar der Meinung, man solte das Parisische Parlement deswegen mit dem Bann belegen. Welches Ihro Heiligkeit nach ihrer Klugheit nicht approbiren wolten, die wohl wusten wie gefährlich es seyn würde ein so hohes und mit lauter trefflichen und hertzhafften Männern besetztes Gerichte, welches dem Römischen Stuhl mit sonderbaren Muthe wiedersprochen, bey denen itzigen Zeiten zu excommuniciren, hielten dahero vielmehr vor dienlich alle Moderation zu brauchen, und den Aller-Christlichsten König zuvor schrifftlich zu ermahnen, daß Er dieses harte Urtheil wiederruffen lassen möchte. Nachdem sie aber aus einigen Bullen Ihrer Vor-

fah-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 491. Europäische Fama im CVI. Theil p. 756.

fahren ersehen, daß selbige weltliche Gerichte mit dem Bann beleget, wenn sie sich unternommen, wieder einen Cardinal der Römischen Kirchen gerichtlich zu verfahren; So liessen sie an höchstgedachten König ein Breve abgehen, in welchem sie um Cassirung des vom Parlement gesprochenen Urtheils anhielten, und anbey declarirten, daß sie widrigen Falls gemüßiget seyn würden, den Bann wieder ermeldtes Parlement zu gebrauchen. (a) Ausser diesem approbirten sie diejenige Protestation, welche Ihr Nuntius wieder dieses Urtheil sogleich interponiret; und schrieben dem Herrn Cardinal, daß Er frey und ohne eintziges Bedencken nach Rom kommen könte, mit der Versicherung, daß Er aufs nachdrücklichste geschützet werden sollte, wie man denn auch versichern will, daß man ihm damahls, weil Er nunmehro seine einträglichsten Revenuen verlohren, zu einigem Soulagement 12000. Thaler jährlicher Einkünfften verordnet. 1710.

§. 43. In der Nacht des 26. und 27. Septembris langte zu Rom eine Domestique von dem Cardinal Grimani an, um von Ihro Heiligkeit die Absolution vor demselben zu holen, welche aber erst nach dessen Absterben

Dd 2

(a) Europäische Fama im CVII. Theil p. 833.

sterben ankame, da immittelst der Ertz-Bischoff Cardinal Pignatelli an statt Ihro Heiligkeit solches verrichtet. (a)

giebt in der Chinesischen Sache ein abermahliges Decret und verbiethet das Schreiben in selbiger/ 25. Septembr.

§. 44. Nachdem Ihro Heiligk. in der Chinesischen Streit-Sache verschiedene Congregationen (b) halten lassen und besonders wahrgenommen, daß die vielen zwischen denen Dominicanern und Jesuiten in dieser wichtigen Sache inn- und ausserhalb Europa gewechselten Streit- zum Theil auch Schmäh-Schrifften, diesen Orden auch überhaupt der Römischen Kirchen sehr nachtheilig und viele geheime Dinge hierdurch offenbar gemachet würden, so machten Sie in der am 25. gehaltenen Inquisitions-Congregation ein abermahliges Decret (c) in welchem Sie die vorher in dieser Sache ergangene Schlüsse bestätigten, über dieses auch aufs nachdrücklichste befahlen, nichts ohne Ihre Erlaubniß in dieser Sache hin-

(a) Mercure Historique Tom. XLIX. p. 485. Europäische Fama im CIX. Theil p. 19.

(b) Mercure Historique Tom. XLIX. p. 365. 485.

(c) Ihro Heiligkeit liessen zuvorher eine Verordnung ausgehen/ daß man drey Tage nacheinander in allen Messen/ das Gebet des Heiligen Geistes bethen/ auch in allen Klöstern um Göttliche Eingebung bitten sollte/ weiln Ihro Heiligkeit sich vorgenommen/ eine wichtige Sache zu decidiren/ Mercure Historique Tom. XLIX. p. 244.

hinführo drucken zu lassen: Das Decret (a) lautet folgender massen: 1710.

DECRETVM
SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
CLEMENTIS PAPAE XI.

Iuxta Exemplar impressum Romæ ex Typographia Reverendæ Cameræ Apostolicæ

Feria V. die XXV. Septembris MDCCX.

In Congregatione Generali Sanctæ Romanæ & Vniversalis Inquisitionis habitae in Palatio Quirinali coram Sanctissimo Domino Nostro Domino CLEMENTE Divina Prouidentia PAPA XI. ac Eminentissimis & Reverendissimis Dominis S. R. E. Cardinalibus Inquisitoribus a Sancta Sede Apostolica specialiter deputatis.

IDem S. S. Dominus Noster in Causa Rituum seu Ceremoniarum Sinensium, auditis tam in Congregationibus anno præterito non semel, quam in aliis mense & an-

(a) Es stehet in der Relatione prætiosæ Mortis Cardinalis Tournonii p. 88. in denen Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 484. Europäische Fama im CIX. Theil p. 2. Ein Extract davon in Frantzösischer Sprache im Clef du Cabinet Tom. XIII. p. 410.

1710. no præſentibus pluries coram *Sanctitate Sua* habitis, præfatorum Eminentisſimorum & Reverendisſimorum Dominorum Cardinalium, qui rem mature ac diligentisſime discuſſerunt, ſententiis, decreuit & declarauit Reſponſa alias in Cauſa huiusmodi ab eadem Congregatione data & a *Sanctitate Sua* die XX. Novembris 1704. confirmata & approbata, nec non Mandatum ſeu Decretum ab Eminentisſimo & Reverendisſimo Domino D. Cardinali de Tournon, tunc Patriarcha Antiocheno Commiſſario & Viſitatore Apoſtolico Generali in Imperio Sinarum die XXV. Ianuarii 1707. hac de re editum, ab omnibus & ſingulis, ad quos ſpectat, inconcuſſe & inviolabiliter, ſub Cenſuris & Poenis, in Mandato ſeu Decreto huiusmodi expresſis, obſervanda eſſe. Quovis contra faciendi quæſito colore, ſeu prætextu penitus ſublato, ac potisſimum non obſtante quacumque Appellatione a quibusvis Perſonis ſiue Secularibus, ſiue Regularibus, etiam ſpecifica & indiuidua mentione & expresſione dignis, ac quauis Eccleſiaſtica dignitate fulgentibus, ad Sedem Apoſtolicam interpoſita, quam propterea *Sanctitas Sua* rejiciendam eſſe decreuit, ac re ipſa reiecit, Porro cum idem Dominus Cardinalis de Tournon in ſuo Mandato ſeu Decreto ſupradicto Apoſtolicæ Deciſioni die XXIV. Novembris 1704, latæ, ſe expreſſe inhærere profeſſus

fuerit,

fuerit, *Sanctitas Sua* ulterius declarauit, ipsum Mandatum, seu Decretum, una cum censuris in eo contentis ad normam eorundem Responsorum accipiendum esse, ita, ut nihil per illud Responsis præfatis additum seu detractum fuisse censendum sit, ac omnia, quæ eis insunt, etiam in Mandato, seu Decreto prædicto inesse intelligantur. Ceterum *Sanctitas Sua*, tametsi non sine ingenti animi sui moerore acceperit, quod humani generis hostis multiplicia in dies Zizania in latissimis illis Regionibus superseminare non cessat, non tamen propterea in eis Catholicæ Religionis propagandæ saluberrimum ac sanctissimum opus ullatenus deserere volens, sed illud maiori qua potest, animi contentione ac studio, iisque potissimum dissidiis, quibus inibi Christianæ Fidei seges veluti spinis suffocatur, prorsus submotis, ardentius semper & enixius promovere cupiens, congruam super præmissis, aliisque ad ea pertinentibus Instructionem confici, illamque dicto *Cardinali de Tournon*, quatenus adhuc in illis partibus commoretur, sin minus illi, qui eius loco deputatus fuerit, nec non Episcopis & Vicariis Apostolicis earumdem partium transmitti mandauit, qua non minus debitæ Apostolicorum Decretorum executioni, quam Missionariorum Concordiæ, Evangelicæ Veritatis prædicationi, atque animarum saluti 1710.

1710. opportune consulatur. Demum, ut nimiæ illi de his rebus scribendi licentiæ, quæ non sine Fidelium scandalo inter partes diuturna contentione exasperatas invaluit, modus imponatur, *Sanctitas Sua* districte præcipit omnibus & singulis cuiusvis ordinis, Congregationis, Instituti & Societatis, etiam de necessitate exprimendæ, Regularibus, aliisque quibuscumque Secularibus Personis tam Ecclesiasticis quam Laicis cuiuscumque tandem Status, gradus, conditionis, & dignitatis existant, ut imposterum non audeant sub quovis quæsito colore, vel prætextu imprimere, vel quoquo modo in lucem edere libros, libellos, relationes, theses, folia seu scripta quæcumque, in quibus ex professo, vel incidenter de Ritibus Sinicis huiusmodi, vel de controversiis desuper, seu illorum occasione exortis quomodolibet tractetur, sine expressa & speciali licentia a *Sanctitate Sua*, seu pro tempore existente Romano Pontifice in Congregatione supradictæ Sanctæ & Vniversalis Inquisitionis obtinenda. Vt autem eiusmodi prohibitio inviolabiliter observetur, eadem *Sanctitas Sua* voluit & declarauit contravenientes quoscumque Excommunicationis latæ sententiæ, Regulares vero etiam priuationis vocis activæ & passivæ poenas ipso facto absque alia Declaratione incurrere; & nihilominus aliis etiam poenis *Sanctitatis Suæ* & successo-

rum

rum suorum Romanorum Pontificum arbitrio infligendis subiacere. Libros porro, libellos, relationes, theses, folia ac scripta quæcumque, quæ in futurum contra præsentis prohibitionis tenorem edi contigerit (citra ullam aliorum hactenus editorum approbationem, super quibus opportune providebitur) pro expresse prohibitis haberi voluit, absque alia Declaratione, sub Poenis & Censuris in Regulis Indicis librorum prohibitorum contentis. Impressores vero, præter Scriptorum sic impressorum amisſionem, pecuniariis, aliisque corporalibus poenis, iuxta criminis grauitatem, teneri mandauit; In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque 1710.

IOSEPHVS BARTOLVS

(L.S.) Sanctæ Romanæ & Vniversalis Inquisitionis Notarius

Die Prima Octobris 1710. supradictum Decretum affixum & publicatum fuit ad Valvas Basilicæ Principis Apostolorum Palatii S. Officii, ac in aliis Locis solitis & consuetis Vrbis per me Franciscum Perinum S. Inquisitionis Cursorem.

Allen Cardinälen wurden gedruckte Exemplarien dieses Decrets ausgetheilet, und machte man sich die Hoffnung, es würde

1710. dasselbe die erforderliche Wirckung haben. Ihro Heiligkeit aber musten bald erfahren, wie man diesem Ihrem Decret eine gantz andere Auslegung ertheilen wollte, (a) als der Sinn und Verstand desselben mit sich brächte, daher Sie nöthig fanden dem Herrn Banchieri Assessore der Inquisition zu befehlen an alle Ordens-Generale besonders derer Jesuiten deswegen zu schreiben. Das an den General der Gesellschafft JEsu unterm 11. Octobris abgelassene Schreiben lautete also:

AD obviandum sinistris interpretationibus, quæ contra mentem *Suæ Sanctitatis* super Decreto novissime in causa Rituum Chinensium publicato, a nonnullis formantur; quasi vero in secunda illius parte fuerit destructum, quod in prima dispositum fuit, Reverendissimæ Suæ Paternitati, elapsa hebdomada, de Mandato *Sanctissimi Domini Nostri* exposui, quod sicuti ipsamet *Sanctitas Sua* nunquam sensit, primum suum Decretum de Anno 1704. talem habuisse conditionem, ut proinde illud obseruare, in arbitrio illius, tam qui non crederet, quam qui crederet expositionem verificatam positum foret, ita vult, quod exa-

(a) Man lese hier den Mercure Historique Tom. XLIX. p. 599.

exacta illius, uti & Mandati Domini Cardinalis de Tournon obseruantia, adeo districte in postremo Decreto iniuncta huiusmodi prætextu neutiquam possit eludi citra incursum pœnarum, etiam in dicto Mandato contentarum; addendo, quod (uti scripsi) ad tollendum hunc prætensæ Conditionalitatis primi Decreti prætextum, *Sua Sanctitas* præcipue ordinauerit, novissimo Decreto inseri illa verba: *quovis contra faciendi quæsito colore, seu prætextu penitus sublato:* Novo nunc *Suæ Sanctitatis Mandato* obedio, significando Paternitati Vestræ Reverendissimæ, ut (cum hodie sit dies Postæ) hodierno Cursore, missura Religiosis suis in China, prædictum Decretum, notitiam quoque Declarationis eiusdem a me sibi factæ ipsis communicare non grauetur, ut quantum ad ipsos attinet, punctualis obseruantia eiusdem Decreti, quæ, (uti Paternitas Vestra bene novit) *Beatitudinem Suam* adeo premit, nulla ratione retardetur, quod plene sibi, de ipsis *Sua Sanctitas* compromittit. Et ego manus Vestræ Paternitatis devote exosculor 1710.

Reverendissimæ Paternitatis Vestræ

deuotissimus & obligatissimus
Servus
ANTONIVS BANCHIERI

Wor=

1710. Worauf sich der General derer Jesuiten folgender massen erklärete:

Illustrissime & Reverendissime Domine Domine Patrone Colendissime

SEntimenta & iussa *Suæ Sanctitatis*, ab Illustrissima Dominatione Vestra mihi exposita, per suam, de die 11. currentis, ea qua debui veneratione recepi; precor autem Suam Sanctitatem assecurari quod me illis conformabo, eaque maxima cum diligentia executioni mandabo, omnemque possibilem adhibebo operam, ut pari cum punctualitate omnes alii Societatis Religiosi, ea exequantur; Et spero, me ad id, in unoquoque ipsorum illam promtitudinem assecuturum, quam Suæ Sanctitatis nutibus omnes debemus. Et illustrissimam Dominationem Vestram venerando, me devoveo

Reverendissimæ & Illustrissimæ Dominationis Vestræ

Ex Domo professa 11. Octob. 1710.

devotissimum & obligatissimum Servum

Michael Angelus Tamburinus, Præpositus Generalis Societatis Iesu.

Ein

Ein gleiches liesse Er an die Generale derer andern Orden gelangen (a) bekam auch von allen die Versicherung, (b) daß über diesem Decret von ihren Ordens-Verwandten genau gehalten werden sollte, wiewohl nachgehends, was die Jesuiten betrifft, der Erfolg das Wiederspiel gezeiget. 1710.

§. 45. Sonsten wurde um diese Zeit in Gegenwart Ihro Heiligkeit eine ausserordentliche Congregation von Cardinälen gehalten, in selbiger auf Mittel zu sinnen, wie denen Mißbräuchen, welche seit 30. Jahren in die Römische Kirche mehrers eingeschlichen abzuhelffen, da denn zugleich von Einschrenckung der in Römischen Kirchen so berühmten Indulgentien gehandelt wurde,

(a) Diese Schreiben stehen sämmtlich Italiänisch und Lateinisch in offt angeführter Relatione praetiosae Mortis Cardinalis Tournonii p. 89. seqq. und können einiges Licht zu dieser berühmten Streitigkeit geben. Europäische Fama im CXII. Theil p. 243.

(b) Ins besondere befahlen Ihro Heiligkeit das Schreiben des Herrn Banchieri und die Antwort des Generals dem Protoll der Inquisition einzuverleiben/ wiewohln in einigen Nachrichten versichert werden will/ daß sich zwar die Jesuiten dem Decret unterworffen / doch daß sie nicht mit dem blossen Schreiben des Herrn Banchieri zufrieden seyn wollen/ sondern begehret/ es mögte sich die Congregation der Inquisition und Ihro Heiligkeit auch ordentlicher Weise erklären.

1710. de, weiln durch die grosse Facilität derjenigen, welchen die Ertheilung derselben anvertrauet, vieles zum Nachtheil der Römischen Kirchen damit vorgegangen. (a) Indessen erlaubten Ihro Heiligkeit in einer besondern Congregation allen denjenigen, so von der Römisch-Catholischen Religion zu andern abgegangen, sich aber wieder zu derselben wenden wollten, eine völlige Amnestie und nach Befindung der Meriten gute Beförderung zu versprechen. Das zu solchem Ende am 4. Octobris publicirte Decret (b) lautet in Forma also:

CONGREGATIO PARTICVLRISA.

A *Sanctissimo Domino Nostro* deputata Eminentissimorum S. R. Ecclesiæ Cardinalium Acciajoli, Carpinei, Mariscotti, Panciatici, Sancti Clementis & Capraræ censuit, autoritate spe-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 372. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 483.

(b) Ich habe es in Herrn LVNIGS Spicilegio Ecclesiastico des Teutschen Reichs-Archivs oder Germaniæ Sacræ Diplomaticæ Tom. I. p. 550. angetroffen. Ich erinnere mich, daß damahls in denen Chur-Fürstlich-Sächsischen Landen Personen herum gewandert, welche dieses Decret denen so genannten Conuersis insinuiret und allerhand Persuasionen dabey gebrauchet.

ſpecialiter a *Sanctiſſimo Domino Noſtro* attributa, infra ſcriptum Decretum gratioſum pro hac vice tantum, absque ſpe ulterioris Indultus, promulgari ac reſpective indulgeri *Apoſtatis & Fugitivis*, hac quæ ſequitur, forma: 1710

QUotquot de Regularibus Apoſtatis & Fugitivis exiſtentibus tantum in partibus Hæreticorum & Infidelium quorumcunque Ordinum & Congregationum, Monaſteriorum, Conventuum, Collegiorum, Domorum, vel Domorum vel Locorum Regularium, tam mendicantium, quam non mendicantium, a propria Religione apoſtaſauerint, etiam ſi a Fide Catholica delapſi, ſeſe infidelitatis, vel utcunque hæreticæ pravitatis & communionis contagione macularint: Si intra Europam, intra annum, extra Europam ad tres annos a die publicationis præſentium in urbe inchoandos reſipuerint, & ad propriam Religionem ſeu Ordinem redire, vel aliam etiam laxiorem tranſire, in qua tamen vigeat clauſtralis & regularis obſeruantia, & reſpective ad Fidem Catholicam, ſeu ad illius communionem reverti DEO dante, voluerint, ſeſeque præſentaverint alicui, ſive Nuntio Apoſtolico, ſive Epiſcopo, ſiue Inquiſitori, ſive ſi ad illos non ſit facilis acceſſus, Vicario Apoſtolico, aut Præfecto Miſſionum, aut cui-

1710. cuicunque Missionario Apostolico illius Regionis, in qua degunt, quem ipsi elegerint, veniamque coram eo humiliter petierint, & si a fide delapsi fuerint, omnes errores ab Ecclesia Catholica damnatis, detestati fuerint & abiurauerint in forma solita ab eodem, ut supra per ipsos electo, a quibusvis sententiis, Censuris & Poenis Ecclesiasticis, saluo tamen iure partium, & fisci, quibus quomodolibet innodati fuerint, Apostolica auctoritate, quam *Sanctissimus Dominus Dominus Noster* prædictus, ex speciali gratia ad hunc effectum impertitur, absolvi, & in Communionem Catholicam recipi, & super Irregularitate, quoad exercitium ordinum, per eos, ratione Apostasiæ & lapsus a Catholica fide in venenosam hæresim, vel ex violatione censurarum duntaxat contracta dispensari posfint ac valeant, suspenso tamen prædicto exercitio ordinum, dum extra claustra permanserint, & Religionem ingressi non fuerint, ac præmissa poenitentia excessibus congrua, condonationem, & remissionem, impunitatemque omnium delictorum saluo iure tertii, tam ante, quam post Apostasiam commissorum, consequantur, literasque testimoniales gratis concedendas obtentæ absolutionis, dispensationis, condonationis, remissionis ac impunitatis habere procurent.

Iis vero, qui ad aliam Religionem transire voluerint, competens terminus quatuor men-

mensium, a die obtentæ absolutionis inchoandus, ad inveniendos benevolos Acceptatores, concedatur ab eo, a quo reconciliati fuerint, quo termino durante, sub obedientia, directione & respective Iurisdictione illius ordinarii, sive alterius ex prædictis Superioribus & Missionariis, cui se præsentaverint, ne vagi discurrant, ac manere debeant, eoque elapso, nec alio benevolo Receptatore invento, statim ad propriam Religionem redire teneantur, alias habebuntur pro recidivis Apostatis & subiecti eisdem poenis contra Apostatas per sacros Canones & Constitutiones Apostolicas inflictis. 1710.

Irregulares autem, ex aliis delictis præter expressa eisdem irregularitatibus maneant obnoxii, nisi postea ab Apostolica Sede ob correctos & emendatos maxime mores secundum ordinariorum & proprias cuiusque ordinis Superiorum Attestationes fuerint dispensati.

Agnoscant ergo Apostatæ & fugitivi ita reconciliati, iuxta monita Sanctorum Patrum, quam diuturnam acerbamque poenitentiam, sacros Canones agere oporteret, pro tot tantisque Hæresium sceleribus, studeantque ingenti contritione, fletu planctuque & aliis animi & corporis macerationibus, se ad veniam, largiente Domino, disponere, ut absolutionem a Censuris, dispensationem, respective ab irregularitatibus & absolutionem

1710. peccatorum ſacramentalem digne & ſalubriter conſequi valeant Deinde vero haut ſtatim, ſed interpoſita convenienti mora, ac prævia novæ vitæ converſatione, veterum peccatorum reliquias per actus veræ poenitentiæ eluere ſatagant, priusquam Euchariſtiæ Sacramentum ſumant, vel ad Eccleſiaſticos Ordines adminiſtrandos ii, qui ſuper irregularitate fuerint diſpenſati, accedant. Sic autem reconciliatos, ſi ad propriam religionem revertantur, illorum ſuperiores benigne eos recipiant, ac paterne & charitative tractent, ac niſi alia crimina præter Apoſtaſiam a Religione & Fide Catholica in hæreſim & violationem cenſurarum, ut præfertur, patraverint, iuxta eorum poenitentiæ fructus, & merita, etiam ad honores, gradum, locum & voces reſtituant, eisdem a nemine obiurgata anteactæ vitæ memoria, circa quos, ut Sanctus Gregorius monet: Sit amor, ſed non emolliens; ſit rigor, ſed non exaſperans; ſit Zelus ſed non immoderate ſæuiens; ſit pietas, ſed non plusquam expediat parcens. Quoad eos, qui ad aliam Religionem etiam laxiorem tranſire voluerint, eadem Sacra Congregatio hortatur in Domino Ordinum Superiores habentes facultatem recipiendi, ad habitum & profeſſionem, ut eos recipiant, & poſt peractum probationis annum, ad profeſſionem admittant, ad quem effectum *Sanctiſſimi Domini Noſtri Pa-*

1710.

pe auctoritate, Superioribus Ordinum cunctis, necessarias omnes Facultates impertitur, derogando omnibus Constitutionibus tam Apostolicis, quam propriis cuiusque ordinis, ac si de eis hic mentio facta fuisset.

Datum *Romæ*, IV. Octobris MDCCX.

FANCIATICI Cardinalis Præfectus

(L. S.)

VINCENTIVS PETRA
Sacræ Congregationis Secretarius

Die, mense & anno, quibus supradictum Decretum gratiosum affixum & publicatum fuit ad Valvas Curiæ Innocentianæ in Acie Campi Floræ, ac in aliis locis solitis & consuetis Vrbis, ut moris est, per me Thomam de Vnionibus Apostolicum Cursorem

SEBASTIANVS VESELLVS Mag. Curs.

Romæ Typis Reverendæ Cameræ Apostolicæ Anno MDCCX.

§. 46. Nachdem Ihro Heiligkeit erfahren, daß Dero Schwägerin Donna Maria Bernardina Albani zu Vrbino einen allzuprächtigen Staat führe, und bey denen öfftern Visiten, die sie von denen benachbarten Standes-Personen erhielte, nicht allein sehr vieles verwendet würde, sondern auch

will der Donna Maria Bernardina Albani keinen Staat und unnöthige Visiten verstatten/

1710. dann und wann einige Excesse vorgiengen; So sendeten Ihro Heiligkeit dem Legaten ermeldter Stadt die Ordre zu, daß sich die Damen und Cavalliers von da wegbegeben, und die vielen Visiten unterbleiben, von ihrer Schwägerin aber ein stilles Leben geführet werden möchte. (a)

will Käyserlicher Majest. die Abforderung eines freywilligen Geschencks von der Mayländischen Geistligkeit nicht verstatten/

§. 47. Weiln Käyserliche Majestät zu Bestreitung derer schweren Kriegs-Kosten grosser Summen benöthiget, so liessen sie bey Ihro Heiligkeit um die Erlaubniß von der Geistlichkeit des Mayländischen Staats ein freywilliges Geschencke abzufordern, anhalten; worauf aber Ihro Heiligk. antworteten, daß weiln dergleichen niemahls geschehen, es beschwerlich seyn würde, die Geistlichkeit zu dieser Abgabe zu nöthigen. Da nun der Herr Marchese vorstellete, daß man zum wenigsten solche Summe als ein Darlehn fordern könnte, dergleichen Erlaubniß die Republic Venedig vormahls von dem Römischen Stuhle erhalten, so verschoben Ihro Heiligkeit diese Ihro und der Clerisey so unangenehme Sache zu weiterer Uberlegung. (b)

§. 48.

(a) Mercure Historique Tom. XLIX. p. 367. Europäische Fama im CXI. Theil p. 154.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 490. Europäische Fama im CVIII. Theil p. 907. Ich kan

§. 48. Man wollte auch versichern, als wenn Ihro Heiligkeit damahls wiederum die Gedancken wegen Errichtung einer Liga in Italien gehabt, deren Haupt Ihro Heiligkeit, die Glieder aber die Republic Venedig, der Groß-Hertzog von Florentz und Hertzog von Parma seyn sollen, in der Absicht, den Frieden in Italien herzustellen oder vielmehr sich der Käyserlichen Macht zu wiedersetzen. Man will auch vorgeben, als hätten Ihro Heiligkeit zu diesem Ende über 60. Breuia an auswärtige Höfe abgehen lassen und in selbigen entweder zu Herstellung des allgemeinen Friedens ermahnet, oder die Errichtung einer genauen Allianz in Italien angetragen. (a) 1710.

kan nicht versichern / ob hernach die Päbstlichen Einwilligung hierzu erfolget / dieses aber meldet der Verfasser ietztangeführter Famæ im CIX. Theil p. 1. Daß Käyserliche Majestät mit dieser Verweigerung im geringsten nicht zufrieden gewesen / und daß sie deswegen einen Anspruch auf die Provinz Nieder-Romagna gemachet / worbey Ihro Heiligkeit ungemein bestürtzet worden / und man sich daher Hoffnung gemachet / sie würden endlich ihren Consens ertheilen. Der Auctor derer Lettres Historiques l. c. aber schreibet: Daß man sich zu Rom bloß besorget / die Kayserlichen möchten in dem Kirchen-Staate die Quartiere nehmen und Contributionen ausschreiben.

(a) Dieses berichten also die Lettres Historiques Tom.

1710.

giebt dem neuen Vice-Re von von Neapolis keine Audientz

§. 49. Der am 10. Octobris in Rom angekommene neue Vice-Ré des Königreichs Neapolis Graf Carlo Borromeo kunte wegen des strittigen Ceremoniels und weiln man ihn nicht in der Qualität eines Vice-Königes agnosciren wollte, bey Jhro Heiligkeit keine Audienz erhalten, doch wurde Er von 12, dem Hause Oesterreich zugethanen Cardinälen, dem Marchese di Prié und Fürsten Avellino auch vielen Grossen von Rom, worunter auch Jhro Heiligkeit Bruder Herr Horatius Albani befindlich, complimentiret. (a)

erhält einige mehrere Nachrichten von dem Mißions-Wesen in China.

§. 50. Hingegen admittirten Jhro Heiligkeit den Abt Giunca sehr gütig, welcher nach einer zweyjährigen Abwesenheit in China wieder in Rom angelanget und von dem Zustand der Mißions-Sachen in diesem grossem Reiche einigen mehrern Bericht gethan, als man bißanhero durch Schreiben erhalten können; Unter andern aber referirte Er: Daß die Jesuiten, nachdem Sie Nachricht erhalten, welchergestalt der Patriarch von Antiochien Herr von Tournon mit

Tom. XXXVIII. p. 375. und die Europäische Fama im CIX. Theil p. 1. wiewohl mit ziemlicher Ungewißheit.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 620. Mercure Historique Tom. XLIX. p. 486. Europäische Fama im CIX. Theil p. 79.

1710.

mit der Cardinals-Würde beehret worden, bey dem Chinesischen Hofe es dahin gebracht, daß demselben in seiner Verstrickung zu Macao mehrere Freyheit gegeben und ihm erlaubet worden, in der Stadt herum zu gehen. (a)

fin. Octob.

seine Schweitzer Guarde fängt an zu revoltiren /

§. 51. Zu Ende des Monat Octobers machte Ihro Heiligkeit Dero Schweitzer-Guarde einigen Verdruß, da Sie in dem Päbstlichen Pallast aufm Monte Cavallo anfienge zu revoltiren. Sie beschwerten sich, daß man ihnen ihren Sold verringert und einige Freyheit genommen. Doch wurden sie bald wieder besänfftiget, da der Cardinal Gozzadini und Herr Horatius Albani die Officiers zu sich kommen liessen und selbigen mit guten Worten die Wieder-Herstellung Ihrer Gerechtigkeiten und Freyheiten versprachen. (b)

init. Novembr.

§. 52. Den Anfang des Novembers machten Ihro Heiligkeit mit Publication vollkommener Indulgentien, die sie denjenigen versprachen, welche Drey Tage nacheinander in denen Drey Vornehmsten Kir-

(a) Mercure Historique c. l. p. 602. Lettres Historiques Tom. XXXVIII. p. 619. Europäische Fama im CXI. Theil p. 155. Relatio prætiosæ Mortis Cardinalis Tournonii p. 14. seqq.

(b) Lettres Tom. cit. p. 619. Mercure Tom. cit. p. 904. Europäische Fama im CXII. Theil p. 237.

1710. chen der Stadt, GOtt um seine Gnade und Erleuchtung vor Ihro Heiligkeit in Besorgung eines wichtigen Geschäffts anflehen würden. (a) Den 9. Novembris suchten Ihro Heiligkeit solche selbst zu erlangen, da Sie in Gegenwart einer unglaublichen Menge von allerhand Leuten die Messe celebrirten, nachmals aber die so genannte heilige Treppe auf denen Knien hinan stiegen, in welcher Verrichtung Ihro eine gute Anzahl Cardinäle und Prælaten nachfolgeten.

giebt dem Käyserl. Ambassadeur Marchese di Prié die öffentliche Audienz/

§. 53. Bisher hatte sich zwar der Herr Marchese di Prié bey Ihro Heiligkeit zum öfftern, nachdem Er sich durch sein Crediciv legitimiret (b) als Käyserlicher Ambassadeur eingefunden, er war aber noch immer behindert worden, seinen öffentlichen Einzug, wozu Er große Anstalten machen lassen, zu bewerckstelligen. Die gröste Hinderniß gabe das streitige Ceremoniel zwischen hochgedachten Ambassadeur und dem Connetable Colonna Erb-Marschall des Königreichs Neapolis, vornehmsten Römischen Baron und sogenannten Päbstl. Thron-Printzen, (c) zumahlen da der Herr Ambassadeur sich beständ-

(a) Lettres Historiques Tom. XXVIII. p. 620.
(b) Siehe oben p. 401.
(c) Siehe die l'Histoire des Familles de Rome, welche der Histoire des Conclaues beygefügt p. 228.

1710.

ständig weigerte in denen öffentlichen Capellen (a) das Pacem (b) dem Connetable zugeben, auch nicht gestatten wolte, daß Er in denen Visiten so Er ihm dem Ambassadeur geben würde die Hand haben solte. Dieweiln nun der Connetable wohl sahe, daß Er mit Gewalt nicht durchdringen würde, so faßte Er die kluge Resolution alle seine Forderungen und derselben Entscheidung der Käyserlichen allerhöchsten Decision zuüberlassen, und declarirte öffentlich, daß Er sich alle demjenigen was Käyserliche Majestät hierinnen

(a) Obgleich der Rang derer Könige und Printzen in dieser Capelle öffters von denen Päbsten reguliret worden/ so hat es dennoch immerdar viele Verdrießlichkeiten deswegen gegeben/ worunter auch die gegenwärtige zu rechnen; Siehe/ was das erstere betrifft/ IO. THEODORI SPRENGERI Romam Novam Lib. II. Cap. I. p. 139.

(b) La Paix nennet man sonsten in der Römisch-Catholischen Kirche eine gewisse silberne oder übergültene Müntze/ auf welcher das Bildniß des Heylandes oder eines Heiligen stehet/ welche an denen Pater Nostern gemeiniglich hinab hänget. In Franckreich reichet selbige in der Messe nach dem Agnus DEI der Diaconus denen Sub-Diaconis und Acoluthis zu küssen. Was es aber damit zwischen dem Connetable Colonna und Käyserlichen Ambassadeur vor eine Bewandniß habe/ kan ich in der Eilfertigkeit/ da ich dieses schreibe/ nicht untersuchen.

1710. nen verordnen würden, gäntzlich unterwerffen wolte. Hierdurch und da zugleich Ihro Heiligkeit sein Suchen secundirten, auch Käyserliche Majestät auf die Devotion der vornehmen Colonnischen Familie gegen das allerhöchste Ertz-Hauß einige Reflexion machten, erhielte Er was Er suchte, und bekam der Herr Ambassadeur zu des Connetable Vergnügen, die behörige Weisung und Instruction. Ausser diesem wurden auch die übrigen Hinderungen, die sich bey dem Ceremoniel-Wesen häuffig hervor thun, beygeleget, und der Herr Ambassadeur im Stand gesetzet, mit behöriger Magnificenz öffentlich zu erscheinen. Er erwehlte zu dieser solennen und prächtigen

7. Decembr. Function den 7. Decembr. als den Crönungs-Tag Ihro Heiligkeit, um hierdurch dieselbe destomehr zu ehren. Ihro Excellenz begleiteten zu dieser ersten öffentlichen Audienz mehr als sechzig der vornehmsten Prælaten des Römischen Hofes an Ertz-Bischöffen, Bischöffen, Auditorn di Routa und Hof-Cappelanen, welche sich deswegen in des Herrn Ambassadeurs Pallast verfüget; Es folgete hierauf eine weit grössere Anzahl Römischer, Teutscher, Spanischer und Italiänischer Cavalliers. Dieses ansehnliche Gefolge bestunde in 300. Kutschen, worunter des Herrn Ambassadeurs nicht mitgerechnet, deren 4. mit sechs und 8. mit zwey Pferden

1710.

den bespannet, worinnen 18. Edelleute und sein Hofmeister befindlich. Ausser diesen marchirte sein Stall-Meister zu Pferd hinter denen Kutschen vor denen Bedienten, die Montur trugen, her, deren 60. waren, worzu noch 8. Cammer-Diener kamen. Alle Strassen waren voller Volcks welches beständig ruffte: **Es lebe der Kayser!** Die Fenster waren mit Damen und Herren von Condition erfüllet; Selbsten Ihro Heiligkeit begaben Sich an Dero Cammer-Fenster diesen prächtigen Zug anzusehen. Nachdem Ihro Excellenz aus Dero Wagen gestiegen, muste man sich recht über die grosse Anzahl derer Prælaten und Edelleute so ihn umgaben, verwundern, indem sich dieser Troup von S. Peters Colonade biß an die innerste Treppe des Vaticans erstreckte. Die Päbstlichen Guardes zu Pferde und Fuß erwiesen Ihro Excellenz die gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen, der Päbstliche Cammer-Meister empfienge sie an dem gewöhnlichen Orte und führte Sie zu Ihro Heiligkeit. Die Audienz daurete ziemlich lange, indem Sie von 20. Uhr nach Italiänischer Rechnung, biß in die Nacht währete. Ehe der Herr Ambassadeur seinen Abschied nahme, præsentirte Er Ihro Heiligkeit, einige ausländische Cavalliers welche allerseits zu der Ehre des Fuß-Kusses

1710. admittiret wurden. (a) Von dar begab sich der Herr Ambassadeur zu dem Herrn Cardinal Paolucci als Staats-Secretario, des folgenden Tages wurde das Fest der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrauen Mariä gefeyert, da sich denn hochgedachter Herr Ambassadeur in der Päbstlichen Capelle einstellete und nach Käyserlicher Majestät Verordnung, dem in den Reichs-Fürsten-Stand erhabenen Fürsten Colonna das Pacem gabe, weshalber dieser Fürst von Livorno nach Rom kommen, um diese alte Prærogativ seines Hauses wieder herzustellen. Selbigen Tages legte offthoch-gedachter Herr Ambassadeur bey dem Cardinal Acciajoli Vice-Dechant des hohen Cardinals Collegii die Visite ab, und wurde wiederum mit einen ansehnlichen Gefolge von Prælaten und Edelleuten allerhand Nationen dahin begleitet.

wie auch den Cardinal Conti als Protectorn der Cron Portugall /

§. 54. Auf diesen splendiden Einzug folgete bald ein anderer. Der Cardinal Conti, welchen des Königs in Portugall Majestät nach verwalteter Nuntiatur an Ihrem Hofe, die Protection derer Angelegenheiten Ihrer Crone in Rom anvertrauet, nach-

(a) Ich folge gäntzlich denen Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 5. 6. 7. Europäische Fama im CXII. Theil p. 237.

nachdem selbige dem Cardinal d' Etrees auf die zwischen ermeldter Cron und Franckreich erfolgten Ruptur nicht mehr gelassen werden kunte, hielte so wohl in dieser Qualität, wie auch als ein Cardinal der den Hut noch nicht empfangen, seinen öffentliche Entrée. Den 20. Decembr. erschiene Er in einer sehr prächtigen Cavalcade in dem öffentlichen Consistorio allwo Er Ihro Heiligkeit den Fuß küßte, und nach abgelegtem gewöhnlichem Eyde den Hut empfienge.(a) 1710.

§. 55. Ich hätte fast derjenige Streitigkeit vergessen, welche zwischen den von der Cron Franckreich verfolgten Cardinal Dechant von Bouillon und dem Cardinal de la Tremouille wegen der einträglichen Abtey S. Amant im Flandern vorgefallen. Es hatte letztgedachter Cardinal nachdem der Cardinal Franciscus Maria de Medices den Geistlichen Stand verlassen von dem Aller-Christlichsten Könige eine Provision darauf erhalten; Der Cardinal Dechant aber wurde nach seiner Retrade aus Franckreich durch Förderung der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande durch die mehresten Stimmen postuliret. Der Cardinal de la Tremouille, thate in einer

soll den zwischen dem Cardinal von Bouillon und de la Tremouille entstandenen Streit wegen der Abtey S. Amant entscheiden/

(a) Europäische Fama im CII. Theil p. 238.

1710. einer am 2. Decembr. erhaltenen Audientz deswegen bey Ihro Heiligkeit alle mögliche Instanzien und begehrte daß Sie die geschehene Postulation annulliret möchte werden; weswegen gedachten Tages Abends ein Consistorium gehalten wurde. (a)

läßt untersuchen ob die Jesuiten denen neu bekehrten

§. 56. Ausser dieser Irrung wurden Ihro Heiligkeit mit einer harten Beschuldigung wieder einige Patres Missionarios der berühmten Jesuiter-Gesellschafft incommodirt.

(a) Die Berichte von dieser Affaire sind gantz contrair. In einen von Rom de dato 6. Decembris geschriebenen Briefe / welcher in denen Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 10. zu lesen / will vorgegeben werden / Ihro Heiligkeit hätten des Cardinals de la Tremouille Ansuchen gefüget / und die Postulation vor nichtig erkannt. Weiln aber das von diesem Cardinal beygebrachte selbige nicht vor Canonisch gehalten werden können / maßen diejenigen / welche dem Cardinal Dechant ihre Stimmen gegeben / von der General-Staaten Bedienten hierzu gezwungen worden. Dieses wird aber daselbst durch ein ander Schreiben wiederleget und versichert: Daß der Cardinal von Bouillon da Er Ihro Heiligkeit diese am 24. November geschehene Wahl berichtet / Sie nur ersuchet / sich von denen Frantzösischen fälschlichen Vorstellungen nicht einnehmen zu lassen / sondern das Urtheil darüber so lange zu suspendiren / bis der über die Wahl gemachte Verbal-Procesß oder das Wahl-Instrument eingesendet worden. Man kan die Europäische Fama im CXII. Theil beyfügen.

diret. Es hatten diese um die Ausbreitung und Erhaltung der Römisch-Catholischen Lehre und des Päbstlichen Ansehens ungemein bemühete Patres auf denen Insuln des Archipelagi, zumahl der an Asia liegenden bekannten Insul Scio eine Mission angerichtet, Sie wurden aber beschuldiget, daß sie zu Förderung Ihres Vorhabens sich nach der Methode, die sie auch in China gebrauchen, gerichtet, u. sollen denen von ihnen so genannten Neubekehrten erlaubet, die äusserlichen Gebräuche des Mahometanischen falschen Gottesdienstes zu beobachten, indem sie davor gehalten, daß es genug sey, weñ diese neue Christen nur den wahren GOtt in dem innersten ihres Hertzens ehreten und anbeteten. Besonders wollte man versichern, daß sie sich dergleichen verkehrten Bekehrungs-Art auf nur gemeldter Insul Scio bedienet. Es war deswegen woferne denen dißfalls ergangenen Berichten zu trauen (a) auf dieser Insul von verschiedenen Personen eine Acte aufgesetzet und nach Venedig gesendet worden. Die Republic nahm sich dieser Sache an, und schickte den Pater Serri einen Geistlichen des Ordens derer Jacobiner

1710. Christen die Mahometanischen Religions-Gebräuche zulaßen.

(a) Ich folge hier gäntzlich denen Lettres Historique Tom. XXXIX. p. 120. Deren Verfasser diese Nachricht aus einer zu Rom abgefaßten Relation gezogen. Europäische Fama im CXIII. Theil p. 313.

1710. ner und berühmten Theologum deswegen nach Rom. Dieser præsentirte Jhro Heiligkeit zwey Memorialien, nebst vorgedachten schrifftlichen Zeugniß derer auf der Insul befindlichen Christen, welche aber aus leicht zu ergründenden Ursachen von Derselben verworffen wurden. Endlich nahmen sie doch das dritte an, und schickten selbiges dem General dieser Gesellschafft Michael Angelo Tamburini mit ausdrücklichen Befehl, genaue Erkundigung einzuziehen und Jhro alsdenn Bericht zu thun. Als nun der General diese üble Nachrede an die auf der Insul befindliche Mißionarien seines Ordens berichtet, erlangten diese von 5. oder 6. ihrer Neubekehrten Christen ein unterschriebenes Certificat, welches denen von Pater Serri eingegebenen Nachrichten gäntzlich entgegen war. Dieses favorable Certificat wurde sogleich an obgedachten Ordens-General geschicket und Jhro Heiligkeit von selbigem præsentiret. Worauf der gute Pater Serri nicht wenig ausstehen muste, als wenn Er so nachtheilige Berichte ohne Grund ausgestreuet. Damit sich nun derselbe retten und gegen alle Verantwortung sicher stellen möchte, sendete Er eine Copie dieses Certificats nach Venedig, welches nachgehends auf die Insul Scio gesschicket und anbey Befehl gegeben wurde: Daß sich alle auf der Insul befindliche Bischöffe ver-

samm-

sammlen und untersuchen solten, von wem dieses Certificat ertheilet worden? Als man nun diejenigen, so es von sich gestellet, gefunden und sie befraget: Warum sie wieder ihr Gewissen dergleichen falsch Zeugniß ertheilet? Sollen sie sogleich die Falschheit desselben gestanden und zu Ihrer Entschuldigung angebracht haben: Daß Sie dieses deshalber gethan, weiln ihnen die Patres Societatis Iesu bey ihrer Nothdurfft öffters unter die Armen gegriffen und auch Hoffnung gemacht solches fernerweit zu thun; Sie bäten aber GOtt und die Kirche wegen dieser Sünde um Verzeihung. Uber diese Declaration richtete man eine neue Acte auf, welche man nachdem sie von der gantzen Versammlung unterschrieben worden, nach Venedig, und von dar an den wegen dieser Sache zu Rom besorgten P. Serri schickte, der Sie gehörigen Orts præsentirete. (a) 1710.

ff Dreyze-

(a) Eben diese Nachricht giebt auch der Mercure Historique Tom. L. p. 128. Wiewohl obangeführter Verfasser derer Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 606. andere Nachrichten beybringet, in welcher die von mir ihm nachgeschriebene Erzehlung gröstentheils wiederruffen, modificiret und ge-

1711.

Dreyzehende Abtheilung

darinnen dasjenige Was im 1711ten Jahr merckwürdig/ verzeichnet.

§. 1.

DIe Nachrichten wegen des von dem rechtmäßigen Catholischen Könige bey Saragossa befochtenen Siegs; Darauf aber von dem Könige

---

gemeldet wird/ daß zwar weder ermeldter Pater Serri damahls als Ihro Heiligkeit wegen dieser Beschuldigung eine Untersuchung anstellen lassen/ zu Rom befindlich gewesen/ noch dieser Sache halber auf Befehl der Republic Venedig einige Memorialien præsentiret; Daß aber dennoch gewiß/ daß die Missionarien auf denen Insuln des Archipelagi ihren sogenannten neuen Christen erlaubet äusserlich nach dem Alcoran und Weise der Mahometanern zu leben/ wenn sie nur in geheim den Christlichen Glauben conservirten. Dieses habe offtermeldter Pater Serri aus dem Munde des Ertz-Bischoffs von Corintho, Angelo Maria Carlini, als im Jahr 1694. die Venetianer sich von dieser Insul Meister gemachet/ gehöret. Dieses hätte Er durch ein zu Romania seiner Residenz am 1. Jun. 1710. datirtes Attestatum bestätiget/ zu welchem noch ein anders Zeugniß kommen / das von dem Sub-Secretario des damahls commandirenden Venetianischen Generalissimi, dem Secretario des Chevalier

1711.

ge Philippo durch die Eroberung Brihuega und Gefangennehmung vieler Englischer Troupen, sowohl, als die nach gehaltenen blutigen und merckwürdigen Treffen bey Villaviciosa erlangte Vortheile, welche zu Ende des vorigen Jahres in Rom ankommen, erregten daselbst unter denen Oesterreichisch- und Bourbonisch gesinnten viele Bewegungen, und verursachten Ihro Heiligkeit neue Sorgen, welche darauf bedacht seyn musten, daß die Ruhe ihrer volckreichen Residentz erhalten auch von Ihnen selbst nichts verhänget würde, welches ein oder dem andern Theile neue Ursachen zu klagen geben können. In dieser Absicht wolten sie nicht gestatten, daß weder die Philippinischen in der Kirche St. Jacob,

valier Citadella, dem General Sergent Aloysio Fortis, dem Dolmetscher der Republic und Colonel Lieutenant Antonio Cariosi mit einem Eyd bestärcket worden. Ferner meldet Er, daß das von denen Patribus Societatis IEsu beygebrachte contraire Zeugniß von 6. schlechten und armen Chiotten, die zu Venedig waren, und einigen Officierern erschlichen worden, welche ausgesagt, daß Sie hiervon nichts wüsten noch vernommen hätten. Aus diesem erhellet, daß wohl von denen Patribus S. I. ein und anders verstattet worden, wiewohln auch bey Erzehlung dieses Facti einige nicht allzuwohl gegründete Umstände beygebracht worden, die der Verfasser dieser Lettres Historiques l. c. refutiret.

1710. noch die Oesterreichischen durch Absingung des Ambrosianischen Lob-Gesangs Gelegenheit zu neuen Weitläufftigkeiten machen dürfften. (a)

dessen Bruder und Vetter werden im Reichs-Fürsten-Stand erhaben/ 2. Januar.

§. 2. Nach denen gewöhnlichen Complimenten die Ihro Heiligkeit wegen glücklich angetreten neuen Jahres, von jederman empfangen, nahme der Käyserliche Ambassadeur Herr Marchese di Prié bey Ihro Heiligkeit den 2. Januarii Audienz, in welcher Er vielleicht angezeiget, daß Käyserl. Majestät um Dero aller-gnädigste Neigung, gegen daß durch Ihro Heiligkeit vortreffliche Tugenden und Erhöhung geehrte Hauß Albani, zu bezeigen, beschlossen, nicht allein Ihro Heiligkeit Herrn Bruder Don Horatio Albani, sondern auch desselben erstgebohrnen Sohn den damahligen Nuntium Herrn Hannibal Albani mit dem hohen Reichs-Fürstlichen Titul und Würde zu beehren. (b) Gleichwie nun diese wei-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 125. Mercure Historique Tom. L. p. 123.

(b) Mercure Historique Tom. L. p. 127. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 252. Curieuses Bücher-Cabinet im zehenden Eingang p. 871. Nach dem Bericht des CLAUDE JORDAN in seinem Clef du Cabinet des Princes, Tom. XLV. p. 251. soll der jüngere Herr Albani den Titul eines Fürsten

weitere Erhöhung ihres Hauses Ihro Heiligkeit angenehm seyn muste, so kunte Ihro hingegen nicht anders als verdrießlich fallen, da sie wahrnahmen, daß hochermeldter Herr Ambassadeur seinen Pallast gegen über eine Wache stellen liesse, welche beordert, die von denen Päbstlichen Gerichts-Bedienten so offt violirte Qvatiers-Freyheit, die Ihro Heiligkeit beym Anfang Ihrer Regierung gäntzlich abzuschaffen gesuchet, (a) zu vertheydigen. (b) 1710.

§. 3. Dem Grafen von Bossut Probst der Cathedral-Kirche zu Gent, Brudern des Printzen von Chimay und Vettern des Cardinal Dechants von Bouillon, welcher wegen der Affairen hochgedachten Cardinals, zumahlen wegen der

giebt dem Graffen von Bossut wegen des Cardinals Bouillon Audientz/

ff 3 mit

sten von Castiglione de la Stivere erhalten haben/ welches einem Printzen von Hause Gonzaga, sonsten gehöret. Dieser Auctor beschreibet ermeldtes kleine Fürstenthum/ und raisoniret nach seiner Gewohnheit über diese Concession. Der jüngere Herr Albani ware auch über dieses so glücklich/ daß Er von Ihro Heiligkeit eine durch den Tod des Cardinals Grimani verledigte Abtey erhielte/ welche 8000. Scudi jährlicher Renthen hatte. Europäis. Fama im CXIII. Theil p. 316.

(a) Siehe den ersten Theil p. 131.

(b) Mercure Historique Tom. L. p. 127. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 253.

1711. mit dem Cardinal de la Tremouille strittigen Abtey S. Amant, den 6. Ian. zu Rom

6. Januar. ankame, verstatteten Ihro Heiligkeit gar bald Audientz, und weiln Er nachdem zum Ehren-Cämmerer von Ihro Heiligkeit ernennet worden, kan man daraus abnehmen, daß sein Vortrag und Person nicht unangenehm gewesen seyn müsse. (a)

§. 4. Weit unangenehmer aber war Ihro Heiligkeit die von dero Nepoten und Nuntio Herrn Hannibal Albani durch einen Expressen von Wien aus überschriebene Nachricht: Welchergestalt der Türckische Groß-Sultan den 20. Novembris zu Constantinopel durch gewöhnliche Aussteckung des Roßschweiffes den Krieg wieder des Czaaren und Königs in Polen Maj. declariret, (b) Ihro Heiligkeit nahmen diese betrübte Zeitung dergestalt zu Hertzen, daß sie nicht allein in gantz Italien und denen anliegenden Insuln, welche den Türckischen Anfällen so sehr exponiret, ein Iubilæum anordneten und verlangten GOtt um Abwendung alles Unglücks anzuflehen; sondern auch selbsten die sogenannte heilige Treppe auf denen Knien hinan

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 253. Europäische Fama im CXV. Theil p. 475.

(b) Europäische Fama im CXII. Theil p. 255.

1711.

7. Ianuar.

hinan stiegen. (a) Dieweiln auch der Käyserliche Ambassadeur in einer am 7. Januar. genommene Audientz Ihro Heiligkeit zu erkennen gabe, wie gar sehr zu besorgen, daß Käyserl. Majestät bey dieser Gelegenheit mit der Pforte in Krieg verwickelt werden dürffte, und solchergestalt die Noth erfordere, Ihro mit Subsidien beyzustehen; So hielten Ihro Heiligkeit des folgenden Tages dieserwegen eine Congregation, und nach beschehener Uberlegung wurde dem Herrn Ambassadeur zur Antwort ertheilet: Daß sein Suchen noch zu zeitlich, weiln ja die Pforte noch niemand als dem Czaaren den Krieg angekündiget hätte: Daferne aber die Türckische Macht in Ungarn oder ein anderes dem Hause Oesterreich zugehöriges Land einbrechen würde, wolten Käyserlicher Majestät Ihro Heiligkeit mit einer solchen Hülffe zu statten kommen die ihren Kräfften gemäß wäre. (b)

will aber Käyserl. Maj. wegen dieser Armatur noch kein Subsidien verwilligen /

§. 5. Inzwischen hatten Ihro Heiligkeit die Carnevals-Lust abermahl erlaubet, mit welchem dem 14. Januarii unter Zulauff einer unglaublichen Menge Volcks der Anfang ge-

erlaubt wieder die Carnevals-Eitelkeiten /

14. Ianuar.

(a) l. c. p. 125.

(b) Lettres Historique Tom. XXXIX. p. 124. Europäische Fama im CXIII. Theil p. 315.

1711. gemachet, und die Logen mit Einwilligung Ihro Heiligkeit auf dem beruffenen Schauplatz Capranica und anderen Opern-Häusern denen Meistbiethenden verkauffet wurden, wie sich denn auch der Cardinal Ottoboni abermahls gar sonderbar distinguirete, der einige Tage nacheinander Opera spielen ließe, welchen unterschiedliche von dem Cardinals-Collegio und insonderheit der Cardinal de la Tremouille beygewohnet. (a) Nachhero wurden die gewöhnlichen Römischen Kirchen Functionen beobachtet, von Ihro Heiligkeit die Wachskertzen so an Licht-Messe geweyhet worden, ausgetheilet.

dessen scharffes Decret gegen den verstorbenen Vicarium Apostolicum in den vereinigten Niederlanden Peter Codde,

§. 6. Gegen den in seinem Leben genungsam verfolgten, gewesenen Titular-Bischoff zu Sebaste und Päbstlichen Vicarium in denen vereinigten Niederlanden Herrn Peter Codde (b) ließe die Congregation des Inquisitions-Gerichts an vorgedachten 14. Ianuarii ein scharffes Decret publiciren, wozu seine auf dem Tod-Bette bezeigte beständige Conduite diesem Collegio Gelegenheit gegeben. Er war (c) in dem vorigen Jahre

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 252. Europäische Fama im CXIII. Theil p. 314.

(b) Von dessen Affairen im Ersten Theil verschiedentlich Bericht gethan worden.

(c) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 364. und Mercure Historique Tom. L. p. 365.

re zu Vtrecht in eine tödliche Kranckheit ge- 1711.
fallen, sobald nun dieses der Auditor des Päpstlichen Nuntii Herrn von Bussi zu Cölln am Rhein Alexander Borgia erfahren, begab Er sich dahin, um diesen krancken Prælaten zur Unterwerffung zu bringen. Er verlangte deswegen Er solte eine gewisse Formul unterschreiben, vermöge der er sich allen innerhalb 6. oder 7. Jahren wieder ihnen zu Rom ergangenen Decretis unterwürffe. Der Herr Codde entschuldigte sich deswegen und antwortete: Daß ob Er wohl bereit wäre, alles dasjenige was die Glaubens-Articul beträffe mit seinem Blute zu unterzeichnen; So hätte Er doch bey Verdammung der Lehren des Iansenii verschiedene Gewissens-Scrupel, welche ihm nicht erlaubten, das vorgelegte Formular ohne behörige Erklärung, zu unterschreiben. Was aber die zu Rom wieder ihn ausgelassene Decreta anbelangete, so hätte Er sich aus Liebe zum Frieden, so viel nur immer möglich, denenselben und denen ihme darinnen aufgelegten Straffen, unterworffen, und sich vieler Functionen enthalten. Da Er aber von seiner Unschuld und reinen Glaubens-Lehre gnugsam überzeuget, so könte Er mit guten Gewissen durch Unterschreibung dieses Formulars nicht gestehen, daß er ein Laster begangen oder Glaubens-Irrthümer geheget. Es kam zwar

1711. der Auditor des andern Tages wieder zu ihm und gabe sich viele Mühe denselben zur Unterschrifft zu bewegen; Da Er sich aber beständig auf sein gutes Gewissen und Unschuld beruffete, muste der Auditor endlich unverrichteter Sachen nach Cölln zurückkehren. Nachdem nun obermeldter Nuntius Bussi Ihro Heiligkeit hiervon Bericht gethan und die Sache in dem Inquisitions-Collegio wo sie so lange anhängig gewesen, fortgeführet wurde, so kunte nach der Praxi dieses Gerichts wieder dem guten Ertz-Bischoff, welcher indeß den Weg alles Fleisches gegangen nichts anders als ein hartes Decret erfolgen. In selbigen wurde der Ertz-Bischoff vor einen Halsstarrigen erkläret, und jedermann untersaget nach Römischer Kirchen Gewohnheit GOtt vor seine Seele anzuruffen, auch verbothen ihn mit gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien zu beerdigen, nicht so wohl wie die Worte des Decrets lauten, sein Gedächtniß zu verdammen, als andern ein Beyspiel zu geben. Ihro Heiligkeit waren zwar in der Congregation da man dieses Decret verfasset, nicht selbsten zugegen; Sie gaben aber ihren Consens dazu, wiewohln dieses Verfahren vielen Römisch-Catholischen sehr mißfiele, indem man es als eine Violation des Bischöfflichen Characters ansahe, welcher der Iudicatur des

Inquisitions-Tribunals nicht unterworffen; 1711.
Ausser dem aber bemerckte man dabey noch
andere Irregularitäten, indem diese Ver-
dammung auf eines andern Bericht, der
auch nur von einem andern gehöret, sich
gründete, ohne daß man etwas wieder den
Herrn Codde rechtmäßig bewiesen.

§. 7. Nachdem Ihro Heiligkeit endlich
um denen wegen des Inter-Nuntii Lucini ent-
standenen Zwistigkeiten abzuhelffen, Hoff-
nung gemacht an den rechtmäßigen Catho-
lischen König einen ordentlichen Nuntium
abzusenden, und auf den Herrn Borromeo
Brudern des Vice-Ré von Neapolis refle-
ctirt, überdieses die Irrungen, welche der
Fürst Avellino designirter Legatus Obedi-
entiæ aller-höchstgedachten Königs, mit
denen Cardinälen wegen des Ceremoniels,
besonders aber der Visiten gehabt, derge-
stalt entschieden worden, daß selbige so
gleich nach dem öffentlichen Einzug von de-
nen Cardinälen gegeben werden solten, bey-
geleget, so erfolgte endlich der so lange ver-
schobene öffentliche Einzug den 18. Jan. mit 18. Januar.
großer Pracht. Es geschahe derselbe durch
das Thor del Populo unter einer ansehnlichen
Begleitung von Carossen, nach dem Vatican,
allwo Er mit denen gewöhnlichen Ceremo-
nien angenommen wurde. Ihro Heiligk. em-
pfiengen denselben sehr gütig und höreten die
von ihm bey Ubergebung des Creditivs ge-
hal-

1711. haltene nachdrückliche Rede mit vieler Aufmercksamkeit an, auch ließen ihn nach einer langen Unterredung mit denen gewöhnlichen Erfrischungen beehren. (a)

28. Ianuar. Consistorial-Verrichtungen/ §. 8. Den 27. Ianuarii hielten Ihro Heiligkeit öffentliches Consistorium, in welchem Sie den Cardinal Aquaviva, durch Uberreichung des rothen Beutels mit dem Siegel und denen Constitutionen zum Cämmerling des Cardinals-Collegii auf dieses Jahr bestellten; hiernächst dem Cardinal Conti den Mund schlossen; Endlich dem Herrn Borromeo als Patriarchen von Antiochia, den Herrn Ogliati als Bischoffen von Como und auf Nomination des Königs in Portugal den Herrn Alvaro Pries de Castro als Bischoffen von Portalegre und andere mehr vortrugen. (b)

§. 9. Den folgenden Tag wurde in Ihrer

(a) Mercure Historique Tome L. p. 126. 243. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 15. la Clef du Cabinet des Princes Tom. XIV. p. 350. welcher die Audienz auf den 19. Ianuarii setzet. Europäische Fama im CXIII. Theil p. 316. Wiewohln dennoch die Frantzösischen Cardinäle sich der Benennung eines ordentlichen Nuntii auf das äuserste wiedersetzten/ welche anriethen/ man solte vorher den Ausgang der Campagne in Catalonien besonders der Belagerung von Girona erwarten/ Mercure l. c. p. 244.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 367. Mercure Historique Tom. L. p. 245. Europäische Fama CXIV. Theil p. 398.

rer höchsten Gegenwart wieder eine ausserordentliche Congregation in der hochwichtigen Chinesischen Streit-Sache gehalten, bey welcher sich einige Missionarien, welche vor kurtzem aus ermeldtem Reiche ankommen befanden. (a)

1711. 28. Januar. tractiret die Chinesischen Sachen/

§. 10. Weiln der Römische Barigel sich unterstanden mit seinen Sbirren vor den Pallast des Kayserlichen Herrn Ambassadeurs zu passiren, so beschwerete sich Ihro Excellenz deshalber bey Ihro Heiligkeit, worauf sich der Gouverneur der Stadt Rom deshalber statt der Satisfaction, excusiren liesse. (b)

läßt den Kayserl. Ambassadeur Satisfaction geben /

§. 11. Hierauf nahm Er den 30. Ian. bey Ihro Heiligkeit Audienz, welche wahrscheinlich die Affaire wegen Comacchio betraffe, weiln sich einige Tage hernach ein Gerüchte ausbreitete, als wenn gegen Auszahlung einer grossen Summa Geldes, (c) und Uberlassung der Einkünfften der Stadt und Grafschafft auf ein Jahr selbige an Ihro Hei-

30. Januar. Tractaten wegen Comacchio,

(a) Mercure Tom. L. p. 246.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 253. Mercure Tom. L. p. 244.

(c) CLAUDE IORDAN in seinem Clef du Cabinet Tom. XIV. p. 251. will versichern/ daß der Käyserl. Ambassadeur, nachdem sich der Catholische König aus Castilien und Arragonien zurück ziehen müssen/ Nahmens Kayserl. Majestät sich erbothen 300000. Scudi und die Revenuen eines Jahres anzunehmen.

1711. Heiligkeit restituiret werden solte, wiewohl dasselbe gar bald verschwande, da man erfuhre, daß Käyserliche Majestät die endliche Ausmachung dieser Streit-Sache nicht eher angehen wolte, biß die versprochene Absendung eines ordentlichen Nuntii an den Catholischen König in Spanien geschehen, wie man denn auch über dieses nöthig fande die Besatzung dieses wohlgelegenen Ortes biß auf einen General-Frieden zu continuiren. (a)

Deliberiren abermahls über die Chinesische Streitigkeiten/

§. 12. In der andern Woche des Februarii wurde wieder eine Congregation de propaganda fide über die Chinesische Mißions-Sache, besonders aber wegen des zu Macao gefangen sitzenden Cardinals von Tournon angestellet, und eine Instruction examiniret, welche an die Mißionarien selbigen Reichs abgesendet werden sollte. Zur selbigen Zeit erschiene auch eine in dieser Sache von denen Jesuiten verfaßte Deduction, in welcher sie dasjenige, was von Ihrer Seiten bey dem Bekehrungs-Werck und dem Gottesdienst dieser so genannten Neu-Bekehrten in China vorgegangen, auf alle Weise zu vertheidigen bemühet waren; worwider von denen Dominicanern eine Anzeige verfertiget und

(a) Mercure Historique Tom. L. p. 244. Lettres Historiques Tom. XXXIV. p. 366.

und hierdurch entweder mit oder ohne Jhro Heiligkeit Erlaubniß das wegen des Still- schweigens in dieser Streit-Sache oben beygebrachte (a) Inquisitions-Decret vernichtet wurde. (b) 1711.

§. 13. Jn dem am 23. Febr. gehaltenen geheimen Consistorio wurde unter andern wichtigen Geschäfften dem Cardinal Conti der Mund eröffnet, ihm der Titul oder die Kirche von S. Quirico empfohlen, auch verschiedene Bisthümer und unter selbigen ein Liefländisches auf Nomination des Königs Augusti Majestät proponiret. (c) Eben diesen Tag hatte die verwittibte Königin von Polen eine zweystündige Audienz, in welcher unter dem Prætext Dero ältesten Sohnes des Printzens Jacobi baldige Ankunfft nach Rom zu notificiren, Sie Jhro Heiligkeit hinterbrachte, daß weiln ihre Einkünffte zu Führung des kostbaren Staats nicht mehr hinlangen wolten, sie genöthiget seyn würde, sich nach Franckreich zu retiriren und ein Privat-Leben zu führen. Es bedaureten Jhro Heiligkeit dem äusserlichen Ansehen nach den schlechten Zustand dieser Prin-

23. Febr. verstattet der Königin in Polen eine Audientz/

(a) Siehe oben p. 421.
(b) Lettres Historiques Tom. cit. 367. Mercure Tom. L. p. 246. Europäische Fama im CXIV. Theil p. 399.
(c) Mercure l. c. p. 360.

1711. Printzeßin und Ihro Abreise von Rom. Sie gaben auch anbey zu erkennen, wie die Apostolische Cammer nicht in dem Stande wäre ihr mit einer ansehnlichen Apanage behülfflich zu seyen. (a) In andern dem Kayserl. Ambassadeur und Portugiesischen Envoye verstatteten Audienzien wurden allerhand Klagen über die von Päbstlichen Sbirren und Soldaten violirte Quartiers-Freyheit geführet. (b)

läßt den Hafen von Anzo ausbessern/

§. 14. Damahls resolvirten Ihro Heiligkeit die Verbesserung des Hafens zu Anzo und unterschrieben zu denen benöthigten Kosten eine Anweisung auf 10000. Scudi, worauf sich der Fürst Pamphilio erbothe noch 6000. Scudi darzu herzuschiessen, damit diese Arbeit zu Beförderung derer Commercien um so viel eher zur Vollkommenheit gebracht werden könnte. (c)

§. 15.

(a) Mercure Tom. L. p. 361. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 367.

(b) Mercure l. c. p. 360.

(c) Der Vorfahrer Ihro Heiligkeit/ Pabst Innocentius der XII. hatte bereits auf die Reparatur, Befestigung und Versorgung mit Wasser/ dieses von dem Kayser Nerone angerichteten Hafens grosse Kosten angewendet/ welches der gelehrte PHILIPPVS a TVRRE in der an diesen Pabst gestellten Vorrede über seine Monumenta veteris Antii, die im Jahr 1700. 4. in Rom gedruckt/ rühmet/ in dem

1711.

§. 15. In denen langwierigen Streitigkeiten mit des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit, hatten Ihro Heiligkeit dem Grafen von Gubernatis, welcher sich eine geraume Zeit zu Rom aufgehalten, zwar viele Audienzien verstattet, auch durch ihre Ministres mit ihm tractiren lassen, dieweiln aber hochgedachter Herr Hertzog die Kirchen-Freyheiten in Savoyen immer enger einzuschrencken und die daraus entstandene Mißbräuche abzuschaffen suchte; der Römische Stuhl aber in dieser einträglichen und delicaten Sache wenig nachgeben wolte, so liefe diese Negotiation fruchtloß ab. Es hatten insbesondere Ihro Heiligkeit sehr hoch empfunden, daß der Hertzog den Bischoff von Novara seines Amts entsetzet, weiln derselbe einige Bediente Ihro Königlichen Hoheit in den Bann gethan. Es wurde dieserhalb in einigen ausserordentlichen Congregationen Immunitatis Ecclesiasticæ dabey der Herr Cardinal Paolucci præsidirte, der Schluß gefasset, die von ermeldtem Bischoff gethane Excommunication bey Kräfften zu erhalten und überhaupt die bißheri-

Von ihm nimmt der Savoyische Ministre Abschied und die mit diesem Hofe habende Streitigkeiten vergrößern sich/

gg

dem hiesiger Gegend raren Buche aber eine bey diesem Bau gefundene Inscription M. Aquilii und Tabulam Solis Mithræ auch andere Römische Alterthümer sehr gelehrt illustriret.

II. Theil.

1711. herigen Freyheiten der Kirchen in Piemont auf alle Art und Weise zu behaupten. Dargegen überbrachte der Graf von Gubernatis in einer am 6. Martii erhaltenen Audienz,
6. Martii. das Vltimatum Ihro Königl. Hoheit, und thate anbey die Erklärung, (a) daß wenn man diese Mißhelligkeiten binnen gewisser Zeit durch einen billigen Vergleich nicht endigte, so müste Er dem empfangenen Befehl folgen, und sich von Rom retiriren, auf welchem Fall Ihro Königl. Hoheit sich alsdenn des Rechts der unumschränckten Herrschafftlichen Gewalt gebrauchen würden. Ob nun wohl Ihro Heiligkeit den Grafen beschencken und ihm zu verstehen geben liessen, daß Ihro sein fernerer Aufenthalt zu Rom sehr angenehm seyn würde; gabe doch dieser zur Antwort, daß es bey so gestalten Sachen in seinem Vermögen nicht stehe, die Abreise länger aufzuschieben, wie Er denn seiner Ordre zu Folge den 14. Martii
14. Martii. bey Ihro Heiligkeit seine Abschieds-Audientz hatte, in welcher Ihro Heiligkeit unter Vergiessung einiger Thränen zu versichern suchten, welchergestalt es Sie ungemein schmertze, daß Er ohne die verdrießliche Affaire bey-

ge-

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 253. 364. Mercure Historique Tom. L. p. 242. 363. Europäische Fama im CXV. Theil p. 473.

gelegt zu haben seinen Abschied nähme. (a) 1711.
Im Gegentheil muste der Graf Nahmens seines hohen Principalen protestiren: Daß alles dasjenige, was man in der bekannten Streitigkeit bißhero zum Voraus nachgegeben oder eingewilliget, nunmehro ungültig, und diese Sache in vorigem Zustande verbleiben solte; welchem Er noch beyfügte, daß Er keines Weges nach Rom würde kommen seyn, wenn nicht der Herr Marchese di Prié an den Herrn Hertzog geschrieben, daß Se. Königl. Hoheit einen Ministre nach Rom abschicken möchte, die obschwebenden Streitigkeiten in der Güte auszumachen. Bey seiner Abreise, welche noch gedachten Tages erfolgete, hinterliesse Er ein weitläufftiges Manifest, dessen kürtzlicher Inhalt dahin gienge: 1. Daß man sich der Römische Stuhl der Kirchen-Ge-

(a) Der Verfasser der Europäischen Fama im CXVI. Theil p. 569. will versichern/ der Graf von Gubernatis habe ausser beygebrachten in seinem Abschieds-Compliment einige anzügliche Worte gebraucht / worauf Ihro Heiligkeit geantwortet: **Er könte abreisen wenn Er wolte; Doch müsten Sie Ihm zur Nachricht melden / daß man dem Hertzog ein andermahl dasjenige nicht einwilligen würde / was man anietzo zugestanden hätte.**

1711. richtbarkeit in allen Lehn-Gütern welche unter das Hertzogthum Savoyen gehöreten, verzeihen; 2.) Alle Kirchen-Censuren, so wieder diejenigen welche dem Vorgeben nach die Kirchen-Immunität turbiret, ergangen, wiederruffen; 3) Die freye Collation aller Kirchen-Aemter, Abteyen und Bischoffthümer sowohl in Savoyen, als Piemont, Montferrat und denen übrigen Provintzien des Hertzogs von Savoyen, verstatten; und 4) alle Pensionen, welche aus diesen Provintzien von frembden Geistlichen Personen gezogen würden aufzuheben und zu verbiethen. (a) Ob nun gleich Ihro Heiligkeit die Wiederlegung dieses Manifests dem Advocaten Memmi aufgetragen und befohlen, daß man es genau untersuchen solte; So gaben Sie doch bald nach der Abreise des Herrn Gubernatis zu erkennen, daß Ihr selbige gar unangenehm, weil Sie so gleich den Herrn del Giudice zu sich holen ließen, welchem sie befohlen unverzüglich an seinem Vetter den Cardinal dieses Nahmens nach Genua zu schreiben, damit Er Gelegenheit nehmen möch-

(a) Dieser Auszug angezeigter Savoyschen Deduction, stehet also in der Europäischen Fama im CXVI. Theil p. 568. ich zweifele aber, daß Er aus dem Original selbst geschehen.

möchte, denen Ministern des Hertzogs von Savoyen zu hinterbringen, daß Seine Heiligkeit dennoch zu einen Vergleich geneigt, ob schon der Graf von Gubernatis solches durch seine unvermuthete Entfernung verhindert hätte, (a) Welches auch nöthig zu seyn schiene, maßen des Herrn Hertzogs zu Savoyen Königl. Hoheit nach Rückkunfft des Grafen von Gubernatis Dero General-Advocaten den Befehl ertheileten, der gesammten Geistlichkeit Ihrer Lande bekannt zu machen, daß Sie keine Bullen, Breven oder andere Päbstliche Verordnungen, welche der hohen Autorität ihres rechtmäßigen Landes-Fürsten nachtheilig wären, respectiren solten. 1711.

§. 16. Tags darauf ließen Ihro Heiligkeit nach so vielen gehaltenen Congregationen, in der berühmten Chinesischen Streit-Sache wieder den Bischoff zu Macao Iohannem de Cazal der Ihro Heiligkeit Commissario und Visitatori Generali dem Cardinal de Tournon viele Verdrießlichkeiten gemacht, eine lange Verordnung (b) ergehen, welche folgender maßen gefasset:

15. Martii. läßt in der Chinesischen Sache eine Verordnung wieder den Bischoff von Macao ergehen/

Gg 3 CLE-

(a) Europäische Fama im CXV. Theil p. 474.

(b) Ich habe sie sonst nirgends als in der Relatione Prætiosæ Mortis Cardinalis de Tournon p. 31. ange-

1711.

CLEMENS PAPA XI.

Ad Futuram Rei Memoriam.

AD Apostolatus Nostri Notitiam, non sine grauissima animi Nostri molestia pervenit, quod Venerabilis Frater Ioannes de Cazal Episcopus Macaonensis tametsi alias, nempe statim ac ad illius manus devenerant quædam Nostræ in simili forma Breuis Literæ, quibus ei significaueramus, Nos in illas partes ablegasse Dilectum Filium Nostrum *Carolum Thomam S. R. E. Cardinalem de Tournon* tunc Patriarcham Antiochenum, eique munus Nostri, & Apostolicæ Sedis Commissarii ac Visitatoris Generalis in Sinarum, aliis Indiarum Orientalium Regnis cum potestate etiam Nostri & eiusdem Sedis de Latere Legati demandasse; ipse Ioannes Episcopus debita reveren-

---

angetroffen und vermeynet / es werde der hochgeneigte Leser nicht ungütig nehmen / daß da die mehresten in dieser Streit-Sache ergangene Decreta beygebracht / auch dieses ob es gleich etwas weitläufftig / mit inseriret. Zu Illustration desselben kan obangeführte Relatio selbst dienen / man kan auch die Europ. Fama im CXIX. Theil p. 820. beyfügen / allwo die Gewaltthätigkeiten / welche die Portugiesischen Jesuiten zu Macao gegen einige Domestiquen des Cardinals de Tournon gebraucht / erzehlet werden.

rentia atque obedientia, ut par erat, eiusdem Caroli Thomæ Cardinalis, tunc Patriarchæ ac Commissarii & Visitatoris Generalis auctoritatem, potestatem, ac dignitatem adeoque etiam Nostra & dictæ Sedis Iura impetere ausus fuit, ut non modo per aliud suum Edictum vigore quarumdam assertarum Literarum sibi hac in re a Venerabili Fratre Augustino ab Annunciatione Archi Episcopo Goano scriptarum, illique forsan eiusdem Augustini Archi-Episcopi Edicto consimilium, quod dudum per alias Nostras in simili forma Breuis die IV. Ianuarii 1707. expeditas Literas nullum, irritum atque invalidum declarauimus, publicatum, dicto Carolo Thomæ Cardinali, tunc Patriarchæ ac Commissario & Visitatori Generali cuiusvis Iurisdictionis exercitium in sua Diœcesi Macaonensi interdixerit, omnemque ei a suis Subditis obedientiæ actum exhiberi prohibuerit: Verum etiam eius nomine a quodam Laurentio Gomez asserto illius Vicario Generali aduersus Dilectum Filium Constantium a Spiritu Sancto Priorem, aliosque tunc existentes Fratres Conventus Nostræ Dominæ de Gratia nuncupati Macaonensis Ordinis Eremitarum Sancti Augustini, eo quia, ipsum Carolum Thomam Cardinalem tunc Patriarcham, ac Commissarium, & Visitatorem Generalem honorifice excepissent, ad In- 1711.

1711. terdicti, aliasque pœnas & Censuras Ecclesiasticas non minus nulliter, quam iniuste deuentum fuerit. Ad hæc idem Ioannes Episcopus eo temeritatis processit, ut minime attendens ad petram, unde excisus fuerat, quascumque Censuras a prædicto Carolo Thoma Cardinale tunc Patriarcha, ac Commissario, & Visitatore Generali latas pro irritis & nullis habendas esse publice declarauerit, immo etiam contra ipsum Carolum Thomam Cardinalem tunc Patriarcham, ac Commissarium, & Visitatorem Generalem, inuerso sane pœnarum per Canonicas Sanctiones irrogatarum usu, maioris Excommunicationis sententiam promulgare non erubuerit; ita plane Apostolicæ Iurisdictionis hostis, & euersor factus, qui illius custos, & vindex præcipuus esse debuisset. Præterea adeo se immemorem ostendit venerabilis dignitatis sui characteris, ac inviolabilis Religionis illius Iurisiurandi, quo se DEO, Nobis & Ecclesiæ in suscipiendo Consecrationis munere obstrinxerat, ut Ministris ac Officialibus Laicis earumdem partium duriora quæque adversus Dignitatem; immo etiam personam præfati *Caroli Thomæ* Cardinalis tunc Patriarchæ, ac Commissarii, & Visitatoris Generalis molientibus se sociaverit, ac pene Dux eorum, qui Christum Domini sacrilego ac detestabili ausu multifariam vexarunt, & forte etiam adhuc vexant,

xant, fieri non formidauerit, aliaque plura adversus eiusdem *Caroli Thomæ* Cardinalis, tunc Patriarchæ, ac Commissarii, & Visitatoris Generalis, immo potius adversus Nostram, & Sedis præfatæ authoritatem, ac jurisdictionem attentare præsumpserit. 1711.

Innotuit pariter Nobis, quod, præmissis attentis, d. *Carolus Thomas*, Cardinalis tunc Patriarcha ac Commissarius, & Visitator Generalis, tametsi tunc temporis in præfata Civitate Macaonensi non quidem a Paganis, sed ab Officialibus, & Ministris Christianis, nulla sacri characteris, nulla præstantissimæ suæ dignitatis, nulla Ecclesiasticarum Sanctionum, nulla denique Iuris Gentium, quod apud barbaras Nationes sacrosanctum ac inviolabile est, habita ratione, multorum militum diurna nocturnaque custodia, ut captivus detineretur, aliisque acerbissimis ac plane incredibilibus iniuriis & contumeliis, ipsis exhorrescentibus Ethnicis afflictus reperiretur; nihilominus inter affectæ valetudinis, ac tot aliarum tribulationum, quas perferebat, incommoda crescens quotidie magis in charitate Christi, invictoque animo illius causam agens, postquam præcipuos eiusmodi sacrilegorum excessuum adversus eius personam, ac Dignitatem commissorum authores, ac vere iniquitatis filios, canonicæ seueritatis mucrone percusserat, illosque affixis publice contra eos

 sche-

1711. ſchedulis, maioris excommunicationis pœnam incurriſſe pronunciauerat; Inter alia, ad quæ, ut ſua, quin immo Noſtra & ejusdem Sedis Iura fortiter tueretur, imperterrito animo deuenit, omnia, & ſingula per Curiam Epiſcopalem Macaonenſ. contra ipſum, eiusque jurisdictionem geſta, ut præfertur, utpote impedientia exercitium muneris & Apoſtolicæ authoritatis ſummopere læſiua, circumſcripſit, annullauit, reuocauit.

Sententiam inſuper aſſerti Interdicti in Fratres & Eccleſiam præfati Conuentus Ordinis Eremitatum Sancti Auguſtini ſicut præmittitur, latam, nec non quascunque Citationes, Mandata, Edicta, ac Scripturas Iurisdictionem Apoſtolicam quomodolibet lædentes, aut illi quoquo modo contrarias, reuocari, aboleri, deleri, ac pro nulliter factis, nulliusque roboris & momenti haberi & habendas eſſe mandauit; ipſum vero Iohannem Epiſcopum propter præmiſſa Cenſuras omnes a Sacris Canonibus & Apoſtolicis Conſtitutionibus, ac præſertim Literis die Cœnæ Domini ſingulis annis legi & promulgari ſolitis, contra ſimilia perpetrantes inflictas damnabiliter incurriſſe, illumque pro excommunicato, & a Fidelium conſortio ſegregato & vitando haberi & habendum eſſe ſimiliter declarauit. Poſt hæc cum accepiſſet in eadem Ciuitate Macaonenſi non ſemel ad-

ver-

versus Pontificiæ potestatis Iura, & Ecclesiasticam Libertatem convenisse in unum atque in tenebrarum consilia, non modo Ministros, & Officiales Laicos, sperantes auxilium in fortitudine Pharaonis, & habentes fiduciam in umbra Ægypti, sed etiam eos, qui cæteris lucis exempla præbere, atque utpote de Altari viventes, vel Religioso strictioris vitæ & obedientiæ Instituto addicti, Apostolicam auctoritatem præcipue excolere debuissent, turpiter conspirasse: Omnia & singula in eiusmodi Conventibus, seu potius Conciliabulis decreta & statuta, quæ Sedis Apostolicæ præfatæ & Ecclesiasticæ Immunitatis Iura quovis modo lædere poterant, uti nulla, irrita & invalida, nulliusque roboris & momenti pariter habenda esse decreuit, omnesque & singulos cuiusvis status & conditionis, siue Laicos, siue Ecclesiasticos, tam Sæculares, quam Regulares cuiuscumque Ordinis, vel Instituti, qui Conventibus seu Conciliabilis huiusmodi interfuerant, ibique aut suadendo, aut consulendo, aut subscribendo aut mandando, aut alias quomodolibet directe vel indirecte Decretis & Statutis prædictis consenserat, Censuras & Pœnas Ecclesiasticas contra hæc perpetrantes in Apostolicis Constitutionibus, ac potissimum Literis die Cœnæ Domini legi solitis supradictis contentas, incurrisse illosque propterea 1711.

pro

1711. pro excommunicatis & a Fidelium gremio segregatis & vitandis, haberi & habendos esse denunciauit.

Nouissime demum e remotissimis illis Regionibus nobis significatum fuit, illatas eidem *Carolo Thomæ* Cardinali Commissario & Visitatori Generali eiusque dignitati multiplices ac pene inauditas vexationes, etiam postquam illuc innotuerat, eum eximiis suis ita exigentibus meritis, ad sublimem Cardinalatus honorem a Nobis evectum fuisse, minime cessasse: præ cæteris vero supradictum Laurentium Gomez assertum Vicarium Generalem Macaonensem in alium prorupisse grauissimum excessum; Cum enim dictus *Carolus Thomas* Cardinalis, ob justas & rationabiles caussas ab eo expressas, Dilectos Filios Presbyteros Regulares Societatis Iesu in dicta Ciuitate Macaonensi existentes, illorumque Ecclesiam, Collegium ac Seminarium Ecclesiastico Interdicto supposuisset, idem Laurentius non modo Interdictum huiusmodi irritum ac nullum temere declarauit; verum etiam Suo ad id promulgando Monitorio seu Edicto, omnibus & singulis Episcopatus Macaonensis Subditis, cuiuscunque tandem gradus, conditionis & præeminentiæ existerent, ne cum Dilecto Filio Petro de Amaral Fratre expresse professo Ordinis Prædicatorum, qui pro debita eidem *Caro-*

lo

lo Thomæ Cardinali semper & constanter 1711.
præstita obedientia, ærumnas plurimas magno fortique animo sustinuit, aliisque Fratribus Conventus Macaonensis dicti Ordinis, imo nec cum aliis quibuscumque sive Laicis, sive Ecclesiasticis tam Sæcularibus quam Regularibus cuiuscumque Ordinis seu Instituti dicto *Carolo Thomæ* Cardinali obedientiam exhibentibus, consortium ullum seu commercium haberent, sub pœna Excommunicationis per contravenientes eo ipso incurrenda, districte prohibuit, ac interdixit. Quibus permotus aliisque pluribus supradicti Laurentii reatibus attentis idem *Carolus Thomas* Cardinalis ipsum Laurentium excommunicatum publice declarauit & tanquam putridum membrum ac Christi fidelium consortio abscissum pronunciauit: Subinde vero prædictum Ioannem Episcopum non modo eiusdem Laurentii sui asserti Vicarii Generalis gesta temere ac perperam propugnantem, sed etiam secundum duritiem suam & impœnitens Cor thesaurizantem sibi iram in die iræ, ac peccatum super peccatum adiicere non dubitantem, Mense Septembri Anni 1709. Dilecto Filio Promotore Fiscali suæ Apostolicæ Visitationis instante, ad comparendum infra annum in Alma Vrbe Nostra coram Nobis, ac se defendendum & purgandum de Excessibus in præiudicium Ecclesiæ atque Apostolicæ Sedis prædictæ, &

con-

1711. contra proprium Iuramentum Episcopale commissis, nec non ad dicendum causam, quare contra ipsum ad Depositionis aliasque graviores pœnas arbitrio Nostro irrogandas, procedi non deberet, citari ac moneri iussit & mandauit.

Cum autem ea omnia, quæ adversus præfatum *Carolum Thomam* Cardinalem, sicut præmittitur, decreta, gesta atque attentata fuerunt, quæque profecto non nisi summo omnium Christi fidelium horrore ac moerore audiri possunt, intolerabilem prorsus Ecclesiasticæ Immunitatis DEI ordinatione & canonicis Sanctionibus constitutæ, debitæque huic sanctæ Sedi obseruantiæ violationem, immo potius eversionem importent: adeoque Romanum Pontificem in suprema dictæ Sedis specula cum potestatis plenitudine ab Altissimo collocatum, ad quem in primis pertinent damna & offensæ quæ Christis Domini inferunt, ut in tanta & tam gravi divini omnis atque humani Iuris perturbatione otiosum ac desidem esse minime patiantur.

Hinc est, quod Nos, qui ex commissi Nobis coelitus Pastoralis officii debito quorumcunque eidem Apostolicæ Sedi, Sanctæque DEI Ecclesiæ competentium Iurium, nec non quarumvis Ecclesiasticarum Personarum præsertim non minus insignium meritorum, quam sublimis in eadem Ecclesia gradus splendore fulgentium, libertatis ac dignitatis assertores

tores in terris ac vindices a Domino constitu- 1711.
ti sumus: tametsi dictus, Carolus Thomas Cardinalis, quantum sibi inter illas, in quibus versabatur, & forsan adhuc etiam versatur, angustias, permissum fuit, ea omnia, quæ ad ipsius munus pertinebant, quæque proinde firma semper & salua esse volumus, strenue ac fideliter, ut præfertur implere non prætermiserit: nihil ominus Pontificii etiam Iudicii Nostri accessione Ecclesiasticæ Iurisdictionis indemnitati uberius consulere, Nostraque & dictæ Sedis Iura sarta, tecta atque illibata, quantum Nobis ex alto conceditur enixius tueri, & conseruare cupientes, nec non omnium & singulorum in præmissis, seu eorum occasione tam ab eisdem Ioanne Episcopo ac Laurentio Gomez eius asserto Vicario Generali, quam a prædictis Officialibus ac Ministris, aliisve quibuscumque personis, siue Ecclesiasticis, siue Laicis quomodolibet actorum, & gestorum seriem, causas, & circumstantias etiam aggrauantes, nec non Officialium, Ministrorum, aliorumque præfatorum qualitates, Dignitates, Nomina & Cognomina, aliave quæcumque etiam specificam & individuam mentionem, & expressionem requirentia, præsentibus pro plene & sufficienter expressis ac exactissime & accuratissime specificatis habentes; Motu proprio, ac ex certa scientia ac matura deliberatione Nostris, deque Apostolicæ potestatis plenitudine præfata omnia

&

1711. & ſingula Decreta, Monitoria, Ordinationes, Literas, Cenſuras, Declarationes, Reſolutiones, Interdicta, Mandata & Edicta, ac alia quælibet tam a Ioanne Epiſcopo & Laurentio Gomez eius aſſerto Vicario Generali, quam ab Officialibus & Miniſtris ſupradictis, aliisque quibusvis perſonis tam Sæcularibus, ſiue Eccleſiaſticis, ſiue Laicis, cuiuscumque tandem Status, gradus, conditionis, & dignitatis fuerint, quam cuiusvis Ordinis, Congregationis, Inſtituti & Societatis etiam IESV Regularibus in præmiſſis, ſiue eorum occaſione aduerſus perſonam ſeu dignitatem ſupradicti *Caroli Thomæ* Cardinalis Commiſſarii & Viſitatoris Generalis, ſeu alias in præiudicium Libertatis, Immunitatis & Iurisdictionis Eccleſiaſticæ, atque authoritatis Apoſtolicæ reſpective quouis modo edita, promulgata, ſcripta, lata, acta, facta, geſta & perpetrata cum omnibus & ſingulis inde ſequutis, & forſan quandocumque ſequuturis, penitus & omnino, nulla, irrita, & invalida, iniqua, iniuſta, damnata, reprobata, inania, temeraria & a non habentibus poteſtatem damnabiliter attentata, ac de facto præſumpta, nulliusque roboris & momenti vel efficaciæ eſſe, & ab initio fuiſſe, & perpetuo fore, neminemque ad illorum obſeruantiam teneri, immo nec ea a quopiam obſeruari poſſe, vel potuiſſe, neque illa ullum ſtatum facere, vel feciſſe, ſed perinde, ac ſi nunquam emanaſſent, nec facta fuiſſent, pro

non

non extantibus, & non factis perpetuo itidem haberi debere, tenore præsentium declaramus. Et nihilominus ad maiorem & abundantiorem Cautelam & quatenus opus sit, illa omnia & singula, motu, deliberatione & potestatis plenitudine paribus, harum serie damnamus, reprobamus, reuocamus, cassamus, irritamus, annullamus & abolemus, viribusque & effectu penitus & omnino vacuamus, ac pro damnatis, reprobatis, reuocatis, cassatis, irritis, nullis, invalidis & abolitis viribusque & effectu penitus & omnino vacuis semper haberi volumus & mandamus. 1711.

Firmas præterea, ac saluas esse similiter volumus atque decernimus quascumque Censuras & Poenas Ecclesiasticas, siue a Iure, siue a præfato *Carolo Thoma* Cardinale latas, & promulgatas, quas præfati & alii quilibet, qui præmissa perpetrarunt, nec non adhærentes, fautores & defensores eorum, siue qui illis auxilium, consilium vel fauorem, quomodolibet præstiterunt, propter eadem præmissa, quouis modo incurrerunt, a quibus post condignam Ecclesiæ præstitam Satisfactionem, non nisi a Nobis, seu Romano Pontifice pro tempore existente, vel etiam ab ipso *Carolo Thoma* Cardinale, aliove Commissario, & Visitatore Generali dictarum partium similiter pro tempore existente (præterquam in mortis articulo, & tunc cum reincidentia in easdem

1710. Censuras, eo ipso, quo conualuerint, absolui & liberari valeant. Facultate insuper non solum Nobis, & huic Sanctæ Sedi, sed etiam ipsi *Carolo Thomæ* Cardinali, seu pro tempore existenti Commissario & Visitatori Generali prædicto expresse reseruata, quatenus illi minime redierint ad Cor, sed in sua contumacia persistentes, Censuras & Pœnas Ecclesiasticas huiusmodi animo, quod absit sustinuerint, indurato, ad alia canonica & seueriora remedia quandocumque procedendi.

Decernentes etiam easdem præsentes Literas & in eis contenta quæcumque, etiam ex eo, quod præfati, & alii quicumque in præmissis, seu eorum aliqui, Ius vel Interesse habentes, seu habere quomodolibet prætendentes, cuiusvis status, gradus, ordinis, præeminentiæ & Dignitatis existant, seu alias specifica & indiuidua mentione & expressione digni illis non consenserint, nec ad ea vocati, citati, & auditi, causæque propter quas præsentes emanarint, sufficienter adductæ, verificatæ & iustificatæ non fuerint, aut ex alia qualibet etiam quantumvis iuridica & priuilegiata causa, colore, prætextu, & capite etiam in Corpore Iuris clauso, etiam enormis, enormissimæ & totalis læsionis nullo unquam tempore de subreptionis, vel obreptionis aut nullitatis vitio, seu intentionis Nostræ, vel Interesse habentium consensus, aliove quolibet etiam quantumvis magno, & substantiali, ac

inco-

incogitato & inexcogitabili defectu notari, 1710.
impugnari, infringi, retractari, in controuersiam vocari, aut ad terminos Iuris reduci, seu aduersus illas aperitionis oris, restitutionis in integrum, aliudve quodcumque Iuris, facti vel gratiæ remedium intentari, vel impetrari, aut impetrato, seu etiam motu, scientia vel potestatis plenitudine paribus concesso vel emanato, quempiam in Iudicio, vel extra illud uti, seu se iuvare ullo modo posse, sed ipsas præsentes Literas semper firmas, validas, & efficaces existere, & fore, suosque plenarios & integros effectus sortiri, & obtinere, ac ab illis ad quos spectat, & pro tempore quandocumque spectabit, inviolabiliter & inconcusse observari; sicque & non aliter in præmissis, per quoscumque Iudices Ordinarios & Delegatos etiam Causarum Palatii Apostolici Auditores, ac S. R. E. præfatæ Cardinales, etiam de Latere Legatos & eiusdem Sedis Nuntios, aliosve quoslibet quacumque præeminentia & potestate fungentes, & functuros, sublata eis, & eorum cuilibet quavis aliter iudicandi & interpretandi facultate, & authoritate, iudicari & definiri debere, ac irritum & inane, si secus super his a quoquam quauis authoritate, scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus præmissis ac quatenus opus sit, Nostra & Cancellariæ Apostolicæ Regula de iure quæsito non tollendo, aliisque Apostolicis, ac in Vni-

1711. versalibus, Provincialibusque & Synodalibus Conciliis editis generalibus vel specialibus Constitutionibus & Ordinationibus, nec non Ecclesiæ Macaonensis & quorumcumque Ordinum, Congregationum, Institutorum, & Societatum, etiam Iesu, aliisve quibusvis etiam Iuramento, Confirmatione Apostolica, & quavis firmitate alia roboratis Statutis & Consuetudinibus ac usibus & stylis etiam immemorialibus; Priuilegiis quoque, Indultis & Literis Apostolicis Ecclesiæ Macaonensis Ordinibus, Congregationibus, Institutis & Societatibus, etiam IESV, prædictis, illorumque respective Præsulibus, Superioribus & Personis, aliisque quibuslibet etiam quantumvis sublimibus & specialissima mentione dignis, sub quibuscumque verborum tenoribus & formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis, aliisque efficacioribus efficacissimis, & insolitis clausulis irritantibusque, & aliis Decretis etiam motu, scientia, & potestatis plenitudine similibus, seu ad quarumcumque personarum, etiam Imperiali, Regali, aliave qualibet mundana, vel Ecclesiastica dignitate fulgentium instantiam, aut eorum contemplatione, seu alias quomodolibet in genere, vel in specie etiam consistorialiter in contrarium præmissorum concessis, editis, factis ac pluries iteratis & quantiscumque vicibus approbatis, confirmatis & innovatis,

vatis. Quibus omnibus & singulis, etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus, specialis, specifica, expressa & individua, ac de verbo ad verbum, non autem per Clausulas Generales idem importantes mentio, seu quævis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc seruanda foret, tenores huiusmodi, ac si de verbo ad verbum, nihil penitus omisso, & forma in illis tradita obseruata, exprimerentur, & insererentur, præsentibus pro plene & sufficienter expressis & insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad præmissorum effectum hac vice dumtaxat specialiter & expresse derogamus, ac derogatum esse volumus, cæterisque contrariis quibuscumque. Volumus autem, ut earumdem præsentium Literarum transsumptis, seu exemplis, etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis, & Sigillo Personæ in Ecclesiastica dignitate constitutæ munitis, eadem prorsus fides tam in Iudicio, quam extra illud ubique adhibeatur, quæ eisdem præsentibus adhiberetur, si forsan exhibitæ, vel ostensæ. Datum *Romæ* apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die XV. Martii MDCCXI. Pontificatus Nostri Anno XI. 1711.

F. Oliverius.

1711. läst in der Streit-Sache wegen Comacchio verschiedene Schrifften divulgiren/

§. 17. Wegen der Comacchischen Streit-Sache, waren sowohl Ihro Heiligkeit und Dero Ministerium, als zumahln der Modenesische Hof sehr bemühet. Denn weiln sich ein Gerücht ausgebreitet, als wenn noch vor dem Oster-Feste auf gewisse Conditionen die Stadt und Grafschafft übergeben werden solte, so war man auf beyden Theilen bemühet, die habende Gerechtsame in Schrifften (a) auszuführen.

§. 18.

(a) Von Seiten Ihro Heiligkeit fande man nöthig die im vorigen Jahr von denen Modenesischen Ministren publicirte Schrifften/ welche ich p. 406. angeführet/ zu wiederlegen/ weshalber man eine Deduction mit folgender Aufschrifft: Difesa Seconda del Dominio Temporale della Sede Apostolica sopra la Città di Comacchio; oue in primo luogo si purgano Sommi Pontefici, e molti Imperadori da gravissime accuse, e giustifica nuovamente la Sovranità della Chiesa Romana in tutt' i suoi stati. In Risposta alla Supplica del Signor Duca di Modena & di Riflessi, dati ultimamente alle stampe da' Ministri del medesimo. Si aggiungono alcuni Documenti, citati nell' opera; e una Tavola Chronologica delle Ragioni e degli Atti sovrani della Santa Sede in Comacchio, insieme con quelli della Serenissima Casa d'Este a rincontro 1711. publicirte/ welche abermahls der gelehrten Feder des hochberühmten IVSTI FONTANINI zugeschrieben wird. Nachdem aber in diesem Jahre die verschiedenen

Con-

§. 18. Unter denen vielen Kirchen-Verrichtungen, bestätigten Ihro Heiligkeit, nicht allein die beschehene Wahl des Printzens Carl Josephs von Lothringen bißherigen

1711. bestätiget die Coadiutorien zu Trier und Maynß /

Conferenzien fruchtloß abgelauffen/ so gabe man auf Päbstlichen Befehl eine Relation von demjenigen was in denen Conferenzien passiret heraus/ unter diesen Titul: Relatio Iurium Sedis Apostolicæ in Civitatem Comaclensem, complectens varias discussiones Romæ habitas in Conventibus inter Ministros Summi Pontificis & Sacræ Cæsareæ Maiestatis Romæ. Ich weiß nicht/ ob dieses die Schrifft/ welche der Herr Corradini Päbstlicher Auditor der in Untersuchung der Päbstlichen Iurium sich grosse Mühe gegeben und sich hierdurch zum Cardinals-Hut recommendiret/ damahls zu Behauptung der Päbstlichen Pretensionen verfasset/ und die der Herr Hannibal Albani zu Wien austheilen lassen/ welche aber Käyserliche Majestät gar ungnädig aufgenommen/ weiln einige harte und anzügliche Redens-Arten mit eingeflossen. Ich habe zwar sämmtl. in dieser Sache ergangene Streit-Schrifften vor mir liegen/ es ist mir aber in der Kürtze der Zeit unmöglich eine genaue Collation anzustellen. Diesen setzten die Hertzoglichen Modenesischen Bedienten entgegen: Quistioni Comacchiesi, ove si espongono i punti superflui, a' quali vorrebbe la Camera Apostolica ridurre la Controversia di Comacchio, e si fissano i veri, à quali s'hà essa da ridurre f. 1711. ingleichen eine kurtze Schrifft in Italiänischer und Frantzösischer Sprache neben einander auf 4. Bogen unter der Rubric: Quanto sia giusto e convenevo-

1711. gen Bischoffs zu Osnabrück und Olmütz zum Coadjutore des Ertz-Stifft Trier, sondern weil immittelst des Churfürstens Io. Hugonis Gnaden mit Tod abgangen, so ertheilten sie auch die Confirmations-Bulle zu wircklicher Erlangung dieses Ertz-Stiffts. Ausser diesem machten sie auch

---

nevole, che Comacchio si conservi al Sacro Romano Imperio per lo Serenissimo Signor Duca di Modena, che n' è suo Vassallo. f. oder nach der Frantzösischen Auffschrifft: Memoire pour prouer combien il est juste & convenable, que Comacchio soit conservé au S. Empire Rom. & que le Serenissim. Seigneur Duc de Modene, qui en est le Vassal, en ait la possession. Diese lautet ziemlich hart wieder den Römischen Hof, Sie wurde zu Franckfurt am Mayn gedruckt / und denen wegen der Wahl ietzt regierenden Käyserlichen Majestät versammleten Herren Churfürsten auch andern anwesenden Reichs-Ständen durch den Herrn Grafen d' Olivazzi, welcher in dieser Affaire zu Rom so viele Hertzhafftigkeit erwiesen / ausgetheilet. Auf diese erschiene eine Päbstliche Antwort / welcher itzt angeführte Schrifft nach der Italiänischen Mund-Art mit beygefüget und diesen Titul hat: Confutazione di uno Scritto Italiano e Francese, sparso in Germania con questo Titolo: Quanto sia giusto &c. In Roma 1711. Zu einiger Erläuterung dieser Schrifften kan man die Lettres Historiques Tom, XXXIX. p. 482. Mercure Historique Tom. L. p. 362. die Europäische Fama im CVI. Theil p. 567. beyfügen.

auch wenige Schwierigkeit die Coadjutorey des Herrn Teutsch-Meisters Francisci Ludovici gebohrnen Printzens von Pfaltz-Neuburg zum Ertz-Stifft und Primat von Mayntz zu bestätigen, (a) wie sie denn auch dem Herrn Marchese di Prié ein Breve zustellten, wodurch der jüngste Hertzog von Lothringen fähig gemacht wurde, an seines zum Ertz-Stifft Trier erhobenen Herrn Bruders Stelle zum Bischoff von Olmütz erwehlet zu werden. 1711.

§. 19. Sonsten befanden sich Ihro Heiligkeit bey so guter Gesundheit daß sie alle in dem April-Monat gewöhnliche Kirchen Functionen abwarten, oder selbigen beywohnen kunten. An dem Fest der Verkündigung Mariä wolten sie die gewöhnlichen Cavalcade nach der Kirchen der Minervæ verrichten, ließen sich aber doch auf Einrathen derer Medicorum in einer Sänffte dahin tragen, allwo Sie mit gewöhnlichen Ceremonien 363. armen jungen Mägden einiges Heyraths-Gut austheileten, und hierauf die Fontaine auf den Platz de la Rotonde besahen. (b) In der soge-

(a) Mercure Tom. L. p. 246. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 483. Europäische Fama im CXVI. Theil p. 567.

(b) Mercure Historique Tome L. p. 472.

1711. sogenannten heiligen Woche nahmen Sie alles dasjenige in Acht was die Verfassung der Römischen Kirche erforderte; Am ersten Oster-Feyertage wurde in der S. Peters-Kirche Capelle gehalten, allwo sie abermahls eine Homilie (a) mit gewöhnlicher Beredsamkeit ablegten, welches sie im vorigen Jahre wegen Unpäßlichkeit unterlassen müssen. Sie redeten damahls folgendermaßen:

HOMILIA
habita
in Dominica Resurrectionis
CHRISTI DOMINI
inter Missarum Solemnia in
Basilica Principis Apostolorum.

QUærentes Christum Mulieres consurrexere diluculo: Anticipaverunt (a) vigilias oculi earum, ut Dominum invenirent: Detu-

(a) Ich habe sie aus der Anno 1711. zu Trident in 8. gedruckten Edition der Homiliarum & Orationum Ihro Heiligkeit genommen / allwo sie p. 143. stehet.

(a) Psal. 76. v. 1.

Detulerunt mane ad sepulchrum aromata, ut (b) ungerent Jesum. *Valde mane* (c) *una Sabbathorum veniunt ad monumentum.* Mane siquidem, mane quærendus erat ille, qui dixit: *Qui mane* (d) *vigilant ad me, invenient me.* Hinc quia omnibus vigilantior, & cum (e) adhuc tenebræ essent, iam ad Christum quærendum egressa, anteiuit ceteris Magdalena, feliciori inter illas sorte, meruit hæc prior esse testis divinæ Resurrectionis: *Apparuit* (f) *primo Mariæ Magdalenæ.* Sic olim Bethlemici Pastores, custodientes (g) vigilias noctis super greges suos, diuini Solis exortum sibi præ ceteris ab Angelo nunciari meruerunt, & primi vagientem inter homines DEVM agnoverunt; erant scilicet in regione (h) illa vigilantes, auditaque coelitum voce venerunt (i) festinantes. Vigilabant similiter Magi remotioris Orientis habitatores, cum Stellam viderunt, nec sane Stellam vidissent, nisi vigilassent: *Vidimus* (k) *Stellam eius in Oriente.* Et quia statim ac novi syderis claritatem viderunt, nulla interposita cunctatione, venerunt: *Vidimus Stellam,* (l) *venimus adorare*, coelestem Infantem Stella duce inve- 1710.

vene-

(b) Marc. cap. 16. v. 1. (c) Ibid. v. 2. (d) Prouerb. c. 8. v. 17. (e) Io. c. 20. v. 1. (f) Marc. 16. v. 9. (g) Luc. c. 2. v. 8. (h) Ibid. (i) Ibid. v. 16. (k) Matth. c. 2. v. 2. (l) Ibid.

1711. venerunt, & inventum ad fidei magis facem, quam ad Solis lucem oblatis muneribus adorarunt: *Qui mane vigilant ad me, invenient me.* Merito propterea Propheta Regius ad Dominum clamare consueverat: *Prævenerunt* (m) *oculi mei ad te diluculo: In matutinis* (n) *meditabor in te: Mane exaudies* (o) *vocem meam: Mane* (p) *adstabo tibi, & videbo: Mane* (q) *Oratio mea præveniet te: Exaltabo* (qq) *mane misericordiam tuam.* Noverat hæc *Venerabiles Fratres, Dilecti Filii*, noverat hæc Pater credentium (r) Abraham, cum noctu (s) surrexit coelesti voce excitatus, ut jubenti DEO unigenitum Filium suum, quem diligebat, Isaac celeri obedientia immolaret. Noverat Iacob (t) mane surgens, ut in loco qui Domus DEI erat & porta Coeli, lapidem erigeret in titulum, ac Votum Domino voveret. Noverat Ezechias (u) abolitum DEI cultum aperto templo restitutisque Sacerdotibus ante lucis exortum instauraturus: Noverat Iosue, diluculo (x) itidem surgens cum bellatoribus suis, ut clangentibus tubis Ciui-

(m) Psal. 118. v. 148. (n) Psal. 62. v. 7. (o) Psalm. 5. v. 4. (p) ibid. v. 5. (q) Psalm. 87. v. 14. (qq) Ps. 58. v. 17. (r) Roman. c. 4. v. 11. (s) Genes. c. 22. v. 3. (t) Genes. c. 28. v. 17. & 18. (u) Paralip. c. 29. v. 20. (x) Ios. c. 6. v. 15. & seqq.

Ciuitatem Iericho expugnaret. Diluculo exurgere iussus est Moyses, ut staret coram Pharaone: *Dicit quoque Dominus ad Moysem: Consurgè diluculo* (y) *& sta coram Pharaone.* Diluculo liberauit Dominus Israel de manu Aegyptiorum *Iamque* (z) *aduenerat vigilia matutina, & ecce respiciens Dominus super Castra Aegyptiorum per columnam ignis & nubis interfecit exercitum eorum.* Diluculo offerebat (a) populus vota in usus Sanctuarii. Diluculo surgebat Iob (b) ut Domino pro filiis sacrificaret. Diluculo demum decidebat è Cœlo Manna (c) quo filii Israel in solitudine nutriebantur, & quod ab igne (d) exterminari non poterat, statim ab exiguo Solis radio calefactum tabescebat: ut notum omnibus esset, diuina ita nos edocente Sapientia, quoniam oportet prævenire solem ad benedictionem DEI, & ad ortum lucis Dominum adorare. *Mane, valde mane una Sabbathorum veniunt, ad monumentum. Qui mane vigilant ad me, invenient me.* Mane, igitur, *Dilectissimi*, mane quærendus est Christus. Mane hoc est, sine ulla cunctatione; Mane, hoc est, ante alia quæcumque; Mane, hoc est, non expectata altitudine

1711.

(y) Exod. c. 8. v. 20. (z) Exod. c. 14. v. 24. (a) Exod. c. 36. v. 3. (b) Iob. c. 1. v. 5. (c) Exod. c. 16. v. 13. (d) Sapient. c. 16. 27. & 28.

1711. dine illa diei, quam Dauid formidabat, cum diceret: Ab altitudine (e) diei timebo. Hanc diei altitudinem expectare profecto voluit suum post lapsum infelix hominum Parens, cum in horto voluptatis, etiam postquam apertis eius oculis, se (f) nudum esse cognouerat, necdum adhuc de eo, quod peccauerat, dolens, minaci DEI voce ad auram post meridiem deambulantis, perculsus fuit. At contra saniori consilio diei altitudinem istam minime expectauit Apostolorum Princeps, cum Gallo canente; cuius est iacentes excitare, ac somnolentos arguere, peccati, quod eadem nocte commiserat, admonitus, confestim egressus est foras, (g) & fleuit amare: Petrus peccati poenitens properauit ad lachrymas. Erubuit Adam: Ingemuit Petrus; Hic ut culpam emendaret: ille, ut excusaret. Adam scilicet post meridiem deprehensus poenam tulit: Petrus Galli cantu excitatus, pœnitentiam egit. Deleuit hic fletibus peccatum suum: ille non modo non deleuit suum, sed misere transmisit ad posteros. Timeamus itaque, timeamus cum Propheta altitudinem diei, & cum eo clamemus ad Dominum: *Auditam* (h) *fac mihi mane misericordiam tuam. Ad vesperum enim* (i) *demorabitur fletus, &* *ad*

(e) Psalm. 55. v. 4. (f) Genes. c. 3. v. 7. & 8. (g) Matth. c. 26. v. 27. & 28. (h) Psalm. 142. v. 8. (i) Psal. 29. v. 6.

ad matutinum lætitia. Obtulit Abel Deo holocaustum matutinum: Obtulit Cain sacrificium vespertinum; hoc est: Dedit Abel (k) de primogenitis gregis sui, quod pinguius possidebat, et citò: Dedit Cain de fructibus terræ, quo deterius habebat & serò. Respexit propterea Dominus ad Abel & ad munera eius: ad Cain vero, & ad munera illius non respexit. Ne igitur reseruemus Domino effœtæ ac languidæ ætatis corruptos fructus & putridos, cum (l) scilicet circumdabunt nos dolores mortis, & torrentes iniquitatis conturbabunt nos. Offeramus ei, incolumes adhuc & vegeti sacrificium matutinum; Non expectemus lucem sagittarum (m) suarum, ac splendorem fulgurantis hastæ suæ: cum irruerit (n) repentina calamitas, & interitus quasi tempestas ingruerit. Præveniamus flammas fulgurum, & spiritum (o) procellarum, ut Portum teneamus: in diluvio (p) siquidem aquarum multarum ad eum non appropinquabimus; cum enim Domini verba sint illa: *Quæretis* (q) *me & invenietis, cum quæsieritis me in toto corde vestro:* non utique invenient Dominum, qui eum toto corde non quærent 1711.

(k) Genes. c. 4. v. 3. 4. & 5. (l) Psalm. 17. v. 5. (m) Habacuc. c. 3. v. 11. (n) Prov. c. 1. v. 27. (o) Psalm. 10. v. 7. (p) Psalm. 31. v. 6. (q) Ierem. c. 29. v. 13.

1711. rent, nec ii vere unquam toto corde illum quærent, de quibus scriptum est: *Divisum est* (r) *Cor eorum, nunc interibunt.* Vt ergo Dominum, inveniamus, quæramus eum, dum (s) inveniri potest: quæramus toto corde, ut invenire possimus: quæramus mane, ut toto corde quæramus. Quæramus cum Euangelicis mulieribus, ambulantes in luce matutina: Vigilemus, exurgamus, festinemus; Ac quemadmodum iussi sunt filii Israel Agnum comedere (t) festinanter, comedamus & Nos Pascha nostrum cum festinatione, hoc est, præcepta vitæ (u) sine mora impleamus, cœlestis patriae gaudia sine mora inquiramus. Nemo torpeat in itinere: nemo salutis studia retardet. Scimus nunc nobis fas esse peccata nostra deflere: an id ipsum cras liceat, ignoramus; qui enim (x) pœnitenti veniam spospondit, peccanti diem crastinum non promisit; Hodie, hodie, si vocem (y) Domini audierimus, non obduremus corda nostra. Ecce nunc (z) tempus acceptabile: ecce nunc dies salutis. Imitemur Principem illum Publicanorum, qui statim ac eius auribus intonuit vox: *Zacchæe* (a) *festinans descen-*

(r) Os. 2. v. 2. (s) Isai c. 55. v. 6. (t) Exod. c. 12. v. 11 (u) Ex. S. Gregor. Homil. 22. in Euangel. circa fin. (x) S. Gregor. Hom. 12. in Euang. post med. (y) Psal: 94. v. 8. (z) Corinth. c. 6. v. 2. (a) Luc. c. 19. v. 5. & 6.

scende, quia hodie in Domo tua oportet me manere: festinans descendit, & excepit illum gaudens. Vnde meruit a Domino verba illa audire: *Hodie* (b) *salus Domui huic facta est: eo quod & ipse filius sit Abrahae.* Sumus & Nos Dilectissimi, sumus & nos Abrahae filii, quia ex fide sumus, (c) & non ancillæ filii, (d) sed liberae: secundum promissionem (e) haeredes; accipiemus autem haereditatem (f) incorruptibilem & incontaminatam, ad quam vocati sumus, si audita Christi voce, quaesierimus eum hodie, quaesierimus mane, quaesierimus festinanter. Sic Christum quaerentes inveniemus eum, ac cum eo (g) inveniemus vitam & hauriemus salutem a Domino. 1711.

§. 20. Den 17. ertheilten Ihro Heiligkeit dem Abt Scarlati Audientz, darinnen Er Deroselben sein Creditiv als Agent derer damahls in der Priuation und Reichs-Acht stehenden Churfürsten von Cöln und Bäyern Durchl. überlieferte. (a)

§. 21. Um selbige Zeit kame der Cardinal Pamfilio von Anzo oder Nettuno nach Rom zurück und berichtete Ihro Heiligkeit,

(b) Ibid. v. 9. (c) Galat. c. 3. v. 7. (d) Ibid. c. 4. v. 31. (e) Ibid. c. 3. v. 29. (f) 1. Pet. c. 1. v. 4.

(a) Europäische Fama im CXVII. Theil p. 660.

1711. keit, welchergestalt die zu Verbesserung dieses Hafens assignirte 10000. Scudi nicht zureicheten, und zum wenigsten noch einmahl so viel hierzu erfordert würden; weshalber und zu Befestigung ihrer Gesundheit in frischer Lufft sie sich entschlossen, dahin zu reisen, und diesen Bau zubesehen. (a)

§. 22. Gleichwie Ihro Heiligkeit allzeit große Sorge vor die gute Erziehung Ihrer Anverwandten getragen, und an Dero Bruders des Don Horatio Albani ältesten Sohn dem Herrn Annibal Albani großes Vergnügen erlebet, welcher damahls in Teutschland die wichtigsten Geschäffte Ihro Heiligkeit und des Römischen Stuhls besorgete; Also suchten sie ein gleiches an Dero beyden übrigen Nepoten und nähesten Vettern, denen beyden Herren Carl und Alexander Albani gleichergestalt zu bewerckstelligen, weshalben sie selbige der Anführung derer Patrum Societatis Iesu übergeben. Alldieweiln aber diese junge Herren ohne Erlaubniß dieser Patrum sich zu erlustigen aus dem Noviciat begeben, (b) und sich deswegen fürchteten dahin zurück zu gehen, so nahmen sie des folgen-

sorget vor die gute Erziehung seiner Vettern

(a) Mercure Historique Tom. L. p. 471.

(b) Europäische Fama im CXVII. Theil p. 661. 662.

genden Tages in aller Frühe mit 8. Pferden die Flucht durch das Thor S. Laurentii. Sobald aber als Ihro Heiligk. hiervon Nachricht bekamen, schickten sie überall aus dieselbige aufzuhalten, da man sie deñ zu Subbiaco fande, allwo sie sich durch die vernünfftige Vorstellung der Benedictiner etwas verweilet, von dar Sie durch den Herrn Rasponi wieder nach Rom gebracht und von selbigen ermahnet wurden, sich Ihro Heiligkeit die so große Sorge vor vor Sie trüge völlig zu unterwerffen. 1711.

§. 23. Durch die Nachricht, welche man am 23. April durch zwey Couriers von gefährlicher Kranckheit Käyserlicher Majestät erhielte, wurden Ihro Heiligkeit in grosse Bewegung gesetzet. Sie befahlen so gleich daß man das sogenannte Venerabile aussetzen und GOtt um Erhaltung Ihro Majestät anruffen solte, welches auch in denen vier Haupt-Kirchen, besonders aber in der Teutschen National-Kirche, geschahe. Des folgenden Tages begabe sich der Käyserliche Ambassadeur in diese Kirche, und traffe auch die verwittibte Königin in Polen daselbst ein; Ihro Heiligkeit aber ließen sich dahin tragen, und wurden von eilff Cardinälen begleitet, worunter sich auch die Frantzösischgesinnte Cardinäle de la Tremouille, Ottoboni, Aquaviva, Gualtieri, Caprara, auch der

23. April. stellet vor Käyserlicher Maj. Genesung öffentl. Gebete an/ 24. April.

1711. Herr Molines befande. Am Abend aber erhielten Sie durch einen Expressen von Wien die traurige Zeitung, daß allerhöchstgedachte Käyserliche Majestät den 17. Aprilis Vormittags ein Viertel auf 10. Uhr verschieden, welches Ihro Heiligkeit dermaßen empfindlich ware, daß Sie sich nicht enthalten können Thränen zu vergiessen, wie man denn insbesondere am Hofe Ihro Heiligkeit sehr bedaurete, daß durch diesen unvermutheten Tod die Endigung der Comacchischen Streit-Sache verhindert worden, welche, wie man von Päbstlicher Seite vorgabe, fast ausgemachet gewesen. (a) In dem am 27. Aprilis gehaltenen geheimen Consistorio ließen Ihro Heiligkeit das von der Käyserlichen Frau Mutter und Interims-Regentin derer Oesterreichischen Erb-Lande an Sie erlaßene Notifications-Schreiben (b) von dem Hintritt Ihrer Maj. ablesen, welches den 18. April datiret, und also verfasset:

weinet über den Tod des Käyser Josephs/

27. Aprilis.

läßt das Notifications-Schreiben wegen dieses Hintritts im Consistorio öffentlich ablesen/

Bea-

(a) Mercure Tom. L. p. 591. 592. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 482. Europäische Fama im CXVII. Theil p. 657.

(b) Es ist der Sammlung derer in der Comacchischen Streit-Sache ergangenen Schrifften/ welche ohne Benennug eines Orts und wo ich nicht irre zu Genev gedruckt worden/ am Ende beygefüget.

1711.

Beatissime in Christo Pater, Domine Reverendissime,

Post officiosissimam commendationem filialis obseruantiæ continuum incrementum.

ACerbissimum casum, qui Serenissimum olim, Potentissimum ac Inuictissimum Romanorum Imperatorem, Hungariæ, Bohemiæque Regem, Archi-Ducem Austriæ IOSEPHVM die XVII. huius Mensis e vivis eripuit, *Sanctitas Vestra* pro Suo in defunctum paterno amore eo grauius ferat, necesse est, quo non modo Christiano Orbi temporale Caput, Regnis & Prouinciis hæreditariis mitissimum Parentem, nobis perdilectissimum Filium, sed

Aller-Seeligster in Christo / Vater /

Hoch-würdigster Herr /

WIr zweifeln keines weges Ew. Heiligkeit werde der höchst-schmertzliche Hintritt / wodurch der weyland Aller-Durchlauchtigste / Großmächtigste u. Unüberwindlichste Römische Käyser / zu Hungarn und Böhmen König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich JOSEPH den 17. dieses Monaths aus der Zahl der Lebendigen gerissen worden / wegen der gegen den Verblichenen getragenen Väterlichen Liebe sehr empfindlich seyn / da nicht allein der Christlichen Welt das Weltliche Haupt; denen Erb-Königreichen und Landen ein gütigster Landes-Vater / Uns ein innigst

1711.

& una Sedi Apostolicæ universæque Ecclesiæ Catholicæ strenuum Defensorem & Aduocatum, morte quidem piissima, verum heu immatura nimis abstulerit. Nos quidem in hoc, quantumvis amarissimo luctu fata minime accusamus, quin eius qui ex abysso iudiciorum suorum omnia disponit sanctissimam prouidentiam pie venerantes, divinam eius manum æternaque decreta humillime exosculamur. Ast id in primis solicitas Nos habet, quod mors ista in has temporum procellas inciderit, *in quibus vera Christi Religio undequaque impetitur*, novaque orbi Christiano, bellis alias implicatissimo, discrimina parantur, nec adsit Successor, qui

geliebtester Sohn; Zugleich aber auch dem Apostolischen Stuhle und der allgemeinen Christlichsten Kirche ein hertzhaffter Beschützer und Aduocat durch einen zwar höchstseeligen doch leyder allzu frühzeitigen Tod entzogen worden. Zwar wollen Wir Uns bey diesen höchstempfindlichen Betrübniß nicht über das Schicksal beklagen, sondern desjenigen der aus der Tieffe seiner Gerichte alles verordnet/ ewige und allweise Vorsehung mit gebührender Gelassenheit verehren; Doch können Wir Uns dieses Besorgnisses nicht entschlagen da wir wahrnehmen/ daß dieser Hintritt in gegenwärtigen sehr verwirrten und unruhigen Zeiten erfolget/ bey welchen die wahre Christliche Religion überall angegriffen wird; Wozu noch diese Bekümmerniß kommt/ da wir sehen/ daß noch kein Nachfolger vorhanden/ der die Reichs-Verwaltung in

1711.

qui ad gubernacula Imperii positus his tantis periculis occurrat. Verum nec in hoc dolore par est, ut spem ac fiduciam, quam in DEO firmissimam ponimus abiiciamus; igitur pro *munere Administrationis*, quod ceu mater defuncti ac absentis Serenissimi dudum Hispaniarum ac Indiarum, nunc etiam Hungariæ & Bohemiæ Regis, aliarumque Austriacarum Prouinciarum Domini Caroli III. amantissimi itidem Filii Nostri ex legibus hic vices gerentes, pro tempore suscepimus, id satagimus, ut in quem, ceu legitimum hæredem, ac Successorem Regna, Prouinciæque hæreditariæ devolutæ sunt, in eundem quoque Romanum Impe-

Händen habe und diesen Gefährlichkeiten vorbauen könne. Wiewohln es Uns doch unerachtet dieser Sorgenvollen Schmertzen nicht ziemen will, die Hoffnung und das Vertrauen, welches wir zu dem Allerhöchsten haben fahren zu laßen; Sondern Uns allerdings und krafft führender Interims-Regierung, die Wir als Mutter des Verstorbenen und des Abwesenden Allerdurchlauchtigsten Königs in Spanien und der Indien auch zu Ungarn und Böheim, wie auch anderer Oesterreichischen Erb-Länder eintzigen Erb-Herrns, Carl des Dritten, unsers hertzgeliebtesten Sohnes, und nach denen Verfassungen unsers Hauses als Stadthalterin führen, obliegen will, Uns dahin zu bemühen, daß gleichwie auf Selbigen als rechtmäßigen Erben und Nachfolger die Erb-Königreiche und Lande verfallen; auch auf dem

1711.

rium tot iam Seculis ab Augusta Domo, maximo cum Ecclesiæ incremento, admini- stratum, *liberis Electorum suffragiis* transferatur. Quam quidem in rem, quin validissimam *Sanctitatis Vestræ* opem Maiestas Sua Regia sibi propitiam ac faventem expertura sit, hoc minus dubitamus, quo certius est, ab illo eventu Salutem Religionis Catholicæ atque Sedis Apostolicæ firmamentum dependere, quæ etiam certissima via fuerit *componendarum mox notarum Controuersiarum*, quas pientissime defunctus Imperator, nisi mors præpropera obrepsisset, quantocyus definitas voluisse, satis constat. Cui de cetero longam annorum seriem, peren-

selben das Römisch-Teutsche Reich, welches bereits so viel hundert Jahre, zum grossen Aufnehmen der Kirche, von dem Allerhöchsten Hause Oesterreich verwaltet worden, durch freye Wahl-Stimmen derer Herren Chur-Fürsten gebracht werde. Dieses desto füglicher zu erlangen zweifeln Wir keinesweges Ew. Heiligkeit werden Seiner Königl. Majestät ihre vielvermögende Hülffe hierbey geneigt und gütigst angedeyhen lassen, vornehmlich da man versichert ist, daß hiervon das Wohl der Catholischen Religion und die Befestigung des Apostolischen Stuhls dependiret, wie denn dieses auch das beste Mittel seyn wird, die bekannten Irrungen bald beyzulegen, deren geschwinde Abthuung der seeligst verstorbene Käyser selbst gewünschet. Ubrigens wünschen Wir Eurer Heiligkeit langes Leben, und unveränderliches Wohlergehen von gan-

nem-

1711.

nemque salutis incolumitatem impensè apprecamur. Datum Viennæ die XVIII. Aprilis 1711. 11. eiusdem	tzen Hertzen. Geben Wien den 18. April 1711. im 11. Jahr Ew. Heil. Päbstlichen Regierung
Sanctitatis Vestræ obsequens Filia *Eleonora Magdalena Theresia.*	Ew. Heiligkeit gehorsame Tochter Eleonora Magdalena Theresia.

Nach beschehener Verlesung hielten Sie Ihro Majestät zu Ehren eine kurtze Lob-Rede, darinnen Sie zugleich etwas von dem damahligen Zustande der Affairen in Europa, und von der bevorstehenden Käysern-Wahl mit einfließen laßen. (a) und hält des verstorbenen Käysers Maj. eine kurtze Lob-Rede.

3. Maji.

§. 24. An der verwittibten Käyserin Majestät ließen Ihro Heiligkeit unterm Dato des 3. Maji ein Condolentz-Breve (b) abgehen, welches in Forma also lautet: dessen Condolentz-Breve an die verwittibte Käyserin Eleonora Magdalena Theresia.

ii 5 CLE-

(a) Mercure Historique Tom. L. p. 592. Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 608.

(b) Es stehet Lateinisch in Herrn LüNIGS Literis Procerum Europæ Part III. p. 1072. ist vorallegirter Sammlung der Comacchischen Schrifften am Ende beygedruckt, auch in der Europäischen Famæ CXXI. Theil p. 3. lateinisch und teutsch zu lesen.

1711.

CLEMENS PAPA XI.

Charissimæ in Christo Filiæ nostræ, Salutem & Apostolicam Benedictionem.

Summo cum intimo dolore correptum, ac veluti repentino ac inopinato ictu percussum fuit cor nostrum, accepto funestissimo Nuncio deplorandi sane obitus claræ memoriæ IOSEPHI Romanorum dum viveret Regis in Imperatorem electi, inclyti Filii Maiestatis Tuae. Statim enim moerentes respeximus perturbatissimum totius Christiani Orbis statum, deinde vero maiori sollicitudine pericula Catholicæ Religionis tanto præsidio desti-

Clemens der Eilffte/ Pabst

Unserer in Christo geliebtesten Tochter, Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor.

Auf erhaltene höchst-traurige Nachricht von dem beweinens-würdigen Ableben des weyland Römischen Königes und erwehlten Kaysers JOSEPHS glorwürdigen Andenckens Ew. Majestät liebwerthesten Sohnes ist unser Hertz so geschwind als unvermuthet höchstschmertzlich verwundet worden; Dieweil Wir Uns sogleich den sehr verwirrten Zustand des gantzen Christlichen Erd-Creysses mit Betrübniß vorgestellet / auch mit noch grösserer Sorgfalt die Gefahr der Catholischen Religion erwogen / welche bey denen gegenwärthigen schweren Zeiten da viele ihre Zähne

tuæ,

1711.

tutæ, hoc ipso prorsus alieno tempore, quo multi acuisse iras suas, atque aduersus veram fidem in unum conuenisse & conspirasse videntur. Non vero exiguam mœroris nostri partem faciebat, pro magnitudine paternæ nostræ in Te charitatis commiseratio Tui doloris in tanta iactura: sed quod vim & robur Tuæ virtutis in ea forriter perferenda suspeximus, ita quoque æquam & pronam voluntatem diuinisque paratam obsequi ac acquiescere mandatis in ipso incursu acerbissimi casus exhibeas. Cæterum quando DEO volente ita contigat, ut ad Electionem Successoris conuertenda sint consilia, nos in ea plane sententia sumus, de qua

gewetzet und gegen den wahren Glauben eine Verbindung und Conspiration gemachet / einer so grossen Stütze beraubet worden. Es würde auch diese Unsere Betrübniß sehr vergrössert worden seyn / da wir nach Unserer gegen Sie tragenden Väterlichen grossen Liebe ihren über sothanen schweren Verlust entstandenen Schmertzen mitleidig behertziget; Wenn wir nicht in Erwegung gezogen hätten / wie Sie sich durch Christliche Tugend und Tapfferkeit sowohl angeschicket / diesen höchstschmertzlichen Unfall mit Gelassenheit und gehorsamer Annehmung des Göttlichen Willens zu ertragen. Sonsten aber / dafern es durch Göttliche Schickung dahin kommt / daß man wegen Erwehlung eines Nachfolgers berathschlagen wird / so seynd Wir gäntzlich der Meynung / der auch ohne Zweiffel alle Wohlgesinnte beyfallen werden / es sey der gantzen

1711.

qua, ut credimus, inter omnes, qui vere ſentiunt, convenit, nihil tam expedire uniuerſæ Chriſtianæ Rei publicæ, quam quod *Auſtriaca Domus*, de ea plurimis titulis bene merita, pergat Imperialis Maieſtatis faſtigium tenere & quod Chariſſimus in Chriſto filius noſter CAROLVS Hiſpaniarum Catholicus & Hungariæ ac Bohemiæ Rex Illuſtris, ad eam dignitatem liberis Electorum ſuffragiis evehatur, quod Nos quidem ut eveniat, quo maiori poſſumus ſtudia curabimus, quatenus ille Maiorum ſuorum inclytæ memoriæ Regum & Imperatorum exemplo & ingenitæ pietatis inſtinctu, ac ſingularis prudentiæ ſuæ monitu, ita tempora-

Chriſtenheit nichts vorträglicher/ als daß bey dem um daſſelbe vielfältig wohlverdienten Hauſe Oeſterreich der Kayſerlichen Majeſtät Hoheit ferner beybehalten/ und Unſer in Chriſto geliebteſter Sohn **Carolus** in Spanien Catholiſcher auch zu Hungarn und Böhmen König zu dieſer Würde durch der Chur-Fürſten freye Stimmen erhoben werde; welches Wir mit allem Fleiß/ ſo viel Wir können/ befördern wollen/ damit Er nach dem Exempel ſeiner Vorfahrer der Könige und Kayſer mildeſten Andenckens und nach dem Trieb der Ihm angebohrnen Gottesfurcht auch Ihm ſonſt beywohnenden hohen Verſtande das Weltliche Regiment im Reich alſo verwalte/ auf daß alles/ was zum Wohlſeyn der recht-gläubigen Kirche und zum wahren Gottesdienſt gehörig befördert/ auch das Ihm bey öffentlicher Ubergabe und Annehmung ſotha-

1711.

poralia Imperii administret, ut quod ad Orthodoxæ Religionis bonum, ac verum DEI cultum pertineat, promoueat, & Aduocati Sanctae Matris Ecclesiae munus in solenni Inauguratione dignitatis Ei demandandum, non minori alacritate suscipiat quam Zelo & fortitudine tueatur. Porro quod attinet ad ea Iura, quibus Ecclesia ipsa & Apostolica Sedes redintegrari vehementer postulat, confidimus Teque paternis nostris permotam officiis & precibus, quae magna TVI nominis laude huic causae continenter adfuisti, omnino curaturam, & Tua auctoritate effecturam esse, ut, quod defunctus in votis habuit, ac serio constituit, sed morte

ner hohen Würde auf-getragene Amt eines Advocaten und Beschützers der Kirche Unserer heiligen Mutter / mit nicht geringerer Fertigkeit als Tapfferkeit und Eyfer von Ihm verrichtet werde. Was übrigens die Gerechtsame betrifft / deren Wiederherstellung die Kirche und der Apostoliche Stuhl inständigst verlanget; So haben Wir das gute Vertrauen / Sie werden sich durch Unser Väterliches Bitten und Vorstellung bewegen lassen / die bewuste Sache wegen der Stadt und Graffschafft Comacchio deren Sie sich bisanhero zu ihrem grossen Nachruhm so beständig angenommen / durch ihre Auctorität dahin zu bringen / daß was der Verstorbene in Willens gewesen / und sich ernstlich vorgesetzt gehabt / durch den Tod aber übereilet / wie es bey Menschen hergehet / nicht ins Werck richten können / solches nun ehistens erfüllet

prae-

1711. praeuentus, ut res humanae sunt, efficere non potuit, id actum quam primum compleatur: Tum quidem, ut eius animae necessaria ope consultum sit, tum hoc iustitiae ac pietatis documentum praeludat felicis Successoris Imperio Eiusque Capiti coelestes benedictiones & cum incolumitate diuturnum Regimen & cetera bona, quae in Terris, cum iis, quae in coelis longe maioris pretii expectari possunt, conciliet: Et haec quidem sunt vota nostra coniuncta feruentibus precibus, quibus apud Aras a misericordiarum patre aeternam pacem defuncti animae precari non cessamus, iusta subinde solenni ritu in Pontificio Nostro

werde; theils damit dessen Seele mit der nöthigen Hülffe gerathen und beygesprungen werde; theils auch damit man durch ein öffentliches Kenn-Zeichen der Gerechtigkeit und Gottesfurcht der Regierung des beglückten Nachfolgers ein Vorspiel gebe/ auch damit der Göttliche Seegen über seinem Haupte schweben und ihme nebst allen Wohlergehen ein langwieriges Regiment und alle so zeitliche als dermahleinst im Himmel weit schätzbare ewige Güter verliehen werden mögen. Dieses ist Unser Wunsch welchen Wir thun/ die Wir anbey mit imbrünstigen Gebet bey denen Altären vor dem Antlitz des Vaters der Barmhertzigkeit/ des Verstorbenen Seele die ewige Ruhe zu erbitten nicht aufhören/auch deswegen in Unserer Päbstlichen Capelle die Obsequien üblichen Brauch nach anstellen wollen; Die Wir schließlich Ew.

1711.

stroSacello publice de more persoluturi. Quod superest, persuasum esse cupimus, Maiestati Tuae, quod quaecunque a Pontificia nostra autoritate in animi tui leuamen, ac quoquo modo Tibi grata congrue præstari poterunt, & quantum facultas erit, paratissima fore Maiestati Tuæ, cui Apostolicam Benedictionem amantissime impertimur. Datum Romae 3. Maii 1711. Pontificatus Nostri Anno XI.

Majest. versichern/ daß Wir mit allem/ was von Unserer Päbstlichen Autorität und Gewalt zu Dero Gemüths-Erleichterung und Trost gereichen oder sonst zu Dero Gefälligkeit dienlich seyn kan Ew. Majestät willigst an Hand gehen werden/ Dero Wir hiermit den Apostolischen Seegen liebreichest mittheilen. Gegeben in Rom den 3. Maji 1711. Unserer Päbstlichen Regierung im eilfften Jahre.

Inscriptio:

Charissimae in Christo Filiae nostrae, Eleonorae Magdalenae Theresiae Hungariae & Bohemiae Reginae Illustri, in Romanorum Imperatricem Electae.

Ihro Heiligkeit stunde in denen Gedancken bey dieser wegen ihres großen Eyfers vor die Catholische Religion berühmten Printzeßin in der Streit-Sache wegen Co-

mac-

1711. macchio dasjenige zu erlangen, was von des Käysers Josephs Majestät glorwürdigsten Andenckens nicht zu erhalten gewesen. (a) Allein weiln Ihre Majestät die verwittibte Käyserin anders gesinnet (b) als diejenigen, die durch ihre Andacht alles Einsehen in Regierungs- und politische Geschäffte hindern laßen; auch die Streitigkeit wegen dieses unstreitigen Reichs-

(a) Man hatte zwar von dem Grafen von Wratislaw einem derer trefflichsten Kayserl. Ministern ausgesprengt/daß Er kurtz vor seinem Tode eine Erklärung unterzeichnet/vermöge welcher Er bezeuget/ daß Kaysers Josephi Majestät wircklich Willens gewesen/ Comacchio wieder zu geben / wenn Sie nicht vom Tode übereilet worden. Der Verfasser der unten angeführten Remarques Nouvelles aber urtheilet/ wenn der Herr Graf ja eine solche Erklärung von sich gegeben / müsten sich die Römisch-Gesinnten seiner Kranckheit und Schwäche bedienet haben/ weil Er in seiner ersten Unpäßlichkeit / dabey er seinen vollkommenen Verstand behalten solches niemals thun wollen/ wie sehr Er gleich darzu gedrungen worden. Ausser diesem versichert Er/ daß man des Kaysers Majestät auf dem Tod-Bette ebenfalls deswegen starck zugesetzet / und sagt: Wenn Er nicht vor eine hohe Person in Rom noch einige Betrachtung hätte/ könnte Er allerhand Versuche / die bey der letzten Kranckheit Kayserl. Majestät gethan worden/ entdecken.

(b) Sind Worte des politen Verfassers der Teutschen Actorum Eruditorum im XXV. Theil p. 69.

Reichs-Lehns Käyserliche Majestät, und das Reich betraffe, dessen Verwaltung damahls die hohen Herren Vicarii führeten, so kunten Ihro Heiligkeit den intendirten Zweck nicht erreichen. Denn ob gleich höchst-gedachte Käyserin und Regentin in Dero Antwort-Schreiben alle Ehrerbietung gegen Ihro Heiligkeit und den Römischen Stuhl erwiese, so hatte man doch selbiges dergestalt abgefasset, daß man sich auf keine gethane Forderungen einliesse. Es gabe vielmehr dieses Breve Ihro Heiligkeit Anlaß, daß zwey merckwürdige und sehr wohl verfaßte Schrifften ans Licht traten, welche dem Päbstlichen Stuhl nicht wenig nachtheilig gewesen. Die erste erschiene unter dem Titul: Lettre de S S. le Pape Clement XI. a. S. M. I. L'Imperatrice Regente du 3. Maji 1711. avec les Reflexions qu'une Personne de Qualite a faites pour un de ses Amis, Vienne le 20. Iuin 1711. (a) und 1711.

(a) Sie ist voller sonderbarer und merckwürdiger Nachrichten von denen Streitigkeiten Ihro Heiligkeit mit Käyserl. Majest. dem Hertzoge von Savoyen/ auch andern Particularitäten der Päbstlichen Regierung. Sie ist in Frantzösischer Sprache geschrieben und denen in der Comacchischen Sache

1711. und wurde sehr wohl aufgenommen, (a) weiln der vornehme und in Stats-Sachen auch gründlichen Wissenschafften sehr erfahrne Verfasser, das Absehen des Römischen Hofes bey damahliger Reichs-Vacanz in trüben zufischen, die Käyser-Wahl der Crone Franckreich zum Vortheil aufzuhalten, offenbahret, und die wunderlichen Forderungen desselben auf eine sehr geschickte Art wiederleget. Diese kurtze Piece wurde wegen ihres Inhalts zu Rom sehr übel aufgenommen, auch bald eine Antwort ans Licht gestellet, welche den Titul führet: Risposta alle Riflessioni sopra il Breve scritto dalla Santità di N. S. alla Maestà dell' Imperadrice in morte dell' Imperador Giuseppe Primo suo Figlio, deren Autor nicht allein dem obgedachten Vertheydiger der Käyserlichen Rechte was die Sachen selbst anbelanget, zu begegnen suchet, sondern ihn auch sehr unhöflich begegnet und als einen Ertz-Ketzer abzumahlen bemühet

Sache ergangenen und in eine Collection gebrachten Wechsel-Streit-Schrifften am Ende beygefüget; stehet aber auch in denen Lettres Historiques Tom. XL. p. 368. seqq. Ich werde sie nebst der darauf ertheilten Antwort, wo es Zeit und Raum zulassen, diesem Andern Theil als einen Anhang beyfügen.

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 367.

mühet gewesen. (a) Es hat aber der vornehme Auctor der Reflexions sich hiervor nicht gescheuet, sondern bald darauf durch die Remarques nouvelles sur un Bref du Pape &c. (b) in Frantzösischer Sprache mit großer Freyheit geantwortet. Er bekennet sich im Anfange seiner Schrifft vor einen guten Römisch-Catholischen Glaubens-Genossen der wohl wisse, was vor Ehrerbietung Er der Kirche und ihrem Haupte schuldig sey, zugleich aber doch die Pflicht niemahls vergesse die Er gegen seinen gebietenden Herrn in Weltlichen Sachen auf sich habe. Er hat die Gedancken, welche man bey dem Costnizischen Concilio gehabt, u. welche die Frantzösische Geistlichkeit noch heute zu Tage heget, und macht einen Unterscheid zwischen 1711.

(a) Sie folget in angezeigter Collection Comacchischer Streit-Schrifften sogleich auf die Reflexions.

(b) Der beruffene Pierre Marteau, hat wie bey andern dieser Art Schrifften / Verleger seyn müssen / und ist selbige 9. und einen halben Bogen starck. Ich habe sie als eine fliegende Piece damahls als sie zu haben war / aus den Händen gehen lassen / hernoch aber nicht wieder erlangen können / wiewohl ich mich des wohlgemachten Auszugs / welcher sich in denen beliebten Teutschen Actis Eruditorum im XXV. Theil p. 59. befindet / bedienen können / welchem ich auch da das Werck nicht selbst vor Augen gehabt / völlig gefolget.

1711. dem Geistlichen Stuhl zu Rom oder der Römischen Kirchen und dem Römischen Hofe, so ferne Er ein Weltlich Regiment ist. Der eine schreibt Er, nach denen Principiis seiner Religion, ist gantz heilig, unbetrüglich und hat den Pabst zum Haupte; der andere bestehet aus Leuten, die allen Leidenschafften unterworffen sind, und wird von einem Printzen regieret, der eben wie ein anderer ehrgeitzig oder mäßig, gerecht oder ungerecht, und so ferner seyn kan: Der gantze Unterscheid aber bestehet darinnen, daß wenn Er ehrgeitzig, ungerecht und leichtgläubig ist, seine Höflinge ihm bald den Einschlag geben, sich des Ansehens der Religion zu bedienen, und mit demselben alles was Er will, wieder die Weltlichen Gerechtsamen der Römisch-Catholischen Fürsten zu unternehmen. Uberhaupt geben diese mit einer großen Lebhafftigkeit und Solidität verfaßte wenige Bogen, denen neuern Streitigkeiten die sowohl Käyserliche Majestät, als auch andere Catholische Fürsten mit dem Römischen Hofe gehabt, ein großes Licht.

7. Maji. hält dem verstorbenen Dauphin von Franckreich im Consistorio eine Lob-Rede

§. 25. Bald darauf wurden Ihro Heiligkeit durch einen andern unvermutheten hohen Todes-Fall in dem Hause Bourbon empfindlich betrübt, da Sie am 7. Maji von dem Cardinal de la Tremouille die Nachricht erhielten, daß der damahlige

Dau-

Dauphin Ludovicus das Zeitliche verlas= 1711.
sen. (a) Sie verkündigten hierauf den 11. 11. Maii.
Maji den Hintritt dieses großen Printzen
dem versamleten Cardinals Collegio in ei=
ner sinn = reichen und beweglichen Rede
und ertheilten anbey dreyen Cardinälen das
Pallium. (b)

§. 26. Um selbige Zeit wurde Ihro Hei=
ligkeit durch den Fürsten Avellino von dem
Catholischen Könige ein Schreiben überge=
ben, welches Er durch einen Expressen erhal=
ten, darinnen Ihro Maj. das Absterben Sr.
Käyserlichen Majestät notificireten, und
aus Höflichkeit bey Ihro Heiligkeit erin=
nerten: Sie mögten durch ihr Ansehen be=
förderlich seyn, damit Ihro Majestät zum
Vortheil der Römisch=Catholischen Kirche
auf dem Käyserlichen Thron gelangeten,
mit angehängter Versicherung, daß Sie
iederzeit ein gehorsamer Sohn der Kirchen
seyn wolten. (c)

§. 27. Weiln Ihro Heiligkeit sich da=
mahln bey erwünschter Gesundheit befan=
den, und die Jahrs=Zeit sehr angenehm
war, so verrichteten Sie allerhand Fun-

(a) Mercure Historique Tom. L. p. 593.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 609. Eu=
ropäische Fama im CXVIII. Theil p. 742.

(c) Europäische Fama im CXVIII. Theil p. 742.

1711. ctionen welche öffentlich geschehen musten.

17. Maii. Am 17. Maji besuchten Sie die Kirche des heiligen Isidori mit ihrem gantzen Hof-Staat. Sie wurden von vielen Cardinälen und Prælaten in einer ansehnlichen Cavalcade begleitet. Ihre beyde Nepoten waren auch bey dieser Ceremonie zugegen. Don Carlo ritte ein wenig vor dem Connetable Colonna weg; Der jüngere Don Alessandro aber führete einen Troup Cuirassirer. Es fanden sich bey diesen Aufzuge eine solche Menge Carossen ein, daß einige Unordnung unter selbigen entstunde, wodurch eine Dame getödtet, verschiedene andere aber beschädiget wurden. (a)

20. Maii. läßt Käyser Josephi Maj. eine Lob-Rede halten/

§. 28. Am 20. Maii liessen Sie vor Käyserl. Majestät die Obsequien mit allen erforderlichen Solennitäten im Vatican halten, dabey Sie sich nicht allein in eigener höchsten Person einfanden, sondern auch 25. Cardinäle und fast der gantze Prälaten-Stand und der Römische Adel einstellete. Der Cardinal Paolucci hielte das Amt der Messe, der Herr Santini Ehren-Cämmerer Ihro Heiligkeit aber legte Ihro Majestät zu Ehren eine wohlgesetzte Lob-Rede ab. (b)

§. 29.

(a) Mercure Historique Tom. L. p. 4.

(b) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 609. Mercure Historique Tom. LI. p. 4.

§. 29. Weiln auch von dem hohen Chur-Fürstl. Collegio in Teutschland zu der Wahl eines neuen Käysers alle Anstalten gemachet wurden, und Ihro Heiligkeit nach dem Exempel Ihrer Vorfahrer sich in diese, Sie zwar gar nicht angehende Handlung, so viel zu ietzigen Zeiten thunlich, mischen wolten; So ertheilten Sie nicht allein Dero in Teutschland negotiirenden Nepoten und Nuntio Albani alle behörige Instruction; Sondern Sie liessen auch am 23. Maii an die Catholischen Chur-Fürsten Breuia abgehen, in welchen Sie Ihnen die Wahl eines solchen Käysers recommendirten, von welchen die Römisch-Catholische Kirche Schutz und Beystand zu gewarten. Ausser diesem nahmen Sie sich auf Ansuchen des Abts Scarlati Agenten derer beyden Chur-Fürsten von Cöln und Bäyern Durchlauchtigkeiten, welche damahls respective in der Reichs-Acht und Priuation stunden auf das nachdrücklichste an, und suchten derselben Restitution und Zulassung zu dem Wahl-Tage durch Vorstellung der grossen Vortheile, welche die Religion davon zu gewarten haben würde, auf allerhand Art und Weise zu befördern. (a)

1711. dessen Breve an die Churfürsten des Reichs wegen der Kaysers Wahl/

23. Maii.

suchet um Admission der beyden Churfürsten von Cöln und Bäyern zum Wahl-Tage an.

Kk 4 §. 30.

(a) Lettres Historiques Tom. XXXIX. p. 609. Tom. XL. p. 235. Europäische Fama im CXVI. p. 573.

1711.

giebt dem Fürsten von Avellino Spanischen Abgesandten die erste Audienz/

§. 30. An dem Pfingst-Feste wohneten Jhro Heiligkeit denen gewöhnlichen Kirchen-Functionen bey, (a) den andern Feyer-Tag befanden Sie sich bey der Procession, welche von der S. Peters-Kirche nach der dem Heiligen Geist gewiedmeten angestellet wurde, an dem Dritten Fest-Tage oder 26. Maii ertheilten Sie dem Fürsten von Avellino Abgesandten des Catholischen auch zu Hungarn und Böheim Königes, die erste öffentliche Audienz. Hochgedachter Abgesandter wolte selbige zwar bereits den 17. Maii nehmen, weiln sich aber wegen des Ceremoniels einige Irrungen äuserten und Jhro Heiligkeit nicht gestatten wolten, daß diese Ceremonie von dem Abgesandten in Trauer-Kleidern verrichtet werden solte, wurde selbige biß auf gemeldten Tag verschoben, da Sie mit aller Pracht und Ceremonien, so bey dergleichen Functionen erfordert werden, Nachmittags um 5. Uhr geschahe. Sein Gefolge bestunde aus 60. Carossen, ohne die Seinigen, deren 14. waren, die meistens mit Sechs Pferden bespannet. Er wurde von 44. Prælaten und einer sehr grossen Anzahl Teutscher, Spanischer und Neapolitanischer Geistlichen und Cavalliers begleitet. Er war Spanisch geklei-

det

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 4.

det und in tieffer Trauer, in dergleichen Habit auch alle die so ihm folgten, erschienen. (a)

1711.

§. 31. In einer andern dem Cardinal de la Tremouille verstatteten Audienz lasen Sie das von diesem Ministre Ihro vorgezeigte Schreiben des Frantzösischen Gesandtens zu Constantinopel, worinnen derselbe berichtete, daß Er von der Ottomannischen Pforte vor alle Missionarien des Römischen Stuhls die Erlaubniß bekommen habe, die gantze Türckey zudurchreisen um einige Glaubens-Genossen darinnen zu machen; iedoch mit der Bedingung, daß Sie eine Lilie auf der Brust tragen sollten. Nach dessen Verlesung ersuchte Ihro Heiligkeit hochgedachter Cardinal dieses Schreiben zu Ehren der Frantzösischen Nation dem Protocoll der Congregation de propaganda fide einverleiben zu lassen. (b)

bekommt Nachricht daß seinen Mißionarien erlaubt worden in der Türckey ihr Wesen zu treiben/

§. 32. Einige Zeit vorher aber ertheilten Sie dem Portugiesischen Envoye, Grafen von Melos, welcher Nahmens Seines höchsten Principalen um einige Moderation des wieder den abgöttischen Dienst des Con-

wird um Moderation des in der Chinesischen Streit-Sache gegebenen Decrets vergeblich ersuchet/

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 3. 4. Mercure Historique Tom. LI. p. 5. Europäische Fama im CXVIII. Theil p. 743.

(b) Europäische Fama im CXVIII. Theil p. 743.

1711. Confucii und andere abergläubische Chinesische Ceremonien gemachten Decrets (a) anhielte, die Antwort: (b) Daß solches unmöglich sey/ und möchte Er sich nur erinnern/ was ihm unlängst gesaget worden, als er angezeiget/ daß sein König den Marquis von Fontes als einen Envoye nach Rom senden wolte/ der zugleich um diese Sache bemühet seyn würde; nehmlich daß dieser Minister sehr willkommen seyn solte/ wenn er sonst etwas vortragen würde; wiedrigenfalls aber würde seine Reise vergebens seyn/ weil man auf Seiten des heiligen Stuhls nicht gewohnet wäre, Decisionen zu wiederruffen/ welche nach reiffer Uberlegung abgefasset worden.

1. Iun. Consistorial-Verrichtungen. §. 33. Das am 1. Iunii gehaltene Consistorium wurde mit lauter gewöhnlichen Verrichtungen geendiget, da Ihro Heiligkeit verschiedene Ertz- und Bisthümer proponirten. (c) Dem gewesenen General derer Patrum Clericorum Regularium, welcher

(a) Siehe oben p. 428.

(b) Ich folge gäntzlich der Europäischen Fama l. c. p. 744. la Clef Tom. XV. p. 25.

(c) Die Nahmen und Personen kan man im Mercure Historique Tom. LI. p. 5. und der Europäischen Fama im CXVIII. Theil lesen.

cher Bischoff zu Pampelona worden und im Begriff war, nach Spanien abzureisen, recommendirten Ihro Heiligkeit ins besondere vor die Erhaltung der Kirchen-Freyheiten bey dem Könige Philippo zu sorgen. 1711.

§. 34. Bey denen am folgenden Tag in der Frantzösischen National-Kirche des heiligen Ludwigs gehaltenen Obsequien des Dauphins wohneten Ihro Heiligkeit mit einer grossen Anzahl Cardinäle und Prælaten bey, und verstatteten auf Verlangen des Aller-Christlichsten Königes, daß die Messe durch einen Cardinal gehalten wurde, da es sonsten nur durch einen Bischoff geschehen. (a)

2. Iunii. wohnet denen Obsequien des Dauphins bey.

§. 35. Der am 4. Iunii als dem Frohnleichnams-Feste angestellten gewöhnlichen Procession wohneten Sie gleichergestalt bey, trugen das so genannte Venerabile und ertheilten einer grossen Menge des zugelauffenen Volcks und Fremden den Segen. (b)

4. Iunii.

§. 36. Um diese Zeit sendeten Ihro Heiligkeit den Medicum Paoli nach Wien mit Brieffen an der verwittibten Käyserin als damahliger Oesterreichischen Regentin Majestät, Ihren Nepoten den Herrn Albani, und Nuntium Piazza. Man will ver-

suchet währenden Interregni die Sache wegen Comacchio zu Stand zu bringen.

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 8.

(b) Mercure Historique Tom. LI. p. 6.

1711. versichern, (a) daß deren Inhalt ausser dem hochwichtigen Geschäffte der instehenden Käyser-Wahl die Streitigkeit wegen Comacchio betroffen, welche Ihro Heiligkeit vor der Wahl eines neuen Käysers und eifrigen Beschützers derer hohen Gerechtsamen des Reichs so gerne beygelegt gesehen hätten. (b) In welcher Absicht Sie nicht allein bey höchst-gedachter der verwittibten Käyserin Majestät (c) sondern auch

(a) Weiln dergleichen Staats-Briefe in so neuer Zeit nicht zum Vorschein kommen/ so ist alle meine Mühe die zu deren Aufsuchung angewendet/ vergebens gewesen. Daß dieses aber der Inhalt gewesen läßt sich aus denen Lettres Historiques Tom. XL. p. 8. gar deutlich abnehmen.

(b) Es hatte sich auch die zu Comacchio liegende Guarnison etwas weiter ausgebreitet/ und die Oerter Volano und Argento im Ferrarischen besetzet auch die Fortificationen erweitert Lettres Tom. XL. p. 8. Mercure Tom. LI. p. 7. Clef. T. 15. p. 250. Europäis. Fama im CXIX. Theil p. 821. allwo über dieses p. 822. gemeldet wird/ daß man sich so gar eines 10. Meilen von Comacchio gelegenen Orts Primaro bemächtiget. Als nun Ihro Heiligkeit den daselbst commandirenden Officier ermahnen lassen/ diesen Posten wiederum zu räumen/ habe derselbe zur Antwort gegeben/ daß Er nichts anders thäte/ als den Befehl der Reichs-Versammlung zu Regenspurg zu vollstrecken.

(c) Man beliebe nur das an Ihro Majestät geschrie-

auch sonst überall vorgaben, (a) daß wo- 1711.
ferne der betrübte Todes-Fall Sr. Kay-
serlichen Majestät sich nicht ereignet, die-
selben dem Päbstlichen Stuhl in kurtzer
Zeit Comacchio wiedergegeben haben
würden, weiln Sie bereits in einer mit Ih-
ren Ministern gehaltenen Conferentz ei-
nen solchen Schluß gefaßt. Nachdem
aber das Reich zumahl das hohe Chur-
fürstl. Collegium nach genauer Erkundi-
gung befunden, was maßen Käyserliche
Majestät glorwürdigsten Andenckens in
sothaner den 8. April. kurtz vor Ihrer tödt-
lichen Kranckheit gehaltenen Conferentz,
welche von 11. des Morgens bis um halb
5. Uhr Nachmittags gewähret, vermöge
der Verbindlichkeit des Eydes, den Sie
zur Zeit Ihrer Erhöhung zum Thron des
heiligen Römischen Reichs geschworen,
nehmlich die Wohlfarth desselben auf alle
Weise zu befördern, und die abgerissene
Stü-

schriebene Breve p. 509. zu lesen und dasjenige zu conferiren was ich p. 512. aus dem Verfasser der Remarques Nouvelles sur un Bref du Pape &c. bey gebracht.

(c) Diese Nachricht bin ich dem Mercure Historique Tom. L. p. 600. und der Europäischen Fama im CXVIII. Theil p. 746. schuldig/ sie kommt völlig mit der Entdeckung des vornehmen Auctoris nur-

1711.

Stücke wieder her zu bringen, (a) den Schluß gefasset, in dem Besitz der Grafschafft Comacchio fort zu fahren, und ohne vorhergegangenes einhelliges Gutachten der gesammten Reichs-Stände in dieser Sache keine Neuerung vorzunehmen; So fanden Ihro Heiligkeit über die bereits im Druck ausgegangene Schrifften nöthig, unterschiedene Paqvete mit Documenten, welche offt-gedachtes Comacchio und das Hertzogthum Ferrara, besonders aber die Päbstl. Ansprüche auf dieselbe betraffen, nach Teutschland zu senden. Damit sie auch die in Verfassung derer mehresten in dieser wichtigen Streit-Sache ihrer Seits edirten Schrifften angewendete Mühe des hochgelahrten und berühmten IVSTI FONTANINI damahligen Bibliothecarii des Cardinals Imperiali belohnen, und hierdurch andere zu Vertheydigung der Päbstlichen Gerechtsame aufmuntern möchten, so ernennten sie selbigen nicht allein zu Dero Ehren-Cämmerer mit einer Monatlichen Besoldung von 20. Scudi, sondern Sie conferirten Ihn auch eine Abtey zu Padua

Belohnet den Herrn Fontanini wegen seiner in der Comacchischen Sache verfertigter Schrifften/

nurerwehnter Remarques überein / man sehe oben p. 512. oder die Excerpta in denen Teutschen Actis Eruditorum im XXV. Theil p. 67. 68. Mercure Historique Tom. LI. p. 127.

(a) Capitulatio Iosephina Art. XII.

Padua welche 700. Scudi jährlicher Einkünffte hatte. (a)

1711.

reiset abermal nach Castel Gandolfo. 8. Iunii.

§. 37. Da Ihro Heiligkeit die gesunde Lufft zu Castel Gandolfo in dem vorigen Jahre so wohl bekommen; So resolvirten Sie Sich auch in diesem eine Lust-Reise dahin zu thun, welche Sie den 8. Iunii antraten, und sich in einer Carosse mit denen Cardinälen Paolucci und Gozzadini dahin erhuben und von denen Cardinälen Ferrari und Dada, den geheimen Cammer-Bedienten, Ihren Nepoten und einigen von denen Hauß-Prælaten und Ihrer Guarde begleitet wurden. (b) Neben denen Ergötzungen welche in dieser angenehmen Gegend im Spatzier-Gange bestunde, musten Sie sich dennoch mit einigen Staats- und Kirchen-Geschäfften bemühen und denen Cardinälen und Abgesandten verschiedene Audienzien ertheilen, unter welchen sich auch die beyden Ministres des Catholischen Königes Marchese di Prié und Fürst Avellino befanden. Dieser Verstellungen oder vielmehr die allerhöchstgedachtem Könige bereits destinirte Käyser-Würde ver-

ursach-

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 7. Europäische Fama im CXIX. Theil p. 822.

(b) Mercure Historique Tom. LI. p. 123. Lettres Historiques Tom. XL. p. 3. seqq. Clef T. 15. p. 98. Europäische Fama im CXIX. Theil p. 818.

1711.

14. Iunii. ernennet endlich den Herrn Spinola zum Nuntio an den Hof nach Barcelona.

ursachte, daß Ihro Heiligkeit sich den 14. Iunii entschlossen, den längstverlangten Nuntium an Se. Majestät nach Barcelona abzusenden, zu welcher Würde sie den Herrn Spinola ernenneten, der in dem am 1. dieses Monats gehaltenen Consistorio den Titul eines Ertz-Bischoffs von Neu-Cesarien erhalten. (a)

will denen Spanischen Bischöffen die Confirmations-Bullen nicht ertheilen.

§. 38. Hingegen continuirten die Irrungen mit dem Könige Philippo, welcher durchaus nicht zustehen wolte, daß der aus dem Königreich Spanien vertriebene Nuntius Ihro Heiligkeit wieder dahin zurückgehen solte, welches Sie mit so vielem Fleiß gesuchet und statt der Satisfaction allein begehret. Man hatte an Seiten Ihro Heiligkeit kein ander Mittel, oder wolte kein anderes brauchen, als daß man denen von höchstgedachtem Könige nominirten Bischöffen nach gewöhnlicher Praxi des Römischen Hofes die Confirmations-Bullen abschluge, dadurch aber verursachte, daß viele Spanische Bisthümer ohne Hirten blieben und deswegen große Klagen geführet wurden. (b)

§. 39. Nachdem Ihro Heiligkeit sich zu

Castel

(a) Lettres Historiques Tom. cit. p. 5.

(b) l. c. p. 5. Europäische Fama im CXIX. Theil p. 819.

Castel Gandolfo divertiret und erquicket, auch wohl sahen, daß wenn Sie noch eine Zeitlang daselbst verblieben, würden sie eben sowohl mit Geschäfften überhäuffet werden, als in ihrer Residenz selbsten; So faßten sie den Entschluß, wieder zurückzukehren. Sie wollten aber zuvorher den Bau an dem Hafen zu Anzo besehen; Dieweiln aber die Medici hierein nicht willigen wollten, und vorstellten, daß die Lufft nicht so gesund, als in der Gegend wo sie sich eine Zeitlang aufgehalten; So sendeten sie ihre Nepoten, nebst denen Cardinälen Paolucci und Gozzadini dahin, welche den Grund-Stein zum Bau des Hafens legen sahen, und nachdem Sie von dem Cardinal Pamphilio herrlich tractiret worden, zurückkehreten und Ihro Heiligkeit von dem Zustand des Wercks Bericht erstatteten, da sich denn Selbige, weiln Sie das Peter-Paul-Fest in Rom feyern wolten, dahin erhuben. Sie kamen den 28. Iunii oder heiligen Abend dieses Fests mit ihrer gantzen Suite daselbst an, erhuben sich gewöhnlicher massen nach der Kirche S. Iohannis im Lateran um daselbst die Bewillkommungs-Complimenten von dem Cardinals-Collegio zu empfangen, worauf Sie in Ihrer Sommer-Residenz des Quirinals abtraten, daselbst diese Jahrs-Zeit vollends hinzubringẽ, woselbst Sie der Compagnie Guardes, die Sie auf ihrer

1711.

Kehret wieder in seine Residentz.

28. Iunii.

1711. rer Reise begleitet, 100. Scudi austheilen liessen. (a)

§. 40. Den folgenden Tag, als an dem in der Römisch-Catholischen Kirche hochfeyerlichen Peter-Paul-Tage hielten Sie in dem Vatican Capelle, bey welcher sich Sechszehen Cardinäle einfanden. Als Sie in Dero Pallast zurückgekehret, erfuhren Sie von Ihren Schatz-Meister, daß die beyden Brüder Granelli, welche verschiedene Revenuen der Päbstlichen Cammer gepachtet, einen starcken Banquerot gemacht; doch aber die Versicherung geben lassen, daß Sie, wenn Ihro Heiligkeit Ihnen einen Salvum Conductum zuständen, Ihre Sachen dergestalt einrichten wolten, daß Ihre Schulden bezahlet würden. (b)

erhält betrübte Nachrichten von Verfolgung des Cardinals Tournon und seiner Missionarien.

§. 41. Weit mehr Bekümmerniß verursachten Ihro Heiligkeit die betrübten Nachrichten von der Verfolgung Ihres Commissarii und General-Visitatoris des Cardinals Tournon, welche Er in China auszuste-

(a) Mercure Historique Tom LI. p. 125. Lettres Historiques Tom. XL. p. 110. der Verfasser der Europäischen Fama aber meldet im CXX. Theil p. 907. daß sich Ihro Heiligkeit nach dem Monte Cavallo begeben, weiln die Aertzte daselbst die Lufft gewogen und befunden, daß sie vor Ihro Heiligkeit Constitution am gesündesten sey.

(b) Mercure Historique Tom. XLI. p. 125.

ſtehen muſte, als ſie Vergnügung hätten haben können, über denen Raritæten die Ihnen aus dieſem großen Reiche zugeſendet wurden. Es berichtete nehmlich der Miſsionarius Müllener aus Batavia unterm 13. Febr. des 1710. Jahrs der Congregation de propaganda Fide, wasmaßen Er durch eine den 15. Ianuarii vorgedachten Jahres von Macao, woſelbſt der Cardinal verwahret wurde, abgegangene Barque die Nachricht bekommen, daß zu Ende des Decembers zu ermeldtem Macao 6. bis 7. Mandarinen angelanget, welche alle Miſſionarien gezwungen, ſich von dannen hinweg zu begeben, nehmlich 5. Spaniſche Dominicaner, 5. Spaniſche Auguſtiner und einen Mißionarien von Manille, auch daß der Pater Ioannes Baptiſta d'Iliceto ein Italiäniſcher Franciſcaner, welcher ſich in das Hauß des Cardinals von Tournon retiriret gehabt, durch die Portugieſiſchen Jeſuiten mit Ketten geſchloſſen, und nebſt 4. Dominicanern nach Goa geſchicket worden, weiln ſie die Gerichtbarkeit des Cardinals Tournon erkannt, und ſich nach ſeinen Verordnungen geachtet hätten. Uberdieſes wären alle in des Cardinals Dienſten befindlich geweſene Chineſer von obgedachten Mandarinen vertrieben worden. Sonſten erhielte die Congregation durch ein ander Schreiben die Nach-

1711.

1711. richt, daß die Jesuiten den Pater Appiani einen Dominicaner von dem Cardinal weggeschaffet, der ihn als der Chinesischen Sprache noch nicht völlig kündigen an statt eines Dollmetschers gedienet, wodurch dieser gute Cardinal aller Hülffe beraubet und in einen gar elenden Zustand versetzet worden. (a)

6. Iul. §. 42. Am 6. Iulii ertheilten Ihro Heiligkeit vielen vornehmen und andern Perso-

(a) Diese Nachrichten sind im Mercure Historique Tom. LI. p. 8. und in der Europäischen Fama CIX. Theil p. 820. befindlich/ man kan die Lettres Historiques Tom. XL. p. 110. beyfügen/ allwo die Ursache der genauen Verstrickung eröffnet und angezeiget wird/ daß es geschehen um die Publication des Decrets zu verhindern/ welches Ihme in dieser weitläufftigen Streit-Sache zugeschicket worden. Wer recht umständliche Nachricht von denen Verfolgungen dieses ehrlichen Prälaten verlanget/ der lese seine Briefe an den Grafen von Lizerraga Spanischen Gouverneur zu Manilla und dessen Antworten/ auch deswegen von selbigen an den Chinesischen Kayser abgelassene Schreiben/ welche sich Frantzösisch in denen Lettres Historiques Tom. XL. p. 237. seqq. und Teutsch in der Europäischen Fama CXXVI. Theil p. 446. seqq. finden. Vor allen andern aber die offt angeführte/ und wie ich vermuthe von denen Dominicanern publiciret mit vielen zu der Chinesischen Sache dienlichen Monumentis authenticis angefüllte Relationem Prætiosæ Mortis Cardinalis de Tournon.

sonen Audientz; insbesondere aber dem Fürsten von Avellino Abgesandten des Catholischen auch zu Hungarn und Böhmen Königs, welcher Deroselben vor die endliche Ernennung eines ordentlichen Nuntii an allerhöchstgedachte Se. Majestät, in der Person des Herrn Spinola Danck abstattete, welcher sich bereits in der vorhergehenden Nacht auf den Weg begeben um seine Reise auf das eylichste zu beschleunigen und Ihro Majestät annoch zu Barcelona anzutreffen. (a) 1711.

§. 43. Des Czaaren von Rußland Majestät Abgesandten Herrn von Urbich, welcher von Venedig zu Rom ankommen um ausser andern Verrichtungen wegen des seinem höchsten Principal beschwerlichen Türcken-Kriegs etwas zu negotiiren, höreten Sie den 9. Iulii, (b) nach verschiedenen verstatteten geheimen Audienzien wiederum, welches Glück auch des Königs in Polen Majestät Agente und Beicht- 9. Iulii. ertheilet dem Groß-Czaarischen und Königl. Polnischen Enuoye und Agenten Audientz /

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 127. Europäische Fama im CXX. Theil p. 909. der Verfasser derer Lettres Historiques Tom. XL. p. 111. entdecket die Ursachen dieser schleunigen Absendung.

(b) Mercure Historique Tom. LI. p. 12. 128. Lettres Historiques Tom. XL. p. 111. Europäische Fama im CXX. Theil p. 909.

1711. Vater der genugsam bekannte Pater Vota selbigen Tags erhielte, welcher um Subsidien-Gelder wieder die Türcken anhielte, weswegen ihm dem Berichten nach, des schlechten Zustands der Päbstl. Cammer ungeachtet, gute Hoffnung gemachet worden. (a) Man truge sich auch um selbige Zeit zu Rom mit einem Schreiben, in welchem der Woywode von Posen Stanislaus Lensczinsky Ihro Heiligkeit um die Absolution und Ihren Seegen ersuchte, anbey auch versichern wolte, daß Er die ihme von einigen unartigen Polen angetragene Crone in keiner andern Absicht angenommen, als die Religion zu beschützen und die Unterthanen des Königreichs zu beruhigen. (b)

von Ihm sucht Stanislaus Lesczinsky Absolution und Benediction.

10. Iulii. §. 44. In einer andern am 10. Iulii dem Cardinal de la Tremouille gegebenen Audienz, zeigten Ihro Heiligkeit selbigen an, daß Sie vernommen, welchergestalt dem Aller-Christlichsten Könige die Person ihres Nuntii des Herrn Cusani deswegen nicht angenehm, weiln Er ein Unterthan des Königs Caroli III. sey, und mit selbigen keine Staats-Angelegenheiten tractiren lassen wolten, Sie hät-

rufft den Nuntium Cusani zurück.

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 112. Mercure Historique Tom. LI. p. 129.

(b) Ich habe das Schreiben selbst nicht antreffen können/ diese Nachricht aber stehet im Mercure Historique Tom. cit. p. 129.

hätten also beschlossen eine Aenderung zu machen den Herrn Aldobrandini ernennet nach Paris zu gehen und den Herrn Cusani abzulösen. (a)

1711.

§. 45. Die oberzehlten (b) betrübten Nachrichten von dem schlechten Tractament des Cardinals de Tournon in China verursachten sowohl der hierzu verordneten Congregation de propaganda Fide, als Ihro Heiligkeit selbst, die in der Person dieses Ihres Legati a Latere empfindlich beleidiget wurden, grosse Sorgen. Ins besondere hielte man am 12. dieses Monats eine particulier Versammlung, in welcher man einige Resolutiones faßte, die aber nicht sogleich publiciret worden. (c)

läßt eine Congregation wegen Gefangenschafft des Cardinal Tournon halten /

12. Iulii.

§. 46. Den 18. oder 20. dieses Monats vermuthete man ein Consistorium (d) und in selbigen die Erhebung Ihro Heiligkeit Nepoten des Herrn Hannibal Albani, welcher in Teutschland die wichtigsten Verrichtungen hatte, zum Cardinalat, indem man dafür hielte, daß es der Ehre des Römischen Stuhls verträglich, diesen Nuntium in sothaner hohen Würde auf dem Wahl-Tage

18. 20. Iunii.

(a) Mercure Tom. cit. p. 128. 245. Europäische Fama im CXX. Theil p. 908.

(b) Siehe oben p. 530.

(c) Mercure Tom. cit. p. 126.

(d) Mercure Tom. cit. p. 125. 243.

1711. ge zu Franckfurt am Mayn erscheinen zu lassen, weiln sich aber sehr grosse Hinderungen wegen des Ceremoniels und sonsten äusserten, davon bald Anzeige geschehen soll, so befanden Ihro Heiligkeit vor nöthig, diese Promotion noch in etwas zu verschieben. Indessen sendeten Sie sowohl Ihrem zu Wien residirenden Nuncio Herrn Piazza 2000. Scudi zur Käyserlichen Trauer; als auch hochgedachtem Ihren Nepoten und Nuntio Herrn Albani eine ansehnliche Summe um zu Franckfurt, woselbst Er den 51. Iulii angelanget, sowohl als an andern Orten Teutschlandes einen desto grössern Staat führen zu können. (a)

23. Iulii. §. 47. Am 23. Iulii ertheilten Sie dem Groß-Czaarischen Abgesandten Herrn von Vrbich die Abschieds-Audienz, welcher sich wieder nach Venedig begabe, (b) dahingegen der Ritter Tiepolo als neuer Abgesandter dieser Republic von ermeldtem berühmten
26. Iulii. Orte zu Rom den 26. Iulii anlangete, den folgenden Tag Ihro Heiligkeit seine Ankunfft notificiren liesse, und hierauf von dem Herrn Horatio Albani Nahmens derselbigen complimentiret wurde, sodann ver-

(a) Europäische Fama im CXX. Theil p. 909. CXXI. Theil p. 8. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet im XXVI. Eingang p. 955.

(b) Europäische Fama im CXXI. Theil p. 9.

verschiedene Conferenzien mit dem Staats-Secretario Cardinalen Paolucci hielte. (a) 1711.

§. 48. Um selbige Zeit suchten die Frantzösischen Ministres Ihro Heiligkeit zu einer Cardinals-Promotion zu bewegen, dabey die Nomination derer Cronen regardiret würde; Alldieweiln aber damahls das Römische Reich ohne Haupt und solchergestalt Ihro Heiligkeit nicht im Stande waren, einer vor desselben Wohlfahrt besorgten Person den Hut zu ertheilen, so wuste der Herr Marchese di Prié durch seine Klugheit es dahin zu bringen, daß das Frantzösische Absehen bey diesen Umständen ihre Faction im Cardinals-Collegio zu verstärcken, hintertrieben und diese Promotion auf eine bequemere Zeit ausgesetzet wurde. (b)

1. August. giebt dem Marchese di Prié und Abt del Maro Audientz /

§. 49. Dieser grosse Ministre hatte den 1. Augusti bey Ihro Heiligkeit eine öffentliche Audienz. Er erschiene in tieffer Trauer, und die Unterredung währete fast Vier Stunden. Bey dieser Gelegenheit præsentirte Er Ihro Heiligkeit den Abt del Maro, welcher einige Zeit zuvor von Turin kommen war, Nahmens Ihro Königlichen Hoheit des Hertzogs dahin zu sehen, daß die

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 245. Lettres Historiques Tom. XL. p. 253.

(b) Lettres Historiques Tom. XL. p. 252.

1711. langwierigen Irrungen durch einen Vergleich beygeleget werden möchten, welcher durch die Abruffung des Herrn Grafens von Gubernatis unterbrochen worden. (a)

§. 50. Dieweiln auch der zu Franckfurt am Mayn angesetzte Wahl-Tag eines Römisch-Teutschen Käysers u. Herrn von gantz Italien immer näher rückete; So war Ihro Heiligk. gröste Sorge dahin gerichtet, bey dieser wichtigen Gelegenheit, so viel nur immer bey unsern Zeiten, da man von der Hoheit des Reichs besser informiret, müglich, einiges Ansehen, dergleichen vormahls Ihro Vorfahren sich angemasset, blicken zu lassen, wiewohl Dero Nepote und Nuntius Herr Albani nicht sonderlich reuissiren konnte. Ausser dem Erstern Breve, (b) welches Ihro Heiligkeit an die Catholischen Chur-Fürsten des Reichs abgehen lassen, und darinnen Selbige nur überhaupt ermahnet, einen frommen und gut Catholischen Käyser zu erwehlen; schickten Sie ihren Herrn Nepoten und Nuntio noch ein Zweytes zu, (c) in welchen Sie Ihro ietzt glorreichest

recommendiret ietzo glorreichest regierende Kayserl. Maj. zu der Kayser-Würde/

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 128. 244. Lettres Historiques Tom. XL. p. 112.

(b) Siehe oben p. 519.

(c) Es solte Ihm zugleich statt eines Creditivs an das hohe zu Franckfurt versammlete Chur-Collegi-

chest regierende Kayserliche Majestät als den würdigsten Printzen zum Käyser-Thron, aufs beste recommendirten. (a)

1711.

§. 51. Ob nun schon Ihro Heiligkeit Ihren Nepoten mit größtem Fleisse instruiret (b) und starcke Summen Geldes dahin gesendet, bey dem Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn das Päbstliche Interesse und Ansehen zu befördern, so musten Sie doch zu ihrem größten Verdruß das Wiederspiel durch verschiedene abgeschickte Couriers erfahren. Insbesondere wurden Ihro Heiligkeit auf das empfindlichste beweget, als zu Ende des Monats Augusti hochgedachter Ihr Nepote und Nuntius durch einen Expressen

dessen Ansehen auf dem Kayserl-Wahl-Tag zu Franckfurt ist schlecht /

fin. Aug.

legium dienen. Er der Herr Nuntius besahe am 24. Augusti Morgens den Römer / Wahl-Stube / und die Güldene Bulle, wobey einige Herren Deputirte des Stadt-Magistrats ihre Aufwartung machten; Siehe das vollständige Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Caroli VI. Majest. welches zu Franckfurt 1712. f. gedruckt worden p. 77. 78. seqq.

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 244. Lettres Historiques Tome XL. p. 235.

(b) Da aber diese dem Päbstl. Nepoten und Nuntio ertheilte Instruction überaus secretiret worden / so kan man von seinen Forderungen zu Franckfurt am Mayn auch nichts weiters melden als was die öffentlichen Nachrichten von selbigen erzehlen.

1711. sen berichtete, welchergestalt man nach seiner den 15. Iulii erfolgten Ankunfft in ermeldtem Wahl-Ort ihm weder das Ceremoniel und Tractament, welches er begehrte, geben, noch in seinen andern Forderungen und Suchen hören wollte. Die damahligen Nachrichten (a) aus offtgedachten Wahl-Orte ver-

(a) Ich folge hier dem Extract eines Briefs von Franckfurt dessen Datum der 23. Septembr. in welchem diese Forderungen also erzehlet werden. Er stehet Frantzösisch im Mercure Historique Tome LI. p. 409. Teutsch in des Curieusen Bücher- und Staats Cabinets XXVI. Eingang p. 1059. Europäische Fama im CXXI. Theil p. 107. Der vornehme Verfasser derer Remarques nouvelles sur un Bref du Pape hat viel unbekanntes von den Unternehmungen des Päbstlichen Hofes und dessen kühnen Bezeigen bey dieser Kayser-Wahl entdecket/ indem Er meldet/ daß die Päbstlichen Ministres und unter selbigen der Herr Nuntius Albani an allen Chur-Fürstlichen Höfen/ auch zu Franckfurt selbst/ Schrifften ausgestreuet/ darinnen von dem Reiche als einem Eigenthum Ihro Heiligkeit geredet worden: Daß diese Ministri zu Prage öffentlich gesaget: Man müsse die Wahl aufhalten und der Capitulation gewisse Forderungen des Römischen Hofes/ unter andern aber die Wiedereinräumung von Comacchio einverleiben auch zu dem Wahl-Tage den Päbstlichen Nuntium, nicht etwa nur zu Gefallen/ sondern aus Schuldigkeit lassen; Daß diese Ministri einen Theil derer hohen Herren Chur-Fürsten durch Drohungen zu bewegen gesuchet/ indem sie

versichern, daß auf Jhro Heiligkeit Befehl ermeldter Nuntius an das hohe Chur-Fürstliche Collegium oder vielmehr an einen Theil desselben Sieben Puncte verlanget; Und durch die erstern Zwey die Erste Visite und die rechte Hand prætendiret, so ihm aber abgeschlagen, (a) vielmehr in denen 1711.

sie des Chur-Fürsten zu Mäyntz Herrn Vettern die Coadiutorie zu Bamberg zu nehmen/ dem Chur-Fürsten zu Trier das Bisthum Olmütz zu entziehen/ des Chur-Fürsten zu Pfaltz Herrn Brudern die Mäyntzische Coadiutorie, dem Könige in Preussen den Königlichen und dem Chur-Fürsten zu Hannover den Chur-Fürstlichen Titul/ streitig zu machen gedrohet. Wie wenig man aber alles dieses geachtet können die Wahl-Acta und Jhro Heiligkeit Mißvergnügen zu erkennen geben. Man muß sich billig verwundern/ daß der Abt Marini (oder wie er in der Europäischen Fama Tom. CXXIII. p. 179. genennet wird/ Antonio di Manno) der einige Zeit zuvor wieder die Kirchen-Freyheit geschrieben, aber deswegen nicht recht nach seinem Verlangen recompensiret worden/ so kühne gewesen/ daß Er in der Stadt Barcelona selbst zur Vertheidigung des Päbstlichen unergründeten Suchens einen Tractat unter dem Titul: De infirmanda & confirmanda Electione Imperatoris schreiben dürffen/ wiewohl man ihn darüber in Verhafft gebracht; Mercure Historique Tom. LI. p. 363.

(a) Wenn man denen Berichten/ welche sich in denen Lettres Historiques T. XL. p. 315. finden/ trauen darff/ so sollen sich die Geistlichen Herren Chur-Für-

1711. denen äusserlichen Militar-Ehr-Bezeugungen zwischen denen in höchster Person anwesenden Herren Chur-Fürsten und der abwesenden fürtrefflichen Abgesandten und Ihm dem Nuntio eine grosse Distinction gemachet worden. (a) Durch den dritten solte

Fürsten endlich mit ihm dahin verglichen haben/ gantz keine Ceremoniel-Visiten zu beobachten; Daher der Herr Nuntius Gelegenheit genommen/ die beyden Herren Chur-Fürsten in Loco tertio nach Art einer Conferenz, und beyde zugleich/ zu sprechen.

(a) Denn es wurde den 21. Augusti an die Stadt-Guarnison folgendes Reglement und Ordre ausgegeben: Wenn die hohe Herren Chur-Fürsten bey den Wachten paßirten/ Sie mögten mit Sechs oder Zwey Pferden fahren/ sollte iedesmahl wo ein Ober-Officier auf den Posten stünde/ Marche geschlagen/ das Gewehr præsentiret/ von dem Ober-Officier aber mit der Pique salutirt werden: Wann die fürtreffliche Chur-Fürstliche Herren Gesandte/ es mögte der erste/ zweyte oder dritte seyn/ bey denen Wachten pasiren/ und mit 6. Pferden fahren würden / solte Ihnen gleich denen hohen Herren Chur-Fürsten / begegnet worden; wäre aber die Kutsche nur mit zwey Pferden bespannet/ würde Ihnen nur das Gewehr præsentiret. Ihro Hoheit dem Chur-Printzen zu Sachsen/ so sich nur incognito unter dem Prædicat eines Grafens von Lausitz aufhielten/ item dem Päbstl. Nuntio, Monsignore Albani, wie ingleichen dem Herrn Reichs-Erb-Marschallen/ Grafen von Pappenheim solte allein

solte Er wieder die Gütigkeit des Bannes derer beyden Herren Chur-Fürsten zu Cöln und Bäyern protestiren, (a) weiln solcher ohne Beystimmung Jhro Heiligkeit ergangen; welches man ihm auch abgeschlagen; Durch den 4. u. 5ten Punct solte Er wieder die Würde des Königs in Preussen (b) und wie- 1711.

allein das Gewehr præsentiret werden / Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Kayser Caroli VI. p. 77. 78. 79. 80.

(a) Er soll sich aber nicht unterstanden haben / damit öffentlich hervor zu kommen / weiln er gesehen / daß die Gemüther hierzu gantz nicht disponiret / auch / nach einiger Bericht / (siehe die Lettres Historiques Tom. XL. p. 438.) in einer Visite / die Er dem Herrn Grafen von Windischgrätz / Königlichen Böhmischen Principal-Gesandten expresse deswegen gegeben / denselben versichert haben / daß Er niemals im Sinn gehabt / in Faveur dieser beyden damahls in Privation und Acht stehenden Herren Chur-Fürsten zu protestiren / oder um deren Admission wieder den Willen und Consens Sr. Catholischen Majest. und des hohen Chur-Collegii zu sollicitiren; Und nur gebethen / die Jnstantzien / die Er deswegen höchstermeldtem Collegio gethan / als blosse Intercessionen anzusehen.

(b) Die Nachrichten in offt allegirten Lettres Historiques Tom. XL. p. 439. und Mercure Tom. XL. p. 410. versichern / daß der Herr Nuntius auch in diesem Stück von seiner Ordre abgestanden / und als Er vernommen daß Königliche Majestät in Preussen Dero Gesandschafft anbefohlen keine Pro-

1711. wieder den Neundten Electorat von Hannover protestiren; daran man sich aber wenig gekehret; durch den 6. verlanget haben: Daß Ihro Heiligkeit die Grafschafft Comecchio wieder gegeben würde, (a) worauf man

Proposition von Ihm anzunehmen/ sondern ihm zu hinterbringen/ daß woferne er sich gelüsten liesse/ wieder die Königliche Würde etwas zu unternehmen/ Ihro Majestät Dero in Italien stehende Trouppen in den Kirchen-Staat marchiren/ und darinnen auf Discretion leben lassen würden; Habe Er hochermeldter Gesandschafft durch einen Secretarium ein Compliment machen und versichern lassen/ daß Er dergleichen Ordre von Sr. Heiligkeit niemahls empfangen/ sondern vielmehr vor Se. Majestät in Preussen allen Estim und Hochachtung als einem Könige gebührete/ und überdieses eine besondere Veneration vor die Person Sr. Majest. habe/ davon der Römische Hof bey allen Gelegenheiten Proben ablegen würde.

(a) Zu diesem Ende liesse Er allen Ministern einige gedruckte Schrifften/ darinnen die Forderungen des Päbstlichen Stuhls ausgeführet/ austheilen/ welche aber der Modenesische Ministre, Herr Graf d'Olivazzi so mündlich als durch andere Schrifften mit grossem Eyffer wiederleget und darinnen des Römischen Hofes gar nicht geschonet. Lettres Historiques Tom. XL. p. 315. 318. Mercure Historique Tom. LI. p. 282. 283. Er bekam auch von dem Herrn Bussi bißherigen Nuntio zu Cöln am Rhein eine Deduction und Vertheidigung der Rechte des Römischen Stuhls über Comacchio wieder das Haus Este/ davon Er gleichfalls einige Exemplarien austheilen liesse/ Lettres l. c. p. 437.

man nichts decidiret; In dem 7. aber daß Ihro Königl. Hoheit der Chur-Printz von Sachsen zum Römischen König gewehlet werden möchte, auf dem Fall, wenn Käyserl. Maj. ohne männliche Erben versterben solten, vorgeschlagen. (a) Uber dieses muste sich der Herr Nuntius gleich andern Fremden zur Suite derer wählenden hohen Chur-Fürsten und Gesandten nicht gehörigen Personen aus der Stadt Franckfurt begeben. (b) Ihro Heiligkeit nahmen diesen 1711.

mm schlech-

(a) Eben diese Puncte erzehlet auch der Verfasser derer Lettres Historiques Tom. XL. p. 313. 436. 438. wiewohl Er p. 236. gestehet, daß die Instruction des Herrn Albani dergestalt secretiret worden, daß man nicht anders davon als durch Coniecturen reden könne. Mercure Historique Tom. LI. p. 283.

(b) Wenn es nach der Vorstellung des Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Zweyten vortrefflichen Gesandten des hochberühmten Herrn HENRICI von HENNIGES, der in der Ersten Chur-Fürstlichen Versammlung den 25. Septembr. einen sehr nachdrücklichen Discours hielte, und darinnen die Nichtigkeit der Päbstlichen Pretensionen bey der Kayser-Wahl herrlich an Tag legte, hierauf aber selbigen Tages durch den Schlag gerühret wurde, geben sollen, würde der Herr Nuntius noch eher genöthiget worden seyn, aus Franckfurt sich wegzubegeben. Dieweiln aber die übrigen dafür hielten, daß der §. 25. Tituli I. der Güldenen Bulle, worauf sich der Preußische Ministre mit beruf-

 sen,

1711. schlechten Fortgang Ihrer Affairen dergestalt zu Hertzen, daß Sie auch ungeachtet der Brust-Beschwerung mit welcher Sie da-

sen/ bißanhero so gar stricte nicht in Acht genommen worden/ ob sich gleich das höchste Chur-Fürstliche Collegium deshalber seine Gerechtsame allemahl protestando reserviret / so wurde Er nebst andern noch in der Stadt gelassen. Als aber der würckliche Wahl-Termin angerückt/ wurde in dem am 6. Octobr. im höchstlöblichsten Chur-Fürstl. Collegio in Lateinisch und Teutscher Sprache abgefaßten Decret, dem Herrn Reichs-Erb-Marschalln ausdrücklich iniungiret: Ut absque cunctatione NVNTIVM APOSTOLICVM, Oratores Regios, Principes Statusque Imperii, Statuum Legatos & Deputatos hic degentes, adeat, iisque nomine Augusti Electoralis Collegii exponat - - - ut fundamentalibus Imperii Legibus ac peruetustæ obseruantiæ morem gerere, futura die XI. huius Mensis ex hac urbe discedere, & extra eam, donec hæc Electio peracta fuerit, emanere velint. Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten p. 123. Lettres Historiques Tom. XL. p. 314. Dieweiln nun der Herr Nuntius wohl sahe / daß man / unerachtet Er den Päbstl. Respect vorgeschützet/ ihn doch fortschaffen würde/ so nahme Er einige Zeit zuvor den Character eines Nuntii Extraordinarii zu Cöln an/ empfienge in solcher Qualität von der vortrefflichen Chur-Sächsischen Gesandtschafft die Visite/ und begabe sich den 6. October unter dem Vorwand / als wenn andere Geschäffte ihn nöthigten nach Cöln abzureisen/ zu der Kayserl. Armee/ allwo Er sich einige Zeit bey des Printzens Eugenii Hoch Fürstlichen Durchlauchtigkeit

1711.

betrübt sich über den schlechten Fortgang der Nunciatur seines Vettern zu Franckfurt am Mayn/

damahls incommodiret waren, drey Tage nach einander, mit ihren vertrautesten Ministren conferireten, wie man sich bey diesen vor das Päbstlichen Ansehen so sehr nachtheiligen Umständen verhalten, und was man dem Nuntio Albani vor weitere Instructiones geben solte. Damit man sie auch in diesen wichtigen Überlegungen nicht durch andere Affairen stören möchte, befahlen sie die Thüren Dero Anti-Chambre zu schliessen. (a) Endlich sendete man obgedachten Courier den 2. September wieder nach Franckfurt mit einigen Breven an die Catholischen Churfürsten, deren Inhalt zwar nicht völlig bekannt, doch wahrscheinlich mit lauter Beschwerungen über die Hinderniße die man ihrem Nuntio sowohl im Ceremoniel, als übrigen Negotiationen gemacht, werden erfüllet gewesen

2. Sept.

Mm 2 seyn

keit aufhielte/ hernach aber nach Cöln gienge. Curieus. Bücher und Staats Cabinet XXVI. Eingang p. 1060. Mercure Tom. LI. p. 411. Europäische Fama im CXXII. Theil p. 107. Lettres Hist. Tom. XL. p. 436. 525. Man lese hierbey des hochberühmten Herrn Geheimden Raths Johann Peter Ludwigs vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle im Ersten Theil p. 246. auch p. 252. allwo Er die Frage untersuchet: Ob der Pabst oder sein Nuntius zum Wahl-Geschäffte zu lassen?

(a) Mercure Historiques Tom. LI. p. 360. Lettres Historiques Tom. XL. p. 387.

1711. seyn. (a) Eben diese Franckfurtische Affairen
9. Sept. verursachten, daß Sie den 9. Septembr. in alle Kirchen ihrer Residentz ein Formular einer Collecte an GOtt den Heiligen Geist sendeten, nach welchen die Priester in allen Messen selbigen um seine Gnade und Erleuchtung anruffen solten, weiln Sie sich in einer wichtigen Sache zu entschließen hätten. (b) Worauf zwey geheime Congregationen in höchster Gegenwart Jhro Heiligkeit, und zwar die erstere welche 4.
11. und 15. Septembr. Stunden währete, den 11. September, die andere am 15. desselben Monats, gehalten wurden, welche letztere nach einiger Vermuthung die Savoyischen Streitigkeiten betroffen, weiln der Herr Marchese di Prié selbigen Tags einen Expressen nach Turin gehen ließe, da Jhro Heiligkeit eben zu dieser Zeit, einen andern nach Franckfurt am Mayn absendeten. (c) Sie erhielten aber von ermeldtem Ort immer einen Bericht nach den andern, welcher Jhro höchst unangenehm war, und wodurch sie in das gröste Mißvergnügen gesetzet wurden. Am allermeisten beschwereten Sie sich über der beyden damahls anwesenden Geist-

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 360.
(b) Lettres Historiques Tom. XL. p. 386. Mercure Historique Tom. LI. p. 361.
(c) Mercure l. c. p. 361.

Geistlichen Herren Churfürsten von Mayntz und Trier Gnaden und Durchlauchtigkeit, welche zumahln in dem von hochermeldtem Nuntio geforderten Ceremoniel aus sehr wichtigen Ursachen nichts nachgeben wolten, und bedaureten, daß diese worauf Sie sich am meisten verlassen, Ihro zuwieder seyn müßten. (a) 1711.

mm 3 §. 52.

(a) Eben dieses thate auch der Herr Nuntius Albani den 19. Septembr. bey einer Visite die Er dem Groß-Brittannischen Ministre, Herrn Grafen von Peterborough gabe/ da Er sich sehr verdrießlich bezeigte/ daß die Herren Chur-Fürsten seiner Religion Ihn so schlecht empfiengen/ Lettres Historiques Tom. XL. p. 436. Ihro Heiligkeit sollen auch/ wenn denen Berichten zu trauen/ bald darauf einige Zeichen ihres grossen Mißvergnügens und zwar am ersten gegen des Herrn Chur-Fürstens von Trier Durchlauchtigkeit an den Tag geleget haben/ da Sie zu Anfang des Octobris den Agenten des Hertzogs von Lothringen Königlicher Hoheit zu sich kommen lassen und von ihm das Breve wieder gefordert/ welches Sie in Faveur des Printzen Francisci von Lothringen jüngsten Herrn Bruders höchstgedachten Chur-Fürstens um ihn zum Bisthum zu Speyer eligibel zu machen/ ausgestellet. Ob nun zwar dieser Ministre sich deswegen entschuldiget/ und vorgestellet/ daß Er dasselbe bereits fortgesendet: So sollen doch Ihro Heiligkeit Ihm geantwortet haben: Sie sähen wohl/ daß dieses nur eine Ausflucht/ die ihm aber nichts helffen würde/ weiln Sie

1711.

geräth mit dem Könige Philippo in weitere Irrungen/

§. 52. Indessen vergrösserten sich auch die mit dem Könige Philippo entstandene Streitigkeiten, welches nothwendig geschehen muste, da sich Ihro Heiligkeit genöthiget fanden, dem rechtmäßigen Catholischen und destinirten Römischen Könige mit mehrern Ehr-Bezeigungen als dem Madridtischen Hofe angenehm, bey seiner Reise durch Italien, und sonsten zu begegnen. Wiewohl auch der berühmte Herr Ioseph Molines Dechant der Römischen Rota als nach der Abreise des Hertzogs von Vceda bestellter Spanischer Agent, durch seine Hefftigkeit, die Er bey Beobachtung des Interesse seines hohen Principalen brauchte, vieles beytruge. Er nahme sich unter andern die Freyheit an die Thüre der Dataria ein vor Notario und Zeugen gemachtes Instrument anschlagen zu laßen, in welchem Er wieder der Bischöffe und anderer Spanischer Geistlichen die daselbst um Expedition der nöthigen Bullen sollicitirten Unternehmen, protestirte, ihnen anbey Nahmens seines hohen Principalen auferlegte, unverzüglich nach Spa-

Sie schon Mittel finden könnten/ das Breve ungültig zu machen/ worauf Sie es auch wircklich revociret/ welche ich aber dahin gestellet seyn lasse/ indessen berichten dieses die Lettres Historiques Tom. XL. p. 488. Europäische Fama im CXXII. Theil p. 84.

Spanien zurück zu kehren und sich dem Willen des Königs Philippi zu unterwerffen. (a) Jhro Heiligkeit welche diese Kün- 1711.

Mm 4 heit

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 490. Der Verfasser des Mercure Tom. LI. p. 480. erzehlet die Ursache der Ungnade Jhro Heiligkeit gegen den Herrn Molines etwas umständlicher und meldet: Daß offtermeldter Molines, dem Abt Monza bisherigen Agent der Spanischen Kirchen und Clerisey zu Rom/ mit dessen Aufführung Er nicht zu frieden gewesen/ eine Ordre zugeschicket/ Krafft welcher ihm sowohl auferleget worden sich unverweilt nach Spanien zu begeben und von seiner Aufführung dem Könige Philippo Rechenschafft zu thun; Als sich derer Affairen der Spanischen Kirchen gäntzlich zu entschlagen/ weiln selbige Kirchen die Vollmachten die sie ihm hierzu ertheilet/gäntzlich wiederruffen; An statt aber daß der Agent sich auf die Reise begeben sollten/ sey Er zu Jhro Heiligkeit gegangen/ habe sich über das harte Tractament des Herrn Molines beschweret/ und was das Schlimmste gewesen/ ihro allerhand sehr anzügliche Reden/ welcher gedachter Molines gegen den Römischen Hof von sich hören lassen/ hinterbracht/ über dieses aber seine beyden Expeditionarien wegen verschiedener Fehler und Ungerechtigkeiten verklagt/ wodurch Jhro Heiligkeit zu deren Arrestirung und den scharffen Verordnungen gegen den Molines bewogen worden. Der CLAUDE JORDAN bringt in seinem Clef du Cabinet des Princes Tom. XV. p. 386. noch mehrere Particularitäten bey/ wiewohl Er nach seiner Art vieles aus Partheiligkeit mit untermischet: Er giebt unter andern vor/

1711. heit sehr hoch empfanden, ließen deswegen einige Cardinäle und Prälaten zusammen ruffen, welche verschiedene Congregationen
21. Sept. anstelleten und in der am 21. September gehaltenen resolvirten, zwey Personen die sich in Spanischen Verrichtungen gebrauchen laßen, auch bey diesem Instrument Zeugen abgegeben, in Verhafft zu bringen, welches auch sogleich bewerckstelliget, und der eine Peter Lorenz Dati in seinem Hause ergriffen wurde, da sich immittelst der andere der hiervon Nachricht erhalten, retiriret. Hierauf thäte auf Befehl Jhro Hei-

---

vor / obgemeldter Agent der Spanischen Clerisey / den Er Don Francisco Monsa nennet / habe / um sich einen Vortheil zu machen / vieles beygetragen / daß die / von dem Römischen Hofe auf Recommendation des Kaysers und König Carl des Dritten verschiedenen dem Hause Oesterreich ergebenen Neapolitanern / Mäyländern und Cataloniern in denen Spanischen König Philippo unterworffenen Kirchen / verstattete Pensionen / wircklich gezahlet worden. Als ihn nun der Herr Molines vorgedachter massen eine Anzeige thun lassen / hätte Er sich hinter dem Marchese di Prié und Fürsten von Avellino gestecket und diese hätten Jhro Heiligkeit vorgestellet / wie dieses Unternehmen des Herrn Molines gantz wieder die Kirchen-Freyheit liesse / und Sie solchergestalt erreget / wozu der Cardinal Paolucci vieles beygetragen.

Heiligkeit der Herr Cardinal Paolucci Staats-Secretarius den 22. Septembr. dem Herrn Molines durch ein Schreiben zu wissen, wie Er von dem Amt eines Dechants der Römischen Rota abermahls suspendirt, und ihn verbothen seyn solte, einige davon dependirende Function zu verrichten. (a) Des folgenden Tages aber sendete Ihn der Cardinal Vicarius so gar ein Billet zu, durch welches ihm alle Geistliche Verrichtungen untersaget wurden. (b) Der Herr Cardinal Paolucci aber schickte sogleich einen Courier nach Spanien ab, von dem was vorgegangen, Nachricht zu geben, hingegen hinderte man den Herrn Molines zugleich einen Expressen abzuschicken, indem man denen Post-Meistern verbothe ihm Pferde zu geben, welches man erst nach zweyen Tagen erlaubte. (c)

1711.
22. Sept.

Mm 5 §. 53.

(a) CLAUDE IORDAN Clef du Cabinet Tom. XV. p. 388. Ihro Heiligkeit waren damahls gegen diesen Ministre so erzürnet, daß sie auch einige Criminal-Inquisitionen durch den Gouverneur der Stadt Rom wieder diejenigen, die in seinen Diensten gewesen, anstellen liessen, Lettres Historiques Tom. XL. p. 610.

(b) Doch soll man ihm durch ein anderes Billet die Freyheit ertheilet haben, privatim in seiner Capelle, unerachtet dieser Suspension, Messe zu halten, Europäische Fama im CXXIII. Theil p. 173. Mercure Tom. LI. p. 482.

(c) Mercure Tom. LI. p. 481. Clef du Cabinet Tom. XV. p. 389.

1711.

bey Ihm sucht der Graf Marsigli um Aufhebung der zu Breysach wieder ihn ergangenen Sentenz /

§. 53. Etwa um diese Zeit suchte der gnungsam bekannte Graf Marsigli bey Ihro Heiligkeit an, Sie möchten geruhen, durch Ihre vielvermögende Interposition es dahin zu bringen, daß die wegen seiner in Defension der starcken Festung Breysach bezeigten Furchtsamkeit, gefällte Sentenz, möchte aufgehoben und Er hierdurch von allen Vorwurff befreyet werden, weiln Er sich damahls Hoffnung machte, die Auffsicht über den Päbstlichen Kriegs-Etat wieder zu erhalten. (a)

§. 54. Ingleichen bate Ihro Heiligkeit die verwittibte Königin von Engelland, Gemahlin des unglücklichen Königs Jacobi des Zweyten Sie möchten erlauben, daß der Cardinal Gualtieri Ihr und Ihres Sohns des Prætendenten, und der in Groß-Brittannien befindlichen Catholischen, oder wie sie es nennte die Protection über Engelland, annehmen dürffte. (b)

29. Sept.

ertheilet der Guarnison von der Engelsburg den gewöhnlichen Seegen /

§. 55. Am 29. September als dem Feste des heiligen Ertz-Engels Michaelis begabe sich die Guarnison von der Engelsburg vor das Qvirinal und empfienge daselbst von Ihro Heiligkeit, welche sich auf einer

(a) Mercure Tom. cit. p. 362.

(b) Mercure l. c. p. 362. Tom. 62. p. 16. Lettres Historiques T. XL. p. 609. la Clef du Cabinet T. 15. p. 323. Europäische Fama im CXXVII. Theil p. 537.

einer Loge befanden, den alle Jahr gewöhnlichen Seegen. (a) 1711.

§. 56. Dieweilen Ihro Heiligkeit nöthig fanden, dem Italien sich nahenden Aller-Durchlauchtigsten Catholischen Könige Carl dem Dritten und destinirten Römischen Kayser die dem Römischen Stuhl gewöhnliche Ehren-Bezeugungen bey seiner Reise durch dieses schönen Reichs-Land mit Absendung eines Legati a Latere zu erweisen; So ließen sie am 3. Octobris den Fürsten von Avellino Abgesandten dieses Monarchen zu sich ersuchen, um sowohl zu erfahren, ob Ihro Majestät öffentlich oder incognito durchpassiren würden, als auch zu vernehmen, was vor eine Person allerhöchstgedachtem Könige zu solcher Absendung angenehm seyn dürffte, da Sie denn den Cardinal Ioseph Renatum Imperiale einen gebohrnen Genueser vorschlugen. (b) Als nun der designirte Legatus durch einen von Genua an Ihn abgeschickten Courier die erfreuliche Nachricht erhalten, daß allerhöchstermeldte Majestät zur Freude eines grossen Theils von Europa den 9. October glücklich zu Vado ange-

vermeldet dem Spanischen Abgesandten die Sendung eines Legati a Latere an Ihro Majest. K. Carl den Dritten / 3. Octob.

(a) Europäische Fama im CXXII. Theil p. 84.

(b) Lettres Historiques Tom. XL. p. 489. Europäische Fama im CXXII. Theil p. 83.

1711. angelanget, wurde diese Sache vollends bewerckstelliget. Dieser Courier brachte verschiedene Königl. Schreiben an Ihro Heiligkeit, die Oesterreichischen Ministres, auch selbst den bestimmten Cardinal Legaten mit, in welchem letztern Ihro Majestät bezeigeten, daß Ihro dessen Person gantz angenehm wäre. Ihro Heiligkeit aber sendeten sogleich einen Courier an Dero zu Cölln befindlichen Nuntium und Nepoten Herrn Hannibal Albani ab. Selbiger war nachdem Er die Zeitung der würcklich-erfolgten Kayser-Wahl bey der Reichs Armee abgewartet, und von des Printzens Eugenii Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit wohl tractiret worden, zu Folge seines bey sich habenden Breve als Nuntius Extraordinarius nach Cölln abgegangen, und den 22. October daselbst ankommen. Er bekam aber durch den von Ihro Heiligkeit an ihn abgesendeten Courier, der ihn zu Franckfurt am Mayn nicht angetroffen, den folgenden 23. die Ordre sogleich bey Empfang derselben ohne von iemand Abschied zu nehmen, nach Italien zurück zu kehren, und allerhöchst gedachten König noch vor Ankunfft des Legati a Latere zu Mayland zu complimentiren,(a) woselbst Er auch

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 483. Lettres Historiques Tom. XL. p. 610.

auch den 26. Octobris ankommen seyn soll. (a) Nach Abfertigung dieses Couriers ließen Ihro Heiligkeit den Fürsten von Avellino durch den Herrn Rasponi ihren Anverwandten wegen dieser erfreulichen Ankunfft complimentiren, welchem ein Edelmann Nahmens des Herrn Cardinals Paolucci Staats-Secretarii in gleichem Absehen folgete, (b) worauf sowohl dieser Fürst als der Herr Marchese di Prié bey Ihro Heiligkeit Audientz bekamen, bey welcher sich der Herr Cardinal-Legat Imperiali gleichergestalt einsande.

1711. läßt den Fürsten von Avellino wegen glücklicher Ankunfft des Catholischen Königs in Italien complimentiren.

§. 57. Inzwischen hatte der nach Anlangung des Venetianischen Ambassadeurs Chevalier Tiepolo zu Wiederaufrichtung eines guten Vernehmens an diese Durchlauchtigste Republic abgesendete Nuntius Ihro Heiligkeit Signor Matthei Titular Ertz-Bischoff von Nazareth den 4. Octobris seinen öffentlichen Einzug mit großer Pracht gehalten. Der Ritter Gio. Francesco Morosini (c) empfienge Ihn mit einem Gefolge von 60. Senatoren, welche alle

dessen Nuntius zu Venedig hält einen prächtigen Einzug/ 4. Octobr.

dabey observirtes Ceremoniel.

(a) Clef du Cabinet Tom. XV. p. 385.
(b) Mercure Historique Tom. LI. p. 483.
(c) Mercure Historique Tom. LI. p. 487. Lettres Historiques Tom. XL. p. 492. Europäische Fama im CXXII. Theil p. 89.

1711. alle in langen rothen Röcken erschienen und ihn auf der Insul des Heil. Geistes empfiengen, worauf Er unter einer Suite von 14. Bischöffen, vielen Prälaten und einer grossen Menge Edelleute in sein Qvartier begleitet wurde. Folgenden Tages hatte Er bey dem großen Rathe seine öffentliche

5. Octobr. Audientz, da Er sein Creditiv übergabe und eine schöne Rede hielte, in welcher Er viele Versicherungen von Ihro Heiligkeit Freundschafft und Neigung gegen die Republic gabe. Der Doge antwortete Ihn hierauf sehr höfflich. Hernach wurde Er mit gewöhnlichen Ceremonien in sein Qvartier gebracht, woselbst Er den Ritter Morosini und einige Nobili di Veneria beym Mittags-Mahl behielte. Nahmens Ihro Heiligkeit offerirte Er dem Hertzog unter andern Dingen eine Krone und viele Reliqvien der Heiligen; dagegen ihn die Republique 12. große Körbe mit Zucker, Confecturen und andern Erfrischungen geschicket. Den 9. erschiene Er wieder in dem Rath daselbst Er die Antwort auf das Päbstliche Breve erhielte.

12. Octobr. ernennet den Legatum a Latere an des Catholischen Königs Caroli III. Maj.

§. 58. Am 12. Octobris ließen Ihro Heiligkeit ein Consistorium beruffen, wiewohl sich gar wenige Cardinäle dabey einfanden, weiln der mehreste Theil sich aufs Land begeben der noch übrigen Anmuth des Jahres zu genießen. In selbigen

gen erklärten Ihro Heiligkeit öffentlich den Herrn Cardinal Imperiali zu Dero Legato a Latere den Catholischen König in Italien zu complimentiren. (a)

1711. öffentlich und übergiebt Ihm das Creutz. 19. Octob.

§. 59. Den 19. Octobris hielten Sie ein abermahliges Consistorium, in welchem Sie Anfangs einige Kirchen proponirten, am Ende aber hochermeldtem Herrn Cardinal Imperiali das Creutz, als das vornehmste Zeichen seiner Legatenschafft nebst Ertheilung seiner Benediction übergaben. (b) Worauf der Herr Legat von dem Collegio Abschied nahm und zu Pferde stiege mit gewöhnlicher solennen Cavalcade den öffentlichen Auszug zu thun. Seine Domestiquen machten im Zuge den Anfang; Hierauf folgten die Herren Cardinäle Adda, Ferrari, Paolucci, Corsini, Conti, Colonna und Grimaldi; Sodann der Herr Legat, den Ihro Heiligkeit Prälaten und Schweitzer-Guarde bedieneten zwischen denen

(a) Mercure Historique Tom. LI. p. 482. 599.

(b) Von der Würde und Macht eines solchen Legati a Latere auch dem weitläufftigen Ceremoniel, welches bey seiner Creation und Auszug beobachtet wird, beliebe man des HUNOLDI PLETTENBERGII Notitiam Notitiam Congregationum & Tribunalium Curiæ Romanæ p. 52. und des GIROLAMO LUNADORO Ceremoniel des Päbstlichen Hofes nach der Leipziger vermehrten Edition p. 160. seqq. nachzuschlagen.

1711. denen Herren Cardinälen Barberini und Altieri. Dieses gantze Gefolge begleitete Selbigen bis an das Flaminische Thor oder del Popolo, woselbst Er von denen Cardinälen, welche ihn begleitet, Abschied nahm, die Ihn eine glückliche Reise anwünscheten. Nach dieser Ceremonie begab Er sich wiederum incognito in die Stadt nach seinem Pallast, wohin Ihro Heiligkeit noch selbigen Tages die Präsente schickten, welche Er Ihro Majestät dem indeß erwehlten Römischen Könige in ihren Nahmen überbringen solte, die in vielen Reliqvien besonders denen Gebeinen des H. Clementis, einen mit Diamanten besetzten Creutz, worinnen ein Stück von dem Holtz des wahren Creutzes gefasset und eine Quantitæt Agnus DEI bestunden. Des folgenden Tages nahm Er nochmahls bey Ihro Heiligkeit Audientz um sich mit selbiger wegen einiger diese Gesandschafft betreffender Dinge noch weiter zu unterreden. Als nun immittelst die erfreuliche Zeitung von der Wahl des Catholischen Königes zum Römischen König und Käyser zu Rom eingelauffen, und selbige mit Ihro Heiligkeit Erlaubniß durch den Stall-Meister des Fürsten Avellino überall in Rom ausgebreitet worden, auch den 21. October von dem Herrn Albani ein Courier mit eben dieser Nachricht eingelauffen; So wur-

1711.

de dem Herrn Legaten angedeutet, seine March-Routa welche Er zur See mit Päbstl. Galeeren nach Genua thun wolte zu ändern, worauf Er sich mit 23. Post-Chaisen auf den Weg begab, da man ihn bis Civita Castellana defrayrte, und zu denen Reise-Kosten 20000. Scudi aus der Apostolischen Cammer zahlete. (a)

14. Octobr.

eröffnet denen Cardinälen den Tod des Cardinals de Tournon in einer zierlichen Anrede /

§. 60. Mitten unter der Regulierung dieser splendiden Legation musten Ihro Heiligkeit in dem am 14. Octobr. versammleten geheimen Consistorio einen betrübten Vortrag machen. Sie hatten einige Zeit vorher zu ihrer großen Hertzens-Betrübniß über Batauia die sichere Nachricht von dem am 8. Iul. des Jahres 1710. erfolgten Hintritt (b) ihres in China über

nn drey

(a) Lettres Historiques Tom. XL. p. 488. 607. Mercure Historique Tom. LI. p. 600. seq. Europäische Fama im CXXIII. Theil p. 171. la Clef Tom. XVI. p. 45.

(b) In der offt-allegirten Relatione pretiosæ Mortis Cardinalis de Tournon wird die Kranckheit und das Bezeigen beym Tode dieses weltberühmten Prælaten p. 22. gantz umständlich erzehlet/ auch die über seinen Tod und Begräbniß gefertigte Instrumenta in Forma beygefüget. Die auf dessen bleyernen Sarg neben seinen Wapen gesetzte Grab-Schrifft ist also gefaßt worden:

1711. drey Jahr lang wohlgeplagten und um die Römisch-Catholische Kirche hochverdienten General-Commissarii und Visitatoris, auch Lega-

EMINENTISSIMI ET REVERENDISSIMI DO
MINI CAROLI THOMAE S. R. E. PRES
BYTERI CARDINALIS EX MARCHIONIBVS
MAILLARD DE TOVRNON A SANCTIS
SIMO DOMINO NOSTRO DOMINO CLE
MENTE XI. ANNO MDCCI. IN PATRI
ARCHAM ANTIOCHENVM CONSECRATI
IN VISITATOREM APOSTOLICVM AD SI
NAS ET REGNA ORIENTALIA CVM PO
TESTATE LEGATI A LATERE ELECTI AB
IMPERATORE SINARVM HONORIFICE EX
CEPTI A SANCTISSIMO DOMINO NOSTRO
AD PVRPVRAM ANNO MDCCVII. PRO-
MOTI, PONDVS MAGNVM DIEI ET AESTVS
IN APOSTOLICA VISITATIONE FORTITER
PASSI ET DIGNE MVNERE SVO VSQVE AD
MORTEM DEFVNCTI HIC IACENT CINE
RES DVM SPRETA MORTA
LITATE VIVIT IN
COELO.
TAVRINI NATVS XXI. DECEMBRIS
MDCLXVIII MACAI OBIIT VIII.
IVLII MDCCX.

Sein Testament/welches p. 28. inseriret/ ist lesenswürdig.

Legati a Latare des Cardinals von Tournon erhalten: Nachdem Sie nun diesen im Gefängniß erfolgten Todes-Fall auch die Großmuth und Tugenden dieses Cardinals gnugsam vor sich bedauret, so thaten sie in einer zwar kurtzen, doch sehr zierlichen und ernsthafften Anrede (a) denen anwesenden Cardinälen hiervon folgender maßen Eröffnung: 1711.

Venerabiles Fratres

SÆpius Nos ex hoc loco publica mala defleuimus: domesticam hodie Nostram, ac Vestram itidem iacturam dolemus; nisi tamen & publica dici illa mereatur, quæ cum Nostra, & Vestra sit, censeri etiam debet Vniversæ Ecclesiæ calamitas. Bene iam intelligitis, de acerbo Nos obitu CAROLI THOMÆ Cardinalis de TOVRNON verba facturos. Amisimus, *Venerabiles Fratres*, amisimus orthodoxæ Religionis Zelatorem maximum: Pontificiæ authoritatis intrepidum Defensorem: Ecclesiasticæ Disciplinæ assertorem fortissimum: magnum Ordinis vestri lumen & ornamentum. Amisimus Fi-

(a) Ich habe sie aus nurgedachter Relatione pretiosæ Mortis p. 39. genommen/ sie stehet aber auch in der Europäischen Fama im CXXVI. Theil p. 458. Lateinisch und Teutsch. Clef Tom. 15. p. 174.

1711. Filium Nostrum, Fratrem Vestrum, plurimis quos pro Christi causa suscepit laboribus attritum, diuturnis, quas pertulit ærumnis confectum, contumeliis quas forti magnoque animo sustinuit, innumeris, velut aurum in fornace probatum. Hæc tamen si recte perpendantur, tantum abest, ut ad cumulandum luctum nostrum sint apta, ut potius omnem doloris sensum, ab animis nostris abstergant. Neque enim, iuxta monitum Apostoli, contristari de dormientibus debemus, sicut & cæteri, qui spem non habent. Prætiosam in conspectu Domini piissimi Cardinalis mortem fuisse, iuste Nos sperare iubet eximius ille Catholicæ fidei propagandæ Zelus, quo ubi primum ad Apostolicum Ministerium a DEO vocatus per Nos fuit, illico humiliter obtemperans, Aulam, Vrbem, Parentes, Consanguineos, Amicos, eaque omnia, quæ natura cuique gratissima facit, alacri sicut nostis, animo dereliquit, longissimoque itineri ac periculorum pleno se committere non dubitauit; Sperare Nos iubet ardens illa charitas, qua tot remotissimis Terrarum Mariumque spatiis peragratis, nunquam fecit Animam suam prætiosiorem, quam se: ac foras misso timore, loquutus fuit de testimoniis Domini in conspectu Regum & non fuit confusus: semperque in tribulationibus gaudens, pergratum DEO & Angelis spectaculum exhi-

exhibuit. Sperare Nos iubet excelſus ille humanarum rerum contemptus quo amplisſimam dignitatem, ad quam, ſuis ita abunde exigentibus meritis, a Nobis evectus fuerat, & a qua nihil aliud, quam pro Eccleſia, & pro Chriſto usque ad ſanguinis effuſionem incluſive, imperterrite decertandi onus, ac monitum acceperat dimiſſurum ſe potius, quam in Europam, Misſionibus Sinicis derelictis, remigraturum, ſerio ad Nos ſcripſit, & palam profeſſus fuit. Sperare Nos iubet ſingularis illa pietas, quam in ſupremis ſuis tabulis, relicta Pauperibus pecunia, Conſanguineis legata Cruce, propagandæ Fidei opus vere ſanctisſimum ex aſſe ſcripſit hæredem: illuſtre nobis documentum relinquens, quæ & qualia eſſe debeant eorum Teſtamenta, qui de Altari vixerunt, & Eccleſiæ Miniſteriis ſe addixerunt. Sperare Nos demum iubet, invicta illa Sacerdotalis roboris conſtantia, qua Vir vere Apoſtolicus, tametſi ſutentaretur pane tribulationis, & aqua anguſtiæ, officium tamen ſuum nunquam dimiſit: ac non minus diuturnæ Cuſtodiæ iniuriis, quam aliis gravisſimis vexationibus, ad ſupremum usque vitæ ſpiritum fortiter toleratis, bonum certamen certauit, curſum conſummauit, fidem ſeruauit. Quid ergo reliquum eſt, niſi quod & merito etiam ſperemus, repoſitam ei fuiſſe coronam Iuſtitiæ? Ita ſane & iuſte ſpe- 1711

1711. tare nos convenit. Verum quia id facit humana fragilitas, ut de mundano pulvere etiam religiosa corda sæpe sordescant, nostras pro defuncti Cardinalis Anima ad DEVM preces atque suffragia deesse, Christianæ charitatis ratio non patitur. Id & priuatim hactenus Nos ipsi sæpius agere non omisimus, ac, ut aliquid præter morem erga insuetæ virtutis Viri memoriam peragamus, publicis insuper in Pontificio Nostro Sacello Exequiis stata die Vobis indicenda, solemni ritu præstabimus. Firmam interim in spem adducimur, fore, ut Cardinalis de Tournon Sinensem Missionem, quam vivens dilexit, etiam a Cœlesti statione benigno vultu respicere non dedignetur, suaque ope id in primis efficiat, ut quod ipse anxiis adeo votis exoptauit, avulsis tandem ex illo agro, quæ inimicus homo superseminauit Zizaniis, Catholicæ fidei seges illic reflorescat, & ad maiorem divini nominis gloriam uberius in dies multiplicetur.

Hiernächst ließen Ihro Heiligkeit diesen grossen Cardinal zu Ende des Novembris in der Päbstlichen Capelle, mit vielen theils ungewöhnlichen Ceremonien einen solennen Leichen-Dienst halten, dabey auf Ihro Heiligkeit Befehl der gelehrte Herr CAROLUS MAJELLUS Päbstlicher geheimbder Hof-Capelan und zweyter Præfectus

der Vaticanischen Bibliothec eine sehr wohlgesetzte Lob-Rede (a) ablegte. Sie trugen überdieses dem Herrn Abt Io. Iacobo Fatinelli Agenten des Cardinals auf, das Leben und die Verfolgungen des Cardinals mit grösstem Fleiß zu verzeichnen, weswegen Sie Ihm eine Pension von 150. Scudi machten. (b) 1711.

nn 4 §. 61.

(a) Sie stehet gleichergestalt in der Relatione pretiosæ Mortis p. 41. seqq.

(b) Dieser Fatinelli war wie aus des CLAVDE IORDAN Clef du Cabinet Tome XV. p. 384. zu ersehen selbst in China gewesen/ und hatte Ihro Heiligkeit einen so genannten Verbal-Procefs von denen Umständen des Todes dieses redlichen Cardinals kurtz zuvor überbracht. Der verstorbene Cardinal hatte auch in seinem Testament diesem Abte alle seine Scripturen mit dieser Condition vermacht: Vt is retineat illas, quæ erunt necessariæ, pro iustificandis Actionibus meis, alias vero consignet ad Archivium Vaticanum. Sub prædictis Scripturis etiam volo comprehendi Registra Secretariæ Status & alias literas. Wenn nun der Herr Abt Fanitelli behörige Geschicklichkeit und in dieser delicaten Sache gnugsamen Muth gehabt/ so hat man sich von seiner Arbeit in diesem wichtigen Stück der Kirchen-Historie/ da die Nachrichten derer Dominicaner und Jesuiten einander so contrair sind/ viel zu versprechen. Ich weiß aber nicht/ ob selbige wircklich ediret worden/ dieses aber weiß ich/ daß als damahls in Franckreich viele Briefe von dem bißherigen Bekehrungs-Streit aus China ankommen/ sich aber die

1711.
fin. Octobr.
läßt einen dem Vorgeben nach wunderbar bekehrten Juden tauffen

§. 61. Zu Ende des Octobris ließen Ihro Heiligkeit einem Juden Nahmens Isaac Gusu, welcher durch eine dem Vorgeben nach wunderbahre Erscheinung eines Pilgrims, der hernach vor seinen Augen verschwunden, zu Annehmung des Christlichen Glaubens bewogen worden, mit seinem Weibe, Kindern und sämmtlichen

Hauß-

---

die Herren Jesuiten befürchtet/ es möchte ihnen derselben Inhalt nicht allzurühmlich fallen; So haben Sie von dem Aller-Christlichsten Könige einen Befehl an die Dominicaner und deren Mißionarien ausgewircket/ welcher also gefasset:

„Der König hat mir befohlen/ Euch seinethalben
„zu schreiben/ wie Se. Majest. wünschet/ daß
„nichts wegen des Chinesischen Bekehrungs-
„Wesens gedruckt werde/ und daß selbige Euch
„dieses hiermit ausdrücklich verbietet. Ich bin
„versichert/ es werde euch nicht schwer fallen/
„dem Willen des Königes in diesem Stück zu ge-
„horchen. Ubrigens aber/ dafern etwas zum
„Præiudiz solches Verbots von Euch geschehen
„solte/ so sage Ich Euch aus Befehl Sr. Majest.
„daß Sie Euch deshalber mit Ernste wird zur
„Rede stellen lassen. Ich bin

Mein Ehrwürdiger Vater 2c.

Pontchartrain.

Europäische Fama im CXXII. Theil p. 87. CXXIII. Theil p. 181. CXXV. Theil p. 354. Mercure Historique Tom. LI. p. 364. 484. Lettres Historiques Tome XL. p. 384.

Hauß-Genossen in der Christlichen Lehre unterrichten, und sodann tauffen. (a) 1711.

§. 62. Den Anfang des Novembers machten Ihro Heiligkeit mit lauter Kirchen Functionen. Am ersten Tage desselben, auf welchen der Allerheiligen Fest fället, hielten Sie Capelle im Qvirinal, und Tags darauf begiengen Sie das Fest Aller Seelen. Den 4. Novembris begaben Sie sich in Begleitung ihres Hof-Staats, der Noblesse und Guarde zu Pferd mit gehörigen Ceremonien in die Lombardische National-Kirche des H. Caroli Borromæi, dessen Fest gewöhnlicher maßen zu begehen, wobey der denen vereinigten Cronen bisher aufs äuserste ergebene Cardinal Aquaviva zu jedermanns Verwunderung die Messe hielte. (b)

1. 2. Nov. allerhand Kirchen-Functionen/

4. Nov.

§. 63. Sonsten brauchten Ihro Heiligkeit in den langwierigen und verdrießlichen Streitigkeiten mit des Herrn Hertzogs von Savoyen Königlicher Hoheit alle Mittel selbi-

läßt wieder die Bedienten des Hertzogs von Savoyen ein neues Monitorium anschla-

(a) Ich habe mit der langen Erzehlung/ welche von dieser Geschichte in der Europäischen Fama im CXXIV. Theil p. 264. stehet/ keine Weitläufftigkeit machen mögen/ weiln selbige sehr fabelhafft.

(b) Mercure Historique Tom. LI. p. 603. Lettres Historiques Tome XL. p. 609. Europäische Fama im CXXIV. Theil p. 267.

1711.

gen und doch auch anbey tractiren.

selbige zu endigen. Sie ließen ein abermahliges Monitorium wieder diejenigen Hertzoglichen Bedienten anschlagen, welche die Revenuen einiger Kirchen weggenommen; wobey Sie schlechte Hofnung machten, dem Hertzog das Recht der Nomination zu den Bißthümern und Abteyen seiner Lande zu verstatten; Nichts destoweniger ersuchten Sie den Herrn Marchese di Prié bey seiner zu ihrer Kayserl. Majestät gethanen Reise, seine große Geschicklichkeit in Abthuung der verdrießlichsten Händel, auch bey dieser Gelegenheit anzuwenden, welcher sich auch deswegen viele Mühe machete. Ich weiß nicht ob diese Affaire Anlaß gegeben, daß man um selbige Zeit, an dem schönen Obelisco oder Bild-Säule des Antonini Pii, welche Ihro Heiligkeit mit großen Unkosten und Mühe auf dem Platz della Rotonda aufrichten laßen, eine gewisse sehr stachlichte Schrifft, vor welchen auch die besten Päbste nicht sicher sind, angeklebet, welche also gefasset:

COMACHIO ESTENSI DVCI RESTITVTO
ECCLESIASTICO STATV FVNDITVS EVERSO
CONTRIBVTIONIBVS EXACTIS
ITALIA A GERMANIS OCCVPATA

NE

1711.

NE TANTORVM EO AVCTORE GE-
STORVM
MEMORIA DELEATVR
CLEMENS P. P. XI. EREXIT
ANNO MDCCXI. (a)

Man versprache zwar demjenigen, welcher den Erfinder dieser Schmäh-Schrifft entdecken würde, eine große Verehrung, es hat sich aber niemand finden laßen wollen, wiewohl man vornehmlich die Schuld auf eine denen beyden Cronen ergebene unruhige Feder legte.

§. 64. Alldieweilen die Patres der berühmten Gesellschafft JEsu so wohl überhaupt in der gantzen Streitigkeit wegen der ihnen angeschuldeten Duldung des Abgöttischen Chinesischen Diensts, als zumahln wegen der dem Cardinal de Tournon und seinen Bedienten angethanen Drangsahlen, und hierdurch grösten Theils verursachten, in seinen Gefängniß zu Macao erfolgten Tod des Erstern in ziemliche Nachrede kommen, man Ihnen auch über dieses öffentlich Schuld gabe, als wenn Sie die vom Jahr 1704. von Ihro Heiligkeit in dieser wichtigen Streit-Sache gemachten Verordnungen gantz und gar aus den Augen

seinen in der Chinesischen Streit-Sache ertheilten Decretis submittiret sich die Jesuiter Gesellschafft/

(a) Sie stehet im Mercure Historique Tom. LI. p. 605. Europäische Fama im CXXVI. Theil p. 444.

1711. gen setzten, so fanden die um selbige Zeit zu Rom nach Gewohnheit alle 9. Jahr versammlete sogenannte Patres Assistentes der Nationen und Procuratores dieser gantzen Gesellschafft nöthig, in einer deswegen abgefaßten Erklärung den letztern Punct dieser Beschuldigungen zu wiederlegen: (a) Sie ersuchten also ihren damahligen General, Pater MICHALEM ANGELVM TAMBVRINI durch ein Decret, (b) solches bey Ihro Heiligkeit zu thun, welches also gefasset:

Inter

(a) Lettres Historiques Tome XLI. p. 142. deren Verfasser aber die Submissions-Acta in Forma selbst nicht gesehen. Mercure Historique Tom. LII. p. 16.

(b) Es stehet in der Relatione Pretiosæ Mortis Cardinalis Tournonii p. 100. unter diesem Titul: Declaratio Reverendissimi Patris Michaelis Angeli Tamburini, Præpositi Generalis Societatis IESV, super Postulato unanimiter sibi facto a RR. Patribus Assistentibus Nationum & Procuratoribus Prouinciarum Eiusdem Societatis Romæ congregatis Mense Novembri MDCCXI. Sanctissimo Domino Nostro Domino CLEMENTI XI. PONTIFICI MAXIMO humiliter oblata ab eodem P. Præposito Generali die XX. Eiusdem Mensis. Romæ Typis Reverendæ Cameræ Apostolicæ MDCCXI. Wobey ich dieses zu gedencken/ daß die in diesem Werckgen bey denen Chinesischen Streitigkeiten öffters auch nur ietzt allegirte Relatio Pretiosæ Mortis Eminentissimi & Reverendissimi DD. Caroli Thomæ Maillard de Tour-

non,

INter Postulata, quæ Patres Procuratores missi Romam e singulis Societatis IESV Prouinciis ad consuetam Congregationem Procuratorum indictam in hunc Mensem Novembrem Anni MDCCXI. proposuere unum fuit, præ ceteris summa oblatum contentione & acerrimis omnium studiis votisque commendatum, tanquam longe maximi ad suarum Prouinciarum pacem & existimationem momenti. 1711.

In hoc Postulato significant Præposito Ge-

---

non, wohl die von Jhro Heiligkeit dem Abt Fatinelli aufgetragene Lebens-Beschreibung/ davon ich p.567. gedacht/ seyn wird. Der Verfasser des Mercure Historique recensiret sie Tom. LII. p. 17. und die Relation kommt mit dieser Recension vollkommen überein. Die Relation ist auch in dem Jahr 1711. zu Rom Italiänisch gedruckt/ welches mit der Zeit da die Verfertigung der Lebens-Beschreibung dem Abt Fatinelli (welcher im Mercure fälschlich Santinelli genennet wird) aufgetragen worden/ gäntzlich überein stimmet. Sie ist nachmahls ins Lateinische wiewohl sehr schlecht übersetzet worden/ und zu Venedig auch in Teutschland 1712. 4. nachgedruckt/ doch nicht gar häuffig zu haben. Man hat derer Herren Jesuiten darinnen nicht gedacht/ sondern nur beständig den Nahmen Persecutorum gebraucht; auch vielleicht Jhnen zum Soulagement obgedachte Submissions-Acte am Ende dieser Relation, die vor sie wenn sie unter dem Nahmen der Persecutorum stecken/ nicht allzuavantageus ist/ beygefüget.

1711. Generali *lacerari Societatis Vniversæ nomen* indignissima accusatione, quæ illi maiorem inurit dolorem, quam innumerabiles aliæ accusationes & calumniæ contra eandem fabricari & disseminari solitæ, & qua se fatetur ad vivum vulnerari & pupillam oculi sui tangi.

Accusationem hanc vehementiores adversarii his verbis informant in Libro: *Artes Iesuiticæ p. 537. Erga Decreta Pontificia præ ceteris exactam submissionem coecamque obedientiam buccinant Iesuitæ, ob eam tamen præ ceteris deficiunt, dum ad salivam Decreta non sunt. Religiosos Societatis præ ceteris inobedientes esse Constitutionibus Apostolicis.*

Eam ob rem prædicti Patres Procuratores, ad refellendam omni ope tam probrosam quam a veritate alienam accusationem; simulque ad declarandum Societatis dolorem, cum se tam graui, tam acerbo vulnere petitam sensit, una voce postularunt, ac faciendum iudicarunt, *ut solemni & legitima quadam Actione, quæ vim & locum obtineret cuiuscumque Apologiæ*, Præpositus Generalis Societatis, nomine totius Ordinis confirmaret, contestaretur ac declararet, provolutus ad *Sanctitatis Suæ* pedes & coram Ecclesia Vniversa, constantissimam, immutabilem, invictam *totius Societatis IESU* fidem in amplectendis, obeundis, & ad ultimum usque

que ſpiritum exequendis, quæcumque fuerint a Sede Apoſtolica præſcripta, conſtituta & imperata & nominatim quod ſpectat ad Decreta per *Suam Sanctitatem* edita *de Ritibus Sinenſibus*, tum Anno MDCCIV. die XX. Novembris, (a) tum Anno MDCCX. die XXV. Septembris, (b) quæ quidem Decreta etiam prout a *Sanctitate Sua* explicata & expoſita fuerunt in Literis Eius Nomine Scriptis (c) ab Illuſtrisſimo & Reverendisſimo Domino Aſſeſſore Sancti Officii ad Reverendum admodum Patrem Præpoſitum Generalem Societatis ſub die XI. Menſis Octobris Anno MDCCX. inconcuſſe, inviolabiliter, ſub Cenſuris & pœnis ibidem expresſis, ſine ulla contradictione, tergiverſatione, aut cunctatione, quovis contra faciendi quæſito colore aut prætextu penitus ſublato, ſibi ad amusſim obſervanda & exequenda ſponte & ultro admittit & amplectitur *Societatis Vniverſa*, atque ita obloquentium ora obſtructum iri confidit. 1711.

Huic Poſtulato una cum Patribus Asſiſten-

(a) Stehet im Erſten Theil dieſer Lebens-Geſchichten p. 638.

(b) Stehet im Andern Theil p. 421.

(c) Dieſes Schreiben iſt gleichergeſtalt in nur angeführten Andern Theil p. 426. nebſt der Antwort des P. Generals zu leſen.

1711. ſtentibus iidem Patres Procuratores Romæ convocati propria manu ſubſcripſere:

Michael Dias Aſſiſtens Luſitaniæ.

Andreas Waibl Aſſiſtens Germaniæ.

Ioannes Vincentius Imperialis Aſſiſtens Italiæ.

Guillelmus Daubenton Aſſiſtens Franciæ

Ludovicus de Montesdoca Aſſiſtens Hiſpaniæ.

Matthias Karski Procurator Lituaniæ.

Richardus Plowden Procurator Angliæ.

Stephanus Sczanecki Procurator Poloniæ.

Ioſeph Vice-Comes Procurator Provinciæ Mediolanenſis.

Carolus Franciſcus Demachault Procurator Campaniæ.

Carolus Dauchez, Procurator Franciæ.

Ioſephus Preill, Procurator Germaniæ Superioris.

Ioannes Baptiſta Spinula, Procurator Provinciæ Romanæ.

Antonius

1711.

Antonius Milelius, Procurator Provinciæ Venetæ.

Andreas Dehmaz, Procurator Rheni Superioris.

Ioannes Petrus Du Fornel, Procurator Provinciæ Tolosanæ.

Caspar Bubon, Procurator Provinciæ Lugdunensis.

Balthasar Weinmann, Rheni Inferioris Procurator.

Gavinus Sylvester Lecca, Procurator Sardiniæ.

Ioannes de Bruyn Procurator Flandro-Belgii.

Franciscus Rescalli, Procurator Austriæ.

Ioannes Capeta, Procurator Bohemiæ.

Dominicus Viva, Procurator Neapolitanæ.

Ioannes Baptista de Fourmestraux, Procurator Gallo-Belgicæ.

Antonius Franciscus Ioseph Prouana, Procurator Sinensis.

Diesem zu Folge begabe sich vorgedachter General dieser grossen Gesellschafft mit jetzterzehlten Assistenten und Procuratorn am

1711. 20. Novembr. 20. November zu Ihro Heiligkeit und überreichte (a) bey der im Quirinal verstatteten Audienz sowohl vorangeregte Acte, als auch folgende Schrifft:

Beatissime Pater,

TAm iustis, tam grauibus & necessariis PP. Procuratorum Postulatis obsecundans Præpositus Generalis Societatis IESV ad *Sanctitatis Vestræ* pedes humillime prouolutus quocumque optimo ac certissimo modo potest, cum omni asseveratione ac sinceritate, Suo ac *Totius Societatis Nomine* profitetur ac declarat *Sanctitati Vestræ* ac Sanctæ Sedi Apostolicæ, constantissimum obsequium, reverendissimam submissionem & *obedientiam cæcam*, in amplectendis & exequendis, quæcumque per eandem Sanctam Sedem decreta fuerint & imperata, iisque potissimum, quæ circa *Sinicos Ritus* edita sunt, tum Anno MDCCIV. die XX. Novembris, tum Anno MDCCX. die XXV. Septembris. Quæ quidem Decreta etiam prout a *Sanctitate Vestra* explicata & exposita fuerunt in Literis *Sanctitatis Vestræ* Nomine eidem Præposito Generali scriptis ab Illustrissimo & Reverendissimo Domino Assessore S. Officii sub die XI. Octo-

(a) Relatio pretiosæ Mortis p. 103. Mercure Historique T. LII. p. 16, Clef Tom. XVI. p. 99.

Octobris Anno MDCCX. inconcusse & inviolabiliter, sub censuris & poenis ibidem expressis, sine ulla contradictione, tergiversatione, aut cunctatione, quovis contrafaciendi quæsito colore aut prætextu penitus sublato, sibi ad amussim obseruanda & exequenda, sponte & ultro admittit & amplectitur Societas Vniversa. 1711.

Testatur autem idem Præpositus Generalis hanc esse vocem, hoc votum, hunc spiritum, Societatis Vniversæ, hunc & futurum esse, sicut procul dubio semper erit.

Quodsi quis nihilominus e nostris esset ubicumque terrarum (quod avertant Superi) qui aliter sentiret & loqueretur, aut locuturus esset: nam id omnino prævenire aut impedire, nulla satis potest humana prudentia in tanta subditorum multitudine; declarat, asserit ac profitetur Præpositus Generalis Nomine totius Societatis, se iam nunc illum reprobare, repudiare, & merita castigandum poena, neque agnoscendum pro vero & genuino Filio Societatis: Illum tanquam degenerem & non suum, habebit, uti tales semper habuit, & modo habet & quantum poterit, semper compescet, comprimet & conteret.

Ea mens, hoc propositum, ea contestatio Societatis est, quam eius totius nomine deponit ad Sanctissimos Pedes *Beatitudinis Vestræ* Præpositus ipsius Generalis, ut inde per universam dissseminetur ac spargatur Eccle-

1711. siam. Quodsi ad exprimendam efficacius Societatis in hac Protestatione mentem, inveniri verba possent clariora & magis significantia, aut formulæ magis distinctæ disertæque ad obstruendum omnem cavillationibus & sinistris interpretationibus aditum, intendit, optat, vult, Præpositus Generalis, ut ea, quæ in hoc Scripto adhibet verba vim omnem aliorum quorumcunque magis idoneorum habeant: faceturque sibi non occurrisse ulla meliora & apertiora, quibus veram & sinceram totius Societatis mentem declararet.

Ex Domo Professa Romana die XX. Novembris 1711.
ita fatetur & protestatur
Michael Angelus Tamburinus
Præpositus Generalis.

Ihro Heiligkeit nahmen diese Erklärung gnädigst an, antworteten dem General und seiner Gesellschafft aufs freundlichste und erlaubten, daß diese Acte gedruckt und in die Welt gesendet werden möchte.

gegen dessen Nuntium Cusani braucht man in Franckreich im Ceremoniel aller-

§. 65. Ich habe bereits erwehnet, (a) daß der von Ihro Heiligkeit an den Aller-Christlichsten König abgeschickte Nuntius Cusani nicht gar angenehm gewesen, deswegen man auch dessen Abruffung zu Rom urgiret die man daselbst bewilliget und eine andere Per-

(a) Siehe p. 534.

Person ernennet. (a) Bey der diesem Nuntio verstatteten Abschieds-Audientz aber legte man durch verschiedene Neuerungen völlig an Tag, daß man entweder seiner Person gantz abgeneigt oder Ihro Heiligkeit selbst das Mißvergnügen zu erkennen geben wolte, welches man wegen der Kayserl. Majestät bey Ihrer Durch-Reise erwiesenen schuldigen Ehr-Bezeigungen, empfunden. Denn als (b) vorgedachter Herr Cusani den 25. Novembr. seine Abschieds-Audientz bey höchstermeldtem Könige nahm, muste als die erste Neuerung wahrnehmen: Daß als er unten an die Treppe des Louvre kommen, sich der Capitain der 100. Schweitzer, welcher an der Spitze seiner Compagnie seyn und den Nuntium biß an den Saal der Grandes begleiten sollen, nicht da war, der commandirende Officier aber keine Ordre hatte solches zu thun. Die andere war: Als Er sich oben auf der Treppe befande, hätte ihn ein Ceremonien-Meister entgegen kommen müssen, welcher auch nicht gegenwärtig war, ohne daß man eine andere Ur-

1711. hand Neuerungen.

25. Novembr.

Oo 3 sache

(a) Anfangs kam der Herr Aldobrandini im Vorschlag / nachmahls aber wurde der Herr Bentivoglio hierzu ernennet / Lettres Historiques Tom. XL. p. 608.

(b) Ich folge gäntzlich der Erzehlung der Europäischen Fama im CXXIV. Theil p. 333.

1711. sache deswegen anführete, als daß er nicht anders als bey extraordinairen Gelegenheiten gegenwärtig zu seyn pflegte, obgleich das Gegentheil vor diesem mit ordinairen Nuntiis practiciret worden. Die dritte war: Als der Nuntius das Mittags-Mahl halten solte, fande er nur eine Tafel gedeckt, da man sonst allezeit die zweyte Tafel in dessen oder der nächsten Cammer vor den Stall-Meister oder andere Edelleute, welche an der ersten Tafel keinen Platz finden können, aufgedeckt, und sagte man diesen letztern, daß sie bey der gemeinen Tafel speisen könnten, welches aber niemand thun wolte, sondern sich sämmtlich in einen Gast-Hof begaben, und allda tractiren ließen. Die vierdte geschahe: Als der Nuntius von Versailles nach Paris kommen, ward Er durch den Introducteur der Ambassadeurs, sobald als Er aus der Kutsche trat, an der Thüre verlassen; da sonst die Gewohnheit gewesen, daß man ihn bis an sein Zimmer begleitet, da der Nuntius hingegen den Introducteur wiederum biß zur Treppe gebracht. Welches alles Ihro Heiligkeit nicht anders als höchstunangenehm seyn kunte, die Zeit ihrer Regierung dem Hause Bourbon unzehlige Proben ihrer hertzlichen Zuneigung erwiesen.

§. 66. Dem Fürsten von Avellino, welcher als Kayserlicher Ambassadeur von Mayland

land zurückkommen, ertheilten Ihro Heiligkeit am 4. Decembris eine lange Audienz, worauf Sie den Abt Lucini höreten, welcher als Inter-Nuntius an dem Hofe zu Barcelona gewesen, dem Herrn Bentivoglio aber befahlen Sie sich zum Bischoff weyhen zu lassen und zur Abreise nach Franckreich als Nuntius fertig zu halten. Der Herr Orighi bekam Befehl, die Verwaltung des Amts eines Dechants oder Præsidenten der Römischen Routa, welche dem Herrn Molines genommen worden, anzutreten. (a)

1711. 4. Decembr.

§. 67. Den 8. December begiengen Ihro Heiligkeit das Fest der Empfängniß Mariä und zugleich Dero Krönungs-Fest. Sie wohneten der von dem Cardinal Corsini gesungenen Messe in Gegenwart vieler Cardinäle bey. Als Sie sich nach der Sacristey erhoben, wurde von dem Vice-Dechant Acciaioli im Nahmen des gantzen Collegii der gewöhnliche Glück-Wunsch abgeleget. Weil nun hochgedachter Herr Vice-Dechant in seiner Anrede derer in denen Eilff Jahren der Päbstlichen Regierung verrichteten lobwürdigen Thaten erwehnet, antworteten Ihro Heiligkeit unter andern: Daß Sie alles mögliche gethan die Kirche GOttes

8. Decembr. begehet sein Crönungs-Fest mit vielen Solennitäten/

sein eigen Urtheil von seiner Regierung/

(a) Mercure Historique Tom. LII. p. 17. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 5. 6.

1711. tes auf Erden wohl zu regieren / auch inskünfftige noch bey dieser Meynung beharren würden/welches Sie auf eine so Hertz-rührende Art nach ihrer Gewohnheit exprimirten, daß alle Umstehende mit Ihro Heiligkeit zu weinen, bewogen wurden. (a) Am Abend wurden durch die gantze Stadt viele Freuden-Feuer und Illuminationes gemacht, ingleichen von der Engelsburg eine dreyfache Salve gegeben.

§. 68. Nachdem nurgedachten Tages durch den Hintritt des bisherigen Gouverneurs der Stadt Rom und Päbstlichen Vice-Cämmerling Caffarelli eine wichtige Charge erlediget worden, und sich sehr viele theils durch Geld, theils wegen Ihrer Verwandschafft und Meriten deshalber viele Mühe gegeben; So entschlossen Ihro Heiligkeit ohnerachtet aller von denen Ministern der beyden Cronen gemachten Gegen-Vorstellungen den Herrn Scotti einen gebohrnen Mäyländer und bisherigen Auditorn di Routa zu diesem importanten Amte zu verordnen. (b) Den Sonntag vor dem neuen

(a) Lettres Historiques Tom. XLI. p. 3. Mercure Historique Tom. LII. p. 18. Europäische Fama im CXXV. Theil p. 349.

(b) Mercure Historique Tom. LII. p. 18. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 4. Europäische Fama im CXXV. Theil p. 350.

en Jahre trate Er diese Charge an, indem Er Ihro Heiligkeit an dem damahls eingefallenen Fest des heiligen Johannis in die Basilicam Lateranensem begleitet, hierauf aber bey der Königin in Polen und dem Cardinals-Collegio die Visite ablegte, und sich bald darauf durch eine wieder einen Domestiquen des Fürsten von Avellino gemachte Verordnung und Execution in Ansehen setzte. 1711.

§. 69. Weiln Ihro Heiligkeit die glücklichst erfolgte Käyser-Wahl durch ein von Ihro Käyserlichen Majestät abgelassenes Schreiben, welches der nach dem Königreiche Neapolis abgehende Marquis di Roma den 13. Decembris überbrachte etwas spät notificiret worden; So kunten sie auch nicht eher als in dem am 18. December gehaltenen Consistorio davon dem Cardinals Collegio Anzeige thun, bey welcher Gelegenheit, Sie allerhöchst-gedachter Käyserl. Majestät eine kurtz gefaßte Lob-Rede hielten, und anbey zu verstehen gaben, daß man gute Hoffnung bey denen damahligen gefährlichen Conjuncturen zu fassen, da durch Göttl. Gnade die Römische Reichs-Crone abermahl auf ein Haupt des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich gekommen. Immittelst war der Gottesdienst angeordnet, und giengen Ihro Heiligkeit mit dem anwesenden Cardinals

13. December empfängt die Notification von der Kayser-Wahl und thut davon dem Cardinals-Collegio Anzeige.

1711. dinals Collegio in die Capelle GOtt davor zu dancken, nach dessen Vollendung das Te DEUM laudamus abgesungen, des Abends aber auf Jhro Heiligkeit Befehl Freuden-Feuer angezündet wurden, (a) wofür nachgehends der Fürst von Avellino Jhro Heiligkeit Danck erstattete.

ist über dem bey Annehmung seines Legati a Latere zu Mayland gebrauchten Ceremoniel content.

§. 70. Sonsten waren Jhro Heiligkeit über der Art und dem Ceremoniel, mit welchem allerhöchst-gedachte Jhre Käyserliche Majestät Jhren an Sie abgeschickten Legatum a Latere den Cardinal Imperiali empfangen, gantz vergnügt, als Sie von dem mit wichtigen Depechen nach dem Königreiche Neapolis gehenden Fürsten von Caserta die vorläuffige Nachricht davon erhielten. Noch mehrers erfuhren sie von dem Ritter Gherardini einem Florentiner welchen Jhro Kayserliche Majestät abgesendet sich mit Jhro Heiligkeit unterreden. Es war (b) dieser Einzug und die Annehmung

(a) Mercure Historique Tom. LII. p. 19. welcher auch meldet/ daß Kayserl. Majestät zugleich den Grafen von Wratislaw zur Cardinals-Würde vorgeschlagen; CLAUDE JORDAN in seinem Clef du Cabinet Tom. XVI. p. 178. der nach seiner Gewohnheit einige Glossen darüber machet/ daß Kayserl. Maj. Dero Wahl dem Pabst so langsam notificiret/ Lettres Historiques Tom. XLI. p. 135. Europäische Fama im CXXV. Theil p. 353.

(b) Mercure Historique Tom. LXI. p. 613. Let-

mung des Legati a Latere bereits den 8. Novembris geschehen und dabey dieses in Acht genommen worden. Der Cardinal Legat hatte den Päbstlichen Ceremonien-Meister Chiapponi voraus nach Mayland gesendet, das Ceremoniel seines Einzuges zu reguliren. Er begehrte anfangs das Tractament, welches der Cardinal Barberini bey seiner Ankunfft zu Neapolis von dem Könige Philippo erhalten, (a) als man ihm aber anzeigte, daß hier mehr als hochgedachter Printz, so muste Er davon abstehen. Hernach verlangte Er einen Baldachin vor seine Person und daß Ihm Ihro Majestät bis vor das Stadt-Thor entgegen kommen, und ihn daselbst empfangen solte, welches aber auch geändert wurde. Endlich nachdem man sich wegen der häuffigen Ceremonien verglichen, wurde der Graf Iulius Visconti mit etlichen Cavaliers begleitet, den 2. November dem Legato bis an die Cremonesische Gräntzen von Ihro Majestät entgegen geschicket, um ihn daselbst in Dero Nahmen zum erstenmahl zu empfangen, da inzwischen die Anstalten zu

1711.

...tres Historiques Tom. XL. p. 617. noch umständlicher aber wird dieses Ceremoniel in der Europäischen Fama im CXXIV. Theil p. 270. 271. beschrieben La Clef Tom. XVI. p. 178.

(a) Siehe im Ersten Theil p. 383.

1711. zu dem rechten Einzuge des Legaten gemachet worden, welcher 120. Livereyen auf zweymahl nehmlich zum Einzuge und dann zur Audientz vor iedesmahl 60. hatte machen laßen. Der Legat aber bliebe 2. Tage zu Lodi stille liegen, um desto bessere Zeit zu gewinnen, die Pracht seines Einzuges zu veranstalten. Den 8. Novembr. nach Mittage sendeten Ihro Majestät Dero Königliche Carosse mit 6. Pferden 2. Italiänische Meilen dem Legaten entgegen, ihm abzuholen. Als nun derselbe an das sogenannte Römische Thor zu Mayland kommen, und sich zu Pferde gesetzet, sind Ihro Majestät auch zu Pferde ihm entgegen geritten, da denn der Legat das Breve Ihrer Heiligkeit Ihro Majestät überreichete, folglich die Cavalcade durch die Stadt gethan, bey welcher der gantze Clerus in Procession voran gegangen. Uber beyden sowohl Ihro Majestät, als dem Legato, wurde ein Baldachin getragen, doch sind Ihro Majestät zur rechten Hand und also oben an geritten. Bey der Dom-Kirchen hat man sich separiret, und sind Ihro Majestät nach Dero Pallast geritten, der Legatus aber in die Kirche gegangen, vor welchen Ihro Majestät Dero Wagen geschicket und ihn abholen laßen, selbigen in Dero Pallast logiret, und daselbst drey Tage tractiret. Bey dem Einzuge ritten nach

Ihro

Ihro Majestät und dem Legato 4. Trompeter des Legaten zu Pferde mit desselben Bagage auf 24. Maul-Eseln, seine Carosse mit 6. Pferden mit güldenen Flocchi, eine Sänffte und ein Trag-Sessel alles mit schwartzen Sammet überzogen, sodann 24. Hand-Pferde Ihro Majestät mit einer Anzahl der Noblesse zu Pferde auf selbige die Prälaten und Edelleute des Legati und zuletzt 6. Grandes von Spanien. Hinter welchen der Baldachin des Legati von 18. Doctoribus Iuris getragen wurde, welche mit so vielen Doctoribus Medicinæ abwechselten; Worauf denn erst 4. Bischöffe aus dem Staat von Mayland mit dem Patriarchen Borromeo, dann der geheime Rath, die 2. Magistrate, und andere Collegia alle zu Pferde kamen, darauf aber 6. Carossen des Legati mit 6. und so viel mit 2. Pferden den Anfzug beschlossen. Den 9. Novembr. nahm bey Ihro Majestät der Legat seine Audientz und übergabe die von Ihro Heiligkeit übersendete Geschencke. 1711.

§. 71. Die merckwürdigste Verrichtung womit Ihro Heiligkeit dieses Jahr beschlossen, war die von der Albanischen Familie längst gewünschte, von einem Theil des Cardinäle ehemahls vergebens ausgebetene Promotion Dero Nepoten, ältesten Sohns Ihres Herrn Bruders des

Herrn

1711.

macht seinen Nepoten Herrn Hannibal Albani zum Cardinal/

Herrn Hannibal Albani, der sich durch seine zu Wien, Dreßden und Franckfurt geführte Nuntiatur gnungsam bekannt, und auch eines Theils um die Römische Kirche wohl verdient gemacht. Nachdem Er aber die Restitution von Comacchio zu Wien, auch zu Franckfurt am Mayn bey der Kayser-Wahl, sein Suchen (a) nicht erhalten können, und sich deswegen nach Cölln begeben, bekam Er daselbst von Ihro Heiligkeit schleunige Ordre sich nach Mayland zu begeben und des damals angekommenen Römischen und Catholischen Königs Majestät die Reverenz zu machen. (b) Man hat zwar nicht erfahren können, auf was Weise von Allerhöchstgedachter Majestät Er empfangen worden, dieses aber wird gemeldet, daß Er bey seiner Durchreise zu Venedig am 13. Decembr. von dem Kayserl. Gesandten Printz Hercolani herrlich tractiret worden, auch von der Venetianischen Signoria große Ehr-Bezeugungen empfangen. Nach verrichteter Commission zu Mayland begab er sich nach Vrbino der Vater-Stadt seiner berühmten Familie um daselbst zu erwarten, was Ihro Heiligkeit wegen seiner Erhöhung beschlossen. Man hatte

(a) Siehe oben p. 541. seqq.
(b) Mercure Historique Tom. LXI. p. 603. LXII. p. 15.

hatte bereits einige Zeit von dieser seiner Promotion geredet (a) und anbey vorgegeben, daß neben ihn der Printz von Portugall und der Päbstl. Ober-Hofmeister Pico den rothen Hut erhalten würden. Allein dieweiln Ihro Heiligkeit wegen des fortwährenden Kriegs keine ansehnliche Promotion thun kunnten, auch die mit ihrem Vetter vorhabende distinguiren wolten, so resolvirten Sie vor diesesmahl selbigen allein zu dieser hohen Würde zu erheben. Man will versichern daß Ihro Heiligkeit diese Promotion, vielleicht wegen des bey Ihrer Erhöhung zum Pabstthum wieder den Nepotismum oder die Liebe zu ihren Enckeln und Familie gethanen Eydes, den Cardinals Collegio eröffnet, und darüber Ihr Gutachten verlanget, hierauf, als diese allerseits sie approbirt und angerathen, Sich vernehmen laßen: **Daß Sie solche demnach vornehmen wolten/ woferne aber diese *Proclamation* nicht zur höchsten Ehre GOttes und Wohlfahrt der Kirchen gereichen solte/ so wünschten Sie daß ihre Zunge an den Gaumen kleben möchte.** Sie hielten demnach am 22. Decembris Consistorium, in welchen Sie verschiedene Bischöffe und unter selbigen den Herrn Gra-

1711.

merckwürdige Rede wegen dieser Promotion,

22. Decembr.

(a) Lettres Historiques Tom. XLI. p. 5. Mercure Tom. LXI. p. 604. LXII. p. 15.

1711. Grafen von Schrotenbach, nachmahligen Cardinal, zum Bisthum zu Olmütz in Mähre bestätigten; Hiernechst aber offtgedachten Ihren Vetter Herrn Hannibal Albani als Cardinal proclamirten, wobey Sie zugleich einen Discours von der Jansenistischen Secte und deren Ausrottung hielten. Die gantze Stadt Rom legte hierauf durch ausserordentliche Freudens-Bezeugungen Ihr Vergnügen über dieser Promotion an den Tag, man lösete auf der Engelsburg die Stücken, welches sonsten nur gebräuchlich, wenn gebohrne Printzen den Hut erlangen, und die gantze Noblesse machte die Gratulations-Complimenten bey dem Herrn Horatio Albani, Vatern des neuen Cardinals. (a) Inzwischen wurde der rothe Hut durch den Herrn Rasponi, Ihro Heiligkeit Ehren-Cämmerer, gleichfalls einen Anverwandten nach Vrbino überbracht, woselbst die benachbarten Städte und der dasige Adel den Herrn Cardinal Albani complimentirten, auch die dasige Bürgerschafft bey dieser Gelegenheit grosse Freudens-Bezeugungen zum vielen Vergnügen Ihro Heiligkeit und Dero durch Sie ansehnlich gewordenen Familie sehen liessen.

sein Discours von Ausrottung der Jansenistischen Secte

Vierz-

(a) Mercure Tom. LXII. p. 126. la Clef du Cabinet des Princes Tom. XVI. p. 179. Europäische Fama im CXXV. Theil p. 268. 351. CXXVI. Th. p. 441.

1712.

Vierzehende Abtheilung
Worinnen
Die vornehmsten Merckwürdigkeiten des 1712. Jahres gesammlet.

§. I.

Gleichwie Ihro Heiligkeit das vorhergehende Jahr mit Verrichtungen welche ihre Familie betraffen grösten Theils geendiget, also fiengen Sie auch dieses Gegenwärtige mit selbigen an. Sie ließen Dero Nepoten und neuen Cardinal Herrn Hannibal Albani, den nach Vrbino überschickten rothen Hut am 1. Ianuarii durch die Hände des Herrn Cardinals Tanara in der Cathedral-Kirche daselbst, in Gegenwart des dasigen Ertz-Bischoffs Cardinals Vitale, seiner beyden Brüder der Herren Caroli und Alexandri Albani welche deswegen von Rom dahin gereiset, und einer großen Anzahl Prælaten und Adels mit behörigen Ceremonien aufsetzen. (a) Mitten unter dieser großen Freu-

läßt seinem Nepoten Albani den rothen Hut zu Vrbino aufsetzen /

1. Ianuar.

pp de

(a) Mercure Historique Tom. LXII. p. 126. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 136. 137. Europäische Fama im CXXV. Theil p. 352.

1712. de fande sich ein Betrübniß, da der Herr Vater des neuen Cardinals Herr Horatius Albani unvermuthet in eine tödtliche Kranckheit verfiele, welche die hefftigen Stein-Schmertzen verursachten. Ihro Heiligkeit besuchten Selbigen aus Brüderlicher Liebe dreymahl incognito, lasen auch vor dessen Gesundheit in der Höle des H. Petri selbsten Messe, und ließen sich diese Unpäßlichkeit sehr nahe gehen. Dem ungeachtet musten doch die gewöhnlichen Ceremonien mit dem neuen Cardinal Albani vollendet werden. Er hielte solchemnach den 10. Januar. seinen prächtigen Einzug. Einige Cardinäle, vornehme Prälaten und ansehnliche von Adel (a) reiseten ihn bis Castel Nouvo entgegen, woselbst Sie ihn complimentirten. Nach welchen Ceremonien Er sich in des Cardinals Paolucci als Staats-Secretarii Kutsche setzte, und in Begleitung von 116. Carossen mit 6. Pferden sich vollends in die Stadt begab, in dem Vaticanischen Pallast abstiege, und bey der darauf so gleich von Ihro Heiligkeit verstatteten Audientz mit den zärtlichsten Gunst- und Gnaden-Bezeugungen empfangen wurde. Worauf Sich Ihro Eminenz

besucht seinen krancken Herrn Bruder /

10. Januar. dessen Nepote hält seinen prächtigen Einzug und hat bey ihm Audientz /

(a) Man will versichern / der Venetianische Bothschaffter sey incognito mit allda gewesen.

nentz in Dero herrlich meublirte Zimmer, 1712.
welche über denen Zimmern Jhro Heiligkeit bereitet waren begaben, und von den sämmtlichen Cardinals - Collegio, denen Tribunalien der Stadt, auswärtigen Ministern und vielen andern hohen Standes Personen die Glückwünschungen, (a) und zum Theil sehr ansehnliche Geschencke bekamen. (b) Des Abends begaben Sie sich zu Dero schmertzlich krancken Herrn Vater, bey welchen die Vergnügung über die Ankunfft dieses so wohlgerathenen und beglückten Herrn Sohns einige Besserung verursachet, wiewohl selbige nicht lange daurete, welches dem neuen Cardinal sehr empfindlich fiele, zumahl da Er nicht im Stand war, demselben zu asistiren, sondern die vielen mit seinen damahligen Umständen verknüpfften Ceremonien beobachten muste.

(a) Jhro Heiligkeit selbsten wurden nicht allein von gantz Rom und dem Kirchen-Staat wegen Erhöhung dieses Jhres Nepoten complimentiret; Sondern sie erhielten auch deswegen Gratulationes von des Groß-Hertzogs von Florentz Königl. Hoheit, dem Aller-Christlichsten Könige und andern Potentaten, Lettres Historiques Tom. XLI. p. 141.

(b) Lettres Historiques Tom. XLI. p. 138. 139. Mercure Historique Tom. LXII. p. 126. Europäische Fama im CXXVI. Theil p. 441. im CXXVII. Theil p. 535.

1712. verſorget dieſen neuen Cardinal Nepoten mit reichen Beneficiis

§. 2. Sonſten fiengen Ihro Heiligkeit an, dieſen Ihren Nepoten zu Führung des koſtbaren Staats und künfftigen Erhaltung des Splendeurs welcher von einen Printzen der Kirche gezeiget werden muß, mit anſehnlichen Beneficien zu verſehen. Das Erſte war das einträgliche Archi-Presbyterat zu S. Peter, wovon Sie nach dem Abſterben des Cardinals Nerli zu ſeinem Faveur diſponiret. Uber dieſes conferirten ſie ihm die Præfecturam Fabricæ und die reiche Abtey des H. Leonard welche der verſtorbene Cardinal de Tournon gehabt, gantz frey ohne einige Penſionen davon zu entrichten, damit ſie ſonſten behafftet. (a) Jedermann glaubte damahls Ihro Heiligkeit würden Ihm den Nahmen und die Macht eines Cardinal-Padrone beylegen, und ſogleich die Mit-Verwaltung aller Päbſtlichen Affairen auftragen. Der Cardinal Paolucci welcher ſelbige bisher geführet, ſtunde ſelbſt in der Meynung, weshalber Er auch Ihro Heiligkeit fragte: Wie Er ſich nach Ankunfft des Herrn Cardinals Albani disfalls zu verhalten? von dem klugen Pabſt aber dieſe Antwort bekam: **Er könne Sich über dieſe Frage nicht ſattſam verwundern: ſintemahlen**

(a) Lettres cit. l. p. 140. Mercure cit. l. p. 128.

len Er entschlossen / dem neuen Cardinal seinem Enckel keine andere Charge als eines Secretarii der Päbstlichen Brevium zu geben. (a) Wiewohln Ihro Heiligkeit sowohl wegen Ihrer Neigung als der Geschicklichkeit hochgedachten Cardinals selbigen nach und nach zu wichtigern Verrichtungen gezogen. 1712.

§. 3. Den 14. dieses Monats hielte der neue Cardinal die gewöhnliche Cavalcade in Gesellschafft 14. Cardinäle und Begleitung von 80. Prälaten des grösten Theils der Römischen Noblesse sowohl als der Cavalliers derer fremden Ministres nach dem Consistorio, woselbst Er den rothen Hut aus denen Händen Ihro Heiligkeit empfienge. Nachmittags besuchte Er die Peters-Kirche und nahme sodann die Visite von dem Vice-Dechant des Cardinals-Collegii dem Cardinal Acciaioli und der verwittibten Königin von Polen an, (b) wiewohln diese Printzeßin höchstunvergnügt war, daß der neue Cardinal gegen sie das neu eingeführte Ceremoniel gebrauchet. (c)

14. Januar. setzt seinem Vetter den Hut auf/

§. 4. Nach so vieler Vergnügung, welche Ihro Heiligk. wegen Erhöhung dieses Ihres Ne-

wird durch den Hintritt

(a) Europäische Fama im CXXVII. Theil p. 536. Mercure Tom. LII. p. 245.

(b) Mercure Historique Tom. LII. p. 128.

(c) Europäische Fama im CXXVII. Theil p. 535.

1712.

seines Bruders Horatii Albani betrübet / 23. und 24. Januar.

Nepoten gehabt, wurden sie durch den in der Nacht des 23. und 24. Januarii erfolgten Hintritt des Herrn Horatii Albani ihres eintzigen Herrn Bruders in eine empfindliche Betrübniß gesetzet, indem Sie denselben hertzlich geliebet und sich dessen Raths in vielen Dingen bedienet. Tags darauf wurde sein Leichnam mit behöriger Pracht nach der Kirche der Heiligen Mariæ in Trastevere gebracht, woselbst ein marmornes Grab-Mahl des Annibal Albani zu sehen, welcher unter der Regierung Pabst Alexandri des VIII. Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliothec gewesen. Es begleitete den Leichnam ein ansehnliches Gefolge von Prälaten, Edelleuten und Stallmeistern, ingleichen die Carossen seines Sohns des neuen Cardinals. (a) Der Sarg war mit 100. grossen Kertzen von weissem Wachs umgeben und stunde im Chor der Kirchen auf einem Gerüste, welches mit schwartzem Sammt umhänget.

25. Januar.

Den 25. wurden die Obsequien gehalten und die Messe von dem Herrn Corradini, deme 6. Bischöffe assistirten, gesungen, dazu die Päbstliche Capelle die Music machte, worauf man dem Verstorbenen zu Ehren eine Leichen-Rede hielte. Allen Anwesenden wurden Kertzen von weißem

Wachs

(a) Lettres Historiques Tom. XLI. p. 265. Mercure Historique Tom. LII. p. 243. 244.

1712.

Wachs ausgetheilet, zu deren Anschaffung allein in die 3000. Scudi verwendet worden, wie denn auch die Schweitzer-Guardo Ihro Heiligkeit an denen Thüren die Wache hatte, da man immittelst in denen andern Kirchen gleichergestalt Seel-Messen hielte. Doch wurde nur die Leiche in dieser Kirche so lange deponiret, biß die Capelle in der Kirche Sebastiani ausser der Stadt verfertiget, welche von denen Bernhardinern erbauet werden solte, und wozu der Verstorbene 3000. Scudi destiniret. Dieser Todes-Fall unterbrache die Visiten, die der Herr Cardinal Albani dem Cardinals-Collegio abzustatten angefangen.

§. 5. Der Sache des Bischoffs zu Lecce der Haupt-Stadt des Landes Otranto im Neapolitanischen, Pignatelli, als eines eines hitzigen Vertheydigers der Päbstlichen Autorität und derer Kirchen-Immunitäten nahmen sich Ihro Heiligkeit mit allem Ernste an. Dieser Bischoff war mit denen Einwohnern ermeldter Stadt und denen Königlichen Beamten über einigen Freyheiten der Geistlichkeit, welche aus einer alten Gewohnheit von Seiten des Bischoffs gefordert, von der Stadt aber nicht zugestanden werden wolte dergestalt in Irrung gerathen, daß auch der Bischoff nach gewöhnlicher Praxi zur Excommunication geschritten. Dieweiln Er nun vor denen Verordneten des Königl.

geräth wegen der Affaire des Bischoffs zu Lecce mit der Neapolitanischen Regierung in mehrere Weitläufftigkeiten,

1712. Königl. Collateral-Raths sein Unternehmen nicht iustificiren wollte, so berichtete der Vice-Re Graf von Borromeo die Sache nach Barcelona und bekam Befehl den ungehorsamen Bischoff aus dem Königreiche zu schaffen, welches Er auch in der Mitte des Novembers vorigen Jahres bewerckstelligen und demselben unter einer Bedeckung von zwey Escadrons unterm Commando eines Königl. Auditeurs an die Gräntzen bringen liesse, da Er sich zu Anfang des Decembers zu Rom einfande von Ihro Heiligkeit wohl empfangen ihm 100. Scudi monatlich zu seinem Gehalt assigniret, über dieses eine Hof-Kutsche zu seiner Bedienung bey denen Visiten zugesendet, und die Sache in der Congregatione Immunitatis Ecclesiasticæ behertziget wurde. (a)

22. Ianuar. §. 6. Am 22. Ianuarii verstatteten Sie dem bisherigen Königl. Spanischen Abgesandten Fürsten von Avellino die Abschieds-Audientz dessen Stelle der Herr Marchese di Prié als Kayserlicher Ambassadeur zugleich vertrate. (b) Ihren bey Kayserl.

(a) Mercure Historique Tom. LII. p. 15. 19. 248. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 6. CLAUDE IORDAN in seinem Clef Tom. XVI. p. 97. 180. macht bey der weitläufftigen Erzehlung seine Glossen. Europäische Fama im XXVII. Theil p. 540.

(b) Mercure l. c. p. 247.

1712.

serl. Majestät gewesenen Cardinal-Legaten Imperiali aber, der mit einer Genuesischen Galere zu Ostia ankommen und darauf in Begleitung von 14. Cardinälen und einer grossen Anzahl Prälaten seinen öffentlichen Einzug hielte, höreten sie am 30. Ianuarii da Er von seiner Legation Bericht erstattete und das anvertraute Creutz in die Hände Ihro Heiligkeit niederlegte. (a) In dem am 2. Martii gehaltenen Consistorio verrichteten Ihro Heiligkeit an Dero Nepoten dem Cardinal Albani (b) die gewöhnliche Schließ- und Oeffnung des Mundes, wobey sie einige Bischöffe ernennten, worunter der an den Aller-Christlichsten König destinirte Nuntius Bentivoglio mit befindlich, wieder dessen Absendung aber höchstgedachte Königl. Majestät öffentlich protestiren und declariren lassen: Daß Sie den neuernennten Nuntium keineswegs erkennen oder admittiren würden, bevor Ihro Heiligkeit einen gewissen Prälaten, den Ihro Majestät zur

2. Martii schließet und öffnet dem Cardinal Albani den Mund /

Franckreich will seinen Nuntium Bentivoglio nicht annehmen /

(a) l. c. p. 247.

(b) Er nahme damahls in Zehen Römischen Congregationen Sitz / um sich in denen Regierungs-Verrichtungen desto vollkommner zu machen / wovon im Mercure Tom. LII. p. 364. die Congregation der Inquisition, della Consulta und des guten Regiments genennet werden. Siehe den offtallegirten PLETTENBERG in seiner Notitia Congregationum.

1712. Cardinals-Würde recommendiret, damit beehret haben würden. (a)

§. 7. Nachdem der Herr Marchese di Prié mit dem Character eines Kayserlichen und Königlich-Spanischen Ambassadeurs am letzten Tage Febr. ankommen, und Jhro Heiligkeit seine Ankunfft sogleich notificiret so hat Er noch selbigen Abend Audienz erhalten, in welcher vielleicht von denen mit Savoyen habendē Strittigkeiten an deren Beylegung der Herr Marchese bey seiner Mayländischen Reise mit grossem Fleiß gearbeitet hatte u. die damals zu Rom im Motu waren, geredet worden. Hierauf hielte Er mit denen Herren Cardinälen Paolucci und Albani verschiedene Conferenzien, welche den mit dem Römischen Gouverneur habenden Rang-Streit betraffen, da denn der Herr Ambassadeur zu erkennen gabe, daß Er von seinem Allerhöchsten Principal beordert, demselben keineswegs den Rang zu lassen. Worauf Sich Jhro Heiligkeit nach vielen Disputen und Vorstellungen damahls dahin erkläret: Man würde dem Herrn Ambassadeur hierinnen keinen Streit machen, um so viel mehr, weil ietzo das Gouvernement der Stadt Rom auf den Herrn Scotti einen May-

giebt dem Marchese di Prié Audientz und Resolution wegen des mit dem Gouverneur zu Rom strittigen Ranges/

(a) Mercure Historique Tom. LII. p. 364. Europäische Fama im CXXVIII. Theil p. 619.

Mayländer gefallen, der als ein gebohrner Unterthan Ihro Kayserlichen Maj. Dero Ambassadeur ohne dieses den Rang nicht disputirlich machen würde. (a) 1712.

§. 8. Den 4. Martii verfügten sich Ihro Heiligkeit mit denen anwesenden Cardinälen und vielen Prälaten nach der Haupt-Kirchen zu St. Peter, um daselbst eine Predigt anzuhören. Nach deren Endigung begaben Sie sich in die Kirche der Heiligen Martha, das prächtige Leichen-Gerüste anzuschauen, welches zu Haltung der Exequien vor ihren Herrn Bruder Don Horatio Albani daselbst aufgerichtet worden. Dessen hinterlassenen Frau Wittib der Donna Bernardina Albani, welche um Erlaubniß anhielte, in einem Kloster ihre Lebens-Zeit zu zu bringen, ließen Sie einen schönen Auffenthalt in dem Convent di Torre de Specchi anweisen, wohin Sie sich den 7. dieses Monats begabe. (b) Ihr jüngster 4. Martii.

Herr

(a) Mercure Historique Tom. cit. p. 365. Europäische Fama im CXXVIII. Theil p. 622.

(b) Mercure Historique Tom. LII. p. 364. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 399. Europäische Fama im CXXVIII. Theil p. 621. Es wurde Ihr ein prächtiges Apartement eingeräumet/ ein wohl regulirtes Gefolge mitgegeben/ und ihre Tafel herrlich versorget/ auch Erlaubniß gelassen Stadt- und Land-Leute zu empfangen.

1712. Herr Sohn Don Alessandro bliebe bey seinen Herrn Bruder dem Cardinal um seine Studia beqvemer fortzusetzen, und wurde dem Geistlichen Stande gewiedmet, unerachtet Er bey Ihro Heiligkeit ansuchte ihm hiervon zu dispensiren. Der Mittlere aber Don Carlo solte das vornehmen Albanische Geschlecht fortsetzen. (a) Die einzige Tochter Maria befande sich zu der Zeit des Hintritts des Herrn Horatio in dem Convent de S. Barbeline, woselbst Sie Ihro Heiligkeit besuchet und ihr damahls gerathen, sich aus dem Closter wiederum nach ihrer Frau Mutter Behausung zu begeben. (b)

verleihet dem Fürsten Chigi die Würde eines Erb-Marschalls des Conclave,

§. 9. Die durch den am 5. Martii erfolgten Tod des Fürsten Savelli Erb-Marschalls des Conclave verledigte Dignität wurde am 6. Martii über Verhoffen dem Fürsten Augustin Chigi conferiret, und mit-

(a) Man schriebe damahls er solte mit einigen vacanten Lehen / unter andern mit dem Reichs-Lehen Soriano nebst dem Fürsten-Titul versehen / und ihme die ältere Tochter der Printzeßin Rossano Borghese welche großen Reichthum besaß beygeleget werden / wiewohl man nachgehends das Letzte geändert / und ihn mit einer Tochter des berühmten Grafen Borromeo gewesenen Vice-Re in Neapolis, vermählet.

(b) Europäische Fama im CXXVI. Theil p. 443.

mithin die vielen Competenten die sich bereits fanden ihrer Mühe überhoben. (a) 1712.

§. 10. Um diese Zeit wurde, wieder die Ministres Ihro Königlichen Hoheit des Hertzogs von Savoyen welche die Einkünffte der Abtey S. Benigni in Piemont eingezogen, das zweyte Monitorium (b) publiciret, worauf, weiln man Belieben truge, in dieser Sache geschwinde zu verfahren, bald die formelle Excommunication ermeldter Bedienten folgete, ungeachtet damahls ein Savoyischer Ministre unter Weges war, und den Tag nach beschehener Publication zu Rom anlangen solte. (c) Durch dieses geschwinde Verfahren wurde der Herr Marchese di Prié nicht wenig beleidiget, sowohl weiln Er selbst ein Savoyischer Bediente gewesen, und vor das Interesse Ihro Königl. Hoheit iederzeit vielen Eyfer erwiesen, als auch, weiln Er sich einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, bisher so viel Mühe gegeben, die durch dergleichen Extremitæten ohne Effect seyn muste. Wegen Beylegung der mit dem Könige Philippo habenden Irrungen aber

läst ein abermahliges Monitorium wieder die Bedienten des Hertzogs von Savoyen

und endlich die Excommunication publiciren,

(a) Mercure l. c p. 365. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 401.

(b) Siehe oben p. 569.

(c) Lettres Historiques Tom. XLI. p. 398. 545. Mercure Historiques Tom. LII. p. 366.

1712.

aber wurden zwischen dem Cardinal Gualtieri und Herrn Corradini fleißige Conferenzien gehalten. (a)

eröffnet dem Cardinals-Collegio den Tod der Dauphine und des zweyten Dauphins gewesenen Hertzogs von Burgund/

§. 11. Nachdem Ihro Heiligkeit den frühzeitigen unverhofften Tod der Dauphine von Franckreich, Maria Adelheid, ältesten Tochter des Hertzogs von Savoyen, sowohl als ihres 6. Tage hernach gleichfalls verblichenen Gemahls des Zweyten Dauphins, vormahligen Hertzogs von Burgund, welchen der Cardinal de la Tremouille in einer besondern Audienz hinterbracht, gnugsam vor sich bedauret, so gaben Sie in dem am 26. Martii gehaltenen Consistorio in einer sehr beweglichen Anrede hiervon Nachricht. (b)

hat wegen des Rang-Streits zwischen den Kayserl. Ambassadeur und Römischen Gouverneurs einige Verdrießlichkeiten/

§. 12. Ausser dem Mißvergnügen, welches der Herr Marchese di Prié, Kayserlicher Ambassadeur, wegen der übereilten Proceduren wieder das Savoysche Ministerium empfande, (c) wurde dasselbe noch durch andere Dinge, zumahln aber dadurch vermehret, daß der Gouverneur der Stadt Rom sonder Zweifel mit Genehmhaltung des Hofes immerdar bey seiner alten Rang-Prætension

(a) Mercure p. 364. Lettres p. 401.

(b) Mercure Historique Tom. LII. p. 364. Europäische Fama im CXXVIII. Theil p. 624. Clef du Cabinet des Princes Tom. XVI. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 547.

(c) Siehe vorher p. 605.

sion beharrete und dem Herrn Ambassadeur die Præcedenz nicht gestatten wollte. (a) An Seiten des Hofes gründete man sich auf das mündliche Vorgeben des Cardinal Legaten Imperiali, welcher vorgabe, Kayserl. Majest. hätten ihme diese Gnaden-Versicherungen gegeben: Daß nicht allein der Gouverneur zu Rom den Rang über Dero Kayserlichen Ambassadeur nehmen; Sondern auch alle Kuffer und Fell-Eisen der von Mäyland kommenden Couriers von denen Zoll-Einnehmern zu Rom visitiret werden, über dieses auch Comacchio ohne ferneres Einwenden dem Päbstlichen Stuhl restituiret werden sollte. Hingegen versicherte der Herr Ambassadeur, daß Er von Allerhöchstgedachter Kayserlichen Majestät keinen Befehl habe mit Cedirung des Rangs an den Römischen Gouverneur den Anfang zu machen, sondern liesse sich vielmehr verlauten, ehe Er den Prærogativen seines Allerhöchsten Principalen den geringsten Tort geschehen liesse, wollte Er lieber von Rom ohne öffentliche Audienz weggehen. (b) 1712.

§. 13.

(a) Es scheint solchergestalt daß die von mir oben p. 602. beygebrachte Päbstl. Declaration nicht vollkommen gegründet seyn müsse / wiewohln auch möglich / daß Ihro Heiligkeit dergleichen gethan / sich aber da der Gouverneur nicht weichen wollen / geändert.

(b) Europäische Fama im CXXIX. Theil p. 707.

1712.

verlanget des Chur-Printzens von Sachsen Königl. Hoheit in Rom zu sehen.

§. 13. Bey damahliger des Chur-Printzens von Sachsen, Herrn Friedrichs Augusti Königl. Hoheit, Anwesenheit zu Venedig und Mayland wünschten Ihro Heiligkeit von Hertzen, diesen grossen Printzen, wegen dessen Religions-Aenderung Sie sich bereits so viele Mühe gegeben, in Dero Residentz zu sehen (a) und ihn daselbst zu beschencken, wie Sie denn zu Empfangung desselben alle Anstalten machen auch einen Pallast kostbar meubliren liessen. Da aber der Königin Majestät und die Getreuen Stände bey Ihro Majest. dem Könige um die Zurückruffung dieses eintzigen Printzen beweglich ansuchten, so wurde diese Ankunfft zu Rom verhindert.

Kirchen-Functionen an Ostern.

§. 14. In der sogenannten Marter-Woche besorgten Ihro Heiligkeit ohngeachtet ihrer schwächlichen Leibes-Constitution alle Kirchen-Functionen, welche nach der von sie wieder in Schwang gebrachten Gewohnheit, die Päbstliche Gegenwart erforderten. Am Oster-Fest liessen Sie zwar im Vatican Capelle halten, bey welcher sich die Cardinäle und Prälaten auch der Connetable Colonna einfanden, die gewöhn-

(a) Lettres Historiques Tom. XLI. p. 401. Mercure Historique Tom. LII. p. 249. 371. Tome LIII. p. 372.

gewöhnliche Ablegung einer Homilie unterbliebe, weiln Ihro Heiligkeit wegen Leibes-Schwachheit nicht vermögend waren, dieses zu verrichten. (a) Weiln nun diese Unpäßlichkeit continuirte, so waren Ihro Heiligkeit an dem Fest der Verkündigung Mariä nicht vermögend die gewöhnliche Cavalcade nach der Kirchen della Minerva zu thun, um denen 357. armen meistens mannbaren Mädgen den gewöhnlichen Beytrag zu Aussteurung auszutheilen, sondern musten sich in einer Sänffte dahin bringen lassen. (b) 1712.

§. 15. Der von dem kriegerischen Abte von St. Gallen Leodegario wegen harter Verfolgung der bedrängten Toggenburger angesponnene innerliche Schweitzer-Krieg machte Ihro Heiligkeit damahls nicht allein schwere Sorge, sondern gereichte auch Dero Cammer, welche einige Subsidien hergeben muste, zu grosser Last, die sich auch nicht wenig befremden liesse, da man von Seiten Kayserlicher Majest. die 100000. Thaler erinnerte, welche der ruhmwürdige Pabst Innocentius der Eilffte, vormahls zu

(a) Mercure Historique Tom. cit. p. 484.

(b) Mercure Tom. cit. p. 484. la Clef du Cabinet des Princes Tome XVI. p. 413. Europäische Fama im CXXXI. Theil p. 891.

1712. Reparirung der Vestung Ofen versprochen. (a)

läst vor die Gesundheit des Prätendenten Gebete anstellen/

§. 16. Durch die unvermuthete Nachricht von des Englischen Prætendenten oder sogenannten Ritters S. George gefährlichen Kranckheit der Kinder-Blattern, wurden Jhro Heiligkeit nicht wenig beunruhiget. Sie verordneten sogleich, daß man in allen Kirchen der Stadt um Wiederherstellung seiner Gesundheit neun Tag nach einander Gebete anstellen solte. Der Anfang hiervon wurde den 24. Aprilis in der Englischen National Kirche gemacht, allwo man auch das sogenannte Venerabile ausgestellet. Es kam eine große Menge Volcks dahin, wie sich denn auch Jhro Heiligkeit selbst, und der Herr Cardinal Gualtieri als Protector dieses Ritters und der ihm anhangenden Römisch-Catholischen Engelländer und einige andere Cardinäle dahin erhuben. (b)

24. April.

läst Anstalten zu einer Canonisation von vier Heiligen machen/

§. 17. Bisher hatten Jhro Heiligk. wohl alle Functionen, welche einem Römischen Päbste zu komen, bey allen vorfallenden Gelegenheiten, mit großer Sorgfalt beobachtet, und fehlete nichts mehr als annoch eine der

(a) Europäische Fama im CXXX. Theil p. 798. CXXXI. Theil p. 895.

(b) Mercure Historique Tom. LII. p. 603. Lettres Historiques Tom. XLI. p. 689.

der Päbstlichen Cammer sehr einträgliche (a) Canonisation (b) oder Vermehrung des Römischen Calenders mit den Nahmen einiger Heiligen zu unternehmen. Sie waren Zeit Ihrer Eilffjährigen Regierung sowohl von verschiedenen Geistl. Orden, als Provinzien, Städten und Familien hierum ersuchet worden, hatten auch in der Congregation dei Riti verschiedentlich darüber rathschlagen laßen, dieweiln aber sowohl wichtige Hinderun- 1712.

qq 2 gen

(a) Ich habe zwar in denen wenigen Nachrichten/ die ich von der durch Jhro Heiligkeit unternommenen Canonisation bey der Hand gehabt/ nicht gefunden was selbige eingetragen. Doch lese ich in dem Mercure Historique Tom. LII. p. 604. Daß als der Deputirte der Stadt Bologna der wegen Heiligmachung der berühmten Catharina von Bologna zu Rom negotiirte verständiget worden/ welchergestalt es Herkommens/ daß man Jhro Heiligkeit und denen zu Untersuchung des Lebens und Thaten der proponirten Personen verordneten Cardinälen/ das Bildniß des Seeligen offerire; So habe Er Jhro Heiligkeit eine sehr schöne und kostbare silberne Statue dieser Catharina, und eine andere etwas kleinere von eben dem Metall denen Cardinälen und Prälaten der Congregation dei Riti offeriret.

(b) Die letztere Canonisation geschahe von Pabst Alexandro dem VIII. den 16. Octobris 1690. bey welcher 5. Personen zu Heiligen gemachet wurden/ GIROLAMO LUNADORO im Ceremoniel des Päbstlichen Hofes p. 238.

1712. gen in Weg geleget, als auch die großen hierzu erforderten Unkosten noch nicht zusammen gebracht worden, hat sich die Vollziehung dessen immer verzögert. Nachdem aber die hierbey interessirten nicht abgelaßen bey Ihro Heiligkeit hierum Ansuchung zu thun, und die benöthigten Summen angeschaffet, über dieses Ihro Heiligkeit nach ihrer Scharffsinnigkeit wohl wusten daß dergleichen splendide Handlung der Römischen Kirche bey denen Eilfältigen einige Hochachtung, denen Orden aber, welche neue Heiligen erhielten, neuen Ruhm und Vermächtnisse zuziehen könte, so nahmen sie um diese Zeit sothanes Werck mit mehrerm Ernste vor. Die vornehmsten Candidaten waren, der Pabst *Pius* der Fünffte, *Andreas* de *Avellino*, *Felix* de *Cantalicio* und die *Catharina* von Bologna. Ihro Heiligkeit ließen in der zu Besorgung dergleichen Handlung mit verordneten Congregation dei Riti das behörige überlegen. (a) Währender dieser

(a) Den gantzen Procefs, welcher vor und bey der Canonisation beobachtet wird/ kan man in dem Ceremoniali Romano, welches auf Pabst Clementis VIII. Befehl zu Rom 1595. f. gedruckt worden/ ersehen. So sind auch auf Pabst Vrbani des VIII. Befehl zu Rom im Jahr 1642. Decreta & ordo conficiendi Pro-

1712.

ser Untersuchung und Anstalten, verordneten Ihro Heiligkeit den 1. Maji nach alter Gewohnheit ein Iubilæum in denen drey Haupt-Kirchen der Stadt, zu S. Johann in Lateran, S. Peter, und Maria der Grössern; Sie begaben sich auch selbst folgenden Tages in die erstgenannte in Gesellschafft des Cardinals Collegii, woselbst Sie GOtt um Frieden anrufften und in der Meynung stunden, es würde zu sothanen wichtigen Werck die Vorbitte derer Personen welche sie in wenig Tag vor Heilige ausruffen wolten vieles beytragen. (a)

verordnet deswegen ein Iubilæum, 1. Maji.

§. 18. Den 18. dieses Monats hielten Ihro Heiligkeit wegen vorhabender dieser Canonisation das letztere Consistorium (b) zu dessen Ende Sie eine weit wichtigere Handlung nemlich die Promotion eilff neuer Cardinäle auf welche man bisanhero so lange gehoffet, und weswegen die Mi-

18. Maji. macht eilff neue Cardinäle.

qq 3

Processus in causis Beatificationis & Canonisationis Sanctorum gedruckt worden. Man kan selbigen des IO. THEODORI SPRENGERI Romam Novam Lib. III. Cap. I. p. 194. PLETTENBERGII Notitiam Congregationum p. 159. 711. und insbesondere des GIROLAMO LVNADORO Ceremoniel des Päbstlichen Hofes p. 236. beyfügen.

(a) Mercure Historique Tom. LII. p. 605.

(b) Was in denselben beobachtet wird hat GIROLAMO LVNADORO in seinem Ceremoniel p. 240. verzeichnet.

1712. Ministres derer Cronen besonders aber der Herr Marchese di Prié Kayserl. Ambassadeur und der Herr Cardinal de la Tremouille als Påbstlicher Plenipotentiarius so viele Tractaten mit denen Ministern Ihro Heiligkeit gepflogen hatten. Das Glůcke betraffe damahls (a) folgende ansehnliche Personen:

I. Den Herrn IO. BAPTISTAM DAVIA einen Bologneser, gewesenen Nuntium zu Wien Bischoffen zu Rimini.

II. Den Herrn AVGVSTINVM CVSANI einen Måyländer, Bischoffen zu Pauia, gewesenen Nuntium zu Paris, den aber Ihro Heiligkeit, weiln Er dem Allerchristlichsten Könige nicht angenehm war, zurůckberuffen musten.

III. Herrn IVLIVM PIAZZA Bischoffen zu Faenza, gewesenen Nuntium in Polen und zu Wien.

IV. Herrn ALEXANDRVM ZANDEDARI von Siena bůrtig, Titular-Bi-

(a) Ich bedaure, daß von diesem merckwůrdigen Actu nicht dergleichen Nachrichten, wie bey der Ersten Anno 1706. p. 878. gehabt. Ich habe nur denen Lettres Historiques Tom. XLII. p. 688. dem Mercure Historique Tom. LII. p. 606. und der Europäis. Fama im CXXXI. Theil p. 887. folgen müssen.

Bischoffen von Damasco ehemahligen Nuntium zu Madrid, welcher aber vom Könige Philippo vertrieben wurde, und sich nachhero einige Zeit zu Avignon aufgehalten, in der Meynung daß Er nach diesem Hofe zurück geruffen werden solte. 1712.

V. Herrn WOLFGANGEN Grafen von Schrotenbach Bischoffen zu Olmütz, nachmahligen ComProtectorem Nationis Germanicæ zu Rom, auf beschehene Nomination Käyserlicher Majestät.

VI. Herrn ARMANDVM GASTONEM de ROHAN Printzen von Soubize einen dem Allerchristlichsten Könige sehr angenehmen Prälaten, auf desselben Nomination.

VII. Herrn NVNO d' ACVNHA Bischoffen zu Tanger, General-Inquisitorn in Portugall. Vor diese Crone.

VIII. Herrn LVIGI PRIVLI von Venedig Auditorem Rotæ Romanæ. Auf Ernennung der Republic.

IX. Den Pater IO. BAPTISTAM TOLOMEI einen Jesuiten von Pistoja, welcher eine Continuation derer Annalium C. Baronii unternommen.

1712. X. Den P. D. THOMASI (a) von Palermo einen Bernabiten oder Theatiner.

XI. Den

(a) Dieser P. Thomaß gebürtig von Palermo aus dem vornehmen Hause derer Hertzoge von Palma suchte die ihm angetragene hohe Würde nach dem Exempel des ruhmwürdigen Philippucci dessen im Ersten Theil p. 902. gedacht worden/ wiewohl nicht mit gleicher Beständigkeit/ auszuschlagen. Denn als Er vernahm/ daß Ihro Heiligkeit bey vorgedachter grossen Promotion ihn auch mit proclamiret/ retirirte Er sich in seine Celle und ließe durch einen seiner Freunde Ihro Heiligkeit ersuchen: **Sie möchten es nicht übel deuten/ wenn Er die zugedachte Cardinals-Würde nicht annähme/ weil dessen hochtrabende Aufführung und Magnificenz keineswegs mit seinem als eines Religieusen Privat-Leben übereinstimme.** Zu gleicher Zeit überschickte Er Ihro Heiligkeit ein Breve, welches Er schon unter der Regierung Pabst Innocentii des XI. ausgewircket/ krafft dessen Er freygesprochen worden: **Denen Päbsten selbsten nicht zu gehorchen/ wenn einer von denenselben ihn mit einem ansehnlichen Kirchen-Amte beehren wolte.** Ihro Heiligkeit aber sendeten den gelehrten und berühmten Cardinal Ferrari an denselben/ welcher ihn zu Annehmung des Cardinalats bereden/ und unter andern vorstellen muste: **Daß Ihro Heiligkeit als man**

Sie

XI. Den P. FRANCISCVM MARIAM CASINI einen Capuciner vor Arezzo Hoff-Predigern Ihro Heiligkeit. 1712.

Ausser diesen, welche Ihro Heiligkeit mit gewöhnlichen Ceremonien proclamirten, (a) behielten sie noch Sieben andere in Pectore nehmlich einen vor den König Philippum in Spanien; Drey Ihrer Ministers (b) und noch drey andere, welches nach denen damahligen Muthmaßungen der Herr Abt Polignac der sich bey denen Friedens-Tractaten zu Vtrecht so berühmt gemacht; Der Bischoff von Barcelona und der Herr Bussy

qq 5

Sie vor 12. Jahren zum Pabst erweh- let sich mit eben diesen Entschuldigungen von Annehmung des Päbstlichen Amts loß zu machen gesucht, solches aber dennoch annehmen müssen. Welches Exempel und die andern gegründeten Vorstellungen des Cardinals Ferrari ermeldtem P. Tomasi dem Vorgeben nach/ sollen bewogen haben/ sich dem Päbstlichen Willen in Gehorsam zu unterwerffen und einige Tage darauf in dem Cardinals-Consistorio den assignirten Platz einzunehmen. Europäische Fama im CXXXV. Theil p. 184.

(a) Siehe im Ersten Theil p. 891.

(b) Man reflectirte damahls auf den Herrn Pico von Mirandola Ober-Hof-Meistern Ihro Heiligkeit; Herrn Orighi Secretarium della Consulta, und

1712. Bussy Ihro Heiligkeit Nuntius zu Cölln wären. (a)

Die mehresten dieser neuen Herrn Cardinäle besaßen ansehnliche Bisthümer, oder hatten bey denen geführten Nuntiaturen so vielen Reichthum erworben, daß sie den prächtigen Cardinals-Staat führen kunten, wiewohlen Ihro Heiligkeit Ihnen sämmtlich die Vermeidung derer Visiten welche zu allerhand verdrießlichen Rang-Streitigkeiten Anlaß gäben, der unnöthigen Ausgaben und überflüßigen Staats bestens recommendirten. Jedwedem der drey Ordens-Leute aber verehrten Sie zu Bestreitung des unumgänglichen Auffwands, 4000. Scudi bis sie mit Bisthümern oder andern einträglichen Functionen versorget werden könten.

§. 19. Hierauf ernenneten Ihro Heiligkeit diejenigen Prälaten welche denen abwesenden neuen Cardinälen den Hut überbringen solten, da denn der Herr Maffei an den Cardinal Cusani nach Pavia; Der Herr Cervini an den Cardinal Zandadari nach Avignon; Der Abt Meranda an die beyden Cardinäle Schrotenbach und Piaz-

---

und Herrn Corradini Auditorn Ihro Heiligkeit Mercure Tome LII. p. 607.

(a) Wenn diese Muthmassungen eingetroffen/ wird der hochgeneigte Leser in folgenden finden.

Piazza nach Teutschland; Der Canonicus Marcolini an den General-Inquisitor nach Portugall u. der Abt Tingoli an den Cardinal Davia nach Rimini abgesendet wurden. (a) 1712.

§. 20. Uber dieser ansehnlichen Promotion entstunde nicht allein zu Rom, sondern auch in denen Geburts-Städten derer neuen Cardinäle große Freude, welche man durch öffentliche Kennzeichen an den Tag legte. Vornehmlich aber bezeigte sich die Familie derer Herrn von Priuli zu Venedig hierinnen sehr magnific, indem sie alle drey Abende nach einander nicht nur Freuden-Feuer anzünden, sondern auch die zum Abstattung der Gratulation sich versammlende Damen und Cavalliers kostbar tractiren ließen. (b)

§. 21. Inzwischen wurden in der Peters-Kirche mit großer Geschwindigkeit die Anstalten zu der resolvirten Canonisation der vier neuen Heiligen gemachet. (c) Es gienge diese große Ceremonie am 22. Maji welches eben der Fest-Tag der Heiligen Dreyeinigkeit war, vor sich. Ihro Heiligkeit wurden, nachdem die gesamten Ordnungen der Clerisey an Bischöffen, Ertz-

unternimmt die Canonisation der vier Heiligen /

22. Maii.

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 5.

(b) Europäische Fama im CXXXI. Theil p. 888.

(c Man lese des GIROLAMO LUNADORO Ceremoniel des Römischen Hofes p. 241.

1712. Ertz-Bischöffen, Patriarchen und Cardinälen mit angezündeten Lichtern in der Hand vorangegangen aus der Capelle Sixti V. in einem Päbstl. Stuhl mit dem Ornat und aufhabender Bischoffs-Mütze, eine brennende Kertze in der Hand tragend, durch den Platz in die Haupt-Kirche S. Petri, welche mit Carmesin Damast, der mit güldenen Tressen reich besetzet, und mit vielen Ablaß-Pfennigen und Bildnissen derer Miracul der vier neuen Heiligen, auch einer unzehlichen Menge von Lichtern, Lampen und Säulen behangen war, gebracht, da sie sich auf einen von der Erden etwas erhabenen Thron niederließen. (a) Es war diese seltene Ceremonie zu sehen auch theils die dabey zu hoffenhabende Indulgentien zu erlangen, eine so unbeschreibliche Menge Volcks zusammen gekommen, daß ohngeachtet man den Weg wodurch die gewöhnliche Procession gehen solte mit Schweitzern und andern Päbstlichen Guardes besetzet, solche dennoch verschiedentlich unterbrochen und Ihro Heiligkeit genöthiget wurden, sich in einem Trag-Seßel fortbringen zu laßen. Als sich nun in der Kirche die sämtliche anwesende Geistlichkeit vor

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 3. Europäische Fama im CXXXI. Theil p. 890.

vor Ihro Heiligkeit gedemüthiget, und die dabey gewöhnlichen Litaneyen abgesungen worden, hielten Ihro Heiligkeit eine solenne Messe, wobey die denen neuen Heiligen zu Ehren gestellte Gebeter recitiret wurden, sodann legten Sie eine schöne aus Sprüchen der alten Kirchen-Väter verfaßte Homilie ab; Worauf sie nach beschehener Ansuchung des Herrn Cardinals Albani und gesprochenen Gebete das Decret der Canonisation unterzeichneten, und hierdurch Pabst PIUM den V. (a) ANDREAM de Avel- 1712.

(a) Dieses Pabsts Leben hat ANTONIUS CICARELLA beschrieben/ welche Lebens-Beschreibung bey des Platinæ Vitis Pontificum in denen Cöllnischen Editionen befindlich/ welche Er in der Edition 1610. 4. p. 402. also beschliesset: Non tantum a suis Pontifex hic laudatus est, sed & ab inimicis Turcis & a sceleratis Hæreticis, quod irrefragabile bonitatis illius argumentum est. Er soll in Betrachtung der grossen und gefährlichen Last Päbstlicher Würde öffters geseuffzet haben: Quamdiu fui Religiosus bene speravi de mea salute; factus Cardinalis cœpi timere; iam creatus Pontifex pæne de ea despero. d. i. So lange ich ein Ordens-Bruder (denn er war ein Dominicaner) gewesen/ habe ich wegen meiner Seeligkeit gute Hoffnung gehabt; wie ich Cardinal worden/ habe ich angefangen deswegen in Furchten zu stehen; jezt da ich gar Pabst wor-

1712. AVELLINO (a) FELICEM de CANTALICIO (b) und CATHARINAM von BO-

worden, hebe ich fast an deswegen zu verzweifeln. Des Pasquini Verse von Ihm sind gnugsam bekannt. Von seinen übrigen Thaten kan man den THVANVM nachschlagen. Das auf Ihro Heiligk. Befehl bey der Canonisation diesen neuen Heiligen zu Ehren und Dienst abgefaßte Officium Parvum, oder die an Ihn gerichtete Gebete und Gesänge stehen in der Europäischen Fama im CXXXVII. Theil von p. 352. bis p. 359. Es ist hierauf in denen Dominicaner-Ordens-Klöstern, bey denen aller Orten über diese Canonisation angestellten Freuden-Festen denen geistlichen Brüderschafften und andern Leuten ausgetheilet oder verkauffet worden. Ein Auszug des wunderbarlichen Lebens-Lauffs dieses Pabsts und Heiligen zur Aufferbauung des Christlichen Lesers ist zu Wien bey Adam Dämer im Zwettelhof gedruckt herauskommen / dem sein Bildniß vorgesetzet/ stehet in nurallegirter Europäischen Fama im CXXXVIII. Theil p. 443. seqq. bestehet aber grössentheils in Wunder-Wercken. Wer ihn besser kennen will, der lese nurangeführten THVANVM.

(a) Von diesem Manne kan in der Eilfertigkeit/ da dieses schreibe/ ohnmöglich die nöthigen Nachrichten auffsuchen.

(b) Er war ein Capuciner und zwar der Sammler seines Bettel-Ordens. Der Herr Verfasser des CXXXVIII. Theils Europäischer Fama hat p. 447. keine Nachricht von diesem Heiligen ertheilet / welche

BOLOGNA, (a) vor heilig (b) declariret. 1712.
Es hatten sich zwar die Jesuiten und Polen Hoff-

che ich nicht abschreiben mag. Er hat auch diesem Theile einen sehenswürdigen Kupffer-Stich dieses Heiligen vorgesetzet/ welchen der Hof-Kupffer-Stecher des damahligen Hertzogs Maximiliani von Bäyern/ Raphael Sadeler Anno 1615. verfertiget. Es ist dieser Frater Felix im Jahr 1587. im 74. Jahr seines Alters zu Rom gestorben und hat eine gelehrte Feder ihm zu Ehren folgendes Lateinisches Epigramma unter sein Bildniß gesetzet:

Diuitias temno, falsi cedatis honores,
Despicio quicquid Mundus avarus habet.
Paupertas mihi diuitiæ, comtemptus honores
Mensaque pro Christo deliciosa, fames.
Imperium teneant alii: mihi dulce ministrum
Fratrum est esse, labor magnus amica quies.

Im Jubel-Jahr 1625. wurde er am 13. Septembr. von Pabst Vrbano den VIII. zum Beato oder Seeligen declariret.

(a) Sie wird von Ihrem Vaterlande also genennet/ wiewohl einige vorgeben/ Sie sey zu Verona gebohren und zu Ferrara erzogen worden. Ihr Vater hieß Iohannes und stammete von dem Geschlechte der Vigrorum ab. Zu Ferrara nahm sie den Orden S. Claræ an/ begab sich aber folgends nach Bo-no-

1712. Hoffnung gemachet, ihren berühmten Socium und Landsmann den P. Stanislaum Kost-

nonien in das neue Kloster zum Frohnleichnam. Im Jahr 1438. verzeichnete sie ihre Revelationes, welche sie am meisten berühmt gemacht/ die zu Bononien im Jahr 1511. und 36. und zu Venedig Anno 1583. gedruckt. Sie starb den 9. Martii Anno 1463. und hat Sie Pabst Clemens der VII. zur Seeligen declarirt und zu verehren erlaubet; Pabst Clemens der VIII. aber in das Martyrologium Romanum einzeichnen lassen. Allgemeines Historisches Lexicon p. 595. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie im Ersten Theil des XV. Buchs dritten Capitel §. 7. p. 401. wie auch in der Historia Theologiæ Mysticæ p. 323.

(b) Ich habe zwar das Decret nirgends antreffen können / doch glaube ich/ es werde bey der alten Formul geblieben seyn/nach welcher diese Vier Personen: vor rechtmäßige/ungezweifelte und wahre Heiligen erkläret werden und verwilliget wird/ daß ihre Reliquien auf denen Altären und in Processionen sollten öffentlich geehret, ihre Bildnisse und Gesichter mit feurigen Strahlen gemahlet und ihre Fest-Tage gefeyret werden. Daß man sie in der Litaney der Messe und sonsten um Hülffe anruffen und nach ihren Kirchen/ Capellen und Reliquien Wallfarthen anstellen/ und ihnen Gelübde thun sollte/ mit dem festen Ver-

trau-

Kostka (a) mit in dieser Zahl der Heiligen zu sehen, ich weiß aber nicht aus was vor Ursachen solches unterblieben. Es wäh- 1712.
rete diese solenne Function sieben gantzer Stunden, und wurde mit dem Te Deum laudamus beschlossen, welches man unter dem Geläute aller Glocken, so eine gantze Stunde währete, und unter dem Donner derer Canonen auf der Engelsburg absunge. Des Abends wurden durch die gantze Stadt Freuden-Feuer angezündet, damit den folgenden continuiret, und den Dritten in denen Clöstern derer Religiosen,

rr aus

---

trauen/ daß man unfehlbar von Ihnen würde erhöret werden/ u. w. d. m. LVNADORO Ceremoniel des Päbstl. Hofes p. 249.

(a) Wegen dieses Mannes Canonisation hatte sich bereits im Jahr 1633. der berühmte Polnische Bischoff zu Ploczko in Masovien Stanislaus Lubiensky viele Mühe gegeben und die Beförderung dem Cardinal Francisco Barberini in einem Briefe bestens recommendiret/ welcher in des Herrn LVNIGS Literis Procerum Europæ Part. I. Num. XCII. p. 976. 978. zu lesen. Ihro Heiligkeit Clemens der XI. hatten auch denen Patribus Societatis IEsu deswegen gute Hoffnung gemachet und ihnen einsmahls eine Versicherung selbsten in Ihr Profess-Hauß überbracht. Vielleicht haben die Polnischen Troublen etwas dabey contribuiret/ daß diese kostbare Canonisation nicht erfolget/ ZALVSKI Epistolis Historico-Familiaribus Tom. III. p. 905.

1712. aus deren Orden die neuen Heiligen waren, dergleichen bewerckstelliget. Insbesondere wurde in dem Pallast des Deputirten von Bologna, welcher wegen der Canonisation der H. Catharinæ negotiiret, dieser heiligen Dame zu Ehren eine vortreffliche Music gehalten, und nach selbiger allerhand Freuden-Feuer und künstliche Illuminationes vor dem Pallast angezündet. (a)

§. 22. In dem am 1. Iunii gehaltenen Consistorio, verrichteten Ihro Heiligkeit an den vier anwesenden neuen Cardinälen die gewöhnliche Schließ- und Oeffnung des Mundes.

§. 23. Dieweiln des verstorbenen zweyten Dauphins von Franckreich ehemahligen Hertzogs von Burgund Königl. Hoheit, in denen damahls zwischen den Herrn Cardinal de Noailles und denen Jesuiten über des P. Quesnells neuen Testamente und dem Iansenismo bereits (b) angegangenen Streitig-

(a) Europäische Fama im CXXXI. Theil p. 891. Mercure Historique Tom. LIII. p. 4. Lettres Historiques Tom. XLII. p. 6.

(b) Wer umständliche Nachricht von dieser Sache haben will / beliebe den Mercure Historique T. LII. p. 546. nachzuschlagen / allwo auch die dem Dauphin zugeschriebene Memoire, nebst andern dazugehörigen zu lesen. Sie wurde zu Rom gedruckt.

tigkeiten ein Bedencken verfasset haben solte, welches man nach dem Tode dieses Printzen unter seinen Schrifften angetroffen; Und der Allerchristlichste König ein Abschrifft desselben durch den Cardinal de la Tremouille Ihro Heiligkeit übergeben laßen, welcher der Inhalt desselben sehr angenehm gewesen, so ließen Sie an des Allerchristlichsten Königs Majestät ein Breve (a) ergehen, in welchem Sie die Gottesfurcht dieses Printzen ungemein rühmeten. Selbiges ist also verfasset:

1712. sein Breue wegen einer Theologischen Schrifft des zweyten Dauphins von Franckreich.

CLEMENS der XI. Pabst.

Geliebtester Sohn in JEsu Christo Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor,

„DEr ungemeine Schmertz welchen Wir „wegen des vortrefflichen Dauphins „von Franckreich Ew. Majestät Enckels, „unverhofften und höchst-betrübten Todes, „empfunden haben, würde einigermaßen „durch die herrlichen Kennzeichen der Got„tesfurcht und des Eyfers dieses Printzens,

 welche

(a) Ich habe es aus des CLAVDE IORDAN Clet du Cabinet des Princes Tom. XVII. p. 325. genommen/ allwo es Frantzösisch zu lesen/ und anbey gemeldet wird / daß es auf ausdrücklichen Königl. Befehl in der Königl. Buchdruckerey gedrucket worden. Lettres Hist. Tom. XLII. p. 623.

1712. „welche Wir in der weitläufftigen Declarati-
„on, die er mit seiner eigenē Hand geschrieben,
„hinterlaßen, gefundē, gelindert werden kön-
„nē, weñ nicht eben diese Declaration Uns eine
„neue Ursache gewesen wäre, mit noch mehre-
„rer Ausmercksamk. zu bedencken, was es vor
„ein Printz gewesen, den nicht allein Franck-
„reich, sondern die gantze Kirche und sonder-
„lich der Apostolische Stuhl bey dem Able-
„ben dieses Dauphins verlohren. Wir müs-
„sen dannenhero gestehen, daß diese Schrifft
„an statt daß sie die Betrübniß, welche in
„unser Väterliches Hertz gedrungen, stillen
„sollen, solche vielmehr verneuert habe. Und
„gewiß, Wir finden bey einem so grossen
„Verlust keinen andern Trost, als daß Wir
„uns unter die gewaltige Hand GOttes de-
„müthigen, dessen Vorsehung sich in dem,
„was sie anordnet, niemahlen betrieget, und
„uns in Gegenwart des HErrn der Worte
„Davids erinnern: **Ich habe geschwie-
„gen und meinen Mund nicht aufge-
„than/ denn Du hast es gemacht was
„geschehen ist.** Was diese Declaration an-
„langet, welche Uns unser geliebter Sohn,
„der Cardinal Ioseph de la Tremouille, von
„wegen Ew. Majestät überreichet, so ha-
„ben Wir solche mit Vergnügen angenom-
„men und mit Begierde, nicht ohne Ver-
„giessung vieler Freuden-Thränen, gelesen.
„Wir haben dem Allerhöchsten Danck ge-

sa-

„saget, daß Er dem Printzen, Eurem En- 1712.
„ckel, solche schöne und gottesfürchtige Ge-
„dancken eingegeben, um die Reinigkeit der
„heilsamen Lehre und die denen Apostoli-
„schen Satzungen schuldige Unterwerffung
„zu erhalten, dergestalt, daß man, wie es
„scheinet auf Ihn mit Recht deuten kan,
„was, wie Wir wißen, einsmahls von ei-
„nem großen Monarchen gesaget worden:
„**Er hat sich erkläret / wie es nicht ein**
„**Kayser / sondern ein Bischoff würde**
„**haben thun können.** Im übrigen, ob-
„gleich, was vernünfftige Personen anlan-
„get, man niemahls im geringsten hat zweif-
„feln dürffen, daß der Glaube dieses kurtz-
„verstorbenen Printzen nicht rein und unbe-
„fleckt gewesen; so sind Wir dennoch über-
„zeuget, daß es vor die rechtgläubige Lehre
„sehr wichtig wäre, daß das beruffene Me-
„morial dieses Printzen, indem es alle Wol-
„cken zertreibet, u. die Kunst-Stücke und Be-
„trügereyen dererjenigen entdecket, welche
„Betrugs-volle Reden ausbreiten, öffent-
„lich erscheine. Es kan nicht fehlen eine sol-
„che Schrifft muß an Dauerhafftigkeit alle
„eherne Denck-Mahle übertreffen und ein
„ewiges Andencken seiner Gottesfurcht und
„seines Ruhms seyn. Wannenhero Wir zu
„eben der Zeit, da Wir **Ew. Majest.** den
„Ihnen schuldigen Danck abstatten, daß
„Sie uns von allen diesem Part gegeben,

 uns

1712. „uns zu noch weit grösserem verbunden erkennen, daß Ew. Majestät mit einem so hefftigen und dem Allerchristlichsten Könige vor den Catholischen Glauben so wohl anstehenden Eyfer nebst uns sorgfältig arbeiten, um die gefährlichen Zweige einer Ketzerey, die eben so schädlich ist als des Iansenii, abzuschneiden und auszurotten, wozu Wir endlich mit des Himmels Hülffe zu gelangen hoffen. Wir ertheilen Ew. Majest. mit aller möglichen Zärtlichkeit Unsern Apostolischen Segen, der Ihnen ein Zeichen des allervollkommensten Glückes seyn soll. Gegeben zu Rom zu St. Peter unter dem Fischer-Ringe den 4ten Iunii 1712. Unsers Pabstthums des 12ten.

I. C. Batellus.

Unsern geliebtesten Sohne in JEsu Christo, Ludovico, Allerchristlichsten Könige von Franckreich.

7. Iunii. wohnet denen jährigen Exequien Kaysers Iosephi I. Maj. bey.

§. 24. Den 7. Iunii fuhren Ihro Heiligkeit mit denen Herren Cardinälen Conti und Albani nach der Teutschen National-Kirche del Anima, woselbst der Kayserliche Ambassadeur Herr Marchese di Prié den Jahrs-Tag des frühzeitigen Absterbens Ihro Kayserlichen Majest. Josephs des Ersten glorwürdigsten Andenckens bey einem sehr prächtig aufgerichteten und mit vielen wohlgestell-

gestellten Sinn-Bildern gezierten Castro Doloris angestellet und begangen. Nach vollbrachten Functionen besahen Ihro Heiligkeit diese Todten-Gerüste und nachdem Sie es wegen der vortrefflichen Architectur bewundert, beschenckten Sie den Bau-Meister der selbiges angegeben mit dem Creutze eines Ritter-Ordens. (a) 1712.

§. 25. Um diese Zeit langte der Portugiesische Extraordinair-Envoye Marquis de Fontes zu Rom an, welchen Ihro Heiligkeit auf erhaltene Notification seiner Ankunfft deswegen complimentiren liessen und Audienz verstatteten, in welcher Er Nahmens seines höchsten Principalen wegen des dem Groß-Inquisitor von Portugall ertheilten Cardinalats die Dancksagungs-Complimenten machte. (b)

ertheilet dem Portugiesischen Extraordinair-Envoye Audienz,

§. 26. Zu Erhaltung der Gesundheit unternahmen Ihro Heiligkeit abermahlen den 8. Iunii die einige Jahre her gewöhnliche Lust-Reise nach dem angenehmen Castel Gandolfo, wohin Sie von denen Cardinälen Paolucci und Albani begleitet wurden. Letztgedachter Cardinal begabe sich hierauf in das Königreich Neapolis seine daselbst habende

8. Iunii. reiset abermahlen nach dem Castel Gandolfo.

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 5. Europäische Fama im CXXXI. Theil p. 892.

(b) Mercure Historique Tom. cit. p. 7.

1712. bende Abtey de Casamere zu besichtigen, wiewohln Er sich daselbst nicht lange aufhielte, sondern sich wieder zu Jhro Heiligkeit zurückbegabe, welche bereits angefangen ihm die wichtigsten und geheimesten Affairen zu untergeben; Dessen jüngerer Herr Bruder Don Alessandro Albani auf Befehl Jhro Heiligkeit von Anfang dieses Monats allerhand so genannte Geistl. Ubungen vornehmen muste, um geschickt zu werden den Geistlichen Habit anzulegen. (a)

17. Iunii. verspricht den Capucinern/ welche das Canonisations-Fest ihres heiligen Felicis a Cantalicio begehen würden/ Ablaß.

§. 27. Unter die leichtesten Verrichtungen welche Jhro Heiligkeit in Kirchen-Sachen zu Castel Gandolfo unternommen, gehöret auch, daß Sie allen Capuciner-München und dieses Ordens Schwestern, welche das Canonisations-Fest ihres neuen Heiligen Felicis a Cantalicio begehen würden, in einem am 16. Iun. datirtem Breve (b) reichlichen Ablaß ertheileten. Es ist dasselbe also verfasset:

CLEMENS PAPA XI.

Ad futuram Rei Memoriam.

CUm Nos nuper ad honorem Sanctissimæ & Indiuiduæ Trinitatis ac exaltationem Ca-

(a) Mercure Tom. cit. p. 6. Lettres Tom. XLII. p. 136. Europäische Fama im CXXXII. Theil p. 971.

(b) Jch habe es in der Europäischen Fama im CXXXVIII. Theil p. 455. angetroffen.

Catholicæ Fidei & Chriſtianæ Religionis incrementum de Venerabilium Fratrum Noſtrorum Sanctæ Romanæ Eccleſiæ Cardinalium, Patriarcharum, Archi-Epiſcoporum, Epiſcoporum, in Alma Vrbe Noſtra exiſtentium conſilio, Beatum FELICEM a Cantalicio, Ordinis Fratrum Minorum Sancti Franciſci Capucinorum nuncupatorum profeſſorem, auctoritate Nobis a Domino tradita, SANCTVM eſſe decreuerimus & definiverimus, ac Sanctorum Catalogo ſolemni ritu adſcripſerimus, & ſicut accepimus, Dilecti Filii Fratres Conventuum ac Dilectæ in Chriſto Filiæ Moniales, Monaſteriorum Ordinis præfati, Solemnitatem ſeu Feſtivitatem Canonizationis eiusdem *Sancti Felicis* in ſuis reſpective Eccleſiis celebrare intendant. Nos ad augendam fidelium Religionem & Animarum ſalutem cœleſtibus Eccleſiæ Theſauris, pia charitate intenti, omnibus & ſingulis utriusque Sexus Chriſti fidelibus vere pœnitentibus & confesſis ac Sacra Communione refectis, qui Eccleſias quorumcunque Conventuum & Monaſteriorum & Domorum Regularium, tam Fratrum quam Monialium dicti Ordinis ubicunque locorum exiſtentes, die quo Solemnitas ſeu Feſtivitas Canonizationis huiusmodi ibidem reſpective celebrabitur, vel aliquo ex ſeptem diebus immediate ſequentibus devote viſitaverint, ac ibidem pro Chriſtiano- 1712.

1712.

rum Principum Concordia, hæresium exstirpatione, & Sanctæ Matris Ecclesiæ exaltatione, pias ad DEUM preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam & remissionem misericorditer in Domino concedimus, præsentibus pro unica vice quoad singulas Ecclesias præfatas valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, præsentatione, admissione, seu publicatione præsentium aliquid, vel minimum detur, aut sponte oblatum recipiatur, præsentes nullæ sin't; utque earundem præsentium Literarum transsumptis, seu exemplis, etiam impressis manu alicujus Notarii Publici subscriptis, & Sigillo Personæ in Ecclesiastica Dignitate constitutæ munitis eadem prorsus fides in Iudicio, & extra illud ubique locorum habeatur, quæ haberetur ipsis præsentibus si forent exhibitæ vel ostensæ. Datum in Arce Gandulphi Albanensis Diœcesis, sub Annulo Piscatoris die XVI. Iunii MDCCXII. Pontificatus Nostri Anno Duodecimo.

F. Oliverius.

25. Iunii. läßt an den P. le Tellier ein Breve wegen der Clausul des IV. Articuls Ryswickischen Friedens abgehen.

§. 28. Von weit mehrerer Wichtigkeit aber war dasjenige Breve, welches Ihro Heiligkeit kurtz von Ihrer Abreise am 25. Iunii von Castel Gandolfo an den berühmten Jesuiten und Beicht-Vater des Allerchristlichsten Königes den P. le Tellier abgehen

gehen liessen. Sie hatten von ihren daselbst befindlichen Ministre den Herrn Passionei und sonsten vernommen, wie man sich auf dem Friedens-Congress zu Vtrecht, Protestantischer Seits bemühe, daß die Denenselben und Ihrer Religion so nachtheilige Clausul des vierdten Articuls Ryßwickischen Frieden-Schlusses, weiln sie dem Westpfählischen Frieden gäntzlich zuwieder, annulliret werden möchte. (a) Sie wandten Sich also zu denenjenigen (b) durch deren List diese Clausul dem Instrument einverleibet worden, und baten ermeldten Beicht-Vater bey höchst-gedachtem Könige alles anzuwenden daß dieses hinter- 1712.

(a) Man hatte sich schon in denen Præliminarien Art. XIII. deswegen bemühet. Es wurden den 3. Martii 1712. und den 7. Aprilis ermeldten Jahres in Gegenwart des Grafens von Sintzendorff und Bischoffs von Bristol zwey unterschiedene Congresse angestellet / davon das Diarium der Utrechtischen Friedens-Tractaten p. 8. und 282. nachzulesen. Die Königin in Engelland verlangte gleichergestalt in ihren am 5. Martii übergebenen Forderungen / daß diese Clausul annulliret werden sollte / wie in denen Actes & Memoires de la Paix d' Vtrecht Tome I. p. 213. zu ersehen / welches auch die General-Staaten weitläufftiger thaten / man sehe diese Actes Tom. cit. p. 234.

(b) Man lese des hochberühmten Herrn BVRCARD GOTTHELF STRVVE Syntagm. Hist. German. Diss. XXXVII. §. LXXXV. p. 1808. 1809.

1712. hintertrieben würde, Sie brauchten sich folgender Worte: (a)

CLEMENS der Eilffte, Pabst

Geliebter Sohn

Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor.

„Es ist durch das gemeine Gerüchte über„all sattsam ausgebreitet worden, auf „was verschiedene Weise die Uncatholischen „Printzen in der Unterhandlung, welche „man des Friedens halber zu Vtrecht hält, „allen Ihren Fleiß und Vermögen anwen„den, die Catholische Religion durch un„gerechte Gründe zu schmälern, und das„jenige was denen Catholischen zum Be„sten im vierdten Articul des Ryßwickli„schen Frieden-Schlusses festgestellet ge„wesen, ausdrücklich zu zernichten. Nun „zweifeln Wir wohl gantz nicht, daß der „Allerchristlichste König durch dessen Trieb „vornehmlich gemeldter Articul ehemahls „aufs Tapet gebracht und festgestellet wor„den, auch anietzt seinen sorgfältigen, kräff„tigen und mit dessen sonderbarer Gottes„furcht

(a) Das Breve stehet Frantzösisch in denen Actes & Memoires concernant la Paix d'Vtrecht Tome I. p. 535. Teutsch in der Europäischen Fama im CXXXIII. Theil p. 9.

„furcht übereinkommenden Eyfer anwenden 1712.
„werde, damit die unrechtmäßigen Bemü-
„hungen derer Ketzer ohne Frucht seyn, und
„diese Wohlthat des Königes gegen die Kir-
„che ungeschändet bewahret werde. Des-
„sen ungeachtet urtheilen wir, es sey nöthig,
„Euch über die vielen Dienste, welche Ihr
„zu diesem Ende schon gethan, zu Euren
„gewöhnlichen Eyfer, auf welchen Wir in
„dem Herrn viel Vertrauen setzen, ferner
„väterlich zu ermahnen: Daß Ihr und die
„Eurigen insgesamt dem Allerchristlichsten
„König und desselbigen Ministers durch eu-
„re Vorstellungen auf das eyfrigste anrei-
„tzet, denen Bemühungen der obengemel-
„deten Uncatholischen Printzen zu dieser
„Zeit mit solcher Tapfferkeit entgegen zu ge-
„hen, damit durch diese Friedens-Hand-
„lung der Catholischen Religion kein Nach-
„theil zugefüget werde. Im übrigen ver-
„sprechen Wir Uns in Ansehung eines
„Kindlichen Gehorsams vollkommen, daß
„alles was Ihr von Euch selbst thun könnet,
„Ihr desto williger und eifriger thun wer-
„det, die Wir GOtt allezeit bitten, daß
„Er Euch und die andern die in solchem
„Werck mit arbeiten als Beschirmern und
„Helffern seiner Sache beystehen möge.
„Zu einem Zeichen Unserer Päbstl. Gunst
„ertheilen Wir Euch den Apostolischen
Seegen

1712. „Seegen reichlich. Gegeben auf dem Ca„stel Gandolfo den 25. Iunii 1712.

kommt wieder in seine Residentz zurück

§. 29. Es wolten aber die wichtigen Verrichtungen nicht gestatten allzu lange aus Dero Residentz zu bleiben, zumahln da das hohe Fest der Römischen Kirche der beyden Apostel Petri und Pauli heran gerücket. Sie verließen also zwey Tage zuvor die angenehme Gegend und langten
27. Iun. den 27. Iunii früh Morgens zu Rom an, allwo sie in der Kirchen S. Ioannis im Lateran die Complimenten von dem Cardinals-Collegio empfingen. Dieweiln aber die Hitze und starcke Bewegung einige Alteration bey Ihro Heiligkeit zuwege gebracht, und sie des Abends mit einem Fluß und starcken Kopff-Schmertzen überfallen worden; So musten Sie des Tages sich im Bette halten, und waren auf den 29. Iun. noch nicht vermögend denen Functionen des Fests beyzuwohnen, und die gewöhnliche Homilie zu halten, weswegen Sie doch hauptsächlich ihre Rückreise beschleuniget. Doch änderte sich in wenigen Tagen dieser Zufall und Ihro Heiligkeit geriethen wieder in vorigen ziemlich gesunden Zustand, daß sie auch am 4. Iulii im Stand waren vor den zwey Tage von Ihrer Ankunfft verstorbenen Cardinal Pallavicini die Seel-Messe zu halten und dem Herrn Mar-

wird von einer kleinen Unpäßlichkeit überfallen.

chese di Prié eine Andientz zu verstatten. (a) 1712.

§. 30. Dieweiln sich Ihro Heiligkeit vermöge ihres Amts derer durch den Abt von Gallen zu einem blutigen höchstschädlichen Kriege verleiteten Schweitzer-Cantons mit Rath und That angenommen, so thaten Sie in dem am 11. Iulii gehaltenen geheimen Consistorio, nachdem sich die gewöhnlichen Consistorial-Verrichtungen (b) geendiget, in einer wohlgefaßten Anrede hiervon Bericht. Nachhero liessen Sie vor alle diejenigen vollkommenen Ablaß publiciren, welche, nachdem Sie vorhero communiciret und einen Tag gefastet, folgenden 14. 15. 16. Iul. die 3. Haupt-Kirchen zu S. Io. im Lateran, S. Peter, S. Maria Maggiore, allwo deswegen das sogenannte Venerabile ausgestellet besuchen und GOtt um Abwendung der Gefahr, welche der Catholischen Religion in der Schweitz anschiene, bitten würden. Ihro Heiligkeit begaben Sich in Begleitung des Cardinals-Collegii selbst in letztere Kirche und wohneten denen daselbst abgesungenen Litaneyen bey. Alldieweiln aber bey damah-

11. Iulii. publiciret wegen des Schweitzer-Kriegs ein Iubilæum und sendet denen Catholischen Cantons Subsidien.

(a) Mercure Historique Tome LIII. p. 124. Europäische Fama im CXXXII. Theil p. 971.

(b) Welche im Mercure Historique Tom. LIII. p. 124. zu ersehen.

1712. mahligen Umständen die Geld-Hülffe am allernöthigsten, so liessen Ihro Heiligkeit an Dero zu Lucern befindlichen Nuntium aus ihren eigenen Mitteln eine Summe von 10000. Scudi übermachen, um selbige ihren Glaubens-Genossen, welche sich wieder die Reformirten zu Soldaten gebrauchen liessen, auszutheilen. Ihro Heiligkeit Exempel folgten die reichsten Cardinäle Marescotti, Pamphilio und Albani, deren ieder 1000. Scudi, die Cardinäle Paolucci aber und Sacripanti ieder 500. Scudi verwilligten, andere Cardinäle, Prälaten und Fürsten aber, welche von Ihro Heiligkeit deshalber schrifft- und mündlich ersuchet worden, auch nach Vermögen beytrugen, daß Sie also in Stand gesetzet wurden; an ihrem Gebuhrts-Feste abermahl eine neue Summe von 25000. Scudi an ermeldten Nuntium nach Lucern zu vigoureuser Fortsetzung dieses Kriegs übermachen zukönnen. (a) Außer diesem liessen Ihro Heiligkeit verschiedene Breuia an die Catholischen Printzen abgehen, in welchen Sie Ihnen die Wohlfahrt der armen Catholischen Schweitzer bestens recommendirten. Ihr in der Schweitz befindlicher Nuntius aber muste von einem

(a) Europäische Fama im CXXXIII. Theil p. 2. Lettres Historique Tom. XLII. p. 266. Mercure Historique Tom. LIII. p. 126. 244.

1712.

nem Ort zum andern reisen und die Leute wieder die Reformirten Schweitzer zu fechten anfrischen. Man theilte denen Einfältigen blecherne Schildgē, Agnos Dei, Reliquien und den Päbstl. Segen in Uberfluß aus, man seegnete ein altes Harsch- und Büffelshorn um selbiges im Treffen zu brauchen, und die Leute durch diese Dinge zur Tapfferkeit anzumahnen, welches aber alles sehr wenig helffen wolte.

wiedersetzet sich der Abschaffung der Clausul des IV. Articuls Ryswickischen Frieden-Schlusses,

§. 31. Unter währendem Iubilæo hielten Jhro Heiligkeit am 15. Iulii eine Congregation mit 4. Cardinälen in welcher man berathschlagete, wie man denen Protestanten, welche die Abschaffung der nachtheiligen Clausul des vierdten Articuls Ryswickischen Frieden-Schlusses suchten, begegnen möchte. (a)

läst den Poeten Guidi bey eines andern Poeten Grab legen,

§. 32. Sonsten befahlen Jhro Heiligkeit als ein großer Liebhaber und Förderer der Gelehrsamkeit guter Künste und Wissenschafften, daß man des damahls zu Frescati verstorbenen berühmten Poetens Alexander Guidi Leichnam nach Rom bringen und neben dem Grabe des gleichfalls hochberühmten Tichters Torquato Tasso einsencken solte. (b)

Ss §. 33.

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 125.
(b) Mercure Tom. cit. p. 126. Lettres Tom. XLII. p. 135.

1712.

läst einen tyrannischen Bischoff auf die Engelsburg setzen/

§. 33. Sie ließen auch damahls den Bischoff von Polignano Capilupi auf anständiges Ansuchen eines Vaters dessen Sohn ermeldter Bischoff zu Tode martern laßen auf die Engelsburg bringen und den Process wieder ihn form.... (a)

läst eine Nonne die eine teutsche Predigt gehalten in ein Kloster bringen/

§. 34. Es wurde auch auf Ihren Befehl eine teutsche Nonne Dominicaner-Ordens, welche den 24. Iulii in der Teutschen National-Kirche del Anima eine teutsche Predigt zu iedermanns Verwunderung gehalten, in das Convent der Nonnen de Turquine gebracht und hierauf diese Predigt von dem Inquisitions-Collegio untersuchen. (b)

§. 35. Zu Ende des vorigen oder Anfang des August-Monats vermuthete jedermann es würden Ihro Heiligkeit die bey der letztern Promotion in Pectore behaltene Cardinäle, (c) declariren, es mochten auch vielleicht Ihro Heiligkeit sich damahlen entschlossen haben zum wenigsten die Herren

(a) Mercure Tom. cit. p. 127.

(b) Ich mag mich mit Erzehlung dieser Sache nicht aufhalten/ man kan die Umstände in Mercure Historique Tom. LIII. p. 247. Lettres Historiques Tom. XLII. p.271. la Clef du Cabinet Tom. XVII. p. 256. und in der Europäischen Fama im CXXXIII. Theil p. 8. lesen.

(c) Siehe vorher p. 617.

ren Pico, Corradini und Orighi Ihre wohlverdiente Ministres, welche mit unter denen in Pectore reservirten waren, vollends zu erhöhen, der übrigen Promotion aber bis auf beqvemere Zeit aussetzen; Allein es hatte der kluge Käyserl. und Königlich-Spanische Ambassadeur Herr Marchese di Prié, dieses Vorhaben kaum wahrgenommen, (a) so protestirte Er in einer erlangten Audientz deswegen gar ernstlich und gabe Ihro Heiligkeit zu erkennen, daß dergleichen Promotion Käyserl. Majestät zum äuserſten Mißfallen gereichen würde, daferne nicht der Ihro Majestät so getreue Bischoff zu Barcelona zugleich mit dem rothen Hut beehret, und der Herr Isidorus Bertram in dem Catalonische Bisthum Tarragona bestätiget würde. Hierdurch wurde die vorgehabte Cardinals-Promotion gehindert, die Confirmation des letztern aber zu großem Verdruß des Madridtischen Hofes befördert. Denn in dem am 1. Augusti gehaltenen Consistorio proponirten Ihro Heiligkeit diesen um das Interesse des Allerdurchlauchtigsten Hauses Oesterreich so eifrig bemüheten Prälaten als Bischoffen von Tarragona. Die anwesenden Frantzösisch-gesinnten Cardinäle de la

1712.

proponiret das Bisthum Tarragona auf

(a) Europäische Fama im CXXXIV. Theil p. 92.

1712. Nomination Käyserl. Maj. wieder den Willen der Frantzosen/

la Tremouille, Gualtieri, Aquaviva und Ottoboni, protestirten zwar hierwieder und stelleten vor, wie es dem Weltlichen und Geistlichen Regiment schädlich sey, wenn man eine so hohe Geistliche Würde einer Person ertheilete, welche die Unruhen in dieser Provintz unterhalten würde, ja sie waren so kühne, daß sie auch die beschehene Nomination als unzuläßig angeben wolten; da sie aber wahrnahmen, daß sie hierdurch nichts ausrichten kunten, so wiederholeten Sie ihre übelgegründeten Protestationen, stunden von ihren Stellen auf und verließen das Consistorium. (a)

7. Augusti. begehet das Fest des neuen heiligen Pabst Pii des V.

§. 36. Am 7. Augusti fiengen Ihro Heiligkeit an das Fest des neuen Heiligen Pabst PII des Fünfften auf eine sehr solenne Art zu feyern. Man truge die Standarte dieses Heiligen in einer Procession aus der S. Peters-Kirche in die della Minerva, in

(a) Also erzehlet es CLAUDE IORDAN in seinem Clef du Cabinet des Princes Tome XVII. p. 257. Aus dem Bericht aber welchen der Mercure Historique giebt/ erhellet/ daß sie sowohl aus dem am 11. Iulii gehaltenen Consistorio, als gegenwärtigen weggeblieben/ und nur wieder die Proposition protestiret/ welche in erstgedachtem Consistorio unterlassen/ in gegenwärtigem aber endlich bewerckstelliget worden/ man sehe Tom. LIII. p. 125. 245. welche Nachrichten auch wahrscheinlicher. Lettres Historiques Tom. XLII. p. 631.

1712.

in welcher Sie des folgenden Tages diesen Heiligen zu Ehren Capelle hielten. Die Octava dieses Festes beschlosse man am 14. August. in letztgedachter Kirche, woselbst sich die zum Tribunal der Inquisition verordnete Cardinäle und Prälaten einfanden; Am Abend stellte man bey dem Platz Navona durch viele mit Kunst-Feuer erfüllte Barquen die herrliche See-Victorie vor, welche unter dieses Heiligen und Pabsts Regierung im Jahr 1571. der berühmte Don Iuan d'Austria erhalten, es liessen auch Ihro Heiligkeit verschiedene mit dem Bildniß dieses Heiligen geprägte Medaillen austheilen. (a) 14. August.

§. 37. Unter diesen Solennitäten nahme der Kayserliche Ambassadeur Herr Marchese di Prie am 10. Aug. Audienz, in welcher Er so wohl vor die im letztern Consistorio gethane Proposition und Confirmation des Bischoffs von Tarragona Danck abstattete, als sich auch ziemlich lange wegen einiger Geschäffte die Teutschen Kirchen betreffend, unterredete. (b) 10. Augusti. unterredet sich mit dem Marchese di Prie über den Affairen der Teutschen Kirchen/

§. 38. Das Fest der Himmelfahrt Mariä begiengen Ihro Heiligkeit in der Kirchen S. Iohannis im Lateran am 15. Augusti und liessen in Gegenwart 22. Cardinäle 15. Augusti. entscheidet eine gewisse den Maltheser-Orden betreffende Sache.

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 246. Europäische Fama im CXXXIV. Theil p. 91.
(b) Mercure l. c. p. 246.

1712. nále durch den Cardinal Fabroni die Meße lesen. Es wurden zwar während dieser Function Ihro Heiligkeit mit einiger Leibes-Schwachheit überfallen, welche aber gar bald cessirte; So daß sie am 16. Augusti schon der Congregation der Kirchen-Immunitäten beywohnen konnten, in welcher sie eine gewiße Affaire den Malthesen-Orden betreffend (a) endlich entschieden, wobey man auch die mit der Neapolitanischen Regierung wegen der Inquisition und Kirchen-Gütern obschwebende schwere Irrungen behertzigte.

18. Augusti. ernennet den Erba Odescalchi zum Ertz-Bischoff zu Mayland

§. 39. Nachdem sich zu dem durch den Hintritt des Cardinals Archinto verledigten sehr einträglichen Ertz-Bisthum von Mayland viele Competenten eingefunden; declarirten endlich Ihro Heiligkeit den 18. Augusti, daß sie hierzu den Herrn Erba Odeschalchi, einen gebohrnen Mayländer, Nepoten des berühmten Fürsten Don Livio Odeschalchi, damahligen Nuntium in Polen, hierzu nominiret haben wollten. Vor welche Erklärung der Herr Marchese di Prié Ihro Heiligkeit des folgenden Tages Danck abstattete, welches auch Nahmens des Mayländ-

(a) Von dieser Sache habe keine Nachricht antreffen können / Mercure Historique Tom. LIII. p. 247. Lettres Tom. XLII. p. 383.

ländischen Senats der Graf de Vimercato thate. (a) Damahls verordneten Sie auch den gelehrten Jesuiten P. Salerno nachmahligen Beicht-Vater Jhro Hoheit des Sächsischen Chur-Printzens und ietzigen Cardinal, an statt des Cardinals Tolomei zum Examinatore derer Bischöffe.

1712. und den P. Salerno zum Examinatore derer Bischöffe /

§. 40. Nachdem der Kayserl. Ambassadeur, Herr Marchese di Prié, die verdrießlichsten Verrichtungen, welche seine öffentliche Erscheinung am Hofe Jhro Heiligkeit bisanhero verhindert, durch die verschiedenen mit denen Päbstlichen Ministren gehaltenen Conferenzien glücklich aus dem Wege geräumet; So kunte er endlich mit großer Magnificenz seine öffentliche Audienz bey Jhro Heiligkeit nehmen. Zwey Tage vor dieser splendiden Ceremonie liesse Er über der Pforten seines Pallasts zum Zeichen einer besondern Distinction, an statt da die Ambassadeurs seine Vorfahrer bloß das Kayserliche Wapen ausgestellet, nicht nur dasselbe, sondern auch die Wapen des Königreichs Spanien, Sicilien, Neapolis u. Hertzogthums Mayland, iedes in einem besondern Schild, über das Thor setzen. (a) Hierauf erfolgte den

giebt dem Käyserl. Ambassadeur nach prächtig gehaltenen Einzug öffentliche Audienz / 5. Septembr

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 248. Europäische Fama im CXXXIV. Theil p. 94.

(b) Der partheyische CLAUDE IORDAN setzet Tom.

1712. 7. Septembr. den 7. September der ausserordentlich-kostbare Einzug Ihro Excellenz, welcher also reguliret: Den Anfang machten (a) 4. mit 6. Pferden bespannte Carossen von vortrefflicher Arbeit und kostbar ausgezieret, deren erstere, die leer, in und auswendig mit Carmesin Sammet überzogen und aufs zierlichste mit Gold gesticket war, mit welchen das Pferde-Zeug völlig correspondirte. Auf diese folgete die Carosse, in welcher sich der Herr Ambassadeur befande, die auf goldstückenem Boden mit erhabenen Stückwerck gezieret, wie auch um das Gesimse und aller Orten mit reichem güldenen Brocad bekleidet war. Vor bemeldter Kutsche giengen des Herrn Ambassadeurs 40. Laquay-

Tome XVII. p. 328. die Ausstellung der Wapen auf den Tag der öffentlichen Audienz und erzehlet noch mehrere Wapen/ welche über das Thor ausgesetzet worden/ denen er eine Pasquinade beygefüget/welche über diese Neuerung/wie Er sie nennet/ gemachet werden; Ich habe aber in Erwehlung des Tages denen Lettres Historiques Tom. XLII. p. 385. gefolget.

(a) Die Beschreibung dieses magnifiquen Einzugs und Audienz stehet in denen Lettres Historiques Tom. XLII. p. 386. Mercure Historique Tome LIII. p. 364. doch sind die Berichte ziemlich different. Ich bin hauptsächlich der Europäis. Fama im CXXXV. Theil p. 189. gefolget/ welche den Einzug aus einem Römischen Briefe sehr umständlich beschreibet.

quayen, welche in einer aus Scharlach prächtig verfertigten und auf etwas weniges hervorscheinenden schwartzen Sammet mit reichgoldenen Streiffen verbrämten Liverey gekleidet waren; Zu beyden Seiten derer Pferde begleiteten solche 12. Heyducken und wurden der in Liverey befindlicher Bedienten bis 80. Personen gezehlet, darunter 8. Pagen welche aufs prächtigste gekleidet waren. Die dritte Kutsche war mit grünen Sammet überzogen auch inn- und auswendig gesticket; Die vierdte von schönster vergöldeter Bildhauer Arbeit, inn- und auswendig mit güldenen Brocad bekleidet. Nachmahls folgeten 8. andere jede mit 2. Pferden bespannete Kutschen derer Ranfft und Gehäuse mit übergüldeten Auszierungen sehr schön anzusehen. Des Herrn Ambassadeurs Hof-Staat bestund in 10. Edelleuten 4. Capellanen und 8. Cammer-Dienern, welche alle sehr prächtig gekleidet waren. Die Römische vornehme Geistlichkeit hatte sich um den Herrn Ambassadeur zu begleiten in großer Menge eingefunden und wurden in die 60. theils Ertz-Bischöffe und Bischöffe, theils Prälaten die dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hause Oesterreich ergeben, gezehlet. Es hatte fast der völlige Römische Adel wie auch viele derer Herren Cardinäle und Römischen Fürsten ihre Kutschen mit Cavallieren zu 1712.

1712. solcher Begleitung abgeschicket, welche zu besehen der hohe und niedere geist- und weltliche Adel, theils in denen Pallästen und Fenstern, theils in denen auf denen Strassen haltenden Kutschen aller Orden wo der Zug durchgienge, sich eingefunden. Der Zulauff vom Volck war unbeschreiblich, so in allen Gassen von der Arbeit gelauffen und zusammen geeilet, von welchen das Jubel-Geschrey; Viva l' Imperatore! Es lebe der Käyser! bis in den Qvirinalischen Pallast hinein drange. Hierdurch wurden Ihro Heiligkeit beweget diesen magnifiquen Aufzug in Augenschein zu nehmen. Sie selbst ließen den Herrn Ambassadeur mit gewöhnlichen Ceremonien annehmen und bezeigten bey der in Gegenwart aller Cardinälen, derer Thron-Printzen, und anderer hohen Hof-Bedienten ertheilten Audienz gegen den Herrn Ambassadeur viele Hochachtung.

und erhält daß selbiger den Römischen Gouverneur in der Päbstl. Capelle den Rang lässet/

§. 41. Des folgenden Tages erschiene hochgedachter Herr Ambassadeur bey der in der Kirchen Maria del Popolo gehaltenen Capelle, bey welcher Function Er, zu Folge eines mit dem Päbstl. Legato a Latere zu Mayland gemachten Tractats oder gethanen Kayserlichen Versprechens, (a) und nachhero gehaltenen verschiedenen Conferen-

(a) Siehe vorher p. 607.

renzien und Disputen dem Römischen Gouverneur Herrn Scotti bey diesen und andern dergleichen geistlichen Ceremonien endlich (a) den Rang und die Ober-Stelle gabe. 1712.

§. 42. Ob nun gleich Käyserl. Majestät Ihro Heiligkeit hierinnen eine Gefälligkeit erwiesen, so waren Sie doch durch keine Vorstellung zu bewegen Ihre, des H. Römischen Reichs und des Herrn Hertzogs von Modena wohlgegründete Gerechtsame auf

dessen vergebene Vorstellungen wegen der Graffschafft Comacchio.

(a) Ihro Heiligkeit hatten sich gleich zu Anfang Ihrer Regierung deswegen in einem Definitiv-Urtheil herausgelassen und dem Gouverneur die Ober-Stelle zugesprochen/ siehe den Ersten Theil dieser Lebens-Geschichten p. 130. Es wollte aber solcher Macht-Spruch Ihro Heiligkeit von des Kaysers Leopoldi und Iosephi Maj. Maj. glorwürdigsten Andenckens aus wohlgegründeten Ursachen nicht agnosciret werden; Bis man ietzoglorreichest regierender Kayserl. Majest. zu Mäyland auf eine gute Manier vorgestellet: Wasmassen der Gouverneur in der Capelle und bey andern Kirchen-Ceremonien nahe bey Ihro Heiligkeit seyn müste/ wodurch aber dem Weltlichen Rang derer Ambassadeurs nicht præiudiciret würde/ und durch diese Vorstellung so viel erhalten/ daß endlich dem Herrn Marchese di Prie, welcher alle Kayserliche hohe Gerechtsame aufs nachdrücklichste vertheydigte/ Ordre ertheilet wurde/ in etwas nachzugeben/ man lese die Lettres Historiques Tom. XLII. p. 486. Mercure Historique Tom. LIII. p. 364. Clef du Cabinet des Princes Tom. XVII. p. 327.

1712. auf die Stadt und Grafschafft Comacchio fahren zu laßen, unerachtet man durch fernere Schrifften (a) bemühet war, die Forderungen des Päbstlichen Stuhls auf dieses Reichs-Land zu rechtfertigen.

§. 43.

(a) In denen Lettres Historiques Tom. XLII. wird p. 268. gemeldet daß in diesem Jahre von dem gelehrten Abt FONTANINI, der sich in dieser berühmten Streit-Sache so viele Mühe gegeben / eine Schrifft ans Licht gestellet worden / in welcher Er mit unwiedersprechlichen Gründen bewiesen haben soll / daß nicht allein Comacchio, sondern auch die Königreiche Neapolis und Sicilien an deren Belehnung man damahls nicht mehr gedencken wollte / wirckliche Lehen des Römischen Stuhls. Ich weiß aber nicht / was vor einen Titul diese Schrifft geführet / massen diejenigen Schrifften / welche man in denen Sammlungen dieser Streit-Schrifften findet / alle in vorigen Jahren ediret. Hiebey habe noch zu gedencken / daß die bereits oben p. 487. angeführte in dieser Affaire edirte Schrifft: Relatio Iurium Sedis Apostolicæ in Ciuitatem Comaclensem, complectens varias Discussiones Romæ habitas in Conventibus inter Ministros Summi Pontificis & S. Cæsareæ Maiestatis Romæ 1711. cum Facultate Superiorum f. dem durch andere Schrifften gnugsam bekannten PETRO MARCELLO CORRADINI Titular Ertz-Bischoffen zu Athen und Auditore Ihro Heiligkeit auch wegen seines grossen Eyfers und Dienste nachmahligen Cardinal / wircklich zugeschrieben werde. Daß aber in diesem Jahr eine wichtige Schrifft von Seiten Ihro Heiligkeit herausgegeben

§. 43. Dieweilen Sich Ihro Heiligkeit damahls wohl auf befanden, kunten sie nicht allein Dero ordentliche Geschäffte wohl verrichten, sondern Sie waren auch im Stande fast alle Tage Audientz zu geben. Am 15. Octobris fanden Sie sich bey einer Congregation des Inquisitions-Collegii ein. (a) Hierauf ließen Sie verschiedene 1712. 15. Octobris.

ben worden seyn müsse/ erhellet daraus einiger massen/ weiln man Modenesischer Seiten die von dem hochgelehrten Herrn LUDOVICO ANTONIO MURATORIO in dieser Streit-Sache gefertigte Haupt Schrifft ans Licht gestellet/ welche anfänglich in der Original-Italiänischen Sprache unter dem Titul: Piena Esposizione de i Diritti Imperiali ed Estensi sopra la Città di Comacchio f. 1712. erschienen/ nachmahln aber wegen ihrer Vortrefflichkeit von dem Herrn Freschot ins Frantzöische übersetzet worden/ da sie den Titul führet: Les Droits de l' Empire sur l'Etat Ecclesiastique, recherchez & pleinement eclaircis à l'occasion de la Dispute de Comacchio & des Droits particuliers de la Sereniss. Maison d'Este sur cette Ville, pour servir de Reponse tant aux deux Ecrits publiez sous le Titre de Premiere & Seconde Deffense du Domaine Temporel du S. Siege, qu' à un autre Livre intitule: Dissertation Historique, à Vtrecht 1713. in 4. welche Version Kayserlicher Majest. dediciret und voller gründliches Gelehrsamkeit ist. Ausser diesem kame Modenesischer Seits heraus Synopsis Iurium Cæsareorum & Estensium in Vrbem Comitatumque Comacli 4. 1712. auf 12. Bogen.

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 365.

1712. dene Congregationes halten. In einer muste man auf Mittel dencken wie die damahln unter dem Rind-Vieh grassirende Seuche von der Provintz Romagna abgehalten werden könte; In einer andern wurde von Reformation der allzustarcken Kirchen-Music und Einschrenckung der Kleider-Pracht und Eitelkeit, so wohl bey Geistlichen als Damen gehandelt, weswegen der eifrige und wohlgesinnte Cardinal Tolomei Ihro Heiligkeit in einer besondern Schrifft die Er Ihro am 20. Octobris übersendete, wegen allgemeiner Reformation der Stadt Rom sowohl was das überflüßige Ceremoniel, als den Putz des Frauenzimmers und große Verschwendung in Kleiden betrifft, verschiedene wohlgemeinte Vorstellungen thate. Ob nun gleich die deswegen proiectirte Verordnungen wegen einiger gemachten Hinderungen nicht sogleich zum Stand kamen, so ließen doch Ihro Heiligkeit denen Dominicanern andeuten, bey Begehung das Fests ihrer Heiligen Pii dergleichen Music und die kostbaren Zierrathen weg zu lassen, (a) und verordneten daß sich einige Cardinäle deswegen bey ermeldten Tomasi versammlen und darüber weiter berathschlagen sollten.

sucht die eitele Kirchen-Music und Kleider-Pracht abzuschaffen /

§. 44.

(a) Mercure l. c. p. 366. Lettres Historiques Tom. XLII. p. 506.

§. 44. Sonsten liessen Sie durch die Congregation des sogenannten Iudicis Expurgatorii, welche auf das Bücher-Wesen Acht haben muß, dienliche Mittel anwenden, alle Sicilianische Bücher und Schrifften, in welchen die hohen Gerechtsame des Königs und Reichs in Kirchen-Sachen ausgeführet und vertheydiget, zu unterdrücken. (a)

1712. läst die in der Sicilianischen Streit-Sache gedruckten Bücher supprimiren.

§. 45. Auf die damahligen Utrechtischen Friedens-Handlungen und mit selbigen verknüpffte Affairen hatten Ihro Heiligkeit genaue Acht und weiln Sie vor nöthig hielten ausser dem Herrn Passionei einen geschickten Ministre in der Nähe zu haben, so ernennten Sie den Herrn Rasponi einen derer habilisten und vorsichtigsten Prælaten ihres Hofes zum Inter-Nuntio nach Brüssel; den Herrn Grimaldi in gleicher Qualität nach Cöln und den Herrn Bussi zu der Nuntiatur in Polen, welche bisanhero durch den Herrn Erba Odeschalchi neuernennten Ertz-Bischoff von Mäyland versehen worden. (b)

§. 46. Am 18. Septembris nahm der Herr Cardinal Albani Nepote Ihro Heiligkeit

18. Septembr. sein Nepote

(a) Lettres Historiques Tome cit. p. 384. Mercure Historique Tome cit. p. 366.

(b) Lettres Historiques Tom. XLII, p. 383. Mercure Historique Tom. LIII. p. 367.

1712.

Cardinal Albani läst sich zum Cardinal Diacons weyhen; 20. Septembr.

keit endlich den Orden eines Cardinal-Diaconi an, wozu Er sich einige Zeit in dem Noviciat derer Jesuiten bereitet. Er nahm auch hierauf den 20. Septembr. von dem mit dieser Cardinal-Diaconats-Würde verknüpfften Titul oder der Kirche S. Eustachii mit vielen Solennitäten Possession. Eine grosse Menge von Prälaten und Geistlichkeit bezeigten durch Ihre Gegenwart die Hochachtung, die Sie gegen diesen Cardinal-Nepoten hätten. Er hatte die Kirche mit schönen Tapezereyen, die Er bey seiner Reise in Teutschland zu Augspurg erkaufft, auszieren und in allen Anstalten einen sonderbaren Splendeur sehen lassen. (a)

24. Septembr.

verstattet den Kayserl. Ambassadeur eine Audientz. Dessen Suchen.

§. 47. In der am 24. Septembr. dem Kayserlichen Ambassadeur Herrn Marchese di Prié verstatteten Audienz soll Nahmens seines Allerhöchsten Principals dieser Ministre verlanget haben: Ihro Heiligkeit möchten wenn der Kayserin Majestät von Barcelona in Italien ankommen würde Dero Nepoten den Herrn Cardinal Albani an Sie als Legatum a Latere absenden; Dero Galeren zusammt denen Florentinischen und Genuesischen zur sichern Ubersahrt Allerhöchstgedachter Ihrer Majestät in See gehen lassen; Und endlich die im Scrinio Pectoris

(a) Mercure l.c. p. 367. p. 480. Lettres c. l. p. 505.

ris behaltene Cardinäle ohne weitern Zeit-Verlust zum Vergnügen Jhro Kayserlichen Majest. declariren; (a) 1712.

§. 48. Nun wurde zwar der letzte Punct dieser Forderungen von Jhro Heiligkeit bald, aber nicht nach dem Sinn Kayserl. Majest. erfüllet, die bereits eine geraume Zeit den rothen Hut vor den treuverdienten Bischoff von Barcelona gefordert, indem Jhro Heiligkeit von denen Sieben bey letzterer Promotion in Pectore reservirten Cardinälen (b) in einem am 26. Septembr. gehaltenen Consistorio nur Vier von ihren wohlverdienten Ministres mit dieser hohen Würde beehreten, nehmlich:

26. Septembr. declariret Vier in Pectore reservirte Cardinäle/

tt I. Den

(a) Dieser Audientz und des darinnen geschehenen Antrags wird nur in der Europäischen Fama p. 136. gedacht/ in denen andern Nachrichten aber geschicht hiervon keine Meldung/ ausser daß der Mercure Tom. LIII. p. 365. berichtet/ der Kayserl. Ambassadeur hätte den 16. Sept. bey Jhro Heiligkeit eine lange Auditntz gehabt. CLAUDE IORDAN in seinem Clef du Cabinet des Princes gedencket Tom. XVII. p. 384. einer Audientz des Herrn Marchese so selbiger einige Tage nach erfolgter Promotion erhalten/ und die drey Stunden gewähret/ in welcher er sich wegen des Bischoffs von Barcelona vergebens bemühet/ indem Jhro Heiligkeit deutlich declariret/ daß sie wegen der Cron Spanien niemand zum Cardinal machen wolten/ bis der Friede geschlossen.

(b) Siehe vorher p. 617.

1712. I. Den Printz PICO von Mirandola des Hertzogs von Mirandola Vetter, Titular-Patriarchen zu Constantinopel, bisherigen Päbstlichen Ober-Hof-Meister;

II. Herrn PETRUM MARCELLINUM CORRADINI Titular-Ertz-Bischoffen von Athen und Päbstl. Auditorn, einen im Kirchen-Recht und Staats-Sachen des Päbstl. Stuhls wohlversirten Ministre, der sich durch seine in der Comacchischen und andern Streitigkeiten herausgegeben Schriften sehr verdient gemacht.

III. Herrn CURTIUM ORIGHI einen Römer, Secretarium della Consulta, und

IV. Herrn IOANNEM BAPTISTAM BUSSI von Viterbo, Bischoffen von Ancona, gewesenen Nuntium zu Cöln woselbst Er zu Beförderung der Päbstl. Gewalt und Ansehens mit großer Freyheit vieles unternommen darüber Er von Kayserl. Maj. ungnädig angesehen worden. (a)

§. 49.

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 481. Lettres Historiques Tom. XLII. p. 504. Clef du Cabinet des Princes Tome XVII. p. 384. Europäische Fama im CXXXVI. Theil p. 276.

1712.

§. 49. Zu Ende vorgedachten Consistorii zeigten Sie auch denen versammleten Cardinälen an, was vor geschickte Personen Sie zu verschiedenen Nuntiaturen, auch Gouvernementern des Kirchen-Staats Sie ernenet, nemlich an statt des damaligen hitzigen und kriegerischen Nuntii in der Schweitz verordneten Sie den Herrn Vicentini einen friedliebenden Prälaten; den Herrn Archinto nach Cöln, den Herrn Santini nach Brüssel; den Herrn Grimaldi nach Polen; den Herrn Aldobrandini nach Venedig; den Herrn Caraffa de Belvedere nach Florentz; den Herrn Agostini bisherigen Kriegs-Commissarium nach Neapolis. Das Gouvernement zu Loretto erhielte der Herr Maggi; das von Iesy der Herr Barni; das von Orvieto der Herr Oddi; das von Benevento der Herr Spinola; das von Tivoli der Herr Rinuzzini. Dem Cardinal Orighi wurde die Legatenschafft von Bologna; und dem Cardinal Corradini die zu Ferrara destiniret; Die durch Promotion des Fürstens Pico verledigte Ober-Hofmeister-Stelle aber wurde durch den Herrn Olivieri indeß verwaltet. An statt des Herrn Agostini wurde der Herr Molara Kriegs-Commissarius; der Herr Marefoschi wurde Auditor bey Ihro Heiligkeit; der Herr Banchieri Secretarius della Consulta; Herr Caraccioli Ertz-Bischoff zu Capua; Herr Matthæi Ertz-Bischoff zu Fermo

ernennet neue Nuntios an verschiedene Höfe und Oerter,

und verändert die Gouverneurs,

1712. und die Herren Cerri und Barbarigo Auditores Rotæ Romanæ. (a)

§. 50. Die in Regulirung dieser Chargen gehabten vielen Bemühungen verursachten daß Ihro Heiligkeit bereits in dem gemeldeten Consistorio einige Mattigkeit verspühreten, welcher Anstoß auch die folgende Tage continuirte, und in der gewöhnlichen Brust-Beschwerung bestunde, so daß

28. Septembr. Sie am 28. September zu Bette bleiben

29. Septembr. und das auf den 29. September anberaumte öffentliche Consistorium, in welchen Sie denen 4. neuen Cardinälen den Hut auffsetzen wollten, ausgesetzet werden muste. Diese Unpäßlichkeit währete bis zu Anfang des Monats Octobris da Sie durch Gebrauch süssen Mandel-Oels einige Linderung verspürten, (b) worauf Sie in dem am 5.

5. Octobris. Octobris gehaltenem Consistorio denen neuen Cardinälen den Mund schlossen.

(a) Der hochgeneigte Leser wolle nicht zürnen/ daß diesen Catalogum der Nuntiorum und Gouverneurs mitinserire der Verfasser derer Lettres Historiques welcher Tom. XLII. von p. 501. bis 503. von dergleichen Personen Qualitæten einen feinen Discours angestellet/ hat mich hierzu verleitet/ welcher sie auch selbst p. 503. wie auch der Mercure Historique Tome LIII p. 481. also erzehlet.

(b) Mercure Historique Tom. LIII. p. 482. 485. 600.

sen. (a) Eben diesen Tag liessen Sie vor des Herrn Teutschmeisters hochwürdigste Durchlauchtigkeit, welche Sie bereits in der Coadiutorie von Mayntz bestätiget, ein Breve Eligibilitatis, warum Ihro Durchlauchtigkeit vor geraumer Zeit angesuchet, ausfertigen. (b)

1712. ertheilet dem Herrn Teutsch-Meister ein Breve Eligibilitatis,

§. 51. Am 9. Octobris ernennten Ihro Heiligkeit den Herrn Batelli, welcher am letztgehaltenen Fest des Pii V. diesem Pabst und Heiligen eine wohlgefaßte Lob-Rede gehalten zu einem Referendario einiger Signaturen und legten hierdurch abermahl an Tag, wie Sie ein besonderer Liebhaber guter Künste und Wissenschafften. (c)

9. Octobris. belohnet einen Gelehrten/

§. 52. Das Interesse des Ritter S. George oder Prætendenten von Engelland liessen Sie bey denen damahls in Engelland vorgehenden Revolutionen und denen Utrechtischen Friedens-Tractaten, in einer Cardinals-Congregation besorgen. (d)

läßt des Prætendenten von Engelland Interesse besorgen/

tt 3 Sie

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 483.

(b) Mercure l. c. p. 484. CLAVDE IORDAN in seinem Clef du Cabinet des Princes Tom. XVII. meldet p. 398. daß dieses Breve Eligibilitatis das Ertz-Bistuhm Mayntz betroffen/ und Ihro Durchlauchtigkeit anbey von Annehmung des Priester-Ordens dispensiret worden.

(c) Mercure Tom. LIII. p. 486.

(d) Man lese hiervon die Lettres Historiques Tom.

1712. fin. Octobr.

Sie ertheilten auch am Ende des Monats Octobers einem Irrländischen Officier geheime Audientz, welche gantzer zwey Stunden währete, und vielleicht noch länger gedauret hätte, wenn sie nicht durch die Ankunfft des Käyserl. Ambassadeurs der auch Audientz suchte, unterbrochen worden. Dieser Officier war von einem Frantzösischen Schiffe zu Anzo ans Land getreten, von dem Herrn Cardinal de la Tremouille aufgenommen, und zur Päbstl. Audientz begleitet worden, worauf Er sich nach Sicilien begabe. (a)

§. 53. Den Anfang des Novembers machten Ihro Heiligkeit mit Begehung der Fest-Tage Aller Heiligen und Aller Seelen, zu welchen Ceremonien die Cardinäle, die sich auf Ihren Lust-Häusern um Rom wohl divertiret, da immittelst Ihro Heiligkeit mit Brust-Beschwerung incommodiret worden, sich einfanden. (b)

4. Novembris. begehet verschiedene Feste.

Den 4. Novembris begaben Sie Sich in die Lombardische oder Mäyländische National-Kirche des H. Caroli Borromæi in Begleitung von

Tom. XLII. p. 506. 507. seqq. allwo seine hieher gehörige Sachen anzutreffen, welche auszuführen die Eilfertigkeit des Drucks nicht zulässet.

(a) Mercure Tom. cit. p. 601.

(b) Mercure Historique Tome LIII. p. 599. 600. Lettres Historiques Tome XLII. p. 630. Europäische Fama im CXXXVII. Theil p. 360.

von 22. Cardinälen, woselbst der Herr Marchese di Prié in der Qualität eines Spanischen Abgesandtens, mit einer grossen Anzahl Adels das Fest dieses Heiligen begienge, und hierauf des folgenden Tages bey Ihro Heiligkeit Audienz erhielte.

1712.

5. Novembr.

§. 54. Sonsten wurden Ihro Heiligkeit den gantzen Monat über mit lauter Audienzien bemüßiget, die Sie sowohl hochgedachtem Kayserl. Ambassadeur als dem Herrn Cardinal de la Tremouille ertheilen musten, welche beyde grosse Ministres auf das äusserste bemühet waren Ihro Heiligkeit entweder zu demjenigen was Sie suchten zu bewegen, oder zu verhindern, wenn Sie einer Parthey etwas zustehen wollten, welches der andern præiudicirlich fallen können, wozu die damahligen Utrechtischen Friedens-Tractaten gnugsame Gelegenheit gaben. Wiewohln man hiervon nichts mit Bestande melden kan, weiln sowohl dasjenige was man Ihro Heiligkeit in denen verstatteten Audienzien vorgetragen, (a) als dasjenige, worüber man sich in denen verschiedenen mit dem Cardinal Paolucci als Staats-Secretario gehaltenen Conferenzien weiter vernommen, secretiret worden. So viel

(a) Man lese die Lettres Historiques Tom. XLII. von p. 619. bis 652.

1712. weiß man, daß Ihro Heiligkeit von beyden Theilen mit vielen Klagen überschüttet worden, da man sich Frantzösischer und Philippinischer Seits nicht allein wegen des dem Ertz-Bischoff von Barcelona versprochenen Cardinals-Huts, sondern auch wegen der Confirmation des Ertz-Bischoffs von Tarragona und Collation des Ertz-Bisthums Mäyland an einem dem Allerdurchlauchtigsten Hause Oesterreich ergebenen Prælaten hefftig beschwerete; Kayserlicher Seits aber unter andern wichtigen Gravaminibus die Absendung des Herrn Agostini zur Nuntiatur nach Neapolis und des Herrn Santini Inter-Nuntii nach Brüssel nicht approbiren wollte, weiln dieses zwey Kayserl. Majestät unangenehme Prälaten waren, dabey auch zugleich der Herr Marchese anzeigte, daß der Herr Cardinal von Schrotenbach ihm in der hohen Function eines Kayserlichen Ambassadeurs succediren würde.

läßt Anstalten zu Empfangung des Königl. Chur-Printzens von Sachsen machen, und denselben zu Bologna tractiren,

§. 55. Zu Ende des Novembers langten in Ihro Heiligkeit Residenz verschiedene Bediente Ihro Königl. Hoheit des Chur-Printzens zu Sachsen an, welchen grossen Printzen sie selbst in Person zu sehen ein sonderbares Verlangen trugen, weshalber Sie auch zu dessen Empfangung alle Anstalten machen liessen. Als höchstermeldter Printz zu Bologna in Dero Gebiete angelanget, liessen Sie Ihn sehr wohl empfangen. Er wurde

bey

bey seiner Ankunfft von 4. Raths-Herren complimentiret und der Vice-Legatus Ihro Heiligkeit empfienge ihn ausser dem Thore S. Felix mit drey Kutschen, deren iede mit 6. Pferden bespannet, und begleitete ihn in den Pallast Bentivoglio, welcher deswegen kostbar meubliret war. Des Abends wurden Ihro Königl. Hoheit allerhand rare Erfrischungen und Eß-Waaren durch 55. Träger unter einer großen Anzahl angezündeter Wachs-Fackeln und der Schweitzer-Guarde zugesandt. Man stellte ein großes Ringel-Rennen an. Den 28. October wurde eine Wettfahrt angestellet, wozu viele Nobleße eingeladen worden, Ihro Hoheit bestens zu bedienen, als wozu Ihro Heiligkeit nöthige Ordre gestellet. (a) 1712.

(a) Europäische Fama im CXXXVII. Theil p. 364. Bey diesem Auffenthalte zu Bologna haben sich Ihro Königl. Hoheit zur Römisch-Catholischen Kirche gewendet/ welches sowohl aus Ihro Majest. des Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen an Dero Gesandschafft zu Regenspurg den 13. Octobr. 1717. abgelassen Rescript so in denen Electis Iuris Publicis T. XII. p. 6. befindlich/ ratione der Zeit; als auch aus demjenigen abzunehmen/ was in denen Lettres Historiques Tom. XLII. p. 627. seqq. und Mercure Historique Tom. LIII. p. 492. 609. la Clef du Cabinet de Princes Tom. XVII. p. 330. deswegen angeführet wird.

1712.

von ihm suchen die Jesuiten die Canonisation des Stanislai a Koska mit großem Verlangen/

§. 56. Alldieweiln die Gesellschafft derer Jesuiten wahrnahme, welchergestalt die von Ihro Heiligkeit verrichtete Canonisation Vier neuer Heiliger (a) denenjenigen Orden welchen sie im Leben verwandt gewesen, großes Ansehen und Vortheil zubrächten, so gaben Sie sich um so viel größere Mühe, den Polnischen Jesuiten STANISLAVM a KOSKA, in dieser Qualität zu sehen, welches sie bereits bey der letztern Canonisation gehoffet. Sie wendeten also alle Mühe an, zu der Zeit, da man noch an diesen Solennen Actum gedachte, dieses Ihro Vorhaben zu befördern; Sie gebrauchten anbey die Autorität und vielvermögende Intercession des Königs AVGVSTI in Polen Majestät, welche auf Anhalten dieser Patrum, diese Canonization so die Polnische Nation vor eine sonderbare Ehre achtete, von Ihro Heiligkeit begehren ließe. Deshalber Sie auch den 29.

29. Novembr.

Novembris eine Congregation von Cardinälen und Prælaten versammleten, in welcher sowohl die Canonisation dieses Polen, als auch eines andern Francesco Salano vorgetragen und überleget wurde, welches

initio Decemb.

zu Anfang des Monats Decembris in einer an-

(a) Siehe oben p. 625.

andern Congregation wiederholet wurde, in welcher man noch nichts resolvirte. (a) — 1712.

§. 57. Am 13. Decembris gaben Ihro Heiligkeit dem neuen Cardinal Cusani, welcher mit großer Pracht den gewöhnlichen Einzug hielte Audientz; hingegen dispensirten Sie den Cardinal de Bussi zu Ersparung derer großen Kosten von dieser Ceremonie welcher ebenfalls ermeldten Tages zu Rom ankam, und des folgenden Tages seine Aufwartung machete. Sie setzten hierauf vorgedachten beyden Cardinälen in einem bald darauf gehaltenen öffentlichen Consistorio mit gewöhnlichen Ceremonien den Hut auf, und in einem andern schloßen sie ihnen den Mund, da sie selbigen denen Cardinälen Pico, Corradini und Orighi öfneten. (b) — 13. Decembr.

§. 58. Dero Wahl und Crönungs-Fest, begiengen sie an denen gewöhnlichen Tagen, wiewohln Sie damahln von ihrer Brust-Beschwerung und einem Fieber dergestalt incommodiret wurden, daß Sie sich auch zu Bette halten musten. (c)

§. 59.

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 25. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 12.

(b) Mercure Historique Tom. LIV. p. 24.

(c) Mercure Historique Tom. LIV. p. 27.

1712.

verbiethet denen Weltlichen Personen Music in Nonnen-Clöstern zu machen/

§. 59. Zu Ende dieses Jahres ließen Ihro Heiligkeit eine Edict publiciren, in welchen allen weltlichen Standes-Personen bey harter Strafe verbothen wurde in denen Kirchen und Klöstern derer Nonnen einige Music zu machen, weiln man diesen Schwestern zu Folge der angefangenen Reformation keine andere verstatten wolte, als welche sie selbst zu machen fähig. (a)

bekömmt mit der Republic Genua über der Kirchen-Freyheit Streit.

§. 60. Sonsten bekamen Ihro Heiligkeit über der sogenannten Kirchen-Immunität mit der Republic Genua verdrießliche Zwistigkeiten, womit es folgender maßen bewandt: (b) Es hatte der Senat dieses Frey-Staats einen öffentlichen Betrüger unter der Pforten des Convents der Franciscaner oder Barfüßer-Münche wegnehmen laßen. Dieweiln aber die Münche dieses Closters mit ihrem Provincial, dem Pater Granelli (c) der sie in scharffer Disciplin hielte, gar nicht zu frieden, so verklag-

(a) l. c. p. 28.

(b) Ich folge der Nachricht des CLAUDE JORDAN in seinem Clef du Cabinet des Princes Tom. XVIII. p. 46. Eben dieses referiret der Mercure Historique Tom. LIV. p. 28. 128. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 272. 402.

(c) Dieser Pater stunde beym Pabst Innocentio dem XI. in gutem Ansehen und wurde von selbigem zu einem Consultore in der Quietistischen Sache verordnet.

klagten sie ihn deshalber zu Rom als wenn Er diese Arrestirung, wodurch die Freyheit der Kirche violiret worden, befördert. Ihro Heiligkeit ließen Ihn auf dieses Angeben befehlen Er solte Sich sogleich nach Bologna verfügen, und von seiner Aufführung Rede und Antwort geben. Da aber die Republic ihm untersagte dieser Verordnung Folge zu leisten, muste Er zurück bleiben, welches Ihro Heiligkeit so übel empfanden daß Sie die Excommunication wieder ihn verordneten. Es wolte sich aber zu Genua kein Notarius zur Insinuation oder Publication dieses Bannes gebrauchen laßen, weshalber Ihro Heiligkeit dem Cardinal Fieschi Ertz-Bischoffen von Genua eine sehr scharffe Ordre zusendeten diese Excommunication zu publiciren und an zu schlagen. Es war aber dieses kaum bewerckstelliget, so wurde Sie nicht allein auf Befehl des Senats durch die Sbiren oder Häscher abgerißen, sondern auch ein Placat angeschlagen, in welchen man dieselbe vor null und unrechtmäßig erkläret. Dem Pater Granelli als Theologo der Republic wurde angedeutet, sich ohne Bewilligung des Senats nicht aus dem Lande zu begeben, Er überdieses in die Special-Protection genommen, und zu mehrerer Sicherheit seiner Person in dem Pallast des Doge logiret. (a) 1712.

Funff-

(a) Der Mercure Historique l. c. p. 28. gedencket

1713.

Funffzehende Abtheilung

Worinnen

Die vornehmsten Merckwürdigkeiten des 1713. Jahres verzeichnet.

§. 1.

Die beständigen Sorgen, das zunehmende Alter und die damahls um Rom eingefallene schlimme Witterung (a) verursachten, daß Ihro Heiligkeit, wie viele andere Personen ihrer Residenz, in unpäßlichem Zustand das vorige Jahr enden, das gegenwärtige aber anfangen und verschiedene Tage des Januarii in ihrem Zimmer und Bette zubringen musten. Doch ertheileten Sie am 4. Januarii einigen Ihrer Ministren Audienz. Man hat bey dieser Ihro Heiligkeit Unpäßlichkeit als etwas gantz

dessen Unpäßlichkeit.
4. Januarii.

auch einer Schrifft/ welche der Pater Granelli wieder einige vom Ertz-Bischoff zu Genua verordnete Excommunicationes verfertiget/ wodurch Ihro Heiligkeit sehr irritiret worden/ meldet auch über dieses: Daß als sich die Republic deswegen bey Ihro Heiligkeit beschweret und der Agent sich dieser Sache nicht mit behörigem Eyfer angenommen/ sie selbigen abgesetzet; Dem Pater Granelli aber eine Pension von 110. Thalern gemacht und ihn über dieses auch mit andern Einkünfften versehen.

(a) Mercure Historique Tome LIV. p. 123.

gantz besonderes, und welches ihren Vorfahren nicht wiederfahren, angemercket, daß alle Cardinäle Ihre Creaturen, die Römischen Printzen und Noblesse, alle Morgen in denen Päbstlichen Zimmern sich eingefunden und wegen des Zustandes Ihro Heiligkeit Erkundigung eingezogen. (a)

1713. wird in selbiger alle Tage von seinen Creaturen und der Noblesse besuchet.

§. 2. Währender dieser Schwachheit erhielten Ihro Heiligkeit aus China und andern Orientalischen Landen von dem Zustande der Christlichen Religion und Mißions-Werck, so wiedersprechende Berichte, die che Ihnen statt der Vergnügung grosse Sorgen verursachen musten. Sie brachten gantzer Vier Stunden mit Lesung derselben zu, und gaben diese Relationen Ihro und der Congregation de propaganda Fide sattsame Gelegenheit zu einer sorgsamen Untersuchung. Die Mißionarien des Dominicaner- und anderer Orden gaben denen Jesuiten Schuld, daß sie sich unterstanden in dem gantzen grossen Reiche China auszubreiten, daß Ihro Heiligkeit Pabst CLEMENS der Eilffte verstorben, welche vor ihrem Hintritt alle Decreta und Verordnungen die sie wieder die in Streit gezogene Chinesische Ceremonien gemachet, wiederruffen hätten. (b) Ihro wäre der Venetianische Cardinal

bekommt aus China vom Zustand des Mißions-Wercks gantz unterschiedene Nachrichten.

(a) l. c. p. 126.
(b) Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 144.

1713. dinal Badoero ein Patron und Beschützer derer Jesuiten gefolget, welcher auch sogleich durch ein besonderes Decret, das denen, welches sein Vorfahrer gemacht, gantz zuwieder, die Chinesischen Ceremonien gebilliget habe. Man meldete überdieses in gedachten Nachrichten, daß die Patres Missionarii S. I. den Leichnam des zu Macao verstorbenen Cardinals de Tournon durch Soldaten bewachen liessen, um sowohl die dasigen Christen abzuhalten, daß sie ihn nicht als einen Heiligen und Märtyrer verehren könnten, als auch die Abfuhre desselben nach Europa zu verhindern. Im Gegentheil lauteten andere durch die Jesuiten von dem Zustande des Christenthums ausgestreuete Relationen gantz anders. Sie berichteten: Daß der Kayser dieses grossen Reiches nicht allein dem Römisch-Catholischen Christenthum alles Wachsthum verstattet, sondern sich auch gar entschlossen, eine Muhme Ihro Heiligkeit zur Gemahlin zu begehren, und sich hernach den Römischen Kirchen-Gesetzen völlig zu unterwerffen. Sie sendeten zu solchem Ende einen Brief nach Europa, welchen der Chinesische Kayser an Ihro Heiligkeit geschrieben haben sollte, und den der Pater Secretarius bey der Indianischen Mission aus dem Chinesischen verdollmetschet. (a) Der Hochgeneigte Leser wird mir

eine von dessen Muhmen soll der Chinesische Kayser zu seiner Gemalin verlanget haben.

(a) Es stehet in Frantzösischer Sprache in denen

mir vergeben, daß selbigen aus blosser Curiosität dahier beyfüge: 1713.

Lettres Historiques Tome XLIII. p. 5. Der Verfasser der Europäischen Fama hat dem CXXXV. Theil p. 281. eine ihm communicirte Copie nebst beygefügter Teutschen Ubersetzung inseriret/ wiewohln er dabey meldet/ daß sie von dem Concipienten sehr falsch abgeschrieben worden und daher der Verstand vielmahln kaum zu errathen gewesen/ deshalber auch die beygefügte Teutsche Version nicht allemahl dem Welschen gleichförmig seyn würde. Das Siegel dieses Briefes soll aus einer Sonne und Mond bestanden haben/ zwischen deren Strahlen ein Paar geschrenckte Schwerdter zu sehen gewesen. Der Jesuit/ welcher die Version verfertiget/ soll versichert haben/ daß dieses Schreiben in der Chinesischen Grund-Sprache sehr nett verfasset/und daß selbiges von dem Kayser mit einer weissen Feder von einem Strauß der noch Jungfer gewesen/ geschrieben worden/ sey aus einer gantz sonderbaren Hochachtung geschehen/ massen der Kayser mit dergleichen Feder nur die Gebete aufschreibe/ die man in seinem Reich zu GOtt thun solle/ weshalber auch einer der vorherigen Kayser einen an König Ludwig den XIII. in Franckreich abgelassenen Brief nur mit einer Pfauen-Feder geschrieben. Ich glaube wohl/ daß dieses Schreiben aus China nach Rom gesendet worden/ daß es aber vom Kayser wircklich abgeschickt und von selbigen an die Vermählung einer Päbstl. Muhme gedacht worden/ ist wenn man dasjenige was oben erwehnet

1713 A Voi benedetto sopra i benedetti Padre ed Imperatore grande de Pontefici e Pastori Christiani dispensatore del l'oglio di Re d' Europa *CLEMENTE XI.*

An Euch den Gesegneten über alle Gesegnete / Vater und grossen Kayser aller Hohen Priester und Christlichen Seelen Hirten / Ober-Amtmann des Salb-Oels der Europäischen Könige CLEMENS der XI.

IL favorito Amico di Dio *gionata* LIM XUN VII. potentissimo sopra tutti i potentissimi della terra, altissimo sopra tutti gli altissimi sotto il Sole e sotto la luna che siede nella sedia di Smeraldo della China, sopra cento Scaloni d' oro, a interpretare la lingua di Dio à tutti i descen-

Ich der liebe und Freund Gottes LIM XVN VII. der Mächtigste über alle die Mächtigsten des gantzen Erdbodens / der Höchste über alle die Höchsten unter der Sonnen und unter dem Monden / welcher sitzet auf dem Schmaragdenen Stuhl des Königreichs China, auf welchen man über 100. güldene Staffeln hinauf steiget; Ich der ich auszulegen habe die Sprache GOttes an alle gläu-denti

net worden / in Betrachtung ziehet / mehr einer Fabel als wahrhafften Geschichte ähnlich Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 8. Europäische Fama im CXXXVI. Theil p. 192. im CXXXVI. Theil p. 280.

1713.

denti fedeli d' Abramo, e che de la vita e la morte a 115. Regni e a 170. Isole scrive colla penna bianca della struzzo vergine, e manda salute e accrescimento di vecchiezza.

bige Nachkommen Abrahams/der ich das Leben und den Tod gebe 115. Königreichen und 170. Insulen / schreibe dieses mit der weissen Feder von einem Strausse der noch Jungfer gewesen / und vermelde Euch Unsern Gruß und zunehmendes Wachsthum des Alters.

Essendo arrivato il tempo in cui il fiore della nostra real gioventà deve maturare i frutti per la nostra vecchiezza, e confortare con quelli il desiderio de Popoli nostri devoti, e propagare il seme di quella pianta, che deve proteggerli: abbiamo stabilito di accompagnarci con una eccelsa e amorosa vergine, allattata alla mamella della Leonessa forte e dell' agnella mansueta. Perciò essendosi stato figurato sepre il vestro

Nachdem die Zeit herankommen / in welcher die Blüte Unserer Königlichen Jugend die Früchte vor Unser künfftiges Alter zur Reiffung bringen soll/ um mit selben das Verlangen Unserer treugehorsamsten Völcker zu bestätigen/ und den Saamen derjenigen Pflantze fortzubauen/ welche Sie ins künfftige bedecken soll; So haben Wir entschlossen / Uns mit einer vornehmen und liebenswürdigen Jungfrauen zu vermählen/welche geträncket sey von den Brüsten einer tapffern Löwin und eines sanfftmüthigen Schafes. Und dieweiln Wir Uns allemahl eingebildet / das

1713. Popolo Europeo Romano per Padre di Donne invitte e caste, allonghiamo la nostra mano patente a stringere una di loro, e questa sara una vestra Nipote, o di qualche altro gran Sacerdote Latino, che sia guidata dal occhio dritto di Dio, sara seminata in lei l' autorità di Sara, la fecondità di Rachel, la fedeltà di Ester, e la Sapienza di Saba. La vogliamo coll' occhio della Colomba che guardi il Cielo e la Terra, e colla bocca della conchiglia, che si pasce della Rugiada della mattita. La sua età non passi i ducento corsi della Luna la sua statura sia alta quanto la spiga ritta di grane verde; la sua grozzezze quanto un manipulo di gran

Euer Europäisches Römisch. Volck Vater sey unüberwindlicher keuscher Frauen, so strecken Wir Unsere offene Hand aus, eine von denselben zu ergreiffen, u. diese soll seyn eine von euren Baasen, oder sonst von einem Vornehmen Lateinischen Prälaten abstammend, welche bewahret und geführet werde von dem aufrichtigen Auge GOttes, in welche die Autorität der Sara, die Fruchtbarkeit der Rahel, die Treue Esther, und die Weißheit der Königin aus Saba eingepflantzet sey. Wir wünschen Sie mit dem Auge einer Taube, welche Himmel und Erde bewahret, und hätten gerne, daß ihr Mund sich vergleiche mit einer Perlen Muschel, die sich von dem Thau der Morgenröthe ernähret. Ihr Alter sey nicht über 200. Monden-Lauffe (das ist ohngefehr 16. bis 17. Jahr) ihre Statur sey hoch, als eine aufgerichtete Aehre des noch

1715.

secco. Noi la manderemo a vestire per i nostri Mandarini Ambasciadori, i quali la conduranno a noi, e noi la incontreremo alla riva del fiume grande, facendola salire nel nostro coccio. Ella potra appresso di noi adorare il suo Dio insieme con 24. ancelle a suo elezzione e potra contare con loro, come canta la tortora la prima vera. Sodisfacendo Voi Padre & Amico Nostro a questa nostra brama, sarebe caggione d'unire in perpetua amità contesti Vestri Regni di Europa al nostro dominante imperio e si abbracciaranno le vestri leggi, come l' edera abbraccia la pianta, e noi medesimi spargeremo del nostro Seme Reale in

grünenden Getreydes; Ihre Dicke sey etwan wie eine Hand voll trockenes Getreydes. Wir werden befehlen / daß Unsere an Sie abgesendete Mandarinen dieselbe ankleiden / welche sie auch zu Uns begleiten sollen / da wir denn derselben bis an das Ufer des grossen Flusses Unsers Reichs entgegen ziehen / und sie daselbst in Unsere Kutsche steigen lassen wollen. Sie kan bey Uns ihren Christen-GOtt anbeten / nebst 24. Cammer-Mädgen / so sie selbst auslesen darf / und mit denselben mag sie singen / gleichwie eine Turtel-Taube im Frühlinge. Werdet Ihr Unser lieber Vater und Freund / solchen Unserem brünstigen Verlangen ein Gnügen thun / so werdet ihr Ursache seyn / Eure Europäische Reiche mit Unserm grossmächtigem Käyserthum in einer ewigen Freundschafft zu vereinigen / und also werden Sie Eure Gesetze annehmen / gleichwie der Epheu sich

1713. conteste provincie riscaldando i letti de Vestri Prencipi col fuoco amoroso delle nostre Amazone d' alcune delle quali i nostri sopradettiMandarini Ambasciadore vi poteranno le simigliante dipinte. Vi confortiamo a tenere in pace le due buone religiose Famiglie de Missionari, veri figliuoli d' Ignatio & de bianche e veri figliuoli di Domenico, il cui consiglio degli uni & degli alteri ci servi di scorta nel nostro reggimento e di lume ad interpretare la diuina legge, come appounto fa lume l' occhio, che si getta nel mare. In tanto alzandoci dal nostro Trono per abbracciarci vi dichiaramo nostro congionto e confederato & ordi-

um einen Baum herumschlinget: Und Wir selbst werden alsdann auch Unsern Königlichen Saamen in Eure Provinzien ausstreuen, indem Wir an Eure Fürsten einige von Unsern liebens würdigen Amazonen zu verheyrathen gesonnen, von deren Schönheit und Qualitäten obgemeldete Unsere abgesendete Mandarinen euch eine gleichmäßige Abbildung machen können. Wir versichern anbey, daß Wir alsdann die zwey fromme geistliche Familien von Euren Missionariis nemlich die wahren Söhne des Ignatii und die weissen und wahren Söhne des Dominici im Frieden bey uns leiden wollen, derer aller beyder Rath Uns dienen soll zu einem Schutz Unserer Regierung, und zu einem Lichte in Auslegung des Göttlichen Gesetzes, gleichwie auch die Sonne, das Auge der Welt, welches sich in das Meer verbirgt, zu rechter Zeit in allen Din-

nia-

1713.

niamo, che sia signato questo foglio col nostro segno imperiale della nostra Citta Capo del Mondo il quinto giorno della terza lunazione l' anno quarto del nostro Imperio.

gen Licht verleihet. Indem Wir Uns solchergestalt auf Unserm Throne aufrichten/ euch zu umarmen/ erklären Wir Euch vor Unsern Alliirten und Bundes-Genossen und verordnen/ daß dieser Brief mit Unserm Reichs-Insiegel besiegelt werden soll: In Unserer Residentz/ welche das Haupt der Welt ist/ im fünfften Tage des Dritten Monden im Vierdten Jahre Unserer Kayserlichen Regierung.

§. 3. Nachdem sich Ihro Heiligkeit um die Mitte des Monats einigermaßen (a) von Ihrer Unpäßlichkeit erholet, so giengen Sie mit Vergnügen an ihre gewöhnliche Verrichtungen. Sie hielten deswegen am 16. Ianuar. eine Congregation in welchen man 16. Ianuar.

(a) Es wurden wegen Herstellung der baufälligen Gesundheit Ihro Heiligkeit damahls verschiedene Medici consuliret/ welche sich aber weder über den Ursachen und Natur der Unpäßlichkeit/ noch über denen hierwieder dienlichen Mitteln vergleichen konten/ ob sie gleich bey dem Herrn Cardinal Albani eine allgemeine Consultation deswegen angestellet. Was hierbey vorgegangen/ erzehlet der Claude Iordan in seinem Clef du Cabinet des Princes Tom. XVIII. p. 239. 240.

1713.

consultiret über denen Streitigkeiten zwischen dem Cardinal de Noailles und Jesuiten/

man die zwischen dem Herrn Cardinal de Noailles und Jesuiten wegen des Quesnellischen Neuen Testaments entstandene Streitigkeiten die Ihro Heiligkeit zu der fatalen Constitution Anlaß gegeben, beherzigten, bey welcher sich auch der Herr Cardinal Tolomei als ein Mit-Glied dieser berühmten Gesellschafft befande. (a)

18 Januar.

§. 4. Sie gestatteten hierauf den 18. Januarii dem Herrn Cardinal de la Tremouille Audienz, welcher vorher von seinem Könige einen Courier erhalten. Nachdem sich selbige geendiget, liessen Sie sich mit dem Päbstlichen Habit bekleiden und in einer Chaise nach der Peters-Kirche tragen das Fest Petri Stuhl-Feyer zu begehen. Sie wurden von dem Cardinals-Collegio empfangen und bis an den vor sie aufgerichteten Thron begleitet. Die Messe wurde von dem Cardinal Casini gelesen. Der Käyserliche Ambassadeur, Herr Marchese di Prié, befande sich nebst dem Connetable Colonna bey dieser Solennität war auch eine grosse Menge Volcks zugelauffen, weiln Ihro Heiligkeit denenjenigen vollkommenen Ablaß versprochen, die an diesem Tage GOtt um Frieden, und Abwendung des Sterbens unter Menschen und Vieh anruffen

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 236.

ruffen würden. (a) Am 19. fanden Sie sich bey einer Inquisitions-Congregation ein, ertheilten auch dem Herrn Marchese di Prié Audientz, wiewohln Sie Sich von der Bewegung, so durch das Tragen nach der Peters-Kirche verursachet, wieder etwas übel auf befanden, daß Sie genöthiget wurden, sich inne und zu Bette zu halten. 1713. 19. Ianuar.

§. 5. Ob sich nun gleich Ihro Heiligkeit die folgende Zeit nicht völlig restituiret befanden, so besorgten sie doch so viel als die Kräffte zuließen, die importantesten Verrichtungen. Sie hielten demnach ohnerachtet solches die Medici nicht gestatten wolten, am 30. Ianuarii Consistorium. Zu dessen Anfang eröffneten sie denen Cardinälen Cusani und Bussi den Mund und gaben dem Erstern den Titul oder die Kirche S. Mariæ del Popolo und dem Andern der S. Mariæ in Ara Cœli; Sodann wurden verschiedene Bisthümer præconisiret, worauf endlich Ihro Heiligkeit vier theils in Pectore reservirte Cardinäle (b) creirten, nehmlich: (c) 30. Ianuar. creiret Vier neue Cardinäle und reserviret einen in Pectore.

uu 5 I. Herrn

(a) l. c. p. 236.
(b) Siehe oben p. 617.
(c) Claude Iordan Clef du Cabinet des Princes Tome XVIII. p. 240. Mercure Historique & Politique Tom. LIV. p. 237. Lettres Historiques Tome XLIII. p. 265. 266. Europäische Fama im CXLI. Theil p. 698.

1713. I. Herrn BENEDICTUM SALA einen Benedictiner, Bischoffen von Barcelona auf Nomination Kayserl. Maj. Dero Er unaussetzliche Treue erweisen, u. sich bisher zu Avignon aufgehalten.

II. Herrn EMANUEL d' ARIAS Ertz-Bischoffen von Seuilien, auf Nomination Königs Philippi.

III. Herrn MELCHIOR de POLIGNAC Auditorn di Routa vor Franckreich welcher sich durch verschiedene Ambassaden, besonders in Polen (a) und auf dem Friedens-Congress zu Utrecht gnugsam renommirt gemacht, auf Recommendation des Chevalier S. George; Denen Ihro Heiligkeit noch den

IV. Herrn ERBA ODESCALCHI kurtzvorher ernennten Ertz-Bischoffen zu Mayland einen Vetter des berühmten Fürstens Don Livio Odescalchi Hertzogs von Bracciano, welcher sich damahls noch in Polen als Nuntius aufhielte, beyfügten.

Ausser diesen reservirten sie einen Cardinal in Pecto-

(c) Er regierte unter König Iohanne Sobiesky fast den gantzen Hoff wie Er denn auch des Printzen Conty Wahl im Jahr 1697. zu befördern suchte.

1713.

Pectore, welchen Hut einige dem Herrn Olivieri Secretario derer Brevium zu gedachten, andere aber vermeinten, daß Er vor einen vornehmen Polen aufgehoben würde, weiln Ihro Heiligkeit in denen letztern Promotionen zum Faveur des Königs AVGVSTI Majestät, keine Person mit dem Purpur beehret. Endlich ernenneten Sie die Prälaten welche denen neuen Cardinälen das Bonnet überbringen solten, da denn der Herr Acquaviva an den Cardinal d'Arias; Der Herr Duard an den Cardinal Polignac; Der Herr Alemani an den Cardinal Odescalchi und der Abt Gasparini an den Cardinal von Sala nach Avignon abgesendet wurden. (a)

verweigert dem Grafen von Caunitz ein Breve Eligibilitatis.

§. 6. Ob nun gleich Ihro Heiligkeit Käyserl. Majestät durch die Creation des Herrn Sala zum Cardinal einige Gefälligkeit erwiesen; So waren J. M. doch übel zu frieden, daß Sie dem Herrn Grafen von Caunitz gewesenen Auditore di Routa vor Teuschland, das begehrte Breve Eligibilitatis zum Bistuhm Passau, verweigerten. (b)

§. 7. Zu Beylegung der mit der Republic Genua zu Ende des vorigen Jahres ent-

(a) Mercure Historique Tom LIV. p. 238.

(b) Clef du Cabinet des Princes Tome XVIII. p. 178. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 403.

1713.

an ihn wird von der Republic Genua ein Abgesandter zu Beylegung der wegen des Abts Granelli entstandenen Irrungen abgeschickt/ 4. Februar.

entstandenen Irrungen (a) machten sich Ihro Heiligkeit um diese Zeit Hoffnung. Denn ob gleich in der Republic Nahmen deswegen ein Manifest ans Licht gestellet, und in selbigem die wohlgegründeten Ursachen ausgeführet worden, (b) warum selbige befugt gewesen, die weder ihren Theologum voreilig ausgelaßene Excommunication zu annulliren; (c) So sendete sie doch bald darauf den Herrn Marchese Alexander Grimaldi zu Anfang des Februarii nach Rom, welcher Ihro Heiligkeit mit allem Respect nöthige Vorstellung thun und der Republic Verfahren rechtfertigen muste. (d)

dessen Sorgen über die zu Utrecht geschehene Austheilung einiger Königreiche/

§. 8. Weit größere Sorgen machten die zu Ende gehenden Utrechtischen Friedens-Tractaten, dabey Ihro Heiligkeit dulden müssen, daß man ihren daselbst befindlichen Ministre den Grafen Passionei zu Beob-

(a) Siehe vorher p. 668.

(b) Man führte insbesondere an/ daß man bey dessen Publication nicht den gehörigen Modum in Acht genommen/ der in denen zwischen den Päbsten und der Republic aufgerichteten Verträgen ausgemacht und bewilliget worden.

(c) Clef du Cabinet des Princes Tom. XVIII. p. 178.

(d) Clef l. c. p. 243. Mercure Historique Tome LIV. p. 239. Lettres Historiques Tome XLIII. p. 402.

Beobachtung Ihres Interesse nicht wie bey 1713.
andern wichtigen Friedens-Handlungen geschehen, zum Congress admittiret, auch wahrnehmen musten, wie man daselbst Königreiche austheilete, an welchen sie wegen prætendirender Lehens-Herrschafft und andern Gerechtigkeiten großen Theil hatten. Da Ihnen insbesondere nicht anders als unangenehm fallen muste, daß das schöne Königreich Sicilien dem Herrn Hertzoge von Savoyen zugetheilet wurde, der hierdurch mächtiger wurde, als es dem Römischen Stuhl angenehm, und der auch bekannter maßen in diesem Königreich wegen des beruffenen Tribunals der Sicilianischen Monarchie Gelegenheit fande zum höchsten Nachtheil ermeldten Stuhls diejenige Beständigkeit zu zeigen die er bereits in denen wegen der Piemontesischen Kirchen entstandenen Streitigkeiten, welche die gantze Regierung Ihro Heiligk. hindurch gedauret, bewiesen. Aus eben dergleichen Ursachen sahen sie die von der Cron Franckreich an Engell- und Holland gethanen Instanzien durch welche man den Churfürsten von Bayern zum Könige von Sardinien zu recommendiren suchte, ungern. (a)

§. 9.

(a) Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 262. 263. Europäische Fama im CXL. Theil p. 605.

1713.
6. Februar.
wohnet denen Obsequien des Cardinals Negroni bey,

§. 9. Am 6. Februarii wohneten Sie einer Congregation de propaganda Fide bey, nach deren Endigung sich in der Capelle dieses Collegii 15. Cardinäle einfanden, da man dem ernsthafften, strengen und geitzigen Cardinal Io. Francisco Negroni die Obsequien hielte. Einige Tage vorher hatte der Cardinal Grimaldi Executor des Testaments vorgedachten reichen Cardinals Audienz bey Ihro Heiligkeit, in welcher Er eine Ordre von Ihro unterzeichnen liesse, durch welche Er authorisiret wurde 3000. Thaler von der Verlassenschafft zu nehmen und unter des Verstorbenen Bediente auszutheilen. (a)

10. 11. Febr.
läst den Marquis de Suse, natürlichen Sohn des Hertzogs von Savoyen, ausserordentliche Höflichkeit erweisen.

§. 10. Den 9. Februar. besuchten sie das Inquisitions-Collegium. Den 10. höreten Sie den Herrn Marchese di Prié und den folgenden Tag admittirten Sie den Marquis von Suse natürlichen Sohn des Herrn Hertzogs v. Savoyen zum Fuß-Kuß, den sie bey seiner am 6. dieses Monats erfolgten Ankunfft, allen Ehr-Bezeugungen, die nur ein Printz von Piemont hoffen können, erweisen liessen, unerachtet Sie mit dessen Herrn Vaters Königlichen Hoheit in denen bekannten weitläufftigen Strittigkeiten verwickelt waren, weswegen man damahls urtheilete Ihro

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 240.

ro Heiligkeit suchten durch diese ausserordentliche Höflichkeit dessen Herrn Vaters Beständigkeit, die er bisanhero in diesen Irrungen zu grossem Nachtheil des Päbstlichen Stuhles erwiesen, einiger massen zu bewegen, oder doch diesen jungen Herrn der wie man damahls vorgab zur Vice-Regentenschafft des Königreichs Sicilien destiniret, sich zum Voraus zu verbinden.(a) Sie erweisen sich gegen diesen Herrn so gütig, daß Sie ihm auch ein Breve ertheileten, krafft dessen Er fähig gemacht wurde, Geistliche Beneficien zu geniessen, ohne daß Er nöthig habe, seinen weltlichen Stand zu ändern.(b) Er erschiene vor Ihro Heiligkeit bey der Audienz, darinnen Er sich vor die ihm erwiesene sonderbare Güte bedanckte, mit dem Hut aufm Haupt und dem Degen an der Seite wie denen Printzen und Gesandten derer gecrönten Häupter am Römischen Hofe zugestanden wird.(c) Am 16. oder 18. Febr. besahe Er bey Gelegenheit eines am selbigen Tage gehaltenen Consistorii die Art und Weise dieses Raths der Römischen Kirche, da Er denn von

1713.

16. oder 18. Februarii.

(a) la Clef du Cabinet des Princes Tom. XVIII. p. 243. Mercure Historique Tom. LIV. p. 238. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 268.

(b) Dergleichen vormahls des Printzens Eugenii von Savoyen Durchl. auch erhalten.

(c) la Clef du Cabinet Tome XVIII. p. 332.

1713. von denen Cardinälen complimentiret, von denen Nepoten Ihro Heiligkeit in denen Zimmern des Vaticanischen Pallasts in Begleitung einer grossen Anzahl von der Noblesse und Prälaten-Stand herum geführet und ihm von dem Ober-Hofmeister Nahmens Ihro Heiligkeit ein ansehnlich Geschenck præsentiret wurde. (a) In selbigem Consistorio wurde nebst verschiedenen andern das eine Zeither vacant gestandene Bisthum zu Ipern vor den Herrn Montmorancy præconisiret. Es hatte der Aller-Christlichste König, welcher vor Ubergabe dieses Orts an die General Staaten dieses Bisthums ermeldten jungen Herrn zugedacht Ihro Heiligkeit um die Confirmation ersuchet, welche auch die benöthigten Bullen aus Faveur gegen den neuen Bischoff, ohne die sonst hohen Gebühren zu entrichten, expediren und in dem folgenden Monat mit einem Breve nach Paris abschicken liessen, in welchem Sie auf Ersuchen des Lüttichischen Dom-Capituls den Allerchristlichsten König inständigst ersuchten, bey denen damahls noch währenden Utrechtischen Frie-

(a) l. c. p. 244. Es muste sogar auf Ordre Ihro Heiligkeit der Cardinal Spada einen grossen Bal geben/ dabey sich mehr als 100. der vornehmsten Dames befanden; Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 405.

Friedens-Tractaten vor das Interesse dieses Bisthums zu sorgen. (a)

1713.

§. 11. Dieweilen Jhro Heiligkeit nunmehro von der ziemlich langangehaltenen Unpäßlichkeit befreyet worden, so hielten Sie am 1. Martii in der Kirchen der H. Sabina öffentliche Capelle, da sie allen Anwesenden die geweyhete Asche austheileten, (b) und weiln diese Ceremonie etwas lang gewähret, so speiseten Sie in dem Qvirinalischen Pallast und begaben sich erst des Abends nach der ordentlichen Winter-Residentz des Vaticans. Des folgenden Sonntags, (c) ließen Jhro Heiligkeit in Gegenwart des Cardinals-Collegii in der Päbstl. Capelle Gottesdienst halten, dabey der Vice-Regent Caraccioli die Messe sunge. Tags darauf ertheilten Sie allerhand Personen Audientz, und vergaben verschiedene Canonicate und Aemter, da der aus Sicilien vertriebene Bischoff von Lipari das Secretariat der Congregation dei Riti und der unruhige Bischoff von Lecce ein anderes Secretariat erhielte. (d) Einige

Allerhand Kirchen-Functiones,

xx Tage

(a) Lettres Historiques Tome XLIII. p. 403. 404. Mercure Historique Tom. LIV. p. 241.

(b) Mercure Tom. LIV. p. 355.

(c) Mercure l. c. p. 356.

(d) Secretariat de la Visite Apostolique.

1713. Tage zuvor liessen sie das Breve an den Allerchristlichsten König abgehen, davon bereits Erwehnung geschehen. (a)

Läst wegen der Chinesischen Sachen und Anmerckungen des Qvesnels über das neue Testament consultiren/

§. 12. Alle diese Verrichtungen aber waren gar leicht gethan, mehrere Sorgen aber machten Ihro Heiligkeit die in der Congregation de propaganda Fide fortwährende Berathschlagungen wegen der Chinesischen Missions-Sache, auch in dem Inquisitions-Collegio unternommene Untersuchung einiger aus des P. Qvesnel Moralischen Anmerckungen über das neue Testament gezogener Lehr-Sätze, von welchen hinkünfftig mehrers zu gedencken seyn wird. (b)

bekömmt Hoffnung zum Vergleich mit dem Madridtischen Hofe/

§. 13. Hingegen wurden Sie bey der Rückkunfft des Herrn Abts Acquaviva, welcher dem neuen Cardinal d'Arias Ertz-Bischoff von Sevilien das Bonnet überbracht, nicht wenig vergnügt, da sie vernahmen, welchergestalt selbiger durch seine kluge Vorstellungen einen guten Anfang zu Beylegung der mit dem Madridtischen Hofe gehabten langwierigen Irrungen gemachet, weshalber Ihro Heiligkeit selbigen zu Dero Ehren-Cämmerer declarirten. (c)

§. 14.

(a) Siehe vorhergehendes Blat 688.
(b) Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 269. 406. Mercure Historique Tom. LIV. p. 357.
(c) Mercure l. c. p. 357. Lettres Tom. cit. p. 267

1713.

läßt die zum Königreich Sardinien dienliche Nachrichten im Vaticanischen Archiv fleißig aufsuchen/

§. 14. Ich habe bereits angezeiget, welchergestalt Ihro Heiligkeit die Tractaten zu Utrecht wegen Cession des Königreichs Sicilien an des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit; und des Vorhaben die Insul und Königreich Sardinien auf des Herrn Churfürstens zu Bayern Durchlauchtigkeit zu transferiren, höchst unangenehm gewesen; (a) Sie ertheilten daher in diesem Monat Befehl (b) in denen Päbstlichen Archiven auf der Engelsburg mit äusersten Fleiß diejenigen Uhrkunden wodurch die Gerechtsame des Römischen Stuhls auf diese beyde Königreiche darzuthun seyn möchten, aufzusuchen, besonders aber das Donations-Instrument (c) wo-

xx 2 durch

(a) Siehe vorher p. 685.

(b) Clef du Cabinet des Princes Tom. XVIII. p. 331. Lettres Historiques Tome XLIII. p. 402. Europäische Fama im CXLV. Theil p. 4.

(c) Es soll diese Insul dem Päbstlichen Vorgeben nach dem Römischen Stuhle von Kayser Carl dem Grossen geschencket worden seyn/ welche Carolinische Schenckung aber wie wegen anderer Oerter und Lande bey genauerer Untersuchung grossen Anstoß leiden würde. Doch haben die Römischen Päbste sich derselben angemasset/ und da sie solche nicht selbsten mainteniren können andern schencken wollen/ wie Pabst Innocentius der II. gethan/ der sie im Jahr 1132. denen Pisanern geschencket. Hieran aber haben sich die großmüthigsten

1713.

durch die letztere Insul dem Römischen Stuhl gegeben worden, wo möglich aus- fündig

---

sten Römisch-Teutschen Kayser als einige Ober-Herren von gantz Italien nicht gekehret / sondern es hat der ruhmwürdigste Friedrich mit dem rothen Bart im Jahr 1164. sich seiner Ober-Herrschafftlichen Gewalt bedienet und auf Intercession derer Genueser den Barisonem einen Richter eines Theils dieser Insul/ welche vormahls Arborea, heut zu Tage Oristagni heisset/ gegen Erlegung 4000. Marck zum Könige von Sardinien gemacht/ qui Insulam ad commoda IMPERII obtineret, wie selbst CAROLVS SIGONIVS de Regno Italiæ Lib. XIII. p. 316. schreibet deme man den ACERBVM MORENAM und ALBERICVM beym Jahr 1164. beyfügen kan. Der tapffere Friedrich der Zweyte erkannte das Recht des Reichs auf diese Insul im Jahr 1239. weßhalber der cordate MATTHÆVS Parisiensis in Historia Angliæ Maiori p. 410. also schreibet: Imperator ipsam (*Sardiniam*) ad IMPERIVM spectare ab antiquo asseruit, & per occupationes & alia ardua negotia Imperialia eam amisisse. Ego vero, iuraui, ait, ut iam nouit Mundus dispersa Imperii revocare, quod non segniter adimplere procurabo. Er machte seinen natürlichen Sohn Hensium zum Könige dieser Insul und declarirte zuvor daß die vom Pabst Innocentio dem Andern beschehene Donation null und nichtig / wurde aber darüber vom Pabst horribiliter excommuniciret / wie bey dem angeführten MATTHÆO l. c. p. 411. zu lesen. Nachdem aber nach dieses Kaysers Hintritt Teutschland in das äuserste Unwesen gerathen, und das Reich sich um Italien nicht bekümmern kön-

1713.

fündig zu machen, damit Sie entweder bey denen Vtrechtischen Tractaten wieder die Translation protestiren, oder die künfftigen Besitzer zu Erkennung Ihrer Lehns-Ober-Herrschafft und Leistung der davon dependirenden Pflichten anstrengen möchten.

4. Martii. ertheilet dem Marquis de Suse Abschieds-Audientz /

§. 15. Den 4. Martii nahme der Herr Marquis von Suse bey Ihro Heiligkeit seine Abschieds-Audientz, da Er vor die erwiesenen sonderbaren Ehr-Bezeugungen seine Dancksagung abstattete. Worauf Sie ihn folgenden Tags nochmahlen durch den Cardinal Albani besuchen ließen. (a)

21. Martii. dessen verschiedene Päbstl. und Kirchen-Verrichtungen /

§. 16. In der Congregation von 16. Cardinälen welche den 21. Martii gehalten wurde, ließen Sie in Ihrer hohen Gegenwart einige Affairen die Kirchen-Freyheiten betreffend, überlegen, worüber man bekanter maßen im Königreich Neapolis, Fürstenthum Piemont und Republic Genua

können/ so setzten sich die Pisaner wieder in Possession, dieweiln aber Pabst Bonifacius der VIII. selbige nicht zu Nachbarn haben wollte/ so schenckte Er sie im Jahr 1298. dem Arragonischen Könige Iacobo dessen Sohn Alphonsus der IV. sie eroberte und mit den Spanischen Reichen verbande/ bey denen sie bis auf Unser Seculum verblieben. Europäische Fama im CXLV. Theil p. 4. La Sardaigne Paranymphe de la Paix a Boulogne 1714. 8.

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 356.

1713.
25. Martii. nun in Irrungen gerathen. (a) Am 25. als dem Feste der Verkündigung Mariä theilten Sie in der Kirche della Minerva gewöhnlicher maßen Heyraths Zettel aus,
26. Martii. den folgenden als einem Sonntage weyheten Sie in Gegenwart des Cardinals-Collegii die güldene Rose und am 27. hielten
27. Martii. Sie Consistorium, in welchen der Herr Caraffa ernennter Nuntius nach Florentz zum Bischoffe von Larissa, der Pater Candiotto zum Bischoff von Traci und der Abt Gemesi zum Bischoff von Novi præconisiret wurde.
28. Martii. Den 28 wohneten sie wieder der Congregation Immunitatum Ecclesiasticarum bey, welches ein Zeichen daß hochwichtige Geschäffte damahln von selbiger vorgenommen worden. (b)

giebt einem vorgegebenen Sohn des Tartar Chams Audientz und beschencket selbigen.

§. 17. In diesem Monat wurde auf Befehl Ihro Heiligkeit eine Standes-Person, welcher man den Nahmen eines Printzen des Tartar-Chams gabe, wohl empfangen und tractiret. Man gabe vor, Sie hätte in Gegenwart Königs Philippi in Spanien die Römisch-Catholische Religion angenommen. Sie wurde Ihro Heiligkeit von denen Jesuiten præsentiret, Ihr ver-

(a) Mercure Historique Tome LIV. p. 470. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 401.

(b) Mercure l. c. p. 470.

1715.

verschiedene Audienzien verstattet und mit einigen Geschencken besonders aber einer güldenen Kette beehret. (a)

§. 18. Am ersten Sonntage in der Fasten hielten Ihro Heiligkeit den Gottesdienst in der Capelle Sixti des Fünfften, dabey sie sich so frölich und vergnügt bezeigten, daß man auch aus Ihrem Gesichte schliessen wollte, sie müsten angenehme Nachrichten vom Schluß eines General-Friedens erhalten haben. (b)

9. April. weyhet Palmen und ertheilet dem Kayserl. Ambassadeur Audientz /

§. 19. Am Palm-Sonntage oder 9. April verrichteten Sie die gewöhnliche Weyhung derer Palmen, die Sie nachmals an die anwesende Cardinäle und andere Personen von Distinction austheileten, bey welcher Function sich der Kayserliche Ambassadeur Herr Marchese di Prié, und Connetable Colonna einfande. Ersthochgedachter Ministre hatte die vorhergehenden zwey Monate verschiedene Audienzien bey Ihro Heiligkeit und gabe sich viele Mühe vor seiner Abreise die noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Wienerischen und Römischen Hofe abzuthun, (c) man machte

(a) Lettres Tome XLIII. p. 405.
(b) Mercure Tome LIV. p. 471.
(c) Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 547. Mercure Historique Tom. LIV. p. 471. Europäische Fama im CXLIII. p. 858.

1713. sich auch damals die Hoffnung, er würde die Controversie wegen der Stadt und Grafschafft Comacchio endigen, welche aber fehl geschlagen.

§. 20. In der sogenannte Marter-Woche und Oster-Ferien verrichteten Sie die gewöhnlichen Functionen, (a) zu deren Betrachtung sich der Marquis von Suse wieder eingefunden.

vergiebt das Secretariat der Inquisition, §. 21. Etwa um diese Zeit geschahe es daß der hoch-berühmte Cardinal Galeatius Marescotti (b) einen rühmlichen Entschluß fassete, indem Er die mehresten Aemter welche Er wegen hohen Alters zu führen nicht vermögend war, in die Hände Ihro Heiligkeit resignirte, worauf Sie selbige andern geschickten Männern auftrugen und insonderheit das Secretariat des also genannten Heiligen Officii dem Cardinal Spada conferirten. (c)

medio April. §. 22. In der Mitte dieses Monats lies-

(a) Ich habe dergleichen schon offt genung erzehlet; und will also damit ferner den hochgeneigten Leser nicht beschwerlich seyn, man sehe den Mercure Tom. cit. p. 471.

(b) Siehe die Histoire des Cardinaux, welche des Herrn von HUYSSEN l'Histoire des Conclaves beygefüget p. 135.

(c) Mercure Historique Tom. LIV. p. 472. Europäische Fama im CXLIV. Theil p. 934.

ließen Ihro Heiligkeit sowohl an Käyserliche Majestät als den Allerchristlichsten König Brevia abgehen, in welchen Sie diese beyde große Printzen vermahneten Ihre Prætensionen bey denen zu Ende gehenden Vtrechtischen Friedens-Tractaten also zu mäßigen, daß ein allgemeiner Friede und die Beruhigung des grösten Theils von Europa verschaffet werden möchte. (a) Ob nun gleich dieses nicht erfolgte, da Käyserl. Majestät nach Ihrer Welt-bekannten Großmuth und Beständigkeit, dasjenige was Ihro von Gott, Natur u. Rechts wegen zugehörete nicht so gleich fahren laßen wolten; und solchergestalt Ihro Heiligkeit Vergnügen nicht vollkommen war, so erfreueten Sie sich doch gar sonderbar, als Sie den 24. Aprilis über Venedig die Nachricht erhielten, welchergestalt den 11. ermeldten Monats zu Vtrecht zwischen denen Cronen Franckreich, Engelland, Portugall, Preussen, auch dem Herrn Hertzog von Savoyen und denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande der Friede geschlossen worden. Ihro Heiligkeit eröffneten sogleich diese angenehme Nachricht einer großen Anzahl anwesender Prälaten, welche hierauf die Herren Cardinäle de la Tre-

1713. ermahnet Kayserl. Maj. und den Allerchristlichsten König zu billigen Friedens-Conditionen/

24. April. freuet sich über den Vtrechtischen Frieden-Schluß/

Xx 5 mouil-

(a) Mercure c. l. p. 614.

1713. mouille und Ottoboni wie auch den Herrn Molines deswegen complimentirten. Zwey Tage hernach wurde ersthochgedachter Cardinal nach Hofe beruffen, und mit ihm wegen der vacanten Spanischen Bißthümer eine Conferenz gehalten, indem Ihro Heiligkeit denen Bischöffen, die in verschiedenen geheimen Consistorien proponiret worden, die nöthigen Bullen noch nicht ausfertigen lassen, weiln man zu endlicher Beylegung der bisherigen Zwistigkeiten am Madritischen Hofe noch schlechte Lust bezeigete, ungeachtet der Herr Cardinal Corradini deswegen mit dem Herrn Molines verschiedene Conferenzien angestellet.

§. 23. Eben um diese Zeit, da sich Ihro Heiligkeit über den Friedens-Schluß erfreuten, machten Sie sich bey einer andern Sache ein Vergnügen. Es ist denen Gelehrten sattsam bekannt, welchergestalt die Römischen Bischöffe von der Zeit an, da sie sich über die andern Occidentalischen Bischöffe erhoben, sich auf allerhand Art ungemeine Mühe gegeben, die Orientalische Kirche dahin zu bringen, den Primat oder die Ober-Herrschafft über alle Bischöffe und Kirchen der Christenheit in Ihrer Person zu erkennen. (a) Ob nun zwar gleich alle

(a) Man kan hierbey CLAVDII SALMASII Schrifft

alle diese Bemühungen vergebens gewesen, so hat man doch entweder vorgegeben, daß die Griechische Kirche die Ober-Herrschafft der Römischen erkenne, oder sich besonders vergnüget, wenn einige Griechen Mine gemacht sich dem Römischen Stuhl zu unterwerffen. Eben dergleichen Bezeigung liessen sich auch Ihro Heiligkeit gefallen, ob sie gleich als ein sehr gelehrter Herr wohl wissen, wie weit die Römische und Griechische Kirche von einander entfernet. Man gabe nehmlich vor, es hätte der damahlige **Patriarch zu Alexandrien** zwey Deputirten abgesendet, Ihro Heiligkeit zu versichern, daß Er und seine Kirche dem Schismati oder der Spaltung, welche bisher zwischen beyden Kirchen gewesen, abgesagt und beschlossen sich Ihro als dem Oberhaupt der Römischen Kirche zu unterwerffen, anbey aber das Pallium auszubitten. Ihro Heiligkeit, dero dieses nicht anders als angenehm seyn kunte, liessen deswegen

1713.

Ihm und dem Römischen Stuhl soll sich der Patriarch zu Alexandrien unterworffen haben.

Schrifft de Primatu Papæ; vornehmlich aber des hochgelahrten DAVIDIS BLONDELLI in Frantzösischer Sprache verfaßtes herrliches Werck de la Primaute en l'Eglise, welches 1641. in f. zu Genev gedruckt worden/ nachschlagen/ auch des berühmten Griechen LEONIS ALLATII hieher gehörige Schrifften / darinnen Er die Einigkeit der Griechischen und Römischen Kirche beweisen wollen/ beyfügen.

1713. gen am 23. Aprilis in Dero höchsten Gegenwart eine Congregation halten, die Vollmachten dieser Deputirten zu untersuchen. Nachdem solches geschehen, wurde ein auf-
26. April. serordentliches Consistorium auf den 26. Aprilis beruffen, in welchen sich Cardinäle, Prälaten und Protonotarien auch die Päbstlichen Cammer Bedienten einfanden, Ihro Heiligkeit aber auf Dero Thron niederliessen. (a) Ein Ceremonien-Meister führete die Griechischen Deputirten (b) in die Versammlung, welche von den F. Iohann Ioseph einem Franciscaner-Münche begleitet wurden, der dem Vorgeben nach den Patriarchen in den Römisch-Catholischen Lehren unterrichtet haben solte. Die Deputirten trugen bey dem Eintritt das Glau-

(a) Mercure Historique Tome LIV. p. 614. la Clef du Cabinet des Princes Tome XIX. p. 39 Europäische Fama im CXLVII. Theil p. 195. welche die gantze Sache vor eine ertichtete Zeitung und Grille hält/ welches wohl von der Wahrheit der beschehenen Unterwerffung gesagt werden mag/ nicht aber von der in Rom gemachten Ceremonie, die wie alle andere Nachrichten versichern/ wircklich also geschehen.

(b) CLAVDE IORDAN l. c. thut nur von einem Griechischen Priester Meldung/ der Mercure nennet zwey Deputirten und die Fama redet gar von drey Griechischen Geistlichen/ welche mit einem Patre Missionario angekommen.

1713.

Glaubens-Bekänntniß des Patriarchen und dessen Schreiben an Ihro Heiligkeit in einem Stück Atlaß gewickelt in den Händen, in welchem letztern offtermeldter Patriarche Ansuchung thate: Ihro Heiligkeit möchten geruhen, Ihn von dem Laster der Spaltung womit Er so lange besudelt gewesen bis Er in denen Römischen Lehren unterrichtet worden, zu absolviren, in die Gemeinschafft der Römischen Kirche an- und aufzunehmen und mit dem Palli zubeehren. Beyde sowohl das Glaubens Bekänntniß, als der Brief wurden in Griechisch- und Lateinischer Sprache abgelesen, worauf Ihro Heiligkeit mit gewöhnlicher Beredsamkeit einen wohlgesetzten Discours an die Anwesenden hielten, den Patriarchen von dem vermeynten Laster des Schismatis oder der Trennung von der Kirchen und allen deswegen verdienten Römischen Kirchen Censuren absolvirten, und ihme endlich das Pallium mittheileten. Worüber man sodann eine förmliche Acte oder Instrument abfassete, dasselbe in der Päbstlichen Cammer-Cantzley registrirte, und denen Abgeordneten daraus beglaubten Extract in behöriger Form ertheilete, solches nach Griechen-Land zu überbringen.

§. 24. So hatten auch Ihro Heiligkeit zu samt den gantzen Rom an des Portugiesischen Extraordinair-Ambassadeurs

Mar-

1713.

30. Aprilis. giebt dem Portugiesischen Extraordinair Ambassadeur Marquis de Fontes öffentliche Audientz,

Marquis de Fontes am 30. Aprilis bewerckstelligten öffentlichen und sehr splendiden Einzuge einiges Plaisir, welcher in Begleitung von 120. Carossen die erste öffentliche Audientz nahme, (a) wozu Er in der Carosse des Päbstlichen Staats-Secretarii Cardinal Paolucci von dem Cardinal Conti Protectorn der Cron Portugall geführet wurde.

1. Maji. ingleichen dem neuen Cardinal Davia,

§. 25. Den folgenden 1. Maji nahmen Sie dem neuen Cardinal Davia, der in Begleitung vieler Carossen der Ambassadeurs und Römischen Printzen gewöhnlicher massen zu Rom einzoge auf eine sehr gütige Art an, und setzten ihn in dem des andern Tages gehaltenen öffentlichen Consistorio den rothen Hut auf. (b)

2. Maji.

5. Maji. dem Kayserl. Ambassadeur

§. 26. Am 5. unterredete sich der Kayserliche Ambassadeur Herr Marchese di Prié mit Ihro Heiligkeit und war bemühet dasjenige was Er in seiner rühmlichen Legation besorgen müssen vollends zu Stande zu bringen. (c)

§. 27.

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 615. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 738. Europäische Fama im CXLV. Theil p. 1.

(b) Lettres l. c. p. 739. Mercure Tom. cit. p. 615. welcher den Tag des Consistorii auf den 4. Maji setzet.

(c) Lettres l. c. p. 739.

§. 27. Den Ritter Zandedari Brudern des Cardinals dieses Nahmens, welcher einige Zeit zuvor die Wapen des Ritter-Ordens von Maltha über die Pforten seines Pallasts ausgesetzet, und endlich ungeachtet der Gegen-Bemühungen des Ritters Sachetti das Prædicat eines Extraordinair-Ambassadeurs erhalten, höreten Sie am 10. Maii da Er in Begleitung verschiedener Ritter seines Ordens und einem grossen Gefolge von Carossen der Cardinäle, Prälaten und Ritter sich zu Ihro Heiligkeit verfügte. (a) Diesen Tag wurde auch auf wiederholte Ansuchung derer Jesuiten und Polen die Canonisation des P. Stanislai Koska in einer Congregation dei Riti, bey welcher sich Ihro Heiligkeit persönlich eingefunden, und die 6. Stunden währete, nochmahlen überleget. (b)

1713. 10. Maji. und dem Malthesischen Abgesandten

läst wieder über Canonisation des Stanislai Koska deliberiren

§. 28. Am 15. Maii declarirte der berühmte Cardinal Aquaviva welchergestalt der

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 615. Lettres Historiques Tom. XLIII. p. 739.

(b) Mercure Historique Tome LIV. p. 617. Europäische Fama im CXLVI. Theil p. 93. allwo auch bereits angezogener Brief des Stanislai Lubiensky Bischoffs zu Ploczko, den Er wegen Canonisation dieses Mannes an den Cardinal Barberini im Jahr 1633. abgelassen/ Lateinisch und Teutsch zu lesen.

1713.

der König Philippus ihm das Protectorat der Königreiche Spanien an Ihrem Hofe mit allen denen Vorzügen und andern Verthei- len wie sie der gewesene Cardinal *de Medices* gehabt, aufgetragen. (a)

beschencket den Marquis de Suse bey seiner Abschieds-Audientz/

§. 29. Einige Tage hernach nahm der Marquis de Suse, den Sie, um dessen Herrn Vaters Königl. Hoheit, desto eher zu einem favorablen Vergleich (b) zu bewegen, mit Ehr-Bezeugungen und Wohlthaten über- schüttet, seine Abschieds-Audienz. Sie be- schenckten Ihn ausser der Benediction an- noch mit einem Behältniß voller Agnus DEI und einigen güldenen u. silbernen Reliquien- Kästgen liessen ihn auch die bereits angeregte Bulle ausfertigen, vermöge welcher ihn in ei- nigen Piemontesischen Bisthümern und Ab- teyen eine jährliche Pension von 3000. Tha- lern assigniret worden. (c)

§. 30. Ob nun gleich dieses aus Päbst- licher Macht-Vollkommenheit wieder die Römischen Kirchen-Gesetze und Gewohn- heiten verstattete Beneficium dem Herrn Mar-

(a) Clef du Cabinet des Princes Tome XIX. p. 40. Mercure l. c. p. 615.

(b) Deswegen auch der Cardinal del Giudice mit dem Marquis einige particulier Conferenzien anstellete.

(c) Lettres l. c. p. 736. Mercure Historique Tom. cit. p. 616.

1713.

Marquis nicht unangenehm, so wollte doch von einem um die Römisch-Catholische Religion sehr verdienten Manne eine andere von Jhro Heiligkeit beschehene Offerte nicht angenommen werden. Sie liessen nehmlich (a) einige Zeit hernach den berühmten Herrn Abt Fatinelli, welcher des weltbekannten Cardinals de Tournon Agent gewesen, auch dessen Lebens-Fata auf Befehl Jhro Heiligkeit verfasset, ein Canonicat zu S. Peter anbieten, vor welche Gnade Er sich aber großmüthig bedanckte, unter dem Vorwand, daß sein hohes Alter und die demselben anhängende Leibes-Schwachheiten nicht zulassen wollten, die wegen dieses Beneficii abzustattende Dienste zu verrichten. Er wünschte dabey nichts mehr, als daß die Christliche Religion in China auf eine recht Christliche Art gelehret und eingeführet werden möchte; Deswegen wolte Er den Cardinal Padrone angelegentlichst ersuchet haben: Man möchte doch das Publicum wissen laßen, welchergestalt Jhro Heiligkeit ihm ein Canonicat angebothen, damit die gantze Welt erkenne, daß Sie

läst dem Abt Fatinelli Agenten des Cardinals Tournon ein Canonicat vergebens anbieten/

Yy die-

(b) Lettres l. c. p. 739. Mercure cit. l. p. 616. Europäische Fama im CXLVIII. Theil p. 264.

1713. diejenigen belohneten so der Abgötterey wiederstehen helffen. Als man ihm aber geantwortet: Es wäre ietzund nicht gelegene Zeit dazu / soll Er geantwortet haben: Warum nicht? Nachdem ich das *Interesse* der wahren Religion so unerschrocken befördert / giebt man mir davor ein blosses *Canonicat*, das mag ich nicht haben; und doch soll ich nicht sagen / daß ichs nicht haben mag / weil nehmlich derjenige so vorhin wieder mich geschrieben / (wodurch Er den Jesuiten Tolomei verstunde,) Cardinal worden.

20. Maji. wird abermahls mit Brust-Beschwerung überfallen /

§. 31. Mitten unter denen überhäufften Verrichtungen wurden Ihro Heiligkeit die den gantzen Winter mit Engbrüstigkeit geplaget worden, am 20. Maji abermahls auf eine recht empfindliche Art damit angegriffen. Ob man nun zwar die besten Mittel anwendete, so wolten dieselbe doch nicht völlige Wirckung thun, weshalber die Medici zu Veränderung der Lufft riethen, welchen auch Ihro Heiligkeit folgten und sich

1. Iunii. den 1. Iunii aus dem Vatican nach dem Qvirinal bringen liessen, wiewohln sie doch daselbst sich zu Bette halten, (a) u. die gewöhnlichen Kirchen-Functionen am Pfingst-Fest unter-

(a) Mercure Historique Tom. LV. p. 4.

unterlaßen musten. Dieweiln Sie aber aus Erfahrung befunden, daß die reine Lufft zu Castel Gandolfo ihrer Constitution am zuträglichsten, so fasten Sie den Entschluß diesen angenehmen Ort wieder zu besuchen, weswegen Sie folgenden Tages in einer Carosse nach der Kirchen S. Ioannis im Lateran fuhren, sowohl ihr Gebet daselbst zu verrichten, als von dem versammleten Cardinals-Collegio gewöhnlicher maßen Abschied zu nehmen, da sie denn die Ursache ihrer Abreise anzeigten und begehrten man möchte Sie mit Visiten verschonen, weiln Sie den Cardinal Albani zu Rom ließen, an welchen man sich addressiren könte, worauf Sie sich in einer Sänffte (a) nach dem Castel bringen ließen, auch gar wohl befanden, da sie sich in denen um das Castel herum gelegenen Lust-Häusern divertiren kunten. (b) Bey diesem Aufenthalt zu Castel Gandolfo gaben Sie der verwittibten Königin von Polen zu Frescati eine zweystündige Vi-

begiebet sich wieder nach Castel Gandolfo,

(a) Im Vorbeytragen besuchten sie die uralte Kirche Mariæ, Rotonda genannt/ und befuhlen/ daß man die darinnen befindlichen künstlichen Säulen/ welche von denen kostbarsten Steinen verfertiget/ aber wegen Länge der Zeit ziemlich unscheinbar worden/ auspoliren solte/ Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 8.

(b) Europäische Fama im CXLVIII. Theil p. 261.

1713.

wohnet der Kinder-Lehre bey/ und beschencket die Catechismus-Schüler/ initio Iunii.

præconisiret endlich 8. Neapolitanische Bisthümer auf Verlangen Käyserl. Maj. als Königs in Spanien/

Visite, sie erhuben sich auch nach Albano, woselbst Sie in der Kirchen der Kinder-Lehre beywohneten und diejenigen die in Anworten fertig waren, mit schönen Pater-Nostern, Agnus DEI und andern dergleichen Dingen beschenckten.

§. 32. Zu Anfang dieses Monats schiene es als wenn durch die kluge Negotiation des Herrn Marchese di Prié die langwierigen Streitigkeiten zwischen Ihro *Heiligkeit* und der Neapolitanischen Regierung sowohl wegen des Inquisitions-Gerichts, als wegen Vergebung der Geistlichen Beneficien zu einem gütlichen Vergleich kommen dürfften. Weswegen auch Ihro Heiligkeit ohngeachtet Ihrer Leibes-Schwachheit und schmertzlichen Brust-Beschwerung um diese Zeit ein geheimes Consistorium hielten, in welchen Sie auf Verlangen Ihro Kayserlichen Majestät als rechtmäßigen Königs in Spanien, unter dem Nahmen Königs Carl des Dritten, acht, eine geraume Zeit her vacant gestandener Bisthümer præconisirten, zu deren 4. Käyserl. Majestät tüchtige Prälaten ernennet, *die andern* vier aber von Ihro Heiligkeit vergeben worden. Ausser diesen proponirten Sie verschiedene andere Bistühmer in Spanien, Franckreich und Polen und eröffneten endlich dem Cardinal Davia den Mund. (a)

§. 33.

(a) Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 3. 4.

§. 33. Da Sich nun Ihro Heiligkeit zu Castel Gandolfo so wohl aufbefanden riethen Dero Leib-Medici sie möchten sich noch länger daselbst aufhalten; Dieweiln aber Ihro Heiligkeit Dero Päbstlichen Amts-Geschäffte denen Vergnügungen vorzogen, und bey dem hohen Peter-Paul-Fest zu Rom gegenwärtig seyn wolten, so kamen Sie am 28. Iunii wieder zu Rom an, stiegen in der Johannis-Kirche im Lateran ab, woselbst Sie vom Cardinals-Collegio complimentiret wurden. (a) Hierauf begaben sie sich nach dem Qvirinal, woselbst sie von ihren und derer frembden Puissancen Ministern complimentiret wurden, sich aber Nachmittags bey der von denen Cardinälen im Pallast angestellten Capelle, weiln sie etwas ermüdet, nicht einfinden konten. Doch erhuben sie sich den 29. Iunii in die Peters-Kirche, da Sie in Gegenwart des Cardinals-Collegii, des Kayserlichen Ambassadeurs Marchese di Prié und Connetable Colonna hohe Messe hielten, und alles dasjenige verrichteten was dieses der Römischen Kirche hoch-feyerliche Fest erforderte.

1713.

kehret wieder nach Rom/

28. Iunii.

29. Iunii.

celebriret das Peter-Paul-Fest/

(a) Mercure Historique Tom LV. p. 123. 124. Europäische Fama im CXLVIII. Theil p. 263.

1713. §. 34. Weiln Ihro Heiligkeit nach Ihrer Rückkunfft von Castel Gandolfo ihre gewöhnliche Verrichtungen mit allem Fleiß und Bemühung wieder vorgenommen und
3. Iulii. den 3. Iulii einer grossen Anzahl Personen öffentliche Audienz gegeben, so wurden Sie bald wieder mit der vorigen Brust-Beschwerung angegriffen, dessen ungeachtet sie in ihrer Affairen eifrig fortfuhren und verschiedenen Congregationen, besonders aber einer
13. Iulii. am 13. Iulii vom Officio der Inquisition gehaltenen beywohneten, in welcher Sachen von grosser Wichtigkeit abgehandelt worden, weiln alle sogenannte Consultatores und Qualificatores hierzu erfordert worden. (a) Da man aber merckte, wie die allzugrossen Bemühungen Ihro Heiligkeit Gesundheit höchstnachtheilig, so ersuchten selbige Dero Beicht-Vater und Vornehmster Leib-Medicus sich etwas zu menagiren, da sie denn beschlossen, Sich des Schreibens und solcher Verrichtungen die grosse Mühe erforderten, so viel müglich, zu enthalten.

§. 35. Um diese Zeit liessen Ihro Heiligkeit zu Folge der durch den Cardinal Tomasi vorgeschlagenen Reformation ein Edict publiciren, in welchem dem Römischen Frau-

(a) Mercure Historique Tom. LV. p. 124. 125. Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 153.

1713.

Frauenzimmer scharff verbothen wurde, mit entblößter Brust in denen Kirchen vornehmlich aber bey dem Beicht-Stuhl und Altar zu erscheinen, (a) oder sich unziemlichen und unanständigen Putzes zu bedienen.

§. 36. Der Vergleich, welchen man wegen der bißherigen Neapolitanis. Strittigkeiten zu Anfang des Iun. hoffete, wurde, bald behindert, da von Seiten Königs Philippi ein Cavallier von der Insul Maiorca zum Bisthum Malta nominiret worden, worwieder sich Kayserl. Maj. als rechtmäßiger König in Spanien setzten, und Ihro Heiligkeit sowohl von dem Cardinal de la Tremouille als Herrn Marchese di Prié desfalls allerhand Vorstellungen anhören musten, sich aber dennoch bey damahligen Umständen nicht entschliessen durfften und wollten eine von beyden Partheyen zu beleidigen. (b)

§. 37. Hingegen erwiesen Sie die dem Römischen Stuhl gewöhnliche Härte, als ein Paar Frantzösische Prälaten, welche der sogenannten Lehre der Frantzösischen Kirchen die zu Rom so unangenehm ist zugethan um die Confirmations-Bullen anhielten. Es waren selbige der Abt von S. Agnan, welcher zum Bischoff zu Beauvais ernennet war, und der

versaget zweyen Französ. Prälaten die Confirmations-Bullen,

(a) Mercure Historique Tom. LIV. p. 128.
(b) Mercure Historique Tom. LV. p. 128.

1713. der Abt Begon, dem man eine gewisse Abtey conferiret. Sie waren beyde in dem Seminario des Heiligen Sulpicii erzogen und hatten sich durch Vertheidigung einiger Lehr-Sätze: Von der independenten Hoheit der Könige und denen Gerechtsamen der Bischöffe bey dem Römischen Stuhle dergestalt verhaßt gemacht, daß man sie daselbst zu denen Geistlichen Würden, wozu Sie vorgeschlagen worden, unwürdig hielte. (a)

13. Iulii. läst ein Zweytes Monitorium an die Hertzoglich-Savoyischen Bedienten wegen der Kirchen-Freyheiten publiciren /

§. 38. Den 13. Iulii liessen Ihro Heiligkeit eine Verordnung anschlagen, in welcher Sie die Clerisey und das Volck ermahneten, GOtt vor Sie anzuruffen, weiln Sie einen wichtigen Schluß zu Aufrechthaltung der Gerechtsame und Freyheiten der Kirche fassen müsten. (b) Worauf in einigen Tagen an allen Haupt-Kirchen der Stadt Rom und andern gewöhnlichen Orten ein Zweytes Monitorium wieder die Hertzoglich Savoyschen Bedienten, welche sich unterstanden über denen Früchten u. Revenuen der Abtey S. Benigna in Piemont zu disponiren, angeschlagen wurde. Es wurden in selbigē die Censuren bestätiget, welche in dem Ersten Monitorio sowohl wieder diese Bedien-

(a) Mercure l. c. p. 125. Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 259.

(b) Mercure l. c. p. 241.

diente, als wieder alle Weltl. Gewalt nach deren Befehl Sie sich achteten, bereits verordnet waren; mit angehängter Bedeutung, daß wenn sie sich binnen 50. Tagen vor dem Officialat-Gericht nicht stellen, und von allen weiteren Gewaltthätigkeiten wieder die Kirchen-Freyheit nicht enthalten würden, sollte alsdenn nach verflossenem Termin mit der in dem Canonischen Recht vorgeschriebenen Excommunication ohne einig Ansehen der Person (a) zu haben, nach der Schärffe verfahren werden. Wiewohln dieses alles wenig helffen wollte, da Ihro Königl. Hoheit beständig bey ihren Gerechtsamen verblieben und mit dem Königreiche Sicilien wegen des Tribunals der Monarchie Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten bekamen. 1713.

§. 39. Am 22. Iulii als am Feste Mariä Magdalenä begiengen Sie Dero Geburts-Fest da sie in das Fünff und Sechzigste Jahr ihres Alters traten. Sie empfiengen deswegen von allen zu Rom anwesenden vornehmen Personen die Glückwün-

22. Iulii. begehet sein Geburts-Fest/

(a) Wodurch man auf Ihro Königl. Hoheit den Herrn Hertzog zielete/ auf dessen Verordnung zu Turin ein Edict publiciret worden/ in welchen man das Erste Monitorium annulliret/ Lettres Historiques Tome XLIV. p. 256. Mercure Historique Tom. LV. p. 240.

1713. wünschungs-Complimenten und sahen mit Vergnügen, wie man Ihro zu Ehren des Abends allerhand Freuden-Bezeugungen machte. (a)

fin. Iulii. §. 40. Zu Ausgang des Iulii ertheilten Ihro Heiligkeit denen Cardinälen Imperiali, Casini und Albani Befehl hinkünfftig der Congregation des so genannten H. Officii beyzuwohnen, weiln die Cardinäle Acciajoli, Marescotti und Panciatici hohen Alters halber nicht mehr im Stand dieseln zu besuchen. (b)

nimmt sich des aus Sicilien vertriebenen Bischoffs von Catanea an / §. 41. Es fiengen auch damahls die schweren Irrungen des Tribunals der Sicilianischen Monarchie, mit denen Geistlichen dieses Königreichs an, welche Ihro Heiligkeit so viele Sorge und große Unkosten gemachet. Es war der unruhige Bischoff zu Catanea über der Kirchen-Freyheit in solche Händel gerathen, daß als Er allen der Obrigkeit schuldigen Respect aus den Augen gesetzet, und denen Verfassungen des Reichs zu wieder gehandelt,(c) ihme angedeu-

(a) Mercure Historique Tom. LV. p. 240. Europäische Fama im CXLIX. Theil p. 345.

(b) Letteres Historiques Tome XLIV. p. 261. Mercure Tom. LV. p. 243. Europäische Fama im CXLIX. Theil p. 346.

(c) Man beliebe die Speciem Facti in des hochge-

gedeutet werden muste, sich aus dem Kö- 1713.
nigreich zu begeben. Ehe Er nun dieses thate publicirte Er wieder die Stadt und gantze Diœces ein sogenanntes Interdict, retirirte sich hierauf nach Rom und warff sich Ihro Heiligkeit als den obersten Vertheydiger aller derer so vor die Römische Kirchen-Freyheit streiten, zu Füßen. Es wurde deswegen am 3. Augusti eine besondere Con- 3. Augusti.
gregation gehalten in welcher ermeldter Bischoff als Kläger mit zugegen war, dieweiln aber die Meynungen derer Cardinäle in dieser sehr delicaten Sache getheilet waren konte man zu keinen gewissen Schlusse gelangen. (a)

§. 42. Die mit Kayserlicher Majestät über Vergebung der Neapolitanischen Bistühmer entstandene Irrungen wolten sich auch noch nicht völlig endigen lassen,

gelahrten Doctoris von der Sorbonne Herrn Louis Ellies du Pin vortrefflichen Defense de la Monarchie de Sicile contre les Entreprises de la Cour de Rome in der ausführlichen Relation alles dessen was in der berühmten Sicilianischen Streit-Sache vorgegangen p. 170. 172. seqq. nachzulesen/ weiln mir bey der Eilfertigkeit da dieses schreibe/ nicht erlaubet ist einen umständlichern Bericht zu geben.

(a) Lettres Historiques Tome XLIV. p. 257. Mercure Historique Tom. LV. p. 241.

1713. ſen, immaßen Käyſerliche Majeſtät aus wohlgegründeten Staats-Urſachen, durch einen am 5. Aug. zu Rom angelangten Courier begehreten, daß hinkünfftig die Präbenden und geiſtliche Aemter des Königreichs Neapolis an keine andere als Einheimiſche gegeben werden ſolten, welches aber Ihro Heiligkeit höchſtens zu wieder war, denen hierdurch Gelegenheit benommen wurde, diejenigen welche ſich um ſie und den Römiſchen Stuhl verdient gemachet, zu belohnen. (a) Doch vergnügten Sie ſich, da Sie durch eben denſelben Courier von dem zu Rom negotiirenden Cardinal Piazza, den ſie zum Legaten nach Ferrara deſtiniret, die Nachricht bekamen, welchergeſtalt derſelbe, die Schwierigkeiten gehoben, die bishero wieder den Herrn Santini verordneten Inter-Nuntium nach Brüſſel gemachet worden. (b)

geräth mit der Neapolitaniſchen Regierung in neue Weitläufftigkeit/

§. 43. Ob nun gleich die Miniſtres Ihro Heiligkeit alle Ihre Liſt und Kräffte anwendeten dieſe wegen der **Kirchen-Freyheit** nicht allein in vorgemeldeten Königreich

(a) Lettres Hiſtoriques Tome XLIV. p. 257. 258. Mercure Hiſtorique Tom. LV. p. 242. Europäiſche Fama im CL. Theil p. 434.

(b) Mercure l. c. p. 243. Lettres l. c. p. 258.

1713.

reiche, sondern auch im Neapolitanischen und in Piemont fortwährende Streitigkeiten durch Vergleiche beyzulegen, so kunte doch da man wenig oder nichts nachzugeben gewillet, bey denen beständigen und großmüthigen Printzen, mit welchen man deshalber zu streiten hatte, nichts ausgerichtet werden, daher Ihro Heiligkeit bey der Praxi und Aufführung Ihrer Vorfahrer bleiben, und da Sie wieder die hohen Häupter zu Unsern Zeiten mit den Bann nicht verfahren durfften, selbigen nur wieder derselben Bediente brauchen musten. Sie ließen demnach entweder zu Ende des Augusti oder Anfang des Septembers, die Excommunication, welche man wieder den Sicilianischen Richter der des Bischoffs von Catanea übel verordnetes Edict annulliret, abgefasset, gewöhnlicher maßen publiciren, zu gleicher Zeit aber bestätigten Sie alles was dieser Bischoff wieder die Verfassungen des Sicilianischen Reichs in seinem Bistuhm verordnet, (a) empfiengen auch den Ertz-Bischoff von Messina der um eben dieser Ursachen willen das Reich verlaßen müssen, sehr gütig.

läst ein Excommunication wieder die Sicilianischen Richter publiciren/

§. 44.

(a) Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 375. Mercure Historique Tom. LV. p. 356. Clef du Cabinet des Princes Tom. XIX. p. 331.

1713.

init. Sept.

§. 44. Um eben diese Zeit bekamen Sie in dem benachbarten Königreiche Neapolis über dergleichen Sachen genug zu thun. Es berichtete bey dem Anfang dieses Monats der Cardinal Pignatelli Ertz-Bischoff zu Neapolis durch einen Courier Ihro Heiligkeit: Welchergestalt die Regierung, nachdem Sie in Erfahrung kommen, daß ein Bandit und eine Weibs-Person die man angeklaget, als wenn Sie vergifftet Wasser (a) verkaufft, sich in dem Magdalenen-Kloster aufhielten, (b) selbige von dar

(a) Dieses teufflische Wasser wurde Aqua Tufania genennet / war mit einem langsamen Giffte vermischet/ und hatten sich zumahl verschiedene Ehe-Weiber dessen bedienet Ihre Männer damit hinzurichten. Man hatte auch eine Art solches vergiffteten Poudre der eben so übele Wirckung verursachte.

(b) Eben dieses wurde mit einem Weibe die ihren Mann mit solchem Wasser hingerichtet und sich den Vorsatz gefasset einen andern zu heyrathen practiciret. Sie hatte sich auch unter die Geistliche Iurisdiction retiriret/ und vermeynte daselbst wie gewöhnlich/ der Gerechtigkeit der weltlichen Obrigkeit zu entrinnen. Die Gerichten bathen bey dem Vicario um der Missethäterin Ausliefferung/ und der Vice-Re bedrohete/ man würde an den Geistlichen Orte Gewalt brauchen/ woferne man eine solche offenbare Mörderin zu schützen fortführe. Da nun keine Remonstrationes verfiengen/ erfolgte die Gewalt. Man

dar geholet und in die Gefängnisse ge- 1713.
bracht. So bald Er nun diese Violirung der
Kirchen-Freyheiten vernommen, hätte Er
sogleich die in solchen Fall gebräuchliche
Kirchen-Censuren, wieder acht Richter und verschiedene andere Beamte
ergehen lassen. Als aber hiervon der
Vice-Roy Herr Graf von Dhaun benachrichtiget worden; So hätte Er einen von denen excommunicirten Richtern zu sich kommen laßen, u. ihm anbefohlen Sich mit 150.
Grenadirern in den Ertz-Bischöfflichen Pallast zu begeben. Dieser Richter hätte
verlanget mit seinem Vicario Generali zu-
spre-

Man holete sie mit gewafneter Hand/ und machte ihr einen so kurtzen Proceß, daß in wenig Tagen ihr Kopff gegen über dem Spital-Thor der Incurablen auf einen Pfal gestecket wurde. Deswegen ergienge nun gleichergestalt die Excommunication wieder die Kayserl. und Königl. Bedienten so sich an dieser vorgegebenen Kirchen-Freyheit vergriffen. Diese aber bemächtigten sich der Vicarie und der Einkünffte des Cardinal-Ertz-Bischoffs Pignatelli und weiln derselbe aller vernünfftigen Vorstellungen unerachtet den Kirchen-Bann nicht aufheben wollte/ muste Er alle Zoll-Gebühren und Imposten, davon Er vorher befreyet war/ auf Ordre des Vice-Re abtragen/ weswegen Er aber seinen Recours zu Ihro Heiligkeit nahm und hierdurch die Sorgen häuffete/ Clef du Cabinet Tom. XIX. p. 331. Europäische Fama im CL. Theil p. 430.

1713. sprechen, welcher sich auch zu ihm verfüget, worauf man selbigen genöthiget in eine Kutsche zu steigen und ihn nebst dem Canonico Changiano, Promotore Fiscali, dem Canonico de Dominis Fiscal, und dem Richter Persico nach der Darsene gebracht, darauf diese Personen auf einige Felouquen gesetzet, welche Sie zu Nettuno ans Land bringen solten, mit der Bedeutung nimmermehr in das Königreich Neapolis wieder zurück zu kehren. Diese Nachricht kam mit denen Verjagten fast zu gleicher Zeit nach Rom, erregte aber bey Ihro Heiligkeit nicht geringe Bekümmeruiß. Sie ließen deswegen eine Congregation von sechzehen Cardinälen versammlen, so diese gefährliche Sache bis zwey Stunden nach Mitternacht in Erwegung zogen, welche Versammlungen hernach beständig continuiret, und ordentlich die Woche zweymahl gehalten wurden, da man denn ziemlich gelinde Consilia faßte, weiln es unmöglich war bey diesen Umständen da die Regierung zu Neapolis so gantz entsetzliche Ubelthaten bestraffet, die deswegen gemachten Censuren zu mainteniren. (a)

§. 45.

(a) Mercure Historique Tome LV. p. 358.

1713.

§. 45. Nicht weniger wurden Jhro Heiligkeit empfindlich gerühret, da Sie von Jhren zu Wien befindlichen Ministre dem Cardinal Piazza den unangenehmen Bericht erhielten, wie alle wegen Restitution von Comacchio bisher gemachte Hoffnung auf einmahl verschwunden, da ihm die Kayserl. Ministres declariret: Daß Jhro Majestät diese, das Reich mit betreffende Affaire der Untersuch- und Entscheidung der Reichs-Versammlung zu Regenspurg überläßen wolten. (a)

ihm wird die Restitution von Comacchio abermahlen abgeschlagen.

§. 46. Nicht lange zuvor waren Jhro Heiligkeit mit des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit in eine neue Zwistigkeit gerathen. Der Bischoff von Casal, welcher bereits zuvor mit denen Königl. Ministren in Jrrungen gekommen, hatte sich unterstanden, wegen einer liederlichen Rang-Strittigkeit bey einer Procession den Gouverneur der Stadt durch öffentlichen Anschlag zu excommuniciren; welcher Bann aber sogleich durch eine Weltl. Verordnung annulliret wurde, welches den Bischoff so sehr verdrosse, daß Er sich sogleich des folgenden Tages auf den Weg nach Rom machte seine

verfällt auch mit Savoyen in neuen Streit.

(a) la Clef du Cabinet des Princes Tome XIX. p. 334. Mercure Historique Tome LV. p. 359. Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 376.

1713. ne Klagen bey Jhro Heiligkeit anbrachte, auch von Selbiger, nachdem man die Sache in einer Congregation untersuchet, eine Bestätigung des wieder den Gouverneur zu Casal verordneten Bannes erhielte, die zu Rom an gewöhnlichen Orten angeschlagen wurde, wodurch aber die Affairen mit Savoyen in grössere Weitläufftigkeiten geriethen. (a)

§. 47. Ehe ich zu dem Haupt-Stück dieser Lebens-Beschreibung der Jhro Heiligkeit so fatalen Constitution Vnigenitus fortschreite, finde ich nöthig, vorher eine merckwürdige Sache kürtzlich zu erzehlen, welche Jhro Heiligkeit und der Jesuiter-Gesellschafft recht schmertzlich gewesen. Es hatte der P. Ioseph IOUVENCI (b) als verordneter Historiographus dieser berühmten Gesellschafft die von NICOLAO ORLANDINO und FRANCISCO SACCHINO angefangene Historie (c) dieser Societæt, in

(a) la Clef du Cabinet des Princes Tome XIX. p. 253. 333.

(b) Es hatte dieser Pater in dem Jesuiter-Collegio, welches Ludwig der Grosse zu Paris gestiftet/mit gutem Ruhm die Rhetoric gelehret/ war als nachmahls nach Rom geschicket worden/ einen Geschicht-Schreiber der Societät abzugeben.

(c) Welche zu Rom 1615. gedruckt und nachmahls zu Antvverpen 1620. f. wieder aufgeleget worden.

in einigen Voluminibus (a) fortgesetzet. In dem einen Theil dieser von Ihm verfaßten Jesuiter-Geschichten hatte Er bey Erzehlung sowohl des an den beydē Königen in Franckreich Henrico dem III. und Henrico den IV. von zwey verzweifelten Buben bewerckstelligten Meuchel-Mords, welchen die gefährlichen Lehren derer Jesuiten befördert, (b) 1713.

 als

(c) Es ist mir nicht müglich gewesen/ das Werck selbst zum ansehen zu erlangen. In des Abts Langlet du Fresnoy Catalogo Historicorum p. 72. der Teutschen durch den hochberühmten Herrn Rath Mencken vermehrten Edition wird Historiæ Societatis IEsu Pars Quinta, Romæ 1661. f. und Historiæ Societatis Iesu Pars Sexta a Patre de Iouvanci, Romæ 1711. f. angemercket. Ich weiß also nicht gewiß/ ob ausser diesem Sechsten Theil noch mehrere von dem P. Iouvenci elaboriret worden/ zum wenigsten meldet der Mercure Historique Tome LIII. p. 666. il a continue cette Histoire e en a donne plusieurs volumes au Public.

(d) Es war der Bösewicht Iohann Chatelet, oder Castell, welcher König Henricum den IV. umbringen wollte/ vornehmlich durch die gefährlichen Lehren derer damahligen Frantzösischen Jesuiten zu dieser entsetzlichen Ubelthat verleitet worden/ welche Lehrē sich in des IOANNIS GVIGNARDI eines Jesuiten des Clairmontischen Collegii zu Paris, der deswegen gehencket worden, untersuchten Schrifften mehrers äuserten/ weshalber denn das Parlement dem Todes-Urtheile dieses Chatelet eine scharffe Clau-

1713. als auch der hierwieder von dem Parlament damahls gemachten scharffen Verordnungen solche Redens-Arten gebrauchet, welche nicht allein wieder diese hohe Collegium injurieus, sondern auch denen Verfassungen des Reichs gantz zuwieder waren. Nach-

---

Clausul dieses Inhalts beyfügte: Daß die Patres des Clairmontischen Collegii mit allem ihren Anhang als Verführer der Jugend/ Zerstörer der allgemeinen Ruhe und Feinde des Königs und des Reichs/ Paris und andere Städte/ wo sie Schulen aufgerichtet/ räumen/ und innerhalb 14. Tagen des gantzen Königreichs verwiesen seyn; Die aber nach der Zeit darinnen betreten würden/ als Rei Criminis læsæ Maiestatis abgestrafft werden sollten. Uber dieses wurde allen Unterthanen bey Lebens-Straffe verboten/ ihre Kinder auf keine auswärtige Jesuiter-Schulen zuschicken. Wiewohln der P. Ignatius Armandus nachmahln bey des Königs Reise nach Metz eine vortreffliche Rede an den König gehalten und die Societät wegen dergleichen angeschuldigter gefährlichen Lehren zu entschuldigen gesuchet. Wer mehrere Nachricht verlanget/ der lese den unverwerfflichen IACOBVM AVGVSTVM THVANVM im CVII. Buch p. 383. im CXI. Buch p. 519. CXIX. Buch p. 759. CXX. Buch p. 788. 789. im CXXXII. Buch p. 1125. nach der Genever Edition in Folio.

1713.

Nachdem nun dieses ansehnliche Corpus von dem Inhalt dieses Buchs benachrichtiget worden, machte es sowohl seinen Eyfer vor die Hoheit und das kostbare Leben ihres Königs und aller Souverainen zu bezeigen, als auch seine eigene Ehre die hierdurch empfindlich gekräncket worden, zu retten, diesen Schluß: **Daß ermeldtes des P. Iouvency Buch durch des Henckers Hand verbrandt; Seine Person in Verhafft genommen / in das Gefängniß im Pallast gebracht / und ihm der Procesſ gemachet; Die Jesuiten aber angehalten werden solten / eine Declaration zu thun / die von dem Rector und 6. der vornehmsten Patrum aller ihrer Klöster unterschrieben werden müste / welche Declaration auch hinkünfftig von allen die Sie in ihren Orden aufnehmen würden zu unterzeichnen.** Dieses würde sonder Zweifel erfolget seyn, wenn nicht die Patres an dem Königl. Beicht-Vater dem P. le Tellier einen großen Schutz-Patron gehabt, welcher es bey Ihro Maj. dahin gebracht, daß Sie diesen vom Parlament, abgefaßten etwas harten und der Reputation der Jesuiter-Societät ziemlich nachtheiligen Arrest verwarffen. Ob sich nun gleich der Premier - Præsident, der Procureur-General und Advocat-General in denen zu Versailles und Marly erlangten Au-

 dien-

1713. dienzien viele Mühe gaben, durch kräfftigste Vorstellungen die Wichtigkeit dieses Geschäffts, welche sowohl Dero geheiligte Person als die Sicherheit Dero Nachkommen und Wohlseyn des gantzen Staats beträffe, Ihro Majestät zu Gemüthe zu führen; So war doch die Neigung gegen diese Gesellschafft und gegen ihren Beicht-Vater als ein Mit-Glied derselben weit stärcker und so groß, daß Ihro Majestät mit einer bloßen Declaration welche die vornehmsten Jesuiten im Parlament thun solten, zu frieden waren, und bey dieser Affaire zu Erhaltung der Reputation dieser Gesellschafft, sich die Mühe gaben, die bey dieser Sache (die sie doch auch nicht gar liegen lassen wolten,) benöthigte Rede des General-Advocaten und den letzten Schluß des General-Procuratoris selbst zu reguliren und vorzuschreiben. (a)

Sie befahlen überdieses dem Premier-Præsidenten, der Großen-Cammer und denen Richtern, des Peinlichen Gerichts (la Tournelle) wenn Sie dieser Sache wegen sich versammlen würden, anzuzeigen: Wel-

(a) Mercure Historique Tom. LIII. p. 665. Tom. LIV. p. 97. 428. 518. Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 236.

Welchergestalt Ihr Wille wäre, daß man vollkommen auf die Art den Schluß fassen solte, wie Sie ihn bereits reguliret, weiln es in ihrer Macht stünde, sowohl die Straffen zu erlassen als selbige aufzulegen. Ausser diesen verlangten Ihre Majestät, daß alles Früh Morgens im Parlament geschehen möchte, bey der kleinen Audientz und bey verschlossenen Thüren. Nachdem nun der hierzu angesetzte Tag gekommen zeigte der Premier-Præsident der Versammlung an: Daß der Wille des Königs sey, in dieser Sache dem Schluß seines Procureur-General zu folgen, welches Er auf Befehl Ihro Majestät hiermit kund thun wolte. 1713.

Man kan den gantzen Procesſ dieser merckwürdigen Sache aus den am 24. Martii dieses Jahres gemachten Arrests, (a)

(a) Dieser Arrest wurde von dem Premier-Præsidenten nach Versailles gebracht/ woselbst ihn der König gelesen und nachdem sie befunden/ daß Er mit ihrer Ordre übereinstimmend/ erlaubet/ daß Er gedruckt werden könnte/ doch mit dem Beding/ daß man keine Exemplarien denen Leuten/ welche solche Dinge mit öffentlicher Ausruffung zu Paris verkauffen geben sollte/ so aber nichts destoweniger geschehen und solchergestalt eine grosse Menge Exemplarien distrahiret worden. Ich habe ihn aus denen Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 133. genom-

1713. des Parlaments am besten erkennen, welcher also lautet:

" Als an unten gemeldten Tage die grosse Cammer und das Peinliche Gericht (la Tournelle) versammlet waren, sind die Königlichen Bedienten herein gekommen, da denn Herr Guillaume François Ioly de Fleury Aduocat des Königs das Wort geführet und angezeiget: Daß der Provincial derer Jesuiten der Provintz Franckreich; Der Superior des Profess-Hauses, die Rectores des Collegii und des Noviciats von dieser Stadt Paris, in der Cantzley befindlich, und verlangten daß der Hoff belieben möchte sie zu hören, und ihre Erklärung über das Buch des P. Iouvency, worinnen die Fortsetzung der Historie ihrer Societæt enthalten, anzunehmen, zu Folge des Arrests von letztabgewichenen 22. Februarii und des Arrests von gestrigen Tage, und von Stund an hat man ermeldte Jesuiten kommen laßen. Da Sie sich nun hinter das Gegitter an die Seite der Cantzley ge-

nommen/ allwo davon geurtheilet wird: Daß auch die berühmtesten Historicis folgender Zeiten froh seyn würden/ von dieser so wichtigen und beruffenen Affaire daraus einen gewissen Beweis zu nehmen.

„ gestellet, (a) hat Carl Dauchez der Pro- 1713.
„ vincial, begleitet von Carl de Laistre Su-
„ periore des Profess-Hauses, und Ludovi-
„ co Francisco Clavier Rectore des Colle-
„ gii auch Paulo Bodino Rectore des Novi-
„ tiats ermeldter Jesuiten, den Herr Pre-
„ mier-Pesidenten folgender maßen ange-
„ redet:

Monseigneur,

„ Wir sind hieher kommen dem Ho-
„ fe Unsere Erkänntlichkeit vor die Güte
„ zu bezeugen, die selbiger gehabt, indem
„ Er Uns erlaubet hieher zu kommen,
„ und dahier die Erklärung Unserer auf-
„ richtigen Meinung, auf die Art wie es
„ der Hof approbirt, zu thun. Ich wer-
„ de die Ehre haben selbige zu lesen.

„ Hierauf hat Er die Declaration verlesen,
„ deren Inhalt folgender war:

„ Wir haben nicht sonder Schmer-
„ tzen das Geschrey vernommen, wel-
Zz 5 ches

(a) Diese Patres setzten sich Anfangs bey der Audienz nieder/ welches verursachte/ daß einige von denen Richtern ihr Mißvergnügen an den Tag legten. Der Herr Dongois Secretarius des Parlements aber zeigte Ihnen an/ sie sollten aufstehen/ wozu ihnen auch der Premier-Præsident ein Zeichen mit der Hand gab/ und ihm zugleich anzeigte/ sie möchten ihre Declaration ablesen Lettres Historiques Tome XLIV. p. 129.

1713. " ches ein neuer Tomus der Historie Un-
" serer Societæt so zu Rom gedrucket,
" und durch den P. Iouvency verfertiget
" worden, bey dem Publico erwecket.
" Wir haben selbsten erkannt, daß da
" Er von denen Unruhen, welche dieses
" Königreich zu Ende des XVI. Sæculi be-
" troffen, schreibet, Er einige Redens-
" Arten mit einfließen lassen, die einen
" sehr schlummen Verstand haben, und
" die dem Gemüth eine favorable Idee
" vorstellen, bey einem Theil davon man
" nicht anders als mit Entsetzen reden
" muß; Und da Er gewisse Schrifften
" anführet, welche durch Eure Arreste
" von 1610. (a) und folgende Jahre da-
von

(a) Es war damahls König Henrich der Vierdte und Grosse von dem verteuffelten Böſewicht Franz Ravaillac mit einem zweyschneidigen Messer erstochen worden. Diese abscheuliche Mordthat hat das Parlement bewogen/ der Sorbonne anzudeuten/ daß sie sich zusammen thun/ und das alte Decret vom Jahr 1413. so zwey Jahr hernach auf dem Concilio zu Costniz confirmiret worden/ erneuern sollten: Krafft dessen die Lehre und Meynung einen König oder Potentaten unter dem Prætext der Tyranney und Schein des gemeinen Bestens umzubringen/für gottlos/ketzerisch u. aufrührisch erkläret. Auch wurde IOANNIS MARIANÆ eines Jesuiten Buch de Rege & Regis Institutione, so in Teutschland zu

1713.

" von Er die Geschichten verzeichnet,
" verdammet worden, oder anderer
" Bücher gedencket, welche eine gleiche
" Lehre in sich halten, so entschuldiget
" und verringert Er die Fehler derjeni-
" gen die solche Schrifften verfertiget, und
" solches geschiehet durch gar zu gene-
" rales Lob, welches Er denen Auctoribus
" und ihren Wercken zuleget, oder durch
" andere Expreßionen, die in seiner Hi-
" storie anzutreffen, wodurch Er ver-
" ursachet, daß solches diejenigen glau-
" ben, welche es nicht so gut erkennen als
" Wir und diejenige Lehre billiget, wel-
" che Ihr verdammet habt. Wir ha-
" ben endlich daraus mit Mißvergnü-
" gen ersehen, daß da Er die traurigen
Be-

---

zu Mayntz in 8vo gedruckt/ in welchem die erschreck-liche Lehre enthalten: **Daß ein König um der wiedrigen Religion willen von einem jeden mit Recht umgebracht werden könnte** / krafft eines Parlements-Schlusses durch den Hencker öffentlich verbrant/ S. Hiob Ludolphs allgemeine Schau-Bühne der Welt bey diesem Jahr p. 321. Worzu vielleicht auch dasjenige/ was wegen Bellarmini Buch De civili summi Pontificis potestate in temporalibus im Parlement vorgegangen/ zu rechnen/ wovon c. l. p. 324. Meldung geschiehet.

1713. „Begebenheiten der Jahre 1594. (a)
„und 1595. (b) beschreibet, es schei-
„net, als ob Er die Gerechtigkeit Eurer
„Arreste angreiffen und das Ansehen de-
„rerjenigen so solche gegeben beleidigen
„wolle, indem Er die Beklagten entschul-
„diget und die Richter verdächtig ma-
„chet. Wir sind überzeuget, daß der
„Hof, der Uns so offt seines Schutzes ge-
„würdiget, vor sich selbst Uns die Ge-
„rechtigkeit beygeleget, und glaubet,
daß

(a) In welchem Jahr die Parisische Universität den schweren Procesß, welchen sie bereits zuvorher mit denen Jesuiten gehabt reassumirte und vor dem Parlemente sehr harte Klagen wieder diese Gesellschafft führete/ und verlangte/ man sollte diese Societät von der Universität zu Paris/ ja so gar aus dem gantzen Königreiche ausschaffen/ welche Affaire der vortreffliche IACOBVS AVGVSTVS THVANVS im CX. Buch seiner Historie p. 476. der Genevischen Edition weitläufftig und gründlich erzehlet/ allwo in der wieder Sie angestellten Klage der Gesellschafft üble Dinge Schuld gegeben werden wollen.

(b) Damahls wurde König Heinrich der IV. von Io. Castello in den Mund blessiret/ wozu Er durch die Jesuitischen Lehren verleitet worden/ wie hochgedachter THVANVS im CXI. Buch p. 517. versichert. Bey dessen Verurtheilung zugleich die Austreibung der Jesuiten beliebet wurde/ wie ich bereits vorher angemercket.

" daß Wir weit entfernet dergleichen " Meynungen anzunehmen, und Wir " halten es vor eine grosse Ehre, daß Wir " vor denselben declariren können, daß " niemand unterthäniger seyn könne als " Wir sind, auch niemand die Gesetze, " Maximen und Gebräuche dieses König- " reichs, heiliger beobachten werde, zu- " mahlen was die Gerechtsame der Kö- " nigl. Gewalt betrifft, die im Zeitlichẽ von " keiner Gewalt, so auf Erden ist, weder " directe noch indirecte dependiret und " keinen als GOTT (a) über sich hat. Denn 1713.

(a) Man berichtet/ daß als ermeldter Pater Dauchez die Verlesung verrichtet/ und der Premier Præsident eine Copey davon vor Augen gehabt/ um Acht zu haben/ wie die Declaration gelesen würde/ so habe der Pater das Wort *Seul* allein ausgelassen/ welches Er aber sogleich observiret und zu denen Jesuiten gesprochen: **Euer Copist hat einen Fehler begangen / es muß heissen: Es dependire der König und seine Crone was das Zeitliche anlange Allein von GOTT.** Als nun des P. Dauchez Exemplar und des Præsidenten Copey wircklich gegen einander gehalten wurden/ so befand man/ daß das Wort SEVL in des Jesuiten Exemplar ausgelassen/ weshalber der Premier Præsident zu ihm sagte/ es müste dahinein gesetzet werden/ welches Sie mit einem Zeichen mercken möchten/ Lettres Historiques Tome XLIV. p. 129.

1713. „Denn Wir verdammen alle diesen zu-
„wiederlauffende Lehren, welche in de-
„nen Büchern, so ihr verdammet habt,
„enthalten, auch andern die selbigen
„gleich seyn möchten und würden Wir
„sehr betrübt seyn, wenn einer unter des
„Königs Unterthanen wäre, welcher sich
„mehr als Wir scheuete vor allen denen
„Maximen, welche directe oder indirecte
„das Ansehen und die Sicherheit derer
„Gesetze oder das unzertrennliche Band,
„vermittelst dessen ihre Unterthanen dar-
„an gebunden, angreiffen könten. Eure
„Register geben annoch glaubwürdige
„Nachrichten von denen Erklärungen,
„welche Unsere Superiores wieder diese
„verderbliche Maximen zu einer andern
„Zeit dem Hofe gethan; Er ist auch da-
„mit zufrieden gewesen, und wir haben
„auch hernach nicht unterlassen, selbige
„ferner zu verdammen und werden sie
„auch allezeit verdammen. Wir sind
„nicht weniger entfernet von alle dem,
„welches denen Grund-Sätzen der hei-
„ligen Kirchen-Ordnung entgegen seyn
„könnte. Und endlich declariren Wir
„aufrichtig, daß Wir Uns vollkommen
„dem Arrest des Hofes unterwerffen, wo-
„zu uns desselben Gerechtigkeit und die
„Autorität dieser Versammlung ver-
„bindet. Und aus diesen Vorsatz, un-
sere

1713.

" sere Treue gegen die Majestät des Kö-
" niges, die Unterwerffung unter die Ge-
" setze des Königreichs und den Respect
" gegen dieses Tribunal zu beweisen, wel-
" ches diese Gerechtsame so nachdrück-
" lich erhält, haben Wir Uns die Frey-
" heit ausgebeten, welche Ihr Uns heute
" zustehet, Uns vor Euch zu stellen,
" euch unsern empfindlichen Schmertz zu
" bezeugen, wegen derer Fehler die ein
" Scribent begangen, welcher seine Arbeit
" nicht in Franckreich oder in Unserer Ge-
" genwart gefertiget. Wir fügen der
" aufrichtigen Verläugnung die Wir
" deshalber thun eine öffentliche Versi-
" cherung hinzu, inskünfftige auf die Fort-
" setzung dieses Wercks mit der grösten
" Behutsamkeit Acht zu haben, daß nichts
" hinein schleiche was der Meynung
" zuwieder seyn könnte, die Wir vorietzo
" declariret haben. Und weiln der Au-
" ctor anietzo wircklich an einem kurtzen
" Begriff des großen Wercks Unserer
" Historie arbeitet, so werden Wir Sor-
" ge tragen, daß Er darinnen eine der-
" gestaltige Erklärung thue, die mit der
" Unsrigen und Unser Meynung überein-
" komme und mit der Verehrung, welche
" Wir gegen diese ansehnliche Versamm-
" lung haben.

Diese Declaration haben Sie zurückge-
lassen,

1713. lassen, welche zu Ende gezeichnet: Charles Dauchez Provincial, Charles de Laistre Superieur des Profeſs-Hauses; Louis François Clavier Rector des Collegii und Paul Bodin Rector des Noviciats.

Nachdem Sie sich zurückbegeben stunden die Königl. Bedienten auf und Mr. Guillaume François Ioly de Fleury führete das Wort folgender massen:

Meine Herren,

Nachdem die Fortsetzung der Historie der Jesuiter-Gesellschafft die Ioseph Iouvency ein Priester ermeldter Societät verfertiget von Uns mit Bedacht examiniret worden, war Unser erster Wunsch den wir damahls thaten, als wir befunden, welchergestalt dieses Werck unsere Censur so sehr verdienete, daß die Jesuiten dieses Reiches daran keinen Theil haben möchten und daß Sie ohne abzuwarten, biß der Hof vor ihrer Meynung Rechenschafft fordere, von sich selbst gegen ein solches Werck declariren möchten, welches ihnen einen solchen Unwillen erregen sollte, wie es bey uns erreget hat.

„Die Declaration des Provincials de„rer Jesuiten in der Provinz Franckreich „und der Obersten derer drey Häuser, die „Sie in dieser Stadt besitzen, ist Unsern „Wünschen gemäß gewesen, und recht-

ferti-

1713.

„ fertiget die von Ihrer Treue und Klug-
„ heit geschöpffte Hoffnung, und indem
„ Sie durch die Verbindung ihrer Ge-
„ burt an das Interesse Ihres Vater-
„ landes verknüpfft, und gleich denen
„ übrigen Unterthanen des Königes de-
„ nen Gesetzen und Maximen dieses
„ Reichs unterworffen, auch von demje-
„ nigen was Sie der Königlichen Maje-
„ stät schuldig wohl unterrichtet sind;
„ So haben sie vor denen Augen des Ho-
„ fes die nicht zu entschuldigende Fehler
„ eines Auctoris erkannt, welcher durch
„ diese Irrthümer gnungsam zu erkennen
„ gegeben, daß Er sie desfalls nicht um
„ Rath gefraget, und sind nicht unbillig
„ wegen der Impression so dieses Werck
„ bey dem Publico gemachet, beunruhi-
„ get, sie mißbilligen es auch ausdrück-
„ lich vor den Angesicht der Iustiz, und
„ da Sie dem Hof vorgestellet, wie sich
„ selbiger ihrer zu anderer Zeit vor die-
„ sem Tribunal gethaner Declarationen
„ erinnern möchte; So fügen sie selbigen
„ ein neues Zeugniß ihrer reinen lautern
„ Meynungen hinzu, und wollen daß
„ die Posteritæt in Euren Registern lesen
„ möge, daß die Jesuiten dieses Reichs
„ die ersten gewesen, die eine nachtheili-
„ ge Schrifft so einem ihrer Mit-Brü-
„ der entwischt, verdammet.

1713. „ Wir wollen nicht alle Stücke
„ dieses Wercks, welches die Jesuiten
„ selbst verworffen, erzehlen. Wenn
„ von einen andern Buch, welches nicht
„ so bekandt als dieses, gehandelt wür-
„ de, so brächte allerdings unsere Pflicht
„ mit sich Euch alle gefährliche Lehren
„ desselben zu entdecken. Wir wollen
„ aber durch eine ausführliche Wieder-
„ legung aller Passagen so Unsern Eyfer
„ erreget, dasjenige was die Jesuiten
„ Euch selbst zu verstehen gegeben entde-
„ cken, und sehen laßen, daß dieses ein
„ Buch sey, worinnen die Ligue unter
„ allerhand scheinbaren Farben vorge-
„ stellet, und die allerschädlichsten Un-
„ nehmungen entschuldiget, gerechtfer-
„ tiget, ja so gar gelobet, die Autori-
„ tæt der Arreste von Anno 1610. und
„ 1614. dadurch die gefährlichsten Bü-
„ cher verdammet worden, geschwächt
„ und eludiret; die denen Frantzösischen
„ Maximen, gemeinem Interesse aller Sou-
„ verainen und überhaupt der höchsten
„ Gewalt, welche (wie es die Jesuiten
„ erkandt haben,) in weltlichen Sachen
„ weder directe noch indirecte von einer
„ andern auf Erden befindlichen Puissan-
„ ce dependiret, und nur GOtt allein
„ über sich erkennet, am allermeisten zu-
„ wiederlauffende Lehren vorgetragen
und

1713.

„ und gebilliget, die Principia der Hie-
„ rarchischen Ordnung nicht respectiret,
„ und endlich von dem Verfasser alle
„ Mühe angewendet worden, Euren ge-
„ rechten Arresten von 1594. und 1595.
„ einen Streich beyzubringen, entweder
„ daß Er die Schuldigen zu excusiren,
„ und so gar zu justificiren, oder aber die
„ Richter welche sie verdammt haben
„ verdächtig zu machen suchet. Allein
„ wozu dienet Euch die Proben so vie-
„ ler Irrthümer so in diesem einzeln
„ Werck zusammen getragen worden,
„ vorzustellen? Es ist nun seit 6. Mona-
„ ten in aller Welt Händen; und weiß
„ man bereits daraus die geringsten Sin-
„ gularia. Wir dürffen auch nicht
„ zweifeln, daß der Hof, der mehr durch
„ seine Schuldigkeit als durch das in dem
„ Publico wegen dieses Buchs entstan-
„ denen Gerüchts deswegen animiret
„ worden, nicht Unserer Sorgfalt zuvor
„ gekommen seyn, und durch seine tieffe
„ und gründliche Einsicht Unsere Refle-
„ xionen nicht überstiegen haben solte.
„ Wir begnügen Uns demnach ihm die-
„ ses Buch in seine Hände zu liefern.
„ Ob es nun wohl eine sehr großen
„ Strenge verdienet, so beweget uns
„ doch die Mißbilligung, welche die Je-
„ suiten der Haupt-Stadt des König-

1713. „reichs in Eurer Gegenwart gethan,
„welche Jesuiten beständig denen übri-
„gen zum Exempel gedienet, wie auch
„die hinzugefügte Declaration ihrer
„Meynungen, und die Satisfaction,
„welche der König über dieser Declara-
„tion gehabt, welche verursachet, daß
„Er diese Jesuiten nunmehro seines
„Schutzes weit würdiger achtet, wie
„nicht weniger die vollkommene Wis-
„senschafft die wir von des Königs
„Verlangen wegen dieser Sache ha-
„ben, dahin, daß Wir Uns zufrieden
„stellen, und weiter nichts als die Un-
„terdrückung dieses Wercks begehren.

„Dieses beweget Uns gleicherge-
„stalt, daß wir auch unsern Eyfer so viel
„die Person des Verfassers selbst be-
„trifft moderiren müssen. Denn ob
„wohl seine Geburt und Qualitæt eines
„Königl. Unterthanen, sein Verbre-
„chen vergrößert; So dispensiret uns
„doch die Declaration, so die Jesuiten
„gethan, wie Sie nemlich Sorge tra-
„gen wolten, daß dieser Auctor der
„wircklich an einem Compendio des
„gantzen Corporis ihrer Historie be-
„schäfftiget ist, sich dergestalt erklären
„solte, wie es denen von Ihnen Euch
„vorgetragenen Meynungen gemäß sey,
„zumahln da diese Erklärung die vor-

nehm-

1713.

„ nehmsten Absichten die wir des Ver-
„ fassers halber haben müßen erfüllet,
„ wiewohln auch noch andere Ursachen
„ sind, daß Wir wieder ihn nichts weiter
„ suchen. Den Schrifftlichen Schluß
„ aber und das Buch selbst, welches das
„ Obiectum unserer Censur ist, überlas-
„ sen Wir dem Hofe und wenn derselbe
„ noch einmahl diejenigen Loca davon
„ wir ihm eine general Idee gemacht ha-
„ ben überlesen will, so verhoffen Wir
„ daß Er Unsern klugen Stillschweigen
„ Gerechtigkeit wiederfahren lassen wer-
„ de, wieder ein solches Buch, das
„ sich selbst verdammet.

„ Welches Buch die Königl. Bedien-
„ ten nebst denen schrifftlichen Conclusio-
„ nen des Königl. Procureur Generals zu-
„ rück gelassen und hierauf weggegangen.

„ Als dieses vollbracht, hörete man den
„ Vortrag (a) des Herrn Raths René Pu-
celle

(a) Es sagte der Rath Pucelle: Es ist gar keine Schwürigkeit in dem Buche des P. Iouvency verdammliche Irrthümer zu finden/ da sie in so grosser Menge anzutreffen. Man darff sich aber keine Mühe geben/ der Straffe zu gedencken/ welche der Verfasser dieses Wercks, wo-
von

1713. " celle der verschiedene Loca gedachten
" Buchs verlesen, auch sahe man die schrifft-

von Wir reden verdienet/ die Befehle des Königs halten uns zurück. Diesen müssen Wir Uns gemäß bezeigen und in unserm Hertzen den gerechten Schmertz verbergen/ da Wir sehen/ daß die Gelindigkeit der Gerechtigkeit vorgezogen wird. Der Ernst würde vielleicht bey dieser Gelegenheit mehr als bey einer andern nöthig gewesen seyn/ weiln man die Lehre/ welche in diesem Buche ausgebreitet ist/ als die Erb-Sünde der Societät ansehen kan. Ich bin der Meynung derer Conclusionum &c. Man lase sodann diese Conclusiones und der Premier Præsident zehlete und ruffte alle Richter auf/ unter welchen einer sagte: Daß weil diese Sache von der grösten Wichtigkeit wäre und die Person des Königs und den Staat angienge/ so hielte Er davor/ daß man alle Cammern versammeln müsse. Der Premier-Præsident aber stellte ihm vor: Daß dieses nicht das erste mahl wäre/ daß sehr wichtige Sachen von der grossen Cammer und der Tournelle entschieden würden/ auch wohl von der grosse Cammer allein. Allein dieser Rath wurde hierdurch nicht zufrieden gestellet/ sondern sagte

" schrifftlichen Conclusiones des Königl.
" General-Procureurs an, sodann wurde die
" Sache in Deliberation gezogen.

sagte von neuem: Daß Er bey seiner ersten Meynung verbleiben würde. Der Herr de la Porte Rath in der grossen Cammer sagte: Seine Gedancken giengen dahin / daß man in dem Arrest Erwehnung thäte von dem Befehl des Königes / welchen der Premier-Præsident ihnen kund gethan. Allein dieser Meynung folgete man nicht / und alles dasjenige was noch unterschiedliche von diesem ansehnlichen Collegio vorstelleten / endigte sich mit der Entschliessung: Daß man den Arrest abfassen würde / wie Er sich mit denen Conclusionibus so man erst abgelesen schickte. Nachdem nun die Audienz aufgehoben / befanden sich die Jesuiten die in der Cantzley geblieben bey dem Eingang in die Gerichts-Stube um denen Richtern die heraus giengen Ihr Complimenten und Dancksagung abzustatten. Als nun einer von diesen Patribus Nahmens der andern dem Abt Pucelle ein absonderlich Compliment machen wollte / sagte dieser Rath zu ihm: Mein Pater gehet gerade nach Versailles, denn da müsset Ihr Eure Dancksagung abstatten / Ihr seyd mir gar nicht verbunden / und ich würde sehr betrübet seyn / wenn ihr mir in dergleichen Sachen verbunden wäret /

1713. " Hierauf spricht der Hof auf die schrifft-
" liche Conclusiones des Königl. General-
" Procureurs zu Recht, und ertheilet
" gedachten Provincial der Jesuiten in
" der Provinz Franckreich, Superior des
" Profess-Hauses und Rectorn des Col-
" legii und des Noviciats gedachter Stadt
" Paris, Abschrifft in behöriger Form von
" der Declaration welche sie abgelesen, un-
" terzeichnet und bey Hofe gelassen, worin-
" nen ihre Mißbilligung gedachten Buchs,
" welches den Titul führet: Historiæ Soci-
" etatis Iesu Pars Quinta (a) Tomus Poste-
rior

wäret/ Lettres Historiques Tome XLIV. p. 130. 132. welches ich um deswillen angemercket/ um zu zeigen/ wie sehr man bey dieser Gelegenheit derer Jesuiter geschonet/ und daher Ihro Heiligkeit um so viel weniger die Sache so übel aufnehmen dörffen.

(a) Man wollte anfangs versichern/ als wenn dieser Theil der Jesuiter-Historie von Ihro Heiligkeit oder denen Qualificatoribus des so genannten heiligen Officii approbirt worden: Allein aus einem merckwürdigen Briefe/ welcher in denen Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 262. und Mercure Historique Tom. LV. p. 244. befindlich/ wird versichert: Daß der Pater Minorelli ein Dominicaner dem dieses Buch des Pater Iouvency zur Censur übergeben worden/ gewisse Conditiones gesetzet/ als Er seine Approbation an den Magistrum Palatii Apostolici, welcher das Bücher-Wesen zu besorgen/ zurückgeschickt/

" rior ab anno Christi 1591. ad 1616. Au- 1713.
" ctore Iosepho Iuvencio, Societatis ejusdem
" Sacerdote, Romæ 1710. auch die Er-
" klärung ihrer Meynungen enthalten und
" verordnet, daß diese Declaration denen
" Protocollen des Hofes einverbleibet und

schickt / ohne welche seine Approbation nicht statt haben sollte / welche eben die Stellen betraffe / die von dem Parlement und der Vniversität zu Paris handelten. Der Magister Palatii Apostolici approbirte diese Anmerckungen und antwortete: Daß der Pater Iouvency so gelehrig und gehorsam wäre / daß Er keinesweges zweifelte / Er würde das Buch nach diesen Anmerckungen ändern / welches auch der P. wircklich versprach / worauf denn der Magister das Imprimatur und die Approbation des P. Minorelli ertheilete. Dem Herrn Abt Fontanini als andern Approbatori hatte Er auch durch ein Schreiben versprochen diese Sachen / welche nachhero so viele Unruhen verursachet / wegzulassen / unter welchem Beding auch dieser Abt seine Approbation ertheilet. Nichts destoweniger sey das Buch / ohne das geringste zu verändern und zu corrigiren / gedruckt und publiciret worden / wiewohln nicht versichert werden kan / ob es der Pater Iouvency vor sich gethan oder solches die Societät also haben wollen; Es wird aber anbey berichtet / daß der Pater Iouvency nicht mehr als Vier Bücher dem P. Mironelli præsentiret / da doch verschiedene unter der über Vier ertheilten Approbation gedruckt worden. Worbey noch andere Exempel da die Bücher Censores zu Rom hintergangen worden / beygebracht werden.

1713. „dem ersten Auffsatz gegenwärtigen Arrests „annectiret, mehrgedachtes Buch aber supprimiret seyn und bleiben solle. Er verbiethet allen Buchdruckern und Buchführern selbiges zu drucken, zu verkauffen „und zu versenden, auch jedermänniglich „zu distribuiren, es sey entweder durch die „Hände oder sonsten auf andere Art und „Weise, als es nur geschehen kan, bey Vermeidung der in den Ordonanzien gesetzten „Straffe; Er befiehlet auch allen denen „so Exemplaria hiervon besitzen, selbige ohne Zeit-Verlust der Cantzley des Hofes „auszuliefern, damit sie supprimirt werden können; Er inhibiret und verbietet „auch allen und jeden von was Stand, „Qualitæt und Würden sie seyn möchten, „die in diesem Buche wieder des Reichs „Gesetze, Maximen und Gewohnheiten, „und der Verordnung der Arreste vom „Jahr 1610. 1614. notorisch zuwieder lauffende, vorgetragene oder approbirte Lehr-Sätze weder schrifftlich noch „mündlich vorzutragen, oder zu behaupten, „bey der in ermeldten Arresten gesetzten „Straffen. Er befiehlet auch daß gegenwärtiger Arrest allenthalben wo es nöthig, „gelesen und publiciret werden solle. Geschehen im Parlament den 24. Martii „1713.

Dongois.

Ob man nun gleich auf Verordnung des der Jesuiter-Gesellschafft ergebenen Königs Ludovici XIV. in dem Parlament wieder dieses kühnen Jesuiten gefährliches Buch sehr gelinde verfahren, so wurde doch solches von Ihro Heiligkeit ungemein übel genomen. Besonders aber bezeigten Sie gegen die 4. Superiores welche ein so billige Declaration gethan großen Verdruß, verwiesen solches dem zu Rom befindlichen General ihres Ordens in harten Terminis u. verlangten daß Er diese vier Patres degradiren, und von allen weitern Beförderungen ausschliessen solte. Worauff aber der General vorstellete: Daß Er zwar bereit sey Ihro Heiligkeit zu gehorsamen, und Dero Befehl zu vollstrecken, allein Er bäte zugleich demüthigst: Sie möchten belieben die gefährlichen Folgerungen welche diese Absetzung nach sich ziehen könnte, in Erwegung zu ziehen. Denn wenn Er diesen vier Superioribus ihre Chargen nähme, so würde der Allerchristlichste König als die einzige Stütze ihrer Societæt in Franckreich mit diesem Verfahren nothwendig übel zufrieden seyn, zumahlen da solches wegen einer Affaire geschähe die Sie selbst angienge, und wegen einer Declaration, bey deren Abfassung Ihro Majestät selbst Theil gehabt, und welche man zur Sicherheit ihrer Person und zu Erhaltung der Rechte seiner Souverainitæt nöthig erach-

1713. empfindet dieses Verfahren wieder des P. Iouvency Histor. Iesuiticam besonders aber der Jesuiter deswegen gethane Declaration sehr übel.

1713. erachtet: Es sey auch überdieses zu befürchten daß Se. Majestät, welche dem Parlament die Hände gebunden, daß es nicht nach seinen gewöhnlichen Eyfer wieder den P. Iouvency verfahren dürffen, alsdann diesem ansehnlichen Collegio völlige Freyheit ertheilen dörffte sich aller Mittel zu bedienen, welche es vor rathsam achten würde das Ansehen seines Arrests und die Lehre der Frantzösischen Kirche zu erhalten; Und könte sodann das geringste seyn, daß ermeldtes Parlament von denen die an der abgesetzten vier Superiorum Stellen kommen würden, eben die Declaration abforderte und noch vielleicht mit härtern Expressionen und mit noch unangenehmern Umständen als die erstern gewesen. Welche kluge Vorstellung auch Ihro Heiligkeit gelten ließen, und nur von dem P. General eine Verwerffung dieser Declaration verlangeten. (a)

§. 48. Ich komme nunmehro zu demjenigen Stück der Lebens-Geschichten Ihro Heiligkeit welches Sie am meisten bey der Nachwelt merckwürdig machen wird, und welches so vielen hundert ja tausend Federn von diesem Jahre an, zu schreiben Gelegenheit gegeben, und auch noch ferner geben dürffte, nehmlich zu der Welt-beruffenen Con-

(a) Lettres Historiques Tome XLIV. p. 123. seqq.

CONSTITUTION UNIGENITUS. (a) Die Haupt-Absicht Ihro Heiligkeit bey dieser grossen Unternehmung war, wo ich nicht irre,

1713.
Constitution Unigenitus Absichten so

(a) Ich finde dahier höchstnöthig den Hochgeneigten Leser zu bitten / mir ja nicht zu verublen / wenn in Erzehlung dieser Sache einige merckwürdige Umstände ausgelassen haben solte, massen ich kaum so viel Minuten in Verfassung derselben gehabt / als wohl Tage und Wochen zu Lesung und Uberlegung der in dieser hochwichtigen Affaire edirter Schrifften / davon einen sehr guten Theil bey der Hand gehabt / erfordert werden. Doch habe mich so viel nur möglich gewesen bemühet die vornehmsten Umstände zu bemercken. Ich habe in Stellung dieses kurtzen Berichts / ausser verschiedenen Frantzösischen Piécen, welche dahier zu erzehlen der enge Raum nicht leidet / vornehmlich die in Teutschland edirte Historische Schrifften vor Augen gehabt / welche von berühmten Männern aus denen vielen fliegenden Piecén mit grösten Fleiß verfertiget worden. Vornehmlich aber habe ich angesehen des gelehrten Prof. Moral. zu Leipzig Hn. GOTTLOB FRIDERICI IENICHEN statt einer Inaugural-Dissertation bey seiner Theologischen Promotion proponirte Historiam & Examen Bullæ Clementis XI. P. R. contra Novum Testamentum P. Quesnellii emissæ Lipsiæ 1714. 4. welcher p. 56. seqq. die vornehmsten Schrifften recensiret / die wegen solcher Constitution biß auf die Zeit da Er seine Historie geschrieben / ediret worden. Selbiger habe beygefügt die von Herrn CHRISTIANO HENRICO SCHILLING unter des hochberühmten Abts und Helmstädtischen Theologi Herrn IO. ANDREÆ SCHMIDII Direction

1713. irre, die Frantzösische Kirche welche bishero gegen die Römischen Bischöffe ihre Freyheit grösten Theils erhalten, unter das Joch zu bringen. Man sahe deswegen die unter

man bey deren Publication geführet,

ction aus denen Frantzösischen Nachrichten mit grossem Fleiß verfertigte Historiam Bullarum Clementis VI. & XI. Vnigenitus dictarum Curiæ Romanæ fatalium die zu Helmstädt 1719. 4. gedruckt welcher ich aus Mangel der Zeit die Schrifften selbst zu lesen grösten Theils in Erzehlung der wegen dieser Constitution in Franckreich entstandenen Unruhen gefolget. Auch wurden mir die in dieser Sache edirten schöne Schrifften des gründlich gelehrten und berühmten Ulmischen Theologi Herrn JOHANN FRICKS noch mehrere Umstände an Hand gegeben haben, wenn selbige mit Fleiß durchlesen können, es sind selbige: Inclementia Clementis examinata Vlmæ 1719. 4. worinnen diese Bulle in Forma mit Sprüchen der Heiligen Schrifft und der Kirchen-Väter illustriret wird, welchen Anmerckungen zwey Dissertationes beygefüget, in deren Erstern die Causæ Bullæ Clementinæ sehr wohl entdecket, in der andern aber die Glaubens-Articul, welche durch diese Bulle verdammt, gerettet werden. Sein Zosimus in Clemente XI. redivivus der zu Ulm 1719. 4. gedruckt giebt der Affaire wegen Appellation der Vier Bischöffe schönes Licht. Vornehmlich aber dienet zu dem gantzen Geschäffte dieses gelehrten Mannes Vorrede, welche Er der Teutschen Ubersetzung sothaner Bulle die zu Ulm 1717. 4. gedruckt, vorgesetzet, worinnen die Historie von Iansenio und Iansenisten, welche mit des P. Quesnels Verfolgung so genau verknüpfft und sodann ermeld-

ter der Frantzösischen Geistlichkeit entstandene Uneinigkeiten nicht ungern, welche man durch Hülffe derer Patrum Societatis Iesu noch mehrers anzuzünden und zu erhalten suchte. Man bemühete sich mit denen vor 1713.

meldten redlichen Mannes Fata und die Historie der Bulle kürtzlich aber sehr gründlich erzehlet werden. Vor allem aber hat mir/ was den Ursprung dieser Händel betrifft/ die Historische Vorrede sehr wohl gefallen/ welche der gelehrte Herr Johann Andreas Grammlich/ Fürstlich-Würtenbergischer Hof Caplan der zu Franckfurt oder vielmehr Leipzig 1718. 4. gedruckten Teutschen Version des Quesnellischen N. Testaments vorgesetzet/ in welcher verschiedene sonderbare Nachrichten anzutreffen/ massen dieser gelehrte Mann nicht allein selbst auf seinen Reisen mit dem P. Quesnel gesprochen und also den besten Bericht einziehen können/ sondern auch mit vielem Fleisse über einer ausführlichen Historie dieser Händel gearbeitet; weshalber ich sowohl von diesem gelehrten Mann als dem Hochgeneigten Leser Vergebung hoffe/ daß ihme in diesen Bericht was den Anfang dieses Geschäffts betrifft/ gröstentheils gefolget. Es erwartet aber die gelehrte Welt mit grossem Verlangen die von dem hochberühmten Tübingischen Theologo Herrn CHRISTOPHORO MATTHÆO PFAFFIO versprochene Sammlung aller in Franckreich wegen dieser Constitution edirter kleinen Schrifften dabey sonder Zweifel dieser hochgelehrte Mann viele sonderbare Dinge die Er auf seinen Reisen und aus dem Munde des P. Quesnel mit dem Er zu Amsterdam converßiret/ angemercket/ zugleich entdecken wird.

1713.

Paschasius Quesnel giebt mit seinem neuen Testament hierzu Gelegenheit.

dessen vornehmste Lebens Merckwürdigkeiten /

vor die Freyheit der Kirchen Wohlgesinnten, zu der Zeit da der abgelebte König sich der Jesuiter Gesellschafft gantz ergeben, anzubinden, wozu sich denn gar bald ein Gelegenheit äuserte. PASCHASIUS QUESNEL (a) ein frommer redlicher und hochgelahrter Mann gabe hierzu noch mehrern Anlaß. Es war dieser ehrliche Mann, als ein Mit-Glied der Societæt der Presbyterorum Oratarii Berulliani zu Paris, welche wegen ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hochgehalten wird, schon verhaßt, wurde aber noch verhaßter als ihm von dem General seines Ordens dem Pater de Sainte Marthe, wegen seines exemplarischen Wandels und herrlichen Gabe die Leute zur Andacht und Erkänntniß Göttlicher Dinge anzuweisen, die Seelen-Sorge einiger Vornehmen Personen überlassen wurde, welche Ehre ihm die Patres Soc. Iesu die bey diesem schweren Amte gröstentheils politische und fleischliche Absichten haben, höchstens mißgönneten. Bey diesem seinem Amte wurde Er durch den berühmten Staats-Minister Mr. de l'Omenie Comte de Briene welcher von Hof in die Einsamkeit gegangen und sich denen Patri-

(a) Von seinem Geschlechte und Herkommen kan man nur angeführte des Herrn Grammlichs Historische Vorrede nachsehen.

1713.

Gelegenheit erster Verfassung seiner Moralischen Anmerckungen über das N. Testament,

tribus Oratorii Berulliani beygesellet, veranlasset, die denen Patribus zur Andacht und Betrachtung mit einigen moralischen Anmerckungen versehene und aus denen vier Evangelisten gezogene Reden des Heylandes aus dem Lateinischen ins Frantzösische zu übersetzen, so Er bewerckstelligte, und mit einer Vorrede auch verschiedenen eigenen Anmerckungen vermehrete. Diese Arbeit fande bey einem andern vornehmen Mann den Marquis de Laigue so viel Approbation, daß selbiger den P. Quesnel ersuchte über ieglichen Vers aller vier Evangelisten etwas Gutes und Erbauliches zu schreiben, welches Er auch im Jahr 1671. vollendete. Diesen Anfang seines so berühmten Testaments, nahm der damahlige Bischoff von Chalon sur Marne Felix Vialard sogleich in seinen Schutz und recommendirte mit Einwilligung des damahligen Ertz-Bischoffs zu Paris des Herrn Harlay dessen Lesung mit ausnehmenden Worten, (a) worauf es mit einer ungemeinen

(a) Er schrieb unter andern: **Es ist dieses ein vortreffliches Werck, welches uns die gütige Vorsehung GOttes in die Hand geschickt, daß wir auch mit vieler Sorgfalt und Fleiß untersuchet haben.**

1713. Begierde von dem im Pabsthum nach dem Göttlichen Wort hungerigen und durstigen Seelen aufgenommen wurde. Noch größern Haß des Römischen Hofes, und der Vertheidiger desselben derer Jesuiten lude P. Quesnel auf sich, als Er die vortreffliche Edition der Wercke des Pabsts Leonis der den Bey-Nahmen des Heiligen und Großen erlanget, mit einer sehr gelehrten Dissertatione Ecclesiastica die von dessen Erfahrung in Kirchen-Geschichten und Antiquitæten zeiget, edirte, und in selbiger die Sache des Hilarii Ertz-Bischoffs von Arles der aus seinem Ertz-Bischöfflichen Sitze die von den unruhigen Celidonio unternommene Appellation an den Römischen Stuhl, nicht gestatten wollte, nachdrücklich verthendigte, welche gelehrte Arbeit weiln diese Sache die Hoheit des Römischen Stuhls und gesuchte Ober-Herrschafft über alle Kirchen betraffe, so übel zu Rom angesehen wurde, daß man diese schöne Edition ohne langen Anstand im Jahr 1676. den 22. Iunii durch ein Inquisitions-

giebt des Leonis M. Wercke heraus/

De-

Es muß der Auctor lange Zeit in der Schule des Heiligen Geistes studirt haben/ welcher ihm dieses Göttliche Buch andictiret.

Decret verdammete. (a) Von welcher Zeit an dieser Pater zu Rom in sehr schlechtem Credit gewesen, ob er gleich alle mögliche schrifftliche Vorstellung gegen diese übereilte Verdammung seines Buchs thate, auch den hochgelehrten Cardinal Henricum Norisium, der aber wegen einiger seiner Schrifften gleiche Fata erdulden müssen, zum Patron hatte. Bald darauf betraffe ihn ein noch grösseres Unglück, indem Er im Jahr 1678. da Er sich das Formular des Iuraments, durch welches alle angehalten wurden, die fünff verdammeten Articul des Iansenii in dem Sinn und Verstand ermeldten Iansenii zu verwerffen und abzuschwören, zu unterschreiben weigerte. Er sahe dieses als einen Gewissens-Zwang u. eine Sache die denen Lehr-Sätzen des H. Augustini schnurstracks zuwieder lieffe, an. Hierdurch gabe Er seinen Feinden denen Jesuiten gewonnen Spiel, die es dahin brachten, daß Er drey Jahr nach Orleans verwiesen und ihm inmittelst Bedenck-Zeit gelassen wurde, sich zu dieser Unterschrifft zu resolviren. Man suchte ihn durch allerhand schrifftliche Vorstellungen, durch gelinde und harte 1713.

(a) Siehe weitläufftiger die Herren Frick und Grammlich in angeführten Historischen Vorreden; Herrn SCHILLING Hist. cit. p. 12.

1713. Worte zu bewegen. Er bliebe aber beständig, und als Er Nachricht erhielte, *wie durch* eine neue Königl. Verordnung denen so sich nicht zur Unterschrifft verstehen wollten, ein beständiges Exilium und noch was härteres gedrohet wurde, merckte Er, daß es nunmehro hohe Zeit sey, sich aus dem Staube zu machen. Er retirirte sich also im Jahr 1685. nach denen Spanischen Niederlanden, allwo er sich den 25. Febr. zu Brüssel bey seinem alten guten Freunde den berühmten Arnauld als Haupt derer Iansenisten, einfande. Sie lebten ihrer Person nach beyde sehr verborgen, durch die häuffigen Schrifften aber die sie bey denen damals in denen Niederlanden obschwebenden Streitigkeiten von der Gnade, freyen Willen und Gewalt des Pabsts, herausgaben, verursachten Sie, daß Sie im Jahr 1690. auf Befehl des Spanischen Gouverneurs Marquis de Castagna Braband räumen musten, wiewohl der P. Quesnel bald wieder zurück kam, und sich in einem kleinen unbekandten und abgelegenen Häußlein in weltlicher Kleidung unter dem Nahmen *Msr. de* Fresne aufhielte und sich sogar seinen vertrautesten Freunden wenig zu erkennen gab. Alldieweilen Er nun daselbst nicht abliesse, sowohl die in Braband und Holland befindliche Iansenisten ernstlich zu ermahnen, sich der obangezeigten Eydes-Formul, als einem

1713.

nem unverantwortlichen Gewissens-Zwang beständig zuwieder setzen, als auch nachmahls der Sache des bekannten Herrn Petri Codde Titular-Ertz-Bischoffs von Sebaste und so genannten Vicarii Apostolici über alle in denen vereinigten Niederlanden befindliche Römisch-Catholische, der auch des Iansenismi beschuldiget wurde, (a) durch verschiedene Schrifften sich eyfrig anzunehmen und in diesen Büchern ziemlich hart wieder die Jesuiten geredet, auch so gar eines und das andere gegen den Päbstlichen Hof eingemischet; So ruheten diese Patres nicht eher bis Sie den Quesnel als einen ihnen so schädlichen Mann durch Hülffe des Ertz-Bischoffs von Mecheln Humberti Wilhelmi a Præcipiano der hierzu Erlaubniß vom Spanischen Hofe bekommen, in das Gefängniß brachten. Man fande ihn zu Brüssel in einem kleinen Hause, darinnen Er bißher incognito gelebet. Man nahme in alle seine Papiere weg um ihn daraus seinen Procefs zu formiren, worinnen die Jesuiten

(a) Davon ich im Ersten Theil einige Anzeige gethan/aber noch umständlicher hätte thun können/ wenn ich damahln seine Epistolam ad Catholicos Incolas Federati Belgii de suo ad Vrbem Itinere ac de muneris sui administrandi interdictione die zu Vtrecht 1704. in 4. gedruckt und viele Merckwürdigkeiten in sich fasset/ vor Augen gehabt hätte.

1713. viele Heimlichkeiten derer Iansenisten erfuhren, insbesondere daß Sie mit denen Dominicanern wieder Sie in genauer Correspondence gestanden. Ehe aber der Fiscal des Ertz-Bischöfflichen Hofes mit der Untersuchung fertig, wurde P. Qvesnel durch Hülffe seiner Freunde so die Wand seines Gefängnisses durchbrochen, befreyet, entgienge solchergestalt im Monat September des 1703ten Jahres dem ängstlichen Warten seiner Feinde und retirirte sich nach Amsterdam, woselbst er im vorigen Jahre im ruhigen hohen Alter verstorben.

Indessen da dieses mit der Person des ehrlichen Pater Quesnel vorgienge, hatten seine Anmerckungen über das Neue Testament allerhand Fata und musten endlich da man derselben Vertheydiger den hochberühmten Cardinal de Noailles darunter angreiffen wolte, Gelegenheit zu der Ihro Heiligkeit so nachtheiligen Constitution geben. Es ist bereits angezeiget worden welchergestalt der Anfang dieser Qvesnellischen Anmerckungen nur über die vier Evangelisten gegangen. Er continuiret aber auf inständiges Anhalten vieler Frantzösischen Bischöffe und nach GOttes Wort begieriger Seelen dieselben, so daß im Jahr 1687. das gantze Neue Testament ediret, und nach dem Zeugniß des berühmten Bossuet Bischoffs zu Meaux so

rei-

reißend abgieng, daß nicht gnungsame Exemplarien zu verschaffen, weilen gleich alle Auflagen verthan wurden. Die Sorbonne deren Ansehen in dergl. Sachen sehr groß, censirete und approbirte es öffentlich, welches dem Auctori Anlaß gab, daß Er die Anmerckungen über die Evangelisten etwas weiter ausführete, welches im Jahr 1693. geschahe, da dieses Buch seine rechte Vollkommenheit erhielte. Gleichwie es aber insgemein mit großer Begierde aufgenommen wurde; Also fande es auch bey vielen Bischöffen Approbation, die es in ihre Dioecesen einführeten. Der gröste Patron desselben nach dem Tode des Herrn Felix Vialard Bischoff zu Chalons war dessen Nachfolger der Herr Ludwig Anton von Noailles, welcher weiln Er in der Sorbonne wohl studiret, auch daselbst die Doctor-Würde erhalten, und denen Lehren des Augustini zugethan war, diese Anmerckungen die gröstentheils aus denen Schrifften Augustini Prosperi, Fulgentii und anderer Kirchen-Väter genommen, ungemein liebte, und nicht allein zu seiner Erbauung lase, sondern auch selbige in vielen Stücken zu verbessern, sich die Mühe gabe, darauf das Mandement seines Vorfahrers im Bisthum bestätigte und darinnen seinen Untergebenen Geistlichen die Lesung dieses Buch auf höchste recommendirte, welches 1713.

1713. auch nach seiner Erhöhung zum Ertz-Bißthum Paris sein Nachfolger und Bruder Io. Baptista von Noailles wiederum erneurete.

Diese Hochachtung des Qvesnellischen Neuen Testaments legte der Herr von Noailles als Ertz-Bischoff von Paris nicht ab, sondern suchte dieses Buch welches so grossen Nutzen geschaffet, mehrers zu perfectioniren. Derowegen als die Edition vom Jahr 1696. bald abzugehen schiene war Er bemühet eine bessere und vollkommnere zu verschaffen. Er bat seine Freunde ihm ihre Gedancken mitzutheilen; Er suchte von denen Einwürffen der damahligen Feinde dieses Buchs zu profitiren und war so ein scharffer Censor, daß Er auch das geringste Anstößige ausstriche, verbesserte und änderte. Und weiln Er seiner Vorsicht nicht allein trauete so gab Er einigen verständigen und berühmten Doctorn die Commission das Buch durchzugehen, und es aufs genauste zu examiniren, auch so sie nur das geringste antreffen würden, welches neu zu seyn schiene, solches ohne Verzug auszustreichen, deswegen auch P. Quesnel in seinem Brief an Ihro Heiligkeit sich darauf beruffet, und bezeuget, wie Er dieses Buch nicht mehr vor das Seinige erkenne, sondern es denen Bischöffen gäntzlich überlaßen

habe,

habe, mit selbigen nach ihrem Gutdüncken umzugehen. 1713.

Damit sich aber der Herr Ertz-Bischoff von Noailles wieder die Nachstellungen derer Jesuiten desto besser verwahren möchte, so suchte Er den gelehrten und bey Hof hochangesehenen Bischoff zu Meaux Herrn Bossuet zu bewegen, daß Er nicht nur die Correctionen des Buchs welche der Ertz-Bischoff selbst gemacht, theils von andern verfertigen laßen durchzugehen sich die Mühe geben, sondern auch überhaupt von dem Buche selbst sein schrifftlich Gutachten auffsetzen möchte. Welches auch der Herr Bossuet thate, eine herrliche Apologie vor das Buch schriebe und die so Jansenisterey darinnen suchen wolten, ziemlich hart abwiese.

Nachdem nun im Jahr 1699. der Ertz-Bischoff dieses Neue Testament mit so grosser Vorsicht herausgegeben; So geschahe es, daß anstatt dieses grossen Prälaten Ansehen dem Buch zum Schutz dienẽ sollen, solches vielmehr verursachte, daß es, wie Er selbsten sagt, um seiner Person willen in desto grössere Gefahr geriethe. Es war nehmlich hochgedachter Ertz-Bischoff denen Jesuiten ziemlich verhaßt, sowohl weiln Er nicht aus ihrer Disciplin kommen, als auch weiln Er bey Antritt seines Ertz-Bisthums ihnen die großmüthige Anzeige gethan: Daß Er

1713. allezeit der Jesuiter Freund aber niemals Ihr Knecht seyn wollte/ woraus sie deutlich schliessen konten, daß Sie sich dieses Ertz-Bischoffs nicht nach ihrem Gefallen würden gebrauchen können. In diesem Argwohn wurden sie nachhero durch ein von Selbigen im Jahr 1696. öffentlich herausgegebenes Edict gestärcket, worinnen Er sich zu denen Lehren des Heiligen Augustini von der Gnade und Liebe GOttes, frey und ungescheuet bekannte. Diese öffentliche Declaration und Glaubens-Bekänntniß erbitterte die Jesuiten gar sehr wieder den Ertz-Bischoff, und schwur der Königl. Beicht-Vater P. de la Chaise solches dem Herrn Ertz-Bischoff zu gedencken. Damit Sie nun eine Sache zu ihm haben möchten muste das Quesnellische Neue Testament, welches der Herr Ertz-Bischoff schon so vielmahl als sein selbst eigenes Werck erkannt, hierzu dienen. Wieder selbiges gieng auf der Jesuiter Anstifften eine gar harte Schrifft im Jahr 1698. aus, worinnen der Ertz-Bischoff sehr empfindlich mitgenommen wurde, indem man ihn beschuldigte, daß Er nicht nur in seinem Edict vom Jahr 1696. ein öffentliches Glaubens-Bekänntniß aller Jansenisten abgeleget, sondern auch in dem Quesnellischen Neuen Testament dasjenige gebilliget, was Er das Jahr darauf in einer andern Schrifft verdammet. Diese harte Schrifft, welche

unter dem Titul: Problema edirt wurde, war der erste öffentliche Anfall dieses Neuen Testaments, nachdem es 27. Jahr mit vielem Vergnügen gelesen worden. Wiewohl es hiebey denen Jesuiten nicht nach Wunsche gienge, indem dieses Problema vom Parlament öffentlich den 15. Ianuarii des 1699. Jahres verdammet wurde. Ja man nahme so gar in folgenden 1700. Jahr dieses Problema zu Rom in die Censur und gewisse hierzu bestellte Doctores untersuchten die darinnen angefochtene Propositiones des Neuen Testaments aufs fleißigste, bekannten aber endlich, daß dieselbe nichts anders als die Lehren des H. Augustini und anderer Kirchen-Väter in sich hielten. Solchergestalt passirte das Neue Testament das erstemahl glücklich die Römische Censur und an statt dessen wurde das Problema verdammt, welches der Herr Cardinal als eine neue Approbation des Buchs ansahe. 1713.

An statt nun, daß die Jesuiten das erstemahl wieder den Herrn Ertz-Bischoff und das Neue Testament victorisiren wollen, musten Sie sich schämen, daß ihr Vorhaben übel abgelauffen, deswegen bemüheten Sie sich diese Schmach von ihrer Societät abzulehnen, und fiengen an zu läugnen, als wenn dieses von iedermann verworffene Problema von ihnen ediret worden. Nachdem also denen Patribus dieser Anschlag so übel gelun-

1713. gelungen, wäre sie zwar öffentlich etwas stille, doch ruheten Sie in Geheim keinesweges andere zu ersinnen, wodurch Sie zu ihrem Endzweck gelangen könten. Dezu im Jahr 1701. die beruffene Schrifft wegen eines über Lesung des zu Mons edirten Neuen Testaments entstandenen Gewissens-Falls (Casus Conscientiæ) Gelegenheit gabe. Der Verfasser dieser Schrifft sollte nach dem Angeben derer Jesuiten der P. Quesnel seyn, der auch deswegen aufgesuchet und gefänglich eingezogen wurde. Ihro Heiligkeit Pabst Clemens XI. geriethen wegen dieser Schrifft mit einem Theil der Sorbonne in Weitläufftigkeit, (a) verdammeten endlich den

(a) Von dieser Sache habe ich so viel mir damahls möglich war im Ersten Theil dieser Lebens-Geschichten p. 472. Bericht gethan/ auch das Päbstliche Decret und Breve an den Aller-Christlichsten König/ aber nur in Deutscher Sprache beygebracht/ nachhero aber habe befunden/ daß dieses Decret und Breve in des berühmten Jesuiten IOANNIS HARDVINI renommirten Collectione Conciliorum die zu Paris 1715. f. im XI. Tomis herauskommen und wegen beygefügter Bulla Vnigenitus gar übel angesehen worden/ Tom. XI. p. 159. seqq. zusammt den an Herrn Cardinal von Noailles abgelassenen Breve in den Original-Sprache anzutreffen/ daher ich wohl wünschen mögen selbige als einen Appendicem diesem Theile beyzufügen/ wenn es die Eilfertigkeit des Drucks gestatten wollen.

1713.

den 12. Febr. 1703. besagte Cas de Conscience durch ein öffentlich Decret, schrieben zugleich an den Herrn Cardinal de Noailles, und ermahneten ihn ernstlich diese Schrifft zu verbiethen, welches Er auch thate. Alldieweiln sich aber der Cardinal bey dieser Sache nicht so streng bezeigete, als man zu Rom gerne gesehen, wurde Er deswegen bey Ihro Heiligkeit übel angeschrieben, (a) und die Jesuiten fanden nunmehro schöne Gelegenheit sich mit besserm Succeß als bishero geschehen, an diesen grossen Prälaten zu machen.

Es steckten sich deswegen offtgemeldete Patres hinter den Bischoff zu Apt, welcher ihnen die Feder oder vielmehr nur den Nahmen leihen muste, wieder das Qvesnellische Neue Testament ein öffentliches Mandement ausgehen zu laßen, darinnen es unter andern allerhand Jansenistischer Meynun-

(a) Es berichtet aber auch der hochgelahrte Herr Prof. Frick in der Historischen Vorrede über die Teutsche Ubersetzung der Bulle Vnigenitus, daß als nach Erhebung Ihro Heiligkeit zum Päbstl. Stuhl sich der Herr Cardinal einige Gnade ausbitten wollen und solche nicht in einem eintzigen Stück erhalten können/ bereits zwischen beyden einige Mißhelligkeiten entstanden.

1713. nungen beschuldiget wurde. Hierzu schwiege der Herr Cardinal nach seiner Klugheit und Moderation, welches aber die Jesuiten noch kühner machte, daß sie auch von andern Bischöffen dergleichen Verordnungen erlangeten. Allein auch dieses ertrug der sanfftmüthige Ertz-Bischoff mit Stillschweigen, ob ihn schon seine Freunde anmahneten sich mit seiner hohen Autorität ins Mittel zu legen. Hierauf unterstunden sich die Jesuiten ohne Scheu die Anmerckungen über das Neue Testament anzugreiffen, und gab der Pater l' Allemant im Jahr 1704. zwey Schrifften an den Tag, worinnen Er den guten P. Quesnel, unter seiner Person aber vornehmlich den Herrn Cardinal beschuldigte, daß Er in besagten Anmerckungen so wohl aufrühriische, als Ketzerische Lehren hegete.

Im folgenden 1705. Jahr beleidigte der Herr Cardinal den Römischen Hof aufs neue durch die wegen der beruffenen Constitution Vineam Domini Sabaoth (a) zu Paris veranlaßte Zusammenkunfft, welche Ihro Heiligkeit nicht anders als unangenehm

(a) Ich habe sie dem Ersten Theil dieser Lebens-Geschichten p 762. inseriret/ sie stehet aber auch in des P. IOANNIS HARDVINI Collectione Conciliorum Tom. XI. p. 163.

nehm seyn kunte. Denn ehe diese versammlete Ertz- und Bischöffe die Reception sothaner Bulle bewerckstelligten, beschlossen Sie nach der Frantzösischen Kirchen-Freyheit diese drey Puncte: Daß die Bischöffe das Göttliche Recht haben, über Lehr-Sätze zu urtheilen; Daß die Päbstlichen Constitutionen alsdann erst die gantze Kirche zum Gehorsam verbänden, wenn selbige von der gantzen Geistlichkeit angenommen worden; und endlich, daß diese Annehmung auf Seiten der Bischöffe allezeit auf ihr vorhergegangenes Urtheil geschehen solle. Wie sehr Ihro Heiligkeit dadurch erbittert worden, kan man aus dem Briefe abnehmen, welchen Sie deswegen an den Allerchristlichsten König geschrieben, indem Sie sich dieser Worte gebrauchet: **Sie solten die Befehle des Heil. Stuhls in Glaubens-Sachen exequiren lernen/ nicht aber erst untersuchen und beurtheilen.** Vor allen andern aber fiel die Ungnade Ihro Heiligkeit auf den Herrn Cardinal, welcher bey dieser Versammlung Præsident gewesen und vor den Haupt-Urheber solcher nachtheiligen Propositionen von der Freyheit der Frantzösischen Kirche gehalten wurde. Deswegen der Cardinal Fabroni damahln zu Rom zu iemanden gesaget haben soll, man wüste in denen Anmerckungen des P. Quesnels über das 1713.

Neue

1713. Neue Testament, schon Ursach wieder den Cardinal zu finden, daß ihm seine bey ermeldter Versammlung wieder Ihre Heiligkeit geführte Conduite gereuen sollte.

Welches auch also erfolgte, massen Ihro Heiligkeit im Jahr 1708. wieder das Quesnellische Testament ein Breve ausgehen liessen, in welchem Sie dasselbe verdammeten und vor ein solch Buch erklärten, welches dergleichen Anmerckungen *in sich hielte*, die zwar den Schein der Wahrheit und Gottseligkeit, im Grund aber doch keinen andern Endzweck und Absehen hätten, als mit desto grösserer List und Kunst die Wahrheit und gründliche Frömmigkeit umzukehren und zu verderben; unter denenselben finde sich eine grosse Anzahl solcher Lehr-Sätze, die aufrührisch, verwegen, gefährlich und irrig wären, auch des Iansenii Ketzerey völlig in sich hielten. Es wurde aber dieses Breve in Franckreich nicht angenommen, vielmehr dasselbe in einer öffentlichen Schrifft, welche zwar ohne den Nahmen des Auctoris doch wie man vermuthete auf Befehl des Herrn Cardinals, erschiene, wiederleget, und der P. Quesnel wieder die vornehmsten darinnen gemachten Auflagen vertheydiget.

Ob nun gleich solchergestalt wieder ein Anfall abgeschlagen, so ruheten doch die Jesuiten keinesweges, sondern suchten durch den Pater Tellier, welcher dem P. de la Chaise

in

in dem Beicht-Vater-Amte bey dem Aller-Christlichsten Könige nachfolgete, dasjenige worüber sie sich so grosse Mühe gegeben, zu erlangen. Es fehlte auch diesen Pater weder an List noch Hertzhafftigkeit, und legte Er beym Antritt seines Amts sogleich eine gute Probe ab, indem durch sein Anstifften die Bischöffe von Rochelle und von Luçon ein Mandement wieder das N. Testament des P. Quesnels im Jahr 1710. ausgehen liessen, worinnen Sie iedermann vor denen schädlichen Irrthümern desselben warneten. Diese nachtheilige Schrifft wurde von zweyen Vettern ermeldter Bischöffe an allen Orten ausgestreuet, welche junge Studenten auch so verwegen waren, daß Sie dem Herrn Ertz-Bischoff zum Affront eine Anzahl derselben so gar an den Ertz-Bischöfflichen Pallast anschlugen, weswegen sie aus dem Seminario S. Sulpicii relegiret und nicht wieder recipiret wurden, ob sich gleich die beyden Bischöffe deswegen bey dem Könige beschwerten. Zu diesen schluge sich der Bischoff zu Gap in einem besondern Mandat das Er den 4. Martii 1711. zu Paris publiciren ließe. Welches den Herrn Cardinal u. Ertz-Bischoff endlich bewegete ein Gegen-Mandement heraus zu geben, worinnen Er die drey Bischöffe wegen ihres Eingriffs in ein frembdes Amt ziemlich hart abfertigte. Nun suchte zwar der P. le Tellier den 1713.

1713. König zu bereden, als wenn der Cardinal durch geschwinde Publicirung dieses Mandements wieder Ihro Majestät Respect gehandelt, indem Er unerachtet der versprochenen Königl Satisfaction selbiges anschlagen lassen und in seiner eigenen Sache Richter seyn wollen; Erhielte auch hierdurch so viel, daß ihm der Hof verbothen wurde; Allein es wurde der König durch die Madame de Maintenon und andere grosse Ministres gar bald auf andere Gedancken gebracht.

Auch dieser mißlungene Streich schreckte den P. le Tellier gantz nicht ab, sondern frischte ihn vielmehr zu neuen Unternehmungen an. Er munterte viele Bischöffe die in seiner Societæt Gehorsam stunden auf, sich in die Händel zwischen dem Cardinal und Bischöffen von Rochelle und Luçon zu schlagen, und animirte sie, viele Klag-Schreiben an den König zu schicken, darinnen sie sich über die Gewaltthätigkeiten des Ertz-Bischoffs von Paris beschweren, anbey aber die Ketzereyen des Qvesnellischen Testaments vorstellen solten. Damit dieses nun recht eilfertig auch vollkommen nach dem Sinn der Jesuiter geschehen möchte, schickte der P. le Tellier denen Bischöffen ein auf obangezeigte gefährliche Art eingerichtetes Formular zu, selbiges zu unterschreiben, mit dem Vorhaben, wenn Er eine ziemliche Anzahl solcher Klag-

Schrei-

Schreiben beysammen haben würde, selbige dem Könige alle auf einmahl vorzulegen, und ihn hierdurch zu einem harten Verfahren gegen den Ertz-Bischoff zu bewegen. Ob man nun gleich diese Intrigue sehr heimlich tractirte, selbige auch ziemlichen Fortgang hatte, so wurde sie doch zu rechter Zeit entdecket, indem dem Cardinal ein Brieff des Abts Bochart eingeliefert wurde, den Er an seinen Vetter den Bischoff von Clermont geschrieben, selbigen das Formular des P. Tellier beygeleget, und um desselben Unterschrifft angesuchet hatte, worauf man zu nicht geringer Beschämung derer hierbey Interessirten, dieses gantze Geheimniß durch den Druck offenbahrete. 1713.

Dieweiln nun hierdurch die Jesuiten gnugsam an den Tag geleget wie übel Sie gegen den Herrn Cardinal gesinnet, so faßte Er die hertzhaffte Resolution Ihnen auch einmahl seine Ungnade fühlen zu lassen. Als demnach im Jahr 1711. der P. Gabriel Daniel nach gewöhnlicher Obliegenheit sich mit einem Verzeichniß aller Patrum Societatis Iesu, welche in Paris bißher geprediget und Beichte gehöret, einfande, und vom neuen auf dasselbe Jahr die Erlaubniß Beichte zu hören und Predigten zu halten, ansuchete, so muste Er nicht sonder Bestürtzung wahrnehmen, wie der Herr Cardinal Ertz-Bischoff sowohl seinen als mehr denn 20. seiner Ordens-

1713. Brüder Nahmen mit eigener Hand ausstriche und ihm auf sein Befragen woher dieses käme? und annectirte Bitte, solchen Rigeur zu ändern, das kaltsinnige Compliment ertheilte: Sie bedanckten sich sowohl bey ihm als andern Patribus vor die bisher in seiner Diœces gehabte Mühe; Weiln es aber billig wäre auch müßige Geistliche zur Arbeit anzuhalten und sie eine gute Anzahl solcher Priester die nicht viel zu thun, hätten, so würden sie der Auxiliar-Trouppen hinkünfftig nicht mehr bedürffen. Dieses war ein Streich der diesen Patribus allzuempfindlich, indem hierdurch ihre Reputation darnieder lage, ihnen ein grosser Theil der reichen Einkünffte, Direction der Gewissen und wichtiger Geschäffte, Entdeckung vieler Geheimniße, welche mit diesem Beicht-Amt verknüpffet, benommen wurde. Bey diesen gefährlichen Umständen riethen zwar einige moderate Patres man solte den Herrn Cardinal Ertz-Bischoff durch ein demüthiges Schreiben zu besänfftigen suchen, allein Sie wurden nicht gehöret, sondern man beschlosse alle Extremitæten zu brauchen, wie man denn in der ersten Hitze die Patres Doucin, l'Alemant, Germon zu allen ihnen ergebenen Bischöffen des Reichs eilends absendete, sich über des Cardinals Hochmuth, Gewaltthätigkeit und Ketzerey auf hefftigste zu be-

schwe-

schweren, und allen möglichsten Bey- 1713
stand zu erbitten. Der P. Tellier aber mu-
ste bey dem Könige das Beste thun. Ihro
Majestät sahen anfänglich diese Sa-
che mehr für einen klugen Streich des Car-
dinals, die Jesuiten ein wenig zur Mode-
stie und Furcht vor ihm zu bringen, als für
eine ernstliche Verordnung an. Sie lies-
sen also unter Versicherung der Königlichen
Gnade und einer vollkommenen Satisfaction
in der Sache mit denen Bischöffen von Ro-
chelle und Luçon; auch daß das Neue Te-
stament des Quesnels ungekränckt bleiben
solte, den Ertz-Bischoff ersuchen, denen aus
dem Verzeichniß ausgestrichenen Jesuiten
die genommene Licenz Beicht zu hören, und
zu predigen, wieder zu ertheilen. Allein es
wolte auch diese Vorschrifft nicht durchdrin-
gen, daher Ihro Majestät selbst mündlich
mit ihm redeten und durch dero hohe Inter-
position ihn zu disponiren suchten, welches
aber auch fehl schluge, indem der Cardinal
Ertz-Bischoff sein Gewissen und Amt vor-
schützete, welches Er von Christo selbst em-
pfangen, das ihn verbände die Wölffe von
der Heerde abzuhalten, vermöge dessen Er
auch entschlossen, keines Menschen Gnade
u. Ungnade anzusehen, da Er sonst Ihro Ma-
jestät allen andern Gehorsam willigst zu lei-
sten, ja sein Leben selbst aufzuopffern, bereit
wäre. Diese abschlägige Antwort aber

 leg-

1713. legten die Herrn Patres als eine stoltze Verachtung der Königlichen Majestät aus, und brachten es bey Hofe dahin, daß der Herr Cardinal in die völlige Ungnade des Königes fiele und ein hochmüthiger Jansenist und gefährlicher Ketzer heissen muste. Hierauf wurde diese Sache nach dem Tode des zweyten Dauphins, gewesenen Hertzogs von Bourgogne, welcher solche mit ziemlichen Fleiße untersuchet, und dem Cardinal günstig zu seyn schiene, wieder alle Gerechtsame und Freyheiten der Frantzösischen Kirche, welche denen Bischöffen die Erste Instanz in Franckreich zu sprechen, nach Rom gebracht, und das Neue Testament des P. Quesnels durch einen scharffen Befehl aus dem Königl. geheimen Conseil zu verkauffen und zu kauffen verboten; auch Ihro Heiligkeit, als vorgegebener oberster Richter der Römisch-Catholischen Kirche ersuchet, sich in den Streit zu legen und durch eine öffentliche Constitution dieses Neue Testament zu verdammen, oder deutlicher zu sagen, Ihr Gelegenheit zu geben, die dem Römischen Hofe schon längst verhaste Freyheit der Frantzösischen Kirche über einen Hauffen zu stossen.

Währender solcher Zeit traten verschiedene vornehme Bischöffe welche klüglich voraus sahen wohin die Unternehmungen der Jesuiten und des Römischen Hofes ziel-

zielten, dem Herrn Cardinal und Ertz-Bischoff öffentlich bey, wodurch derselbe nicht wenig in seiner Beständigkeit confirmiret wurde, daher alle Bemühungen der Madame de Maintenon, mit welcher Er verwandt, der Er die Erhöhung zum Ertz-Bistuhm Paris mit zu dancken, und die um seine politische Conservation sehr bemühet, vergebens waren, ihn auf andere Gedancken zu bringen. 1713.

Selbst der Allerchristlichste König schriebe nach dem Tode des zweyten Dauphins, welcher sich wegen Beylegung dieser Sache viele Mühe gegeben, einen Brieff an den Cardinal Ertz-Bischoff und legte Ihn einige Puncte, selbige schleunig zu bewerckstelligen, vor. Allein der Cardinal suchte solche, doch mit unterthänigster Submission, abzulehnen, und gabe unter andern wegen anbefohlner schleunigen Verdammung des Qvesnellischen Neuen Testaments zur Antwort: Es dürffte dieses nicht nöthig seyn, wegen des bald zu erwartenden Urtheils Ihro Heiligkeit, welchem mit allem Gehorsam augenblicklich sich zu unterwerffen, Er vor seine gröste Ehre schätzen würde.

Indessen eilete man zu Rom so viel man konte, den Proceß wegen Verdammung des Qvesnellischen Testaments zu beschleunigen, zumaln da der Allerchristlichste König deswegen selbsten eine schrifftliche Ansu-

1713. chung an Jhro Heiligkeit, die hierzu von selbsten geneigt waren, abgehen lieſze. (a)

Sobald als dieses der P. Quesnel der sich damahls zu Amsterdam auffhielte, erfuhr, ließ Er im Jahr 1712. zwey Schutz-Schrifften ausgehen, hierdurch allen üblen Argwohn wegen seiner Meynungen vorzukommen. Er schriebe auch selbsten an Jhro Heiligkeit einen sehr demüthigen Brieff darinnen Er insbesondere gantz inständigst ansuchte, man möchte ihn doch zuvor hören. Welche Vorstellungen aber alle vergebens waren, indem man nicht einmahl den Cardinal de Noailles hörete, auch die vor die Qvesnellische Anmerckungen damahls edirte, sehr vortheilhaffte Declaration des hochgelahrten und ansehnlichen Bischoffs zu Meaux Herrn Bossuet in keine Consideration zoge, indem man diese Gelegenheit nicht aus den Händen gehen laßen wolte, sich

(a) Mercure Historique 1713. p. 661. Insbesondere riethe Jhro Heiligkeit der P. le Tellier, Sie möchten eine Bulle deswegen publiciren und derselben unbedingte Annehmung verlangen. Er soll Jhro so gar Hoffnung gemachet haben/ bey dieser Gelegenheit die Rechte und Freyheiten der Frantzösischen Kirche abzubringen und die Inquisition in Franckreich einzuführen/ dahingegen Jhro Heiligkeit denen Jesuiten die Versicherung gegeben haben sollen Jhre Lehren und Meynungen zu bestätigen,

sich an dem Herrn Cardinal de Noailles zu rächen. 1713.

Deswegen wurde zu Rom eine Congregation nach der andern unter Direction des Cardinals Fabroni, der niemand als Jesuitischgesinnte, zu Mit-Gliedern hatte, eyfrig fortsetzet. Indessen suchten die Jesuiten in Franckreich dem Cardinal durch eine unter dem Nahmen eines berühmten Doctoris Sorbonici Gailland, wieder das Neue Testament edirte Schrifft Verdruß zu machen, welche aber zu ihrer nicht geringen Beschämung gründlich beantwortet wurde. Weiln sie auch die Verdammung des Qvesnellischen Neuen Testaments bereits voraus wusten, so gaben sie ein anders mit Anmerckungen heraus, welches der P. l' Allemand ein Mit-Glied ihrer Societæt verfertiget, um solchergestalt an statt des Qvesnellischen wodurch so viele erbauet worden, denen Leuten ein anderes in die Hände zu geben, weswegen sie auch vieler Bischöffe Approbationen beydrucken ließen.

Als dieses in Franckreich vorgienge, muste der Process unter dem Schein des Rechts mit allen äusserlichen gewöhnlichen Formalitæten zu Rom fortlauffen. Es war hierzu eine besondere Versammlung von Cardinälen verordnet, und von sechs hierzu bestimmten Theologis die Qvesnellischen Anmerckungen untersuchet, und die hundert

1713. und eine Propositionen, wiewohl mit gar schlechter Treue heraus gezogen und *ventiliret*. Die zu solcher Verdammung verordnete Richter waren meisten der Jesuiter-Gesellschafft gute Freunde, ja es war so gar ein Jesuit, der Cardinal Tolomei, mit unter derselben Zahl, und mochte wohl vor der Untersuchung bereits beschlossen seyn, die Qvesnellischen Anmerckungen als Ketzerisch zu verdammen, nur daß man sich über der Art und Weise vergleichen muste.

Währenden dieses Processes wartete man zu Paris und andern Orten den Ausgang desselben zu sehen. Etliche glaubten Ihro Heiligkeit würden hierbey ihre gewöhnliche Klugheit und Vorsicht brauchen, und sich nicht in eine so gefährliche Sache einlaßen, dadurch die Rechte der Bischöffe und Freyheiten der Frantzösischen Kirche offenbarlich angegriffen würden, und die nothwendig bey einer so vernünfftigen Nation wie die Frantzösische ist, große Unruhen erwecken muste. Andere besorgten, es dörfften die zur Untersuchung der Qvesnellischen Lehr-Sätze verordnete Theologi nicht die benöthigte Gelehrsamkeit haben; Doch kunte sich niemand einbilden, daß man im Angesicht eines so gelehrten und vernünfftigen Pabsts, der sich den heiligen Bernhardum in seinen Libris Considerationum von Anfang seiner Regierung zum Rathgeber erwehlet, der

sich

sich die belobten alten Päbste zu seinem Exempel vorgestellet, und so viele Proben seiner Bescheidenheit und Sanfftmuth bisher an den Tag gelegt, solche Lehren der Qvesnellischen Anmerckungen verdammen würde, welche in denen Schrifften der Kirchen-Väter von Wort zu Wort stunden, (a) und bisher in denen Römisch-Catholischen Schulen gebilliget, und frey gelehret worden. Einige aber die der Jesuiter entsetzlichen Haß, und des Römischen Hofs Ungnade gegen den Herrn Cardinal bedachten, versahen sich nichts anders, als eine öffentliche Verdammung des Qvesnellischen Neuen Testaments, niemand aber bildete sich auch nur im Traum ein, daß man so viele Propositionen heraus ziehen und verwerffen würde, die in der Schrifft selbst gefunden, und von niemand bisher in Zweiffel gezogen worden; sondern man vermeynete bloß, es würden etwan einige Anmerckungen die von der schweren und strittigen Lehre der Gnade und freyen Willen handelten, angetastet, und in einem Zweiffelhafften Sinn und Verstand nach mehrmahliger Gewohnheit, verdammet werden. Allein 1713.

(a) Welche Zeugnisse sowohl der H. Schrifft als der Kirchen-Väter der hochgelahrte Herr Prof. Frick seinen beyden Editionen der Constitution in Lateinisch- und Teutscher Sprache beygesetzet.

1713. 8. Septembr. die Constitution Vnigenitus wird publiciret/

Allein niemand bildete sichs ärger ein, als es wircklich hernach erfolgte. Denn am 8. September dieses Jahrs, wurde endlich diese fatale Constitution welche in der gantzen Christenheit einen so großen Lerm erreget, und Ihro Heiligkeit so vielen Nachtheil zugezogen, datiret am 10. Septembr. aber an denen gewöhnlichen Orten der Stadt Rom angeschlagen und publiciret, und in selbiger die Qvesnellischen Anmerckungen über das Neue Testament, als ein Ketzerisches und gefährliches Buch verboten, die daraus gezogene hundert und ein Propositionen aber verdamet. Man will versichern, es habe der Herr Ferrari einer von denen Examinatoribus des Buchs nach beschehener Publication ohne Scheu gestanden und beklaget, daß man den heiligen Thomam verdammet habe; Der Cardinal Casini aber sey zuvor Ihro Heiligk. fast zu Fuße gefallen, und habe gantz inständigst gebethen, diese Constitution doch nicht ausgehen zu laßen. (a) Ich habe zu dem hochge-

(a) Ein ungenannter Römisch-Catholischer Scribent, welcher im Jahr 1716. die Päbstliche Constitution zu Ryssel in Flandern (wo dem Titul zu trauen) mit beygesetzten Zeugnissen der H. Schrifft und Kirchen-Väter auch eigenen Anmerckungen/ zum Faveur des P. Quesnel herausgegeben/ urtheilet von dieser Constitution also:

Wo ist ein verständiger Mann/ so er alle diese Dinge

geneigten Leser das Vertrauen, Er werde mir nicht verüblen, daß ich diese Haupt-Schrifft 1713.

Dinge mit ruhigem Gemüth überleget/ der nicht so fort bey sich selbst den Schluß macht: daß es mit der Infallibilité oder Unfehlbarkeit des Römis. Pabsts/ welche ihm/ wenn er allgemeine Kirchen-Satzungen ausgiebt/ ihrer viele beylegen/ eine eitele und erdichtete Sache sey? da eben diese Constitution von verschiedenen mit weit grösserm Recht Infallibilitatis Pontificiæ Epitaphium; **Das Grabmahl der Päbstlichen Unfehlbarkeit** genennet wird. Gewiß/ wo nur iemand sein Gemüthe und seinen Verstand von denen Nebeln der unzeitigen Affecten säubert; der wird nimmer zweifeln/ daß wir abermahls in solchen Verfall gerathen seyn; da man die Römische Clerisey mit Recht einer Untreu schuldig hält und anklagen muß: quo Romanis Clericis prævaricationis nota inurenda est: Wie weyland Augustinus zu seinen Zeiten klaget. Wen solte ferner nicht Christi Braut die Kirche/ wen Petri Stul/ ja selbst der darauf sitzt/ nicht jammern aus Mitleiden/ wenn er solcherley Bulle unter des Pabstes Nahmen ausgehen siehet? Wer seufftzet nicht/ ja wer kan sich der Thränen enthalten/ wenn er den entsetzlichen Ruin so vieler Seelen/ der daraus unweigerlich entstehet/ wohl behertziget? Und doch liegt der Schade vor Augen! darum ist weiter nichts zu thun/ als GOtt mit Weinen zu bitten/ daß er/ seiner Verheissung nach/ der Kirche/ die ietzo Gefahr leidet/ noch weiter zu Hülffe komme/ wie er angefangen hat zu thun/ und ist ein Wunder für unsern Augen.

Indessen ist Noth/ daß mit hertzhaffter Christliches

1713. Schrifft gegenwärtiger Lebens-Beschreibung in der Original- (a) und unserer Mut-

cher Freyheit vorbesagte Constitution oder Bulle verworffen werde/ als welche der Kirche das äusserste Verderben bringet/ die Wahrheit verdammet/ und was gerecht ist/ mit üblen Verleumdungen beleget. (Necesse est interim, ut ingenua & Christiana libertate præfata constitutio respuatur, tanquam Ecclesiæ summam perniciem inferens, tanquam condemnatrix veritatis, & iusti calumniatrix.) „Darauf zeucht er den Spruch an Ps. CXVIII. v. 126. „(Teutsch CXIX. nach dem Hebräischen) Es ist Zeit „Herr/ daß du darzu thuest/ denn sie haben dein „Gesetze zurissen: Tempus faciendi Domine, dissipaverunt Legem tuam.

(a) Ich habe unter so vielen Nachdrücken dieser weltbekannten Constitution damit alle Iournale und von dieser Streitigkeit handelnde Schrifften erfüllet/ das Exemplar erwehlet/ welches der gelehrte und berühmte Jesuit P. IOANNES HARDVINVS seiner Collectioni Conciliorum die zu Paris aus der Königlichen Buchdruckerey in XI. Folianten herauskommen/ als einen Appendicem des XI. Tomi p. 1631. nebst denen hierauf deswegen im Jahr 1714. ergangenen Acten beygefüget/ weswegen auch diese Collection auf Ansuchen des Herrn Cardinals de Noailles in Franckreich so lange verbothen wurde/ bis dieser der Frantzösischen Kirchen-Freyheit so nachtheilige Appendix weggethan worden. Wegen der Teutschen Version Beyfügung habe ich anfangs einigen Zweifel gehabt/ indem einige wohlgemachte Versionen/ die sowohl in der Europäischen Fama

Mutter-Sprache in Forma inserire, die also lautet: 1713.

SANCTISSIMI D. N.

DOMINI CLEMENTIS DIVINA PROVIDENTIA PAPÆ XI.

Damnatio quamplurium propositiositionum excerptarum ex libro, gallico idiomate impresso, & in plures Tomos distributo, sub titulo: Le Nouveau Testament en françois, avec des Reflexions Morales sur chaque verset &c. a Paris 1699. ac aliter: Abregé de la morale de l'evangile, des actes des apotres, des epistres de St. Paul, des epistres canoniques & de l' apocalypse, ou pensées chrestiennes sur le

Fama als in des Herrn Grammlichs Historischen Vorrede über die Teutsche Ubersetzung des gantzen Quesnellischen Neuen Testaments befindlich durchlesen/ endlich habe mit gutem Bedacht die Version des offtbelobten Herrn Fricks erwehlet/ die im Jahr 1717. zu Ulm in 4. gedruckt worden/ weiln diese von einem vornehmen Theologo verfertiget worden/ der sich in dieser gantzen Quesnellischen Sache ungemeine Mühe gegeben und daher derselben Verstand in unserer Mutter-Sprache wahrscheinlich am besten exprimiren können.

1713. le texte de ces livres ſacrèz &c. a Paris 1693. & 1694. *Cum prohibitione eiusdem libri & aliorum quorumcunque in eius defenſionem tam hactenus editorum, quam in poſterum edendorum.*

CLEMENS Epiſcopus, Servus Servorum Dei.

Vniverſis Chriſti Fidelibus Salutem & Apoſtolicam Benedictionem.

VNIGENITVS DEI Filius pro noſtra & totius mundi ſalute filius hominis factus, dum diſcipulos ſuos doctrina veritatis inſtrueret, vniuerſamque eccleſiam ſuam in apoſtolis erudiret, præſentia diſponens & futura proſpiciens, præclaro ac ſaluberrimo documento nos admonuit, vt attenderemus a falſis prophetis, qui veniunt ad nos in veſtimentis ouium; quorum nomine potiſſimum demonſtrantur magiſtri illi mendaces & in deceptione illuſores, qui ſplendida pietatis ſpecie praua dogmata latenter inſinuantes, introducunt ſectas perditionis ſub imagine ſanctitatis; vtque facilius incautis obrepant, quaſi deponentes lupinam pellem, & ſeſe diuinæ legis ſententiis, velut quibusdam ouium velleribus obuoluentes, ſanctarum ſcripturarum, adeoque etiam ipſius noui teſtamenti verbis, quæ multipliciter in ſuam aliorumque perditionem deprauant, nequiter abutuntur; antiqui

tiqui ſcilicet, a quo progeniti ſunt, mendacii parentis exemplo ac magiſterio edocti, nullam omnino eſſe ad fallendum expeditiorem viam, quam vt, vbi nefarii erroris ſubintroducitur fraudulentia, ibi diuinorum verborum prætendatur auctoritas. 1713.

His nos vere divinis monitis inſtructi, vbi primum non ſine intima cordis noſtri amaritudine accepimus, librum quemdam gallico idiomate olim impreſſum & in plures tomos diſtributum, ſub titulo: *Le Nouveau Teſtament en françois, avec des Reflections morales ſur chaque verſet &c. à Paris* 1699. aliter vero: *Abregé de la morale de l'evangile, des actes des apoſtres, des epiſtres de S. Paul, des epiſtres canoniques, & de l'apocalypſe, ou penſées chretiennes ſur le texte de ces livres ſacrez, &c. à Paris* 1693. & 1694. tametſi alias a nobis damnatum, ac reuera catholicis veritatibus prauarum doctrinarum mendacia multifariam permiſcentem, adhuc tamen tamquam ab omni errore immunem à pluribus haberi, Chriſti fidelium manibus paſſim obtrudi, ac nonnullorum, noua ſemper tentantium, conſilio & opere ſtudioſe nimis quaquaverſum diſſeminari, etiam latine redditum, vt pernicioſæ inſtitutionis contagium, ſi fieri poſſit, pertranſeat de gente in gentem, & de regno ad populum alterum: verſutis huiusmodi ſeductionibus atque fallaciis, creditum nobis dominicum gregem, in viam perditionis ſenſim abduci ſummope-

re doluimus, adeoque pastoralis non minus
1713. curæ nostræ stimulis, quam frequentibus orthodoxæ fidei zelatorum querelis, maxime vero complurium venerabilium fratrum præsertim Galliæ Episcoporum literis ac precibus excitati, glifcenti morbo, qui etiam aliquando posset in deteriora quæque proruere, validiori aliquo remedio obuiam ire decreuimus. Et quidem ad ipsam ingruentis mali caussam prouidæ nostræ considerationis intuitum conuertentes, perspicue nouimus, summam huiusmodi libri perniciem ideo potissimum progredi & inualescere, quod eadem intus lateat, & velut improba sanies, non nisi secto vlcere foras erumpat; cum liber ipse primo adspectu legentes specie quadam pietatis illiciat: molliti enim sunt sermones eius super oleum: sed ipsi sunt iacula, & quidem intento arcu ita ad nocendum parata, vt sagittent in obscuro rectos corde. Nihil propterea opportunius aut salubrius præstari a nobis posse arbitrati sumus, quam si fallacem libri doctrinam generatim solummodo a nobis hactenus indicatam, pluribus singillatim ex eo excerptis propositionibus distinctius & apertius explicaremus, atque vniuersis Christi fidelibus noxia zizaniorum semina e medio tritici, quo tegebantur, eduncta, velut ob oculos exponeremus. Ita nimirum denudatis & quasi in propatulo positis, non vno quidem aut altero, sed plurimis, grauissimisque tum pridem damnatis, tum etiam.

1713.

iam noue adinuentis erroribus, plane confidimus, benedicentē domino, fore, vt omnes tandem apertæ iam, manifestæque veritati cedere compellantur. Id ipsum maxime e re catholica futurum, & sedandis præsertim in florentissimo Galliæ regno exortis ingeniorum varie opinantium, iamque in acerbiores scissuras protendentium discidiis apprime proficuum; conscientiarum denique tranquillitati perutile, & propemodum necessarium, non modo præfati Episcopi, sed & ipse inprimis charissimus in Christo filius noster Ludouicus Francorum Rex Christianissimus, cuius eximium in tuenda catholicæ fidei puritate, extirpandisque erroribus, zelum satis laudare non possumus, sæpius nobis est contestatus; repetitis propterea vere piis & christianissimo rege dignis officiis, atque ardentibus votis a nobis efflagitans, vt instanti animarum necessitati, prolata quantocius apostolici censura iudicii consuleremus. Hinc adspirante domino eiusque cælesti ope confisi, salutare opus sedulo diligenterque, vt rei magnitudo postulabat, aggressi sumus, ac plurimas ex prædicto libro, iuxta supra recensitas respectiue editiones fideliter extractas & tum gallico, tum latino idiomate expressas propositiones, a compluribus in sacra theologia magistris, primo quidem coram duobus ex venerabilibus fratribus nostris Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalibus adcurate discuti, deinde vero coram nobis, adhibito etiam aliorum plu-

1713. rium Cardinalium consilio, quam maxima diligentia ac maturitate, singularum insuper propositionum cum ipsomet libri textu exactissime facta collatione, pluries iteratis congregationibus, expendi & examinari mandauimus. Huiusmodi autem propositiones sunt, quæ sequuntur: videlicet

I.

QVid aliud remanet animæ, quæ DEum atque ipsius gratiam amisit, nisi peccatum, & peccati consecutiones, superba paupertas, & segnis indigentia, hoc est, generalis impotentia ad laborem, ad orationem, & ad omne opus bonum?

II.

IEsu Christi gratia, principium efficax boni cuiuscumque generis, necessaria est ad omne opus bonum; absque illa, non solum nihil fit, sed nec fieri potest.

III.

In vanum Domine præcipis, si tu ipse non das, quod præcipis.

IV.

* Ita Domine; Omnia possibilia sunt ei, cui omnia possibilia facis, eadem operando in illo.

V.

* In Herrn Jo. Frickens Edition und andern stehen vor dieser Proposition noch diese Worte: Magnus utique Thesaurus, fides est, quippe cui nil negatur. Ceterum illius est, qui dat reliqua, dare etiam fidem.

1713.

V.

Quando DEus non emollit cor per interiorem unctionem gratiæ suæ, exhortationes & gratiæ exteriores non inserviunt, nisi ad illud magis obdurandum.

VI.

* Discrimen inter fœdus Iudaicum, & Christianum est, quod in illo DEus exigit fugam peccati, & implementum legis a peccatore, relinquendo illum in sua impotentia: in isto vero DEus peccatori dat, quod iubet, illam sua gratia purificando:

VII.

Quæ vtilitas pro homine in veteri fœdere, in quo DEus illum reliquit eius propriæ infirmitati, imponendo ipsi suam legem? Quæ vero felicitas non est, admitti ad fœdus, in quo DEus nobis donat, quod petit a nobis?

VIII.

Nos non pertinemus ad novum fœdus, nisi in quantum participes sumus ipsius novæ gratiæ, quæ operatur in nobis id quod Deus præcipit.

IX.

** Gratia Christi est Gratia suprema, sine qua

* In Herrn Frickens Edition stehet: quod in illo æque ut in hoc DEVS exigit und a peccatore, sed in illo relinquendo peccatorem in sua impotentia, und ist endlich beygefüget: Legem cordi insculpendo ipsumque DEO per Christum aduniendo.

** In andern Editionen stehet vorher: Quod DEI sumus, non nisi per Gratiam Christi.

1713. qua confiteri Christum nunquam possumus, & cum qua nunquam illum abnegamus.

X.

Gratia est operatio manus omnipotentis DEi, quam nihil impedire potest, aut retardare.

XI.

Gratia non est aliud, quam voluntas omnipotentis DEI, iubentis, & facientis, quod iubet.

XII.

Quando DEus vult salvare animam, quocumque tempore quocumque loco, effectus ndubitabilis sequitur voluntatem Dei.

XIII.

Quando Deut vult animam salvam facere, & eam tangit interiori gratiæ suæ manu, nulla voluntas humana ei resistit.

XIV.

Quantumcumque remotus a salute sit peccator obstinatus, quando IEsu se ei videndum exhibet lumine salutari suæ gratiæ, oportet, ut se dedat, accurrat, sese humiliet, & adoret Salvatorem suum.

XV.

Quando Deus mandatum suum, & suam æternam locutionem comitatur unctione sui Spiritus, & interiori vi gratiæ suæ, operatur illa in corde obedientiam, quam petit.

XVI.

1713.

XVI.

Nullæ ſunt illecebræ quæ non cedant illecebris gratiæ, quia nihil reſiſtit Omnipotenti.

XVII.

Gratia eſt vox illa Patris, quæ homines interius docet, ac eos venire facit ad IEſum Chriſtum. Quicunque ad eum non venit, poſtquam audivit vocem exteriorem Filii, nullatenus eſt doctus a Patre.

XVIII.

Semen verbi, quod manus Dei irrigat, ſemper affert fructum ſuum.

XIX.

Dei gratia nihil aliud eſt, quam eius omnipotens voluntas: hæc eſt idea, quam DEus ipſe nobis tradit in omnibus ſuis Scripturis.

XX.

Vera gratiæ idea eſt, quod Deus vult ſibi a nobis obediri, & obeditur; imperat, & omnia fiunt; loquitur tanquam Dominus, & omnia ſibi ſubmiſſa ſunt.

XXI.

Gratia IEſu Chriſti eſt gratia fortis, potens, ſuprema, invincibilis, vtpote quæ eſt operatio voluntatis omnipotentis, ſequela & imitatio operationis Dei incarnantis & reſuſcitantis Filium ſuum.

XXII.

Concordia omnipotentis operationis

1713. DEI in corde hominis, cum libero ipsius voluntatis consensu, demonstratur illico nobis *in* Incarnatione, veluti in fonte atque archetypo* omnium aliarum operationum *misericordiæ* & gratiæ, quæ omnes ita gratuitæ, *atque* ita dependentes a DEO sunt, sicut ipsa originalis operatio.

XXIII.

DEus ipse nobis ideam tradidit omnipotentis operationis suæ gratiæ ** eam significans per illam, qua creaturas e nihilo producit, & mortuis reddit vitam.

XXIV.

Iusta idea, quam Centurio habet de omnipotentia DEI, & IEsu Christi, in sanandis corporibus solo motu suæ voluntatis, est imago ideæ, quæ haberi debet de omnipotentia suæ gratiæ in sanandis animabus a cupiditate.

XXV.

DEus illuminat animam, & eam sanat æque ac corpus sola sua voluntate; iubet, & ipsi obtemperatur.

XXVI.

Nullæ dantur gratiæ, nisi per Fidem.

XXVII.

Fides est prima gratia, & fons omnium aliarum.

XXVIII.

* aliæ: ectypo.

** in andern Editionen stehet: operationis suæ gratiæ *in corda nostra* eam significans.

XXVIII. 1713.

Prima gratia, quam Deus concedit peccatori, est peccatorum remissio.

XXIX.

Extra Ecclesiam nulla conceditur gratia.

XXX.

Omnes, quos Deus vult salvare per Christum, saluantur infallibiter.

XXXI

Desideria Christi semper habent suum effectum; pacem intimo cordium infert, quando eis illam optat.

XXXII.

IEsus Christus se morti tradidit ad liberandum pro semper suo sanguine primogenitos, id est, electos, de manu Angeli exterminatoris.

XXXIII.

Proh! quantum oportet bonis terrenis, & sibimetipsi renunciasse, ad hoc, ut quis fiduciam habeat, sibi, ut ita dicam, appropriandi Christum IEsum, eius amorem, mortem, & mysteria, ut facit sanctus Paulus dicens; *Qui dilexit me, & tradidit semetipsum pro me!*

XXXIV.

Gratia Adami non producebat, nisi merita humana.

XXXV.

Gratia Adami est sequela creationis, & erat debita naturæ sanæ, & integræ.

XXXVI.

1713. Differentia essentialis inter gratiam Adami & status innocentiæ, ac gratiam Christianam est, quod primam unusquisque in propria persona recepisset: ista vero non recipitur, nisi in persona IEsu Christi resuscitati, cui nos uniti sumus,

XXXVII.

Gratia Adami, sanctificando illum in semetipso, erat illi proportionata: *gratia Christiana nos sanctificando in IEsu Christo, est* omnipotens, & digna Filio Dei.

XXXVIII.

Peccator non est liber, nisi ad malum, sine gratia Liberatoris.

XXXIX.

Voluntas, quam gratia non prævenit, nihil habet luminis, nisi ad aberrandum; ardoris, nisi ad se præcipitandum; virium nisi ad se vulnerandum, Est capax omnis mali, & incapax ad omne bonum.

XL.

Sine gratia nihil amare possumus, nisi ad nostram condemnationem.

XLI.

Omnis cognitio DEI, etiam naturalis, etiam in Philosophis ethnicis, non potest venire nisi a DEO, & sine gratia non producit nisi præsumptionem, vanitatem, & oppositionem ad ipsum Deum, loco affectuum adorationis, gratitudinis, & amoris.

XLII.

Sola gratia Christi reddit hominem aptum

ad sacrificium Fidei; sine hoc nihil nisi impuritas, nihil nisi indignitas. 1713.

XLIII.

Primus effectus gratiæ baptismalis est facere, ut moriamur peccato; adeo ut spiritus, cor, sensus non habeant plus vitæ pro peccato, quam homo mortuus habeat pro rebus mundi.

XLIV.

Non sunt nisi duo amores, unde volitiones, & actiones omnes nostræ nascuntur; amor Dei, qui omnia agit propter Deum, quemque Deus remuneratur; & amor, quo nos ipsos, ac mundum diligimus, qui, quod ad Deum referendum est, non refert, & propter hoc ipsum sit malus.

XLV.

Amore Dei in corde Peccatorum non amplius regnante, necesse est ut in eo carnalis regnet cupiditas, omnesque actiones eius corrumpat.

XLVI.

Cupiditas, aut Charitas, vsum sensuum bonum vel malum faciunt.

XLVII.

Obedientia legis profluere debet ex fonte; & hic fons est charitas. Quando DEI amor est illius principium interius, & DEI gloria eius finis, tunc purum est, quod apparet exterius; alioquin non est nisi hypocrisis, aut falsa iustitia.

XLVIII.

XLVIII.

1713. Quid aliud esse possumus, nisi tenebræ, nisi aberratio, & nisi peccatum, sine fidei lumine, sine Christo, & sine charitate.

XLIX.

Vt nullum peccatum est sine amore nostri, ita nullum est opus bonum sine amore Dei.

L.

Frustra clamamus ad Deum, Pater *mi*: si spiritus charitatis non est ille, qui clamat.

LI.

Fides iustificat, quando operatur; sed ipsa non operatur, nisi per charitatem.

LII.

Omnia alia salutis media continentur in fide, tanquam in suo germine, & semine; Sed hæc fides non est absque amore & fiducia.

LIII.

Sola charitas Christiano modo facit (actiones Christianas) per relationem ad Deum, & JEsum Christum.

LIV.

Sola charitas est, quæ DEO loquitur, eam solam DEus audit.

LV.

DEus non coronat, nisi charitatem; qui currit ex alio impulsu, & ex alio motivo, in vanum currit.

LVI.

DEus non remunerat nisi charitatem, quoniam charitas sola DEum honorat.

LVII.

LVII. 1713.

Totum deest peccatori, quando ei deest spes; & non est spes in DEO, ubi non est amor DEI.

LVIII.

Nec DEus est, nec Religio, ubi non est charitas.

LIX.

Oratio impiorum est novum peccatum; & quod DEus illis concedit, est novum in eos iudicium.

LX.

Si solus supplicii timor animat pœnitentiam, quo hæc est magis violenta, eo magis ducit ad desperationem.

LXI.

Timor nonnisi manum cohibet: cor autem tamdiu peccato addicitur, quamdiu ab amore iustitiæ non ducitur.

LXII.

Qui a malo non abstinet, nisi timore pœnæ, illud committit in corde suo, & iam est reus coram Deo.

LXIII.

Baptizatus adhuc est sub lege, sicut Iudæus, si legem non adimpleat, aut adimpleat ex solo timore.

LXIV.

Sub maledicto legis nunquam fit bonum, quia peccatur sive faciendo malum sive illud nonnisi ob timorem evitando.

LXV.

Moyses, Prophetæ, Sacerdotes & Docto-

res

1713. res legis mortui sunt, absque eo quod *ullum* Deo dederint filium, cum non effecerint nisi mancipia per timorem.

LXVI.

Qui vult Deo appropinquare, nec debet ad ipsum venire cum brutalibus passionibus, neque adduci per instinctum naturalem, aut per timorem, sicuti bestiæ, sed per fidem, & per amorem, sicuti filii.

LXVII.

Timor servilis non sibi repræsentat Deum, nisi ut dominum durum, imperiosum, iniustum, intractabilem.

LXVIII.

DEI bonitas abbreviavit viam salutis, claudendo totum in Fide, & precibus.

LXIX.

Fides, usus, augmentum & præmium Fidei, totum est donum puræ liberalitatis DEI.

LXX.

Nunquam DEus affligit innocentes; & afflictiones semper serviunt, vel ad puniendum peccatum, vel ad purificandum peccatorem.

LXXI.

Homo ob sui conservationem potest sese dispensare ab ea lege, quam DEus condidit propter eius utilitatem.

LXXII.

Nota Ecclesiæ Christianæ est, quod sit Catholica, comprehendens & omnes Angelos Cœli,

Cœli, & omnes electos & iustos terræ, & omnium sæculorum. 1713.

LXXIII.

Quid est Ecclesia, nisi cœtus filiorum DEI, manentium in eius sinu, adoptatorum in Christo, subsistentium in eius persona, redemptorum eius sanguine, viventium eius spiritu, agentium per eius gratiam, & expectantium gratiam futuri sæculi.

LXXIV.

Ecclesia, sive integer Christus, Incarnatum Verbum habet ut Caput, omnes vero sanctos ut membra.

LXXV.

Ecclesia est unus solus homo, compositus ex pluribus membris, quorum Christus est caput, vita, subsistentia, & persona; Vnus solus Christus, compositus ex pluribus sanctis, quorum est sanctificator.

LXXVI.

Nihil spatiosius Ecclesia Dei, quia omnes electi, & iusti omnium sæculorum illam componunt.

LXXVII.

Qui non ducit vitam dignam Filio Dei, & membro Christi, cessat interius habere Deum pro Patre, Christum pro Capite.

LXXVIII.

Separatur quis a populo electo, cuius figura fuit Populus Iudaicus, & caput est IEsus Christus tam non vivendo secundum Evangelium, quam non credendo Evangelio.

LXXIX.

1713.

LXXIX.

Vtile & necessarium est omni tempore, omni loco, & omni personarum generi studere, & cognoscere spiritum, pietatem, & mysteria sacræ Scripturæ.

LXXX.

Lectio sacræ Scripturæ est pro omnibus,

LXXXI.

Obscuritas sancta verbi Dei non est Laicis ratio dispensandi se ipsos ab eius lectione.

LXXXII.

Dies Dominicus à Christianis debet sanctificari lectionibus pietatis, & super omnia sanctarum Scripturarum. * Damnosum est Christianum ab hac lectioue retrahere.

LXXXIII.

Est illusio sibi persuadere, quod notitia mysteriorum Religionis non debeat communicari feminis, lectione sacrorum Librorum. Non ex feminarum simplicitate, sed ex superba virorum scientia, ortus est Scripturarum abusus, & natæ sunt hæreses.

LXXXIV.

Abripere e Christianorum manibus Novum Testamentum, seu, eis illud clausum tenere,

* In Herrn Frickens Edition stehet noch in der Mitte Scripturarum *Hæc sunt Lac Christianorum, quod illis DEVS, qui scit opus suum, ipse præbuit.*

nere, auferendo eis modum illud intelligendi, est illis Christi os obturare. 1713.

LXXXV.

Interdicere Christianis lectionem sacræ Scripturæ, præsertim Evangelii, est interdicere usum luminis filiis lucis, & facere, ut patiantur speciem quandam excommunicationis.

LXXXVI.

Eripere simplici populo hoc solatium, iungendi vocem suam voci totius Ecclesiæ, est usus contrarius praxi Apostolicæ, & intentioni DEI.

LXXXVII.

Modus plenus sapientia, lumine, & charitate, est dare animabus tempus portandi cum humilitate & sentiendi statum peccati, petendi spiritum pœnitentiæ & contritionis, & incipiendi, ad minus, satisfacere iustitiæ DEI, antequam reconcilientur.

LXXXVIII.

Ignoramus, quid sit peccatum, & vera pœnitentia, quando volumus statim restitui possessioni bonorum illorum, quibus nos peccatum spoliavit, & detrectamus separationis istius ferre confusionem.

LXXXIX.

Quartus decimus gradus conversionis peccatoris est, quod, cum sit iam reconciliatus, habet ius assistendi Sacrificio Ecclesiæ.

XC.

Ecclesia autoritatem excommunicandi ha-

1713. bet, ut eam exerceat per primos Pastores *de* consensu, saltem præsumpto totius Corporis.

XCI.

Excommunicationis iniustæ metus nunquam debet nos impedire ab implendo debito nostro: nunquam eximus ab Ecclesia, etiam quando hominum nequitia videmur ab ea expulsi, quando Deo, IEsu Christo, atque ipsi Ecclesiæ per charitatem affixi sumus.

XCII.

Pati potius in pace excommunicationem, & anathema iniustum, quam prodere veritatem, est imitari sanctum Paulum: tantum abest, ut sit erigere se contra authoritatem, aut scindere unitatem.

XCIII.

IEsus quandoque sanat vulnera, quæ præceps primorum Pastorum festinatio infligit, sine ipsius mandato; IEsus restituit, quod ipsi inconsiderato zelo rescindunt.

XCIV.

Nihil peiorem de Ecclesia opinionem ingerit eius inimicis, quam videre, illic dominatum exerceri supra fidem fidelium filiorum * & foveri divisiones propter res, quæ nec fidem lædunt, nec mores.

XCV.

Veritates eo devenerunt, ut sint lingua quasi

* An statt des Worts fidelium filiorum setzet Herr Frick fidelium.

quasi peregrina plerisque Christianis, & modus eas prædicandi est veluti idioma incognitum; adeo remotus est a simplicitate Apostolorum, & supra communem captum fidelium; neque satis advertitur; quod hic defectus sit unum ex signis maxime sensibilibus senectutis Ecclesiæ, & iræ DEI in Filios suos. 1713.

XCVI.

Deus permittit, ut omnes Potestates sint contrariæ prædicatoribus veritatis: ut eius victoria attribui non possit, nisi divinæ gratiæ.

XCVII.

Nimis sæpe contingit, membra illa, quæ magis sancte, ac magis stricte unita Ecclesiæ sunt, respici atque tractari tanquam indigna, ut sint in Ecclesia, vel tanquam ab ea separata. Sed iustus vivit ex fide, & non ex opinione hominum.

XCVIII.

Status persecutionis & pœnarum, quas quis tolerat, tanquam hæreticus, flagitiosus, & impius, ultima plerumque probatio est, & maxime meritoria, utpote quæ facit hominem magis conformem IEsu Christo.

XCIX.

Pervicacia, præventio; obstinatio in nolendo aut aliquid examinare, aut agnoscere se fuisse deceptum, mutant quotidie, quoad multos, in odorem mortis id, quod DEus in sua Ecclesia posuit, ut in ea esset odor vitæ;

1713. v. g. bonos libros, instructiones, sancta exempla, &c.

C.

Tempus deplorabile, quo creditur honorari Deus, persequendo veritatem, ejusque Discipulos. Tempus hoc advenit..... haberi, & tractari a Religionis Ministris, tanquam impium, & indignum omni commercio cum DEO, tanquam membrum putridum, capax corrumpendi omnia in societate Sanctorum, est hominibus piis morte corporis mors terribilior. Frustra quis sibi blanditur de suarum intentionum puritate, & zelo quodam Religionis, persequendo flamma ferroque viros probos, si propria passione est excæcatus, aut abreptus aliena, propterea quod nihil vult examinare. Frequenter credimus sacrificare DEO impium, & sacrificamus diabolo DEI servum.

CI.

Nihil spiritui DEI, & doctrinæ JEsu Christi magis opponitur, quam communia facere juramenta in Ecclesia; quia hoc est multiplicare occasiones pejerandi, laqueos tendere infirmis & idiotis & efficere, ut nomen & veritas DEI aliquando deserviant consilio impiorum.

Auditis itaque tum voce, tum scripto Nobis exhibitis præfatorum Cardinalium, aliorumque theologorum suffragiis, divini-

viniquc in primis luminis, priuatis ad precum finem publicisque etiam indictis precibus, implorato præsidio; omnes & singulas propositiones præinsertas, tamquam falsas, captiosas, male sonantes, piarum aurium offensiuas, scandalosas, perniciosas, temerarias, ecclesiæ & eius praxi iniuriosas, neque in ecclesiam solum, sed etiam in potestates sæculi contumeliosas, seditiosas, IMPIAS, BLASPHEMAS, suspectas de hæresi, ac hæresin ipsam sapientes, nec non hæreticis & hæresibus, ac etiam Schismati fauentes, erroneas, hæresi proximas, pluries damnatas, ac demum etiam HÆRETICAS, VARIASQVE HÆRESES & potissimum illas, quæ in famosis Iansenii propositionibus, & quidem in eo sensu, in quo hæ damnatæ fuerunt, acceptis, continentur, manifeste innouantes, respectiue, hac nostra perpetuo valitura Constitutione declaramus, damnamus & reprobamus. Mandantes omnibus vtriusque sexus Christi fidelibus, ne de dictis propositionibus sentire, docere & prædicare aliter præsumant, quam in hac eadem nostra Constitutione continetur; ita vt quicumque illas, vel illarum aliquam, coniunctim vel diuisim, docuerit, defenderit, ediderit aut de eis, etiam disputatiue, publice aut priuatim, tractauerit, nisi forsan impugnando, ecclesiasticis censuris aliisque contra similia perpetrantes a iure statutis pœnis, ipso facto, absque alia declaratione subiaceat. 1713.

1713. Ceterum per expressam præfatarum propositionum reprobationem, alia in eodem libro contenta nullatenus approbare intendimus; quum præsertim in decursu examinis complures alias in eo deprehenderimus propositiones, illis, quæ, vt supra, damnatæ fuerunt, consimiles & adfines, iisdemque erroribus imbutas: nec sane paucas, sub imaginario quodam, veluti grassantis hodie persecutionis obtentu, inobedientiam & pernicaciam nutrientes, easque falso christianæ patientiæ nomine prædicantes; quas propterea singulatim recensere, & nimis longum esse duximus & minime necessarium; ac demum, quod intolerabilius est, sacrum ipsum noui Testamenti textum damnabiliter vitiatum compererimus, & aliter dudum reprobatæ versioni gallicæ Montensi in multis conformem; a vulgata vero editione, quæ tot sæculorum usu in ecclesia probata est, atque ab orthodoxis omnibus pro authentica haberi debet, multipliciter discrepantem & aberrantem, pluriesque in alienos, exoticos ac sæpe noxios sensus, non sine maxima peruersione detortum. Eumdem propterea librum, vtpote per dulces sermones & benedictiones, vt Apostolus loquitur, hoc est, sub falsa piæ institutionis imagine, seducendis innocentium cordibus longe accommodatum, siue præmissis, siue alio quouis titulo inscriptum, vbicumque & quocumque alio idiomate seu quauis editione aut

versione hactenus impressum, aut inposterum (quod absit) inprimendum, auctoritate apostolica, tenore præsentium, iterum prohibemus ac similiter damnamus: quemadmodum etiam alios omnes & singulos, in eius defensionem tam scriptos quam typis editos, seu forsan (quod Deus auertat) edendos libros seu libellos, eorumque lectionem, descriptionem, retentionem & vsum, omnibus & singulis Christi fidelibus, sub pœna excommunicationis, per contra facientes ipso facto incurrenda, prohibemus pariter & interdicimus. Præcipimus insuper Venerabilibus Fratribus, patriarchis, archiepiscopis & episcopis aliisque locorum ordinariis, nec non hæreticæ prauitatis inquisitoribus, vt contradictores & rebelles quoscumque, per censuras & pœnas præfatas, aliaque iuris & facti remedia, inuocato etiam ad hoc, si opus fuerit, brachii sæcularis auxilio, omnino coerceant & compellant. Volumus autem, vt earumdem præsentium transsumtis, etiam impressis, manu alicuius notarii publici subscriptis, & sigillo personæ in dignitate ecclesiastica constitutæ munitis, eadem fides prorsus adhibeatur, quæ ipsis originalibus litteris adhiberetur, si forent exhibitæ vel ostensæ. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostræ declarationis, damnationis, mandati, prohibitionis & interdictionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc 1713.

 atten-

1713. attentare præſumpſerit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri & Paulli, Apoſtolorum eius, ſe nouerit incurſurum. Datum Romæ, apud ſanctam Mariam Maiorem, Anno incarnationis dominicæ, milleſimo ſeptingenteſimo decimo tertio, ſexto Idus Septembris, pontificatus noſtri anno decimo tertio.

I. Card. Prodatarius.

F. Oliverius.

Visa de Curia L. Sergardus. Loco † Plumbi.

Regiſtrata in Secret. Brevium.

L. Martinettus.

ANno a Natiuitate Domini noſtri Ieſu Chriſti milleſimo ſeptingenteſimo decimo tertio, indictione ſexta, die vero decima ſeptembris, pontificatus ſanctisſimi in Chriſto patris & domini noſtri, Clementis diuina prouidentia Papa XI anno decimo tertio, ſuperadictæ litteræ apoſtolicæ adſixæ & publicatæ fuerunt ad valuas eccleſ. lateran. & baſilicæ principis Apoſtorum, cancellariæ apoſtolicæ, curiæ generalis in monte citatorio, in acie campi Floræ, ac in aliis locis ſolitis & conſuetis urbis, per me Petrum Romulacium apoſtolicum curſorem.

Antonius Placentinus, magiſter curſorum.

CLE-

CLEMENTIS XI.

1713.

Durch Göttliche Vorsehung Pabstes,

Verdammung sehr vieler Sätze, welche gezogen sind aus einem Buch, das in verschiedenen Theilen, in Frantzösischer Sprach, unter folgendem Titel zum Vorschein kommen: Neues Testament in Frantzösischer Sprache, mit moralischen Anmerckungen über jeglichen Vers, &c. Paris/ 1699. Und unter einem andern Titel also: Kurtzer Begriff der Sitten-Lehre des Evangelii/ der Apostel-Geschichte/ der Episteln S. Pauli/ der Canonischen Episteln/ und der Offenbahrung; oder Christliche Gedancken über den Text dieser H. Bücher/ &c. Paris/1693. und 1694.

Sammt angehengtem Verbot besagten Buches/ und sonst aller und jeder/ so zu dessen Vertheydigung theils bisanhero heraus gekommen sind/ theils noch inskünfftige heraus kommen möchten.

CLEMENS, Bischoff/

Ein Knecht aller Knechte GOttes,

Entbietet allen und jeden Gläubigen Christi Seinen Gruß und Apostolischen Segen.

1713. Als der eingebohrne Sohn GOttes, welcher um unserer, und der gantzen Welt Seeligkeit willen Mensch worden, seine Jünger zur Lehre der Warheit anführen, und durch die Apostel seine gesammte Kirche unterrichten wolte, mithin sowohl wegen des Gegenwärtigen eine Verordnung machen, als auch vor das Künfftige Sorge tragen; so hat Er uns zu einem stattlichen und heilsamen Kennzeichen dessen, diese Erinnerung gegeben, daß wir uns solten vorsehen vor den falschen Propheten, die in Schaafs-Kleidern zu uns kämen. Mit welchem Nahmen vornehmlich angedeutet werden diejenige lügenhaffte Meister, und betrügliche Spötter, die unter dem herrlichen Schein der Gottseeligkeit ihre böse Lehren andern beybringen, und Secten des Verderbens, unter der Gestalt der Heiligkeit, einführen; zugleich auch, damit sie unvorsichtige Gemüther desto leichter hinterschleichen möchten, gleichsam ihre Wolffs-Haut ablegen, und sich mit Sprüchen Göttlichen Worts, als mit Schaafs-Fellen umkleiden, dabey aber die Worte H. Schrifft, so gar auch des Neuen Testaments selbsten, so sie, zu ihrem und anderer Verderben, vielfältig verfälschen, schändlich mißbrauchen: als die da gelehret sind durch das Exempel und den Unterricht dessen, der von

Alters

Alters her ein Vater der Lügen heisset, von dem sie auch gezeuget seyn, daß kein beqvemerer Weg zu betriegen sey, als dieser, daß man die Autorität oder das Ansehen Göttlichen Wortes vorschütze, und damit seine Sache beschöne, wann man unter der Hand schändlichen betrieglichen Irrthum einführen will. 1713.

Da wir nun diese recht Göttliche Vermahnung vor uns haben, so konte es nicht anders seyn, als daß wir in die grössseste Betrübniß sind gesetzet worden, so bald als wir, nicht ohne bittere Wehmuth unserer Seelen haben vernehmen müssen, wie daß ein gewisses Buch, so hiebevor in Französischer Sprache gedruckt, in unterschiedlichen Tomis unter folgendem Titel ausgangen: **Neues Testament in Frantzösischer Sprache, mit moralischen Anmerckungen über jeglichen Vers, &c. Paris, 1699.*** Und

* Das ist eben die Edition, die der Herr Cardinal de Noailles, dazumahl schon Ertz-Bischoff von Paris, mit sonderbarer Vorsichtigkeit (gleich als wann ihm schon dazumahl nicht viel Gutes von seinen Widerwärtigen geschwahnt) revidirt, und mit Zuziehung und Genehmhaltung des Herrn Bossuets, Bischoffen zu Meaux, hat heraus gegeben, als Er zuvor alles mit höchstem Fleiß untersuchet, und, wie er meynte, aufs sorgfältigste verbessert hatte. Dem

1713. Und wieder anders also: Kurtzer Begriff der Sitten-Lehre deß Evangelii/ der Apostel-Geschichte/ der Episteln S. Pauli, der Canonischen Episteln / und der Offenbahrung; oder: Christliche Gedancken über den Text dieser H. Bücher/ 2c. Paris / 1693. und 1694. ob es schon sonsten von Uns verdammet worden, weilen es gewißlich die allgemeine Warheiten mit lügenhafften falschen Lehren gar vielfältig vermischet, dennoch, dem ungeachtet, von ihrer vielen auch jetzo noch so angesehen werde, als befinde sich kein Irrthum darinnen, und dannenhero den Christgläubigen da und dorten in die Hände gespielet, und auf Einrathen und durch Vorschub derer, die immer was neues suchen aufzubringen, mit großem Fleiß allenthalben ausgestreuet, ja so gar auch in die Lateinische Spra-

---

Dem unerachtet er doch gar schlechten Regard zu Rom erhielte: So/ daß auch deß sonst daselbst so grossen Bossuets Nahme und Zeugniß in keine Consideration dißfalls gekommen. Wobey auch dieses zu mercken/ daß in der Päbstlichen Bulle zum öfftern die ausgezogene Propositionen aus der Edition, die A. 1693. heraus kommen/ angeführet seyn/ ohne mit keinem einigen Wort der Verbesserung zu gedencken/ die sich in Herrn Card. de Noailles Edition befindet; um weßwillen sich dann billich Herr Cardinal zu beschweren hat/ daß die/ so Ihn deßwegen schwartz gemacht/ nicht aufrichtig gehandelt.

Sprache übersetzt worden, nur, damit das Gifft einer so schädlichen Lehre, wo möglich, von einem Volck auf das ander, und von einem Königreich in das andere gebracht würde: Da sind wir nun in grosse Bekümmerniß darüber gesetzet worden, weil wir wahrnehmen, daß durch solche listige Verführungen und Betriegereyen, die uns anbefohlene Heerde Christi allmählich auf den Weg des Verderbens abgezogen werde. Derohalben wir uns dann entschlossen, sowohl aus Trieb Unserer Bischöfflichen Sorgfalt, als auch, in Ansehung so vieler Klagen derer, die vor den rechten Glauben eyfern, bevorab der Briefe und Bitten sehr vieler Ehrwürdiger Brüder, und insonderheit der Bischöffe in Franckreich, als welches alles Uns dazu ermuntert, dieser, mehr und mehr zunehmenden Kranckheit, welche noch einst in allerley gefährlicher Dinge ausbrechen könnte, durch ein desto stärckers Mittel zu begegnen. 1713.

Und zwar, da wir bey solcher unserer Sorgfalt unsere Gedancken richten auf die Ursache dieses einreissenden Ubels, so erkennen wir gantz deutlich, daß das höchste Verderben, so in diesem Buch verborgen ist, vornehmlich darum so um sich reisse, und mehr und mehr überhand nehme, weil es inwendig drinnen stecket, und nur, wie ein gifftiger Eyter heraus quillet, wenn das Geschwür

1713. schwür mit einem Schnitt eröffnet ist; da sonsten das Buch selber die, so es lesen, durch einen Schein der Gottseeligkeit im ersten Anblick an sich zeucht, sintemahl solche Worte darinn enthalten, die glätter denn Oel sind; aber das sind eben die Pfeile, die auf ausgespanntem Bogen, andern zum Schaden, da liegen, daß sie verwunden im Dunckeln die, so redlichen Hertzens sind. Um wes willen wir dafür gehalten, daß nichts, so sich vor jetzige Zeit besser schicken, oder auch heilsamer seyn möchte, von uns könne gethan werden, als wann wir die betriegliche Lehre besagten Buches, so biß anhero nur überhaupt von Uns ist angezeiget worden, durch verschiedene, aus dem Buch selbsten gezogene eintzele Sätze etwas genauer und deutlicher vorstellig machen, mithin allen und jeden Christgläubigen den schädlichen Saamen des Unkrauts, wann er nunmehro aus dem Waitzen, darunter er mitten inne verstecket war, heraus gezogen wird, vor Augen legen. So, daß wir der gäntzlichen Hoffnung leben, wo diese Irrthümer, deren nicht nur ein oder anderer, sondern gar viele sind, die dabey wichtig und schwer, zum theil auch längst schon an andern verdammt, zum theil aber erst neulich erfunden worden, solten also entdeckt und öffentlich ans Tages-Licht gebracht werden, daß endlich, unter Göttlichem Seegen,

gen, alle und jede der Warheit, die nun ganz deutlich und offenbahr gemacht worden, Platz zu geben, möchten können angehalten werden. 1713.

Und daß dieses der Catholischen Kirchen sehr dienlich, und besonders zu Beylegung der Zwistigkeiten, so in dem höchst-florirenden Frantzösischen Königreich, von solchen Gemüthern erreget worden, die mancherley Meynungen führen, und auf gar schwere Trennungen abzielen, sehr heilsam, endlich auch zu Beruhigung der Gewissen höchst nützlich, ja fast unumgänglich nöthig seye, haben nicht nur vorerwehnte Bischöffe, sondern vornemlich, selbst Unser allerliebster Sohn in Christo, Ludwig, der Allerchristlichste König in Franckreich, dessen stattlichen Eyfer in Beschützung der Reinigkeit des Catholischen Glaubens, und Ausrottung der Irrthümer wir nicht genug rühmen können, uns öffters bezeuget; der deswegen durch gar vielfältige, recht Gottseelige, und einem solchen Allerchristlichsten Könige wohl anständige Bemühungen und sehnlichstes Wünschen von Uns verlanget, daß wir doch aufs baldeste dieser obschwebenden Noth und Gefahr der Seelen durch ertheiltes Apostolisches Urthel und gestellte Censur zu Hülffe kommen möchten.

Deßwegen wir, unter Göttlichem Beystand, und Zuversicht auf seine Hülffe von

oben,

1713. oben, dieses heilsame Werck mit allem Fleiß und Sorgfalt, wie es der Sachen grosse Wichtigkeit erforderte, haben angegriffen; und dannenhero, auf ertheilten Befehl, viele, aus besagtem Buch, nach oben angeführten respective Editionen mit aller Treu und Aufrichtigkeit von unterschiedlichen Meistern in der H. GOttes-Gelahrtheit gezogene, so wohl in Frantzösischer als Lateinischer Sprache ausgedruckte Propositionen, erstlich zwar von zwey Unserer Ehrwürdigen Brüder, der H. Römischen Kirchen Cardinälen genau untersuchen; hernach in unserer Gegenwart, mit Zurathziehung verschiedener anderer Cardinälen, mit grössestem Fleiß und reiffem Uberlegen, über das höchst-sorgfältigster Zusammenhaltung der Propositionen mit dem Text des Buches selbsten, in viel und offt deßwegen angestellten Versammlungen, wohl überlegen und examiniren lassen. Dergleichen Propositionen sind nun folgende:

I.

WAs bleibet wohl einer Seelen, die GOtt, und dessen Gnade verlohren, noch übrig, als Sünde, und was auf Sünde folget, Stoltz, und Ubermuth bey ihrer Armuth, Trägheit bey ihrer Dürfftigkeit: ich will sagen,

sagen, ein allgemeines Unvermögen zur Arbeit, zum Gebet und zu allem Guten. 1713.

II.

Man hat der Gnade JEsu Christi, als der kräfftigen Qvelle, woraus alles Gute fliesset, nöthig zu jeglichem gutem Wercke; ohne dieselbe thut man nicht allein nichts, sondern kan auch nichts thun.

III:

Umsonst ist es, HErr, daß du was gebeutest, wo du nicht selbst giebst, was du gebeutest.

IV.

Ja, HErr! alle Dinge sind möglich dem, welchem du es möglich machest, wenn du es in ihm würckest.

V.

Wenn GOtt das Hertz nicht erweichet durch die innerliche Salbung seiner Gnade, so dienen die Vermahnungen und äusserliche Gnaden-Bezeugungen nur dazu, daß das Hertz mehr verhärtet werde.

VI.

Der Unterscheid zwischen dem Bund, so GOtt mit den Juden, (im Alten Test.) und dem, welchen Er mit den Christen (im Neuen) gemacht hat, bestehet darinnen, daß Gott in jenem sowol, als in diesem, von dem Sünder fordert, daß er die Sünde fliehen, und das Gesetz erfüllen solle; aber in jenem wird der Sünder in seinem Unvermö-

1713. gen gelassen, in diesem aber gibt GOtt dem Sünder, was Er verlanget, da Er ihn durch seine Gnade reiniget, das Gesetz in sein Hertz schreibet, und ihn mit GOtt durch Christum vereiniget.

VII.

Was für Vortheile hatte weyland ein Mensch, der unter dem alten Bunde stund, da ihm GOtt sein Gesetz auflegte, aber ihn dabey in seinem eigenen Unvermögen liegen liesse? Im Gegentheil, welch eine Glückseeligkeit ist das, in den Bund auf- und angenommen zu werden, in welchem GOtt das uns schencket, was Er von uns fordert?

VIII.

Wir gehören nicht zum neuen Bunde, als nur, so fern wir sind theilhafftig worden derjenigen neuen Gnade, die in uns würcket das was GOtt uns gebeut.

IX.

Daß wir GOttes sind, das ist allein durch die Gnade Christi. Diß ist die höchste Gnade, ohne welche wir niemahlen können Christum bekennen, und mit welcher wir Ihn niemahlen verläugnen.

X.

Diese Gnade ist eine Würckung der Allmächtigen Hand GOttes, welche nichts hindern, noch aufhalten mag.

XI.

Die Gnade ist nichts anders, als der

Allmäch-

Allmächtige Wille GOttes, der da gebeut, und selbst thut, was Er gebeut. 1713.

XII.

Wann GOtt eine Seele will seelig machen, so folget auf Göttlichen Willen eine ungezweifelte Würckung, es sey auch, wo es wolle.

XIII.

Wann GOtt eine Seele will seelig machen, und Er berühret sie mit der innerlichen Hand seiner Gnade, so widerstehet ihm kein menschlicher Wille.

XIV.

Wie weit auch ein hartnäckiger Sünder von dem Heyl solte entfernet seyn, wann JEsus sich ihme zu sehen gibt, durch das heylsame Licht seiner Gnaden, so kan es nicht anders seyn er muß sich ergeben, zu ihm lauffen, sich demüthigen, und seinen Heyland anbeten.

XV.

Wann GOtt seinen Befehl und sein ewiges Wort vereiniget mit der Salbung seines Geistes, und innerlichen Krafft seiner Gnade, so würcket dieselbe im Hertzen Gehorsam, den er fordert.

XVI.

Keine Reitzungen sind, die nicht den Reitzungen und Lockungen der Gnade weichen solten, sintemal demjenigen nichts widerstehet, der alles vermag.

1713. XVII.

Die Gnade ist diejenige Stimme des Vaters, die die Menschen innwendig lehret, und machet, daß sie zu JEsu Christo kommen. Wer nicht zu ihm kommet, nachdem er die äusserliche Stimme des Sohnes gehöret, der ist keines Wegs vom Vater gelehret.

XVIII.

Der Saame des Worts, welchen die Hand GOttes befeuchtet, bringt allzeit seine Frucht.

XIX.

Die Gnade GOttes ist nichts anders, als dessen allmächtiger Wille: das ist ihr Bild, welches uns GOtt selbst in seiner gantzen Heil. Schrifft vorgestellet hat.

XX.

Der rechte Begriff von der Gnade ist dieser, daß GOtt will, wir sollen Ihm gehorchen, und man gehorchet Ihm; Er befiehlt, und man thut es auch; Er redet als der HErr, und Ihm ist alles unterthan.

XXI.

Die Gnade JEsu Christi ist eine starcke, gewaltige, vollmächtige, unüberwindliche Gnade, gestalten sie eine Würckung ist des allmächtigen Willens; folget und ahmet nach der Würckung GOttes, der seinen Sohn ins Fleisch gesand, und von den Todten auferwecket hat.

XXII.

1713.

XXII.

Welchergestalt die allmächtige Würckung GOttes in dem Hertzen des Menschen, mit dessen freyen Willen überein komme, das ist uns so gleich in der Menschwerdung gezeiget worden, gleichsam als in der Quelle und Muster aller anderer Würckungen der Barmhertzigkeit und Gnade, welche alle eben so unverdient sind, und auch auf gleiche Weise von GOtt herrühren, als diese Original- Würckung.

XXIII.

GOtt hat uns selbst ein Bild der allmächtigen Würckung seiner Gnade in unsere Hertzen geleget, da Er uns selbige vorstellet durch diejenige Würckung, als Er die Creaturen aus nichts erschaffen hat, und die Todten wieder zum Leben bringet.

XXIV.

Der rechte Begriff, den sich der Hauptmann von der Allmacht GOttes und JEsu Christi, in Heilung der Kranckheiten des Leibes, gemacht hat, nemlich, daß solches allein durch Trieb seines Willens geschehen, ist ein Bild desjenigen Begriffes, den man sich machen soll von der Allmacht seiner Gnade, in Heilung der Seelen von der Lust.

XXV.

GOtt erleuchtet die Seele, und macht sie gesund, eben als wie den Leib, allein durch seinen Willen. Er gebeut, und man ist ihm gehorsam.

1713.

XXVI.

Man erlanget keine Gnade, als nur allein durch den Glauben.

XXVII.

Der Glaube ist die erste Gnade, und die Quelle aller anderer.

XXVIII.

Die erste Gnade, die GOtt dem Sünder angedeyhen lässet, ist die Vergebung der Sünden.

XXIX.

Ausserhalb der Kirche erlangt man keine Gnade.

XXX.

Alle die, welche GOtt will seelig machen durch Christum, werden unfehlbar seelig.

XXXI.

Was Christus wünschet, hat allzeit seine Krafft und Würckung. Er leget den Frieden innwendig in die Hertzen, wann Er selbigen ihnen wünschet.

XXXII.

JEsus Christus hat sich in den Tod gegeben, um, auf ewig zu erlösen mit seinem Blut die Erstgebohrnen, das ist, die Auserwählten, von der Hand des Würg-Engels.

XXXIII.

O! wie sehr muß man absagen den Dingen dieser Welt und sich selbst, damit man die Zuversicht haben möge, sich, so zu reden, zu zueignen JEsum Christum, seine

Liebe,

Liebe, seinen Tod, seine Geheimnisse; gleichwie der H. Paulus thut, wann er spricht; **Er hat auch mich geliebet/ und sich selbst für mich dargegeben.** 1713.

XXXIV.

Die Gnade, so GOtt dem Adam angedeyhen lassen, brachte nur menschliche Verdienste hervor.

XXXV.

Die Gnade, so Adam empfangen, war ein Folge der (heiligen und herrlichen) Schöpffung, und solte bey der reinen, vollkommenen Natur nicht aussen bleiben.

XXXVI.

Der wesentliche Haupt-Unterschied zwischen der Gnade, die Adam gegeben war, und welche im Stand der Unschuld Platz gehabt, und zwischen der Gnade, die denen Christen angedeyhet, bestehet darinnen, daß die erstere ein jeglicher in eigener Person hätte erlanget; diese aber erlanget man nur in der Person JEsu Christi, der von den Todten auferwecket, als mit dem wir vereiniget sind.

XXXVII.

Die Gnade Adams, die ihn heiligte in ihm selbst, hatte bey ihm ihre gewisse Proportion und Maße: der Christen Gnade aber, die uns heiliget in Christo JEsu, ist allmächtig, und würdig, daß sie dem Sohne GOttes zugelegt werde.

1713.

XXXVIII.

Der Sünder hat, ohne die Gnade dessen, der ihn frey macht, keine Freyheit, als nur zum Bösen.

XXXIX.

Es hat der Wille, dem die Gnade nicht zuvor kommt, sonst kein Licht, als nur zum Abweichen; keinen Eyfer, als nur sich zu stürtzen; keine Kräfften, als nur sich zu verwunden. Ist tüchtig zu allem Bösen, untüchtig zu allem Guten.

XL.

Ohne die Gnade können wir sonst nichts lieben, als nur, was zu unserer Verdammniß gereichet.

XLI.

Alle Erkänntniß GOttes, auch die natürliche, und die sich bey den heydnischen Weltweisen befindet, kan von niemand anders, als von GOtt kommen? sie würcket aber, ohne Gnade, nichts denn Stoltz, eiteles Wesen, und Widerspenstigkeit gegen GOtt, an statt, daß sie solte zur Anbetung GOttes, Danckbarkeit und Liebe antreiben.

XLII.

Allein die Gnade Christi macht den Menschen zum Opffer des Glaubens geschickt; ohne diß ist nichts dann Unreinigkeit, nichts als Unwürdigkeit.

XLIII.

XLIII.

1713.

Die erste Würckung der Tauff-Gnade ist diese, daß sie machet, daß wir der Sünden absterben, so, daß Geist, Hertz und Sinn nicht mehrers Leben über behalten zur Sünde, als ein todter Mensch hat zu weltlichen Dingen.

XLIV.

Es giebt nur zwey Arten der Liebe, woher all unser Wollen, nebst allen unsern Verrichtungen entspringet; die Liebe GOttes, die alles um GOttes willen thut, welche GOtt auch belohnet, und die Liebe unser selbst und der Welt, welche GOTT dem HErrn nicht giebt, was man ihm geben soll, und eben daher böse wird.

XLV.

Wenn die Liebe GOttes nicht mehr die Oberhand in dem Hertzen der Sünder hat, so kan es nicht anders seyn, es muß alsdann die Fleisches-Lust in selbigem herrschen, und alle dessen Verrichtungen verderben.

XLVI.

Die böse Lust oder die Liebe machen den Gebrauch der Sinnen entweder böß oder gut.

XLVII.

Der Gehorsam, welchen man dem Gesetz zu leisten hat, muß aus einer Quelle herfliessen; und diese Quelle ist die Liebe. Wann nun des Gehorsams inwendiger Ur-

1713. sprung GOttes Liebe ist, und sein Zweck GOttes Ehre, alsdenn ist dasselbe rein, was von aussen sich zeiget; aber ohne dieses ist s lauter Heucheley, oder falsche Gerechtigkeit.

XLVIII.

Was können wir wohl, ohne das Licht des Glaubens, ohne Christo, ohne die Liebe anders seyn, als Finsterniß, als Abweichung, als Sünde?

XLIX.

Gleichwie keine Sünde ist, die nicht aus der Eigenliebe entspringet: also geschicht kein gutes Werck, wobey nicht die Liebe GOttes sich finden sollte.

L.

Vergeblich ruffen wir zu GOtt; Abba, lieber Vater, wo nicht der Geist der Liebe es ist, der in uns ruffet.

LI.

Der Glaube macht gerecht, wann er thätig ist; er ist aber allein durch die Liebe thätig.

LII.

Alle andere Mittel des Heils sind enthalten im Glauben, als in ihrem Stamm und Saamen, der Glaube aber ist nicht ohne die Liebe und das Vertrauen.

LIII.

Allein die Liebe thut wahre Christliche Wercke, in Absicht auf GOtt und JEsum Christum.

LIV.

LIV. 1713.

Allein die Liebe ists, die mit GOtt redet, sie allein höret auch GOtt.

LV.

GOtt crönet allein die Liebe. Wer da lauffet aus Antrieb eines andern Dinges, oder um einer andern Beweg-Ursache willen, der lauffet vergebens.

LVI.

GOtt belohnet allein die Liebe, weiln allein die Liebe GOtt ehret.

LVII.

Es mangelt einem Sünder alles, wann ihm die Hoffnung mangelt; wo aber keine Liebe GOttes ist, da hat auch keine Hoffnung auf GOtt Platz.

LVIII.

Da ist kein GOtt, noch GOttesdienst, wo keine Liebe ist.

LIX.

Der Gottlosen Gebet ist eine neue Sünde. Und was GOtt ihnen angedeyhen lässet, gereichet zu einem neuen Gerichte über sie.

LX.

Wann allein die Furcht vor der Straffe der Busse das Leben giebt, so führet sie desto mehr zur Verzweiflung, je hefftiger sie ist.

LXI.

Die Furcht hält allein die Hand des Sünders zurück, das Hertz aber bleibet so lang

1713. lang an der Sünde hangen, als es von der Liebe zur Gerechtigkeit nicht geleitet und gezogen wird.

LXII.

Wer sich des Bösen allein aus Furcht vor der Straffe enthält, der begehet es doch in seinem Hertzen, und ist bereits schuldig vor GOtt.

LXIII.

Ein Getauffter ist noch unter dem Gesetz wie ein Jude, wann er das Gesetz nicht erfüllet, oder es zwar so hin erfüllet, aber allein aus Furcht.

LXIV.

Wann man unter dem Fluch deß Gesetzes stehet, kan man nimmer was Gutes thun. Massen man sündiget, man mag entweder das Böse thun, oder aus blosser Furcht lassen.

LXV.

Moses und die Propheten, die Priester und die Lehrer des Gesetzes sind dahin gestorben, und haben GOtt keinen (geistlichen) Sohn gezeuget (der ihm als ein Kind gedienet hätte,) sondern durch eingejagte Furcht (deß Gesetzes) haben sie die Menschen allein zu Sclaven und Knechten gemachet.

LXVI.

Wer zu GOtt will nahen, soll nicht mit viehischen Affecten zu ihm kommen, noch auch

auch den blossen natürlichen Trieb oder die Furcht sich lassen zu ihm bringen, wie die unvernünfftige Bestien: sondern soll kommen, als die Kinder, im Glauben und in der Liebe. 1713.

LXVII.

Die knechtliche Furcht stellet sich GOtt nicht anders, als einen harten, strengen, und ungerechten Herrn für, mit dem gar nicht umzugehen.

LXVIII.

GOttes Güte hat den Weg deß Heyls gantz kurtz und leicht gemacht, wenn sie im Glauben und Liebe alles eingeschlossen.

LXIX.

Der Glaube, desselben Gebrauch, Wachsthum, Belohnung, ist alles ein pur lauteres Gnaden-Geschencke GOttes.

LXX.

GOtt plaget die Unschuldigen niemals; Die Trübsalen aber dienen allezeit dazu, daß entweder die Sünde gestraffet, oder der Sünder gereiniget und geläutert werde.

LXXI.

Es kan der Mensch, um seiner Erhaltung willen, sich wohl in etwas dispensiren oder nachsehen in demjenigen Gesetz, welches GOtt zu seinem, des Menschen, Nutzen gegeben hat.

LXXII.

Ein Kennzeichen der Christlichen Kirchen ist dieses, daß sie allgemein ist, und in sich begreiffet so wohl alle Engel im Himmel, als auch

1713. auch alle Auserwehlten und Gerechten auf Erden, die zu allen Zeiten gewesen sind.

LXXIII.

Was ist die Kirche anders, als eine Versammlung der Kinder GOttes, die in ihrer Schooß bleiben, sind in Christo zu Kindern angenommen, stehen feste in seiner Person, sind erlöset durch sein Blut, leben im Geist, sind geschäfftig durch dessen Gnade, und erwarten der Gnade des zukünfftigen Lebens.

LXXIV.

Die Kirche, oder der gantze Christus, hat zum Haupt das Wort, so Fleisch worden, zu Gliedern aber alle Heiligen.

LXXV.

Die Kirche ist gleichsam nur ein einiger Mensch, bestehend aus verschiedenen Gliedmassen, deren Haupt, Leben, Wesen und Person Christus ist; ein eintziger Christus, der aus vielen Heiligen bestehet, die Er selbst heilig machet.

LXXVI.

Nichts ist so weitläuffig, als die Kirche, weil alle Auserwehlte und Gerechte von allen und jeden Zeiten dieselbe ausmachen.

LXXVII.

Wer nicht ein solches Leben führet, als einem Kinde GOttes und Gliedmas Christi geziemet, der behält nicht mehr inwendig GOtt zum Vater, und Christum zum Haupte.

LXXVIII.

LXXVIII.

Man wird abgesondert von dem auserwählten Volck, dessen Fürbild war das Jüdische Volck, das Haupt aber JEsus Christus ist, sowohl, wenn man nicht lebet nach dem Evangelio, als auch, wenn man nicht glaubet dem Evangelio. 1713.

LXXIX.

Es ist zu aller Zeit, an allem Ort, und auch allen Leuten, welcherley Art und Gattung sie seyn mögen, nützlich und nöthig die Heil. Schrifft zu studiren, und so wohl den Geist, als auch die Gottseeligkeit und Geheimnisse derselben zu erkennen.

LXXX.

Die Lesung Heil. Schrifft gehöret vor alle und jede.

LXXXI.

Die Dunckelheit der H. Schrifft mag den gemeinen Leuten keine Ursach geben, daß sie sich der Lesung derselben gäntzlich enthalten solten.

LXXXII.

Der Sonntag soll von den Christen, mit Lesung gottseliger Bücher, vor allem aber der H. Schrifft, geheiliget werden. Diese ist der Christen Milch, die GOtt der HErr, der sein Gemächte wol kennet, ihnen darreichet. Es ist gar gefährlich, einen Christen von Lesung derselben abzuhalten.

LXXXIII.

Man betrüget sich gar sehr, wann man

1713. sich einbildet, daß die Erkänntniß der Geheimnisse der Religion nicht auch solte dem weiblichen Geschlechte, vermittelst der Lesung Heil. Schrifft, mitgetheilet werden. Denn daß ein so grosser Mißbrauch Heil. Schrifft entstanden, und Ketzereyen aufgekommen sind, daran ist nicht der Weiber Einfalt, sondern das aufblehende Wissen der Männer schuld.

LXXXIV.

Wo man den Christen das heilige Neue Testament aus den Händen reißet, oder, selbiges gleichsam verschlossen hält, und die Mittel versagt, es zu verstehen; So ists fürwahr nichts anders, als ihnen Christi Mund verschliessen und zuhalten.

LXXXV.

Wann man den Christen die Lesung der H. Schrifft, besonders des Evangelii verbeut, so ist das eben so viel als den Kindern des Lichts den Gebrauch des Lichts nicht verstatten wollen, und machen, daß sie eine Art deß Banns müssen über sich nehmen.

LXXXVI.

Wann man dem einfältigen Volck diesen Trost raubet, daß sie ihre Stimme nicht vereinigen dörffen mit der Stimme der gantzen Gemeine, so ist das ein solcher Gebrauch, welcher der Apostolischen Lehr-Art und

und Gewohnheit, so auch Göttlichem Sinn gantz zuwider laufft. 1713.

LXXXVII.

Es ist sehr wohl in der Kirchen-Zucht weißlich, ordentlich, nach dem Göttlichen Licht und liebreich gethan, wann man denen zur Buße bewegten Seelen Zeit und Frist giebt, in Demuth zu tragen, und auch zu fühlen den Stand der Sünden, damit sie lernen rechtschaffen bitten um den Geist der wahren Hertzens-Busse und Zerknirschung und wenigstens ansahen der Gerechtigkeit GOttes ein Genügen zu leisten, ehe sie noch völlig ausgesöhnet sind.

LXXXVIII.

Man weiß nicht was Sünde ist und wahre Busse, wann man gleich wieder in Besitz derjenigen Güter, deren uns die Sünde beraubet hatte, zu kommen verlanget, und nicht erdulden noch erfahren will, was vor Verwirrung oder Hertzeleid das bringe, wann man von der Kirchen abgesondert ist.

LXXXIX.

Der vierzehende Grad der Busse eines Sünders ist, daß, wenn er nun ausgesöhnet, er alsdenn Macht hat, dem Kirchen-Opffer beyzuwohnen.

XC.

Es hat die Kirche Macht freche Sünder in den Bann zu thun, aber sie muß es thun durch ihre oberste Priester mit ausdrücklicher oder wenigstens vermuthlicher Einwilligung des gantzen Leibes der Gemeinde.

XCI.

1713. Die Furcht vor unrechtmäßigem Bann soll uns nimmer hindern an Erfüllung unserer Pflicht. Wir gehen niemals von der Kirche aus, sollte es auch schon das Ansehen haben, als wären wir durch Bosheit der Menschen von ihr ausgestossen, wann wir nur durch die Liebe an GOtt, JEsu Christo und der Kirchen selbst hangen bleiben.

XCII.

Lieber wollen den Bann und unrechtmäßigen Fluch in Ruhe und Gedult über sich nehmen und ertragen, als die Wahrheit verrathen, das heist dem Heil. Paulo nachahmen: keineswegs aber ist solches ein frecher Wiederstand gegen die wahre Autorität und das Ansehen der Kirchen, noch die Einigkeit getrennet.

XCIII.

JEsus heilet bißweilen die Wunden, welche der vornehmsten Priester unzeitige Ubereilung geschlagen hat ohne seinen Befehl: JEsus fügt wieder zusammen, was jene durch unbedachtsamen Eyfer zerrissen.

XCIV.

Nichts bringet die Kirche bey ihren Wiederwärtigen in schlimmern Credit, als wann sie sehen, den Dominat und die angemaßte Herrschafft über den Glauben der Frommen. Da hingegen Spaltungen beständig unterhalten werden, über Dingen, die weder den Glauben noch gute Sitten verletzen.

XCV.

Es

Es ist leider! mit den Göttlichen Wahrheiten so weit kommen, daß sie den meisten Christen wie eine fremde Sprache sind; und die Art zu predigen ist als eine gantz unbekannte Rede; so gar ist selbige entfernet von der Einfalt der Apostel, und erhaben über den gemeinen Begriff der Gläubigen. Und doch nimmt man dabey nicht genugsam wahr, daß dieser Fehler sey eines von den allermercklichsten Zeichen des sehr schwachen Alters der Kirche und des Zorns GOttes über seine Kinder. 1713.

XCVI.

GOtt läst es zu, daß alle weltliche Macht zuwieder ist den Predigern der Wahrheit, auf daß ihr Sieg allein Göttlicher Gnade könne zugeschrieben werden.

XCVII.

Es geschiehet nur gar zu offt, daß diejenige Glieder, welche viel heiliger und viel genauer mit der Kirchen vereinigt sind als andere, dennoch also angesehen und tractirt werden, ob wären sie nicht werth, daß sie sich in der Kirche befänden, oder, als wären sie gantz von derselben abgesondert. Doch der Gerechte lebt seines Glaubens, und nicht nach dem falschen Wahn der Menschen.

XCVIII.

Der Stand der Verfolgung und die Bitterkeit der Straffen, die ein unschuldiger Christ erduldet, wenn er sich vor einen Ketzer und Lasterhafften muß ausschreyen lassen ist gemeiniglich die letzte Probe, die

1713. bey GOtt gar vieles erwirbet; Gestalten sie den Menschen mehr und mehr JEsu Christo gleichförmig machet.

XCIX.

Der Eigensinn, Vorurtheil und hartnäckiges Wesen, das man nichts will untersuchen lassen, oder erkennen man habe sich betrogen, verwandeln alltäglich, bey ihrer vielen in einen Geruch des Todes, was GOtt seiner Kirche anvertrauet, daß es solte ein Geruch des Lebens zum Leben seyn; *Zum Exempel*, gute Bücher, heilsamen Unterricht, löbliche, heilige Exempel und dergl.

C.

Es ist eine jämmerliche und klägliche Zeit, wann man sich einbildet, daß GOtt durch Verfolgung der Warheit und ihrer Schüler geehret werde. Und diese Zeit ist nun kommen. Es ist gottseligen Gemüthern dis ein viel entsetzlicherer Tod als der leibliche, wann man von Geistlichen selbst als ein Gottloser, und der nicht werth einiger Gemeinschafft wäre, mit GOtt, als ein faules Glied, das alles in der Gemeine der Heiligen anzustecken capabel ist, angesehen und tractiret wird. Vergebens schmeicheln sich die Verfolger rechtschaffener Männer bey ihrem grimmigen Feur und Schwerdt mit der hierunter geführten lautern Absicht und Eyfer vor die Religion, da man entweder durch seine unordentliche Begierden verblendet, oder durch unartige Affecten ande-

rer

rer dahin gerissen, nichts untersuchen will. 1713.
Man bildet sich viel und offt ein, man opffere GOtt zu Ehren einen Gottlosen auf, da man dem Teufel zu Liebe einen Knecht GOttes aufopffert.

CI.

Nichts ist dem Geiste GOttes und der Lehre JEsu Christi so sehr zuwieder, als wenn man die Eydschwüre in Christlicher Kirche so gar gemein macht. Das heißt, die Gelegenheiten zum Meineyd häuffen, denen Schwachen und Unwissenden Stricke legen, u. machen, daß Göttlicher Nahme und Wahrheit bißweilen zum Anschlag der Gottlosen dienen muß.

Schluß der Bulle.

Da wir nun sowohl mündlich als schrifftlich die Gutachten und Stimmen oberwehnter Cardinäle und anderer Theologen vernommen, zuförderst aber GOtt um Beystand seines himmlischen Lichts angeruffen und zu dem Ende verordnet, daß sowohl öffentlich als ins besonder andächtiges Gebet verrichtet würde; Demnach so wollen Wir alle und iede voreingerückte Propositionen als falsche, betrügliche, übel lautende, frommen Ohren anstößige, ärgerliche, schädliche, vermessene, der Kirchen und ihrem Gebrauch nachtheilige, ja nicht allein der Kirchen, sondern auch weltlicher Obrigkeit schmähliche, aufrührische, gottlose, gotteslästerliche, wegen Ketzerey verdächtige, ja nach der Ketzerey

1713. selbst schmeckende, irrige, der Ketzerey allernächste, öffters verdammte, endlich auch gar als ketzerische und vielerley Ketzereyen, besonders die, so in Iansenii beruffenen Propositionen enthalten, und zwar in dem Verstand genommen, in welchem sie sind verdammt worden, offenbahrlich erneurende, respective, durch diese unsere immerhin und beständig gültige Constitution oder Verordnung hiemit erklärt, verdammt und verworffen haben.

Befehlen demnach allen und ieden Christgläubigen beyderley Geschlechts, daß sie sich ja nicht sollen gelüsten lassen, anderst von besagten Propositionen zu lehren und zu predigen, als in eben dieser unserer Constitution enthalten; also und dergestalt, daß, wenn iemand dieselbige, oder eine von selbigen, entweder zusammen oder eintzeln, sollte lehren, vertheydigen, oder auch im Disputiren, es sey gleich öffentlich oder ins besondere, es wäre denn Sache, da er sie wiederlegen wollte, melden: der soll eben um deswillen, ohne einige weitere Declaration, der Kirchen ernstlicher Censur und andern wieder die, so dergleichen thun, in Rechten gesetzten Straffen unterworffen seyn.

Ubrigens sind Wir, durch obbesagter Propositionen ietzt geschehene ausdrückliche Verdammung, keineswegs gemeynet, andere in eben diesem Buch enthaltene Dinge gut zu heissen; zumalen da Wir in fernerer Untersuchung noch viel andere Proposi-

tionen gefunden, die jenen, oben Verdamm- 1713.
ten gar gleich sind und sehr nahe kommen,
auch mit eben denen Irrthümern angesteckt:
überdas derselben nicht wenig sind, die un-
ter einem erdichteten Vorwand einer heu-
tigs Tags gleichsam grassirenden Verfol-
gung den Ungehorsam und Hartnäckigkeit
unterhalten, und dieselbige unter dem fal-
schen Nahmen Christlicher Gedult anrüh-
men, welche daher alle von Stück zu Stück
zu erzehlen, Wir gar zu weitläufftig, nicht
aber so nöthig zu seyn erachtet. Und end-
lich, welches noch unerträglicher, haben
Wir wahrgenommen, daß selbst der heilige
Text Neuen Testaments auf verdammliche
Weise seye verfälscht worden, und einer an-
dern längst schon verworffenen zu Mons edir-
ten Frantzösischen Ubersetzung in vielem sehr
gleich komme, von der Vulgata oder Lateini-
schen Bibel, die schon so viele hundert Jahr
in der Kirchen üblich und approbirt ist, und
von allen Rechtgläubigen vor authentisch
oder untadelhafftig gehalten werden soll,
vielfältig abgehe, dabey auch viel und offt
in gantz andern, fremden und öffters schäd-
lichen Verstand, nicht ohne die gröste Ver-
kehrung sey gedrehet worden.

Derohalben Wir besagtes Buch, als
welches durch süsse Wort und prächtige
Reden, wie der Apostel spricht, das ist, un-
ter falschem Schein Gottseligen Unterrichts,
unschuldige Hertzen zu verführen sehr be-
quem ist, es mag nun vorerwehnten Titul

1713. führen oder sonst einen andern, es sey wo es wolle, in dieser oder jener Sprache, in was vor Edition oder Ubersetzung es immer seyn mag, gedruckt seyn, oder (da GOtt für sey) künfftig gedruckt werden, hiemit aus Apostolischer Gewalt und Authorität, krafft dieses Gegenwärtigen, wiederum verbieten, und gleichergestalt verdammen: Gleichwie wir auch alle und iede andere grosse oder kleine Bücher, die zu jenes Vertheidigung sowohl schrifftlich als gedruckt heraus kommen sind, oder noch (welches GOtt verhüte) heraus kommen möchten, wie auch derselben Lesung, Abschreibung, Zurückhaltung und Gebrauch Wir allen und ieden Rechtglaubigen Christen, bey Straffe des Banns, dessen sich würcklich schuldig machen alle, die dawieder handeln, zugleich verbiethen und untersagen.

Wir gebiethen über das unsern Ehrwürdigen Brüdern, denen Patriarchen, Ertz-Bischöffen und Bischöffen und ieglichen Ortes Ordinarien, ferner denen Inquisitoren, welchen das Amt, ketzerische Bosheit zu untersuchen, anbefohlen ist, daß sie die Wiedersprechende und Wiederspenstige, wer die auch seyn mögen, durch Kirchen-Censuren vorbenannte Straffen und andere gerichtliche und thätige Mittel (iuris & facti) auch, wo es nöthig mit Anflehung der Hülffe weltlichen Arms allerdings bezämen und zum Gehorsam treiben und nöthigen sollen.

Wir wollen über das gegenwärtiger

Constitution Copien und Abdrücken, wo dieselbe durch eines öffentlichen Notarii Hand unterschrieben und durch einer ehrwürdigen geistlichen Person Petschafft bekräfftiget worden sind, gleichen Glauben gäntzlich beygemessen wissen, als diesem Original-Decret, wann es eingehändiget oder vorgezeiget worden. 1713.

Soll also keinem Menschen erlaubt seyn, den Innhalt dieser Unserer Erklärung, Verdammung, Gebots, Verbots und Untersagung zu schwächen, oder verwegener Weise ihme zuwieder leben. So aber iemand sich unterstünde das zu thun, der soll wissen, daß er in die Ungnade GOttes des Allmächtigen und der beyden heiligen Apostel Petri und Pauli fallen werde.

Gegeben zu Rom bey Sancta Maria Maiore, in dem tausend siebenhundert und dreyzehenden Jahr nach der Gebuhrt unsers HErrn, den Zehenden Herbst-Monat, unserer Päbstlichen Regierung im dreyzehenden.

I. Card. Prodatarius.

F. Oliverius.

Visa de Curia L. Sergardus. Loco † Plumbi.

Registrata in Secret. Brevium.

L. Martinettus.

Im Jahr nach der Geburt Unsers HErrn JEsu Christi / tausend siebenhundert und dreyzehen / der Sechsten Indiction, den zehenden Herbst-Monat der Päbstlichen Regierung unsers aller-

1718. heiligsten Vaters in Christo und HErrn Clementis, durch Göttliche Vorsehung Pabsts des XI. dieses Nahmens in dem dreyzehenden / ist obbemeldtes Apostolisches Decret angeschlagen und publiciret worden an den Thüren der Lateranischen und des Obersten unter den Aposteln Haupt-Kirchen der Apostolischen Cantzeley / des General-Amt-Hauses in Monte Citatorio, in Acie Campi Floræ, und sonst an andern gewöhnlichen Orten dieser Stadt, durch mich Peter Romulaz Apostolischen Boten.

Anton. Placentinus, Botenmeister.

sendet den P. Gamardi an den Hertzog von Savoyen über einen Vergleich zu tractiren/

§. 49. In denen Irrungen mit des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit verfuhren sie doch etwas vorsichtiger. Denn ob sie gleich die von denen Bischöffen dann und wann wider die Hertzogl. Bedienten, sowohl in Savoyisch- und Piemontesischen Landen, als dem Königreich Sicilien verhängten Excommunicationen zu Rom durch öffentlichen Anschlag approbirten, so sahen Sie doch gar wohl daß Sie damit gegen diesen klugen Printzen wenig ausrichten würden, weshalber Sie den P. Gamardi einen Dominicaner an Ihro Königl. Hoheit absendeten, um die in diesen langwierigen Kirchen-Streitigkeiten vormahls gepflogene Tractaten wieder zu reassumiren. (a)

20. Septembr.

§. 50. Den 20. Septembre ließen Sie die

(a) Europäische Fama im CL. Theil p. 432.

die zwischen ihren zweyten Nepoten den Herrn Carlo Albani und der Tochter des Grafens Carlo Borromeo gewesenen Vice-Re in Neapolis getroffene Mariage, worüber Sie ein sonderbares Vergnügen bezeugten, publiciren. (a) 1713.

§. 51. In der am 22. Septembr. dem Käyserlichen Ambassadeur Herrn Marchese di Prie verstatteten langen Audientz, unterredeten Sie sich wegen der mit Kayserl. Majestät habenden Streitigkeiten zumahlen denen Neapolitanischen Irrungen. Man will versichern, daß Ihro Heiligkeit dem Herrn Ambassadeur damahln verschiedene Original-Uhrkunden die Streit-Sache von Comacchio auch das Königreich Sicilien betreffend, vorgezeiget, und zwar wegen des letztern deswegen, weiln Ihro Heiligkeit damahln von dem Herrn Hertzoge von Savoyen als Besitzern dieses Königreichs verlangten, Er solte deswegen bey Sie die Inuestitur suchen, worwieder aber Ihro Kayserl. Majestät ihrer bekannten gerechten Prætensionen wegen protestiren ließen. (b) 22. Sept.

§. 52. An dem 23. Septemb. hielten Sie geheimes Consistorium, in welchen verschiedene Kirchen proponiret und præconisiret, unter andern aber dem Ertz-Bischoffe von Taran- 23. Septembr.

(a) Mercure Historique Tom. LV. p. 467. Tom. LVI. p. 10. 126.

(b) Lettres Historiques Tom. XLIV. p 496. Mercure Historique Tome LV. p. 469. allwo das Consistorium auf den Anfang des Monats Octobers gesetzet wird.

1713. Taranto Herrn Stella das Pallium ertheilet, der Herr Borromeo aber zum Bischoffe von Novara bestätiget wurde. (a)

§. 53. Folgende Tage begaben Sich Ihro Heiligkeit aus dem Qvirinal in die ordentliche Winter-Residentz nach dem Vatican, vorher aber verrichteten Sie in der S. Peters-Kirche ein kurtzes Gebet, schlossen Sich hierauf in die geheime Archivs-Camer um sich in demjenigen zu informiren was unter ihrer Vorfahrer Päbstlichen Regierung in Sachen das Königreich Polen und die Stadt Vrbino betreffend vorgegangen, worauf Sie der sogenannten Apostolischen Cammer Befehl ertheilten unverzüglich eine Summe von 150. tausend Thalern an Ihren Nuntium nach Polen zu schicken, um des Königs in Polen Augusti des Zweyten Majestät die begehrten Subsidien-Gelder auszuzahlen, wenn die Türcken in dieses Königreich einen Einfall tentiren solten. (b)

schickt Subsidien-Gelder nach Polen/

initio Octobr.

§. 54. Am Anfang des Octob. erhielten Ihro Heiligk. von des Herrn Hertzogs von Savoyen Königl. Hoheit ein Schreiben, in welcher Er Ihro die nach dem Inhalt des Käys. Maj. Gerechtsamen, nachtheiligen Vtrechtischen Friedens Ihro die Besteigung des Sicilianischen Throns notificirete u. anbey ansuchte Sie in dieser Qualitæt zu erkennen und die Inuestitur zu verleyhen. Dieweiln aber Ihro Königliche Hoheit in diesen Schrei-

(a) Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 495.
(b) Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 495.

Schreiben auch andern hierauf publicirten Manifesten sich den Titul eines Königs der beyden Sicilien beygeleget, auch die zwischen dem Tribunal der Monarchie und der Clerisey dieses Reichs entstandene Streitigkeiten noch im̃er fort währeten, und dieser neue König viele Geistliche welche das ergangene Interdict observirten gefangen nehmen oder aus den Reich vertreiben lassen, verursachte selbiges Jhro Heiligkeit neue Sorgen. (a) 1713.

§. 55. Am 2. Octobris verstatteten Sie dem Herrn Zandedari Ambassadeur-Extraordinaire von Maltha die Abschieds-Audientz. Den 8. unterredeten sie sich lange mit dem berühmten Jesuiten P. Salerno, welcher damahls im Begriff war sich nach Venedig zu begeben um Jhro Königl. Hoheit den Chur-Printzen zu Sachsen vor Dero Abreise aus ermeldter Stadt zu sprechen. (b) Selbigen Tages hatten Jhro Heiligkeit wegen des damahls anhaltenden starcken Vieh-Sterbens Indulgentien nach der Kirchen der heiligen Maria der Größern verordnet, weshalber ein großer Zulauff von Volck dahin war, wieder diese schädliche Seuche zu beten und der Indulgentien zu genießen. Es hatten auch Jhro Heiligkeit das

(a) Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 622. Tom. XLV. p. 129. Mercure Historique Tom. LV. p. 469. allwo gemeldet wird / daß Jhro Heiligkeit an die Commendanten Dero See-Porten Befehl ertheilet / den Hertzog / wenn Er in selbige einlauffen sollte / alle Ehr-Bezeugungen zu erweisen.

(b) Mercure Historique Tom. LV. p. 470.

1713. damahls denen zur Besorgung der Lebens-Mittel Verordneten Befehl ertheilet, denen Einwohnern des platten Landes Geld und Geträyde zu geben, und Vieh zu verschaffen das Land zu bauen und zu besäen. (c)

init. Novembr.

§. 56. Die nasse und üble Witterung zu Anfang des Novembers verursachete, daß Ihro Heiligkeit mit Dero gewöhnlichen und das gantze Jahr hindurch angehaltenen Brust-Beschwerung incommodirt wurden, weswegen Ihro Heiligkeit denen gewöhnlichen Kirchen-Functionen derer beyden Fest-Tage Aller Heiligen und Aller-Seelen nicht beywohnen kunten. Weiln sie aber doch die folgenden Tage einige Linderung hatten, so ertheilten Sie am 6. November die gewöhnlichen Audienzien. Des folgenden Tags besuchte Sie der Käyserl. Ambassadeur Herr Marchese di Prié ausserordentl. in welcher Er von wegen Ihrer Kayserl. Majestät die Nomination tüchtiger Personen zu einigen vacanten Bistühmern im Königreich Neapolis überbrachte. Bey dieser Gelegenheit beklagten Sie Sich gegen den Herrn Ambassadeur über das Bezeigen des Kayserlichen Hofes gegen Sie, da man nicht allein Dero Nuntium den Herrn Cardinal Piazza von Wien abreisen lassen, ohne die geringste Hoffnung wegen endlicher Restitution der Stadt und Graffschafft Co-

6. Novembr.

beklaget sich über den Unwillen Kays. Majest.

mac-

(c) Mercure Historique Tom. cit. p. 470. 471. 583. Lettres Historiques Tom. XLIV. p. 499. Tom. XLV.

Comacchio zugeben; sondern auch im Königreich Neapolis gar schlechten Respect gegen Ihre Verordnungen machen liesse, auch wegen der vor kurtzem in dem Ertz-Bischöfflichen Pallast daselbst begangene Gewaltthätigkeiten, nicht die geringste Satisfaction geben oder selbige ihrer Beurtheilung überlassen wollte, da Sie doch mit der grösten Willfährigkeit, zu eben der Zeit die von Kayserl. Majestät ernennten Neapolitanischen Bischöffe annähmen, da Ihro Maj. die von Sie erwehlten verwerffen ließen.

1713.

§. 57. Am Anfang des Decembr. hielten Ihro Heiligkeit, welche noch etwas unpäßlich waren, ein halb öffentliches Consistorium, in welchem Sie denen Cardinälen eine gute Zeit Audienz gaben, hierauf das Bisthum Rolicastro im Königreich Neapolis vor den Herrn Andream Roberti und einige andere Bisthümer præconisirten, worauf Sie den Herrn Cardinal Gozzadini zum Legaten zu Ravenna und ihren Anverwandten den Herrn Mosca zum Vice-Legaten declarirten. Den Herrn Passionei, welcher sich bey denen Utrechtischen Friedens-Tractaten und sonsten ziemlich bekannt gemacht, ernennten Sie durch ein besonderes Breve zu ihrem Hauß-Prælaten, Geheimen Cämmerer und Referendario verschiedener Signaturen, auch daß Er die Staats-Congregationen, deren Glieder die Herren Car-

befördert zwey Anverwandten.

(a) Mercure Historique Tome LV. p. 584. LVI. p. 7. Lettres Historiques Tom. XLV. p. 3. 4. seq.

1713. Cardinäle Paolucci, Albani, Orighi, Vallemani, Corradini, und der Auditor Ihro Heiligkeit waren, mit besuchen sollte. (a)

9. 10. 14. December. — ertheilet dem Kayserl. Ambassadeur verschiedene Audienzien.

§. 58. Nachdem der Kayserl. Ambassadeur wahrgenommen, daß Ihro Heiligkeit am 9. Decembr. mit ihren vertrautesten Ministern Rath gehalten, so verlangte Er bey derselben Audienz, dieweiln man aber Ihro Heiligkeit Unpäßlichkeit vorschützte, kunte er selbige nicht eher als den folgenden Tag Abends erhalten, worauf er den 14. wieder eine ziemlich lange erhielte, (b) welches zu einigem Reden von Restitution der Grafschafft Comachio Anlaß gabe.

§. 59. Weiln Sich Ihro Heiligkeit von ihrer bißherigen Unpäßlichkeit ziemlich erholet, so kunten Sie den heiligen Abend vor dem Weyhnachts-Feste der gewöhnlichen Vesper beywohnen, darauf die Weyhnacht-Ferien mit vielen gebräuchlichen Ceremonien (c) begehen und solchergestalt dieses Jahr, so viel die Päbstl. Regierungs-Sorgen zuliessen, vergnügt beschliessen.

(a) Lettres Historiques Tome XLV. p. 29. 30. Mercure Historique Tome LVI. p. 9. Europäische Fama im CLIV. Theil p. 782.

(b) Mercure Historique Tome LVI. p. 8.

(c) Die in denen Lettres Historiques Tome XLV. p. 123. 124. Mercure Historique Tome XLVI. p. 123. umständlich zu lesen.

Ende des Zweyten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buder, Christian Gottlieb, 1693-1763

Leben und Thaten Des klugen und berühmten Pabsts Clementis des Eilfften Aus guten Nachrichten mit Anführung einer großen Anzahl von Desselben Bullen, Breven und Reden auch andern Actis Publicis beschrieben Mit vielen Ihro Heiligkeit zu Ehren geschlagenen Müntzen erläutert
Bd.: 2

Franckfurt (1720)

H.eccl. 594 r-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025693-4
VD18 90054547